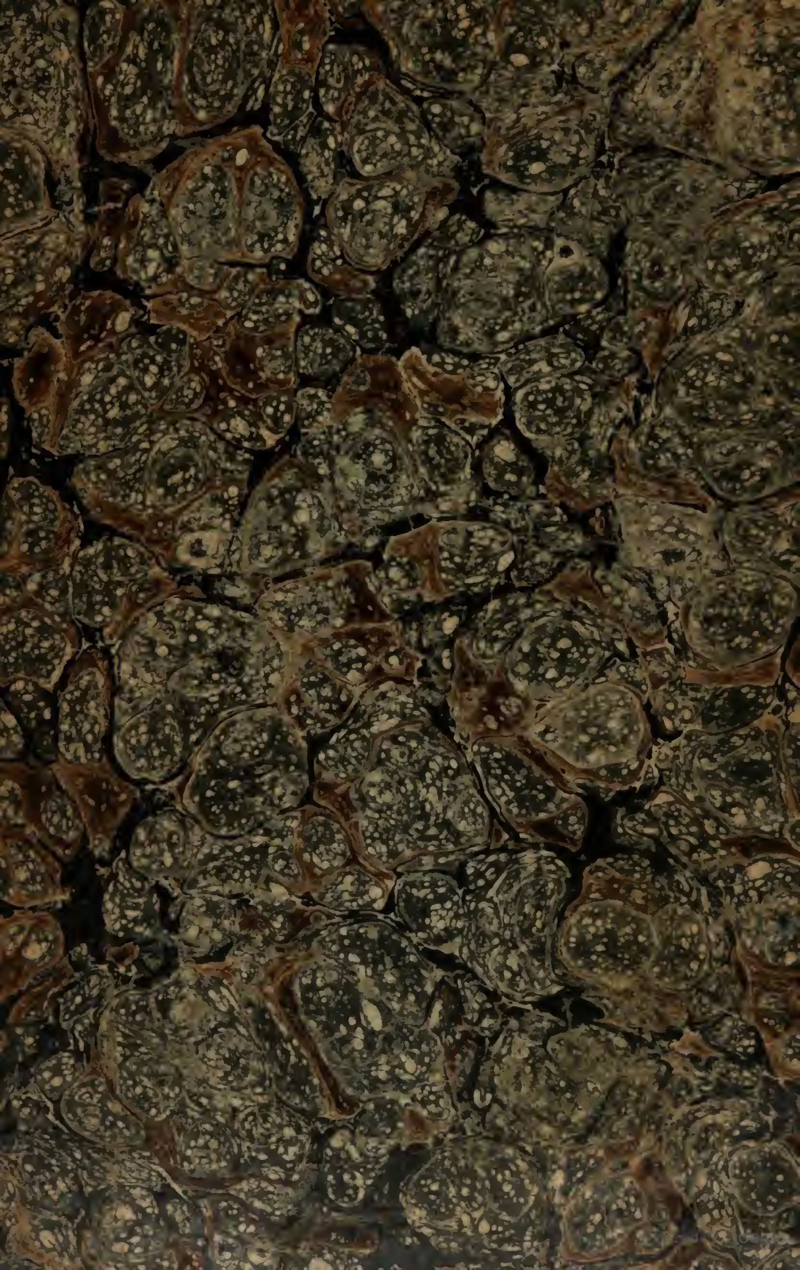






Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Herausgegeben

von

E. C. v. Hagen,

erstem rechtskundigen Bürgermeister, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael, I. Vorstand des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth und mehrerer hist. Vereine Ehren- und correspondirendem Mitgliede.

Neunter Band.

Erstes Heft. mit 3 Blät

1863/1864. 11.–

Bayreuth, 1863.

Auf Kosten des Vereins.

Die staatliche und sociale Gestaltung
Franken's
von der Urzeit an bis jetzt.
Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands
von Dr. Julius Frhrn. v. Rotenhan.

I. Abschnitt.
Von der Urzeit bis zur Entstehung des Ritterthums.

Erstes Kapitel.
Das Land Franken und seine Urbewohner.

Der in Süddeutschland gelegene Landstrich, Franken genannt, unter dem man heut zu Tage nur die jetzt zum Königreiche Bayern gehörigen Provinzen Ober-, Mittel- und Unterfranken (mit Ausschluß des Aschaffenburger Landes) versteht, umfaßte in den früheren Jahrhunderten und fast bis zur Auflösung des deutschen Reiches auch noch Theile der jetzigen Herzogthümer Coburg und Meiningen und des Fürstenthums Fulda, sowie die nordwestlichen Theile vom jetzigen Baden und Würtemberg und wurde selbst in älterer Zeit häufig bis zum Einfluß des Maines in den Rhein reichend, angenommen. Dieses Land erstreckte sich daher vom Kamm des Thüringer Waldes, der Rhön und des Vogelberges bis zur Donau, vom östlichen Theile des Nordgaues (der jetzigen Oberpfalz) bis nach Schwaben und der Wetterau, beziehungsweise selbst bis zum Rheine jenseits Frankfurt.

Der Name dieses Landesstriches war ohne Zweifel der Grund, daß man früher vielfach der Meinung war, daß hier der ursprüngliche Wohnsitz des uralten deutschen Völker-

stammes der Franken gewesen sei. — Man erzählte: ein Theil des Frankenvolkes wäre von hier aus, wahrscheinlich wegen Uebervölkerung in diesem damals noch ganz mit Sümpfen und Wäldern bedeckten Lande, den Main hinabgezogen, habe da wo jetzt Frankfurt liegt, durch eine Furth des Flusses auf das jenseitige Ufer übergesetzt (woher der Name Frankfurt) und habe sich nach dem Niederrhein gezogen, wo dieser Völkerstamm festen Wohnsitz gefaßt und später das geschichtlich berühmte Frankenreich gebildet hätte. Zur Unterscheidung mit dem, in dem alten Geburtslande zurückgebliebenen Theil des Volksstammes habe sich nun der ausgewanderte — Westfranken, der zurückgebliebene Ostfranken genannt. — Ersterer Theil des Volkes sei auch häufig mit dem Namen der ripuarischen Franken bezeichnet worden (von Ripa, Ufer, weil er an den Ufern des Rheines wohnte) wogegen den im alten Stammlande zurückgebliebenen Franken der Name der saalischen Franken beigelegt worden sei, weil die Stammburg ihrer Herzöge, die Salzburg an der fränkischen Saale lag. — Diese ganze Annahme hat sich jedoch nach den geschichtlichen Forschungen schon längst als falsch erwiesen. — Ueber den Ursprung der Franken hat man überhaupt in früherer Zeit vielfache Fabeln aufgestellt.

Ein alter Schriftsteller Tyro-Prosper aus dem V. Jahrhundert und Aimonius, der zur Zeit Karls des Großen lebte, leiten ihren Ursprung von den Trojanern ab, und Sigebertus, Benedictiner-Mönch zu Gemblours in Brabant, aus dem XII. Jahrhundert, der derselben Ansicht ist, erzählt sogar genau, daß 12,000 Trojaner nach der Zerstörung Trojas, zur selben Zeit wie Aeneas nach Italien gieng, unter der Anführung Antenor's ihres späteren Königs, erst an den Mäotischen Sumpf und später nach Deutschland gezogen seien, wo sie sich am Rheine niedergelassen hätten. Er findet das Wort Francus mit Ferox gleichbedeutend und behauptet, dieser trojanische Stamm hätte wegen seiner späteren Wildheit den Namen Franci oder Franken erhalten.

Otto Frisigensis, Bischof von Freising, gleichfalls aus dem XII. Jahrhundert, schrieb eine Chronik, worinnen er von dem Ursprunge der Franken sagte: ein Theil der Trojaner wäre nach der Zerstörung der Stadt Troja hin und wieder geschweift und hätte sich endlich in Scythien niedergelassen, woselbst dieser Stamm einen König über sich

erwählte und da wären sie Sicambri genannt worden; Franco einer ihrer späteren Könige habe an dem Rhein gewohnt und von diesem hätten sie den Namen. Gleicher Meinung waren noch viele alte Schriftsteller.

Gregorius Turonensis läßt sie aus Ungarn kommen. Hadrianus Turenebus aus Schonen und der französische Schriftsteller Bodinus (Method. hist. p. 314) läßt die Franken sogar von den Galliern abstammen, weil Cäsar (de bello gallico Liber VI c. 24) und Livius (lib. V. c. 35) anführen, daß die Gallier ehemals eine Colonie nach den herzynischen Wäldern (dem Harzgebirge) abgesendet hätten, woraus die Franken entstanden seien, welche hernach in ihr altes Vaterland zurückgekehrt wären. Doch genug der Fabeln. — Was jetzt geschichtlich erwiesen ist, ist folgendes:

Das Volk der Franken — ein deutscher Urstamm — wohnte im Norden Deutschlands, theils östlich von den Sachsen gegen Holstein und der Ostsee zu; theils auf den batavischen Inseln. Sein Name stammt von Frank (Frei), da das Volk, abweichend von seinen Nachbarstämmen, keinen Fürsten hatte. — Mehrere Geschichtsschreiber nehmen dagegen an, daß die Bezeichnung ein Collectivname für mehrere dortselbst im Norden wohnende freie Volksstämme gewesen sei, was ich dahin gestellt sein lasse. Von dort aus zogen die Franken — aus uns unbekannten Gründen — in ältester Zeit nach dem Niederrhein und begründeten daselbst das spätere mächtige Frankenreich.

Der uralte Stamm der Franken steht also bezüglich seiner Abstammung mit unserem heutigen Frankenland in gar keinem Zusammenhang. In unserem jetzigen Franken und auch nördlich davon bis zu dem Stamme der Sachsen (also im jetzigen Thüringen) wohnte in der Urzeit der deutsche Volksstamm der Hermunduren, ein, zu den suevischen Völkern gehöriger Stamm. Schon 58 vor Christi werden sie als Besitzer des östlichen Grabfeldes bis zur Saale, also des Landstriches südlich von dem Rhöngebirge bezeichnet und erstreckten sich wohl auch bis zu dem Maine.*)

Diesen Volksstamm kann man demnach als die Urbewohner unseres Frankens bezeichnen. Ob derselbe mit den später hier auftretenden Thüringern gleichbedeutend sei, was

*) Genßler Geschichte des Gaues Grabfeld I. Seite 132 folg.

von Vielen behauptet wird, die sogar das Wort Thüringen aus den Endsylben des Wortes Hermunduren ableiten, ist unerwiesen und sehr zweifelhaft. Vielmehr Wahrscheinlichkeit, ja ich möchte sagen historische Gewißheit hat es, daß die Hermunduren gegen das Jahr 375 nach Christi von den in der Völkerwanderung aus Asien hereingebrochenen Völkerschaften aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden und das Loos so vieler damaligen Völker theilten, entweder mehr gegen Westen gedrängt zu werden, oder in den blutigen Vernichtungskämpfen unterzugehen. Sie werden seitdem nicht mehr genannt.

Franken mag von da an wohl ein halbes Jahrhundert lang der Schauplatz steter Kämpfe und nur kurzer Wohnsitz durchziehender Völker gewesen sein, bis sich endlich die Thüringer, ein deutsches Volk und ein Stamm der Gothen in dem Lande der vertriebenen Hermunduren bleibend festsetzten.

Ihr Besitz dieses Landes war aber lange Zeit hindurch kein ruhiger, denn es zogen noch fortwährend fremde Völkerschaften, zum Theil slavischen Ursprungs, von Osten kommend, durch das Land, mit denen sie beständige Kämpfe zu bestehen hatten.

Es zeigen sich noch hie und da Spuren und Benennungen, die auf jene Zeit großer Kämpfe hindeuten. So war unweit des Dorfes Fierst, östlich von dem Städtchen Ebern, auf der Höhe des Baunachthales eine Wiese (jetzt ein Wald) der noch heute den Namen Gotteswiese führt, wo nach früher aufgefundenen Gegenständen, die zum Theil deutschen, zum Theil slavischen Ursprungs sind, ohne Zweifel einer jener großen Kämpfe stattfand, der zwischen unseren Vorfahren, den Thüringern, und den eingedrungenen slavischen Horden geführt wurde und der Name deutet, wie das Wort Gottesacker, darauf hin, daß dort die gefallenen Krieger begraben wurden.

Von diesen eingedrungenen slavischen Völkerschaften blieb eine, die der Wenden, im Lande selbst, neben den Thüringern, oder vielmehr vermischt unter ihnen wohnen und es lebten nun Deutsche und Slaven so untereinander, daß bald von einem und demselben Orte der deutsche, bald der slavische, bald beide Namen vereint mit einander gebraucht wurden. Noch heutigen Tages zeigen viele Ortschaften durch ihre Namen auf ihren slavischen Ursprung hin, wie z. B.

Kotzenwind (Kurzewind), Bischwind, Dieterswind, Geroldswind u. s. w. Da die Endigung „wind“ oder auch oft „winden“ von dem Worte Wenden kommt, während die mit Dorf, Feld, Bach, Hof u. s. w. endigenden Orte unbezweifelt rein deutschen Ursprunges sind.

Wann die Wenden nach Franken gekommen, ist unbekannt, doch mag es gegen die Mitte des V. Jahrhunderts geschehen sein. — Dieses neben einander Wohnen und Leben zweier ganz verschiedener Völkerschaften denke man sich aber nicht so, als hätte eine jede derselben ihre besondere Verfassung beibehalten. Die Thüringer waren und blieben das herrschende Volk des Landes und neben ihm wurde das slavische lediglich geduldet, und mußte sich dem herrschenden acclimatisiren, bis es, was wohl bald der Fall war, in demselben ganz aufging, so daß von ihm nur mehr die bestehenden Namen, Ortsbezeichnungen und dergl. übrig blieben.

Ob auch von andern Völkern, die zur Zeit der Völkerwanderung dieses Land überschwemmten, größere Massen zurückgeblieben sind, ist nicht bekannt. Dagegen sollen aber von Carl dem Großen viele Sachsen dahin gebracht worden sein, wie er denn überhaupt die Politik hatte, zur besseren Unterwerfung dieses Volksstammes, mit dem er so langjährige blutige Kämpfe hatte, eine Zerstückelung desselben vorzunehmen. — Daß die Römer bei ihren Kriegszügen in Deutschland in Franken nicht festen Fuß gewonnen und nur wenig über die südliche Grenze des heutigen Frankens gedrungen sind, steht fest. Die äußerste Grenze ihrer eroberten Länder von Süden her, war der unter Kaiser Hadrian erbaute, von der Donau bis zum Neckar gehende Wall, Vallum hadrianum (vom Volke Teufelsmauer genannt) der sich nördlich vom Ries durch die südliche Spitze unseres heutigen Frankens zog und noch an vielen Stellen wahrnehmbar ist.

Doch ich kehre zu den nunmehrigen Hauptbewohnern unseres Frankens, den Thüringer selbst, zurück.

Wir hören zuerst um das Jahr 447 nach Christi von einem Reiche der Thüringer, welches das heutige Thüringen umschloß, südlich bis zur Donau reichte und eine Zeit lang auch den ganzen Nordgau bis zum Regenflusse umfaßte. Dieses größere Reich der Thüringer hatte aber nur eine kurze Dauer und bestand kaum hundert Jahre.

Noch vor der Mitte des VI. Jahrhunderts ward es

von den Franken, die unterdessen bereits das mächtige Reich vom Niederrhein bis weit nach Gallien hinein begründet hatten, unter dessen merowingischen Königen erobert und von ihnen in zwei Theile getheilt, — in Nord= und Süd=Thüringen. Ersteres umfaßte alles Land, was nördlich vom Kamm des Thüringer Waldes, der Rhön und des Vogelberges lag, während Südthüringen von dieser Grenze an bis zur Donau reichte, also das ganze heutige Franken mit dem südlichen Abhang des Thüringerwaldes umschloß.

Ueber Nordthüringen setzten die fränkischen Könige einen, ihnen untergebenen, Herzog und so bildete sich das Jahrhunderte lang fortdauernde Herzogthum Thüringen.

Südthüringen, als ein von der Natur reich gesegnetes und darum für die Sieger besonders anziehendes Land, behielten solche für sich und behandelten es als eine Domanialprovinz.

Die fränkischen Könige machten einen Theil dieses Landes zu ihren Privatdomänen, die darum Königshöfe oder Königsgüter genannt wurden, wovon sich noch heut zu Tage viele mit „König" beginnende Namen erhalten haben, wie Königshofen, Königsberg, Königsfeld u. s. w. Ebenso vertheilten sie viele Ländereien dieses Bezirkes an die Großen ihres Reiches, die nun entweder hier wohnen blieben, oder über diese Güter eigene Verwalter setzten. Zur Bebauung und Verwaltung der Güter sandten die Könige und Großen fränkische Leute dahin, da die Thüringer sich bis dahin mit dem Ackerbau wenig befaßt hatten; auch mochten sie wohl dabei beabsichtigen, sich durch das Herbeiziehen vieler Franken den Besitz des Landes leichter zu erhalten. So wurde denn allmählich Südthüringen neben seiner thüring'schen Bevölkerung von einer großen Menge Franken bewohnt und da diese über den besiegten Völkerstamm die Herren waren, Südthüringen auch überhaupt als eine zum Frankenreiche gehörige Domanialprovinz betrachtet und behandelt wurde, ward ihm und seiner Bevölkerung gar bald selbst der Name Franken beigelegt, und man nannte nun dieses Land, zum Unterschiede von dem eigentlichen Frankenreich, Ostfranken, welche Benennung es bis zum Untergange des Frankenreichs behielt.

Dasselbe Schicksal wie Südthüringen hatte auch das westlich davon bis zum Rheinstrome gelegene Land, welches darum gleichfalls längere Zeit mit dem Namen Franken be=

zeichnet ward und dessen Bevölkerung zum Unterschiede von den Bewohnern Südthüringens, welche nun nach der fränkischen Saale die Saalfranken*) genannt wurden, den Namen der Rheinfranken erhielten.

Zweites Kapitel.

Das eigentliche Ostfranken und seine älteste staatliche Entwicklung.

So hatte man nun neben dem großen Frankenreiche ein zweites Frankenland, Ostfranken, vom Thüringer Walde bis zur Donau, und von der Grenze des östlichen Nordgaues, entweder bis zum Auslaufe des Spessarts und Odenwaldes, oder bis zum Rhein gerechnet, je nachdem man die Rheinfranken nicht mithinzurechnete, oder aber sie zu Ostfranken zählte.

Die Verwaltung dieses Landes, welche durch königliche Grafen (Beamte) geschah, erhielt sich bis zum Untergange der Karolinger; doch hatten sich schon unter den letzten Herrschern dieses Stammes theils aus den Grafen selbst, die ihre Würde erblich zu machen wußten, theils aus den Großen des Landes, Einzelne zu selbstständigen Herren aufgeschwungen, die sich nunmehr der Botmäßigkeit der königlichen Grafen nicht mehr unterwarfen, sondern in ihren Länderbezirken eine gewiße Selbstständigkeit und Macht erlangten, die der der Herzoge im Reiche, wenn auch nicht gleich, doch nahe kam. Einzelne von ihnen nannten sich auch bereits Herzoge, doch bezeichnete man sie, um den Unterschied ihrer politischen Macht mit der der übrigen Herzoge des Reiches (wie der Herzoge von Sachsen, Bayern u. s. w.) festzuhalten, nicht als Herzoge „von“ sondern „in“ Franken. So finden wir bereits beim Aussterben der Carolinger, Conrad als Herzog in Franken (im Lande der Rheinfranken) und wie angesehen und mächtig er schon war, geht daraus hervor, daß er als Nachfolger Königs Ludwig III.

---

*) Diese Bezeichnung ist nicht zu verwechseln mit dem der „salischen Franken,“ welche dem Theile des großen Frankenvolkes gegeben wird, der zuerst auf den Inseln der Bataver und als er da vertrieben wurde, an der Maas südlich von Chamavern erschien und mit den von der Ostsee herkommenden Franken eines Stammes ist.

(des Kindes) zum deutschen Könige erwählt wurde. — Unter Kaiser Otto I. wird Conrad der Weise, Graf von Worms, als Herzog in Franken genannt, dem der Kaiser das erledigte Herzogthum Lothringen verlieh. — Kaiser Conrad II., der Salier, war Herzog in Saalfranken und hatte sein Schloß an der fränkischen Saale, dem so dann 3 fränkisch-salische Kaiser folgten, nämlich Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. — Ostfranken stand demnach zu jener Zeit nicht unter einem einzigen Herzoge; es gab deren gleichzeitig mehrere im Lande und neben ihnen eine Menge mächtig gewordener Großen, die durch Zueignung mancher königlicher Domanialbesitzungen, welche sie nach Erlöschung des fränkischen Kaiserstammes (der Carolinger) in Besitz nahmen, ihre Macht und ihren Besitz außerordentlich vergrößerten.

Wollte man übrigens annehmen, daß die Ostfranken zu jener Zeit wegen ihrer Zerstückelung unter viele kleinere Herren, in geringerem Ansehen im Reiche gestanden hätten, als die übrigen deutschen Völkerschaften, die unter einem Herzoge standen, so würde dieß auf einem großen Irrthume beruhen. Der fränkische Name war von der Zeit der großen Macht des Frankenreiches her noch so ehrwürdig, daß unter den deutschen Stämmen, derjenige, welcher ihn trug, für den ersten und edelsten des Reiches gehalten wurde, und dieser Glanz war jetzt, wo das eigentliche Volk der Franken als solches zu bestehen aufgehört und sich in Deutsche und Franzosen zertheilt hatte, auf die Ostfranken allein übergegangen. Diese Provinz war so zu sagen, die königliche Leibprovinz, da in ihr die bedeutendsten königlichen Tafel- und Kammergüter lagen. — Der Erzbischof von Mainz, als der im Range erste Bischof in Franken, war daher auch der angesehenste Geistliche bei der ganzen deutschen Nation und behielt selbst in späterer Zeit unter den Kurfürsten den ersten Rang. Er leitete schon bei der Wahl Ludwig III. die Wahlverhandlungen. — Die Wahl selbst ward damals und noch längere Zeit hindurch im fränkischen Lande vorgenommen, denn jene Gegend am Rhein, wo sich die Fürsten zur Wahl meistens versammelten, gehörte zu Ostfranken im weiteren Sinne, d. h. zum Lande der Rheinfranken, wozu damals auch die Gegend um Mainz, Worms und die heutige Rheinpfalz gezählt wurden. — Bei der Wahl selbst, standen die Franken (also die Ostfranken) unter den

wählenden Völkerschaften oben an, gaben ihre Stimme zuerst und genossen vor allen anderen Stämmen das höchste Ansehen, was selbst soweit gieng, daß noch lange nach Erlöschen der Carolinger, die Könige, wenn sie aus einem anderen deutschen Völkerstamme herstammten, fränkische Rechte annehmen mußten, wie dieß namentlich bei den Königen aus dem sächsischen Hause der Fall war.

Die ganze deutsche Nation führte sogar noch manchmal den Namen Franken und der Geschichtschreiber Otto von Freisingen wirft noch zu seiner Zeit (im XII. Jahrhundert) — die allerdings sonderbare — Frage auf, ob man das deutsche Reich nicht besser das fränkische nennen solle?

Die Geschichte dieses unseres Frankens hat einen von der Geschichte vieler anderer deutschen Provinzen sehr abweichenden Gang und Charakter. Während in vielen vom Anfange an, eigene Herzoge das Land d. h. den ganzen Volksstamm regierten, die theilweise in ihrer Würde erblich waren, theils von den Königen in jedem Erledigungsfalle neu ernannt wurden, blieb Franken als Domanialprovinz der früheren fränkischen und der ersten deutschen Könige, von denen es als spezielle Hausprovinz verwaltet wurde — nach Aussterben der Carolinger ohne Gesammtregierung, und zerfiel von da an in eine Menge größerer und kleinerer Territorien, die von weltlichen oder geistlichen Fürsten wie vom Adel regiert wurden, oder auch freie Reichs-Städte und selbst freie Reichs-Dörfer bildeten. Während also größere Herzogthümer wie Bayern, Sachsen, Thüringen u. s. w. wenn auch unter deutschen Königen stehend, doch gewissermassen eigene selbstständige Länder bildeten, die ihre Geschichte an die ihres Regentenhauses knüpften, müßte eine Geschichte der Provinz Franken, um etwas Vollständiges zu liefern, die Geschichte aller der vielen, zum Theil unendlich kleinen Herrschaften und Territorien, die sich allmählich in Franken bildeten, enthalten — ein so überaus schweres und schwieriges Werk, daß noch keine vollständige Lösung dieser Aufgabe erreicht wurde.

Ein etwas festeres Band, welches ganz Franken umschloß, entstand erst wieder bei der späteren Eintheilung Deutschlands in Kreise wo Franken einen derselben bildete, der sich, obgleich seine Grenzen im Laufe der Zeit vielfach verändert wurden, bis zur Auflösung des deutschen Reiches erhielt. Aber auch diese Kreiseintheilung änderte an der

Selbstständigkeit der einzelnen Herrschaften und Territorien in Franken nur wenig, da eine spezielle Regierung über den Kreis nicht eingesetzt, sondern dem vom Könige ernannten Kreishauptmann nur sehr geringe, meist vorübergehende Rechte verliehen wurden.

Ich habe oben bereits erzählt, daß nach Untergang der Hermunduren die Thüringer das eigentliche Stammvolk unseres jetzigen Frankens geworden und daß sich mit diesen einzelne slavische Elemente namentlich aus dem Volke der Wenden vermischt haben, die aber bald in dem Stamme der Thüringer aufgegangen waren; ferner auch, daß nach Eroberung dieser Provinz durch die fränkischen Könige eine Menge von Franken dahin verpflanzt wurden, und daß unter Carl dem Großen in einige Gegenden der Provinz auch sächsische Colonisten gezogen wurden. — Sehen wir also von den in den Thüringern bald wieder aufgegangenen Wenden ab, so ist die Bevölkerung Frankens aus den 3 Stämmen — Thüringern, Franken und Sachsen — hervorgegangen, doch hat der erstere Stamm unbestritten dazu die größere Masse geliefert. Diese drei gehören zu den uralten deutschen Stämmen, denn Franken und Sachsen zählen zu den Urbewohnern Germaniens und die Thüringer stammen, wie ich schon angeführt habe, von den Gothen, also von einem gleichfalls germanischen Volksstamme ab.

Drittes Kapitel.

Sitten und Gebräuche des Volks. — Götterlehre.

Die Volkssitten und Gebräuche, sowie die Volksentwicklung in unserem Franken war mit geringer Abweichung dieselbe, wie in den übrigen Ländern Deutschlands, in denen Urstämme wohnten und was ich daher hier hievon sage, findet sich in ähnlicher Art auch bei den übrigen deutschen Völkern.

Die Hauptbewohner Franken's, die alten Thüringer, waren, wie alle Urstämme der Germanen ein Volk von rauhen aber edlen Sitten. Jene Rohheit und thierische Wildheit, die man bei den Urbewohnern anderer Welttheile bei deren Entdeckung fand, war ihnen nicht eigen und Tacitus stellt sie in Vielem seinen Römern als Muster vor. Der Grundzug ihres Charakters war Treue des gegebenen

Wortes und ein freier ungebundener Sinn im Handeln wie im Leben.

Man hat oft schon und gewiß mit Recht, den Culturzustand eines primitiven Volkes nach der Behandlung der Frauen beurtheilt und es findet sich allerdings auch eine Unterdrückung und Mißhandlung des weiblichen Geschlechts mit der Sittenrohheit und Sittenverderbtheit des Volkes stets innig vereinigt. — Unter den altgermanischen Stämmen stand die Frau in hoher Achtung, sie hatte bereits diejenige Stellung, die ihr bei anderen Völkern erst das Christenthum verschaffte, die Stellung eines dem Manne zwar ergebenen, aber in der Achtung ihm gleich stehenden Wesens. — Die Frau leitete das Innere des Hauswesens, sie erzog die Kinder — Knaben und Mädchen und zwar Erstere bis zur Mannbarkeit — ja sie hatte in Vielem, so namentlich was die Kräfte der Natur betraf, größere Kenntnisse als der Mann, war darum der Arzt der Familie und es wurden ihr selbst höhere Wundergaben zugeschrieben, weshalb bei schwierigen öffentlichen Fragen oft die Frauen zu Rath gezogen wurden. — Tacitus sagt: „Die Deutschen glauben auch, daß den Frauen etwas Heiliges und Zukunft voraussehendes inwohne, darum verschmähen sie niemals ihren Rath und fügen sich ihren Bescheiden“ (Tacit. German. cap. 8.)

Der Grundcharakter des Volks — Treue — zeigte sich vor Allem in der Ehe und im Familienleben, und es war die eheliche Treue der Frau ein feststehender Charakterzug in unserem Volke und ein hierinen vorkommendes Vergehen wurde hart bestraft. — Welchen Einfluß die Frauen, selbst in der Schlacht, gehabt, wo sie die Männer zur Tapferkeit anfeuerten, die Fliehenden selbst tödteten und auch öfters selbst zu den Waffen griffen, wenn es Noth thut, ist bekannt.

Der Mann leitete und befehligte den Grundbesitz, den seine, dem unfreien Stande angehörenden Leute (fälschlich Sclaven genannt) zu bebauen hatten; er ließ durch sie seine Heerden überwachen und benützen, und lebte im Uebrigen vorzugsweise auf der Jagd, dem Abbilde des Krieges, die er aber nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, nur zum Vergnügen, sondern vorzugsweise zum Lebensunterhalte der Familie betrieb, da sie ihm bei der damals noch überaus großen Ausdehnung der Wälder und des vielen in ihnen lebenden Wildes eine reiche Quelle für Nahrung und Bekleidung war. Dabei diente ihm auch die Jagd zum Schutze

seines Gutes und seiner Heerden vor den überaus zahlreichen Raubthieren (Bären, Wölfen, Luxen u. s. w.), die damals die Wälder bevölkerten. — Neben diesen Beschäftigungen nahmen die Berathungen des Volkes für innere und äußere Angelegenheiten, die im Einzelnen im Gau, wie in allgemeinen Volksversammlungen für den ganzen Stamm stattfanden, seine Thätigkeit in Anspruch und da in jener Zeit der Völker-Entwicklung, Kämpfe und Krieg gewöhnlich und häufig waren, so mußte sich der Mann durch stete Waffenübung für solche immer tüchtig erhalten und brachte wohl eine große Zeit seines Lebens im Kampfe und auf Kriegszügen selbst zu. Neben diesen ernsteren Beschäftigungen vereinten Kampfspiele und Gelage die Männer des Gaues oft zu fröhlichen Zusammenkünften, doch artete dabei die Fröhlichkeit durch übermäßigen Genuß der geistigen Getränke, die unsere Vorfahren im hohen Grade liebten, häufig in rohe Streitigkeiten und Kämpfe aus und die Frauen mußten dabei oft vermittelnd eintreten.

Die Hauptgetränke der Alten waren eine Art Bier, ein aus Gerste aber ohne Zuthat von Hopfen gebrautes und darum süßliches Getränke, und der Meth, wohl ein ähnliches aber noch mit Honig vermischtes Gebräue. Bei den festlichen Gelagen diente das Würfelspiel zu einer der Hauptbelustigungen und wurde mit einer so großen Leidenschaft betrieben, daß Einzelne darinnen oft ihr ganzes Hab verloren, ja selbst zuletzt die ihnen so überaus theuere Freiheit als Spielpreis aussetzten, aber bei Verlust derselben, selbst dem Worte im Glückspiele getreu, mit Frau und Kindern ohne Widerrede in das Eigenthum des Gewinnenden überzogen.

In der allerältesten Zeit mögen die Bewohner dieses Landes, die Hermunduren, die zu den suevischen Stämmen gehörten (suevisch von schweifen, umherschweifen) wohl keine festen Wohnsitze gehabt, sondern mit ihren Heerden ein nomadisches Leben geführt haben, oder auch der wildreichsten Gegend zugezogen sein. Die späteren Bewohner, die Thüringer, hatten aber schon feste Wohnsitze. — Die Wohnungen waren einfache Hütten aus rohen Baumstämmen zusammengefügt, mit Thierhäuten überzogen und mit Laub bedeckt und lagen in Mitte des Gehöftes und der dazu gehörigen Grundstücke. Das Ganze war mit einem Gehege eingefaßt und wurde ein Haag genannt. Gewöhnlich stan-

den mehrere solche Haage bei einander, woraus sich die Dörfer bildeten, die schon frühe ihre eigenen, von dem Volke erwählten, Vorsteher hatten, so daß unsere Gemeindeverfassung bis in die älteste Zeit hinaufreicht.

Die Waffen waren Lanzen, Wurfspieße, kurze Schwerter und eine Art Streitäxte; dabei hatten sie große meist von Holz oder Baumrinde gefertigte oder von Bast geflochtene Schilder, die auch oft mit Thierhäuten überzogen waren. Die Masse der Krieger kämpfte zu Fuße und in dem Fußvolke bestand ihre Hauptstärke. Dazwischen waren nur Einzelne, wahrscheinlich die Edlen des Landes, beritten. Eigentliche Reiterei bildete sich erst später.

Die Götterlehre der alten deutschen, die unter den Gothen ihre höchste Ausbildung erhielt, und darum unter den Thüringern als einem gothischen Stamm wohl auch schon cultivirter war, als unter anderen deutschen Stämmen, war, wenn auch keine so poetisch und bis in's Einzelne ausgebildete wie bei den Griechen und Römern, aber eine charaktervollere und würdigere.

Bei jenen südlichen Völkern, die in der Ueppigkeit und Wärme ihres Climas sich auch einen üppig sinnlichen Himmel schufen, waren darum die Götter höhere Wesen mit allen Fehlern der Menschen; — bei den alten Deutschen in ihrem rauhen Lande, dem nur Kraft und Muth Gaben abringen konnten, waren die Götter starke Helden, die mit der Kraft höherer Wesen nur die Tugenden der Menschen vereinten. Unter dem Worte Tugend verstehe ich natürlich hier nur das, was eben damals unter dem kräftigen Naturvolke als höhere Eigenschaft des Menschen galt, — Tapferkeit, Muth, Kriegs- und Jagdlust, und große Stärke. — Liebten die Götter dabei auch Trink- und Festgelage, Kampfspiele und Jagen der wilden Thiere, so gieng dieß eben so sehr aus dem Charakter dieses Volkes hervor, das ihnen seine höchsten Genüsse zutheilen mußte, wie die Griechen und Römer den ihrigen die üppigste sinnliche Liebe zuschrieben. — Während Jupiter mit Göttinen im steten Sinnesrausche schwelgte und selbst auch schöne Frauen auf der Erde mit seinen verliebten Tändeleien beglückte, während Venus und Amor unter Blumen und goldenen Früchten wandelnd, in Göttern und Menschen die verfeinertste Sinnesliebe weckten, zogen Odin und Thor in rauhem Waffenschmucke zur Jagd und zum Kampfe und giebt sich Freya, die deutsche

Mond- und Liebesgöttin, ein edles reines Wesen, am liebsten in ihrem Saale Sesrumner stillen edlen, aber oft auch wehmüthigen Betrachtungen hin. Während die Geister der entschlafenen Griechen im Elysium ihre Seligkeit im unthätigen Herumwandeln in herrlich blühenden Hainen fanden, sammelte Odin die eine Hälfte der Menschen, die für die Geliebte oder für's Vaterland gefallenen Streiter, bei seinen Festgelagen in Walhalla und empfängt Freya die andere Hälfte, nämlich alle edlen und schönen Frauen in ihrer himmlischen Wohnung Folkvangur; und während die Götter Griechenlands auf ihrem Olymp Nektar aus der goldenen Schale der Hebe schlürfen und den Gesängen des Apollo lauschen, tummeln sich die deutschen Götter in Godheim, ihrem Himmel, nach Festgelagen, wo das Urhorn von Wein überfließt, und aus den Eutern der Ziege Heidrum reichlich Meth strömt, auf ihren kräftigen Rossen in Jagd und Kampfspiel herum — und die Einheriar (die in der Schlacht gefallenen von Odin in die Walhalla aufgenommenen Helden) wenn sie in Walhalla Mahl und Kampfspiele vollbracht, ziehen täglich hinaus auf die Ebene Idavöllur (auch Odinsthum genannt) kämpfen miteinander und erschlagen sich gegenseitig, aber leben wieder auf, um mit den Göttern das herrlichste Gelage zu begehen. — Während aber — und das erscheint mir vorzugsweise bezeichnend, — die Griechen und Römer nur eine schwache Ahnung haben, daß über dem ganzen All und also auch über ihren Göttern ein, Alles lenkendes höchstes Wesen thronen müsse, das ihnen nur dunkel vorschwebt, bald als Fatum (unbestimmtes Schicksal) bald als unbegriffene und darum ungenannte Gottheit erscheint, weshalb auch dem ungenannten Gotte Tempel geweiht wurden, setzten die Deutschen und Scandinavier über ihre Götterwelt ein bestimmtes von ihnen benanntes höchstes Wesen, den Vater des All's, den Allvater.

Jedes deutsche Volk verehrte neben der großen Menge der Götter, Einzelne von ihnen mit vorzugsweisem Cultus. So waren es bei den Thüringern (also auch in unserem Franken) hauptsächlich 4 Götter, denen der Cultus gewidmet wurde, Crodo, Jecha, Lahra und Pusterich.

Crodo oder Croto, der deutsche Saturn, wurde vorzugsweise verehrt, wenn die Sonne in das Sternbild des Steinbocks trat, wenn also die Tage wieder zuzunehmen beginnen, wo der Thüringer Neujahr gefeiert wurde, was also mit

dem uns'rigen ziemlich zusammen fällt. Zu dieser Zeit wurden Freudenfeste gefeiert, die in großen Gelagen bestanden, wo tüchtig gezecht wurde.

Jecha und Lahra waren Göttinen, die noch der heilige **Bonifacius bei den Thüringern in Verehrung vorfand.** Welche höhere Kräfte ihnen zugeschrieben wurden, ist unbekannt. Schloß Jechaburg bei Sondershausen hat den Namen von der Ersteren.

Pusterich oder auch Puster ward vorzuchsweise in Nordthüringen und in specie in der goldenen Aue verehrt. Eine Abbildung von ihm wurde in der Burgruine Rothenburg bei Kelbra nahe der goldenen Aue gefunden. Er war ein Gott, der Schrecken und Angst verbreitete und seine Verehrung hatte daher den Zweck ihn zu besänftigen.

Unsere Vorfahren erbauten ihren Göttern keine Tempel. Sie verehrten sie in der Natur. Dichtgewölbte alte Eichenhaine waren der Versammlungsort ihrer Anbetung und einzelne besonders mächtige große Bäume waren ihnen geweiht, und dies war nicht blos bei den deutschen Stämmen, also in unserem Franken bei dem Stamme der Thüringer der Fall, sondern ebenso bei den hier mit den Thüringern vermischt lebenden Wenden. Diese hatten ihrem Gotte Perum ganze Wälder geweiht. Wer darinen einen Baum fällte, konnte sein Verbrechen nur mit dem Tode büßen.*)

Der Gottesdienst wurde durch Priester geleitet, die beim Volke in großem Ansehen standen; doch finden wir bei unseren Vorältern keinen eigentlichen ausgebildeten Priesterstand. Im Nordosten Deutschlands, an der Küste der Ostsee und in Scandinavien, also in den Ländern, wo recht eigentlich die Gothen wohnten, kommt der Priesterstand in ausgebildeterer Form vor. Die Priester theilten sich in Druiden, Wahrsager und Barden; die Ersteren waren die eigentlichen Priester, die den Gottesdienst versahen. Die Wahrsager verkündeten die Zukunft und wurden daher beim Beginne großer Unternehmungen, namentlich beim Anfange eines Krieges befragt. Sie weisagten aus dem Flug und Geschrei der Vögel besonders der Krähen und Hühner, aus dem Gange und Wiehern der Pferde und aus dem Zweikampfe. Letzteres ist um deßhalb besonders wichtig, weil es

*) Lindemann, Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker von Gott, Religion 2c. 2c. II. Theil. S. 167.

ohne Zweifel die Veranlassung zu den späteren, noch weit in die christliche Zeit hinein dauernden Kampf- oder Gottesgerichten war. Man suchte zum Behufe der Weisagung aus dem Zweikampfe vor Beginn eines Krieges, einen feindlichen Krieger gefangen zu nehmen, mit dem der Zweikampf statt hatte. Siegte der Gefangene, so war dies ein Unglückszeichen für den Ausgang des Krieges.

Die Barden endlich hatten das Lob der Götter, wie auch die tapferen Thaten der Helden zu besingen. Sie begleiteten ihren Gesang mit einer Leyer und sangen bei den Opferfesten und Gottesdiensten überhaupt, wie auch beim Beginne der Schlacht zur Begeisterung der Krieger. Als das Christenthum Druiden und Wahrsager abgeschafft hatte, wurden die Barden allein noch geduldet, durften aber von da an nur mehr das Lob der Helden singen.

Neben den Priestern gab es auch Priesterinen, die zumeist Wahrsagerinen waren, und die in besonders hohem Ansehen standen, so zwar, daß Einzelnen von ihnen göttliche Verehrung gewidmet wurde.*)

Diese große Verehrung mag ihren Ursprung in der bei den Deutschen überhaupt vorhandenen großen Verehrung für die Frauen und in dem großen Ansehen haben, in dem letztere, wie ich schon oben sagte, überhaupt standen.

Cäsar nannte diese Wahrsagerinen Matres familias oder auch blos Matres (Mütter);**) auch wurden sie von älteren Schriftstellern Matronae genannt, woher unser heutiges Wort Matrone stammt. Sie hießen an vielen Orten Deutschlands Alrunen oder Alirunen und ihre geheimnißvolle Schrift, die sich noch im Norden Deutschlands, besonders auf der Insel Rügen findet, wurde hievon die Runenschrift genannt.

Von diesen Alrunen soll die Fabel von der Nachtmahr oder Nachtmair kommen, nämlich von einem weiblichen Gespenst, welches die Leute im Schlafe drückt, so daß sie nur schwer athmen können. Die Engländer nennen es Nichtmare, die Holländer Nachtmär. In Thüringen, Sachsen, und in unserem Franken nennt man es das Alp- oder Druddrucken. Auch stammt von diesen Wahrsagerinen der noch lange Jahrhunderte fortbestandene Aberglaube mit den

---

*) Tacitus histor. lib. IV. c. 61.
**) Caesar de bello gallico lib. I. c. 50.

Alrunen oder Alrunken, einem aus der Mandagorä-Wurzel (nach Anderm aus der Bryonia oder Schmeerwurzel) geformten Bildnisse, was einen menschlichen Körper vorstellte, dem ein weißes Hemd angezogen wurde. Es konnte durch besondere Zauberei unter dem Galgen gewonnen werden und hatte die Kraft Streit und Uneinigkeit zu heben, des Richters Gunst zu erwerben und Glück in's Haus zu bringen, weßhalb es denn auch stets theuer verkauft wurde. Es gab eine Zeit, wo ein förmlicher Handel damit getrieben wurde.

Soviel über Sitten und Gebräuche, wie über die Götterlehre unserer Vorfahren.

Viertes Kapitel.

Gliederung des Volkes. — Aelteste Verwaltung des Landes.

Das Volk Ostfrankens zerfiel, wie alle deutschen Volksstämme in Freie und Unfreie; wenn aber vom Volke im engeren Sinne, als von einer Vereinigung von Individuen, die zur Ausübung von Rechten befugt waren, gesprochen wird, so gehörten dazu nur die Freien, denn sie allein konnten Eigenthum besitzen, sie allein nahmen Theil an den Volksversammlungen, in welchen sich die Suveränitätsrechte dieses, in der Urzeit unter keinem Fürsten stehenden Volkes aussprachen, sie allein hatten das Recht, Waffen zu tragen und in den Krieg zu ziehen und nur aus Ihnen wurden die Richter im Frieden, die Anführer (Herzoge, — Heerzoge) im Kriege gewählt.

Die Unfreien waren Eigenthum ihrer freien Herren, konnten daher selbst kein Eigenthum erwerben, waren überhaupt rechtlos und unberechtiget Waffen zu tragen und in den Krieg zu ziehen. Sie wurden zu Dienstleistungen, besonders zum Ackerbau verwendet, den kein waffenfähiger Germane selbst betrieb.

Aus diesen Unfreien bildete sich später die Klasse der Freigelassenen, die nicht mehr im Eigenthum des Herrn waren und denen selbst einige Rechte eingeräumt wurden. Grundbesitz konnten aber auch sie noch nicht erwerben, und durften auch nicht an den Volksversammlungen und an dem Kriege Theil nehmen und darum auch keine Waffen tragen.

Das eigentliche Volk, also die Freien, zerfiel wieder in

Hochfreie und Gemeinfreie. Erstere wurden auch Edle genannt und man kann sie als die Urquelle des späteren Adels ansehen, obgleich in der Urzeit von einem scharf gezogenen rechtlichen Unterschied zwischen den beiden Arten der Freien oder gar von Privilegien der Hochfreien noch keine Rede ist.*)

Der Uradel bildete sich durch das freiwillige Zugeständniß der niederen Freien, resp. des gesammten Volkes (im eigentlichen Sinne). Es war kein Oberer (Fürst), keine Behörde vorhanden, welche hätte adeln können, wie dies in späterer Zeit die Fürsten gethan. — Jenes Zugeständniß seitens des Volkes war sicherlich nur ein stillschweigendes, ein sich aus den Verhältnissen von selbst ergebendes. Hatte sich ein Freier durch Tapferkeit im Kriege oder durch Klugheit bei den Verhandlungen und Volksversammlungen genügend ausgezeichnet, besaß er größeren Grundbesitz als die Mehrzahl der Bewohner seines Gaues und stand er überhaupt in allgemeiner Achtung und Ansehen, so wurde er, als sich von selbst verstehend, zu den Hochfreien gezählt und wenn sich dieses Verhältniß, diese bevorzugte Stellung in seiner Familie, durch mehrere Generationen erhielt, gehörte er zu den Edlen des Landes, die Tacitus mit Nobiles bezeichnet. Ein durch Tapferkeit oder geistige Bevorzugung oder auch durch besondere Verdienste allein ausgezeichneter Freier, der keinen größeren Grundbesitz darneben besaß, konnte sich wohl in einem höheren moralischen Einfluß und Ansehen erhalten, aber zu den Hochfreien und den aus ihnen hervorgehenden Edlen wurde er nicht gezählt, denn der größere Grundbesitz mußte auch schon damals eine Vorbedingung der wahren Aristokratie sein.

Das ganze Volk zerfiel also in Edle oder Hochfreie, in Freie, Freigelassene und Unfreie, und gerade diese ständische Gliederung des Volkes war trotz aller ihrer Unvollkommenheiten und Härten die sicherste Gewähr für die Erhaltung der Freiheit desselben, da sie naturgemäß sich aus dem Volke und seinen Bedürfnissen herausgebildet hatte.**)

Die Verwaltung des Landes war in der ältesten Zeit keinen besonderen Beamten anvertraut. Die Hochfreien übten

---

*) Mittermayer, Privatrecht S. 121.

**) Waitz, Verfassungs-Geschichte. I. 17.
Eichhorn, Rechtsgeschichte. I. 60.

sie durch ihren besonderen moralischen Einfluß und durch ihr Ansehen, ohne speziellen Auftrag aus und die oberste Leitung führte die Volksversammlung — die Vereinigung aller Freien — die meist im Walde, im Schatten uralter Eichen statt hatte. Richter zur Schlichtung der Streitigkeiten waren übrigens schon in der ersten Zeit aufgestellt gewesen und ohne Zweifel waren dies Hochfreie, denen entweder die Volksversammlung dieses Amt vorübergehend übertrug oder die solches vermöge ihrer bevorzugten Stellung von selbst inne hatten. Diese beriefen und leiteten auch die Volksversammlung. Tacitus und Cäsar nennen sie Principes. Wohl haben Beide nicht über die Verhältnisse Ostfrankens schreiben können, da sie dieses Land nicht kannten, allein ich habe schon oben bemerkt, daß dessen primitive Einrichtungen mit denen der übrigen deutschen Stämme so ziemlich gleich waren. Jenes Wort Principes wurde von den Geschichtschreibern oft in Fürsten oder Häuptlinge übersetzt, was indeß unrichtig ist, es bedeutet jene obrigkeitlichen Personen (Richter), denen diese Gewalt entweder von der Volksversammlung übertragen war, oder die solche vermöge ihrer Stellung als Hochfreie (Edle) inne hatten.

Im Frankenreiche unter der königlichen Herrschaft traten an die Stelle dieser principes königliche Beamte, welche Grafen (grafio, graphio, oder eigentlich gravio, graue weil sie ältere Männer waren) benannt wurden. Die Funktionen und darnach die näheren Bezeichnungen dieser Beamten waren sehr verschieden. Die hauptsächlichste Klasse derselben waren die Gaugrafen, da das Land in Gaue eingetheilt war, denen diese Gaugrafen als Richter, Verwaltungs- und oberste Finanzbeamte vorstanden und die in der Regel ein Drittel der Revenüen als Besoldung hatten, falls ihnen nicht bestimmte Güter überlassen worden waren. In den Gauen, welche an der Grenze des Reiches lagen, und die man die Marken nannte (von Mark—Grenze) führten sie den Namen Markgrafen.

Diese Gaugrafen und Markgrafen hielten zu bestimmten Zeiten öffentlich Gericht. Der Gerichtsort wurde Mahlstatt (Malla) genannt, von Mahl, Mahlzeit, weil bei solchen Zusammenkünften reichlich gegessen und getrunken wurde. — Als die Eintheilung des Landes in Gaue aufhörte, wurden letztere in Aemter getheilt, an deren Spitze Richter (Amtsrichter) gesetzt wurden, deren jeder hundert Unterthanen

unter sich hatte. Von dieser Eintheilung in hundert (centum) kommen die Benennungen Cent, Centrichter, deren übrigens schon Tacitus Erwähnung thut. Die Gerichtstage waren gebotene oder ungebotene; die ersteren ließ der Gaugraf ausrufen, wo jeder Nachbar, der den Ruf hörte, verpflichtet war, dem Nachbar das Gebot zuzurufen, wodurch in kurzer Zeit alle Bewohner des Gaues das Gebot erfuhren. — Der ungebotenen Gerichtstage waren drei im Jahre, wo jeder centbare Unterthan erscheinen mußte, um Alles, was rügbar war, öffentlich zu rügen. — Diejenigen Grafen, welche ausschließend die königlichen Güter verwalteten, und dortselbst in den königlichen Burgen wohnten, führten den Namen Burggrafen und war eine solche Burg eine königliche Residenz (eine Pfalz, von palatium — Palast) deren es in jedem Theile des Reiches gab, so hieß der über sie ernannte Graf Pfalzgraf, comes palatinus (der Pfalzgraf zu Aachen hatte unter den übrigen den ersten Rang, da dieser Ort als erste Residenz angesehen wurde.)

Daneben gab es Centgrafen, die in den Theilen des Landes, wo Verwaltung und Richteramt in den Händen des Adels war, die Cent oder Centei (oberste Criminalgerichtsbarkeit) im Namen des Königs ausübten. — Auch Wildgrafen kamen vor, die über größere Bezirke des k. Leibgeheges gesetzt waren und dergl. mehr.

Besonders wichtig waren die Sendgrafen, die keinen bestimmten Bezirk hatten, sondern von den Königen theils zur Controlle der äußeren Beamten, theils zur Ueberbringung besonderer Befehle in die verschiedenen Provinzen des Reiches gesandt wurden. Für die Zeit ihrer Anwesenheit in einem Gaue ging die oberste Gerichtsbarkeit an sie über und sie bildeten gleichsam die oberste Instanz.

Da die Ernennung aller dieser Grafen nicht Folge ihrer bevorzugten Stellung war, sondern aus dem königlichen Willen hervorgieng, so wurden auch nicht immer Hochfreie hiezu ernannt, sondern häufig auch bloße Freie, ja selbst Ministeriale (von denen ich weiter unten sprechen werde.) Das Vertrauen des Königs war allein hiezu hinreichend. Der Grafentitel bezeichnete also ursprünglich keine aristokratische Stufe.

Diese Verwaltungsart des Landes gieng nach der Eroberung Südthüringens durch die Franken auch auf dieses

Land — auf Ostfranken — über und von da an wurden auch hier Grafen als königliche Beamte aufgestellt, denen die oberste Leitung der königlichen Privatgüter und die Verwaltung des Landes umher übertragen war. Sie wohnten hier meist auf den königlichen Gütern, wo sie sich feste Schlösser erbauten. Ob sich sogleich in der ersten Zeit ihre Macht auch über die Edlen des Landes, die schon von der früheren Zeit her vorhanden waren, und über die fränkischen Großen, denen Ländereien in Ostfranken verliehen wurden und die theilweise auf solchen lebten, erstreckte, ist ungewiß; wahrscheinlich bestand hierüber keine allgemeine Einrichtung und es mögen, namentlich in den Theilen Ostfrankens, wo nur wenige königliche Güter lagen, also nur wenige Grafen aufgestellt wurden, die Edlen des Landes noch längere Zeit hindurch eine gewisse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erhalten haben, bis sich später und zwar schon unter der Caroling'schen Herrschaft, aus den Edlen Einzelne zu noch höherer Macht und Ansehen, nämlich zu den Dynasten des Landes aufschwangen, die den Grafen in keinerlei Weise mehr unterworfen waren, während sich dann allmählich viele der Mindermächtigen ihrer Herrschaft beugen mußten.

Außer den Grafen gab es unter der fränkischen Herrschaft auch noch andere, den Grafen untergebene Beamte, die den einzelnen Distrikten, aus denen der Gau des Grafen bestand, vorgesetzt waren, oder die einzelne dienstliche Verrichtungen erhielten, wie den Wildbann in den Forsten, die Erhebung von Abgaben u. dgl.

Fünftes Kapitel.

Ministeriale. — Edele des Landes. — Seniorate. Comitate. — Beneficial- und Lehnswesen.

Neben den in Vorstehendem genannten Beamten muß ich hier noch der Ministerialen gedenken, die sich unter den fränkischen Königen und auch noch in der ersten Zeit der Carolinger im Frankenreiche bildeten. Es waren dies Dienstleute der Könige (Hofleute, Hörige) die bei den vielen Schlössern und Wohnsitzen dieser Könige, welche bald da, bald dort im Reiche wohnten, überaus zahlreich waren. Zu solchen Dienst- oder Hofleuten wurden in der ersten Zeit meist Freigelassene genommen, und da sie immer in der Nähe der Könige leb-

ten, wußten sie sich bald zu hohen Ehren und Ansehen empor zu schwingen. So entstand aus ihnen im Frankenreiche ein neuer Adel, was um so leichter geschehen konnte, als dortselbst der Uradel, der eigentliche Erbadel, fast ganz ausgestorben oder von den Königen, besonders von Chlodwig, der nach unbeschränkter Macht strebte, zum großen Theile vernichtet worden war, weßhalb sich auch in den fränkischen Gesetzbüchern nichts mehr über die Rechte des Adels vorfindet. Jetzt trat also dieser neue Adel an die Stelle des untergegangenen und Einzelne von den Ministerialen schwangen sich bald zu hoher Macht empor.

Als Thüringen von den Franken erobert wurde, bekamen, wie schon gesagt, viele fränkische Große — die theilweise aus den Ministerialen hervor gegangen waren — große Besitzungen in Südthüringen und da die Könige gerade hier sich viele Domänen und Königssitze einrichteten, so verpflanzte sich dieses neue Institut der Ministerialen auch nach Ostfranken und so bildete sich hier neben dem hierselbst noch bestehenden Uradel ein neuer Adel, der ministeriale.

Von da an gab es also in unserem Franken alten Stammadel, fränkische Große und neuen ministerialen Adel. Ein Unterschied in ihren Rechten ist nirgends ausgesprochen und ihr Unterschied bestand wohl nur in ihrem größeren oder geringeren Besitz und der daraus hervorgehenden Macht, sowie in dem Ansehen, welches ein höheres Alter des Adels verlieh.

Bald entstand aber noch eine neue Quelle des Adels, indem die Grafen ihre Stellung als königliche Beamte allmählich in ihren Familien erblich zu machen wußten, sich von da an auf den königlichen Schlössern und Burgen, die sie bewohnten, als selbstständige Herren gerirten und nun bald zu den Edlen gezählt wurden.

Als nun gar bei dem Aussterben der Carolinger Ostfranken eigentlich aufhörte eine königliche Domänialprovinz zu sein, fielen die meisten der königlichen Domanialgüter den bereits selbstständig gewordenen Grafen zu, die sich von da an den im Lande wohnenden fränkischen Großen mit gleicher Macht an die Seite stellen konnten. Da nun im früheren Amtsbezirke des Grafen, den er jetzt als ihm gehörig betrachtete, oft viele Edle wohnten, die ihm, dem früheren königlichen Beamten, untergeben gewesen waren, so kam es nun, daß viele dieser uralten Edlen jetzt dem neuen Ade-

ligen, dem Grafen, unterworfen blieben, also ihre Selbstständigkeit verloren.

Von da an wurde das Wort Graf die Bezeichnung einer aristokratischen Stufe und zwar einer im Range über den gewöhnlichen Edlen stehende.

Man würde sich aber irren, wollte man darum annehmen, daß sich der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel schon in dieser Zeit ausgebildet habe. Zur Zeit der Carolinger und in der ersten Zeit nachher finden sich höchstens Ansätze zum Begriff des niederen Adels wie z. B. bei den von mir soeben angeführten Adeligen, die einem nun selbstständig gewordenen Grafen unterworfen waren. Im Allgemeinen betrachtete man alle Adelige als sich gleichstehend und machte rechtlich keinen Unterschied unter ihnen. Sie unterschieden sich lediglich durch ihre größere oder geringere Macht. Erst im XII. Jahrhundert tritt der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel bestimmt hervor und zwar, wie ich später zeigen werde, zu der Zeit, wo aus dem sich selbst ausrüstenden **berittenen** Krieger, der mit einigem Gefolge zu Fuße erschien, und der nicht nothwendig ein Edler zu sein brauchte, der Miles entstand, aus dem sodann der Ritterstand hervorging. Hieraus bildete sich der niedere Adel und wenn später, als sich der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel festgestellt hatte, zu letzterem auch viele aus dem Uradel stammenden Familien zählten und noch heute zählen, so hatte dies lediglich seinen Grund darin, daß diese in jener Zeit nicht reich und mächtig genug waren, um eine selbstständige Stellung als Gebietende über einen größeren Länderbesitz einzunehmen.

Die eigentliche Grenze zwischen hohem und niederem Adel ist von den Geschichtschreibern in den verschiedenen Zeiten sehr verschieden angegeben worden, was seinen Grund dariunen hatte, daß man weniger die Wissenschaft als die sociale Praxis dabei berücksichtigte. Den sichersten Haltpunkt hat in neuester Zeit Bluntschli in seinem Staatswörterbuche gegeben, indem er zum hohen Adel diejenigen Personen und Familien rechnet, welche an und für sich selbst einen aristokratischen Beruf ausüben, während der niedere Adel einen solchen Beruf nicht in der Isolirung, sondern nur im corporativen Zusammenhange findet*) weß-

*) Bluntschli, Staatswörterbuch. I. 33.

halb derselbe denn auch bald in Vereine trat, aus denen später auch die Reichsritterschaft entstanden ist (wovon ich weiter unten reden werde). Aus dem mit verschiedenen Herrschaftsrechten ausgerüsteten hohen Adel, dessen Glieder in der ersten Zeit Dynasten genannt wurden, giengen die Fürsten, sowie die regierenden Grafen und Herren hervor.

Hatte sich aber auch der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel in jener früheren Zeit noch nicht gebildet gehabt, so wurden dagegen in der Zeit, wo die Unfreien gänzlich verschwanden, schon Rangklassen unter den verschiedenen Stufen des Volkes überhaupt aufgestellt. Der Sachsen- wie der Schwaben-Spiegel enthalten solche. Jeder nimmt 7 Classen an und zwar Ersterer folgende:

1) König,
2) geistliche Fürsten (Bischöfe, Aebte und Aebtissinen),
3) Layenfürsten,
4) Freie Herren,
5) die Mannen und schöppenbaren Leute der freien Herren,
6) die Mannen dieser Mannen,
7) eine Klasse, von denen man nicht weiß, ob sie Lehenrecht haben.

Der Schwabenspiegel stellt folgende auf:

1) König,
2) geistliche Fürsten,
3) Layenfürsten,
4) Freye Herren,
5) Mittelfreye,
6) Dienstleute,
7) Eine Klasse, deren Lehenrecht bezweifelt wird.

Unter den freyen Herren, die in Beyden unter der IV. Classe aufgeführt sind, sind theilweise die Dynasten, theilweise diejenigen Adeligen begriffen, die keinem Fürsten, sondern nur dem Könige unterworfen waren und die später Freyherrn oder auch Reichsfreyherrn genannt wurden (womit man denn auch deshalb in späterer Zeit nur die Mitglieder der Reichsritterschaft bezeichnete). Diese Freyherrn werden von späteren Geschichtsschreibern häufig fälschlich auch Baro, Baron genannt. Dieses Wort bezeichnete ursprünglich nur den Mann, geschlechtlich genommen, im Gegensatze zu dem Weibe. *) — In Deutschland kam vor

*) Lex Sal. XXXI. 1 sagt:
Si quis baronem ingenuum de via sua ostaverit aut inpinxerit

dem XIV. Jahrhundert die Bezeichnung Baron für Freyherrn nicht vor, erst von da an unter den Luxenburgern, kam solche aus Frankreich, wo man die Großen des Reiches Barones nannte und wurde im Siècle de Louis XIV. auch bei uns allgemein. Dieser Titel ist daher kein ursprünglich deutscher und der deutsche Freyherr, weil er historisch betrachtet, etwas durchaus anderes ist, als der französische Baron, sollte sich des letzteren füglich enthalten. Freye Herren, also Freyherrn sind die Ahnen aller ehemals reichsritterschaftlichen Familien in der That einmal gewesen, obgleich sie, weitaus der Mehrzahl nach, nicht zum eigentlichen Herrenstande der Nation zählten, wie in der Folge ausführlich entwickelt werden soll. Deutsche Barone, d. h. Große des deutschen Reiches waren sie niemals. Doch kehren wir wieder zu der Zeit zurück, wo ein Unterschied zwischen dem Adel noch nicht bestand.

Die Edlen unseres Landes lebten zu jener Zeit allein nur in festen steinernen Häusern.

Mächtigere unter ihnen hatten auch schon Burgen, d. h: befestigte Schlösser, die meist auf Anhöhen erbaut waren. Solche Burgen finden sich selbst schon in der alleräitesten Zeit und Tacitus beschreibt, daß er in den germanischen Landstrichen, in die er mit den römischen Heeren gekommen sei, gesehen habe, daß diese Burgen zwischen hohe Felsen hineingebaut waren. Diese Angabe, die eben so für unser Franken paßt, ist mir in Bezug auf das Alter einzelner Adelsgeschlechter von Bedeutung, weshalb ich es hier anführe. Die meisten Ritterburgen, die wir noch heute als Ruinen sehen, sind nicht zwischen Felsen, sondern auf Felsen gebaut und ihre Entstehung gehört daher sicher einer späteren Zeit an. In den Urzeiten, wo die Baukunst noch in ihrer völligen Kindheit war, wäre es unmöglich gewesen, auf Felsen ein, dadurch freistehendes festes Gebäude aufzubauen. Man benützte daher nahe bei einander stehende Felsen als natürliche Wände, verband sie mit Mauern und setzte das Dach auf die Felsen darüber. Später als die Franken, die in Gallien und am Rhein die Bauwerke der Römer bereits

600 dinar, qui faciunt sol 15 culpabilis judicetur. Der Gegensatz si quis mulierem ingenuam u. s. w. beweist für die rein geschlechtliche Bedeutung. In der Lex Rothar: ist sogar von einem Baro liber und einem Baro servus die Rede.

kennen gelernt hatten, und überhaupt den übrigen deutschen Stämmen in der Bildung voraus waren, unser Land in Besitz genommen hatten, wurde jene primitive Art des Erbauens von Burgen verlassen und es entstanden allmählich die festen Schlösser und Burgen, die die Felsen als Fundament haben und noch heute von ihnen kühn in das Thal herabblicken. Es soll nun nicht behauptet werden, daß alle Familien, welche Burgen der letzteren Art hatten und noch haben, deshalb nicht dem Uradel angehörten, aber das kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß diejenigen, deren Burgen jene primitive Bauart zeigen, unbestritten zu diesem Uradel, also hier in Franken zu den Familien zu zählen sind, welche schon vor der Besitznahme unseres Landes durch die Franken, also zur Zeit, wo nur die Thüringer hier wohnten, zu den Hochfreyen oder Edlen des Landes zählten. — Uebrigens darf man nicht glauben, daß jeder Edle jener Vorzeit seine Burg gehabt habe; wohl nur die Mächtigen unter ihnen hatten sich solche erbaut. Die Meisten lebten auf ihren Besitzungen wohl nur in sehr bescheidenen Häusern, die sich nur durch ihre festere Bauart vor denen der Gemeinfreyen auszeichneten. — Ja auch später noch und selbst im eigentlichen Mittelalter hatten die meisten Adeligen und Ritter keine Burgen, sondern nur feste massive Wohnhäuser, was uns deutlich wird, wenn wir die doch nur geringe Zahl der jetzigen Burgruinen mit der überaus großen Zahl von adeligen Familien vergleichen, die im Lande wohnten.

Die adeligen Geschlechter hatten in jener Zeit noch keine Familien-Namen. Man bezeichnete den Einzelnen mit seinem Taufnamen und gab ihm zum Unterschiede Gleichbenannter oft Beinamen, die sich auf seine körperliche Beschaffenheit oder auf besonders hervorstechende Handlungen aus seinem Leben bezogen. Hatte ein Edler eine Burg oder ein besonders festes Wohnhaus (Schloß) so setzte man seinem Taufnamen oft die Benennung dieser Burg oder dieses Schlosses bei und nannte ihn also z. B. Georg vom Lichtenstein, vom Altenstein, vom Raueneck u. s. w. Aus dieser Benennungsart sind dann auch später die meisten Namen der adeligen Geschlechter und ist das jetzt noch übliche Bezeichnungswörtchen des Adels „von“ entstanden. Die bleibenden Geschlechtsnamen kommen aber erst im XIII. Jahrhundert regelmäßig vor: Ausnahmen hievon machten die

Dynasten-Geschlechter, bei denen sich schon früher ein Geschlechtsname bildete.

Bei den Gemeinfreyen war es eben so und haben sich bei ihnen die Familien-Namen erst noch später gebildet. Bei ihnen wurden auch meist besondere körperliche Eigenschaften oder das Geschäft, der Beruf u. s. w. dem Taufnamen beigelegt und wir finden daher unter den Nichtadeligen eine große Menge Familien-Namen, die solche Eigenschaften ausdrücken, wie: Roth, Schwarz, Lang u. s. w. oder die ein Gewerbe, einen Beruf ꝛc. bezeichnen wie: Schmied, Schneider, Schulz u. s. w.

Ich muß hier auch der Wappen Erwähnung thun, die in der Urzeit von den Freyen überhaupt, später nur mehr von den Hochfreyen oder Edlen geführt wurden. Das Wort kommt von Waffen (wie man denn statt waffnen noch jetzt wappnen sagt) denn diese, namentlich die Waffenschilde, gaben Veranlassung zu den Wappen. Diese Schilde waren gewöhnlich mit Figuren bemahlt, die sich auf eine rühmliche That oder auf eine sonstige hervorragende Bezeichnung des Einzelnen bezogen und die dann von den Nachkommen wiederum meistens als Zierde ihrer Schilde beibehalten wurden. So blieben diese Bezeichnungen allmählich spezielles Kennzeichen einer Familie und nahmen die Benennung Wappen an. In der älteren Zeit und bis zur Periode der Turniere, von denen im II. Abschnitt gesprochen werden wird, bestanden die Wappen nur aus dem Wappen-Schild. — Helm, Helmdecke, und die Verzierung auf dem Helm, wo Thiere, Flügel, Lanzen u. dgl. jetzt noch vorkommen, sind alle erst in der Turnierzeit hinzu gekommen. Die Krone, die jetzt die Adelsstufe bezeichnet, ist aus noch späterer Zeit.[1]

Wir haben nun gesehen, wie in der ältesten Zeit die Hochfreyen aus den Freyen überhaupt hervorgegangen waren, zuerst aber noch keine bevorzugten Rechte vor diesen hatten. Hochfreye und Gemeinfreye lebten neben einander, ohne daß in der ältesten Zeit die Ersteren über die Gemeinfreyen irgend ein Macht- oder ein Herrschafts-Recht hatten, wenn es nicht diejenige Herrschaft war, die der Mächtigere und Reiche stets über den Schwächeren und Aermeren ausübt. Bald gestaltete sich dieß aber anders. Die kleineren Freyen bedurften des Schutzes und fanden ihn, indem sie sich und ihr Gut unter die Botmäßigkeit eines Mächtigeren, eines

Hochfreyen stellten; und Letztere vertheilten wiederum Land gegen Dienstleistungen unter ärmere Freye oder auch an Freygelassene, die nun das Recht, Eigenthum zu haben erlangten und überhaupt allmählich in die vollen Rechte der Freyen dadurch eintraten. Diese Freyen und Freygelassenen traten nun in ein Abhängigkeitsverhältniß zu den Hochfreyen, sie gehörten Letzteren und wurden deshalb Hörige genannt und nach Verlauf einiger Jahrhunderte war in den meisten Theilen Deutschlands und so besonders bei uns in Franken dadurch der eigentliche Stand der Gemeinfreyen auf dem Lande fast ganz verschwunden und es gab nur mehr Edle und deren Hörige. Aus den Letzteren bildete sich unser jetziger Bauernstand und das Abhängigkeitsverhältniß desselben, sowie seine bis vor Kurzem bestandenen Verpflichtungen von Dienstleistungen (Frohnden) sowie zu Abgaben und Reichnissen an den Gutsherrn stammt aus jener Zeit und aus der von mir soeben angegebenen Entstehungsart. Mag sich der Adel später hie und da einzelne Rechte über seine Hörigen (Grundholden) selbst angemaßt und zugeeignet haben, gewiß sind doch die meisten der bis auf die neueste Zeit bestandenen Rechte dieser Art (Dominicalrechte von dominus) aus einem freiwilligen Vertragsverhältnisse entstanden.

Im Frankenreiche hatte sich dieß selbst schon unter den Merowingern gebildet. Damals wurden solche Leute, die sich unter den Schutz eines Mächtigeren begaben, oder von ihm Grund und Boden erhalten hatten, noch als persönlich frei betrachtet, sie gehörten aber zu den Besitzungen des Mächtigeren oder lebten als Hintersassen auf seinem Eigenthume. Der Complex eines solchen concentrirten Eigenthums eines Großen wurde ein Seniorat genannt und sie selbst führten den Namen Senioren, woraus im späteren Frankreich das Wort Seigneur entstand. Jene persönliche Freiheit der Hintersassen dauerte aber dort nicht lange. Bald übte der Senior über seine, bisher freien Leute (homines leudes) gewisse Rechte aus, die sonst nur dem Grafen über seine Verwalteten zustanden und unter den Carolingern, die die wachsende Macht der selbstständig werdenden Grafen fürchteten, und darum die Seniorate sehr begünstigten — durften die Senioren ihre Rechte über die homines leudes schon im Auftrage des Staates ausüben. Wie dieß im Frankenreich war, so ging es auch auf Ostfranken über, auch hier entstanden solche

Seniorate, auch hier bildete sich ein gleiches Verhältniß der Senioren zu den homines leudes, die bald von der persönlichen Freiheit in das Verhältniß der Hörigen übergiengen.

Die angeführte Begünstigung der Seniorate durch die Carolinger ging selbst so weit, daß den Senioren, um ihnen, gegenüber den Grafen, noch größere Macht zu verleihen, von den Königen königliche Domänen (Krongüter) und eingezogene Kirchengüter (Beneficia) anfangs nur auf Lebenszeit, später selbst erblich gegeben wurden.

Aus dieser Verleihung eingezogener Kirchengüter (beneficia) entstand das Beneficialwesen, was allmählich in das schon bei den Longobarden bestandene und durch sie nach Deutschland gekommene Lehenwesen (Feudal-Wesen) überging, auf welches später und besonders im Mittelalter die ganze Staats-Einrichtung basirt wurde.

Die Senioren mußten für die ihnen verliehenen Güter mit ihren Mannen Kriegsdienste thun und letztere im Kriege auf eigene Rechnung unterhalten. Diese Mannen, welche freiwillig sich unterworfene Freie und darum nicht Hörige waren, hießen Vasallen und hatten dem Senior den Fidelitätseid zu leisten.

Aus den eigentlichen Hörigen, die Grund und Boden von dem Senior gegen andere Dienstleistungen empfangen hatten, giengen, wie schon oben gesagt, die Bauern hervor. Sie waren den Mannen oder Vasallen nicht gleich geachtet, trugen keine Waffen mehr und zogen nicht mit in den Krieg.

Das Seniorat stand lange der Grafenherrschaft — dem Comitat — als gleichberechtiget zur Seite, bis letzteres allmählich mit ersterem gleichbedeutend wurde.

Wie sich nun auf der von mir angegebenen Weise zwischen dem Senior und seinen Vasallen ein ganz eigenthümliches Fidelitätsverhältniß gebildet hatte, so gestaltete sich zwischen den Königen und Edlen, ja auch zwischen einzelnen Großen und mindermächtigen Edlen ein gleiches Fidelitätsverhältniß — das eigentliche Lehenswesen. — Der König verlieh Güter oder Würden und Aemter an Große und Edle seines Landes, erst nur auf Lebenszeit, später erblich und die Letzteren, die Vasallen, hatten ihm dafür den Eid der Treue zu leisten, und für und unter ihm Kriegs-Dienste zu thun. Dieses Fidelitätsverhältniß bestand neben dem Unterthansverhältniß und man sieht daraus, daß letzteres damals noch nur eine geringe Bedeutung hatte. Dem

Könige ahmten die Großen des Landes nach und mindermächtige Edle traten zu ihnen in ein gleiches Verhältniß. Dem Vasall gegenüber hieß der Verleihende Lehensherr und so baute sich allmählich ein pyramidalisches Gebäude auf, an dessen Spitze der König stand und das durch die Großen und Edlen bis hinab zu den gemeinen Mannen und selbst zu den Hörigen gieng, indem immer der Eine vom Anderen abhieng und Alle durch den Eid der Treue an einander gefesselt waren; denn wie der Vasall dem Lehensherrn Treue schuldete so stand auch umgekehrt der Lehensherr und selbst der König als solcher im Verhältniß der Treue zu seinem Vasallen, und hatte gegen ihn Verpflichtungen. Schon aus diesem Verhältnisse geht klar hervor, daß der König zu den Großen und zum Adel seines Landes nicht in dem späteren Verhältnisse eines Souverains stand; er wurde mit zum Adel gerechnet, aus dem er ja auch hervorgegangen, und war nur primus inter pares. Diese Bezeichnung ist für die ganze Entwicklungs-Geschichte des Adels von großer Bedeutung. Sie blieb bis zum XVIten Jahrhundert, wo zuerst in Frankreich die Könige, nach Unterdrückung des unabhängigen Adels, einen Hofadel bildeten und wo der Adel niedrig und schwach genug war, seinen Glanz als von der königlichen Sonne ausgehend zu betrachten. Diese unheilvolle Umwandlung, die zur absoluten Herrschaft der Könige führte, fand auch vom XVIIten und namentlich vom XVIIIten Jahrhundert an in Deutschland bei den Fürsten Anklang und Nachahmung und war der Beginn des damaligen Despotismus und der heutigen Machtlosigkeit unseres Adels.

Wie sich das oben entwickelte Lehenswesen in der späteren Zeit ausgebildet, wie namentlich zu den gegebenen Lehen (feuda data) auch noch aufgetragene Lehen (feuda oblata) wo der Mindermächtige dem Mächtigeren zur Schutzerlangung, oder Jemand aus frommer Absicht der Kirche Güter zu lehen auftrug — wie man durch Kauf eines Lehengutes (feudum emtitium) Vasall werden konnte, gehört in die juristische Entwicklung des Lehenrechtes und würde hier zu weit führen.

Sechstes Kapitel.

Aelteste Dynasten Frankens.

Ich hatte oben gezeigt, wie auch in unserem Franken neben den Comitaten die Seniorate entstanden. Hatte sich auch, wie schon angeführt, vor dem XIIten Jahrhundert, d. h. vor Ausbildung des Ritterwesens der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel in unserem Lande, ja überhaupt in ganz Deutschland noch nicht bestimmt ausgebildet gehabt, und standen sich rechtlich genommen, alle Adels-Familien gleich, so war doch in der äußeren sowie in der Machtstellung jener Comitats- und Senioratsfamilien, gegenüber dem übrigen Adel in Franken ein bedeutender Unterschied eingetreten, der auch namentlich durch das Lehens-Wesen noch mehr hervortrat, indem viele von ihnen bereits so mächtig waren, adelige Vasallen zu haben. Da nun seit dem Aussterben der Carolinger, Franken keinen speciellen Herrscher (der der König gewesen war) mehr hatte, und auch keine, das ganze Land regierende, Herzoge eingesetzt wurden, so konnte sich die Machtstellung jener Senioren und jener selbstständig gewordenen Grafen immer mehr ausbilden. So wurden denn Einzelne von ihnen Dynasten des Reiches, von denen selbst Einige, wie ich schon oben anführte, den Herzogstitel erhielten, aber nur Herzoge in Franken genannt wurden.

Ich halte es zur Kenntniß und Entwicklung unseres Frankens für sachdienlich, die Bedeutendsten derselben aus jener Zeit hier aufzuführen:

1. Die Grafen von Babenberg, die ihren Ursprung von den alten fränkischen Königen ableiteten.

Sie erscheinen im Xten Jahrhundert in zwei mächtigen Linien, wovon die eine in Rheinfranken und zu Fritzlar in Hessen, die andere auf der Altenburg bei Bamberg wohnte.

Es ist bekannt, wie Graf Albrecht (Albert, auch Adalbert genannt) von der letztgenannten Linie, in Folge einer Fehde mit dem Bischof von Würzburg, wegen welcher Kaiser Ludwig III. ihn als einen Rebellen auf der Altenburg, oder — wie Andere behaupten — auf seinem Schlosse Tarissa (jetzt Theres am Main) belagerte — durch Verrath des Erz-Bischofs von Mainz im Jahre 905 ums Leben kam. Die Grafschaft Babenberg bei Bamberg wurde mit allem Zugehör als eine dem königlichen und Reichsfisko verfallene Graf-

schaft eingezogen, später den Herzogen von Bayern verliehen und vom Kaiser Heinrich II. (aus dem Hause Bayern) der das Bisthum Bamberg 1007 stiftete, zur Fundirung desselben verwendet.

Diese Linie war übrigens dadurch nicht erloschen, sondern schwang sich vielmehr später zu noch höherem Ansehen. Nachkommen von Heinrich einem Bruder des obigen Albrecht erscheinen als Grafen von Martala, — Markgrafen in Ost-Bayern — Markgrafen in Franken (gegen die Böhmen) — Markgrafen in Oesterreich und Markgrafen von Schweinfurt. Diese Linie starb 1112 mit Eberhard, Bischof zu Eichstädt aus.

Ueber die Rheinfränkische Linie, die auch längst zu bestehen aufgehört hat, ist nichts hieher Merkwürdiges zu melden.

2. Die Grafen von Rothenburg, zeitweise Herzoge in Franken, die ihren Sitz zu Rothenburg a/Tauber hatten, wo dicht vor der Stadt noch ein uraltes Gebäude auf dem Platze steht, wo sich dereinst die Burg dieser alten Grafen und Herzoge befand. Die Familie leitet ihren Ursprung ab von Gosbertus I. Herzog in Franken, der zu Ende des VIIten Jahrhunderts genannt wird. Diese Familie ist als solche längst erloschen, doch lebt noch in Franken ein von ihr abstammendes Geschlecht, nämlich

3. Die Grafen von Castell. Ihr Stammhaus liegt auf einem hohen Berge des Steigerwaldes und ist Ruine. Nicht weit davon auf einem Vorberge desselben Gebirgszuges steht aber noch heute ein von der Familie bewohntes Schloß gleichen Namens. Die Familie stammt von dem oben sub 2 genannten Gosbertus I. Herzog in Franken — dem Stammvater der angeführten Grafen von Rothenburg. Der Urenkel des Gosbertus I., Megingaud, vermählt mit Arminia oder Ymna, der Tochter eines ostfränkischen Herzogs, nannte sich Graf von Rothenburg — Castell und Endsee. Er hatte zwei Söhne, Arnolph, der die gräflich Rothenburg'sche Familie fortsetzte und Marquard, welcher die Grafschaft Castell erhielt und von dem die heutigen Grafen von Castell abstammen. Obiger Gosbertus I. soll ein Nachkomme der alten Herzoge von Thüringen gewesen sein.

Eine andere gräflich Castell'sche Familie (ob mit jener verwandt, ist unbekannt) lebte im östlichen Nordgau (der jetzigen Oberpfalz) bei Chamb und Sulzbach. Sie soll von

einem Grafen von Seeland abstammen und theilte sich wieder in zwei Linien, von denen die eine 1112, die andere 1220 erloschen ist.

4. Die Grafen von Banz, deren Schloß auf derselben Stelle stand, wo das spätere berühmte Benediktiner-Kloster gleichen Namens unweit Lichtenfels erbaut wurde. Ihre Besitzungen erstreckten sich bis Sonnenberg, wie auch bis an die Würzburg'sche Grenze bei Geibhausen und Heidenfeld. Die Familie ist frühe ausgestorben und es sind uns von ihr wenig Nachrichten geblieben.

5. Die Grafen von Dornberg, die zwar zum größeren Theile außerhalb Frankens wohnten, wovon aber ein Zweig bei Ansbach das Schloß und die Grafschaft Dornberg besaß und ein mächtiges Dynastengeschlecht war. Sie erlosch 1299 mit Wolfram, der eine Gräfin Richenza von Orttenburg zur Frau hatte.

6. Die Grafen von Endsee ein und dieselbe Familie mit dem Grafen von Rothenburg und von Castell. Ihre Besitzungen lagen in der Gegend von Rothenburg an der Tauber. Sie erlosch frühe und ihre Güter kamen an die Grafen von Rothenburg.

7. Die Grafen von Heydeck, deren Besitzungen in der Nähe der schwäbischen Retzart lagen und sich bis Eichstädt und bis in die Oberpfalz erstreckten. Die Familie starb zu Anfang des XVIIten Jahrhunderts aus.

8. Die Grafen oder eigentlich Herzoge von Meran, die in Franken sehr ansehnliche Besitzungen hatten und eine Zeit lang wohl das mächtigste Dynastengeschlecht daselbst waren. Ein großer Theil der spätern Markgrafschaft Bayreuth, war in ihrem Besitz. Sie sollen von den Grafen von Andechs abstammen, die wiederum ihren Ursprung vom Kaiser Arnulph ableiteten.

Mit Otto II. von Meran, der auf seinem Schlosse Niesten, nach Anderen auf dem Schlosse Plassenburg von seinem Hofmarschall Hager 1248 ermordet wurde, starb die Familie aus*).

*) Im Kloster Langheim befand sich ein Gedicht, worinn dieser Mord beschrieben ist. Otto sagt darinnen, als ihn Hager tödten will:

„Ach lieber Hager laß mich leben
Ich will Dir Nordegk und Niesten geben,
Plassenburg das neue
Das soll Dich nicht gereue."

Ihre fränkischen Länder wurden nachher sehr vertheilt.

Der Bischof von Bamberg Henricus, zog die Schlösser Giech, Niesten und Lichtenfels mit allen deren Zugehör, die zusammen eine Grafschaft ausmachten, an sich. — Burggraf Friedrich III. zu Nürnberg bekam wegen seiner Gemahlin Elisabeth, einer Schwester des ermordeten Otto, Bayreuth und Cadolzburg mit Allem, was dazu gehörig, und Otto, Graf von Orlamünde, der eine Tochter Otto's von Meran geheirathet hatte, erhielt alles übrige.

Ihm kaufte besagter Burggraf Friedrich III. diesen Theil der Erbschaft später ab.

9. Die Grafen von Pappenheim, früher Herren von Calatin genannt, die ihren Ursprung von den Attiliis, einem römischen Geschlechte, ableiten, welches sich auch Calatin genannt hatte. Als Tiberius und Drusus, des Kaisers Augustus Stiefsöhne, nach Deutschland kamen, sollen einige dieser Calatine in seinem Heere gewesen sein, sollen sich in der Gegend wo der Lech sich in die Donau ergießt, niedergelassen und ein Schloß, Calatinum genannt, erbauet haben.

Henricus II. von Calatin rächte 1208 den Tod Kaisers Philipps von Schwaben, des Gegenkaisers Otto IV. an dessen Mörder Otto von Wittelsbach, wurde aber dafür von den Grafen von Wittelsbach aus seinen Gütern an der Donau vertrieben, worauf die Familie seitdem auf den Besitzungen blieb, die sie in Franken hatte und die die Grafschaft Pappenheim genannt wurde, weßhalb sie nun diesen Namen annahm.

Rudolph, ein Bruder jenes Henricus, wird als der spezielle Stammvater, der jetzt noch lebenden Grafen von Pappenheim genannt.

Von einem jüngeren Bruder desselben, Ulrich, stammt die Familie der Grafen von Rechberg ab.

10. Die Grafen von Seinsheim, eines der ältesten fränkischen Geschlechter, das schon zur Zeit Karls des Großen vorkommt, hatte seinen Hauptsitz im Steigerwald, wo jetzt Schwarzenberg liegt*).

*) Ein in einer alten Chronik angeführter Vers spricht von diesem hohen Alter der Familie Seinsheim (oder Sainsheim) er lautet:

„Seinshemii antiquissimi,
Einhemii superbissimi,
Grumbachii mollissimi,
Et Seckendorffii numeralissimi.

Diese Familie theilte sich später in zwei Linien, wovon die eine auf Besitzungen in Bayern zog, wo sie noch lebt, und nur noch wenige Besitzungen in Franken, bei Ebermannstadt, behielt. Die andere Linie blieb zu Schwarzenberg und nannte sich von da an nach diesem Schlosse. Von ihr stammen die jetzt in Böhmen und Oesterreich reich begüterten und angesehenen Fürsten von Schwarzenberg ab, die die ursprünglichen Besitzungen im Steigerwalde noch inne haben.

11. Die Grafen von Truhendingen, deren Stammvater Ernestus um das Jahr 820 gelebt haben soll. Ihr Stammschloß ist das Schloß Truhendingen oder Hohen-Truhendingen am Ries bei Wassertrüdingen gelegen. Dieses obengenannte Städtchen, wie viele Orte mit der Endigung: „trüdingen“ haben der Familie gehört und hießen früher „Truhendingen.“

Die Besitzungen dieser Familie, die von vielen Geschichts-Schreibern als ein Nebenzweig der Familie Meran genannt wird, erstreckten sich durch alle Gauen Frankens und namentlich hatten sie nordwestlich von Bamberg viele Güter. So besaßen sie die auf einer Anhöhe des rechten Baunachufers noch als Ruine stehende Burg Stuffenberg bei Dorgendorf. Auch auf dem Schlosse Giech lebten zeitweise Grafen dieses Namens, was ihren Zusammenhang mit den Meran's bestätigt.

Die Familie starb mit Conrad 1408 aus.

12. Die Grafen von Henneberg, die ursprünglich in dem Grabfeld, also südlich vom Thüringer Wald und der Rhön begütert waren, später aber auch den größten Theil des zu Franken gehörigen Theils des Thüringer Waldes besaßen. Sie waren schon im IXten Jahrhundert von den fränkischen Königen zu Grafen des Grabfeldes, das einen eigenen Gau bildete, eingesetzt und machten diese Würde bald in ihrem Geschlechte erblich. Der älteste uns bekannte Graf dieses Namens war Poppo, der zu Anfang des IXten Jahrhunderts lebte. Im Jahre 1274 theilten die drei Brüder, Berthold VIII. Hermann III. und Heinrich IX. von

---

Auf Deutsch:
Seinsheimer die Aeltesten,
Einheimer die Stölzesten,
Grumbacher die Weichsten,
Und Seckendorffer die Meisten.

Henneberg ihre Grafschaft unter sich, wodurch sich 3 Linien bildeten. Berthold erhielt das Stammschloß Henneberg, (bei Mellrichstadt) nebst den Aemtern Schleußingen, Wasungen, Maßfeld, halb Themar und Benshausen. Er war der Stifter der Schleußinger Linie, die ihre Besitzungen später sehr erweiterte und mit Graf Georg Ernst 1583 erlosch.

Graf Hermann bekam die Schlösser Aschach (an der Saale), Ebenhausen, halb Münnerstadt und viele im Bisthum Würzburg gelegene Güter. Er stiftete die Aschacher Linie, welche später die Henneberg-Römhilder hieß und mit Graf Berthold zu Römhild und seinem Bruder Albrecht zu Schwarza 1549 ausstarb.

Graf Heinrich erhielt die Schlösser Hartenberg, Osterburg, Hallenberg und Schwarza, die Stadt Römhild, halb Themar und halb Benshausen. Er gründete die Hartenberger Linie, die 1371 mit Graf Berthold XII. erlosch.

Das Jahr 1583 ist demnach das Erlöschungsjahr der ganzen Familie. Die Grafschaft Henneberg, welche den Namen einer gefürsteten Grafschaft erhalten hatte, fiel beim Aussterben der ganzen Familie theilweise an Chursachsen, theils an die Fürsten und späteren Herzoge von Sachsen, Ernestinischer Linie, und der größte Theil der in der Rhön und südlich davon gelegenen Grafschaft wurde dem Bisthum Würzburg zugetheilt.

Andere später mächtige Familien des hohen Adels in Franken, wie die Grafen von Zollern oder Hohenzollern, die Grafen und späteren Fürsten von Löwenstein und von Hohenlohe, die Grafen von Erbach, von Rieneck, von Limpurg, von Schönborn, und einige andere gehören zwar schon in dieser Zeitperiode zu den Adelsfamilien Frankens, sind aber zum Theil erst später zu höherer Macht gelangt, oder gehörten zum Theil vorzugsweise anderen deutschen Volksstämmen an, weßhalb ich sie hier noch nicht ausführlicher berühre.

Siebentes Kapitel.

Verbreitung des Christenthum's in Ostfranken. Dessen Einfluß auf Land und Volk.

Nachdem ich in Vorstehendem die Entwicklung des Volkes in unserem Franken bis gegen das XIte Jahrhundert

hin in den Grundzügen geschildert habe, bleibt mir nun aus dieser Zeit noch übrig, von dem Auftreten des Christenthums, von seiner Verbreitung, seinem Einfluß auf die Gestaltung unseres Landes und von der staatlichen Entwicklung der Kirche überhaupt Einiges anzuführen.

In denjenigen Theilen Deutschlands, wohin die Römer kamen, ist das Christenthum schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung durch eifrige Jünger der neuen Lehre verbreitet worden; so namentlich im Süden Deutschlands, bei den Bojaren, zu denen diese Apostel aus Italien kamen. — Im Frankenreiche nahm bekanntlich zuerst König Chlodwig 496, das Christenthum an und ließ sich mit zahlreichen Franken taufen. Wie aber auch in diesen Ländern mehrere Jahrhunderte lang die christliche Lehre nur sehr allmählich sich verbreitete und den heidnischen Götzendienst nur äusserst langsam zu verdrängen vermochte, ist geschichtlich bekannt. Diese noch lange fortdauernde Lauheit für das Christenthum war wohl auch die Ursache, daß die fränkischen Könige sich um die Verbreitung desselben in Ostfranken gar nichts bekümmerten und es vergingen anderthalb Jahrhunderte seit der Besitzergreifung dieser Provinz, ohne daß die neue göttliche Lehre in derselben gepredigt wurde.

Und auch da geschah es nicht durch Männer aus dem herrschenden Stamme — aus dem Frankenreiche — sondern es waren Ausländer, die mit der größten Gefahr unseren Voraltern die Heilslehren brachten. Irland und Schottland, damals Hibernia genannt, waren die Pflanzschule solcher gottseliger Männer. Wenn daher einige alte Geschichts-Schreiber von einer Menge alter Christenapostel erzählen, die aus Italien kommend schon in den ersten Jahrhunderten hier gewirkt hätten, — wie der heilige Laurentius, Syrus und Juventius im Iten — Lucius im IIten — Maximilianus Quirinus und Florianus im IIIten — Narcissus, Cassianus im IVten — Valentinus, Severinus und Maximus im Vten — Rupertus im VIten Jahrhundert — so beruht solches auf keiner geschichtlichen Gewißheit. Diese heiligen Männer wirkten südlich von der Donau und mögen nur hie und da wie z. B. der zuletzt genannte Rupertus auch in einige Distrikte links von diesem Fluße eingedrungen sein, wie man denn die Namen des zwischen Eichstädt und Weissenburg gelegenen Dorfes Rupprechtsbuch und des dabei gelegenen Rupprechtsberg von diesem Rupertus ableitet.

Der erste Christenapostel, der mit seiner göttlichen Lehre bis in das Innere Ostfrankens vordrang, war der heilige Kilian, der von Hibernia nach Deutschland geschifft war, und in der Mitte des VIIten Jahrhunderts nach Ostfranken kam.

Er gründete das Bisthum Würzburg, welcher Ort damals ein Castellum (Schloß oder Burg) war; und wird noch heute als Patron in diesem Bisthume verehrt. Der erste bekannte Bischof des Bisthums Würzburg war der englische Benediktiner-Mönch Burkard, der im Jahre 741 genannt wird. Dem heiligen Kilian hat Franken daher vor Allem das heilige Licht der christlichen Religion zu danken. Er starb 687.

Der heilige Wilibrordus predigte das Evangelium zuerst unter den Friesen und dehnte seine Sorge auch auf Thüringen, bis gegen Ostfranken aus. Er starb 739.

Der heilige Wilibaldus in Britanien 700 geboren, war eines Königs Sohn. Er reiste nach Jerusalem und Rom und weihte sich der Verbreitung des Christenthums unter den heidnischen Völkern. Der Papst sandte ihn nach Deutschland, wo er mit Beihülfe seines Bruders Wunibald erst unter den Bojaren, und dann im südlichen Ostfranken das Evangelium predigte und den heiligen Bonifazius unterstützte. Er wurde Bischof von Eichstädt und ist zu Ende des VIIIten Jahrhunderts — in welchem Jahr ist ungewiß — gestorben.

Der eifrigste und erfolgreichste unter den christlichen Aposteln in Deutschland war aber unbestritten der heilige Bonifazius, sonst Winfried genannt, aus Wasser in England gebürtig. Erst half er dem heiligen Wilibrordus, von dem ich oben gesprochen habe, bei dessen Bekehrung der Heiden in Friesland, zog 722 nach Thüringen und wurde vom Papst Gregorius II. zum Bischof der Thüringer und Sachsen ernannt und von ihm selbst in Rom geweiht. — Wie Bonifazius den Zustand der christlichen Religion in Thüringen antraf, geht daraus hervor, daß er christliche Priester fand, die zugleich den Götzen der Heiden opferten und zugleich tauften. Er stiftete verschiedene Bisthümer, so insbesondere Eichstädt in Ostfranken und die Abtei – späteres Bisthum — Fulda und wirkte so unendlich wohlthätig auf die Verbreitung des Christenthums im Innern Deutschlands, daß er vom Papst Gregor III. zum Erzbischof und Primas von ganz Deutschland mit der Vollmacht ernannt wurde,

überall, wo er es für zweckmäßig halte, Bisthümer zu errichten, welchem Auftrage er denn auch eifrigst nachkam. Er weihte Pipin den Kurzen zum Könige der Franken und wurde von ihm zum Bischof in Mainz ernannt. — Im Jahre 755 ward er bei Dockum, unweit Leeuwarten in Westfriesland, wohin er, obgleich schon 75 Jahre alt, eine wiederholte Bekehrungsreise gemacht hatte, von den Friesen erschlagen.

Von späteren christlichen Aposteln in unserem Franken sind noch vorzugsweise zu nennen: der heilige Sebaldus und der heilige Gumbertus.

Ersterer, der aus königlichem dänischen Blute entsprossen sein soll, während andere ihn wohl fälschlich einen Bauernsohn nennen, und seinen Namen von der Waldkultur, vom Waldsäen, ableiten, — studirte zu Paris, soll sich mit der Tochter des gallischen Königs Dagobert vermählt, aber aus heiligem Eifer mit ihr nur wie ein Bruder mit der Schwester gelebt haben, und verbreitete das Christenthum in Ostfranken und namentlich in der Gegend um Nürnberg, wo noch heute ihm zu Ehren die herliche Sebalduskirche steht.

Der heilige Gumbertus war ein Sohn des fränkischen Herzogs Gosbertus, Grafen von Rothenburg, von dem ich oben bei den Grafen dieses Namens sprach. Gumbertus, der zu Anfang des VIIIten Jahrhunderts gelebt hat, war vermählt, und sein Enkel Mengingaud ist derselbe, von dem, wie ich oben anführte, speciell die Grafen von Castell abstammen. Gumbertus, ein eifriger Schüler und Freund des Bischofs Burkard von Würzburg, stiftete ein Kloster zu Onolzbach (Ansbach) und dotirte es, woher noch das dortige Gumbertusstift stammt, dessen spätere Kirche noch heute den Namen des Stifters trägt. Seine meisten Güter, darunter das feste Schloß bei Eltmann (die Walburg genannt, die noch als Ruine steht) gab er dem Bisthum Würzburg und begründete dadurch hauptsächlich dessen Länderbesitz. Er selbst weihte sich der Fortpflanzung des Christenthums und wurde deßhalb Ordensgeistlicher zu S. Andreä am Main. Wann er gestorben, ist ungewiß. Im Jahre 1195 wurde er canonisirt.

Der göttliche Saame, welchen diese heilige Männer unter unseren Vorfahren ausstreuten, fiel zwar meistens auf ein recht steinigtes Land und unter wilde Dornen, aber doch ward auch vieler vom guten Boden aufgenommen und das Christenthum verbreitete sich, wenn auch langsam, doch äußerst segen-

bringend in unserem Lande. Es vergiengen wohl ein paar Jahrhunderte, seit der heilige Kilian zuerst gepredigt hatte, bis alle Ostfranken getauft waren, und noch längere Zeit bis Alle sich wirklich mit Freude und innerer Ueberzeugung zum Christenthum bekannten; und wir sehen in dieser ersten Zeit Christenthum und Heidenthum auch in Ostfranken auf die merkwürdigste Weise vermischt. — Wurde von den neugetauften Christen auch der Christengott und Heiland angenommen, so konnten sie sich doch von der Existenz ihrer alten Götter noch lange nicht lossagen. Sie nahmen an, daß diese nun im Kampfe mit dem neuen Gott, wie sie ihn nannten, ständen und unheilbringend auf die ihnen abtrünnig gewordenen Menschen einwirkten. Deßhalb brachten sie ihnen neben dem christlichen Cultus noch lange Zeit Versöhnungsopfer und als sie endlich an den Sieg des neuen Gottes wirklich glaubten, vermischten sie die alten Götter mit der christlichen Lehre vom Teufel und dessen Geistern und der bis in das letztverflossene Jahrhundert, ja selbst bis in unsere Zeit noch fortwuchernde Glaube an Hexen, Gnomen, Elfen, Feeen u. dgl. Geister hat seinen Ursprung aus jener Zeit des Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum. — Die Johannisfeuer, die man noch in diesem Jahrhundert auf den Feldern anzündete, waren Versöhnungsfeuer, die früher den erzürnten alten Göttern gebracht wurden und vom Hexensabbath auf dem Blorberg (dem Brocken im Harz) in der Walpurgisnacht war ursprünglich der Glaube, daß die vom Christengott verdrängten Götter noch dort ihre nächtlichen Versammlungen hielten. — Die noch dem Heidenthum treu Gebliebenen verbreiteten auch oft solche Schreckenssagen, um an solchen dann vermiedenen Orten ungestört ihren heidnischen Götzendienst verrichten zu können.

Jene Zeit der religiösen Verwirrung blieb auch, wie natürlich, nicht ohne Gräuel der Verfolgungen; Christen wurden von den Heiden und Letztere von den Ersteren verfolgt, gemartert und getödtet, und noch zeigt man in den Kellern alter Schlösser und Burgen die Christenmarter-Plätze, wo Christen heimlich verbrannt oder zu Tode gemartert wurden. Die gegenseitigen Verfolgungen haben aber bei uns nirgends jene Höhe erreicht, wie in den südlichen Ländern, ja auch selbst nicht, wie die Gräuel, die nach der Reformation in Spanien und in andern Ländern, Christen gegen Christen begiengen.

Der Segen der geoffenbarten göttlichen Lehre gab sich aber schon bald in unserem Lande kund. Blieb das Volk auch noch lange rauh und in seiner Jugendkraft unbändig und waren auch die Sitten seiner Edlen noch ungezähmt und ungebildet, so machte sich doch überall eine Besserung bemerkbar und bei dem gesunden, edlen und kräftigen Sinn der Nation mußte das auf solchen Boden verpflanzte Christenthum mit seiner Predigt von der Liebe bald eine merkliche Veränderungen erzeugen.

Das Erste und Wichtigste war die Aufhebung des Standes der Unfreien, oder wie die alten Schriftsteller sagen, die Aufhebung der Sclaverei. Neben der christlichen Lehre konnte der Mensch nicht wie das Thier zur Sache herabgewürdiget bleiben. So war denn auch immer das Erste, was ein Freier nach empfangener Taufe that, daß er seinen unfreien Knechten die Freiheit gab, und der Stand der Freigelassenen wuchs darum in dem VIIten und VIIIten Jahrhundert reißend schnell.

Die schon in diesen Jahrhunderten in Ostfranken errichteten vielen Klöster wirkten in hohem Grade segenbringend auf Volk und Land. Sie wurden die Pflanzschulen der Wissenschaft, oder jetzt wohl noch richtiger gesagt, des Wissens und zwar nicht blos der Theologie, sondern auch abstracter Wissenschaften, die durch die Mönche gar bald weiter im Volke verbreitet wurden.

Aber auch die Cultur des Landes selbst ward durch sie verbessert; — Sümpfe ausgetrocknet, Wälder ausgerodet und zu Ackerland gemacht, und um die Klöster herum war gewöhnlich der Grund und Boden am besten cultivirt und angebaut. Waren früher nur meist die Höhen der Hügel zum Ackerbau verwendet gewesen, weil die Flüsse in den meist waldigen Thälern, Seen und Sümpfe bildeten, weßhalb auch die großen Straßen meist auf den Höhen hinzogen (darum Hoheſtraßen genannt) und die ältesten Dörfer auf den Hügeln liegen, so wurden jetzt gerade die Thäler, als für den Landbau am geeignetsten, der Cultur übergeben. — Zugleich bildeten diese Klöster Zufluchtsstätten für Verfolgte und Unterdrückte, was in jener Zeit, wo sich ein Jeder selbst Recht verschaffte, und verschaffen mußte, und wo noch wenig Schutz für die Schwachen gegeben war, eine große Hülfe darbot.

Die Edlen des Landes, die durch ihre höhere Stellung wie natürlich, in der Bildung der Masse des Volkes um

etwas voraus waren, fühlten nun bei dem großen Umschwunge der Dinge, und geläutert durch die sittlich reine Lehre des Christenthums, das Bedürfniß nach geistiger Ausbildung, oder doch wenigstens nach vermehrter Kenntniß und da sie selbst weder lesen noch schreiben konnten, hielten sie sich Hausgeistliche (Schloß- oder Burgkapläne, auch Burg-Pfaffen genannt), die ihnen aus den heiligen Büchern vorlasen und ihnen allmählich die in den Klöstern sich sammelnden Schätze allgemeinen Wissens aufschlossen. Dieß Alles gieng zwar nur langsam vorwärts, aber gewiß ist, daß schon im Xten Jahrhunderte, also noch vor dem Beginne der Kreuzzüge und des Ritterthums, — diesem großen mächtigen Hebel der Civilisation, — Adel und Volk in Sitten und Bildung einen wesentlichen Aufschwung gegen die Zeit der ersten christlichen Apostel in Deutschland erhalten hatte.

Dieses Xte Jahrhundert ist zugleich die Entstehungszeit der ersten Städte unseres Landes, wenigstens nimmt man gewöhnlich an, daß Kaiser Heinrich I. zum Schutze gegen die damals verheerend eindringenden Ungarn, zuerst im Inneren Deutschlands und so namentlich in Thüringen und Franken Städte gegründet habe. Die ältesten Städte Frankens sind Nürnberg, Würzburg und Bamberg über deren erstes Aufblühen wie überhaupt über die Entwicklung unserer Städte ich später sprechen werde.

Achtes Kapitel.

Bisthümer, Kirchen und Pfarreien.

In unserem Franken bildeten sich, wie ich schon oben angeführt habe, bereits frühe Bisthümer. Das älteste ist Würzburg, welches der heilige Kilian bald nach der Mitte des VIIten Jahrhunderts gründete. Es ward schon frühe reich dotirt und erhielt namentlich durch den oben genannten Gumbertus, Grafen von Rothenburg, bereits im VIIIten Jahrhundert große Besitzungen, die sich bis Eltmann herauf erstreckten.

Dieses Bisthum wurde schon vom IXten Jahrhundert an in Archidiaconate eingetheilt, deren 12 bestanden. Mehrere derselben zerfielen wieder in Kapitel, denen ein Dechant vorstand und welchem ein Camerar für die Temporalien beigegeben wurde.

Im VIIIten Jahrhundert ward, wie schon bemerkt wurde, durch den heiligen Bonifazius das Bisthum Eichstädt und die Abtei Fulda, die später Bisthum ward, gestiftet und 1007 gründete Kaiser Heinrich II. der Fromme, aus dem Hause Bayern, das Bisthum Bamberg, zu dessen Einsegnung Papst Benedict VIII. im Jahre 1020 selbst nach Bamberg kam. Heinrich schenkte diesem neuen Bisthum, wie ich gleichfalls schon oben angeführt habe, die Besitzungen des unglücklichen Adalbert von Babenberg, der hundert Jahre vorher durch Kaiser Ludwig, dem Kinde, enthauptet worden war. Man glaubt, Heinrich habe die Frevelthat, die einer seiner Vorfahren auf dem deutschen Throne an Adalbert begangen hatte, dadurch sühnen wollen. Seine fromme Gemahlin Cunigunde bestärkte ihn hierinnen. — Außer dieser ehemaligen Grafschaft Babenberg erhielt das neue Bisthum auch viele Besitzungen, die der Bischof von Würzburg als sein Eigenthum ansprach, der, wie natürlich, heftig dagegen protestirte, aber durch anderweitige reiche Schenkungen beruhiget wurde. Kaiser Heinrich der Fromme als Stifter des Bisthums und seine Gemahlin Cunigunde, welche beide das Gelübde klösterlicher Entsagung gethan hatten, weßhalb Letztere, als sie verläumdet ward, siegreich die Feuerprobe bestand, liegen im Dom zu Bamberg begraben.

So entstanden die 4 fränkischen Bisthümer, welche heute noch bestehen und deren Sprengel das ganze salische Ostfranken umfaßten.

Waren dieselben am Anfange nur geistliche Stellen, für welche der dotirte Güterbesitz nur als eine bischöfliche Pfründe zum Unterhalte der Bischöfe und ihrer Capitularen bestimmt war, so bildeten sich aus dem stets wachsenden Länderbesitze dieser Bisthümer schon bald neben der geistlichen auch ihre weltliche Macht und bereits in unserer Periode standen die Bischöfe in Franken als mächtige Herren und Große den Dynasten des Landes gleich mächtig zur Seite und sie schwangen neben dem bischöflichen Stab das kriegerische Schwerdt und zogen auch selbst in die Schlacht.

Sie hatten gleich den weltlichen Herren Vasallen und Hörige, vertheilten Lehen und verliehen Ländereien und es bildete sich so in jener Zeit auch bei ihnen die Landeshoheit aus, die sie in späterer Zeit als Fürsten des Reiches besaßen.

Auch die Klöster kamen bald schon zu großem Reichthum und einzelne selbst zu bedeutender Macht. Auch sie

hatten ihre Hörigen, ja selbst ihre Mannen, denen der Schutz des Klosters und seiner Ländereien oblag.

Mit der steigenden Macht der Päpste stieg auch die der Bischöfe und Klöster und den Anfang hierzu müssen wir bereits im Xten und XIten Jahrhundert suchen.

Die Kirchen hatten in dieser Zeitperiode noch wenig Reichthum; dieser bildete sich erst in der Zeit der Kreuzzüge; doch ward schon manche von ihnen in diesen Jahrhunderten durch den frommen Sinn der Erbauer oder ihrer Beschützer gut dotirt.

Die Bischöfe bildeten frühe Pfarreien, denn die Klöster vermochten nicht allein die Seelsorge der ausgedehnten Bezirke zu versehen. Zu den ersten Pfarreien Ostfrankens werden die s. g. Slavenpfarreien in dem nordwestlichen Theile des Landes gezählt, welche zu Anfang des IXten Jahrhunderts durch Karl den Großen errichtet wurden, und wovon die älteste die zu Baunach ist. Ob die Errichtung dieser Pfarreien unter Bischof Egilword von Würzburg geschah, der das Bisthum von 804 — 810 verwaltete, oder unter seinem Nachfolger Wolfger (810 — 831) ist ungewiß. — Noch älter als die genannten Slavenpfarreien ist die zu Weisach (Wiesenbach) später Pfarrweisach genannt, im Weisachgrunde nordwestlich von Bamberg gelegen, die wahrscheinlich unter Bischof Bernwelf von Würzburg (793 — 800) gegründet wurde. Ihr Pfarresprengel hatte über 10 Stunden im Umfange.

Ich habe oben gesagt, daß die fränkischen Könige für Verbreitung des Christenthums nichts thaten. Anders war es mit den Carolingern und Carl der Große besonders, der sich häufig in Ostfranken aufhielt, wo er auf der Salzburg an der Saale (bei Neustadt) wohnte, hat für Erbauung von Kirchen, wie für Stiftung von Pfarreien unglaublich viel gethan und hielt mit Strenge darauf, daß die Geistlichen in und außer den Klöstern einen streng sittlichen Lebenswandel führten. Er hatte es gesehen, wohin die grenzenlosen Ausschweifungen und das überaus wüste Leben der Geistlichkeit im eigentlichen Frankenreiche bereits geführt hatte und wollte darum die neuen Provinzen vor diesem Gifte bewahren, und gewiß ist es auch, daß in der Periode, die ich hier beschreibe, die Geistlichkeit unserer Provinz unendlich viel sittenreiner und in ihrem religiösen Berufe treuer war, als die des eigentlichen Frankenreichs.

Einen mächtigen Priesterstand bildete die niedere Geistlichkeit in jener Periode noch nicht, doch übte sie bereits großen Einfluß auf die Laien aus und es erscheint dieß um so natürlicher, wenn man bedenkt, daß das Christenthum damals in seiner ersten Jugendkraft und Frische war; denn wie die Erde im Frühlinge Alles weit kräftiger und rascher empor treibt, als im Sommer, obgleich da die Sonne heißer erwärmt, so war in der Frühlingszeit des Christenthums der Glaube, auch wenn er die heiß erwärmende Kraft späterer Erleuchtung noch nicht hatte, doch ein jugendlich frischerer, für jeden Einfluß und für jede Lenkung und Leitung weit empfänglicherer als in späterer Zeit. — Es war die schöne Zeit der reich empfänglichen Kindheit, die alle Eindrücke lebhaft und tief aufnimmt und jedes Wort treu glaubt, ohne weiter zu forschen. Dieser Zeit der Kindheit folgt nun die der ungestümmen schwärmerischen Jugend, die wir in der nun beginnenden zweiten Periode meiner historischen Entwicklung kennen lernen werden.

II. Abschnitt.

Ritterzeit.

(XII., XIII., XIV. und XV. Jahrhundert.)

Erstes Kapitel.

Einleitende Vergleichung der früheren mit dieser Zeitperiode. Staatliche Bildung Frankens.

Wenn ich im vorigen Abschnitte die Geschichte unseres Volkes bis zum Ende des XIten Jahrhunderts seine Kindheit genannt habe, weil es seine erste Entwicklungsperiode war, in welcher das Volk noch für alle äußeren Eindrücke die volle kindliche Empfänglichkeit hatte, so kann ich mit gleichem Rechte diesen IIten Abschnitt sein Jünglings-Alter benennen. Hier sehen wir die ungebundene, trotzige Jünglingskraft, die keine Schranken verträgt, gepaart mit dem poetischen Schwunge, der nur dem Jünglingsalter eigen ist.

Es war die Zeit der poetischen Minne, die Zeit des Thatendurstes, der nicht berechnend strebt, der sich Bahn brechen muß, weil das jugendliche Feuer im Inneren lodert und die eigene Brust verzehren würde, wenn es nicht nach außen strebte.

In dieser Zeit entsteht und blüht das Ritterthum, mit seiner wenn auch unbändigen, aber überaus sinnigen Kraftentwicklung. — In ihr führt der jugendlich schwärmerische Glaubensdrang Ritter und Volk zur Befreiung des heiligen Grabes und die frühere Wildheit und Rohheit des Kampfes ward gemildert durch Ehre und edlen Rittersinn.

Diese schöne, jugendlich — kräftige und poesiereiche Zeit hat von vielen neueren Schriftstellern gleichwohl keine Anerkennung gefunden, weil in ihr das eigentliche Volk untergegangen sei und nur der Adelige, der Ritter, dessen Herrschaft auf dem Volke schwer gelastet habe, Geltung gehabt hätte. Dieß ist nun wohl nicht ganz zu läugnen, und ich bin weit entfernt, die Schattenseiten dieser Zeitperiode zu übersehen, aber verliert denn die schöne Zeit des jugendlichen Alters darum an Reiz, weil der Jüngling in seinem ungezügelten Drang nach Kraftäußerung mitunter sich zu weit fortreißen läßt? — und wenn es auch zu bedauern ist, daß die Masse des Volkes, wenigstens die ländliche, durch das Hörigkeits-Verhältniß, in das es zu dem Adel getreten war, theilweise seine Selbstständigkeit verloren hatte, so müssen wir doch bei einem Vergleiche dieser Periode mit der früheren nicht übersehen, daß der Stand der Unfreien — durch das in der früheren Zeit eine große Masse der Menschen, wenn auch nicht in wirklicher Sclaverei doch rechtlos und im Eigenthum des Herrn war, nun aufgehört hatte und das Loos der Hörigen ein bei Weitem besseres und milderes war, als das eines früheren Unfreien. — Betrachten wir ferner das in dieser Zeitperiode sich herrlich entwickelnde Bürgerleben in den aufblühenden Städten und vor allem Anderen die Glut des Glaubens, welche das nun in die Gemüther eingedrungene Christenthum überall angefacht hatte — und vergleichen wir dieß mit der Rohheit des früheren heidnischen Götzendienstes, so können wir unmöglich jener früheren Zeit den Vorzug vor dieser IIten Periode geben—und fassen wir die sinnige Poesie der letzteren, ihren frischen, kräftigen Thatenreichthum und ihren Sinn für Ehre und Ehrenhaftigkeit, die vor Allem durch das Christenthum gepflegt wurden —

recht auf, so kann diese schöne Zeit nicht ohne reich anregenden befriedigenden Eindruck an uns vorübergehen!

Bevor ich nun aber zu einer historischen Schilderung dieser IIten Zeitperiode, einer Darstellung ihrer Zustände wie der Fortentwicklung in den einzelnen Ständen übergehe, halte ich es für zweckgemäß, über die staatliche Bildung unseres Frankens Einiges zu sagen und daran eine kurze geographische Darstellung des Landes, d. h. eine Aufzählung seiner Territorien zu Anfang dieser Periode — also beim Beginn des XIIten Jahrhunderts — zu knüpfen.

Wir haben im ersten Zeitabschnitte gesehen, daß Franken keine Herzoge hatte, die über das ganze Land herrschten, sondern Domanialprovinz der fränkischen Könige, wie der deutschen Könige aus dem Stamme der Carolinger gewesen war. Die Könige waren daher die Spezial-Herrscher des Landes, wie anderwärts die Herzoge gewesen. Wir haben ferner gesehen, daß diese Könige, als sie die wachsende Macht der selbstständig werdenden Grafen fürchteten, die Seniorate durch Verleihung von Krongütern und Beneficien zu vergrößern suchten, um dadurch den Grafen eine andere Macht an die Seite zu setzen. — So hatten sich denn schon frühe in unserem Franken Grafen und Senioren zu mächtigen Dynasten-Geschlechtern gebildet, — und als nach dem Aussterben der Carolinger, Franken allmählich aufhörte, Domanialprovinz der Könige zu sein, und eine anderweitige Spezialregierung über dieses Land nicht eingesetzt wurde, kamen diese Dynastengeschlechter in ihren Gebieten zu derselben Selbstständigkeit, wie in anderen Ländern Deutschlands die Herzoge. —

Die vier in Franken errichteten Bisthümer Würzburg, Eichstädt, Fulda und Bamberg, die frühe große Gebiete erhalten hatten, konnten aus gleichem Grunde gleiche Selbstständigkeit erlangen und selbst Städte und Klöster, wenn sie größere Gebiete bekommen hatten, wurden hier ebenfalls stelbstständige Territorien.

Ja selbst der übrige Adel in Franken, wenn er sich nicht diesen Dynasten-Geschlechtern oder Bischöfen unterworfen hatte, erlangte durch seine unmittelbare Stellung unter Kaiser und Reich eine Unabhängigheit, die der Adel in den von Herzogen beherrschten deutschen Ländern nicht hatte, und herrschte so selbstständig über seine Vasallen und Hörige, wie der mächtigere Dynaste in seinem Gebiete. Man

nannte diesen selbstständigen Adel deßhalb die Semperfreien*) und sie dünkten sich den Grafen und Herzogen ebenbürtig. Doch hievon später ein Näheres. —

Betrachten wir nun unser Franken nach geographischer Lage seiner Territorien beim Beginne dieser Zeitperiode.

Der Nordosten Frankens, der an Sachsen, Böhmen und die Oberpfalz gränzt, — das spätere bayreuther Oberland bis Hof — gehörte zum größeren Theile den Herzogen und Grafen von Meran, von denen die daselbst herrschende Linie, in Culmbach und später auf der Plassenburg residirte. —

Westlich an die Meran'schen Besitzungen gränzte die frühere Grafschaft Banz, welche nunmehr dem bereits mächtigen Kloster dieses Namens (bei Lichtenfels) gehörte und die sich nach Norden ziemlich weit in den Thüringer Wald erstreckte.

Südlich von diesem Gebiete, sowie südwestlich von den meranischen Besitzungen lag das Bisthum Bamberg, das trotz seines kurzen Bestehens schon einen bedeutenden Länder-Besitz hatte.

Von den Besitzungen des Klosters Banz westlich begann die Grafschaft Henneberg, welche einen Theil des heutigen Herzogthums Coburg, einen Theil des jetzigen Herzogthums Meiningen, den östlichen Theil des Rhöngebirges und das sogenannte Grabfeld bei Königshofen umfaßte und woran noch weiter westlich das Gebiet der nun bereits zu einem Bisthum erhobenen Abtei Fulda gränzte, welches Gebiet außer dem eigentlichen Fuldaer Land den westlichen Theil der Röhn bis zum Vogelsberg umfaßte.

Südlich von diesem Bisthume und von der Grafschaft Henneberg lag die Grafschaft Schweinfurt, die eine Zeit lang unter der Herrschaft eines Babenbergers stand und seine Besitzer häufig wechselte; und südlich von dieser Grafschaft erstreckte sich das bereits mächtige Bisthum Würzburg gegen Osten bis Eltmann und südlich bis weit in den Spessart hinein. Auch das Stift zu Onolzbach war ihm damals untergeben.

Westlich davon auf dem Spessart zwischen dem Erzstift

*) Das Wort Semperfrei kommt nach Just. H. Böhmer (jus eccl.) vom Zent- oder sendbarfrei, weil dieser Adel den königlichen Zent-Gerichten nicht untergeben war.

Mainz, der Grafschaft Hanau und dem Bisthum Würzburg lag die Grafschaft Rineck, auch Rheineck genannt.

Gleichfalls westlich vom Bisthum Würzburg lagen die Besitzungen der Grafen von Wertheim und von Erbach.

Zwischen den Bisthümern Würzburg und Bamberg lag die Grafschaft Castell und befanden sich die Besitzungen der Grafen von Seinsheim und von Limpurg. Das Gebiet der Castell's besteht noch heute, das der Grafen von Seinsheim umfaßte die jetzt dem Fürsten von Schwarzenberg gehörigen Herrschaften im Steigerwalde. Das der Grafen von Limpurg ist noch heute im Besitze der Grafen von Rechtern-Limpurg.

Südlich vom Bisthum Bamberg und theilweise von der Meran'schen Grafschaft hatte die Stadt Nürnberg sich bereits ein Gebiet erworben, das sie fortwährend zu erweitern und zu befestigen suchte und das den Grund legte zu ihrem späteren großen Besitz als freie Reichsstadt.

An dieses Gebiet angränzend gegen Westen hatten die gerade um diese Zeit, nämlich im Jahre 1200, zu Burg-Grafen von Nürnberg ernannten Grafen von Zollern oder Hohenzollern, aus Schwaben stammend, ihre Besitzungen und ihre hauptsächlichste feste Burg und Residenz war die Burg bei der Stadt Fürth, jetzt alte Veste genannt.

Bei Onolzbach, also angrenzend an das damalige Gebiet der Bischöfe von Würzburg lag die Grafschaft Dornberg — westlich davon die Grafschaft Rothenburg, die jedoch damals schon nach Aussterben der Grafen dieses Namens, zum Theil in den Besitz der Stadt Rothenburg gekommen war, welche später freie Reichsstadt mit nicht unbedeutendem Gebiete wurde.

Südlich von diesem Gebiete, wie von dem der Grafen von Dornberg, war das Stammgebiet der mächtigen Grafen von Truhendingen, die aber auch, wie ich schon früher anführte, weiter nördlich in Franken und namentlich nordwestlich von Bamberg große Besitzungen hatten.

Angränzend an die Truhendingen gegen die jetzige Stadt Gunzenhausen zu, lag ein größeres Gebiet der Grafen (jetziger Fürsten) von Oettingen, einem schwäbischen Geschlechte, von denen eine Linie auf dem Spielberge wohnte—

und hieran östlich gränzte die Grafschaft Heibeck, die bis in die Oberpfalz reichte.

Die südliche Spitze Frankens bis zur Donau nahmen die Grafschaft Pappenheim und das Bisthum Eichstädt ein, welch' letzteres aber auch Besitzungen im östlichen Nordgau, der jetzigen Oberpfalz hatte.

Zwischen allen diesen Gebieten der Dynasten und Bischöfe, der Städte und Klöster und innerhalb dieser Gebiete selbst, lagen die Güter des überaus zahlreichen, und zum großen Theile selbstständig gebliebenen Adels.

Wir dürfen uns überhaupt die Territorialbildung in jener Zeit nicht wie die heutige als eine geschlossene arrondirte denken. Aus der Entstehung derselben, durch Verleihung königlicher Güter und Benefizien, durch Dotirungen der Bisthümer u. s. w. hatte ein Graf oder Bischof oft eine Menge zerstreuter, von seiner Residenz weit enlegener Güter und Burgen und die verschiedenen Territorien waren dadurch so zerstückelt und Alles so durcheinander gelegen, daß eine genaue geographische Beschreibung Frankens in jener Zeit zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Wie sehr aber gerade diese Zerstücklung zu steten Streitigkeiten und zu blutigen Kämpfen führte, davon werde ich später ein Mehreres zu sagen Gelegenheit haben.

Zweites Kapitel.

Landesherren in Franken. Rechtliche Stellung des Adels.

Die Dynasten Frankens, oder wie ich sie von jetzt an benennen muß, die Grafen und Herren, hatten sich bereits in ihren Gebieten zu förmlichen Landesherren erhoben. Sie standen wohl, wie die Herzoge anderer deutscher Länder unter der Oberhoheit der deutschen Könige, doch war diese Oberherrschaft eine sehr beschränkte und machte sich meistens nur geltend, wenn für auswärtige Kriege der Heerbann gesammelt, oder wenn bei Streitigkeiten der Grafen und Herren unter sich, oder mit Städten und Adeligen die königliche Hülfe angerufen wurde. Die Stellung dieser Grafen und Herren waren sogar rechtlich genommen eine gesichertere als die der Herzoge, da die Könige fortwährend das Recht in Anspruch nahmen, die herzogliche Würde als

Reichslehen zu behandeln, und bei Todesfällen anderweitig zu verleihen, worüber uns die Geschichte Deutschlands viele Beispiele aufführt. Ein gleiches Recht ward bezüglich der Grafen und Herren in Franken nie in Anspruch genommen.

Wie die Grafen und Herren, so wurden auch die vier fränkischen Bischöfe in ihren Gebieten förmliche Landesherren, da auch sie unmittelbar unter Kaiser und Reich standen.

Bei der Macht, die schon damals die Kirche behauptete, gelang es auch diesen Bischöfen sich bald sogar den Rang vor den Grafen und Herren in Franken zu erwerben und hiezu trug besonders zweierlei bei:

1) Eine Bestimmung Kaiser Heinrichs II. bei der Gründung des Bisthums Bamberg, durch welche angeordnet wurde, daß die Großen des Reichs bei der Einsetzung eines Bischofes zu Bamberg demselben gleiche Ehrendienstleistungen zu verrichten hätten, wie dem Kaiser selbst bei dessen Krönung.

   Es sollte daher der Pfalzgraf am Rhein das Truchsessen-Amt (die Aufsetzung der Schüsseln beim Mahle) der Herzog von Sachsen das Marschallamt (die Besorgung des Stalles) der Markgraf von Brandenburg das Kämmereramt (Reichung des Waschwassers und Besorgung des Hauswesens) und der König von Böhmen das Schenkenamt (Auftragung des Bechers) dabei vollziehen. Diese 4 Großen des Reiches verrichteten nun zwar diese Aemter bei Einsetzung der Bischöfe von Bamberg nie selbst, sondern übertrugen ihre Funktionen dabei an benachbarte Adelige, die solche stellvertretend vollzogen, doch aber dünkte sich dieserhalb der Bischof von Bamberg als den Großen des Reichs wenigstens gleichstehend und daher im Range über die Grafen und Herren in Franken;

2) Daß Kaiser Lothar III. (aus dem Hause Sachsen) bei seinen langen Kämpfen gegen die Hohenstaufen, um den Papste zu schmeicheln, dem Bischofe von Würzburg im Jahre 1128 die herzogliche Würde von Franken ertheilte. — War dieß auch nur ein Titel, da der fragliche Bischof hiedurch kein Hoheitsrecht über ganz Franken erlangte, so gab es ihm doch einen bevorzugten Rang, — den die Bischöfe zu Würzburg auch bis zu ihrer Säcularisation mit diesem ihnen gebliebenen Titel verbanden.

Wie nun diese beiden fränkischen Bischöfe auf die angeführte Art den Rang vor den Grafen und Herren in Franken erlangten, so nahmen bald auch die beiden anderen (zu Eichstädt und Fulda) ein ähnliches bevorzugtes Rang-Verhältniß in Anspruch, was ihnen auch am Ende stillschweigend eingeräumt wurde.

Des Zusammenhangs halber muß ich zu der oben ad 1 bemerkten Anordnung Kaiser Heinrich's II. sogleich hier bemerken, daß die 4 genannten Großen des Reichs, welche sich bei der festlichen Einsetzung der Bischöfe in Bamberg durch benachbarte Adelige vertraten ließen, — weil es ihnen lästig wurde, jedesmal einen solchen Stellvertreter aufzustellen und für seine Auslagen zu vergüten, — diese Funktionen bald an einzelne adelige Familien in der Nähe Bamberg's förmlich erblich verliehen und durch gleichzeitige Verleihung von Gütern, die sie hiezu ankauften, die Familien ein für allemal für ihren Aufwand entschädigten. — Es ernannte zuerst zur Stellvertretung:

Brandenburg die Ritter von Schweinshaupten.
Pfalz die von Pommersfelden.
Böhmen die von Rotenhan und
Sachsen die von Kunnstadt.

Im Laufe der Zeit trat aber mehrfacher Wechsel hierinnen ein. So trat unter Anderem die Familie von Rotenhan das von Böhmen erhaltene Erbunterschenkenamt an die Familie von Aufseeß ab, und erhielt dagegen von Brandenburg das durch Aussterben der Familie von Schweinshaupten erledigte Erbunterkämmeramt u. s. w. —

Der jedesmalige Senior der Familie erhielt die ausgesetzte Rente, hatte dafür bei der Einsetzung eines Bischofes jene Ehrenfunktion zu verrichten, und führte davon den Titel oder Beinamen Erbuntertruchseß, Erbuntermarschall u. s. w., was sich bis zur Säcularisation der Bischöfe von Bamberg erhalten hat.

Neben den Grafen und Herren bestand, wie schon angeführt, in Franken ein zahlreicher, minder mächtiger Adel, der theils zwischen den Territorien der Ersteren und der Bischöfe, theils auch innerhalb ihrer Besitzungen begütert war. Dieser Adel war zum Theil ein viel älterer als viele der Grafen, die erst aus den von den fränkischen und deutschen Königen eingesetzten höheren Beamtenfamilien entstan-

den waren und er dünkte sich diesen daher auch ebenbürtig; doch zerfiel dieser Adel jetzt in zwei Klassen.

Ein Theil hatte sich bereits, theils um Schutz zu erlangen, theils um besonderer Vortheile willen, den Grafen und Herren, wie den Bischöfen unterworfen und hatte dadurch seine Selbstständigkeit und seine Reichsunmittelbarkeit, verloren. Er war wie der Adel in den deutschen Herzogthümern zum landsäßigen geworden.

Ein anderer Theil hatte aber dagegen seine Selbstständigkeit und Reichsunmittelbarkeit erhalten und wenn auch seine Güter oft mitten in dem Territorium eines Grafen oder Bischofs lagen, so hatten doch Letztere keinerlei Hoheitsrechte über ihn und seine Güter.

Diese letzte Adelskategorie wurde, wie ich schon oben bemerkte, die Semperfreien (Zentfreien) genannt. Sie hatten auf ihren Gütern über ihre Vasallen und Hörigen dieselben Herrschaftsrechte, wie die Grafen und Herren und wie die Bischöfe in ihren Gebieten über die ihrigen. Es war dieß allerdings ein höchst eigenthümliches Verhältniß, da diese Adeligen oft nur sehr geringen Besitz hatten und es wird dieß noch viel auffallender, wenn man bedenkt, daß sie wiederum nicht über ihren Gesammtbesitz jene selbstständige freie Herrschaft ausüben durften, sondern nur über denjenigen, der ein altes Allod (altes freies Eigenthum) war. — Was sie neuerdings von den Grafen oder Bischöfen verliehen bekommen hatten, blieb unter der Oberhoheit der letzteren, die entweder eine vollständige war, oder doch wenigstens die hohe Zentgewalt umfaßte. So kam es, daß ein Semperfreier oft über einen Theil seiner Güter unabhängig herrschte, während ein anderer Theil davon unter der Oberhoheit eines Grafen oder Bischofes stand. Er selbst, für seine Person, blieb aber semperfrei, also selbstständig und reichsunmittelbar, solange er nur ein einziges, wenn auch noch so kleines altes Allod besaß.

Daß die Grafen und Bischöfe sich alle Mühe gaben, diese kleinen Herren in ihrem Gebiete sich ganz zu unterwerfen, war sehr natürlich; bei einigen gelang es ihnen auch und es wäre ihnen vielleicht bei den meisten gelungen, wenn nicht gerade um diese Zeit, nämlich zu Anfang des XIIten Jahrhunderts, das Geschlecht der Hohenstaufen für längere Zeit die deutsche Königskrone erlangt hätte. — Dieses Geschlecht hatte am Anfange, im Vergleich mit den meisten früheren deutschen

Königen, nur eine schwache Hausmacht, sie waren gering begüterte schwäbische Grafen und spätere Herzoge. Gerade diese Hausmacht war aber im deutschen Wahlreiche die einzige Macht und Stärke der Könige, gegenüber den mächtigen Herzogen. Diese geringe eigene Macht wurde den Hohenstaufen ganz besonders bei ihren langen Kämpfen mit den Welfen, und bei ihren fortwährenden Kriegen in Italien recht fühlbar und es ist bekannt, wie sich selbst Kaiser Friedrich Barbarossa 1175 zu Chiavenna am Comersee, soweit erniedrigen mußte, vor Heinrich dem Löwen, dem Welfen, einen Fußfall zu thun, um ihn zur ferneren Hülfe in Italien zu bewegen. Die Hohenstaufen suchten sich nun dadurch zu stärken, daß sie den noch selbstständigen freien Adel für sich gewannen und da dieser vorzugsweise in Schwaben, Franken und am Oberrhein bestand, also gerade in den Ländern, wo sie selbst begütert waren, so konnte ihnen dieß leicht gelingen. Das Mittel hierzu bestand darinnen, daß sie diesem Adel Schutz vor den Mächtigeren gewährten und ihn durch Verleihung besonderer Rechte diesem gleich zu stellen suchten. Hierdurch wurde die Klasse der Semperfreien nicht nur erhalten, sondern bekam selbst einzelne Rechte, die sie vorher nicht gehabt hatte. — Dieser Adel war es nun auch ganz besonders, der die Hohenstauf'schen Kaiser auf ihren steten Kriegszügen mit seinen Mannen begleitete und Tausende unseres fränkischen Adels liegen auf den Ebenen Oberitaliens begraben.

War nun aber auch durch die Angriffe der Grafen und Bischöfe auf die Selbstständigkeit des freien Adels in jener Zeit ein steter Streit und Kampf zwischen ihnen, so hatte doch auch die größere Machtstellung der Ersteren gegenüber dem geringer begüterten Adel die Folge, daß letzterer vielfach in die Dienste der Ersteren trat, ohne jedoch dadurch seine Selbstständigkeit aufzugeben.

Die Grafen und Bischöfe theilten behufs der leichteren Verwaltung, ihr Land in Distrikte oder Aemter, die in den verschiedenen Territorien verschiedene Benennungen hatten.

Jedem Amt (wie ich es im Allgemeinen nennen will) stand ein Beamter vor, der entweder aus dem eigenen Adel des Landes oder aus dem Geschlechte eines in der Nähe begüterten Semperfreien genommen wurde.

Einem solchen Beamten ward eine Burg zur Wohnung eingeräumt, deren die Grafen und Bischöfe durch die

schon erwähnte eigenthümliche Gestaltung ihrer Territorien viele besaßen, oder die von ihnen dazu erbaut wurden, und wir finden, daß sich hierbei im Kleinen dasselbe wiederholte, was wir bei den Grafen als höheren Beamten der fränkischen Könige sahen. Mancher dieser Burgherren fing erst damit an, sich nach dieser Burg, die er als Beamter bewohnte, zu nennen, wußte bald seine amtliche Würde in seiner Nachkommenschaft erblich zu machen und dabei eigene Güter zu erlangen, und gelangte so allmählich in den Besitz der Burg selbst, und so kam es, daß viele adelige Familien, die ursprünglich nur in einer speziellen Gegend begütert waren, nun allmählich in verschiedenen Zweigen ganz zerstreut von einander vorkamen, was wir noch heute bei vielen Adels-Familien finden und was theilweise hierinnen seinen Ursprung hatte. — Man hat oft bei Durchlesung alter Urkunden nicht begreifen können, wie es komme, daß sich mancher Adelige von einer ihm gar nicht gehörigen Burg nannte, dieses erklärt sich denn daraus, daß er Beamte eines Grafen oder Bischofs war und eine seiner Burgen bewohnte und zwar in mancher Familie oft durch viele Generationen hindurch.

Ein wesentlicher Unterschied in den Besitzverhältnissen der Grafen und Herren einerseits und des geringer begüterten Adels andererseits zeigte sich schon in dieser Zeit in Franken darinnen, daß Erstere gar bald in ihren Familien Majorate einführten und dadurch ihre landesherrliche Macht befestigten, während bei Letzterem fast durchgehends ein Condominats-Verhältniß für alle männlichen Familienglieder nach der Linial-Gradual-Erbfolge mit Ausschluß des Erstgeburtsrechts bestand, was sich denn auch mit geringer Ausnahme in unserer Provinz bis auf die jetzige Zeit erhalten hat. Bei diesem Condominat galt aber als Grundsatz, daß die Söhne nur denjenigen ideellen Antheil an den Gütern erbten, welchen der Vater besessen hatte.

Hatte jedoch die Familie mehrere Güter mit Burgen oder Schlössern, so wurden diese meist der Nutzniessung nach (nicht aber dem Eigenthum nach) unter den Einzelnen vertheilt, wodurch sich verschiedene Linien in der Familie bildeten. Grundsatz dabei war aber immer, daß jeder Einzelne, oder jede Linie nur als Nutznießer — der gesammte Mannsstamm aber als Eigenthümer der Güter angesehen wurde, weßhalb bei dem Aussterben einer Linie ihr Grund-

besitz immer wieder den anderen Linien zufiel und weßhalb auch keine Linie ohne Zustimmung aller männlichen Familienglieder (Agnaten) über das Eigenthum der Güter verfügen oder es mit Schulden belasten konnte. Es ging dieß aus dem angenommenen Grundsatze hervor, daß die Güter nicht durch besonderen Rechtsact, sondern ex pacto et providentia majorum vererbt und besessen würden.

Die Töchter hatten keinen Antheil an den Gütern und selbst neu erworbene Güter (nova aquisita) giengen beim Tode des Vaters nicht mit auf sie über, was, wie die Rechtsbücher sich ausdrücken, zur Erhaltung des Glanzes der Familie geschah.

Es war dieß aus dem Art. 62 des salischen Gesetzbuches hervorgegangen, welches vor Chlodwig, zur Zeit als die salischen Franken im Norden Deutschlands noch ohne Könige lebten entstand und von Arogast, Bodogast, Salogast und Windogast gesammelt wurde. Diese Bestimmung erhielt sich bei dem Adel Frankens auch noch nach dem im XIten und XIIten Jahrhunderte statthabenden Untergang dieses Gesetzes und hat sich mit nur geringen Abänderungen, bis auf unsere Zeit forterhalten. — Wegen dieses Ausschlußes der Töchter bei Vererbung der Güter mußten die Brüder nach des Vaters Tod für ihren Unterhalt sorgen und ihnen bei ihrer Verehelichung Aussteuer und Heirathsgut reichen.

Trotz dieses Ausschlusses der weiblichen Familienglieder vom Besitz der Güter würde es aber bei dem bestehenden Condominats-Verhältnisse unter dem Mannsstamme um den Glanz der Familie schlecht gestanden sein, wenn nicht einerseits, wie oben angeführt, vielen Gliedern des Adels durch den Eintritt in den Dienst der Grafen und Bischöfe als Burgherren und Beamte Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Einkünfte geboten worden wäre und wenn nicht andererseits gerade damals eine Menge Adelige in den geistlichen Stand — in die Domcapitel oder die Klöster — eingetreten wären. Hierdurch geschah es, daß doch in der Regel nur Einer den Gesammtbesitz der Familie oder wenigstens der Linie verwaltete und hievon den hauptsächlichsten Theil der Revenüen bezog.

Ich habe schon im ersten Abschnitt angeführt, daß die Burgen des Adels im Verhältnisse zu der großen Zahl der Adeligen nicht zahlreich waren. Meistens hatte eine Gesammt-Familie nur eine Burg und alle übrigen Glieder der

Familie, wenn sie nicht Burgherren oder Beamte der Grafen und Bischöfe waren, lebten in bloßen größeren Wohnhäusern (später Schlößer genannt) auf den Gütern der Familie. Die eigentlichen Burgen, von denen, wie ich schon angeführt habe, einzelne aus der allerältesten Zeit herstammten, — die Mehrzahl aber in der jetzigen Periode d. h. vom XIten und XIIten Jahrhunderte an, erbaut wurden, galten als feste Schlößer der Gesammtfamilie, — nach heutigem Ausdrucke als ihre Festungen und da die Könige, Grafen und Bischöfe es in der Regel nicht gerne sahen, daß viele dergleichen Burgen entstanden, die ihrer eigenen Macht hinderlich wurden, so durfte schon vom Beginne dieses Zeitabschnittes an ein Semperfreier nur mit Bewilligung des Königs, ein landsäßiger Adeliger nur mit der seines Herrn eine solche Burg erbauen, oder eine zerstörte wieder aufbauen. Diesem letztgenannten Theil des Adels wurde dieß überhaupt selten gestattet, den Semperfreien aber unter den Hohenstaufen aus den von mir oben angeführten Gründen im Gegentheile gerne erlaubt. — Die Könige nahmen selbst häufig das Recht in Anspruch zur Erbauung einer Burg seitens eines Grafen oder Bischofs die Erlaubniß zu ertheilen, was jedoch, bei der bereits erlangten Macht derselben, meist nur illusorisch blieb. —

Um diese Burgen war meistens ein größerer Rayon Landes — bei fürstlichen Burgen oft ein ganzer Gerichtsbezirk — im Burgfrieden, d. h. unter dem besonderen Schutze des Burgherrn, der den öffentlichen Frieden in solchem unter seinen speziellen Schutz nahm. — Einzelne Burgen hatten auch das besondere Privilegium, wie es auch bei manchen Klöstern und Kirchen der Fall war, jedem Verfolgten Sicherheit zu gewähren, was auch mit dem Worte Burgfrieden bezeichnet wurde.

Die Schlösser oder Wohnhäuser derjenigen Adeligen, die nicht in Burgen wohnten, waren in jener Zeit meist viereckige massive Häuser, die gewöhnlich vorn beim Eingange einen Thurm hatten, in welchem sich die Treppe — also eine Wendeltreppe — befand. Dieses Schloß (Castrum auch Kemmate genannt) hatte in der Regel im Erdgeschoße keine Zimmer, sondern nur kellerartige Gewölbe, oder auch oft Pferdestallungen. Jedes der oberen Stockwerke bestand aus einem großen Hausplatz, an dessen Seite einige wenige Zimmer waren. Der Hausplatz im ersten Stock, auf dem

sich ein ungeheuerer Kamin befand, der als Küche diente, war der Aufenthalt der Knechte und Mägde, die hier unter der Leitung der Hausfrau die häuslichen Geschäfte besorgten.

Hier wurde von den Mägden gekocht und gesponnen und von den Knechten das Hausgeräthe und selbst vieles zur Kleidung Nöthige angefertigt. Eines der Zimmer daneben war das Wohnzimmer des Hausherrn, die anderen dienten als Schlafstätten für Knechte und Mägde. — Der eben so große Hausplatz im zweiten Stock, gleichfalls mit großem Kamin, war der Aufenthaltsort der Ritterfamilie, die Winter und Sommer sich auf solchem versammelte und daselbst ihre häuslichen Verrichtungen besorgte. Er diente als gewöhnlicher Speisesaal und den Abend saß daselbst die Edelfrau mit ihren Töchtern am Kaminfeuer spinnend, der Mann daneben, bei einem Becher Wein sich ausruhend von den Anstrengungen des Tages, während der Schloßkaplan ihnen aus alten Legenden oder anderen heiligen Büchern verlas. — Die Zimmer neben diesem Hausplatze waren die Frauen- und Kindergemächer. — War das Schloß besonders stattlich und groß, so befand sich darüber noch ein dritter Stock, der dann statt des Hausplatzes einen großen Rittersaal enthielt, in dem die festlichen Gelage gehalten wurden und neben dem sich einige Gemächer zur Beherbergung der Gäste befanden.

Das Castrum war zur Sicherheit gewöhnlich von einem Wassergraben umgeben, über den man mittels einer Zugbrücke zum Schloße selbst gelangte.

Um das letztere und seine Graben erstreckte sich ein Hof, auf dem das Kirchlein und die Wohnungen für den Schloßkaplan und für die Mannen standen, und wo sich der Pferdestall und die übrigen zum Leben nöthigen Gebäude befanden.

Das Ganze war von einer festen Mauer mit Thoren und oft noch mit Gräben eingefaßt und an dieser äußeren Einfassung befanden sich nicht selten Thürme zur besseren Vertheidigung des Castrums.

Drittes Kapitel.

Ganerbschaften und Burgmannschaften.

Der Hauptgrund warum nicht alle Familien des Adels Burgen hatten, und selbst manche gar keine besaßen, lag

aber nicht bloß in der Schwierigkeit, die Erlaubniß zu deren Erbauung zu erlangen, sondern vorzugsweise in der Schwierigkeit und Kostspieligkeit, die die Erbauung einer solchen festen Burg bot. Deßhalb traten oft mehrere Familien zusammen, um eine gemeinschaftliche Burg zu erbauen, wobei sie gewöhnlich einen Theil ihrer Güter zu dieser gemeinschaftlichen Burg schlugen, woraus sich also ein Communeigenthum bildete. Hieraus entstand das Institut der Ganerbschaften.

Ein Ganerbenvertrag ist demnach derjenige, vermittelst welchem der gemeinschaftliche Besitz oder vielmehr das Gesammteigenthum gewisser Güter oder Schlösser verabredet und zugleich gemeinschaftliche Vertheidigung derselben zugesichert ward. Der Zweck war demnach Mitbesitz einer festen Burg zu haben, zugleich aber auch und vorzugsweise die gegenseitige Unterstützung zur Sicherung des Eigenthums, wie auch die gemeinschaftliche Vertheidigung desselben mit bewaffneter Hand. Solche Verträge wurden entweder unter mehreren Familien, oder auch, wenn sich eine Familie in mehrere Linien getheilt hatte, unter den verschiedenen Linien solcher Familien geschlossen.

Gewöhnlich waren diese Ganerbenburgen so eingerichtet, daß von jeder der verbundenen Familien oder Linien ein Glied darinnen wohnen konnte, weßhalb sie entweder sehr große Gebäude waren, oder innerhalb der Ringmauern der Befestigung mehrere Wohngebäude hatten und in der Regel wohnten auch stets mehrere Familien zusammen darinnen. Die Mehrzahl der größeren Burgen in Franken, die wir heute als Ruinen sehen, wenn sie nicht königliche, fürstliche oder gräfliche Burgen gewesen, waren ursprünglich solche Ganerbenburgen, und der größere Theil aller adeligen Güter war in dieser Zeitperiode durch solche Ganerbverträge unter sich verbunden.

Manche derartige Verträge lösten sich schon frühe, andere durch Aussterben einzelner Familien und die früher gemeinschaftlichen Burgen kamen dann in den Alleinbesitz einer der verbundenen Familien, die sich nun darnach nannte.

Das Institut verlor mit Verkündigung des Reichslandfriedens durch Maximilian I. (1495) seinen Zweck und seine Bedeutung und löste sich von da an ganz auf. — Die Verträge mittels deren dergleichen Ganerbschaften errichtet wurden, tragen gewöhnlich den Namen Burgfrieden (nicht zu verwechseln mit der im vorigen Kapitel berührten Be-

zeichung dieses Wortes). — Nur Personen gleichen Standes ließen sich in so enge Verbindung ein und darum gieng der Aufnahme in solche Ganerbschaft gemeiniglich die Ahnenprobe voran.

Einige Aehnlichkeit mit den Ganerbschaften hatten der Burgmannschaften, so daß von Geschichtschreibern öfter Verwechslungen zwischen beiden stattfanden, doch aber sind sie wesentlich verschieden. Unter letzteren verstand man die unter mehreren Burgmännern (d. h. unter solchen Adeligen, denen der König, ein Graf oder Bischof die gemeinschaftliche Verwaltung und Vertheidigung einer Burg anvertraut hatte) dahin eingegangene Verbindung, daß sie sich wechselseitig Freundschaft erzeigen und die Sorgfalt für die ihrer Vertheidigung anvertraute Burg gemeinschaftlich übernehmen wollten. Der deßfallsige Vertrag hieß gleichfalls Burgfriede. Anfänglich hatten dergleichen Burgmänner zur Belohnung für ihre Dienste eigene Lehen zu genießen, in der Folge wurde ihnen aber häufig die ganze Burg selbst zu Lehen ertheilt, so daß der frühere Eigenthümer nur mehr Lehensherr derselben blieb. In solchem Falle bildete sich aus der Burgmannschaft häufig ein Ganerbenverhältniß. — Ist daher Letzteres auch oft aus Ersterem entstanden, so war doch der Hauptunterschied zwischen Beiden der, daß bei der Burgmannschaft fremdes, bei der Ganerbschaft eigenes Gut zu vertheidigen war.

Diese vielfachen Verbindungen unter dem Adel waren in jener Zeit, wo man sich nur mit dem Schwerte schützen konnte, und wo darum die Mindermächtigen nur in Verbindungen unter sich Stärke und Macht erlangten, zur natürlichen Nothwendigkeit geworden und wir werden später sehen, wie unter dem Adel zu gleichem Zwecke noch größere und allgemeinere Verbindungen entstanden.

Viertes Kapitel.

Leben des Adels. Sein Verhältniß zum Volke. Hörige.

Die Grafen und Herren Frankens führten zu jener Zeit in ihren Burgen und Residenzen schon ein überaus prachtvolles Leben, da sie sich bereits als Landesherrn betrachteten und es darum den Herzogen gleich thun wollten

Sie unterhielten einen förmlichen Hofstaat, der der Mittelpunkt des ihnen untergebenen landsässigen Adels war.

Kampfspiele, großartige Jagdfeste und fürstliche Gelage wurden gehalten und bei ihnen erschienen die schon im XIIten Jahrhundert auftretenden Minnesinger (Minnesänger) die in der Regel Edelleute waren, welche das poetische — zwischen Krieg, Andacht und Liebe getheilte — Leben des Adels zum Singen begeisterte. Ihr Gesang war ein mit der Leyer begleitetes improvisirtes Declamiren. Sie könnten die Barden dieser Zeitperiode genannt werden, wenn ihr Gesang nicht vorzugsweise nur dem Lob der Frauen und der Minne gegolten hätte. — Eine Eigenthümlichkeit jener Zeit war, daß zu dem Hofstaat eines Großen auch immer s. g. Narren oder Possenreißer gehörten, die die Aufgabe hatten, durch lustige Einfälle den Großen und seinen Hofstaat zu ergötzen.

Das Leben des Adels auf seinen Burgen oder in seinen Schlössern war dagegen noch ein sehr einfaches, von dem in der vorigen Periode nur wenig verschiedenes und erst die Kreuzzüge und Turniere schufen solches um, und brachten auch verfeinerte Genüsse in die Burg oder das Schloß des Adeligen. Bis dahin war neben der Verwaltung der Güter, die Jagd, stete Waffenübung und häufiger Kampf die Hauptbeschäftigung desselben. Doch würde man irren, wollte man darum Rohheit und Verwilderung als den Grundzug des Adels in jener Zeit annehmen. Rauh war noch sein Auftreten aber nicht roh. Das Christenthum hatte bereits überaus mildernd auf die Sitten gewirkt. Frommer Glaube und das tiefe Gefühl der Ehre, auf das der ganze Stand begründet war, gaben dem Adeligen jener Zeit schon eine veredelte Weihe und wir sehen dieß wiederum in der hohen Achtung, ja Verehrung, die die Frauen in dieser Periode genossen. Wie dieselben schon in der deutschen Urzeit eine hervorragende Stellung eingenommen, so ward ihnen auch jetzt eine gleich geehrte Stellung eingeräumt und die Edelfrau genoß nicht nur in ihrem Hause die höchste Achtung, sondern war bei allen Festen der Mittelpunkt, um den sich der Glanz desselben drehte; bis das jetzt beginnende Ritterthum seine Verehrung der Frauen sogar zum wahren Cultus des ritterlichen Wesens erhob.

Der Ackerbau, der bei den alten Deutschen für den

Freyen als unehrenhaft galt, wurde jetzt so hoch geachtet, daß auch der Ritter sich damit befaßen durfte, daher das alte Sprichwort: „ein Edelmann mag Vormittags zu Acker gehen, und Nachmittags in's Turnier reiten." —

Der Stand der Gemeinfreyen war, wie wir gesehen haben, zum großen Theil untergegangen und statt dessen zerfiel die ländliche Bevölkerung hauptsächlich in Mannen des Adeligen und in seine Hörigen, oder mit anderen Worten in Krieger und Bauern, unter welcher letzten Benennung ich die wirklichen Bauernhofsbesitzer und deren Knechte (die aber nicht mehr unfrey waren) verstehe.

Die Mannen oder Krieger, auch Reisige genannt, welche Waffen trugen, lebten theils auf der Burg oder innerhalb der Ringmauern des Schlosses des Adeligen, theils auf lehnbaren Höfen, ihres Herrn. Erstere unterhielt der Herr im Frieden, wie im Kriege; letztere umgaben ihn nur im Kriege und nur dann hatte er für ihren Unterhalt zu sorgen.

Die Hörigen waren, wie gesagt, Bauern, welche Höfe vom Herrn zu Lehen hatten und neben der Bebauung derselben für ihre Rechnung, die Güter des Herrn zu bestellen und ihm ausserdem gewisse Dienste zu leisten und Reichnisse verschiedener Art zu geben hatten. Ihre Arbeit und Dienste wurden Frohnden genannt. Die verschiedenen Reichnisse haben im Laufe der späteren Zeit noch vielfache Aenderungen erlitten. Gewöhnlich hatten die Hörigen in jener Zeit Getraide (Gülten) und verschiedene andere Naturalien wie auch einzelne Stücke ihres selbstgezogenen Viehes an den Herrn zu liefern, und durften ihre Höfe ohne Bewilligung des Letzteren nicht vererben oder veräußern. Später wurde dieß jedoch gestattet, dabei aber, zur steten Anerkennung des Obereigenthums seitens des Herrn, für jeden Fall, wo ein solcher Hof oder auch nur ein einzelnes Grundstück den Besitzer wechselte, eine Abgabe an den Herrn festgesetzt, welche Handlohn (Laudemium) hieß und je nach der Art der Besitzveränderung Erb- Kauf- oder Tausch-Handlohn genannt wurde und einen bestimmten Theil des Gutswerths ausmachte. Diejenigen Hörigen, welche keine Güter von dem Herrn zum Lehen hatten, sondern als Taglöhner oder Handwerker auf den Besitzungen des Herrn wohnten, hatten Handfrohnden zu leisten und in späterer Zeit, wo Geld üblicher wurde, auch eine jährliche Abgabe zu entrichten. — Die Knechte bildeten keinen besonderen Stand, sondern waren

meistens diejenigen Söhne der Bauern, die das väterliche Gut nicht übernommen hatten.

Als die Vererbung der Bauerngüter gestattet wurde, bildeten sich in den verschiedenen Gegenden Frankens hierüber verschiedene Rechtsnormen. In einigen Theilen hatte darauf immer der älteste Sohn, in anderen der jüngste gesetzlichen Anspruch, während wiederum in anderen es der Bestimmung des Vaters, oder wenn diese nicht erfolgt war, dem Uebereinkommen der Söhne unter sich überlassen war. Die zuerst genannten beiden Einrichtungen wurden auch oft Majorate und Minorate genannt und bestehen noch heut zu Tage in einigen Gegenden unseres Landes.

Wie aber der Herr von den Hörigen Dienste und Reichnisse empfieng, so leistete er ihnen dagegen wieder Vieles. Er unterstützte sie im Verarmungsfalle und stand überhaupt in einem wahrhaft patriarchalischen Verhältnisse zu seinen Unterthanen.

Neben diesen Hörigen gab es aber, wie angeführt, zu jener Zeit auch noch Grundbesitzer, deren Güter, wenn sie nicht Ritterlehen waren, (wovon später) in gar keinem grundbaren Abhängigkeitsverhältnisse zum Herrn standen, sondern die nur meist seiner Herrschaft untergeben waren; es waren dieß in der Regel größere wohlhabendere Hofbesitzer, die Waffen trugen und die, wie ich in Kurzem zeigen werde, sich bald zu höherer Bedeutung aufschwangen. Man nannte sie häufig schöppenbare Freye, d. h. Freye, die dem Schöppengericht des Landesherrn unterworfen waren. Sie kommen noch unter den Hohenstaufen vor, denn in einer Urkunde König Philipps von Schwaben (des Gegenkaisers von Otto IV.) vom 15. Februar 1206 wurde dem Bischof von Würzburg gestattet, in seinem ganzen Bisthum von den Eigengütern der Leute, welche man Freye nenne (quos vulgus appellat liberos) die herkömmlichen Dienste zu erheischen.

Das Leben der Bauern war in dieser Zeit zwar ein in der Bildung vorgeschrittenes, doch aber noch ein sehr einfaches. Sie hatten jetzt bereits förmliche Häuser und Gehöfte, lebten aber blos vom Ackerbau, denn die Jagd gehörte schon ausschließlich dem Herrn. — Einen Unterricht empfingen sie noch nicht und nur das Ceremoniell des Gottesdienstes wurde der Jugend beigebracht.

Die eigentlichen Bauern (Hörige) durften keine Waffen tragen. In der Kaiser-Chronik heißt es vom Bauern:
An dem sunnentage sole er ze Kirchen gan,
Den gart (Gerte) in der hant tragen,
wirt daz swert bei im vunden,
man sole in vueren gebunden,
zur dem Kirchzunn (Kirchenzaun)
da habe man den geburen (Bauern)
und slahe im hut und har abe;
und ob er viantschaft (Feindschaft) trage
so were er sich mit der gabeln (Heu- oder Mistgabel).

Fünftes Kapitel.

Städte in Franken.

Ich muß nun der Städte Erwähnung thun, die, wie ich oben gesagt, im Xten Jahrhundert zuerst im Inneren Deutschlands und darum auch in unserem Franken entstanden und im XIten und XIIten Jahrhunderte bereits zu größerem Flor herangewachsen waren. Geschah ihre erste Erbauung durch Kaiser Heinrich I. und seine Nachfolger aus sächsischem Stamme, auch vorzugsweise um feste Plätze wegen des häufigen Einfalls der Ungarn zu haben, so erhielten sie doch bald eine viel größere Bedeutung und diese finden wir schon in den beiden letztgenannten Jahrhunderten. Sie wurden der Sitz der Gewerbe und des Handels und bildeten bald kleine Republiken im Staate. — Da sich die Stadt gewöhnlich um eine vorher schon da gewesene königliche oder fürstliche Burg bildete, so nannte man die ersten Bewohner Burger oder später Bürger.

Diese nahmen an den der Stadt von den Königen verliehenen besonderen Rechten allein Theil, und hatten allein den Genuß des der Stadt gehörigen Grundeigenthums. Unter ihnen gab es auch bereits viele Adelige, die sich theils zu ihrer Sicherheit, theils besonderer Vortheile halber in die neu entstandene Stadt gezogen hatten und aus diesen, sowie aus einzelnen hervorragenden Bürgern bildete sich bald nach Muster des alten Rom's ein Patrizierstand, dem bevorzugte Rechte in der Stadt eingeräumt wurden und der in Manchem sich sogar nach und nach die Herrschaft über die Bürger zu verschaffen wußte, so daß wir bald in einzelnen

Städten eine aristokratische Republik sehen, wie das auch zu jener Zeit fast in allen Städten Italiens der Fall war. Die Städte, nahmen schnell an Bevölkerung zu, denn in jener Zeit großer Unsicherheit und steten Kampfes zogen es nicht nur viele der freien Bauern vor, ihre Höfe zu veräußern und sich in der Stadt niederzulassen, sondern auch viele der hörigen Bauern, wenn sie von ihren Herren gedrückt wurden, zogen in die Städte und die Adeligen, die dieß zu verhindern suchten, kamen deßhalb oft mit den Städten in blutige Kämpfe. – Diese neuen Ansiedler wohnten hinter d. h. außerhalb der Ringmauern oder Pfahlwällen der Stadt, und hießen darum Hintersaßen oder Pfahlbürger.

Sie genoßen zwar den nöthigen Schutz, hatten aber nicht Theil an dem Vermögen der Stadt, bis später ihre Zahl so groß wurde, daß man gezwungen ward, die Ringmauern weiter hinaus zu verlegen und auch sie mit in diese aufzunehmen. Darum finden wir in vielen Städten oft innere und äußere Mauern, innere und äußere Thore.

Jede Stadt hatte ihren Stadtbezirk (ihren Gemeinde- oder Flurbezirk) den man vom XIIten Jahrhundert an Weichbild nannte, welches Wort nach Eichhorn dadurch entstand, daß man in älteren Zeiten in Deutschland die Gränzen eines Stadtgebietes durch geweihte Bilder oder Crucifixe bezeichnete. Andere haben dieses Wort auch von dem lateinischen vicus, wodurch man in Deutschland bisweilen eine Stadt bezeichnete und dem Bilde oder Siegel der Stadt herleiten wollen, oder auch vom altdeutschen Wort Wick (Stadt) und Bill (Recht). — Oft bezeichnet Weichbild auch das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte, die Jurisdiktion der Stadt, die sich über die Stadt und seinen Bezirk erstreckte.

In den Städten entwickelte sich schon frühe ein höherer Grad geistiger Bildung, wozu ganz besonders der bereits in dieser Periode aufblühende Handel mit Italien viel beitrug, — und viele Städte wurden der Sitz der Minnesänger, die nicht nur zur Veredlung der Sitten, sondern ganz besonders zur Verbreitung der Wissenschaften neben den Klöstern viel beitrugen.

Ganz besonders aber wurde in den Städten das Gewerbswesen ausgebildet und schon bald in feste Formen gebracht, so daß unser heutiges Lehrlings- Gesellen- und

Meisterwesen schon aus jener Zeit stammt. Auch vom späteren Zunftwesen, was ganz besonders zum Emporblühen und zur Macht der Städte beitrug, finden wir bereits in dieser Zeit einzelne Spuren.

In unserem Franken waren mehrere Städte die Residenz der Bischöfe und Grafen und unter diesen sind ganz besonders **Würzburg** und **Bamberg** gar bald zu großem Flor emporgewachsen. Vor Allem aber war es **Nürnberg**, das hohe Bedeutung und Macht erlangte. Nürnberg war früher eine königliche Grenzburg zwischen Bayern, Ostfranken und dem Slavenlande gewesen, die mitten im großen, die Grenze bildenden, Reichsforste (dessen Benennung sich noch heute erhalten hat) gelegen war und in dem viel Bienenzucht getrieben wurde, welcher Betrieb damals, wo der Honig die Stelle des Zuckers vertrat, von großer Bedeutung war. Diese viele Honiggewinnung war der Grund zu Nürnbergs ältestem Gewerbe, den Zeidlern oder Lebküchnern. — Schon zu Anfang des XIIten Jahrhunderts war Nürnberg eine mächtige Stadt. Als 1125 nach dem Aussterben der fränkisch-saalischen Könige, Lothar, Herzog von Suplinburg, aus dem Hause Sachsen, zum Könige erwählt wurde und in Herzog Friedrich von Hohenstaufen, den die Schwaben erwählt hatten einen gefährlichen Nebenbuhler besaß, den er vor Allem bekriegen mußte, wurde Letzterer in der ihm treuen Stadt Nürnberg belagert, und erst nach langem Kampfe durch seinen Bruder Conrad entsetzt. Davon erhielt die Stadt im Adler ihres Wappens den Jungfrauenkopf. — Kaiser Friedrich I. Barbarrossa, der, wie ich schon oben sagte, bereits ebenso, wie die übrigen Hohenstaufen zu seiner Machtstärkung den freien Adel sehr bevorzugte, that dasselbe auch mit den damals freien, d. h. keinem Fürsten oder Grafen unterworfenen Städten, und es verdanken ihm eine Menge der berühmtesten Städte, so in Franken Nürnberg und Rothenburg ihre völlige Befreiung und Erhebung zu freien Reichsstädten, was also bereits in der zweiten Hälfte des XIIten Jahrhunderts geschah. — Von hier an datirt Nürnbergs Hauptmacht und Größe, die sich nun rasch fort entwickelte.

Rothenburg war, wie ich bereits zu Anfang dieser Zeitperiode angeführt habe, seit dem Aussterben der Grafen von Rothenburg freie Stadt geworden, hatte bereits ein

großes Gebiet und blühte nun als freie Reichsstadt rasch empor.

Nach Erlöschen der Grafen von Schweinfurt trat auch die Stadt Schweinfurt in die Zahl der freien und später der Reichsstädte.

Ebenso waren Windsheim und Weissenburg als freie Städte (spätere Reichsstädte) bereits in jener Zeit von einiger Bedeutung.

Eichstädt und Fulda hoben sich als Bischofssitze; Culmbach, Bayreuth, Onolzbach (Ansbach) und andere, als Residenzen von Grafen, und andere Städte Frankens, wie namentlich Coburg, Meiningen (was dem Bischof von Würzburg damals untergeben war) u. s. f. sind in jener Zeit entstanden.

Sechstes Kapitel.

Das Judenvolk.

Endlich muß ich bei Darstellung der Volksentwicklung zu Anfang dieser Periode auch noch des zwar bereits früher nach Deutschland gekommenen, doch vorzugsweise im XIten Jahrhundert sich hier verbreitenden Judenvolks gedenken, da dasselbe seitdem hier heimisch geblieben ist. — Das erste Auftreten der Juden in Deutschland war in den von den Römern besessenen Ländern, wo sie schon frühe anfingen, den Handelsverkehr zwischen diesen Provinzen und Italien, wie auch zwischen den Römern und den Völkern im Inneren Deutschlands zu betreiben; doch war ihre Zahl damals noch gering. Als aber die Heerzüge der deutschen Kaiser nach Italien begannen und die Juden dort, wo sie bereits in größerer Menge lebten, mit den Deutschen bekannter wurden, folgten sie den Heeren nach Deutschland und von da treffen wir sie fast in allen Theilen unseres Vaterlandes an. Ihr Loos war aber auch hier kein beneidenswerthes. Die Sünde ihrer Väter ward auch hier an ihnen gerächt, und Haß, Verfolgung und Unterdrückung wurde ihnen in so hohem Grade zu Theil, daß nur die, diesem Volke angeborene Klugheit, List und Zähigkeit ihr Bleiben und Fortbestehen ermöglichte. — Sie konnten sich anfangs nirgends

niederlassen, ohne besondere Bewilligung des Kaisers, und standen daher anfangs nur unter kaiserlichem Schutze. Da sie hiefür an die kaiserliche Schatzkammer eine Abgabe zu zahlen hatten so wurden sie kaiserliche Kammerknechte genannt. Später ertheilte der Kaiser einzelnen Landesherrn, Reichsstädten, wie auch selbst einzelnen Reichsrittern besondere Privilegien zur Abgabe von Schutzbriefen an Juden, für deren Ausfertigung letztere nicht unbedeutende Abgaben zu entrichten hatten.

Es wurden ihnen, oft sehr drückende, besondere Abgaben auferlegt und die Erbauung von Synagogen, wie überhaupt die Ausübung ihres Cultus, wiederum nur gegen Entrichtung bedeutender Geschenke gestattet. Einzelne Landesherren, die vom Kaiser das Privilegium zur Ertheilung von Judenschutzbriefen erhalten hatten, benützten die Juden als förmliche Finanzquelle und gestatteten darum auch leichter ihre Niederlassung — während andere ihnen solche ganz untersagten. So finden wir denn auch noch heute Länder und Gegenden in Deutschland, wo es fast gar keine Juden giebt, während in anderen ihre Zahl von Bedeutung ist. — In Franken waren es ganz besonders die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die, entweder aus Milde oder aus Geldgewinn, ihnen ihre Lande aufschloßen, — dann ganz besonders der freie Adel, dem ihre Niederlassung eine erwünschte Einnahmsquelle war und für den sie bald unentbehrliche Geschäftsleute wurden, da er entfernt vom Verkehr der Städte nur schwer in den Besitz des Nothdürftigsten kommen konnte, während der Jude in jener Zeit der einzige Handelsmann des platten Landes war. — In den Städten, wo man sie aufgenommen hatte, was aber nicht allerwärts der Fall war, (wie z. B. Nürnberg bis in neuester Zeit keinem Juden Aufenthalt gestattete) kam auch bald der Handel, besonders der Detailhandel vorzugsweise in ihre Hände.

Sie hatten aber dort keinen geselligen Verkehr mit den Christen und mußten abgesondert in eigenen Strassen wohnen, daher noch heute fast in jeder Stadt eine Judengasse zu finden ist. Diese Gassen wurden selbst meistens Nachts mit Ketten zugeschlossen. Stadt- und Bürgerrecht erlangten sie nirgends. — Sie waren und blieben die Parias der menschlichen Gesellschaft.

Siebentes Kapitel.

Bildung des Ritterstandes. — Ritterwesen.

Ich wende mich nun zu einer neuen wichtigen Entwicklung in einem Theile des Volkslebens, zur Bildung eines Standes, der mehrere Jahrhunderte lang die vorzüglichste Rolle im Leben des Volkes gebildet hat, und der der charakteristische Typus des XII., XIII., XIV. und XVten Jahrhunderts gewesen ist.

Es ist dieß der Ritterstand; — weshalb man jene 4 Jahrhunderte auch gewöhnlich die Ritterzeit nennt. — Ueber die Entstehung des Ritterstandes herrschen fast allgemein sehr unrichtige Begriffe. Gewöhnlich hat man, wenn man vom Mittelalter spricht, die irrige Ansicht, Adel und Ritter seien gleichbedeutend; man meint jeder Ritter sei von anfang an ein Adeliger und jeder Adelige ein Ritter gewesen. Will man den Begriff und die Entwicklung des Ritterstandes richtig erfassen, so muß man auf dessen Entstehung zurückgehen.

Jeder Krieger wird in den Geschichtsquellen miles genannt, was damals nichts anderes, als Krieger, Soldat, bedeutete. In dieser Allgemeinheit war darunter der Adelige wie der Unadelige begriffen. Bald darauf ward aber das Wort miles in beschränkterem Sinne gebraucht, und man verstand darunter nur einen berittenen Krieger. In früherer Zeit kämpfte die Masse des Kriegsvolkes zu Fuße und nur der Edle war zu Pferde. Vom XIten Jahrhundert an hatte sich aber die Zahl der berittenen Krieger schon sehr vermehrt. Nicht blos der Edle kämpfte nun zu Pferde, er hatte in seinem Gefolge bereits viele berittene Mannen, und je mächtiger er war, desto größer war die Zahl seiner Reiter, und jeder berittene Krieger, gleichviel ob Edler oder Manne (Reisiger) hieß nun Ritter. Auch selbst viele der noch frei gebliebenen Nichtadeligen zogen nun beritten in den Krieg und wurden ebenfalls Ritter genannt, ja es hatte sich bereits vor Kaiser Conrad II., dem Franken, also vor der ersten Hälfte des XIten Jahrhunderts, eine eigene Klasse von Lehen gebildet, die Ritterlehen, die den Empfänger, der kein Edler zu sein brauchte, verpflichteten, dem Lehensherrn im Kriege beritten zu folgen (daher die Verleihung von Ritterpferden). — Starb der Besitzer dieses Lehens, so verlieh es der Herr demjenigen seiner Söhne, den

er als miles d. h. als berittenen Krieger für den Tauglichsten hielt, oder wenn ihm keiner hiezu passend schien, einem Dritten. Es müssen diese Ritterlehen damals schon sehr häufig gewesen sein, denn derselbe Kaiser verordnete — wahrscheinlich zur Schwächung der Gewalt der Fürsten und des Adels, daß kein seit längerer Zeit im Besitze einer Familie befindliches Ritterlehen eingezogen werden dürfe. — Er wollte dadurch zur Verminderung der Gewalt des Adels den Stand der milites d. h. der Ritter emporheben. Ritter und Adeliger waren daher damals noch nicht gleichbedeutend; die Leistung von Ritterdiensten gehörte noch nicht ausschließlich zum Adelsstand und ritterbürtig war damals ein Jeder — Adeliger oder Nichtadeliger, — der entweder ein Ritterlehen besaß, oder überhaupt beritten in den Krieg zog, oder endlich ein berittener Vasall (Manne) eines Hohen oder Edlen war. — So blieb es auch unter Konrads II. Nachfolger, Heinrich III. (1039 — 1056). Erst unter Heinrich IV. (1056 — 1106) der, wie bekannt, in unablässigen Kriegen und Partheiungen lebte, kam die Ritterbürtigkeit zum völligen Abschluß. — Der erste Schritt hiezu war geschehen, seitdem die Erblichkeit der Ritterlehen in bestimmter Weise ausgesprochen war.

Je mehr nun Fürsten und Herren ihre ritterlichen Vasallen und Dienstleute bedurften, und je mehr diesen die Gelegenheit geboten war, unter Vermeidung des Scheins offenbarer Pflichtverletzung, des eigenen Vortheils eingedenk zu bleiben, desto weniger konnten die einmal im Besitze einer Familie befindlichen Lehen denselben wieder entzogen werden, und desto gewisser erwuchs auf diesem unter der Voraussetzung der Ritterdienste völlig sicheren Besitze ein, — Geburt und Beruf verknüpfendes — Geschlecht.

Wie unter Heinrich IV. blieb es auch unter seinem Nachfolger Heinrich V. (1106 — 1125). Unter dessen Nachfolger Lothar II. aus dem Hause Sachsen, begann die welthistorisch gewordene Fehde der Welfen und der Waiblinger (Hohenstaufen). Lothar, um sich gegen die wachsende Macht der Hohenstaufen behaupten zu können, beanspruchte die von ihnen besessenen Reichslehen und stützte sich dabei auf die Zäringer und Welfen. Herzog Konrad von Zäringen wurde 1127 mit Burgund belehnt, und der Welfe Herzog Heinrich der Stolze von Bayern, hatte schon 1126 Lothar's einzige Tochter und Erbin, Gertrud, zur Gattin

erhalten. Hiefür verstand sich Letzterer dazu, das Hohenstaufen'sche Brüderpaar Friedrich und Konrad zu bekriegen, obgleich Friedrich sein Schwager war. Diese Bekriegung ist der Beginn des Kampfes der Welfen mit den Waiblingern (Welfen von dem Stammschloß dieser Familie Welf in Südtyrol — Waiblinger von einem Schloß der Hohenstaufen in Schwaben. In Italien veränderte man beide Namen in Guelphen und Gibellinen).

Dieser nun entstehende Kampf der fast 300 Jahre mit der größten Erbitterung in Deutschland und Italien fortgesetzt wurde und an dem der Adel sich ganz besonders betheiligte, trug wegen der nun beginnenden fast ununterbrochenen Befehdung der einzelnen Familien unter sich zur Ausbildung des Ritterstandes ganz besonders bei.

Man irrt sich übrigens, wenn man dem Ritterstande in jener Zeit schon selbstständige Bedeutung und eine bestimmte Standespolitik zuschreibt. Er bildete den Kern der Heere, indem er unter dem Befehle seiner Dienst- und Lehensherrn stand und von ihnen in einer Weise verwendet wurde, welche ganz an die Schilderungen erinnert, die uns Tacitus vom Gefolgswesen der Urzeiten giebt.*) —

Die Fürsten und Herren, sowie der freie Adel kämpften zur Erreichung ihrer Selbstzwecke, das ritterliche Gefolge aber theils für seinen Lehensherrn, theils auch überhaupt des Kampfes halber. Dieser war Liebhaberei und Nahrungsgrund zugleich. Beispiele zeigen, daß das Band zwischen dem Lehensherrn und den Vasallen so fest geknüpft war, daß die Ritter bei ihrem Herrn ausharrten, wie der Soldat unter der Fahne, unbekümmert um die Zwecke des Kriegsherrn und es diesem überlassend, solche vor Gott und Menschen zu rechtfertigen.

Diese Treue galt aber nicht gerade der Person des Herrn, sondern dem lehensherrlichen Begriffe und war darum nicht, wie es uns Romane schildern, sentimentaler Art. — Als Graf Reginald von Bar und Mousson sich gegen den Kaiser Heinrich V. empört hatte, und von diesem gefangen ward, belagerte der Kaiser die Burg Mousson, in der sich die schwangere Gattin des gefangenen Grafen befand. Nachdem die Belagerung lange fruchtlos blieb, ließ Heinrich einen Galgen errichten und

*) Tacitus German. 14. principes pro victoria pugnant, comites pro principe.

drohte, den gefangenen Grafen aufzuhängen, wenn sich die Burg nicht ergebe. Die Besatzung bat Aufschub um einen Tag. In der Nacht gebar die Gräfin einen Sohn, was zur Folge hatte, daß die Ritter des Grafen den Ausspruch thaten, sie wollten um des Grafen Leben das Schloß nicht übergeben, da ihnen nun ein neuer Lehensherr geboren worden sei. — Auf Verwendung der in des Kaisers Gefolge befindlichen Fürsten unterblieb übrigens die Hinrichtung. —

Wir haben also gesehen und müssen dieß festhalten — der Ritterstand war bei seiner Entstehung kein Vorrecht des Adels. Jeder berittene Krieger (Adeliger oder Nichtadeliger) der sich entweder auf eigene Kosten beritten bewaffnete, oder als Vasall und Reisiger seinem Herrn beritten folgte, war Ritter und gehörte also zum Ritterstande. —

Doch so blieb es nicht. — Dieser Stand wuchs bald zu einer größeren Bedeutung empor. Er war der Kern des Heeres, die Stärke der Großen und wurde von diesen bald empor gehoben, so daß schon im XIIten Jahrhundert die Mehrzahl derselben selbst als Adelige betrachtet und behandelt wurde und hiedurch entsteht nun eine ganz neue Adelsklasse, der Ritteradel, der nun dem selbstständig gebliebenen alten und den mächtigeren Adelsgeschlechtern gegenüber der niedere Adel genannt wurde. Dieser niedere Adel umfaßte nunmehr die aus dem Ritterstande hervorgegangenen neuen Adeligen und denjenigen Theil des alten Adels, der im Laufe der Zeit seine Selbstständigkeit verloren hatte und landsässig geworden war.

Ihm gegenüber stand nun der hohe Adel, zu dem der König als primus inter pares, die Herzoge, Grafen und Herrn, wie der selbstständig gebliebene reichsunmittelbare Adel, gezählt wurde.

In dieser Zeit entstand also, wie ich schon oben sagte, der Unterschied zwischen hohem und niederem Adel.

Hatte sich nun aber auch der größere Theil des Ritterstandes zu Adeligen empor geschwungen, so wäre doch dadurch Ritter- und Adelsstand nicht gleichbedeutend geworden, oder mit anderen Worten, es hätte der Ritterstand dadurch noch nicht den Gesammtadel, wie es später der Fall war, umfassen können.

Dieß erreichte erst der Verlauf der Kreuzzüge; — einmal, weil das Waffenhandwerk durch dieselben einen idealen

Gehalt erhielt, wie solchen kein anderer Kriegszug in diesem Maaße zu verleihen vermochte, dann aber, weil auf ihnen die Krieger der verschiedensten Nationen in Palästina zusammen wirkten, so daß sich die Idee einer allgemeinen christlichen Waffenbrüderschaft in ihnen ausbilden mußte. Der Ausdruck commilito ward nun für Waffengenosse gebraucht. — Am heiligen Grabe und als Gottesstreiter im Kampfe für dasselbe wurde jeder angesehene Krieger, gleichviel, welcher Adelsklasse er angehörte, als gleich betrachtet und alle berittenen Krieger umfaßte ein inniges Band, so daß ihr Beiname „Ritter" bald allgemein galt und nun jeden adeligen Krieger bezeichnete. Von hier an datirt das, was man im gewöhnlichen Leben das Ritterthum nennt und die Begriffe Ritterthum und Ritter erhielten von da an eine weit höhere Bedeutung. Es trat nun bald der Grundsatz ein, daß jeder Adelige, also auch der hohe Adel zum Ritterstand gehöre und die exclusive Bezeichnung des neuen niederen Adels, mit „Ritter" hörte auf. Es bildete sich bald im Ritterstande eine eigene Würde, die Ritterwürde, die eine so hohe Bedeutung erlangte, daß selbst die Könige sich geehrt fühlten, Ritter zu sein. Wir müssen deßhalb das Einzelne dieses Standes etwas genauer betrachten. —

Ritterbürtig war nun ein Jeder, der von einem Adeligen abstammte. Ritterbürtig und Adelig können daher von jetzt an als gleichbedeutend betrachtet werden, aber man würde irren, wenn man darum auch Ritter und Adeliger als gleichbedeutend bezeichnete. Es war jetzt das umgekehrte Verhältniß von früher eingetreten. Jeder Ritter war nun ein Adeliger, aber nicht jeder Adelige war deßhalb ein Ritter. Ritter zu sein, wurde eine bevorzugte Stellung, eine, wie schon gesagt, besondere Würde im Ritterstande.

Dieses neue Institut hatte sich zuerst in Frankreich ausgebildet, und kam von da nach Deutschland und fast in alle europäischen Länder. Es wurde ihm bald eine eigenthümliche bestimmte Form gegeben und diese dem Gewerbswesen, was sich, wie wir gesehen, in den Städten bereits zu einer festen Form gebildet hatte, entlehnt. — Um Ritter werden zu können, mußte der junge Adelige vorher zwei Stufen der Vorbereitung durchmachen.

Die erste waren die Lehrjahre, die der Knabe, sobald die eigentlichen Jahre der Kindheit vorüber waren, nicht im älterlichen Hause, sondern in der Burg eines angesehenen Ritters, — am Hofe des Lehensherrn oder eines anderen Fürsten oder Grafen zubrachte. Hier wurde er nun Knabe, Bube, Junge, Junkherlin, auch Garzune genannt, — erlernte die Waffenübungen und das Reiten, erhielt in späterer Zeit auch einigen Schulunterricht und wurde zu geringen Dienstleistungen bei seinem Herrn verwendet.

Waren die Lehrjahre vorüber, so trat der ritterliche Lehrling in die Gesellenzeit ein, wo er Knappe, Junker Edelknecht, oft auch nur Knecht, — Weppener u. s. w. hieß (lateinisch — famulus, serviens, cliens, scutifer, armiger u. s. w.) und nun den Herrn bereits auf der Jagd, zum Kampfspiel und in den Kampf selbst begleitete, in welch letzterem er an seiner Seite focht. — Er hatte die Waffen seines Herrn zu besorgen, ihm solche anzulegen und abzunehmen und bei feierlichen Gelegenheiten ihm das Schild mit dem Wappen vorzutragen. Auch die Besorgung der Leibpferde seines Herrn stand ihm zu, und er wurde deßhalb auch oft Stallmeister genannt. Sein Verhältniß zum Herrn war das eines Sohnes zum Vater und die Geschichte zeigt uns die rührendsten Beispiele kindlicher Liebe, Anhänglichkeit und Aufopferung der Knappen für ihre Herrn. —

Nach bestandener Knappen- oder Gesellenzeit kehrte der junge Adelige nach Hause zurück, oder suchte ein Unterkommen im Dienste eines Mächtigen.

Wir dürfen nun aber nicht glauben, daß wenn sich auch vom XIIIten Jahrhundert an die Mehrzahl des in den Kampf ziehenden Adels Ritter nannte, doch jeder derselben auch wirklich die Ritterwürde erlangt hätte. Nur da, wo dieß die Macht des Fürsten gestattete, wurde das Recht, Ritter zu werden, zu einer offenbaren Pflicht umgestaltet. Anderwärts blieben selbst die Mehrzahl derer, die jene Lehr- und Gesellenjahre durchgemacht hatten, ihr ganzes Leben, oder doch oft lange Zeit hindurch Edelknechte, oder wie man sie dann gewöhnlich nannte: „Jungherrn" (Junker.)

Um Ritter zu werden, mußte man eine besondere ausgezeichnete That im Kriege verrichtet, oder sich sonst durch Etwas ein größeres Ansehen erworben haben und in der ersten Zeit wenigstens, war die Verleihung der Ritterwürde

eine besondere Belohnung und Auszeichnung. — Auch gehörte eine gewisse Wohlhabenheit dazu, Ritter zu werden, da nicht blos das Ceremoniell, was damit verknüpft war, vielen Aufwand mit sich führte, sondern ein Ritter überhaupt bei allen öffentlichen Gelegenheiten mit besonderem Glanze auftreten mußte, weßhalb es viele vorzogen, Zeitlebens Junker zu bleiben.

Hatte sich ein Edler, der jene Lehr- und Gesellenzeit durchgemacht, — die wohl der Regel nach von allen jungen Adeligen bestanden wurde — durch eine That zur Ritterwürde befähigt, und wünschte er selbst, diese Würde zu erlangen, so erhielt er — wie dieß anfangs Gebrauch war — unter bestimmt vorgeschriebenem kirchlichen Ceremoniell den Rittergürtel, der ein Zeichen der Zucht und Enthaltsamkeit war. — Dieser Gürtel war ein mit Buckeln versehenes Wehrgehänge, wie wir es oft auf Grabdenkmälern abgebildet sehen. Er wurde in der Kirche durch Bischöfe oder Aebte bei feierlichem Gottesdienste — gewöhnlich am Pfingstfeste, oder am Tage des heiligen Georg (des Patrons der Ritterschaft) angelegt. Diese kirchliche Weihe des Ritterthums dürfen wir nicht als bloßes Ceremoniell ansehen, sie hatte eine höhere Bedeutung, sie war die innige Verknüpfung des Ritterthums mit der Kirche. —

Das Ritterthum ist in seiner künstlicheren Gliederung mehrfach der Hierarchie nachgebildet, und fand seinen Culminationspunkt in den geistlichen Ritterorden. Man hat deßhalb selbst die Geistlichen oft auch milites genannt, um die Gleichheit mit dem Ritterthum auszudrücken, — und zwar milites Christi, wo dann die Ritter milites saeculi hießen. — Geistlichkeit und Ritterthum sollten vereint wirken und jeder Theil auf seinem Wege dem, was er als irrig und schlecht erkannte, entgegentreten. Wie der Geistliche dieß durch Belehrung zu thun hatte, so der Ritter durch Kampf — und weil Letzterer sich durch diesem zu bewähren hatte, weil er auch den Lockungen der Sinne und Leidenschaften nicht aus dem Wege gehen konnte, bedurfte er einer fortwährenden Berührung mit einer befriedeten höheren idealen Lebensordnung, wie solche in der Kirche ihren Ausdruck gefunden hat.

Diesem Bedürfnisse verdanken auch die bei der Ritterweihe üblich gewordenen Feierlichkeiten ihren Ursprung. —

Der Eintritt in den Ritterstand sollte durch eine Initiation würdig und feierlich gestaltet und mit nachhaltigen Folgen ausgerüstet werden.

In späterer Zeit ward mit Verleihung des Rittergürtels der **Ritterschlag** verbunden, und nach diesem, besonders in die Augen fallenden Momente, bezeichnete man fortan gewöhnlich die ganze Ceremonie.

Ueber das Ceremoniell und die besonderen Feierlichkeiten dabei giebt uns das Magnum Chronicon Belgicum zum Jahre 1247 — als Graf Wilhelm von Holland Ritter wurde — die ersten umständlichen Nachrichten. Es sagt: — Erstlich erhält der zum Ritter zu schlagende Knappe von einem Geistlichen höheren Rangs, eine Ermahnung, sowie die Erklärung seiner Pflichten, und zwar in der Regel während des Meßopfers, nach Verlesung des heiligen Evangeliums. Die wesentlichen Pflichten sind: — Rechtgläubigkeit, Vertheidigung des Kirchenguts und geistlicher Personen, täglicher Besuch des heiligen Meßopfers, Schutz der Wittwen und Waisen und überhaupt aller Bedrängten, Vermeidung der ungerechten Fehde, Ergebenheit gegen den Kaiser, das Reich und die Gesetze, und überhaupt ein tadelloser Lebenswandel. —

Auf den Vorhalt dieser Pflichten folgt nun die Frage: ob der Aufzunehmende die Regeln des Ritterstandes halten wolle, — der feierliche Eid auf dieselben und endlich der von einem tüchtigen Ritter vorzunehmende Ritterschlag (also nur wirkliche Ritter konnten den Ritterschlag ertheilen). Der Ritterschlag geschah zur Erinnerung daran, daß unser Heiland auf dieser Erde verspottet und wie ein Knecht geschlagen worden sei und zugleich als symbolischer Abschied aus der untergeordneten, auch eine harte Zurechtweisung nicht ausschließenden Stellung eines Knappen. — Es wird nicht uninteressant erscheinen, wenn ich der Vollständigkeit halber hier noch eine zweite Beschreibung des Ritterschlages, wie sie ein älterer Geschichtschreiber aufzeichnete, mittheile: —

Der Stallmeister oder Knappe, der Ritter werden sollte, suchte dieß an einem Hofe; man gab ihm Aufseher zu, welche ihn in der ganzen Ceremonie begleiteten und ihm sagten, was er zu thun hätte. Man verschnitt ihm die Haare und den Bart, alsdann gieng der Kämmerling des Fürsten mit einigen Rittern, von Musik und Narren (Possenreißern) be-

gleitet, zu dem Stallmeister (Knappen), setzten ihn nackend in's Bad, wo der Vornehmste vor ihm niederkniecte, ihm Anleitung zum Ritterstand gab, Wasser auf die Achseln goß und sich alsdann entfernte. Wenn alle Ritter, so gegenwärtig waren, dergleichen gethan, mußte der junge Mann sich in's Bette legen, bis er trocken war; alsdann kleidete er sich zu der Wacht wärmer an, zu welcher er von den Rittern in eine Kapelle geführt ward, brachte allda die Nacht im Gebet bis zum anbrechenden Tage zu; alsdann beichtete er, hörte Messe und opferte eine Kerze nebst einem darin steckenden Pfenning. Hierauf konnte er bis zum Tage schlafen; worauf er von dem bedienenden Stallmeister (einem Knappen des Fürsten) vom Haupt bis zu Fuß bekleidet ward. Bei der Kleidung muß man merken, daß der Gürtel von weißem Leder, ohne einigen Zierrath sein mußte. Er ward alsdann mit vorhergehender Musik der Sänger und Possenreißer, zu Pferde zum Könige oder Fürsten geführt. Das Zeug des Pferdes war schlecht und nur hier und da mit einer vergoldeten Platte beschlagen. Vor ihm ritt ein junger Stallmeister mit dem Degen und dessen weißen Gehänge, die vergoldeten Sporen hiengen vor ihm daran. Vor dem königlichen (fürstlichen) Saale mußten sie absteigen und erwarteten ihn in demselben. Wenn der König (Fürst) ankam, um den Candidaten, welcher die hohe Stufe der zeitlichen Würde (l'haut ordre de la dignitè temporelle) annehmen sollte, sich vorstellen zu lassen, so ließ er sich den Degen und Sporen von seinem Kämmerer reichen. Der König (Fürst) nahm hierauf den rechten Sporn, gab ihm den Ersten des Hofes, und befahl ihm, ihn dem Stallmeister (Knappen, der Ritter werden sollte) anzulegen; eben dieß geschah mit dem anderen. Hierauf schnallte der König (Fürst) dem Ritter den Degen um, der Candidat hob die Arme in die Höhe, der König (Fürst) umarmte ihn, schlug ihn mit der rechten Hand auf den Nacken und sagte ihm: „sei ein guter Ritter", worauf er ihn küßte. Der Ritter gieng nachdem in die Kapelle, schwur allda auf dem Altar, die Kirche zu erhalten, opferte seinen Degen und verrichtete sein Gebet. Hierauf wurde an den Tisch gegangen, wo er aber nicht essen und auch nicht auf die Erde speien durfte: Nach der Tafel wurde er wieder ausgekleidet. Auf den Kleidern dieses Tages trug er eine Schnur von Seide auf der linken Schulter und zwar

so lange, bis ihm ein Fürst oder eine vornehme Dame die Erlaubniß gab, dieselbe abzuschneiden; welches andeutete, daß er sich im Kriege schon hervorgethan habe. — Dieses sind ohngefähr in Italien, Deutschland, England und Frankreich übliche Gebräuche bei Ritterschlagen gewesen. Sie wurden zuweilen in etwas verändert, aber das Bad, die Wacht, das Anlegen der Sporen, Umschlagen des Degens und Verändern der Kleidung war allgemein. Oft wurde am Hofe bei solchem Ritterschlage turniret. Ich muß noch hinzusetzen, (sagt der alte Schriftsteller) daß statt der Nachtwache in der Kapelle, im Felde eine Wacht in der Mine, die damals etwas geräumiger, als heute war, folgte, und daß der Ritter von seinem Hofmeister zum Stürmen geführt ward. (Soweit der alte Schriftsteller.)

In der Regel konnten nur Ritterbürtige, also nur adelige Personen, Ritter werden, doch stand den Königen ein Ausnahmsrecht zu und der König konnte daher auch Jemanden zum Ritter schlagen, der Lehr- und Gesellenzeit nicht vollzogen hatte. Mit diesem Ritterschlag des Königs ward ein solcher neuer Ritter zugleich geadelt und trat in den aristokratischen Beruf des Adels ein. Wollte er dieß nicht, so durfte er den Rittergürtel nicht annehmen, oder sich den Ritterschlag nicht verleihen lassen.

Der Geschichtschreiber Otto von Freising erzählt uns ein solches Beispiel: — Es hatte sich bei der Belagerung von Tortona ein Krieger durch besondere Tapferkeit hervorgethan und sollte nun vom Kaiser durch den Rittergürtel geehrt werden, eine Ehre, die er indessen ausschlug, weil er seine bisherige Lebensart nicht zu verlassen gedachte.

Bei besonderen Auszeichnungen kam es manchmal vor, daß ein Ritter nochmals den Ritterschlag erhielt, was ihm ein noch höheres Ansehen, eine noch höhere Würde verlieh.

In den ersten Zeiten sollte Niemand die Ritterwürde erlangen, der nicht wenigstens 30 Jahre und einen Tag alt sei, nur bei fürstlichen Personen wurden Ausnahmen gemacht, so war z. B. obengenannter Graf von Holland erst 25 Jahre alt. In späterer Zeit wurde das Alter auf 21 Jahre herabgesetzt und noch später war der Ritterschlag, bei dem selbst das kirchliche Ceremoniell in den erbitterten Kämpfen zwischen geistlicher und weltlicher Macht nach und nach verschwand, oder doch verringert ward, blose Hofsache.

Kam es doch selbst in der späteren Zeit einigemal vor, daß Frauen zu Ritter geschlagen wurden *).

Achtes Kapitel.

Veredlung und Entwicklung des Ritterthum's. — Kreuzzüge. — Italienische Kriege. — Fehde-Recht. — Raubritter.

Wenn wir das Ritterthum von seiner Entstehung an verfolgen, so sehen wir, daß es zu Anfang und bis in das XIIte Jahrhundert hinein noch ziemlich roh und verwildert und ohne höheren Aufschwung war. Es trug dazu das Leben Kaiser Heinrich IV. viel bei, der durchaus unritterlich war und dessen fortgesetzte unglückliche Kämpfe und Partheiungen eine allgemeine Verwilderung im Reiche zur Folge hatten.

Einen mächtigen Aufschwung erhielt es aber durch die zu Ende seiner Regierungsperiode beginnenden Kreuzzüge, die ihm eine höhere ideale Bedeutung mit poetischem Aufschwung gaben, und die verschiedenen Nationen des Abendlandes vereinte, wobei sich jede einzelne angeeifert fühlte, nicht blos durch Tapferkeit, sondern auch durch Reinheit der Sitten und Pflege der Ehrenhaftigkeit zu glänzen und wobei namentlich die noch etwas rauheren Sitten der deutschen Ritter im Umgang mit den gebildeteren Rittern Frankreichs und Italiens gemildert und verbessert wurden.

Auch die Kriegszüge nach dem gelobten Lande selbst, auf denen die Ritter in Griechenland, in Kleinasien und Syrien so viele herrliche Ueberreste der früheren Blüthe dieser Länder sahen, wirkten veredelnd auf ihre Sitten und wir sehen von da an einen mächtigen Umschwung in unserem Vaterlande.

Dieß veranlaßt mich Einiges über die Kreuzzüge anzuführen.

Schon im XIten Jahrhundert pilgerten viele fromme Christen zum heiligen Grabe. So zogen 1065 bereits 7000 Pilgrimme unter Bischof Günther von Bamberg nach Jerusalem. Obgleich die Araber, die damaligen Besitzer

*) von Aufseeß, Anzeiger 1833 Seite 163.

Palästina's, den Besuch des heiligen Grabes friedlich gestatteten, kamen doch nur 2000 Pilgrimme mit dem Bischofe zurück. — Als 1079 Jerusalem unter die Herrschaft der Türken kam, wurde den Pilgern der Besuch des heiligen Grabes sehr erschwert, was Veranlassung gab Kriegszüge zur Eroberung des heiligen Grabes zu predigen.

Der erste Kreuzzug, welcher 1096 begann, blieb zwar für unser Vaterland noch ohne Einfluß, da nur sehr wenige deutsche Ritter daran Theil nahmen. Aber schon 1102, wo gegen zweimalhundertsechzigtausend Menschen aus ganz Europa nach dem gelobten Lande aufbrachen, war eine bedeutende Zahl deutscher Ritter unter solchen, von denen zwar der größere Theil, theils auf dem Wege, theils durch das Schwert des Sultans von Conia umkamen, Einzelne aber doch Jerusalem erreichten und erst nach Jahre langen Kämpfen dortselbst in's Vaterland zurückkehrten.

Den zweiten großen Kreuzzug im Jahre 1147 begleitete Kaiser Konrad III. selbst und mit ihm zogen zahlreiche deutsche Ritter.

Ein Gleiches war der Fall beim dritten im Jahre 1189 bei welchem ein Jahr darauf Kaiser Friedrich I. den Tod fand. Diesen Kreuzzug begleitete Gottfried I. Bischof zu Würzburg (regierte 1182 — 1189) der ohnweit Antiochia starb. Auch sein Nachfolger im Bisthum, Bischof Heinrich IV. (1189 — 1193) zog mit einem zweiten Zug Kreuzfahrer, der dem ersten unter Kaiser Friedrich I. folgte, nach Palästina, kam zwar gesund zurück, starb aber bald hernach aus Kummer, weil der ganze Zug, der so vielen Tausenden und dem Kaiser selbst das Leben gekostet hatte, vergebens war.

Auch Bischof Konrad I. von Würzburg (1198 — 1203) zog 1199 in's gelobte Land begleitet von vielen Geistlichen, Edlen und Volk.

Weniger von deutschen Rittern begleitet war der vierte Kreuzzug, den 1217 König Andreas II. von Ungarn meist zu Wasser unternahm. Dagegen folgte wiederum dem Kaiser Friedrich II. 1228 auf dem fünften Kreuzzug Deutschlands Ritterschaft, während auf dem sechsten (dem letzten) 1248 unter König Ludwig, dem Heiligen, von Frankreich wohl nur französische Ritter folgten. — Wir können wohl mit Recht behaupten, daß durch diese Kreuzzüge recht eigentlich die geistige Entwicklung Europa's, also auch

namentlich unseres, noch in der Kindheit dieser Entwicklung stehenden Vaterlandes angeregt und gefördert wurde und es müssen darum diese Kriegszüge nach dem heiligen Lande, bei denen die Eroberung desselben, welthistorisch, als Nebensache erscheint, einer der wichtigsten und einflußreichsten Epochen der Geschichte genannt werden.

Wie aber dieselben auf der einen Seite geistig und veredelnd auf das Ritterthum einwirkten, so hatten sie materiell für den Adel unseres Landes auch wieder großen Nachtheil. Viele Familien verarmten durch die Kosten dieser langen Kriegszüge, wie durch die oft Jahre lange Abwesenheit der Ritter, während welcher ihre Güter oft von Anderen in Besitz genommen worden waren. — Viele Familien erloschen durch die Kreuzzüge ganz und ihre Güter fielen der Kirche und den Klöstern zu, die den schwärmerisch aufgeregten Geist der abziehenden Ritter weislich benutzt hatten, sich für den Todesfall deren Güter im Voraus vermachen zu lassen. Der spätere große Reichthum der Kirche und vieler Klöster hat in dieser Epoche begonnen.

Das Leben des aus den Kreuzzügen oder von den nun auch häufig werdenden Pilgerschaften nach Jerusalem heimkehrenden Ritters war nun gegen sein früheres ein ganz verändertes. Sein Gesichtskreis hatte sich erweitert, er hatte Länder und Völker gesehen, hatte höhere Bildung kennen lernen und sein Streben ward fortan ein veredelteres und gesitteteres.

Wie sich der Ritterstand durch die Kreuzzüge im Allgemeinen geistig hob und zu höherer Blüthe entwickelte, so noch insbesondere unser fränkischer durch die vielen Kriegszüge der Hohenstaufen nach Italien. Ich habe schon weiter oben bemerkt, daß diese Kaiser wegen ihrer geringen Hausmacht vorzugsweise den Adel Frankens, Schwabens und des Oberrheins, der allein noch reichsunmittelbar geblieben war, begünstigten, um ihn dafür zu den Kriegen in Italien benützen zu können. Dieses trug nun wesentlich zur Hebung des Ritterstandes gerade in diesen Landestheilen bei und in keinem Theile Deutschlands war darum im XIIten und XIIIten Jahrhundert der Ritterstand in solcher Blüthe, wie in diesen Provinzen, so zwar, daß solche von da an das eigentliche Ritterland blieben, wo sich denn auch später allein nur die unmittelbare Reichsritterschaft bildete.

Wie sich nun bereits im XIIten Jahrhundert für das

Ritterthum bestimmte Normen und Rechte festgestellt hatten, die durch das Zusammenkommen der Ritter aus fast allen europäischen Ländern auf den Kreuzzügen universell wurden, so bildete sich schon zu Ende dieses und zu Anfang des XIIIten Jahrhunderts auch ein bestimmtes Recht für die Fehde (das Fehderecht jus armorum) und erhielt gleichfalls allgemeine Annahme in allen Ländern des Abendlandes. Nicht nur der Einzelnkampf zweier Ritter (Zweikampf), sondern auch die Fehde, also der Kampf, den Einzelne mit ihren Mannen unter sich führten, ja ebenso der Kampf in den größeren Schlachten war fortan gewissen Gesetzen der ritterlichen Ehre unterworfen. Jede Hinterlist, jeder Kampf mit unritterlichen oder ungleichen Waffen galt für Schande und entehrte den Ritter. So war es in Deutschland unritterlich, einen Dolch als Waffe zu führen, den wie der Ritter sagte, nur der Bandit und Meuchelmörder gebraucht. — Dieses Fehderecht und der zur Herrschaft gelangende ritterliche Sinn der Ehre und der Ehrenhaftigkeit trugen wesentlich dazu bei, diese Zeit, in der vielfach nur das Recht des Schwerdtes galt, und die man darum die Zeit des Faustrechts nennt, zu mildern und weniger schreckhaft zu machen, als sie gewöhnlich heut zu Tage angesehen wird. — Daß daneben auch noch oft Rohheit zu Tage kam, und das Recht des Stärkeren häufig den Sieg davon trug, kann nicht geläugnet werden; konnte dieß aber anders sein? kann sich ein Volk, oder auch selbst ein bevorzugter Stand desselben schnell und plötzlich aus seiner Urrauheit zur völligen Veredlung aufschwingen? und zeigen denn nicht die spätern Jahrhunderte, wie namentlich das XVII. noch genug Züge wilder Rohheit, ja liegt denn nicht selbst in der verfeinerten Sittenlosigkeit des vorigen, wie theilweise des gegenwärtigen Jahrhunderts, doch eigentlich eine Seelenrohheit, die um so verabscheuungswürdiger ist, als sie im verfeinerten Gewandte einhertritt?

Was man hauptsächlich der Ritterzeit vorwirft, ist das verwerfliche Leben der Raubritter, die, wie man sagt, von Rauben lebten. Es ist gewiß, daß es dergleichen Raubritter gab, aber eben so gewiß ist es, das die Zahl der wirklichen Raubritter, die, wie man sich ausdrückte, aus dem Stegereife (Steigbügel), d. h. vom Herumreiten zum Zwecke des Raubes, lebten, im Vergleich zu der großen Zahl der Ritter überhaupt, sehr gering war und von der Masse der Ritterschaft stets verachtet wurde. — Es kamen übrigens in

jener Zeit öfters Raubanfälle durch Ritter vor, die mit Unrecht zum Raubritterwesen gezählt werden. — Wenn ein oder mehrere Ritter eine Fehde mit einer Stadt hatten, was häufig der Fall war, so fand dieselbe in der Regel in der Art statt, daß die Ritter Bürgern aus dieser Stadt, namentlich Handelsbürgern, die auf Messen und Märkte zogen, auflauerten, ihnen ihre Waare abnahmen und sie selbst so lange gefangen hielten, bis sie mit einer Summe losgekauft wurden. Dieß galt bei einer solchen Fehde für nichts entehrendes, sondern war eben in der Regel die einzige Möglichkeit, der mächtigen Stadt Schaden zuzufügen, da ein förmlicher Krieg mit derselben, oder ihre Belagerung, bei den geringen Kräften, über die der einzelne Ritter, oder auch einige zusammen, zu verfügen hatten, nicht möglich gewesen wäre. So sehen wir einen Kampf des einzelnen fränkischen Ritters Eppele von Gailingen gegen die mächtige Stadt Nürnberg sich lange fortspinnen, der von seiner Seite nur in dem Gefangennehmen Nürnberger Kaufbürger bestand und bei dem offene Kämpfe nur vorkamen, wenn diese Bürger zu ihrem Schutze auf der Reise Bewaffnete mitgenommen hatten, oder wenn die Stadt ein Fähnlein Reisiger gegen den Ritter und seine Burg aussandte.

Solche Art der Fehdeführung war nothwendige Folge einer Zeit, wo man Unbilde nur mit dem Schwerdte ausgleichen konnte und wo dem Mindermächtigen gegen den Mächtigen nur diese Art der Kriegführung möglich war. — Wenn man solche für so verwerflich hält, daß man den Ritter, der doch bei seinen Fehden mit mächtigen Städten dazu genöthigt war, mit dem entehrenden Namen eines Raubritters belegt, warum entschuldigt und gestattet man noch heut zu Tage den Kriegsgebrauch zwischen Seemächten, daß friedliche Kauffahrteischiffe weggenommen und für Rechnung des kriegführenden Staates mit den darauf befindlichen Waaren verkauft werden. Ist dieß nicht dasselbe, oder vielmehr, ist dieß nicht viel auffallender, da heut zu Tage die Kriege in der Regel zwischen gleichmächtigen Staaten geführt werden, die demnach zu solchen Mitteln der Kriegführung in keinerlei Weise gezwungen sind. — Dieß geschieht noch im **XIX**ten Jahrhundert und den Bestrebungen, die gerade jetzt viele See- und Handelsstädte zur endlichen Abschaffung dieses sog. Kriegsrechtes machen, wird von den größten See-

mächten mit aller Kraft entgegengearbeitet. Gilt dieß als ein nothwendiges Recht im Kriege, — warum dann jenen Kriegsgebrauch im Mittelalter, der gewiß vielmehr von der Nothwendigkeit geboten war, mit dem Beinamen Raub bezeichnen? — Daß übrigens gegen wirkliche Raubritter, die besonders in der traurigen Zeit des Interregnums (1256 bis 1273) und hier wieder meist am Rhein vorkamen, kräftig eingeschritten wurde, lehrt uns unter Anderem die Geschichte Kaiser Rudolph's von Habsburg, der mehrere derselben hinrichten ließ und lehren die Turniergesetze, die einen aus dem Stegreif lebenden Ritter für turnierunfähig erklärten. — In Franken hören wir wenig von eigentlichen Raubrittern, und nur ein Ritter Hermann von Bramberg (auch Bromberg) in der Gegend des Baunachthales wohnend, wird vorzugsweise genannt, der aber mehr unbändige Wildheit im steten Kampfe, als Räuberei im eigentlichen Sinne an den Tag legte. Seine Burg auf steiler Anhöhe, die noch als Ruine zu sehen ist, ließ Kaiser Friedrich I. im Jahre 1168 zerstören, und verbot deren Wiederaufbau. (Sie wurde später doch wieder als fürstbischöflich Würzburgische Burg neu erbaut.) — Doch war auch unser Land in jener Zeit in Folge der steten Fehden, die häufig in gegenseitige Raubzüge ausarteten, oft lange Zeit hindurch unsicher und schwer heimgesucht. Es wurden dabei die Güter des Gegners durch Feuer und Schwerdt verwüstet und allgemeine Abhilfe that oft dringend noth. So wurde schon 1088 auf einer Zusammenkunft vieler Ritter zu Ottelmannshausen bei Königshofen im Grabfelde mit vereinigten Kräften diesem überhandnehmenden Uebel zu steuern gesucht*) und Bischof Johannes von Würzburg schloß am 17. October 1461 mit der fränkischen Ritterschaft einen Vertrag ab, worinnen sie ihre Streitigkeiten vor ordentlichen Gerichten zu nehmen gelobten und versprachen, ihren Knechten Räubereien u. s. w. zu verbieten.

Neuntes Kapitel.
Ritterorden.

Ein wichtiges Institut, welches die Kreuzzüge in dem Ritterstande hervorriefen, war das der geistlichen Ritter-

*) Schennat. tradit. Fuld. pag. 25.

orden; sie waren die schönste Blüthe der Kreuzzüge, — in ihnen offenbarte sich der Geist des Ritterthums recht idealisch. In ihnen zeigte sich aber auch die Verbindung der Kirche mit dem Ritterthume im Culminationspunkte, denn wie sie den ritterlichen Sinn in das kirchliche Leben brachten, so verbanden sie Religion auf's innigste mit dem ritterlichen Leben.

Unter den Ritterorden, welche theils vor, theils während der Kreuzzüge entstanden, wurden die Johanniterritter, die Tempelherren, und die deutschen Ritter die berühmtesten.

Der Johanniter- später Rhodiser- und endlich Maltheser-Ritterorden genannt, entstand als Ritterorden durch Raymund du Puy zu Anfang des XIIten Jahrhunderts aus dem, 1048 von Kaufleuten von Amalfi bei Neapel, zu Jerusalem gestifteten Kloster Johannes des Täufers, dessen Mönche die Verpflichtung hatten, den nach Jerusalem kommenden christlichen Pilgern beizustehen und sie im Erkrankungsfalle zu pflegen — und die sich darum Johanniter- oder Hospitalbrüder nannten. — Als Ritterorden hatte er die Aufgabe, die Kirche gegen die Ungläubigen zu vertheidigen.

Der Orden der Tempelherren (Tempelbrüder oder Templer) ward 1119 von Hugo von Pajens, Gottfried von St. Uldemar und sieben anderen Rittern zur Beschützung der Pilger auf den Strassen von Palästina gestiftet, woraus in der Folge die allgemeine Bestimmung zur Vertheidigung des christlichen Glaubens und des heiligen Grabes gegen die Saracenen hervorging.

Der deutsche Ritter- oder deutsche Herrenorden wurde 1190 von Herzog Friedrich von Schwaben zur Zeit der Belagerung von Ackon während des dritten Kreuzzuges gestiftet, und weil nur Deutsche von gutem Adel darinnen aufgenommen werden konnten, der deutsche Herrenorden genannt. — Der ursprüngliche Zweck des Ordens war die christliche Religion gegen die Ungläubigen zu vertheidigen und die Kranken im heiligen Lande zu pflegen. — Weil der Orden der Jungfrau Maria geweiht war, so nannten sich die Ritter auch Brüder des deutschen Hauses Unserer lieben Frau zu Jerusalem oder Marianer. — Der Hochmeister (auch Deutschmeister oder Großmeister genannt) der das Oberhaupt des Ordens war, wohnte anfangs zu Je-

rusalem und als das heilige Land wieder unter die Herrschaft der Türken kam, erst zu Venedig, später, seit 1297, zu Marburg. Um 1226 wurden die deutschen Ritter von den Polen gegen die damals noch heidnischen Preußen an der Ostsee zu Hülfe gerufen, die auch von 1229 an nach einem 53jährigen Kriege die Oberherrschaft des Ordens anerkennen und die christliche Religion annehmen mußten. Durch diesen Orden, welcher sich 1237 mit dem Orden der Schwerdtbrüder in Liefland vereinigte, wurden die slavischen Länder am baltischen Meere germanisirt. — Im Jahre 1309 nahm nun der Hochmeister seinen Sitz zu Marienburg in Preußen. Als jedoch der Orden im XVIten Jahrhundert Preußen verlor, zog der Hochmeister 1527 nach Mergentheim in Franken und wurde geistlicher Reichsfürst. — Der Orden war in 11 Balleien und diese in Commenthuren getheilt, von denen bedeutende in Franken lagen; so namentlich Mergentheim selbst und Ellingen.

Zehntes Kapitel.

Turniere.

Ich kann den Abschnitt über das Ritterwesen nicht verlassen, ohne noch Einiges über die mit demselben so innig zusammenhängenden Turniere*) zu sagen.

Ueber die Zeit der Entstehung dieser ritterlichen Kampfspiele ist man nicht einig. Versteht man darunter ganz allgemein Kampfspiele, dann geht ihre Entstehung in die allerälteste Zeit zurück, denn solche hatten unsere Vorfahren schon in der ersten Zeit und Tacitus beschreibt bereits einen Schwerdtertanz der Germannen. — Versteht man darunter größere festliche Kampfspiele, wo die Kämpfer meist beritten waren, so möchte deren Anfang in's Xte Jahrhundert und namentlich unter die Regierung Kaiser Heinrich I. zu setzen sein, der durch solche seine neu gebildete Reiterei zu vervollkommnen suchte und selbst ein überaus kampfgeübter Streiter zu Pferde war. — Will man aber endlich mit dem Worte

---

*) Ob das Wort aus dem französischen tournois oder vom alten deutschen Wort turnen, sich körperlich rasch bewegen, kommt, ist ungewiß.

Turnier jene förmlich organisirten — bestimmten Gesetzen unterworfenen — prunkvollen Kampfspiele bezeichnen, wie sie sich bis Ende des XVten und selbst in das XVIte Jahrhundert erhalten haben, so muß deren Anfang in das XIIte Jahrhundert gesetzt werden, und fällt also mit dem Beginne des eigentlichen Ritterwesens zusammen, wie das eigentliche Wesen dieser Turniere auch mit solchem endet.

Rüxner, der sich am meisten mit der Geschichte des Turnierwesens befaßt hat, nimmt das Xte Jahrhundert als Anfangsperiode an, während Freiherr Roth von Schreckenstein in seiner Geschichte der Reichsritterschaft diesen Anfang in's XIIte Jahrhundert setzt. Beide haben nach der von mir so eben berührten Verschiedenheit dieser Kampfspiele recht, da sie Ersterer im weiteren, Letzterer im engeren Sinne auffaßt.

Waren nun auch die vor dem XIIten Jahrhundert abgehaltenen Turniere keine solche, wie sie in der eigentlichen Ritterzeit vorkamen, sondern nur größere festliche Kampfspiele, so kann ich doch nicht einsehen, warum man ihnen darum die Benennung der Turniere nicht geben sollte, die sie ohnstreitig auch in jener Zeit bereits hatten. Auch sind ja bereits zu Anfang des Xten Jahrhunderts, wie ich sogleich zeigen werde, von Kaiser Heinrich I. Turniergesetze gegeben und diese Kampfspiele in solchen „Turniere" genannt worden.

Der charakteristische Unterschied der Turniere mit den Kampfspielen der alten Deutschen bestand darinnen, daß erstere festlich organisirte größere Kampfspiele des Adels waren, zu denen der oder die Festgeber allgemeine Einladungen erließen, während letztere mehr improvisirte Kampfspiele zur Ausschmückung eines Festes waren, an denen alle Freien Antheil nehmen konnten.

Vom XIIten Jahrhundert an waren die Turniere aber, wie schon gesagt, bestimmteren feststehenden Gesetzen unterworfen und erlangten dadurch, und als eine Art Bildungsschule des Ritterthums eine außerordentliche Wichtigkeit.

Turnierfähig waren nur Adelige, und vom XIIten Jahrhundert an nur Ritter, und schwere Strafen standen darauf, wenn ein Nichtadeliger sich eindrängte. Ein alter Dichter sagt:

Wer untüchtig war zum Turnier,
Den schlugen oft drei oder vier,

Und thäten ihn mit Kolben blauen,
Daß ihm sein Leib wohl möchte grauen.

Der Turnierende führte Helm und völlige Rüstung, desgleichen Heerdecken auf seinem Pferde, doch alles leichter gefertigt, als im ernstlichen Kampfe. Oft waren die Turniersrüstungen von gebranntem Leder und die Pferde nur mit Leinendecken behangen. — In der älteren Zeit hatte der Deutsche im Turnier nur Streitkolben, Schwerdt und Schild, später wurde auch hier die Lanze gebraucht. Unter dem Helme trug er eine Kappe und auf dem Helme war eine dicke Wulst, auf welcher sich ein — das Geschlecht des Kämpfenden bezeichnende Verzierung und eine Helmdecke befand, welche bis auf die Schultern herabhing.

Jene Verzierung — ein Thier, ein Thierkopf, Adlerflügel, zwei Lanzen und dergl. wurde später mit dem Helm, dem Wappen beigefügt, was von der Art und Weise herkam, wie man den Schild mit den Wappen und darüber den Helm nach dem Turniere im Festsaale an der Wand aufhing. — Unsere heutigen Wappen mit Helm und Helmschmuck sammt Helmdecke stammen daher erst aus der Turnierzeit.

Beim Einreiten zum Turnier, wie beim Turniergefechte war der Helm vor dem Gesichte entweder ganz geschlossen, oder mit einem Gitter versehen. Nur Könige und Fürsten pflegten beim Einreiten nur die Krone auf dem Haupte zu haben ohne Helm, was von einem Kampfe herkommen soll, den Kaiser Heinrich II. mit dem französischen Ritter Montgomery bestand, welcher die deutschen Ritter verhöhnt hatte, und den der Kaiser zur Ehre Deutschlands selbst bekämpfte und zwar ohne sein Haupt mit einem Helm zu bedecken, nur seine Krone tragend.

Unter der Rüstung trugen die Ritter beim Turniere ausgestopfte Röcke, um die Stöße aushalten zu können; die Lanze war schwächer als im ernstlichen Kampfe und hatte statt der Spitze vorn einen Ballen oder eine Platte. Der Streitkolben war von Holz, das Schwerdt ohne Schneide und ohne Spitze. Alle Turnierwaffen mußten von gleicher Länge Breite und Stärke sein. — Es war genau festgesetzt, mit welchen Waffen an jedem Tage gefochten werden durfte und besonders ehrenvoll war es, dem Gegner den Helmschmuck abzuschlagen. — Zwischen den Kämpfen zu Pferde gab es

Ringen, Springen, Laufen, Stein- und Stangenstoßen und Werfen.

Der Turnierplatz war mit Schranken eingefaßt und auf den 4 Seiten waren auf Säulen Balkone (Art von Tribünen) angebracht, auf denen die Fürsten, die alten Ritter und die Damen saßen. Unter den Säulen stellten sich die Ritter nach den vier Hauptlanden Deutschlands gesondert auf, nämlich die Franken, Bayern, Schwaben und Rheinländer, denen sich die Ritter der übrigen Provinzen, je nach der Harmonie, die gerade unter ihnen herrschte beigesellten. In den späteren Zeiten des Ritterthums bildete dagegen fast jede deutsche Provinz ein gesondertes Land.

Für das Turnier wurde außer den Kampfrichtern ein eigenes Turniergericht eingesetzt, das in der ersten Zeit der Turniere aus 11 Personen bestand. Jedes der 4 deutschen Lande stellte hiezu aus seinen Rittern zwei, — einen alten und jungen, — und diesen acht wurden noch drei Frauen, eine verheirathete Frau, eine Wittwe und eine Jungfrau, beigegeben. Dieses Gericht hatte vor Allem die Helmschau vorzunehmen. Jeder Ritter hing nämlich vor dem Turniere seinen Schild und Helm zur Schau auf und das Gericht hatte darnach zu prüfen, ob er für turnierfähig erkannt werde.

Es wurden deßhalb auch Herolde (Ehrenherolde, Wappenkönige) aufgestellt, welche Adelige waren, die sich auf Wappen- und Geschlechtskunde verstanden und all' ihr Studium auf das Heroldsrecht, d. h. auf Kenntniß der adeligen Familien, ihre Wappen und Güter verwandten, und die das Turniergericht mit ihrer Kenntniß unterstützen mußten. (Von Herold kommt denn auch das Wort Heraldisch, Heraldik oder Wappenkunde.)

Einzelne der Frauen oder Ritterfräuleins wurden erwählt, die Preise (Danke genannt) zu vertheilen, welche die Turniergeber lieferten. Diese Vertheilung geschah am Abend und nun folgte ein Tanz, bei dem die Sieger mit den Damen, die ihnen den Dank gegeben hatten, tanzen durften. — Eigens aufgestellte Kampfrichter (Turniervögte) standen unter dem Balcon der Damen und neben ihnen 4 Ritter (Grießwärtel genannt) mit langen Stangen, welche, wenn der Kampf zu hitzig wurde oder wenn die Damen Gefahr befürchteten und Winke gaben, die Kämpfenden theilten und aus einander brachten. Diese Grießwärtel hatten oft Hauben an ihre Stangen gebunden, die ihnen

die Damen gegeben, und wenn sie diese über einen Ritter hielten, mußte der Gegner mit dem Kampfe endigen. — Die Frauen und Ritterfräuleins waren überhaupt die Seele der Turniere, um die sich das ganze Kampfspiel drehte. Jede von ihnen trug ihr besonderes Abzeichen, meist eine farbige Schleife oder Schärpe und der einer Dame huldigende Ritter versäumte nicht, beim Turniere dieselbe Farbe zu tragen. — Solche Turniere dauerten gewöhnlich ziemlich lange, oft mehrere Wochen und waren ein fortgesetztes Fest. — Die Abende füllten festliche Gelage, Tanz, Gesang der Minnesänger und Festspiele, d. h. eine Art theatralischer Vorstellung aus. -- Der Tanz war sehr verschieden von dem der jetzigen Zeit; er war ein paarweises Herumziehen nach der Musik, in der Art unserer jetzigen Polonaisen, wobei künstliche Turen gemacht wurden und wobei Knappen Fackeln trugen. Daneben gab es auch eine Art Quadrillen mit verschiedenen künstlichen Turen, aber immer im langsamen gemessenen Takte. — Rasche und stürmische Tänze wie heut zu Tage gab es nicht.

Wer ein Turnier gab, hatte für alle Gäste und für deren meist zahlreiche Dienerschaft zu sorgen und da die Einladungen selten speziell waren, sondern allgemeine Ausschreibungen und Verkündungen durch Herolde im ganzen Lande, ja bei den großen Turnieren oft in benachbarten Ländern, so war die Zahl der Erschienenen öfters so groß, daß ganze Zeltstädte erbaut wurden, um die Gäste zu beherbergen. Oft kamen viele Tausende bei einem Turnier zusammen, und es wurde dabei, namentlich in dem letzten Jahrhunderte der Ritterzeit eine ganz außerordentliche Pracht und ein großer Aufwand entwickelt.

Diese Vereinigungen so vieler Ritter aus allen Ländern mußte die Idee der allgemeinen Ritterverbrüderung unendlich erhöhen, wirkte aber auch äußerst vortheilhaft auf die Ehrenhaftigkeit und die Sittlichkeit der Ritterschaft selbst, denn ein Ritter, der gegen die Pflichten, die er bei Erlangung der Ritterwürde eidlich gelobt, sich vergangen hatte, wurde beim Turnier nicht zugelassen und man kann sich denken, welchen Eindruck es machen mußte, wenn ein Ritter, der seinen Schild als Zeichen seiner Theilnahme vor dem Turniere öffentlich ausgehängt hatte, wegen Anklagen, die gegen ihn erhoben wurden, gezwungen war, seinen Schild wieder abzunehmen und sich vom Feste zu entfernen, — und solche Beispiele waren nicht selten.

Schon Kaiser Heinrich I. hatte auf Anrathen seines Rathes, des Meisters Philipp, mit den Oberfeldhauptleuten des Reiches, nämlich dem Pfalzgrafen am Rhein, dem Herzog zu Schwaben, dem Herzog von Bayern und dem Herzog in Franken (wahrscheinlich dem Herzog von Rothenburg) 12 Turnier-Artikel festgesetzt, die sämmtlichst vorschrieben, daß nur ehrenhafte Ritter, die eine sittlich gute Aufführung gepflogen, turnierfähig seien. Um hievon ein deutliche Ansicht zu geben, will ich hier die 5 ersten Artikel, die vom Kaiser selbst und von obigen 4 Großen des Reiches festgestellt worden waren, wörtlich anführen:

I. Artikel. Vom Kaiser Heinrich festgesetzt.

Alle die, so rittermäßig von Adel geboren und Herkommen sind, die wissentlich handeln und freventlich thun wider den höchsten Schatz der hl. Dreifaltigkeit und die christliche Kirche, mit Anrührung des christlichen Glaubens, es wäre mit Frevelworten oder Werken einiger Thaten wie das gehandelt würde, daß der nicht mit Recht in den Turnieren einreiten soll.

Wollte aber Einer über solch' Verbrechen darein reiten, in Meinung zu genießen adeliger tugendlicher Werk und Gethaten seiner Vorältern und deren Herkommen, seine Bosheit damit zu bedecken, mit dem oder denselben soll man im offenen Turniere um das Pferd turnieren und ihn auf die Schranken setzen. (Dieses Schrankensetzen muß buchstäblich genommen werden. Er ward vom Pferde gehoben und in der Rüstung auf die den Turnierplatz umgebenden Schranken gesetzt, wo er so lange sitzen bleiben mußte, als es die Turniervögte für gut fanden, oder bis die erste Preißdame ihn ließ.)

II. Artikel. Vom Pfalzgraf am Rhein.

Wer von Adel geboren ist, der wider kaiserl. Majestät Gewalt und Verbot auch des hl. römischen Reichs freventlich thäte, und verächtlich handelt mit Worten oder Werken, heimlich oder öffentlich, der soll im offenen Turnier vor aller männiglich gestraft und mit ihm um das Pferd turnieret, er auch selbst auf die Schranken gesetzt werden.

III. Artikel, des Herzogs zu Schwaben.

Wer Frauen oder Jungfrauen entehrt und schwächet, der dieselbigen schmäht mit Worten oder mit Werken, unbewährt seiner Ehre, der soll im offenen Turniere von Frauen

und Jungfrauen und allermänniglich für einen Frauen- und Jungfrauen-Schänder gestraft und mit ihm um das Pferd turnieret er auch auf die Schranken gesetzt werden.

IV. Artikel, des Herzogs von Bayern.

Welcher von Adel geboren, und von seinen Eltern adelsgemäß Herkommen ist, der siegelbrüchig, meineidig, ehrlos erkannt, gescholten oder dafür gehalten ist, soll zu keinem Turniere zugelassen werden Käme aber einer über solches darein geritten, mit dem soll um sein Pferd turniert und er im offenen Turniere auf die Schranken gesetzt werden.

V. Artikel, des Herzogs in Franken.

Welcher von Adel und Herkommen sei, der seinen eigenen Herrn verrathen, oder feldflüchtig von ihm sein würde, oder in anderem Wege ohne Noth eine Feldflucht macht, auch seine Bürgen unverschuldet und ohne Recht, unbewahrt seiner Ehre, umbrächte, mit dem soll im Turnier um sein Pferd turniert und er auf die Schranken gesetzt werden.

Der VI. Artikel, von den kaiserlichen Räthen verfaßt, sowie die folgenden, die die bestellt gewesenen Turniervögte entworfen hatten, lauten ähnlich, gehen aber weiter, indem sie selbst gewisse an und für sich lobenswerthe Geschäfte, wie z. B. den Handel als den Adel turnierunfähig machend bezeichnen. Es mag dieß vorzugsweise seinen Grund darinnen gehabt haben, daß der Handel damals schon ausschließend in den Händen der Juden war und bei der Verachtung, in der dieses Volk stand, selbst verachtet wurde.

Die Turniere theilten sich in zwei Classen:

1) in Reichsturniere, die von den Königen oder einem größeren Landesfürsten, oder auch von der Gesammtritterschaft eines Landestheils gegeben wurden, und wozu, — was die Hauptsache war, — Herolde durch's ganze Land zogen und alle Ritter einluden, und

2) in Privatturniere, die einzelne Große oder mehrere Ritter einer Gegend gaben, und wozu nur die Ritter aus der Nähe geladen wurden.

Letztere waren die häufigsten und fanden meistens zur Verherrlichung irgend eines Festes, einer Hochzeit, der Geburt eines Erben 2c. oder auch nur wie ein anderes Fest zur geselligen Unterhaltung statt.

Die Ersteren hatten dagegen eine große Bedeutung für die Gesammtritterschaft. Sie waren eigentlich große Nationalfeste, eine Vereinigung der Ritter aus allen deutschen Landen und auf ihnen erschienen selbst viele Fürsten und Ritter benachbarter Völkerschaften.

Solcher Reichsturniere zählt der freilich nicht ganz verlässige Rüxner — der, wie schon gesagt, mit dem Xten Jahrhundert beginnt — 36 auf, die auf Beilage I verzeichnet sind.

Von denselben haben 8 in Franken stattgefunden, nämlich:

1) das zweite, gehalten von Herzog Conrad in Franken zu Rothenburg a. d. Tauber im Jahr 912,
2) das zwölfte, welches Kaiser Heinrich VI. 1197 zu Nürnberg hielt,
3) das vierzehnte, welches 1235 die fränkischen Ritter in Würzburg gaben. Bei diesem Turniere wurden 36 Ritter — 9 aus jedem der vier Länder — auserwählt, um die damals in Deutschland bestehende Turniersordnung umzuarbeiten. Diese versammlten sich zu diesem Zwecke im Jahre darauf zu Oppenheim am Rheine.
4) das sechzehnte durch dieselbe Ritterschaft 1296 zu Schweinfurt gehalten,
5) das neunzehnte von derselben Ritterschaft 1362 nach Bamberg ausgeschrieben,
6) das achtundzwanzigste von ebenderselben Ritterschaft 1449 in Würzburg gegeben. — Bei diesem Turniere wurde eine Kleiderordnung sowohl für die Ritter als für die Damen festgesetzt. Wer sich mit mehr Pracht kleidete, als ihm nach seinem Stande in dieser Turnierordnung erlaubt war, sollte von allen Rittern und Edelen, Frauen und Jungfrauen, verachtet sein, auch dabei zu keinem Vortanz zugelassen werden. Zugleich ward durch öffentlichen Ausruf erneuert, daß gestraft werden sollten die Meineidigen und falschen Zeugen, die ihr Ehrenwort und besonders die Haft auf Ehre gebrochen, desgleichen die Feldflüchtigen, die, so Frauen und Jungfrauen ihre Ehre mit Worten oder mit Werken hatten benehmen wollen, und sich des berühmt oder solches mit Gewalt gethan, die Wucherer, Strassenräuber, Mörder, Kirchenräuber, die, so die Gotteshäuser stören, Verkenner des Glaubens, offenbare

Ehebrecher, Meutemacher und die so Handel treiben. Wer endlich bei einem Turniere erscheine und nicht nachweisen könne, daß er oder seine Vorfahren in den letzten 50 Jahren turniert hätten, soll sein Roß und Turnierzeug, und auf immer sein Turnierrecht verlieren.

7) das drei und dreißigste 1485 vom Markgraf Albrecht, Churfürst von Brandenburg und der fränkischen Ritterschaft zu Onolzbach gehalten, wobei festgesetzt wurde, daß, wer beim Turniere einander ganze oder halbe Becher zutrinke, bestraft werden solle,

8) das vier und dreißigste 1486 von der fränkischen Ritterschaft zu Bamberg gegeben.

Das letzte Reichsturnier fand 1487 zu Worms statt. Doch gab es später noch viele Privatturniere, die selbst noch nach der eigentlichen Ritterzeit stattfanden. — Als das letzte große Privatturnier, welches in Franken abgehalten wurde, bezeichnet man gewöhnlich das zu Haßfurt, wobei die anwesenden Ritter, angeblich zum Gedächtniß an die edle Ritterzeit und ihre Turniere, eine Kirche stifteten und auf ihre Kosten erbauten, wovon das Chor noch heute steht und außen mit den Wappen aller ritterlichen Stifter, 253 an der Zahl, geziert ist —; sie heißt noch heute die Ritterkapelle. Wann dieses Turnier gehalten wurde, und wann diese Kapelle erbaut ward, hat bis jetzt nicht genau ermittelt werden können.

Eilftes Kapitel.

Territorialveränderungen in Franken. — Erhebung unserer fränkischen Landesherrn zu Reichsfürsten. — Burggrafen von Nürnberg.

Wir haben zu Anfang dieses Zeitabschnittes gesehen, aus welchen Territorien Franken zu Anfang des XIIten Jahrhunderts bestand. Im Laufe der Zeitperiode traten hierinnen manche wichtige Veränderungen ein.

Die Grafen von Orlamünde, ursprünglich in Thüringen angesessen, kauften 1230 die Herrschaft Lichtenberg und die Grafschaft Lauenstein, erstere im Norden, Letztere im Nordwesten der jetzigen Provinz Oberfranken gelegen. Durch die

Verbindung des Grafen Otto von Orlamünde mit Beatrix von Meran kam derselbe auch in den Besitz der Herrschaften Plassenburg, Berneck, Nemmersdorf, Trebgast und Wirsberg. Die Familie theilte sich darnach in die Lichtenberg-Lauensteiner und in die Plassenburger Linien, und letztere wieder in die neue Plassenburger und Bernecker. Diese Familie blühte jedoch nur wenig über hundert Jahre in Franken, denn sie erlosch zwischen den Jahren 1338 und 1342 und ihre Besitzungen kamen an die Burggrafen von Nürnberg.

Von dieser Familie Orlamünde stammt die vielfach verbreitete Sage der weißen Frau her, über die unendlich viel geschrieben und gefabelt worden ist. Es soll obige Beatrix, nach Anderen Cunigunde, die Wittwe des letzten Grafen v. Orlamünde auf der Plassenburg, eine Neigung zum Burggrafen Albrecht den Schönen von Nürnberg gefaßt und Dieser in Erwiderung gleicher Gefühle (nach dem Chronisten Lucae in dessen uraltem Grafensaal 1540) geäußert haben:

> „wenn nicht 4 Augen im Wege wären, wollte er mit dieser Wittwe zu Blaßenburg eine Heirath anschlagen.
>
> Stracks verkündeten solche Resolutionen des Burggrafen der Wittwe zu Blaßenburg die heimlichen Ohrenbläser. Weil nun sothanes ihre Ohren kitzelte, und nach ihren Lüsten schmeckte, gedachte sie sogleich, daß sie ihre zwei jungen Kinder aus dem Wege räumen möchte. Und damit es das Ansehen hätte, als wären sie an einer heftigen Krankheit gestorben und schnellen Todes verfahren, so durchstach sie den Wirbel auf dem Haupte beiderseits mit einer Nadel und tödtete subtilitermassen ihre leiblichen Kinder."

So der alte Chronist. — Die allgemein verbreitete Sage berichtet nun weiter, daß die verbrecherische Mutter, die übrigens ihren Zweck der Heirath nicht erreicht habe, da das Verbrechen ruchbar geworden, später von Gewissensbissen gefoltert, nach Rom gesandt und den Papst gefragt habe, was sie zur Sühnung ihrer Schuld thun könne, worauf ihr aufgegeben worden, zu Fuß nach Rom zu pilgern; da ihr dieses jedoch zu beschwerlich war, habe sie gebeten, diese Buße dahin umzuwandeln, daß sie statt dessen auf den Knieen nach dem eine Stunde von ihrer Burg Berneck gelegenen und von ihr gestifteten Kloster Himmelkron rutschen

wolle, was ihr zugestanden und von ihr vollführt worden, worauf sie sodann im besagten Kloster geblieben und daselbst auch gestorben sei. — Die Sage läßt aber mit dieser Bußhandlung die Schuld noch nicht gesühnt sein; denn zur Strafe ihres Verbrechens soll sie keine Ruhe im Grabe gefunden haben und müsse nicht nur in jenem Kloster Himmelkron, sondern in allen Schlössern ihrer Familie, wie in denjenigen der mit ihr nahe verwandten Geschlechter als Geist herumwandeln und durch ihr Erscheinen die wichtigen Begebenheiten in der Familie verkünden. — So wollte man sie denn seit den 5 Jahrhunderten, die seitdem verflossen sind, in Himmelkron, wie in den früheren orlamündischen, meranischen und hohenzoller'schen Schlössern vielfach gesehen haben, und namentlich waren es die Plassenburg, wie die Schlösser zu Bayreuth, Ansbach und Berlin, wo sie ihre Wandlungen gehalten habe und wo sie selbst noch in diesem Jahrhundert öfters gesehen worden sein soll.

Neuere gründlichere Forschungen haben ergeben, daß wenn auch wirklich jener Mord von einer Gräfin Orlamünde begangen worden, was aber geschichtlich nicht nachzuweisen ist, doch weder jene Beatrix noch auch Cunigunde, die Wittwe des Grafen Otte V. von Orlamünde von der Plassenburg, die eine geborne Landgräfin von Leuchtenberg war, jene Mörderin gewesen sein kann, da Erstere die Großtante jenes Burggrafen Albrecht war, und folglich, wenn sie damals wirklich noch lebte, eine Matrone im höchsten Alter gewesen, und da ferner Cunigunde erweislich mit Otto V. eine kinderlose Ehe gehabt hatte.

Ob nun wirklich ein so gräßlicher Mord von einer Gräfin Orlamünde begangen worden und wie diese mit Vornamen geheißen habe, überlasse ich den weiteren Forschungen der vaterländischen Geschichte, und ob man an die Gespenster-Sage glauben wolle oder nicht, überlasse ich jedem Einzelnen meiner Leser, wobei ich nur versichern kann, daß ich selbst sechs Jahre lang mein Geschäftsbureau im Schloße zu Ansbach gehabt und unendlich oft erst am späten Abend mit dem Lichte in der Hand die langen Gänge des Schlosses durchwandelt habe, ohne jene Dame zu sehen und daß ich ebenso während 15 Jahren, die ich in Bayreuth zugebracht, wo ich in den verschiedensten Tags- und Nachtszeiten in den beiden dortigen Schlössern war, niemals eine Geistererscheinung gehabt habe, wohl aber mehrere, in jeder

Beziehung ausgezeichnete und wahrheitsliebende Personen dortselbst kannte, die auf das Bestimmteste versichern, die weiße Frau gesehen zu haben.

Wer Genaueres über diese Sage lesen will, den verweise ich unter Anderem auf das vortreffliche Werk von Minutoli über Friedrich I., Churfürst von Brandenburg, II. Abschn. S. 65 ff., wo auch viele andere Quellen angegeben sind.

In diesen Zeitabschnitt fällt auch die Lostrennung Coburgs von der Grafschaft Henneberg. — Landgraf Friedrich von Thüringen, Sohn des Landgrafen mit der gebissenen Wange, hatte 1342 eine Gräfin von Henneberg geheirathet, welche ihm die Stadt Coburg sammt Gebiet zubrachte.

Wichtiger als die vorbemerkten Territorialveränderungen ist die in dieser Zeitperiode stattfindende Besitzerweiterung der Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern. — Ich habe bereits oben bemerkt, daß ein Zweig dieses aus Schwaben stammenden Geschlechts in der Gegend von Nürnberg Besitzungen erlangt hatte. — Schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts waren die Grafen von Hohenzollern dortselbst mächtig und da sie auch in Schwaben und anderwärts große Besitzungen hatten, so gehörten sie bereits zu den größeren Grafenfamilien und wurden schon den Fürsten des Reiches beigezählt. Ihre Macht wuchs aber noch bedeutend, als sie zu Burggrafen von Nürnberg ernannt wurden und besonders als diese einflußreiche Würde in ihrer Familie erblich ward. Ueber diese Würde ist Folgendes zu sagen:

In ältester Zeit war, wie ich weiter oben angeführt habe, Nürnberg eine königliche Gränzburg zwischen Bayern, Ostfranken und dem Slavenlande gewesen und diese königliche Burg blieb fortbestehen, nachdem sie als Gränzburg längst ihren Zweck verloren hatte. Sie war jetzt eine der vielen festen Burgen, die die Könige und späteren Kaiser durch's ganze Reich besaßen und die theils zur Befestigung ihrer Macht gegenüber den Großen des Reichs, theils als eine Art Landesfestung dienten. Die Burg zu Nürnberg hatte noch den speziellen Zweck, die königliche Gewalt über die immer mächtiger werdende Stadt zu sichern und zu erhalten.

In dieser Burg wohnte ein königlicher Burgvogt, mit seinen Mannen und war darinnen, nach heutigem Sprachgebrauche, eine Art Festungs-Commandant. — So blieb es bis zur Zeit Kaiser Conrad's III. also bis zur Mitte des XIIten Jahrhunderts. Hier wurde diese Stelle der Burgvögte zu Nürnberg in die eines Burggrafen umgewandelt und demselben eine weit ausgedehntere Machtbefugniß gegeben.

Ich will mich hier nicht in den Streit der Geschichtsforscher einlassen, ob diese Creirung des Burggrafenthums nicht schon unter früheren Kaisern geschehen; dieser Streit ist bis jetzt unentschieden. Mit voller Gewißheit sehen wir dieses Amt zu Nürnberg erst unter besagtem Conrad.

Der neue Burggraf erhielt ein oberstes Richteramt über die vier Hauptlande des Reichs, Franken, Bayern, Schwaben und Rheinlande und war also eigentlich die oberste Justizinstanz in diesem Theil des Reiches. Zugleich hatte er die königlichen Rechte und Privilegien in solchem zu schützen und zu wahren und war deshalb über alle Reichsfürsten in diesen Provinzen gesetzt. Nebenbei behielt er die Verpflichtungen als königlicher Burgvogt dortselbst.

Daß ein so hohes ausgedehntes Amt nur einem angesehenen Großen verliehen ward, war natürlich, da sich sonst die übrigen Reichsfürsten und Großen ihm weniger gerne unterworfen hätten. Kaiser Conrad III. der Nürnberg überhaupt sehr liebte, ließ auch die dortige königliche Burg wieder neu und erweitert aufbauen und machte sie zu einer seiner Residenzburgen.

Wie über die Zeit der Entstehung des Burggrafenthums Nürnberg gestritten wird, so auch über den ersten Burggrafen selbst. Ich kann mich auch in diesen Streit nicht einlassen, sondern nur anführen, daß wahrscheinlich Gotofredus dieser erste Burggraf war, der nach Einigen 1127 (das wäre unter Kaiser Lothar II.) nach Anderen aber erst unter seinem Nachfolger Conrad III. also nach dem Jahre 1138 diese Würde erhalten hat. Ob derselbe ein Graf von Hohenzollern war, oder, wie Einige behaupten, ein Graf von Vohburg (aus dem Nordgau) ist ungewiß. Ebenso divergiren die Meinungen über Gotofredus nächste Nachfolger in dieser Würde und wir können erst mit einiger Bestimmtheit annehmen, daß 1170, also unter Kaiser Friedrich I. Conrad Graf von Hohenzollern Burggraf in Nürn-

berg war. — Von diesem an blieb dieses Amt im Hause der Hohenzollern und wahrscheinlich wurde schon Conrads Sohn Friedrich mit solchem, als einer Reichsfürsten-Würde förmlich belehnt. Von da an werden nun die Hohenzollern in Franken geraume Zeit hindurch nur Burggrafen von Nürnberg genannt obgleich sie bereits eigene große Besitzungen in diesem Lande hatten.

Bald erweiterte sich dieser ihr Länderbesitz. Ich bemerkte schon oben, daß die Familie Meran 1248 mit Otto II. ausstarb. Friedrich III. Burggraf zu Nürnberg, dessen Gemahlin Elisabeth eine Schwester jenes Otto war, erhielt bei dessen Tod Bayreuth und Cadolzburg und kaufte später von Otto Graf von Orlamünde, der den Ueberrest der Meran'schen Besitzungen in Franken geerbt hatte, dessen Theil der Erbschaft, so daß er nun die gesammten Besitzungen der Meran's in Franken inne hatte.

Gleichzeitig erweiterte er, wie seine Nachfolger, den alten Besitz bei Nürnberg, gegen das Bisthum Bamberg, wie gegen den Steigerwald zu; erhielt 1251 vom Kaiser Konrad IV. die Stadt Creußen mit Zugehör und kaufte 1292 vom Grafen Adolph von Nassau, Schwabach, Kammerstein und Comberg.

Unterdessen war die Stadt Onolzbach mit einer gleichnamigen Herrschaft vom Bischofe von Würzburg an die Grafen von Oettingen gekommen und Letzere hatten auch bei dem 1299 erfolgten Aussterben der Grafen von Dornberg deren, bei Onolzbach gelegene, Grafschaft erhalten. Beides, Onolzbach und die Grafschaft Dornberg, kaufte der Sohn des obigen Burggrafen, Burggraf Friedrich IV. von den Oettingen um 23,000 Pfund Heller baares Geld, und nach dem Aussterben der Grafen von Orlamünde, also gegen das Jahr 1340, erhielt er, nach einem mit dieser Familie errichteten Erbvertrag, auch deren sämmtliche Lande.

Im Jahre 1323 war dieser Burggraf Friedrich IV. vom Kaiser Ludwig IV. dem Bayern, mit der Stadt Hof belehnt worden.

Friedrich VI. Burggraf zu Nürnberg kaufte 1368 von den Herren von Hohenlohe die Stadt Uffenheim und 1371 die Stadt Wassertrüdingen. Burggraf Johannes IV. erwarb 1399 von dem Landgraf von Leuchtenberg die Stadt Crailsheim. — Es würde mich zu weit führen, wollte ich die stete Besitzvergrößerung der Grafen von Hohenzollern in Franken

noch weiter einzeln aufzählen. Das Angeführte genüge für jetzt.

Sie hatten nun in Franken einen in 3 Theile zerfallenden Länderbesitz. Im Norden vom Bisthum Bamberg die ehemals Meran'schen und Orlamünde'schen Grafschaften mit Hof, Creußen u. s. w. was zusammen den Grund zu dem späteren Fürstenthum Bayreuth (Bayreuther Oberland) bildete. — Südlich vom Bisthum Bamberg bis zum Gebiet der Stadt Nürnberg und westlich bis zum Steigerwald reichend, lag ihr zweiter Besitz (das spätere Bayreuther Unterland) und südlich von Nürnberg bis zu den Gebieten der Grafen von Heideck, Oettingen und Pappenheim, sowie des Bischofs von Eichstädt, und westlich bis zum Bisthume Würzburg und bis Würtemberg erstreckte sich ihr dritter Länderbesitz, der ihre alten fränkischen Besitzungen, dann Schwabach, Onolzbach, die Grafschaft Dornberg u. s. w. umfaßte, woraus sich das spätere Fürstenthum Ansbach bildete.

Burggraf Friedrich VII. erlangte 1411 vom Kaiser Sigismund die Mark Brandenburg und wurde 1417 des heiligen römischen Reichs Erzkämmerer und erster Churfürst von Brandenburg aus diesem Hause. Er verkaufte 1427 seine damals abgebrannte Burg in Nürnberg und die dazu gehörigen Stücke an die Reichsstadt Nürnberg, womit das Burggrafenthum als gänzlich erloschen angesehen werden kann, wenn auch Friedrichs Nachfolger diesen Titel noch lange fortführten. — Churfürst Friedrich theilte nun seine Länder unter seine vier Söhne. — Sein ältester Sohn Johannes Alchimista geboren 1401, der auf die Nachfolge als Churfürst von Brandenburg verzichtete und nun den Titel Markgraf von Brandenburg führte, erhielt die Regierung über die nördlichen Besitzungen der Familie in Franken, mit der Residenz in Culmbach. — Der zweite Sohn Friedrich II. erhielt nach des Vaters Tode die Mark Brandenburg und die Churwürde, der Dritte, Albert oder eigentlich Albrecht mit dem Beinamen Achilles Markgraf von Brandenburg erhielt die südlichen Länder in Franken mit der Residenz in Onolzbach (Ansbach) und der vierte Sohn Friedrich III. bekam die an Brandenburg gränzende Altmark nebst der Prignitz.

Hierdurch entstanden die beiden Fürstenthümer Culmbach (später Bayreuth) und Onolzbach oder Ansbach, welche nach dem Titel ihrer Regenten Markgrafenthümer genannt wurden, obgleich sie ihrer Lage nach keine Mark- d. h.

Gränzgrafschaften waren. Zu Ersterem gehörten auch die Besitzungen der Familie zwischen Nürnberg und dem Bisthume Bamberg, die nun das Culmbacher (später Bayreuther) Unterland hießen, während das eigentliche Fürstenthum Culmbach, was nördlich vom Bisthum Bamberg lag, das Culmbacher (Bayreuther) Oberland genannt wurde.

Eine weitere Territorial-Veränderung in diesem Zeitabschnitte war durch das Erlöschen der Grafen von Schweinfurt herbeigeführt, deren Besitz zum großen Theile an die Bischöfe von Würzburg übergieng, während die Stadt Schweinfurt mit einem kleinen Gebiete freye Stadt und später freie Reichsstadt wurde.

Ganz in der Nähe derselben entstanden in dieser Zeitperiode — höchst eigenthümlicher Art — auch zwei freye Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, welche trotz ihrer Unbedeutendheit eine ähnliche Organisation erhielten und behielten wie die Reichsstädte.

Außer den schon zu Anfang dieser Periode erwähnten freyen Reichsstädten Nürnberg und Rothenburg und der eben berührten Reichsstadt Schweinfurt entstanden in dieser Periode noch mehrere solche freye Reichsstädte in Franken, so Weißenburg und Windsheim, die sich in dieser Eigenschaft erhielten und einige andere kleinere, welche jedoch ihre Reichsunmittelbarkeit nur kurze Zeit behaupten konnten.

Endlich erlosch auch in diesem Zeitabschnitte, nämlich 1408, das alte und mächtige Geschlecht der Grafen von Truhendingen, dessen Besitzungen südlich von Ansbach größtentheils an die Grafen von Hohenlohe und von diesen, wie wir schon sahen, später an die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern kamen. Die Truhending'schen Besitzungen bei Bamberg und im Baunachsthale fielen, so weit sie nicht schon bei Lebzeiten der Familie an andere Geschlechter gekommen waren, dem Bischofe von Bamberg zu. Minder mächtige Grafengeschlechter, wie die Grafen von Wertheim, von Hohenlohe, von Wiesenthaid (später von Schönborn genannt) und Andere vermehrten ihre Besitzungen und wurden theilweise ziemlich mächtige Landesherren.

Von den größeren Geschlechtern Frankens hatte nun also die Familie Hohenzollern schon durch das ihr erblich verliehene Burggrafenthum die Reichsfürstenwürde erlangt, die der Familie auch nach Untergang dieses Amtes um so mehr bleiben mußte, als sie unterdessen zur Churwürde im

Reiche gelangt war. — Die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth waren daher Fürsten des Reiches. — Auch die Grafen von Henneberg wurden in dieser Zeitperiode in den Rang der Reichsfürsten erhoben. Die übrigen aufgezählten Grafen hatten zwar sämmtlichst volle Landeshoheit in ihren Gebieten, zählten aber nicht zu den Reichsfürsten. — Dagegen wurde den 4 Bischöfen des Landes gleichfalls diese höhere Würde verliehen. — Daß der Bischof von Würzburg bereits 1128 vom Kaiser Lothar III. den Titel und Rang eines Herzogs von Franken erhalten hatte, habe ich bereits oben angeführt; er wurde dadurch der erste Reichsfürst Frankens und brachte es dahin, daß zur Hebung seines Ansehens als Herzog, die 4 Ministerialstellen des Bischofs, nämlich das Marschall-, Truchsessen-, Schenken- und Kämmerer-Amt, die die Würzburger Bischöfe der von Kaiser Heinrich II. für das Bisthum Bamberg getroffenen Einrichtung nachgebildet hatten, nun an die vornehmsten Grafen, die im Bisthume begütert waren, erblich übertragen wurden. So wurden die Grafen von Henneberg als Ober-Marschälle und die Ritter von Hohenberg als deren Untermarschälle — die Grafen von Castell als Oberschenken und die Ritter von Zabelstein als deren Unterschenken, — die Grafen von Rineck (die auch im Würzburg'schen Besitzungen hatten) als Obertruchsesse und die Ritter von Rebstock als deren Untertruchsesse — und die Grafen von Wertheim als Oberkämmerer und die Ritter von Zobel als deren Unterkämmerer bestimmt.

Der Rangerhöhung der Bischöfe von Würzburg folgte bald die des Bischofes von Bamberg zum Fürstbischof und als solcher zum Reichsfürsten und nicht lange darnach erlangten auch die Bischöfe von Eichstädt und Fulda gleichen Rang und gleiche Würde. Volle Landeshoheit hatten sie bereits in ihren Landen.

Zwölftes Kapitel.

Domkapitel. — Pfarreien, Kirchen, Schulen, Klöster.

Die Wahl der Bischöfe, welche in manchen Ländern in der ältesten Zeit durch den Gesammtklerus geschah, ward in Franken bis zur II. Hälfte ja bis zu Ende des XIten Jahr-

hunderts von den Königen beansprucht und auch mit wenigen Ausnahmen ausgeübt. Die Könige ertheilten den Bischöfen zur Bestätigung in ihrer Würde einen Ring (Zeichen der Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche) und den Stab (Symbol des geistlichen Hirtenamtes) und unsere Bischöfe betrachteten sich, besonders wegen ihrer weltlichen Lehengüter und Grafschaftsämter ganz als weltliche Vasallen der Könige. — Als aber um die angegebene Zeit der bekannte Investiturstreit zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. begann, und zum Nachtheile des Ersteren ausfiel, forderte der Papst von allen Bischöfen Deutschlands einen wahren Lehenseid für den päpstlichen Stuhl.

Er erlangte auch, daß die Wahl der Bischöfe in die Hände des Domkapitels (des dem Bischofe zur Seite stehenden Collegiums der Domherren) kam und daß der Kaiser erst dann, wenn der Papst die Wahl durch die canonische Einsetzung bestätigt hatte, die Beleihung mit den weltlichen Regierungsrechten, mittels der Uebergabe eines Scepters vornehmen durfte. Dieß wurde nach langjährigem Streite durch das Wormser Concordat von 1122 zwischen Kaiser Heinrich V. und Papst Calixt II. so verglichen. Auch die Wahl des Domdechants und Domkriors (Domprobstes) kam in die Hände der Domherrn. — Durch diese denselben eingeräumten Wahlrechte erhielten sie eine sehr unabhängige Stellung, die ihnen durch Verträge mit den Bischöfen immer mehr gesichert wurde.

Das Leben und die Stellung dieser Domherren war überhaupt gegen früher sehr geändert worden. Schon im Xten Jahrhundert war mit Vertheilung der Einkünfte des Bisthums unter die Domherren das canonische Leben derselben (ein den strengen Ordensregeln nachgebildetes) aufgegeben worden. Eifrige Päpste und Bischöffe drangen zwar oft auf Wiederherstellung desselben, konnten aber nur theilweise durchdringen, wo sich dann ein doppeltes Herkommen bildete, indem hiedurch canonici saeculares und regulares entstanden. *)

In Franken blieb aber als Regel, daß die Domherrn an das canonische Leben nicht mehr gebunden seien und Antheil an den Einkünften des Bisthums hatten. Später wurden selbst bestimmte Dompfründen für solche eingesetzt, die

*) Hase Kirchengeschichte §. 247.

meist so beträchtlich waren, daß der Adel sich nun bestrebte, diese für sich als ausschließliches Recht zu gewinnen, was ihm bei den vier fränkischen Bisthümern, bei denen die Domherrn das Recht hatten, sich durch eigene Wahl zu ergänzen, auch gelang. Als sich später in Franken, Schwaben und am Rhein der reichsfreie von dem landsäßigen Adel absonderte, wurde sogar nur ersterer zum Eintritt in eine Domherrenstelle für befähigt erklärt und hiebei später selbst Ahnenprobe eingeführt. Nach Bildung der Reichsritterschaft nahm diese für ihre Glieder dieses Recht ausschlüßlich in Anspruch.

Von jener Zeit an galten die Domherrnpfründen als besondere Einnahmsquellen des reichsfreien Adels und jeder Reichsritter war bedacht, wenigstens einem seiner Söhne eine solche Pfründe zu verschaffen, damit den übrigen Söhnen ein größeres Einkommen auf den Gütern blieb. Der Unfug wurde selbst oft soweit getrieben (was übrigens mehr in die spätere Zeit fiel) daß Ein und Derselbe bei mehreren Domstiften Domherrnpfründen haben konnte, wo er sich dann bei den Pfründen außerhalb seines Domicils durch Vikare vertreten ließ die er bezahlte und selbst nur zeitweise Präsens zu machen hatte.

Da, wie oben gesagt die Bischöfe in Franken nur mehr von den Domherrn erwählt wurden und zwar stets aus diesen selbst, so folgte nun daraus, daß die Bischöfe gleichfalls nur Adeliche und zwar vom reichsfreien Adel sein konnten. — Die vier fränkischen Bisthümer waren demnach adelige (später sogar exclusive reichsritterschaftliche) Domstifte, was sie auch bis zu ihrer Saecularisation, am Anfang des XIXten Jahrhundert blieben.

Wie in diesem Zeitabschnitte die fränkischen Domstifte eine bestimmtere Gestaltung erhielten, so auch die ihnen untergebenen Pfarrämter.

Zu Anfang des XIIten Jahrhunderts gab es in unserem Lande verhältnißmäßig noch wenig Pfarreien. Die Könige und einzelne Große des Landes, namentlich die Bischöfe, hatten hie und da Pfarreien errichtet, die gewöhnlich sehr große Bezirke hatten, so daß die Pfarrer in dem größeren Theile desselben eine eigentliche Seelsorge gar nicht ausüben konnten. Sie besuchten von Zeit zu Zeit die entfernteren Ortschaften, um dort Messe zu lesen, das heilige Abendmahl zu spenden und die kirchlichen Casualfälle vorzunehmen, oder hatten auch Hülfspriester, die dieß in den

weiter gelegenen Orten vollzogen. Häufig halfen hierinnen auch die Geistlichen der in der Nähe befindlichen Klöster.

Der Adel half sich durch Schloß- oder Burgkapläne, die bei ihm wohnten und in der Schloß- oder Burgkapelle den Gottesdienst verrichteten. Diese Kapellen und ihre Kapläne gehörten aber stets zur Pfarrei des Bezirks. Da nun diese meistens nicht auf den Gütern des betreffenden Adeligen ihren Sitz hatten, sondern vom Bischofe an einem zu seinem Territorium gehörigen Orte errichtet waren, so gab dieß zu vielfachen Reibereien zwischen den Bezirkspfarrern und den Schloßkaplänen resp. den Adeligen selbst und dadurch wiederum zwischen diesen und dem Bischofe Anlaß und der Adel war deshalb bald bemüht, sich und seine Leute, wie überhaupt seine Güter von den bischöflichen Pfarreien zu eximiren.

Dieß konnte er am Leichtesten dadurch erreichen, daß er entweder seine Schloßkapelle zu einer Pfarrkirche erhob, und einen förmlichen Pfarrer dabei anstellte, oder daß er in den größeren Orten auf seinen Gütern eigene Pfarreien errichtete. Beide Wege wurden eingeschlagen und die Mehrzahl der jetzt noch bestehenden Pfarreien Frankens datiren aus dieser Zeit. Es bedurfte aber geraumer Zeit, bis dieß völlig geordnet und gesichert war, denn die Bischöfe waren, freilich aus nicht lobenswerthen Gründen, dieser Bildung neuer Pfarreien, durch welche ihren Pfarreien ein Theil des Sprengels und also des Einkommens entzogen wurde, meist entgegen. Die neuen Pfarreien wurden von den Adeligen, die sie gestiftet hatten, dotirt und erhielten insbesondere meist den Zehent gewisser Ortschaften, der bis dahin dem Adel allein gehört hatte, wodurch die Annahme vieler Geschichtschreiber und Rechtsgelehrten als sei der Zehent von Anfang an immer Clericalzehnt gewesen, Wiederlegung findet. In Franken galt vielmehr als Regel, daß derselbe ursprünglich Laïcalzehent war, und nur theilweise bei Dotirung der Pfarreien in Clericalzehent umgebildet wurde.

Mit Errichtung der neuen Pfarreien war natürlich gleichzeitig die Erbauung neuer Kirchen seitens des Adels verbunden und aus dieser Kircherbauung und Pfarreistiftung stammt das noch heute bestehende Patronatsrecht her, welches der größere Theil unseres Adels über Pfarreien und Kirchen auf seinen Gütern hat. Der Stifter (Patron) hatte das Recht, den jeweiligen Geistlichen zu ernennen, oder wenigstens zu präsentiren und besaß gewisse nicht überall gleiche Ehren-

rechte, hatte aber dagegen vielfach, wenn die Stiftung nicht hinreichte, für den fehlenden Unterhalt des Pfarrers zu sorgen, und hatte die subsidiaere oft auch selbst die primäre Baulast an den Cultusgebäuden.

Der Baustyl der Kirchen war ein verschiedener, je nach der Zeit, in welcher die Erbauung stattfand. Die ältesten Kirchen sind im byzantinischen Style erbaut, der sich übrigens in seiner vollen Reinheit nur bei großen Kirchenbauten, wie z. B. bei dem Dome in Bamberg zeigt. Bei kleineren, namentlich bei Dorfkirchen, wurde er nicht strenge eingehalten, auch oft mit dem sogenannten altgothischen Baustyle, der bereits Spitzbögen und große Strebepfeiler hatte, und ebenso mit dem aus Spanien nach Deutschland gedrungenen arabischen oder maurischen Baustyl vermischt. Von der Mitte des XIIIten Jahrhunderts an bildete sich aber in Deutschland ein neuer Baustyl, der sog. neugothische oder auch blos gothische oder deutsche, der nun bis in das XVIte Jahrhundert der allein angewendete blieb und auch außer Deutschland, namentlich in Italien, Frankreich, Spanien und England viele Anwendung fand und den die großen herrlichen Münster zu Straßburg und Cöln, wie die prachtvollen Kirchen zu Nürnberg in der schönsten Reinheit zeigen, der aber auch bei kleineren Kirchen in Städten und Dörfern vielfach angewendet wurde. Dieser Baustyl, der als ein Mysterium in den Baumeisterzünften behandelt wurde, gründet sich in allen seinen Theilen auf das Prinzip der Dreieinigkeit, die überall durch die Spitzbögen versinnlichet ist, deren Spitze Gott Vater und deren beide Seitenlinien Gott Sohn und Gott heiliger Geist bedeuten, welche zusammen ein untrennbares Ganze bilden. Das Halbdunkel, das dieser Baustyl in den Kirchen hervorzubringen trachtete, stimmt mit dem tieferen schwärmerischen Geiste des deutschen Charakters und sollte die Zerstreuung des Gemüths hindern. Jede der zahlreichen Verzierungen an den Säulen und Wänden hatte seine tiefe, nur der Bauzunft bekannte Bedeutung und darf durchaus nicht als willkührlicher oder zufälliger Schmuck betrachtet werden.

Ein eigentlicher Schulunterricht bestand zu Anfang dieser Zeitperiode noch nicht, doch begannen bereits einzelne Geistliche den Kindern auch außer dem Cermoniell des Gottesdienstes einigen Unterricht in der Religion selbst zu ertheilen. Schon in der Mitte dieser Zeitperiode finden wir aber bereits

einige Klosterschulen, in denen einzelne Kinder aus den umliegenden Ortschaften auch selbst im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden.

Gegen Ende der Periode wurden aber auch außer den Klöstern eigene Schulen errichtet. Erst in den Städten und dann auch auf dem platten Lande. Anfangs waren es meist Geistliche, die ihnen vorstanden, doch finden wir schon zu Ende des XVten Jahrhunderts Schullehrer, die dem geistlichen Stande nicht angehörten und die meist Handwerker waren, welche neben ihrem Gewerbe den Elementarschulunterricht ertheilten.

Die Klöster, von denen ein großer Theil schon in der vorigen Periode entstanden war, vermehrten sich in dieser bedeutend und die Kreuzzüge trugen hiezu viel bei, da viele Große und Adelige sich durch Stiftung von Klöstern entweder einen glücklichen Zug in's gelobte Land erwerben, oder nach glücklicher Heimkehr dadurch ihren Dank gegen den Himmel an den Tag legen wollten. Langten die Mittel der Einzelnen nicht, eigene Klöster zu stiften, und zu dotiren, so suchten sie wenigstens ihren Zweck durch Geschenke an bestehende Klöster zu erreichen und wir sehen in dieser Zeitperiode viele unserer Klöster rasch zu großem Reichthume und hiedurch selbst zu großer Macht heranwachsen. Ich habe früher nur Banz als mächtiges Kloster in Franken genannt, da solches nur allein eine Art Landeshoheit über sein Territorium hatte. Jetzt muß ich unter den besonders reichen und mächtigen Klöstern Frankens auch noch vorzugsweise Langheim bei Lichtenfels und Ebrach am Steigerwalde nennen, die große Ländereien und ungeheueren Reichthum erwarben und selbst Lehensherren vieler Adeligen wurden. Man erzählt sich noch heute über ihren Reichthum die Anekdote, daß bei einem Besuche des Abtes von Langheim bei dem von Ebrach Ersterer mit Stolz und Prahlerei von seinen vielen Gütern und Zehenten sprach und dabei äußerte, seine Böden lägen so voll Getraide, daß der Herr Bruder von Ebrach sich nur an ihn wenden könne, er könne dessen Kloster und Leute auf viele Jahre hinaus ernähren, worauf der Abt von Ebrach erwiederte, wenn es dem Herrn Bruder in Langheim einmal an Wasser gebreche, um auf seinen Mühlen sein vieles Korn zu mahlen, solle er es ihm nur zu wissen thun, er werde ihm dann aus seinen Klosterkellern soviel Wein schicken, daß er damit seine Mühlbäche könne füllen

lassen. — Diese Klöster waren damals der Sammelplatz aller lebensfrohen Ritter und Priester der Gegend und es wurde in ihnen das üppigste Leben geführt. Klösterliches Leben und klösterliche Zucht waren in den meisten verschwunden.

Dreizehntes Kapitel.

Städte, — Zünfte, — Gilden, — Meistersänger, — Bauern.

Von dem Emporblühen der fränkischen Städte habe ich schon am Anfang dieses Abschnittes Einiges gesagt und namentlich angeführt, daß mehrere derselben in dieser Periode freie Reichsstädte geworden und als solche zu großer Macht empor wuchsen. Was ganz besonders zur mächtigen Entwicklung der fränkischen wie überhaupt der deutschen Städte beitrug, war die Ausbildung des Zunftwesens. Zunft oder Innung heißt eine Gesellschaft von Gewerbsleuten, die zur Betreibung ihrer Gewerbe ausschließend berechtigt sind, und eine bestimmte gesellschaftliche Verfassung haben. Heut zu Tage bezieht sich diese gesellschaftliche Vereinigung nur auf das Gewerbe selbst; in alter Zeit aber hatten die Zünfte auch einen politischen Werth, sie waren Gliederungen der städtischen Verfassung selbst und letzere oft nur eine Zusammenfassung der einzelnen Zünfte als kleiner staatlicher Körper im größeren staatlichen Leben der Stadt. Die Ausbildung der meisten Zünfte in Deutschland fällt in die letzte Hälfte des XIIten, ihre politische Bedeutung aber erst in's XIIIte Jahrhundert, wo sie auf die Regierung der Städte großen Einfluß ausübten und wo bei der Vertheidigung derselben, wie überhaupt bei deren häufigen Fehden, die bewaffnete Macht der Bürger ihre Gliederung nach den Zünften hatte. Die Zunftmeister galten für die angesehensten Bürger der Stadt, und in vielen Städten, wo nicht eine aristokratische Verfassung bestand, bildete sich der Rath meist aus diesen Zunftmeistern.

In Nürnberg hatten sich die Patrizier dem Eintritt der Zunftgenossen in den Rath der Stadt lange wiedersetzt, mußten aber 1378 nachgeben, und von da an war es diesen gestattet, in den Rath einzutreten.

Wie die Zünfte für die Gewerbe, so waren für die Handel treibenden Bürger die Gilden engere gesellschaftliche Verbindungen, die jedoch mehr die eigentliche Beförderung des Handels, als politischen Zweck für die Städte selbst hatten. Der Haupthandel der süddeutschen Städte in damaliger Zeit gieng nach Italien und der Levante und bei der großen Schwierigkeit des Waarentransportes, sowie bei der allgemeinen Unsicherheit, war es einzelnen Handelsherren, wenn sie nicht sehr reich waren, nicht möglich allein ihre Waaren zu befördern und zu beschützen. Hiezu fanden sie Unterstützung in den Gilden, die als größere Vereine über bedeutendere Mittel zu gebieten hatten und denen es leichter wurde, wie dem Einzelnen, mit ausländischen Handelsleuten Verbindungen anzuknüpfen.

Zum Glanze der Städte trugen auch besonders die Meistersänger bei, die aus den alten Minnesängern entstanden waren und ihren Sitz vorzugsweise in den Städten hatten. Der deutsche Adel, der im XIIIten Jahrhundert in sorgsamer Ausbildung und eifriger Förderung deutscher Dichtkunst gewetteifert hatte, hörte mit Anfang des XIVten fast ganz auf, an dieser edlen friedlichen Beschäftigung Geschmack zu finden und ergab sich von Neuem fast ausschließend dem kriegerischen Leben in den mannigfachen Fehden die damals allenthalben in den deutschen Landen entbrannten. Nur hinter den Mauern der Städte konnten damals friedliche Künste und Gewerbe blühen, die bis auf die neuesten Zeiten ihr Eigenthum geblieben sind. Hier fanden stille Bürger und Handwerker, besonders in den Reichsstädten, Vergnügen daran, in langen Winterabenden die Lieder und poetischen Erzählungen der Minnesänger zu lesen, und bald fielen diejenigen unter ihnen, die Talent fühlten, darauf, sie nachzuahmen und neben dem Schuhmachen, Leinwandweben und Zinngießen rc. auch fleißig zu dichten. Es dauerte nicht lange so traten diese Dichter in einen Verein zusammen, den sie nach dem Muster ihrer Zünfte regelten, und ebenso nannten. Diese Sängerzünfte der einzelnen Städte traten in einen größeren Verein unter sich und gaben diesem eine förmliche geschichtliche Entstehung und Entwickelung, indem sie 12 größtentheils ältere Dichter des poetischen Wartburgkrieges ihre 12 Meister nannten und sie so zu Stiftern ihres Vereins machten. So führten sie ihre Vereine bis in das Xte Jahrhundert, bis in die Zeit Otto I. zurück. Kaiser Carl

IV. verlieh ihnen Freiheitsbrief und Wappen. Bald bildeten sich unter ihnen für das Dichten bestimmte Regeln, die strenge eingehalten werden mußten, sie nannten sie die Tabulatur.

Nach dieser bestand jedes Lied (Bar) aus mehreren Abtheilungen von beliebiger Anzahl (Gesätze), jedes Gesätz aus 2 Strophen und Antistrophen (Stollen) die nach derselben Melodie zu singen waren. Nach jedem Gesätz folgte ein Abgesang von anderem Versmaas und neuer Melodie; den Schluß machte jedesmal wieder eine eigene Stolle nach der Melodie des letzten Gesätzes. Auch auf gehörige Abwechslung der weiblichen (klingenden) und männlichen (stumpfen) Reime mußte gesehen werden, doch war auch der Gebrauch einzelner reimlosen Zeilen zumal am Ende gestattet und selbst eine Schönheit. Gewiße Hauptfehler, deren 32 aufgezählt wurden, waren hart verpönt. Jedes Lied der Meistersänger war auf Singen berechnet. Wer ein neues Versmaas erfand, erdachte dazu eine neue Melodie, beides Weise genannt. Solcher Weisen gab es viele, die die sonderbarsten Namen führten, als die Beerweis, die Brundelweis, der Blutton, die spitzige Pfeilweis, die verschlossene Helmweis, die gelbe Lilienweis, die englische Zinnweis, die Schrotweis, die blutglänzende Drahtweis und dergl. mehr, Benennungen, die wohl ganz zufällig entstanden.

Diese Dichterzunft hatte gewisse Vorsteher, welche Merker hießen, da sie auf die Fehler in Dichtung und Gesang zu merken und sie mit Geld zu bestrafen hatten. Oft hielten sie an Sonn- und Feiertagen öffentliche Singübungen (Singschulen) in Kirchen (in Nürnberg in der Katharinenkirche) die mit Freisingen begannen und mit dem Hauptsingen, das dem Urtheil der Merker, die am Altar saßen, unterworfen war, endete. Es wurden dabei Preise ausgetheilt, meist eine Schnur oder Kette mit Münzen. Nach Hans Sachs, dem größten der deutschen Meistersänger, der 1494 zu Nürnberg geboren ward, und der Zunft daselbst eine Münze mit dem Bildnisse König Davids geschenkt hatte, war von den Münzen an der Kette gewöhnlich eine mit diesem Bilde geziert, weshalb der Empfänger der König-David-Gewinner hieß.

Diese Zünfte der Meistersänger erhielten sich bis in's XVIIte, in Nürnberg selbst bis in's XVIIIte Jahrhundert.

Ueber die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse

in dieser Zeitperiode ist nicht viel zu sagen. Die freien Hofbesitzer, von denen ich oben bei den Milites und bei der Entstehung des Ritterstandes gesprochen habe, verschwanden allmählig ganz. Theils waren sie als Besitzer von Ritterlehen in den Ritter- und also nachher in den Adelsstand übergetreten, theils waren sie nach und nach Hörige geworden, so daß es wohl von der Mitte des XIIten Jahrhunderts an nur noch hörige Bauern gab. Diese waren und blieben in Abhängigkeitsverhältniß ihrer Herren d. h. der Großen und des Adels oder auch der Kirche und der Klöster. Ihr Verhältniß hieng von dem Charakter des Herrn ab, und war darnach bald ein leidlich gutes, bald ein recht gedrücktes, und da letzteres in jener oft gänzlich rechtlosen Zeit nicht selten war, und die steten Kämpfe und Fehden, des Bauern Felder und Saaten nicht schonten, suchten noch fort und fort viele von ihnen Schutz und Unterkunft in den Städten. Das Verhältniß der Bauern zu den Herren wurde übrigens, namentlich bezüglich der Abgabsleistungen und Frohnden immer mehr gesetzlich geregelt und der Willkühr der Herrn von den Kaisern kräftigst gesteuert.

Vierzehntes Kapitel.

Ritterstand. — Reichsfreier Adel. — Rittergesellschaften. — Landfriede. — Reichsfriede. — Reichskammergericht. — Eintheilung des Reichs.

Nachdem ich in Vorstehendem von der Entwicklung der Verhältnisse der Fürsten und Grafen, der Bischöfe, Städte und Bauern in den vier Jahrhunderten dieser Zeitperiode gesprochen habe, muß ich noch einmal zum Ritterstande, d. h. zum Adel zurückkehren.

Der reichsfrei gebliebene Adel Frankens, der bei der nun eingetretenen Abstufung zwischen hohem und niederem Adel in diesem Zeitabschnitt, noch zu dem hohen Adel zählte, hatte nur eine beschränkte Landeshoheit, und diese nur über den Theil seiner Besitzungen, die er als freies Allod inne hatte, nicht aber über den Theil derselben, welchen er zu Lehen von einem der Großen des Landes besaß. Diese getheilte Machtstellung führte ihn in stete Zwistigkeiten und

Reibereien mit den Großen und namentlich mit den Fürstbischöfen, und diese Zeitperiode ist ein fortgesetzter Kampf und eine stete Fehde zwischen Letzteren und demjenigen reichsfreien Adel, der in den fürstbischöflichen Gebieten seine Besitzungen hatte.

Um sich in dieser Beziehung zu stärken, trat er deßhalb in mehrfache corporative Verbindungen und es bildeten sich unter ihm sogenannte Rittergesellschaften. Man würde sich aber irren, wollte man allen derartigen Ritterverbindungen nur diesen Zweck beilegen, viele wurden auch zur Befestigung und Erhaltung des Ritterthums selbst gestiftet und wir sehen solche namentlich in dem XVten Jahrhundert in Flor, da in dieser Zeit die Frische und Blüthe des Ritterthums zu erlöschen begann und man durch solche Vereine dessen allmähligen Untergang aufzuhalten bestrebt war. Dieserhalb sehen wir denn auch in diese Verbindungen viele der Großen selbst eintreten, was nicht hätte der Fall sein können, wenn sie blos gegen Letztere gerichtet worden wären. Unter den Verbindungen, die nur zum Schutze gegen die Macht der Großen bestimmt waren, sind die wichtigsten die der Schlegler, der Martinsvögel, der Sterner und dergl. Die der zweiten Art, die, wie gesagt, erst gegen das Ende der Ritterzeit entstanden, und nur theilweise gegenseitiges Schutzverhältniß, hauptsächlich vielmehr Erhaltung des Ritterthums und besonders der Ehrenhaftigkeit desselben zum Zwecke hatten, nannten sich meist nach Turnierabzeichen, wie z. B. die Rittergesellschaft des Bären, des Einhorns u. s. w. Besonders mächtig war die Gesellschaft des Fürspanns, die zu den ausgedehntesten gehört.

Die erste Gesellschaft des fränkischen Adels, bei welcher die Absicht einer bleibenden corporativen Verfassung, nicht blos zur Erhaltung des Ritterthums, sondern auch zur gegenseitigen Unterstützung und zur Bewahrung der reichsfreien Rechte hervortrat, ist diejenige Einigung, welche von diesem Adel im Jahre 1402 in Schweinfurt zur Erhaltung der Freiheit und alten Herkommens (wie gesagt wurde) geschloßen und mit 113 Siegeln bestätigt wurde. Es war dieß aber nur ein schwacher, und ich möchte sagen, ängstlicher Versuch zur kräftigenden Einigung, denn dieser wurde von vielen Großen mächtig entgegen gearbeitet. Als aber Kaiser Sigismund im Jahre 1422 der Ritterschaft in Franken die Freiheit ertheilte:

„daß sie sich miteinander verbinden und vereinigen „sollen und mögen, wie sie das am besten zu sein „bedünken wird."

so faßten sie Muth, dergleichen Verbindungen zu erneuern und zu erweitern. Schon 1423 wurde ein neues Bündniß geschlossen, dem auch viele Grafen und Herrn beitraten, und das den Namen „Grafen, Herrn, Ritter und Knecht im Land zu Franken" führte. Diesem Vereine traten in der Folge die Stadt Schweinfurt, die Bischöfe zu Bamberg, Würzburg und Eichstädt, die Markgrafen von Brandenburg (nämlich zu Culmbach und Ansbach) und Andere bei. Neben dieser größeren Verbindung bestanden aber bereits mehrere kleinere, die gleichen oder ähnlichen Zweck hatten und es fanden selbst 1430 zwischen diesen zusammen und dem Adel in Schwaben auf 2 Jahre eine engere Verbindung statt. Was dabei besonders erstrebt und hervorgehoben wurde, war, daß sie nun, wo sich das Faustrecht zu Ende neigte, und die Macht der ordentlichen Gerichte mehr hervortrat, nur von ihres Gleichen gerichtet würden.

Wir werden später bei der Darstellung der Reichsritterschaft auf diese Vereine, aus denen sie hervorgegangen ist, zurück kommen.

Das Ritterthum, das, wie wir sahen, im XIIten Jahrhundert entstand, war im XIIIten und XIVten zur höchsten Blüthe gediehen und neigte sich im XVten seinem Ende zu. Seine erste Entwicklung fällt darum vorzugsweise in die Zeit der Hohenstaufen und wir sahen, wie es durch sie namentlich in Franken, Schwaben und am Rhein gefödert und gestärkt, wie es der lange Kampf der Welfen mit den Hohenstaufen und die vielen Züge der Kaiser nach Italien gehoben hatten und wie es namentlich durch die Kreuzzüge idealisirt wurde. Die steten inneren Kämpfe, die ganz besonders in der ersten Hälfte des XIIIten Jahrhunderts über Hand genommen hatten, hatten zwar das Ritterthum äußerlich gekräftiget, aber auch viele Verwilderung in ihm erzeugt, und diese erreichte während des Interrognums (1256 bis 1273) wo kein oberster Herr in Deutschland bestand, ihren höchsten Gipfel. Diese Zeit war die traurigste Periode des Faustrechts, und der erste Kaiser nach solcher Rudolph von Habsburg (1273 bis 1291) konnte trotz seiner trefflichen Eigenschaften und Energie die eingetretene Verwilderung und den Uebermuth vieler Großen und vieler vom Adel nur theilweise

steuern, was hauptsächlich seinen Grund in seiner geringen Hausmacht hatte. Dasselbe war bei seinem Nachfolger, Adolph von Nassau (1291 bis 1298) der Fall, dem noch dazu die Einsicht und Energie Rudolphs mangelte. Kaiser Albrecht I. (1298 bis 1308) würde dieß eher haben erreichen können, da er Energie und Macht hatte, aber seine Schweizerkriege beschäftigten ihn zu sehr und sein früher Tod vereitelte sein Streben; und dessen Nachfolger Heinrich VII (1308 — 1313) regierte zu kurz, um viel Erfolgreiches erwirken zu können. Erst unter der kräftigen Regierung Kaiser Ludwig IV des Bayern (1313 bis 1347) gelang es, wieder mehr Ordnung und Ruhe in's Reich zu bringen, und die schädlichen Auswüchse, die das Leben der Großen und des Adels seit Beginn des Interrognums vielfach erhalten hatte, zu entfernen und von da an kann das Ritterthum in Deutschland nicht mehr mit der Benennung — der Zeit des Faustrechtes — belegt werden, wenn nämlich mit solchem eine Zeit roher und unbändiger Gewalt, wo nur das Recht des Stärkeren galt, bezeichnet wird. Die schönste Blüthezeit unseres Ritterthums war denn auch das XIVte Jahrhundert.

Aus den Regierungsperioden der auf Ludwig zunächst folgenden Kaiser — des kaum ein Jahr regierenden Günther von Schwarzburg, des für Deutschland wenig besorgten Carl IVten von Böhmen (1347 bis 1378) und seines wenig ehrenhaften Nachfolgers Wenzel von Böhmen (1378 — 1400) ist für die Entwicklung des Ritterthums und Adels in Deutschland wenig Wichtiges zu melden. Ebenso wenig aus der Zeit, in der Kaiser Rupprecht, der Wittelsbacher, (1400 — 1411) regierte. Erst dessen Nachfolger, Sigismund (1412 — 1438) oder vielmehr dessen kräftiger steter Rathgeber, jener obengenannte Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, wirkte wieder fördernd und nutzbringend für die deutsche Ritterschaft, wie ich dieß oben bereits bei den Rittervereinen angeführt habe. Er suchte den Adel zu kräftigen, und das bereits sinkende Ritterthum wieder zu heben. Gelang ihm dasselbe auch einigermassen, so konnte doch sein Nachfolger Albrecht II., der nur ein Jahr regierte, und Friedrich III. (1440 — 1493) den Verfall desselben nicht aufhalten. Es hatte seine weltgeschichtliche Aufgabe — durch den Cultus der Ehre den vermittelnden Uebergang von der rauhen Vorzeit zur geistigen Entwicklung der Neuzeit zu bilden —

erfüllt und mußte darum nach den höheren Gesetzen, die uns die Geschichte für alle großen weltgeschichtlichen Ereignisse und Institute lehrt, untergehen. Zu seinem schnellen Untergange trug noch besonders die in's XVte Jahrhundert fallende Erfindung des Schießpulvers bei, das von der Mitte dieses Jahrhunderts an, zum Kriegsgebrauche verwendet wurde und nun der ritterlichen Waffenführung eine ganz andere Richtung gab. Gegen die Kugeln schützte weder Rüstung noch Schild und die Kraft und der Muth des einzelnen Ritters wurden nun bald von der neuen Waffe aufgewogen. Aengstlich klammerte sich die Ritterschaft noch an der ererbten Sitte und dem gewohnten Gebrauche der Waffe, häufte nun die Zahl der Turniere, wähnend, durch sie das alte Ritterwesen noch zu erhalten. Es war umsonst und diese Turniere wurden nun zu Maskenspielen, wo die Possenreiser und der Tanz bald wichtiger wurden, als das Kampfspiel und die darum jetzt mehr Belustigungs- als ritterliche Nationalfeste wurden. Was aber dem unabhängigen, sich mit dem Schwerte selbst Recht schaffenden Leben der Ritterschaft am meisten entgegen arbeitete, war die vom Anfang des XVten Jahrhunderts an erwachte, und im Volke, besonders in den Städten immer stärker werdende Sehnsucht nach friedlicher Ruhe und gesetzlicher Ordnung:

Die Kaiser konnten diesem Drange nicht widerstreben und so erschienen im Laufe dieses Jahrhunderts eine große Zahl von vertrags- und verordnungsmäßigen Friedensgesetzen (Landfrieden genannt) die meist auf eine gewisse Zahl von Jahren gegeben wurden und für bestimmte Provinzen oder auch für's ganze Reich Fehden und Selbsthülfe untersagten und die Streitenden vor die eingesetzten Gerichte verwiesen. Diese Gerichte hielten gewöhnlich viermal des Jahres — die Sonntage nach den 4 Quatembern — ihre ordentlichen, und so oft es Noth that, außerordentliche Sitzungen. Die Strafe des Friedebrechens war die Acht, wozu die Kirche noch gewöhnlich den geistlichen Bann fügte; auch das Hunde tragen wurde oft als Strafe verfügt. Viel halfen indessen diese Landfrieden nicht, und sie wurden wohl eben so oft gebrochen, als gehalten. War auch das Sehnen nach Friede groß, so war die Gewohnheit, jede Unbild sofort mit dem Schwerte auszumachen, noch größer und dem Ritter vor allem, wollte es nicht als ehrenhaft erscheinen, sich durch Gerichtsschöppen ein Recht zu er-

streiten, was er sich mit seinem guten Schwerte selbst erkämpfen konnte. Auch dauerte ihm der Prozeß bei den Schöppengerichten zu lange und es entstand das Sprichwort: Kolbenrecht hilft schneller, als Schöppenrecht. Doch die Zeit der Selbsthülfe war vorüber und der Drang nach Friede und gesetzlicher Ordnung bahnte sich, wenn auch langsam, endlich doch den Weg zum Ziele. — Im Jahre 1486 wurde zu Frankfurt unter Kaiser Friedrichs III Regierung der letzte interimistische Landfriede auf 10 Jahre geschlossen — eine bisher unerhört lange Frist, — die auf den ewigen, der folgenden Regierung vorbehaltenen Landfrieden, vorbereitete. In diesem Landfrieden von 1486 wurden von Neuem alle Streitigkeiten der Stände an regelmäßige Austräge und an die Reichshof-Gerichte gewiesen und alle Befehdungen scharf verboten. Es wurde zugleich der 100 Jahre lang aufgelöst gewesene schwäbische Bund von Friedrich III wieder errichtet, dem auch mehrere Rittergesellschaften außer Schwaben und mehrere Fürsten in Franken und am Rhein, so namentlich die Markgrafen von Ausbach und Bayreuth beitraten. Ein Hauptgrundsatz desselben war die Festsetzung von Austrägen. Ein Bundesrath von 8 Räthen wurde eingesetzt, welcher die Austrägalobrigkeit bildete und eine förmliche Gerichtsordnung erhielt und um diesen Gerichten auch äussere Macht zu geben, wurde ein Bundesheer von 9000 Mann Fußvolk und 1250 Reiter aufgestellt. Kaiser Maximilian I (1493 — 1519) verlängerte diesen Landfrieden 1494 erst auf 3 Jahre und brachte es endlich, einsehend, daß mit solchen interimistischen Landfrieden der Zweck nicht erreicht werde — auf dem Reichstage zu Worms 1495 dahin, daß ein Reichsfriede geschlossen wurde, den ein Ausschuß von Kurfürsten, Fürsten und Städten entwarf und der am 25ten Juli 1495 als ewiger Landfriede publizirt wurde. Darinnen wurde jede Art der Selbsthülfe bei Strafe von 2000 Mark löthigen Goldes auf ewige Zeiten verboten. Die Fürsten verpflichteten sich am 7. August desselben Jahres noch durch eine besondere Urkunde, der die Städte später beitraten, zur Handhabung des Friedens, Rechts und der Ordnung. Die Stände sollten darnach jährlich sich versammeln, um des Landfriedens Behauptung, sowie die vorgefallenen Uebertretungen in Erwägung zu ziehen. Zugleich ward ein stehendes Gericht — aus Beisitzern vom Kaiser

und den Reichsständen gewählt, — eingerichtet, das als Reichskammergericht seinen Sitz in Speyer, später in Wetzlar erhielt, und für das durch besonderes Gesetz, die Reichskammergerichtsordnung genannt, Verfassung und Verfahren festgestellt wurde. Hiemit waren die Fehden und die Befugniß, sich mit dem Schwerdte selbst Recht zu schaffen, gesetzlich geschlossen. Doch bedurfte es noch einer geraumen Zeit, bis dieser gesetzliche Zustand auch ganz durchgeführt wurde, und es dauerte fast bis zur Mitte des XVIten Jahrhunderts, bis das Gedächtniß der alten Zeit ausgestorben war und bis namentlich der Adel sich daran gewöhnte, sein Recht, statt in der eigenen Kraft vor den Gerichten zu suchen.

Zur weiteren Befestigung dieses ewigen Landfriedens theilte man nach dem Beispiele des schwäbischen Bundes das Reich in 10 Kreise, — dem schwäbischen, bayerischen, fränkischen, oberrheinischen, westphälischen, niedersächsischen, österreichischen, burgundischen, kurrheinischen und obersächsischen. Böhmen, Schlesien, Mähren, die Lausitz und Preußen waren nicht darinnen begriffen. Jeder dieser Kreise sollte nach dem Nebenabschnitte des Reichstages von 1512, gemäß der alten Gewohnheit bei solchen Vereinigungen einen Kreishauptmann und Zugeordnete für Anordnung und Führung der Reichshülfe wählen.

Um die Kreise zusammen zu halten, verlangte Maximilian die Einsetzung eines Regiments oder beständigen Reichsrathes, dessen Vorsitzer der Kaiser selbst sein sollte, der aber auch in des Kaisers Abwesenheit die höchste Gewalt im Reiche auszuüben hätte. Dieser im Jahre 1500 beschloßene und sofort in Nürnberg zusammentretende Reichsrath blieb jedoch nur 2 Jahre versammelt und löste sich sodann wieder auf, da die Einrichtung schon bald weder dem Kaiser nach den Reichsständen zusagte.

Eine äußerst wichtige Einrichtung, welche Kaiser Maximilian I traf, war die Einführung der Posten im Reiche. Er ernannte den Franz von Taxis, aus dem mailändischen fürstlichen und gräflichen Geschlechte der de la Tour oder della Torre (Thurn und Taxis) stammend zum Reichsgeneralpostmeister (1747 wurde dieses Amt zu einem männlichen fürstlichen Thronlehn erhoben.) Durch diese Posterrichtung, die anfangs nur für Regierungsdepeschen eingerichtet war,

später aber auch den Privaten eröffnet wurde, trat eine großartige Umgestaltung des Verkehrs ein, die Länder und Völker näher rückte und aneinander schloß.

Fünfzehntes Kapitel.

Kurfürsten. — Goldene Bulle.

Ein in diesen Zeitabschnitt fallendes wichtiges Institut ist das der Kurfürsten, welches, wenn es auch unser Frankenland nicht speciell berührte, doch auf die Gestaltung unseres deutschen Gesammtvaterlandes von so wesentlichem Einflußе war, daß ich es hier kurz berühren muß. In den ältesten Zeiten unter den Carolingern war das deutsche Königsthum, welches mit dem römischen Kaiserthum verbunden wurde, für die regierende Familie erblich. Nach Abgang der Carolinger, oder vielmehr seit Conrad I (erwählt 911) wurde Deutschland ein förmliches Wahlreich, ohne daß man jedoch von der einmal erwählten Familie leicht abging. Es war dabei nicht gesetzlich festgestellt, wer die Wahl auszuüben hatte, doch hatte sich das Herkommen gebildet, daß die Herzoge von Bayern, Sachsen und Lothringen, sowie die Herzoge in Franken und zu Schwaben dieses Vorrecht genießen sollten. Mit dem Falle der Hohenstaufen waren aber diese alten großen Herzogthümer gesprengt, ihre Ansprüche jedoch nicht ganz erloschen. So entstanden theilweise aus ihnen zwischen den Jahren 1245 und 1256 die Kurfürsten (Kur von dem altdeutschen Worte Kören oder Küren d. h. wählen) sieben an der Zahl, die man schon 1256 bei der Wahl des, übrigens nie zur Regierung gekommenen deutschen Königs Richard von Cornwallis in Thätigkeit findet. Diese 7 Kurfürsten waren die 3 ersten geistlichen Reichsfürsten, nämlich die Erzbischöfe von Mainz (als des deutschen Reiches Erzkanzler) von Trier (als Kanzler von Burgund) und von Cöln (als Kanzler von Italien) dann 4 weltliche Reichsfürsten, nämlich der Pfalzgraf am Rhein als des Reiches Truchseß, der Herzog von Sachsen-Wittenberg als des Reiches Marschall, der Markgraf von Brandenburg als des Reiches Kämmerer und der König von Böhmen, als des Reiches Schenk. Der theilweise Zusammenhang der weltlichen Kur-

fürsten mit oben genannten Herzogen geht daraus hervor, daß Pfalz seine Kurwürde und Stimme vom Herzogthume Lothringen, Brandenburg vom Herzogthume in Franken und Böhmen vom Herzogthum Bayern, das einigemale auf dem Reichstage nicht erschienen war, und dessen Stimme von Böhmen vertreten wurde, erhalten hatte. Zwar verlangten die übrigen Fürsten noch immer einen Antheil an der Kaiserwahl, allein die Kurfürsten behaupteten sich bei ihrem Vorrechte, das endlich 1338 von allen deutschen Reichsständen, und vom Kaiser Ludwig IV anerkannt und von Carl IV 1356 durch die goldene Bulle bestätiget ward. Ihre Zahl blieb bis zur Mitte des XVIIten Jahrhunderts d. h. bis zum westphälischen Frieden unverändert, nur daß Böhmen nach des Kaisers Wenzel Absetzung (1400) seine Rechte nicht mehr ausübte und erst 1708 wieder in das kurfürstliche Collegium zugelassen wurde. Wie im Laufe der Zeit sich die Zahl der Kürfürsten vermehrte, gehört noch nicht hieher. Im Kurfürstenkollegium, das sich nicht blos zur Kaiserwahl sondern auch zur Wahrung seiner eigenen Rechte und Angelegenheiten versammelte, führte der Erzbischoff von Mainz den Vorsitz, den er auch auf dem Reichstage hatte, verwaltete das durch den Tod eines Kaisers erledigte Reich und krönte den neu gewählten König. Dieses wie die einzelnen Vorrechte der übrigen Kurfürsten bestimmt die erwähnte goldene Bulle Carls IV, auf die ich hier verweise. *)

Sechzehntes Kapitel.

Gestaltung des kirchlichen Lebens.

Ich kann diesen Zeitabschnitt nicht verlassen, ohne die Gestaltung des kirchlichen Lebens und die großartige Bewegung, die in dieser Periode in solchem eintrat, in den Grundzügen noch zu berühren.

Wir haben gesehen, wie viel namentlich Deutschland der christlichen Kirche verdankte, wie durch solche die Barbarei der Vorzeit umgebildet und das Volk auf den Standpunkt sittlicherer Höhe gebracht wurde. Die Grundidee der Wiederbelebung des römischen Kaiserthums durch

---

*) Siehe auch Menzel Geschichte der Deutschen S. 463.

Carl den Großen, welches das Haupt einer Verbindung aller christlichen Könige sein sollte, und eine Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht zu einem consequent einheitlichen Streben in religiös-sittlicher Vervollkommnung der christlichen Völker bezweckte, — unterstützte höchst segensreich das Streben der Kirche, und so lange Kaiser und Päpste hierinnen Hand in Hand giengen, trug die Einheit im Glauben und die durch ganz Deutschland greifende hierarchische Verbindung unstreitig viel bei, nicht nur die Gottesfurcht und die höhere Sittlichkeit im Allgemeinen zu fördern, sondern auch den Trotz weltlicher Uebermacht zu beugen und den Gehorsam gegen das heilige Reichsoberhaupt zu fördern.

Aber im Verlaufe der Zeit löste die Herrschsucht der Päbste sowohl das innige Band zwischen Papst und Kaiser, als auch die innige Verschmelzung zwischen romanischen und germanischen Nationen auf, die damals bei der höheren Bildung der ersteren auf letztere segensreich wirkte. Aus dem furchtbaren Kampfe zwischen Kirche und Staat, der im XIten Jahrhundert, besonders unter Kaiser Heinrich IV begann, gieng die Kirche als Siegerin hervor und dieser Sieg gab den romanischen Völkern — Italienern, Franzosen und Spaniern, — ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht über das deutsche. Indem aber die Kirche dadurch den hohen sittlichen Ernst und die kindliche Treue der Deutschen, die ihr seit den Römerzeiten sowohl gedient hatten, von sich stieß, gab sie sich wieder einseitig der in den romanischen Völkern unausrottbar wurzelnden Unsittlichkeit und Verschlagenheit hin, daher das wachsende Verderben in der Kirche an Haupt und Gliedern, was vom XIten Jahrhundert an in den romanischen Ländern begann, von dem gläubigen Aufschwung in der Zeit der Kreuzzüge zwar aufgehalten wurde, nachher aber um so rascher und verderblicher zunahm und auch Deutschland überfluthete. — Pracht und Ueppigkeit pflanzten ihren Sitz an den Höfen der Bischöfe auf und ihnen ahmte die niedere Geistlichkeit in und ausser den Klöstern nach. Namentlich wurden letztere schon in der Mitte unseres Zeitabschnittes der Sitz frecher Unsittlichkeit. Diese alle Rangstufen der Geistlichkeit durchziehende Unsittlichkeit, Schwelgerei und Ueppigkeit, die durch das, durch Papst Gregor VII verordnete Coelibat ganz besonders gefördert wurde, — hätte die Macht der Kirche ganz zerstören müssen, wenn nicht bereits durch die Päpste der gesammten Hierarchie eine so unge-

heuere Gewalt geschaffen, und der für den Priesterstand gebildete Begriff ein so exclusiver, den Menschen im Priester ganz verdrängender geworden wäre. —

Der Papst, als Statthalter Christi auf Erden erdacht, wurde als solcher für unfehlbar angenommen, und durch die erdachte Idee der Inspiration wurde sein Ausspruch für göttlichen Befehl gehalten. Wie aber er durch Inspiration solchen mittheilen konnte, so auch die Gesammtvereinigung der Bischöfe (die Concilien) und vom Gesammtkörper wie von dem einen Bischof zu Rom, der das Primat der Kirche erlangt hatte, gieng die geheiligte Stellung und der Begriff der Unfehlbarkeit auf die einzelnen Glieder, die übrigen Bischöfe, ja auf den ganzen Priesterstand selbst über. Es konnte nun der Einzelne als Mensch ganz verworfen sein, vor dem Priester beugte man doch das Knie. — Jene klug erdachte Inspiration hatte aber auch eine, ebenso klug ersonnene Schwester an der Seite, die Tradition, vermöge welcher die heil. Schrift nicht mehr als alleinige Quelle der christlichen Glaubenslehre galt, sondern eine Menge Erdichtungen der Päpste und des Priesterstandes, die zur Stärkung ihrer Macht dienen sollten, als Ueberlieferungen aus der apostolischen Zeit erklärt wurden und nach dem Begriffe der Inspiration und der Unfehlbarkeit der Päpste und Concilien auch keinen Widerspruch erleiden konnten. So wurde die reine Glaubenslehre, wie sie aus der ersten christlichen Zeit überliefert ward und in der Bibel ihre alleinige Quelle und Basis hatte, bald durch allerlei Menschensatzungen so sehr verfälscht, ja verdrängt, daß kein Apostel, wäre er wiedergekehrt, die Lehre seines Herrn und Meisters wieder erkannt hätte. —

Die christliche Religion war in äußere Werke, in Ceremonien und nichtiges Gepränge umgewandelt und die Seligkeit des Himmels sollte nicht mehr durch den Glauben an das allein seligmachende Verdienst des Heilandes, sondern durch äußere Werke, Wallfahrten und Pilgerschaften, Eintritt in die Klöster, regelmäßigen Besuch des Meßopfers, Geschenke an die Kirche und an die Priester, Kasteyungen, Fasten und dergleichen erlangt werden. Ja selbst die begangenen oder noch zu begehenden Sünden konnten durch solche äussere sogenannte verdienstliche Werke gesühnt werden und die Päpste giengen — die schwachsinnige Leichtgläubigkeit der, die Bibel nicht kennenden, Menschen benützend —

so weit, Ueberverdienste der Heiligen zu solcher Sühnung der Sünden zu verkaufen und mit jenen sogenannten verdienstvollen Werken heiliger Menschen, deren alleinige Verwendung sie sich aneigneten, förmlichen Handel (den Ablaßhandel) zu treiben. Priester durchzogen alle Länder und verkauften solchen Ablaß von Sünden, ja selbst von zukünftig zu begehenden — Reue und Buße, die zur Heiligung führt, waren nicht mehr nöthig und den Glauben der die Heiligung schafft, kannte man nicht mehr.

So hatte es sich die vier Jahrhunderte dieses Zeitabschnittes hindurch immer mehr gebildet und unsere heilige Kirche wäre untergegangen, wenn nicht unser Herr und Heiland sie auf einen Fels gegründet hätte, den selbst die Hölle nicht umstürzen sollte. —

Trotz der Verweltlichung der Kirche, trotz der immer mehr erstrebten Verdrängung der reinen Glaubenslehre durch Menschensatzung und trotz der furchtbaren Sittenlosigkeit der hohen und niederen Geistlichkeit, hatte sich doch die reine Lehre noch in so manchem kindlich gläubigen Gemüthe erhalten und wir sehen durch diesen ganzen Zeitabschnitt hindurch nicht nur ein Sehnen, sondern selbst ein mächtiges Kämpfen nach Reinigung der Kirche und ihrer Einrichtungen, wie auch ein vielfaches Drängen nach Besserung des Priesterstandes.

So kämpfte schon im XIIten Jahrhundert Arnold v. Brescia, ein Schüler Abelard's, gegen die schon damals eingerissene Sittenverderbniß und ward dafür als Ketzer zu Rom verbrannt. So bildeten sich gegen Ende des XIIten Jahrhunderts die Sekten der Albigenser und Waldenser im südlichen Frankreich. Sie alle fanden aber nicht genug sittliche Kraft in den romanischen Völkern und unterlagen, wenn sich auch einzelne Ueberbleibsel der Letzteren noch bis auf unsere Tage erhalten haben. — Vor Allem regte sich in Deutschland der Trieb nach Kirchenverbesserung und hier trat zuerst Johannes Huß, (geboren 1373) in Böhmen auf und fand mit seinem Streben nach Reinigung der Kirche und mit seinem Kampfe gegen Rom's Uebergriffe und ausgestreute Irrthümer großen Anhang. Die Treulosigkeit Kaiser Sigismund's brachte ihn 1415 zu Costnitz auf den Scheiterhaufen, aber der von ihm ausgestreute Saame trug reiche Früchte. War auch die nächste Folge, der wilde Krieg der Hussiten, der Böhmen, Sachsen und Franken verwüstete,

und im XVten Jahrhundert Schrecken und Elend über diese Länder brachte, so war nun doch ein mächtiges nicht mehr zu unterdrückendes Streben nach Kirchenreform und sittlicherer Besserung des Priesterstandes vorhanden. — Als die Frevel der wälschen Hierarchie den höchsten Grad erreicht hatten, verlangte das deutsche Volk, anfangs ohne Haß, im Wege bescheidener Vorstellung und Bitte, aber mit tiefem Ernste, die unumgänglich nothwendige Kirchenverbesserung und das großartige Werk gelang, es gelang in unserem Vaterlande, wo der kindlich treue Glaube, der von den Vätern ererbt worden, weniger wie in den romanischen Ländern hatte zerstört werden können und weil der tiefe Charakter der Deutschen von den durch Rom eingeführten Irrlehren am tiefsten und schmerzlichsten berührt worden war. — Diese von Deutschland ausgehende Kirchenverbesserung, die Reformation, bildet — wie das Ritterthum in dem zweiten Abschnitte — so im dritten das größte welthistorische Ereigniß.

II. Abschnitt.

Vom Untergang des Ritterthums bis zum westphälischen Frieden.

Erstes Kapitel.

Nachklänge des Ritterthums.

Das Ritterthum war untergegangen — es hatte seine weltgeschichtliche Aufgabe erfüllt gehabt, und eine neue Zeit, die Zeit geistigen Ringens und Kämpfens war an die Stelle der untergegangenen getreten. Doch wie ein großer, in alle Verhältnisse tief eingreifender Lebensabschnitt der Völker nicht auf einmal enden und einem anderen Platz machen kann, so klang das Ritterthum noch weit in das XVIte Jahrhundert hinüber und erst in dessen Mitte können wir es als ganz verklungen annehmen.

Damit aber die schöne dahin geschwundene Zeit der neu angebrochenen noch einmal in ihrem Lichtglanze vor die Augen gestellt werde, traten zu Anfang des XVIten Jahr-

hunderts in Deutschland noch drei Rittergestalten auf, die das kräftige, edle und poetisch Erhabene der vergangenen Zeit in sich vereinten.

Götz von Berlichingen und Ulrich von Hutten, zwei fränkische Ritter, und Franz von Sickingen, der edle Ritter aus der Rheinpfalz, erscheinen als würdige Schlußsteine der Ritterzeit. — Wie sich in Berlichingen noch einmal die ganze ritterliche Mannhaftigkeit und Unabhängigkeit darstellt, deren Ideal er gegen das Princip einer ihm widerwärtigen neu anbrechenden Weltperiode so hartnäckig zu vertheidigen sucht, daß er selbst auf den Irrweg verfällt, sich an die Spitze der aufrührischen Bauern stellen zu lassen, — so tritt in Ulrich von Hutten das rein poetische, und in Franz von Sickingen das geistige Element des veredelten Ritterthums personificirt hervor, und sie können mit Recht die letzten deutschen Ritter genannt werden, denn in allen übrigen Nachklängen der Ritterzeit trat nur der sich nicht beugen wollende unabhängige Geist starrer Unbändigkeit hervor.

An die Stelle der Ritterkämpfe trat nun der Kampf für geistige Freiheit, ein Kampf, den Huß in Deutschland vorbereitet hatte und der durch die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Guttenberg, die 1449 als vollendet dastand, auf das kräftigste unterstützt, ja ich möchte sagen, erst eigentlich siegbringend ermöglicht war.

Zweites Kapitel.

Reformation.

Ich habe am Ende des vorigen Abschnitts gezeigt, wie tief die Kirche durch die Irrlehren der Päpste (Inspiration, Tradition, Ablaß) und durch die Sittenlosigkeit der hohen und niederen Geistlichkeit gesunken war, und wie das Sehnen nach Reinigung der Kirche von den menschlichen Satzungen, und nach Besserung, namentlich in Deutschland, lebhaft gefühlt wurde. Alle darauf hinzielenden bisherigen Bestrebungen waren fruchtlos geblieben, denn die Päpste wollten von ihrer Macht und ihrem Vortheil nichts aufgeben und der Geistlichkeit behagte das üppige sittenlose Leben zu sehr,

um an eine Reform, auch nur entfernt zu denken. — Daneben war auch eine förmliche geistige Erschlaffung der Geistlichkeit eingetreten, denn statt der früheren, namentlich von den Klöstern, den Sitzen der Wissenschaft, ausgehenden geistlichen Kämpfen und gelehrten Dissertationen, nahm die theologische Streitlust der Mönche jetzt einen widersinnigen, das Gefühl empörenden Charakter an. Man stritt z. B. ob Johannes leibhaftig Jesus geworden, da Dieser zu Maria vom Kreuze herab gesagt habe — „siehe, das ist Dein Sohn"; — ob die geweihte Hostie wirklich die Dreifaltigkeit in sich enthalte u. s. w.

Da erleuchtete Gott der Herr einen armen Mönch und verlieh ihm Kraft, Muth und Ausdauer, das große Werk der Kirchenreform zu beginnen und siegreich zu vollenden. — Ihrer welthistorischen Bedeutung halber muß ich solche in kurzen Zügen hier darstellen.

Martin Luther, dieser von Gott Erwählte, — der größte Mann des XVIten Jahrhunderts — war der Sohn eines einfachen Bergmannes. Er ward zu Eisleben am 10. November 1483 geboren, und von seinem Vater, der ihn mit Strenge zur Gottesfurcht erzogen hatte, zu höherem gelehrten Studium bestimmt. Er sollte Rechtsgelehrter werden. Als er aber auf der Universität Erfurt in der dortigen Universitätsbibliothek eine lateinische Bibel entdeckte, — die erste vollständige, die er bis dahin gesehen — und durch Vergleichung derselben mit der dem Volke überlassenen, sich überzeugte, daß in letzterer gerade das Nothwendigste der Heilslehre fehle, und als bald darauf ein Freund an seiner Seite vom Blitze getödtet wurde, was ihn tief erschütterte, und sein durch den Druck einer äußerst strengen Erziehung und großer Dürftigkeit ohnehin eingeschüchtertes Gemüth niederbeugte, — entschloß er sich, in den Mönchsstand einzutreten, um durch fromme Uebungen die Seligkeit zu verdienen, an der er oft gezweifelt hatte. Er trat 1505 in das Augustiner Kloster zu Erfurt. Hier unterwarf er sich mit schweigender Geduld allen Büßungen und Erniedrigungen, welche den Novizen auferlegt wurden; glaubte aber damit noch nicht genug gethan zu haben, sondern quälte sich selbst mit den schrecklichsten Vorwürfen und Kasteyungen, bis er dadurch in eine schwere Krankheit verfiel. In dieser sollte es aber in seinem Inneren Licht werden. Ein alter frommer Ordensbruder, der ihn viel besuchte und dem er sein

geängstigtes Gewissen eröffnete, wies ihn auf die heilige Schrift hin und bewies ihm, daß der Mensch nicht durch sein Verdienst, also nicht durch die sog. guten Werke, die die Kirche lehre, sondern nur durch das Verdienst Jesu Christi von Sünden erlöst und selig werden könne. — Dieser Ausspruch, der ihm bis dahin nie gelehrt worden war, und den er nun durch eifriges Lesen in der Bibel vollkommen bestätiget fand, wandelte ihn völlig um. An die Stelle seines, oft bis zur Verzweiflung reichenden Trübsinnes trat innere Freudigkeit, an die Stelle geistiger Lähmung — Muth und frische Lebenskraft. Er widmete sich nun mit voller Freudigkeit den geistlichen Studien; — erhielt 1507 die Priesterweihe und 1508 durch seinen Gönner, den Ordensprovinzial Staupiz den Ruf als Professor der Philosophie an der neuen Universität Wittemberg. Hier warf er, ohne zu ahnen, welche Erfolge er dadurch vorbereitete, die Fesseln der mit dem hierarchischen System des römischen Stuhles innig verwebten scholastischen Philosophie von sich, und sammelte bald zahlreiche Schüler und Anhänger um seinen Lehrstuhl. — Eine Reise, die er 1510 in Angelegenheiten seines Ordens nach Rom an den Hof des Papstes Julius II unternahm, enthüllte das Aergerniß der Irreligiosität und Sittenlosigkeit der römischen Geistlichkeit vor seinen Augen und befreite ihn von der gewohnten Scheu vor der päpstlichen Heiligkeit.

Nach seiner Rückkunft nahm er ein Predigeramt in Wittemberg an und wurde 1512 Doctor der Theologie, eine Würde, deren Eid ihn, nach seinem Glauben, zur unerschrockensten Vertheidigung der heil. Schrift verpflichtete. Er ward bald als hervorragender Gelehrter bekannt und kam mit den ersten Gelehrten der Zeit in wissenschaftlichen Verkehr.

Die Reinigung der Kirche von ihren eingedrungenen verderblichen Menschensatzungen war ihm längst zur höheren Aufgabe geworden und es bedurfte nur noch eines äußeren Anlasses, um damit hervorzutreten. — Dieser trat ein durch den bis zum Unsinnigen gesteigerten Ablaßkram, den vor Allem der Dominikaner Tetzel damals vor den Augen von ganz Deutschland trieb; und nun trat Luther mit seinen bekannten 95 Sätzen gegen diesen Ablaßkram hervor, und schlug diese am 31. October 1517 öffentlich an die Kirchthüre zu Wittemberg an. Hiemit hatte er dem päpstlichen Stuhle

und dem, solchem treu ergebenen Priesteranhange, den Fehdehandschuh hingeworfen. Eine Menge Schriften wurden gegen seine Sätze verbreitet und ihm selbst lockende Anerbietungen zum Widerrufe gemacht, doch ohne Erfolg. Selbst gelehrte Disputationen folgten, Luther blieb aber fest bei seiner Ansicht und so erschien 1520 die päpstliche Bannbulle gegen ihn und seine Anhänger. Seine Schriften wurden zu Rom, Cöln und Löwen öffentlich verbrannt. Luther hatte bis dahin nur zum Frieden gemahnt, er wollte nur eine Reform der Kirche anstreben, nicht eine neue L hre schaffen — er wollte die reine apostolische Lehre wieder herstellen, nicht aber mit dem Papste brechen und sich von ihm trennen. Jetzt aber, nachdem der Bannstrahl gegen ihn geschleudert war, mußte dieser Bruch doch erfolgen. Er erfolgte zuerst dadurch, daß Luther am 10. December 1520 die Bannbulle und die Decretalen des päpstlichen canonischen Rechts zu Wittemberg öffentlich verbrannte. Mit diesem Schritte sagte er sich förmlich vom Papste und der römischen Kirche los. Begeistert jauchzten die trefflichsten Männer des deutschen Adels, die er zur Vertheidigung des neuen Lichts aufgerufen hatte, ein Hutten, Sickingen, Schaumburg und Andere dem Helden der evangelischen Freiheit Beifall zu und boten ihm, da der Kurfürst von Sachsen unschlüßig schien, ob er ihn schützen solle, ihre Vesten und Schwerdter an. — Aber Luther wollte von Niemand geschützt sein, denn von Gott. Muthvoll und unerschrocken reiste er am 4. April 1521 zum Reichstag nach Worms, wohin er vom Kaiser Carl V vorgeladen war. Seine Freunde warnten ihn, aber er antwortete: „und wenn soviel Teufel in Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, doch wollte ich hinein.“

Vor dem Kaiser, dem Erzherzog Ferdinand, 6 Kurfürsten, 24 Herzögen, 7 Markgrafen, 30 Bischöfen und Prälaten und vielen Fürsten, Grafen, Herrn und Gesandten erschien Luther am 17. April in der Reichsversammlung. Seine zweistündige Rede schloß er mit den denkwürdigen Worten: „Es sey denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen „Schrift oder mit öffentlichen klaren und hellen Gründen „und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann „und will ich nicht widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider Gewissen zu thun. Hier stehe ich, „ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!“

Luther konnte zwar Worms ungefährdet verlassen, aber

seine Lage war doch eine so unsichere geworden, daß Kurfürst Friedrich der Weise, sein treuer Anhänger, es für gesicherter hielt, ihn in Schutz zu nehmen, und da Luther dieß nicht wollte, ließ er ihn auf der Rückreise von Worms förmlich gefangen nehmen und auf die Wartburg schaffen, um ihn da vor seinen Feinden zu bewahren — Wegen der unterdeß erfolgten kaiserlichen Achtserklärung verblieb Luther daselbst 10 Monate lang unter der Verkappung eines gefangenen Ritters und diese Zeit benutzte er zu dem großen segensreichen Werke der Bibelübersetzung, wodurch erst dem Volke die heil. Schrift bekannt wurde und wodurch allein das große Werk der Reformation vollständig vollzogen werden konnte.

Schon waren die Lehren Luther's tief in das Volk eingedrungen, und die Zahl seiner Anhänger mehrte sich täglich, aber wie es bei jeder großartigen Reform, namentlich in religiösen Dingen geht, wo sich der Eifer leicht in überspannte Schwärmerei umwandelt, so bildeten sich auch sofort unter seinen Anhängern Partheien, die in ungezügeltem, zu weit gehendem Eifer bedauerliche Exzesse gegen die römische Kirche begiengen und die reine apostolische Lehre, die Luther gepredigt hatte, auf bedauerliche Weise entstellten und trübten. Einer dieser Eiferer, Andreas Bodenstein aus Karlstadt in Franken, gewöhnlich nach seinem Geburtsorte nur Karlstadt genannt, früher ein eifriger und treuer Anhänger Luther's, sammelte sich zu Wittemberg einen Anhang und begann Heiligenbilder und Altäre zu zerstören, wovon seine Anhänger die Bilderstürmer genannt wurden. Auf diese Nachricht verließ Luther, trotz der gegen ihn ausgesprochenen kaiserlichen Achtserklärung heimlich die Wartburg und trat mit entschiedener Energie gegen diese Eiferer auf, wodurch er zwar viele auf den rechten Weg zurückführte, sich aber mit Karlstadt ganz entzweite, der sich nun an einen anderen noch viel gefährlicheren Schwärmer Thomas Münzer aus Stolberg am Harz anschloß, welcher mit Anderen die Sekte der Wiedertäufer (Feinde der Kindertaufe) gestiftet hatte, und in seinem blinden Eifer und falschem Verständnisse von der christlichen Freiheit das Volk gegen seine Herrn und gegen die Obrigkeit aufreizte. Diese Wiedertäufer, deren Zahl namentlich in Nord-Deutschland außerordentlich anwuchs und die verheerend durch's Land zogen, begiengen besonders nach ihrer Vereinigung mit einem anderen

Schwärmer, Namens Pfeifer, unsägliche Gräuel und Verwüstungen, die erst durch eine Schlacht, welche ihnen Kurfürst Johann von Sachsen in Verbindung mit Herzog Georg zu Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen und Heinrich Herzog von Braunschweig am 15. Mai 1525 lieferte, beendet wurden. Die Anführer wurden hingerichtet. —

Luther war durch diese wilden Ausbrüche falsch verstandenen und geleiteten Religionseifers tief betrübt und als zu gleicher Zeit auch der Bauernkrieg (von dem ich später ausführlicher sprechen werde) in Süddeutschland ausbrach, — für welchen Luthers Feinde ihn auch verantwortlich machten, obgleich diesem nicht religiöse Schwärmerei zu Grunde lag, sondern höchstens auch der falsche Begriff der christlichen Freiheit als theilweise Ursache angenommen werden darf, — schrieb er die heftigsten Artikel gegen diese aufgeregten Bauern und ermahnte sie zur Rückkehr zu Pflicht und Gehorsam. — Von 1526 bis 1529 gab Luther unter der Autorität des Kurfürsten von Sachsen mit Hülfe Melanchthon's und anderer Freunde, der Kirche in Sachsen eine neue, der Lehre des Evangeliums entsprechende Ordnung, und vom höchsten Gewichte war das Verdienst, das er sich durch die Abfassung des großen und kleinen Katechismus (ersteren für die Lehrer, letzteren für die Schüler) um den Schulunterricht erwarb.

Da auf dem Reichstage zu Speier — 1529 — die Anhänger Luther's ohne gründliches Verhör verurtheilt wurden, so legten sie den 19. April 1529 eine feierliche Protestation dagegen ein, woher ihr Name „Protestanten" entstand.

Endlich auf dem Reichstage zu Augsburg — 1530 — trat die Scheidung Luther's und seiner Anhänger von der römischen Kirche auch formell klar und bestimmt hervor, denn hier wurden ihre Glaubenssätze, festbegründet auf das Evangelium (daher der Name „Evangelische") und treu der apostolischen Lehre förmlich verkündet (Augsburger Confession) und gegen Alles, was die römische Kirche diesem zuwiderlehre, Protestation eingelegt.

Jetzt war die Spaltung der Kirche, in die römische und protestantische, geschehen und es bedurfte nur noch eines festeren klareren Ausbaues der letzteren, worauf Luther und Melanchthon eifrig hinarbeiteten und wozu Ersterer ganz besonders 1537 die schmalkaldischen Artikel schrieb und außerdem durch Schrift und Wort bis an sein Ende rastlos und

muthig fortarbeitete. Luther, um das Verderbliche und Bibelwidrige des Cölibats, gegen das er stets angekämpft hatte, auch faktisch darzuthun, hatte sich 1525 mit Catharina von Bora verheirathet und lebte mit ihr in glücklicher Ehe. Er starb 1546 am 18. Februar zu Eisleben, wo er geboren war und wurde zu Wittemberg in der Schloßkirche begraben.

Luther war nicht nur der größte Mann des XVIten Jahrhunderts, er war unbestritten der Bedeutendste in der Kirche seit der Zeit der ersten Apostel. Ihm verdanken wir die Wiederherstellung der reinen christlichen Lehre, die Verbreitung und den Allbesitz der Bibel in ihrem ganzen Umfange, und den Sieg des Glaubens über die falsche menschliche Vernunftslehre der Rechtfertigung durch eigenes Verdienst. Führte sein friedliches Werk auch während seinem Leben zu bedauerlichen blutigen Kämpfen falscher Schwärmer und nach seinem Tode zu schrecklichen, Deutschland verwüstenden, Kriegen, ja selbst zu einer fortwuchernden traurigen Spaltung in unserem Vaterlande; wer dürfte ihm die Schuld beimessen? Er rieth, so lange er lebte, zum Frieden und erhielt ihn bis zu seinem Tode. Christus selbst, unser Herr und Meister, sprach ja: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwerdt." Matth. 10, 34.

Wie des göttlichen Meisters Lehre das Schwerdt auf Erden brachte, so mußte auch seines treuen Jüngers Lehre, die keine neue, von ihm erdachte, die nur die reine Lehre Christi war, welche nach dem Dunkel eingedrungener menschlicher Satzungen wieder geprediget werden sollte, nothwendig wieder Zwietracht und Kampf verbreiten, denn göttliche und menschliche Vernunft werden stets im Kampfe bleiben und konnten in jener Zeit, wo noch das Schwerdt Gebieter der Gefühle und Leidenschaften war, nur zu blutigem Kampfe führen.

Bei dem großen allgemein verbreiteten Sehnen nach Kirchen-Verbesserung, das alle Theile Deutschlands durchdrang, war es ganz natürlich, daß die Reformation überall lebhaften Anklang fand. Ganz besonders war dieß in Norddeutschland der Fall, wo bald die meisten Fürsten und mit ihnen ihre Völker sich von Rom los sagten und den Protestantismus annahmen. — In Süddeutschland war es be-

sonders Böhmen, was schon von Huß vorbereitet war, dann Schwaben und Franken, die diesem Beispiele folgten. —

Bei der damaligen großen Abhängigkeit, in der das Volk von seinen Herren stand, hatte der Uebertritt der Letzteren gewöhnlich auch den Uebertritt des Ersteren zur Folge, besonders in kleineren Territorien, und da unser Franken, wie wir sahen, in so viele kleinere Herrschaften getheilt war, und keinen gemeinschaftlichen speziellen Herrscher hatte, so trat dieß hier besonders auffallend hervor. — Bevor ich nun aber diesen Einfluß der Reformation auf Franken im Einzelnen beleuchte, scheint es mir nöthig zu sein, wiederum einen kurzen Ueberblick über die staatliche Gestaltung Frankens am Anfang dieses Zeitabschnittes zu geben.

Drittes Kapitel.

Staatliche Gestaltung Frankens am Anfang des XVIten Jahrhunderts.

Im Nordosten Frankens, von Böhmen und der Oberpfalz bis gegen Cronach zu, und von Hof bis zum Fürstbisthum Bamberg, auch seitwärts im Osten bis zum Gebiete der freien Reichsstadt Nürnberg, erstreckte sich das jetzige Markgrafthum Culmbach-Bayreuth, — das — jedoch nur für kurze Zeit — mit dem Markgrafthum Ansbach unter einem Fürsten stand, der abwechselnd auf der Plassenburg und in Ansbach residirte. — Westlich von dem genannten Markgrafthum lag das Gebiet des Klosters Banz, sowie das den Landgrafen oder vielmehr jetzigen Herzogen von Sachsen-Thüringen gehörige Coburger Land. Südlich vom Culmbacher Lande lag das Fürstbisthum Bamberg in seiner früheren Ausdehnung, welches jedoch bereits eine Oberhoheit über Banz beanspruchte und solche im Laufe dieser Periode nach vielfachen Kämpfen mit den Herzogen von Coburg, die ein gleiches Oberhoheitsrecht behaupteten, immer mehr geltend zu machen suchte.

Im Süden des Fürstenthums Bamberg besaßen die Markgrafen von Culmbach noch das sogen. Culmbacher-Unterland, das zwischen dem Bamberger Land und Nürnberg lag, also die Gegend des jetzigen Erlangen gegen Neu-

stadt a. Aisch zu. — Westlich vom Markgrafthum Culmbach und dem Gebiete des Klosters Banz bestand noch wie früher die jetzt gefürstete Grafschaft Henneberg, an welche das Fürstbisthum Fulda stieß.

Südlich davon dehnte sich das Fürstbisthum Würzburg von Eltmann bis in den Spessart, welches das Gebiet der freien Reichsstadt Schweinfurt, wie die freien Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld umschloß.

Westlich davon lag noch die Grafschaft Rineck (Rheineck) und südwestlich an das Fürstbisthum Würzburg gränzte die Grafschaft Wertheim und südlich das Markgrafthum Ansbach, das nun fast von der Oberpfalz bis zur damaligen Grafschaft (Herzogthum) Würtemberg — (da auch das Crailsheimer Gebiet dazu gehörte) und vom Culmbacher Unterlande bis Schwaben gieng. — Zwischen diesem Markgrafthum und dem Würzburger Gebiet lagen noch die Besitzungen der Grafen von Castell und Seinsheim und hatte sich auch das Gebiet der Grafen von Wiesentshaid (Schönborn) erweitert.

Zwischen dem Culmbacher Unterland und dem Markgrafthum Ansbach lag der nun schon bedeutende Länderbesitz der freien Stadt Nürnberg, die auch in letztgenanntem Markgrafthum einzelne inclavirte Besitzungen, wie namentlich das Amt Lichtenau, hatte. An dieses letztgenannte Markgrafthum gränzten im Osten die Grafschaft Heydeck, im Süden das Fürstbisthum Eichstädt, die Grafschaften Pappenheim und Oettingen-Spielberg, sowie das Gebiet des, unterdeß freie Reichsstadt gewordenen, Weißenburgs; und die im Westen die Grafschaft Hohenlohe, die zwar vorzugsweise in Schwaben lag, sich aber bis nach Franken herein erstreckte; sowie endlich die Gebiete der freien Reichsstädte Rothenburg und Windsheim. — In Mitte dieser Fürstenthümer lagen die Besitzungen des zahlreichen, reichsfrei gebliebenen, Adels, der, wie wir schon gesehen haben, mit einem Theil seiner Güter ganz unabhängig geblieben, mit einem anderen Theile aber den Fürsten, Bischöfen und Grafen unterworfen war. —

Viertes Kapitel.

Verbreitung der protestantischen Lehre in Franken.

Die protestantische Lehre fand, wie ich schon zuvor gesagt, in Franken schnell den lebhaftesten Eingang. —

In dem Abschied des Reichstages von Nürnberg von 1524 war ausgesprochen worden, daß jeder Reichsstand mit seinen Gelehrten der strittigen Lehre halben zu Rathe gehen und die Hauptpunkte zusammenstellen lassen; in der Zwischenzeit aber das heil. Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstand und Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergerniß geprediget und gelehret werden solle.

Noch auf diesem Reichstag hatte Markgraf Casimir von Ansbach mit dem Rath in Nürnberg und mit dem Grafen von Henneberg Verabredung getroffen auf den Tag Bartholomäi zu Windsheim eine Vorversammlung der weltlichen Stände des fränkischen Kreises zu veranstalten. — Diese Versammlung war zahlreich; es erschienen dabei unter Anderen Markgraf Casimir selbst, Wilhelm und Berchthold von Henneberg, Gottfried von Limpurg, Johann zu Schwarzenberg, dann die Abgeordneten der Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim und Schweinfurt. — Drei Punkte insbesondere wurden berathen und beschlossen. Für's erste beschlossen sie einen Regimentsrath von dem kaiserl. Kammergericht und für den fränkischen Kreis aus ihrer Mitte zu wählen (wozu sie zufolge Reichstagsbeschlusses von 1522 berechtiget waren), sodann beriethen sie, wie man der Beschwerden, so ihnen, den weltlichen Ständen im fränkischen Kreise, von den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten begegneten durch fügliche Mittel und ziemliche Wege entladen werden und abkommen möge. Und endlich drittens vereinigten, sie sich dahin, „daß ein Jeglicher etliche ehrbare, redliche und verständige, geistlich und weltliche Räthe förderlich erfordern, und ihnen die auf des Markgrafen Befehl verzeichneten Artikel (deren 23 waren) als einen Auszug der strittigen Lehre und was derselben Artikel mehr sein mögen, den heil. christl. Glauben betreffend, vorhalten wollten, darüber mit einander zu rathschlagen, auch denselben ihren Rathschlag in Schrift zu verfassen und dabei mit klarem

unwidersprechlichem Grund der heil. göttlichen Schrift anzuzeigen, was ihres Verstandes und fleißigen treuen Bedenkens und Ermessens in solchen strittigen Artikeln, nach Inhalt der heil. göttlichen Schrift, unsrer Seligkeit halber zu halten und zu glauben christlich und gut sei." *)

So war also schon in einzelnen Theilen Franken's und namentlich in den fränkisch-brandenburg'schen Fürstenthümern dem Uebertritt zur neuen Kirche vorgearbeitet.

Von den Markgrafen von Ansbach-Culmbach traten Albrecht der Jüngere mit dem Beinamen Alcibiades (geboren 1522), der Sohn des obigen Casimir und Georg der Fromme (geboren 1484) zu Luthers Lehre über — und theilweise unter ihnen, besonders aber unter ihrem Nachfolger Georg Friedrich trat der größte Theil ihrer Unterthanen in beiden Fürstenthümern dem Protestantismus bei. — Albrecht, ein großer und berühmter Kriegsheld, der sich in und außer Deutschland als solcher einen Namen erwarb, war trotz seiner Härte und selbst Grausamkeit nicht ohne einen Anflug von Frömmigkeit. Er trat, wie schon gesagt zur protestantischen Lehre über, ließ auch eine Kirchenordnung entwerfen die jedoch nicht zur Einführung kam und hat selbst fromme und treffliche geistliche Lieder gedichtet. So singen wir noch heute das von ihm gedichtete schöne Kreuz- und Trostlied: „Was mein Gott will das g'scheh allzeit" ꝛc. **)

Wenn er zu Pferde stieg und gegen seine Feinde zog, sprach er allezeit:

Das wallt der Herr Jesus Christ,
Mit dem Vater, der über uns ist,
Wer stärker ist als dieser Mann,
Der komm und thu' ein Leid mir an.

Sein ganzes Leben war Krieg und vorzugsweise Kampf gegen die Bischöfe; darum singt auch Anshelm von Ziegler von ihm nach seinem Tode, der 1557 erfolgte:

„Den Pfaffen war ich recht zur Züchtigung geboren,
Drum hab ich ihnen auch die Platten wohl geschoren,

*) Siehe Kraußold — Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth S. 22 ff. — wo auch die 23 strittigen Artikel zu lesen sind.

**) Im neuen Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern Nr. 403.

Der Himmel strafte nur verbotene Tyrannei,
Nun ist der Seiger aus, die Unruh ist entzwei.

Daß er trotz Heldenthum und Frömmigkeit viel Ungebühr in seinem Leben gethan und namentlich viele ungerechte Kriege geführt hat, ist bekannt; darum wird er auch von den Geschichtschreibern sehr verschieden beurtheilt. Er war eine jener Naturen, in denen das Gute mit dem Bösen stritt, und deren ganzes Leben ein Kampf zwischen Beiden ist. — In ruhiger friedlicher Zeit wäre er ein beglückender frommer Fürst gewesen, in jener noch rauhen Kriegszeit erlangte die Rauhheit seines Charakters nur zu oft den Sieg. — Wir werden bei den Kriegen und Kriegsleiden, die Franken im XVIten Jahrhundert erlitt, seiner noch öfters zu gedenken haben. — Markgraf Georg, der auch zur protest. Kirche übergetreten war, gab seinem Lande 1533 eine grundlegende Kirchenordnung.

Früher noch als die Markgrafen von Ansbach-Culmbach traten die Grafen von Henneberg mit ihren Unterthanen zur protestantischen Kirche über und von den übrigen Grafen und Herren in Franken folgten die Grafen von Rineck, von Castell, von Pappenheim, von Erbach und ein Zweig der Grafen von Wertheim mit ihren Unterthanen diesem Beispiele. — In den freien Reichsstädten unserer Provinz fand die neue Lehre am schnellsten Eingang und schon nach kurzer Zeit waren diese sämmtliche Reichsstädte dieser Lehre zugethan und Nürnberg wurde vor Allem eine der muthigsten Vorfechterinnen des Protestantismus.

Die mittelbaren Städte folgten dem Beispiele ihrer Fürsten und Herren und es nahmen daher nur diejenigen die neue Lehre an, deren Landesherrn dieses voraus gethan hatten.

Fast dasselbe Verhältniß wie bei den Städten, war auch bei dem Adel Frankens. Der landsässige folgte der Regel nach dem Beispiele seiner Fürsten; der reichsfreie dagegen trat zum größeren Theile mit seinen Unterthanen der neuen Kirche bei. Bei ihm blieb aber das territoriale wie auch das lehensherrliche Verhältniß nicht ohne Einfluß, denn während derjenige Theil des reichsfreien Adels, der innerhalb der beiden Markgrafthümer wie der Grafschaft Henneberg begütert war, fast ganz übertrat, geschah dieß bei demjenigen, der innerhalb der vier Bisthümer wohnte, nur theilweise und es mögen hier auch insbesondere die von mir oben ge-

schilderten Verhältnisse dieser adeligen Domstifter, die nur aus reichsfreien Adeligen bestanden, mit eingewirkt haben.

Die Folge von diesem nur theilweisen Uebertritt des reichsfreien Adels und seiner Unterthanen in den Bisthümern ist noch heute recht wahrnehmbar, indem man in vielen Theilen derselben darum die beiden Confessionen so überaus gemischt durcheinander wohnend findet und nur selten viele Ortschaften derselben Confession neben einander liegen.

Dieses Nebeneinanderwohnen der Katholiken und Protestanten führte hier im XVIten und XVIIten Jahrhundert zu vielfachen Streitigkeiten beider Confessionen, die oft in blutige Kämpfe ausarteten, und die Religionskriege, die in diesen beiden Jahrhunderten Deutschland verwüsteten, trafen darum die fränkischen Bisthümer ganz besonders hart. — Die Bischöfe, besonders die von Würzburg und Bamberg, die trotzdem, daß sie und ihre Domkapitel dem reichsfreien Adel angehörten, immer sehr scheel und eifersüchtig auf die Gewalt der sog. kleinen Herren in ihren Territorien blickten, und sie namentlich in der Ausübung der Gerichtsbarkeit stets zu beeinträchtigen suchten, traten jetzt gegen die protestantischen Adeligen in ihren Territorien mit doppeltem Hasse auf und es entspannen sich nun zwischen ihnen fortgesetzte, natürlich oft gegenseitige Streitigkeiten und Plackereien, die nur theilweise von den Gerichten entschieden wurden, theilweise auch, wie in den vorausgegangenen Jahrhunderten zu blutigen Kämpfen führten.

Was ganz besonders viele Verwirrung und in Folge dessen vielfache Streitigkeit erzeugte, war die nunmehr an vielen Orten nothwendige Umgestaltung der Pfarreien. Ich habe eben angeführt, daß diese in unserem Lande in früherer Zeit meist von sehr großem Umfange waren. Vielfach war zwar bereits diesem Uebelstande vor der Reformation dadurch abgeholfen worden, daß der Adel auf seinen Gütern eigene Pfarreien gestiftet hatte. Doch war dieß nicht überall geschehen und viele Adelige waren noch sammt ihren Unterthanen, oder wenigstens mit einem Theil derselben einer bischöflichen Pfarrei eingepfarrt geblieben. War nun ein solcher Adeliger mit seinen Unterthanen zur protestantischen Kirche übergetreten, so wollte er für sich und seine Leute nunmehr eine protestantische Pfarrei errichten und beanspruchte zur Dotirung derselben einen entsprechenden Theil von den vorhandenen Stiftungen der bischöflichen Pfarrei

und Kirche, was ihm nicht nur verweigert wurde, sondern wogegen selbst der Bischof verlangte, daß die sich von der Pfarrei Trennenden nach wie vor zur Baulast der katholischen Cultusgebäude, wie zum Unterhalte des katholischen Pfarrers beizutragen hätten.

Da solche Streitfragen häufig ungelöst blieben, so verblieben viele protestantische Adelige sammt ihren Unterthanen im bisherigen Verbande der katholischen Pfarrei und Erstere halfen sich mit Annahme von Schloßpredigern und Erbauug von Schloßkirchen, die sie zugleich ihren Unterthanen zum Besuche des Gottesdienstes eröffneten. Nun entstand aber neuer Streit wegen Ausübung der Casualfälle und Erhebung der Stolgebühren, denn während der katholische Pfarrer als parochus hierauf Anspruch machte und dem Schloßprediger in seinem Pfarrbezirke nur Predigt, Spendung des hl. Abendmahls und Seelsorge gestattete, beanspruchte Letzterer und verlangten die protestantischen Parochianen, daß der katholische Pfarrer sich jeder Ausübung geistlicher Funktionen über die Protestanten in seinem Pfarrsprengel enthalte, verweigerten ihm jede Zahlung von Stolgebühren und machten ihm oft selbst die Führung der Kirchenbücher über die Protestanten streitig. — Es bedurfte einer längeren Zeit bis diese streitigen Verhältnisse geordnet wurden, und an manchen Orten ist dieß erst in diesem Jahrhundert geschehen:

Ich habe schon oben am Ende der geschichtlichen Darstellung der Reformation angeführt, daß durch dieses so überaus segensreiche Weltereigniß — obgleich es nach seinem Zwecke ein reines Friedenswerk war — doch leider der Friede in Deutschland auf längere Zeit gestört wurde. — Luther hatte stets zum Frieden gemahnt und ihn auch bis zu seinem Ende erhalten, aber kaum war er todt, ja selbst noch im Laufe seines Todesjahres, brach die verheerende Flamme des Religionskrieges aus.

Bevor ich aber hievon speziell rede, muß ich noch eines Krieges gedenken, den, wie ich schon oben anführte, die Feinde der Reformation gleichfalls als Folge derselben annahmen, obgleich ihn, wie wir gleich sehen werden, ganz andere Gründe hervorriefen. Es war dies der grausame verheerende Bauernkrieg, der 1525 Süddeutschland und ganz besonders unser Frankenland verwüstete.

Fünftes Kapitel.

Bauernkrieg. — Türkenkrieg.

Wir haben oben gesehen, daß die Bauern nach und nach sämmtlichst Hörige der Fürsten und Grafen, der Bischöfe, des Adels, oder der Kirche und Klöster geworden waren. Sie hatten ihren Herren Frohn= und Spanndienste, sowie bestimmte jährliche Abgaben an Naturalien und Geld zu leisten und durften ihre Höfe nur mit Erlaubniß der Herren und nur gegen Bezahlung eines aliquoten Theils ihres Werthes (Handlohn, Laudemium ꝛc. ꝛc.) veräußern oder selbst vererben.

Dazu erhoben die Herren, oder was nach und nach häufiger wurde, die Kirche den Zehnten von Allem, was der Bauer auf seinen Feldern baute oder an landwirtschaftlichen Thieren erzog (letzterer Blutzehent genannt) und so waren wirklich Viele von diesen mit Lasten aller Art so überhäuft, daß es ihnen oft schwer wurde, daneben ihr und ihrer Familie Leben zu fristen. War dieses Abhängigkeits= und Abgabenverhältniß auch meistens vertragsmäßig entstanden, also rechtlich begründet, indem es entweder aus Ueberlassung von Grund und Boden des Herrn an den Bauern oder aus freiwilliger Untwerfung des Letzteren zur Schutzerlangung gegen die Verpflichtung zur Leistung jener Reichnisse entstanden war, so war es doch darum nicht minder drückend, und wurde in jener Zeit um so fühlbarer, wo die Landwirthschaft noch in ihrer Kindheit war und der Boden daher verhältnißmäßig nur geringen Ertrag lieferte und wo durch den Mangel aller Verkehrsmittel und durch die geringe Zahl der Consumenten die Absatzgelegenheit fehlte. Die Unmöglichkeit, die landwirthschaftlichen Produkte zu versenden, hatte denn auch oft, wenn in einer Gegend Mißärndte eintrat, Hungersnoth zur Folge, die in jenen Jahrhunderten eine oft wiederkehrende Landesplage war. Das Loos der Bauern war daher an und für sich schon kein glückliches, es wurde aber durch die steten Fehden und Kriege, die meist überaus verheerend waren, und wobei Dörfer niedergebrannt, Felder und Saaten verwüstet und die Landbewohner oft auf das Grausamste behandelt wurden, ein noch viel beklagenswertheres, und hatte dabei noch ein Bauer das Unglück, einen strengen und unrechtlichen Herrn zu haben, gegen dessen Willkühr und Uebermuth er nur selten recht=

lichen Schutz fand, so wurde seine Lage allerdings häufig eine unerträgliche. — An entgegengesetzten Beispielen fehlte es natürlich nicht; waren aber auch solche günstigere Verhältnisse gewiß nicht selten, so kann leider nicht geleugnet werden, daß über Druck und Willkühr der Herren, ihren Bauern gegenüber, wie über den Schaden, welchen Letztere in den Fehden und Kriegen erlitten, besonders im XVten, und zu Anfang des XVIten Jahrhunderts viel geklagt wurde, und es entstand dadurch in einem großen Theile Deutschlands unter der bäuerlichen Bevölkerung eine von Jahr zu Jahr immer mehr steigende Unzufriedenheit und Gereiztheit gegen ihre Herren, die sich anfangs vereinzelt durch Widersetzlichkeiten Luft machte, bald aber in einzelnen Theilen Süddeutschlands zum allgemeinen furchtbaren Aufstand wurde. — Hiezu hatte allerdings, wie schon gesagt, die Reformation unschuldigerweise insoferne beigetragen, daß die Bauern den Begriff der christlichen mit der politischen Freiheit verwechselten und nicht zweifelten, daß der Sturz der Hierarchie auch den des Feudalsystems nach sich ziehen müsse, oder wenigstens nach sich zu ziehen berechtiget sei. Allein der Reformation die Hauptschuld jenes furchtbaren Krieges beizumessen, wäre um so ungerechter, als schon zu Anfang des Jahrhunderts, also lange vor Luthers Auftreten, die ersten Empörungen der Bauern begannen. — Schon 1502 empörten sich bei Speier die Bauern gegen ihren Bischof und die Geistlichkeit. Aehnliches wiederholte sich bald darauf im Elsaß, wo die Bauern nach dem Volksausdrucke — es drücke sie ihr Schuh — einen Bundschuh in ihrem Banner annahmen und ein Wappen oder Siegel führten, welches einen Bundschuh darstellte, durchkreuzt von einem Dreschflegel und einer Mistgabel, wonach man später die Bauernaufstände auch oft den Bundschuh nannte. — Bauern im Breisgau und in Würtemberg folgten 1513 und 1514 diesem Beispiele und im Würzburgischen reizte ein junger Mensch, Johann Böhme, der sich durch Liedersingen in den Herbergen sein Brod verdiente und sich als Abgesandter der Mutter Gottes ausgab, die Massen gegen Geistlichkeit, Adel und Obrigkeit auf, und predigte Gleichheit und Gütergemeinschaft. — Er sammelte einen Anhang von mehr als 40,000 Menschen um sich, die das Schloß Würzburg belagerten, durch des Bischofs schweres Geschütz aber vertrieben und zerstreut wurden. Böhme und die übrigen Rädelsführer wurden gefangen und hingerichtet

und das Wort Rädelsführer soll von da an entstanden sein, weil diese Bauernhaufen in ihrer Fahne ein Pflugrad führten, als das Sinnbild ihres Gewerbes und einander zugeschworen hatten, ungetrennt zu bleiben, wie die Speichen eines Rades.

Diesen Aufständen folgte 1522 ein neuer im Hegau in Oberschwaben, wo die Bauern einen goldenen Schuh in ihrem Banner annahmen, mit dem Wahlspruche:

„Wer frei will sein,
Der folge diesem Sonnenschein."

sie wurden überwunden; aber im Herbste 1524 gährte es in ganz Oberschwaben.

Erzherzog Ferdinand, Kaiser Karl's V. Bruder, ernannte im Winter den Grafen Georg Truchseß von Waldburg zum Feldherrn des schwäbischen Bundes gegen diese Bauern, der gegen solche mit unbarmherziger Strenge verfuhr, dadurch zwar ihren Aufstand für den Augenblick unterdrückte, aber ihre Erbitterung nur noch größer machte. Er befahl:

„man soll die ungehorsamen Pauern fahen und peinlich (d. h. auf der Tortur) fragen, wer die Anführer seien? Nachmals die, so sy betretten, erstechen, erwirgen, und kein erbarmung über sie haben, ihre Güter veröden, ir Häuser verbrennen, ire Weib und Kinder verjagen on alle gnad und erbarmung."

Endlich im Frühjahr 1525 brach die Empörung auf vielen Punkten zugleich aus. Zuerst erhoben sich die Bauern der Abtey Kempten gegen ihren verhaßten Fürstabt, Sebastian von Breitenstein. Zwei Bauern Georg Schmidt und Georg Täuber waren ihre Anführer. Am Charfreitag, den 14 April, zerstörten sie das Stift und belagerten hierauf den Abt, der sich auf sein festes Schloß Liebenthorn geflüchtet hatte. Er rettete sich durch Verkauf aller seiner Ansprüche und Herrenrechte. — Gleichzeitig empörten sich im Algaü die Unterthanen des Bischofs von Augsburg unter Waltenbach von Au und vereinten sich mit der Stadt Memmingen. Die Bauern des obengenannten Graf Truchseß folgten diesem Beispiele und die des Abtes von Ochsenhausen vereinten sich mit ihnen unter dem Schmied von Sulmettingen und zwangen alle Bauern in der Runde, mitzuziehen. Wer nicht mitziehen wollte, dem wurde als Zeichen der Rache ein Pfahl vor's Haus gesetzt. — Dieser gesammte Bauernhaufen,

18,000 Mann stark, lagerte sich bei Baldringen, wovon er den Namen des Baldringerhaufens erhielt; während sich am Bodensee ein zweiter — der Seehaufen — unter Eitel Hans Müller sammelte. — Graf Truchseß zog mit seinem Heer zuerst gegen den Baldringerhaufen und vernichtete ihn, wobei ein großer Theil der Bauern umkam. Weniger glücklich war er in seinem Angriffe gegen den Seehaufen, von dem er bei Weingarten eingeschlossen wurde und sich nur durch Zusicherungen retten konnte. Diese bezogen sich namentlich auf Forderungen in 12 Artikeln und auf ein Schiedsgericht, das aus dem Erzherzoge Ferdinand, dem Kurfürsten von Sachsen, Luther, Melanchthon und einigen Predigern bestehen sollte. Die 12 Artikel waren:

1) Die Bauern sollen sich ihre Pfarrer selbst wählen, und diese das Wort Gottes lauter und rein nach dem Evangelium predigen.
2) Die Bauern sollen nicht mehr zahlen, als den von Gott befohlenen Zehenten, wovon der Pfarrer leben und von dessen Ueberschuß das gemeine Wesen und die Armen versorgt werden sollen.
3) Die Leibeigenschaft (Hörigkeit) soll als gottlos für immer abgeschafft werden (dieser Artikel lautete: „Ist der Brauch bishero gewesen, daß man uns für eigene Leuth gehalten hat, welches zu erbarmen ist — nicht daß wir frey seyen, keine Obrigkeit haben wollten, das lehrt uns Gott nicht, wir sollen leben im Gebot, nicht im freyen Muthwillen. Ihr werdet uns der Eigenschaft als wahre Christen gerne entlassen oder uns im Evangelio belehren, daß wirs seyen.")
4) Jagd Vogel- und Fischfang soll frei sein wie die Luft.
5) Der Wald und das Holz ebenfalls.
6) Die Frohn- und Spanndienste sollen ermäßiget werden.
7) Der Bauer soll den Herrn nur durch einen freien und festen Vertrag und durch keine Willkühr verpflichtet sein.
8) Der Zins von den Lehengütern soll ermäßiget werden, damit der Bauer nicht den ganzen Ertrag abgeben und umsonst arbeiten müsse.
9) Das Recht soll nach einem festen alten Gesetz, nicht nach neuen Satzungen und Willkühr gehandhabt werden. (Sie klagten: „daß in Verträgen und alten Bräuchen durch die Doctores, nämlich des römischen

Rechts, viel Zerrüttung geschehe, und daß durch die Gelehrten das Recht vertheuert sei. Sie verlangten — was gewiß merkwürdig war — ausdrücklich, das würtembergsche Hofgericht solle mit verständigen Männern vom Adel und den Städten und nicht mehr mit Doctoren besetzt werden.")

10) Wer mit Unrecht Gemeindgüter an sich gerissen, soll sie zurückstellen.

11) Die Abgabe bei Sterbefällen soll aufgehoben sein, damit Wittwen und Waisen nicht um das Ihrige gebracht werden.

12) Diese Artikel soll man annehmen oder aus der Bibel widerlegen.

Der Verfasser dieser Artikel soll Pfarrer Schappler zu Memmingen gewesen sein.

Diese Forderungen der Bauern wurden von den Fürsten nicht angenommen und das, allerdings sonderbar projektirte, Schiedsgericht kam daher nicht zu Stande. — Nun brach auch in Franken der Bauernaufstand aus. Zuerst in Rothenburg a. d. Tauber, wo sich der aus Sachsen vertriebene Carlstadt, der sich, wie wir sahen, mit Luther entzweit hatte, mit an dessen Spitze stellte und dabei Letzteren, welcher durch Schrift und Wort Alles versuchte, die Bauern zur Ordnung zurückzuführen, verdächtigte und ihm entgegenwirkte. Es erhoben sich im Laufe des März und April alle Bauern in der Runde und rotteten sich in große Schaaren zusammen, um jene 12 Artikel mit Gewalt zu erzwingen. Sie zerstörten die Klöster, plünderten Mergentheim, dem deutschen Orden gehörig, zwangen die Grafen von Hohenlohe, ihnen Unterstützung zu geben, und nahmen den Grafen Ludwig von Oettingen gefangen. Zu Ersteren sagten sie: „Bruder Albrecht und Bruder Georg, ihr seid nimmer Herren sondern Bauern, wir sind die Herren von Hohenhenlohe." Auch die Bauern im Ries, die Unterthanen des Bisthums Eichstädt und der Probstei Ellwangen standen wider ihre Herren auf.

Den großen fränkischen oder sogenannten schwarzen Haufen führte Florian Geyer, einen anderen Hans Bermeter, der den Grafen Wilhelm von Henneberg zwang, mitzuhalten, und übel in Ochsenfurt hauste. Gleichzeitig bildete der Schenkwirth Metzler im Odenwald ein sogenanntes christlich evangelisches Heer und ein ähnliches Jäck-

lein Rohrbach bei Heilbronn. Diese zogen zusammen und nannten sich „den hellen Haufen Odenwalds und Neckarthals“ und zerstörten und beraubten Schlösser und Klöster. Sie sprachen: „Haben wir lange genug hineingeführt, können wir auch einmal herausführen.“

Die Stadt Weinsperg, in die sich viele Ritter mit ihren Frauen und ihrer Habe geflüchtet hatten, wurde von diesen Bauernhaufen belagert, eingenommen und Alles, was sich widersetzte, getödtet. Ganz besonders blutdürstig zeigte sich dabei Jäcklein Rohrbach; er ließ 70 Ritter durch die Spieße jagen, d. h. sie wurden durch zwei Reihen Bauern gejagt und von diesen mit Spießen erstochen. Der Pfeiffer Melchior Nunnenmacher spielte dazu auf. Umsonst flehte die schwangere Gräfin von Helfenstein um das Leben ihres Gatten. Man führte sie auf einem Mistwagen fort. In ihres Gatten Leichnam aber wühlte ein rasendes Weib, die schwarze Hofmännin genannt, und schmierte sich mit des Grafen Fett die Schuhe. Dieselbe segnete auch die Waffen der Bauern mit Zaubersprüchen ein.

Als Luther diese Gräuelthat erfuhr, schrieb er einen wüthenden Artikel gegen diese Bauern, der damit endete: „Man solle sie todtschlagen wie tolle Hunde.“ Doch ohne Erfolg. — Florian Geyer zog mit seinem Haufen nach Franken zurück und zerstörte die Schlösser des Adels mit systematischem Eifer. — Der andere Haufen suchte einen geschickten Führer zu erhalten und zwang den Ritter Götz von Berlichingen, der damals wegen seiner fortgesetzten Fehden in der Reichsacht war, sich an seine Spitze zu stellen. — Götz, theils gezwungen, theils aus Unmuth über seine nothgedrungene Unthätigkeit, vielleicht aber auch in der Hoffnung, dadurch die wilden Haufen zu mäßigen und weitere Gräuel zu verhindern, nahm diesen Oberbefehl unter Bedingungen an. Er selbst sagte in seinen Niederschreibungen: „Ich that es, damit nit mein Weib und Kind und andere darunter vom Adel beschädiget würden, wie sie denn neulich vielen Frauen vom Adel zu Weinsperg gethan haben. Die Mainz'schen Räth baten mich auch, ich sollte solche Hauptmannschaft ihrem gnädigsten Herrn zu Gefallen, auch alle Fürsten und dem Adel im Reich zu Gut nehmen, ich möchte vielen Unrath damit zuvorkommen.“

Götz zog mit seinem Bauernhaufen über den Neckar durch den Odenwald in's Mainthal, erst gegen Frankfurt

und nachdem nun auch in der Pfalz und im östlichen Theile Schwabens der Aufstand allgemein wurde, zog er das Mainthal hinauf gegen Würzburg. Die ganze Gegend war schon im Aufstand bis tief hinein nach Thüringen. Im Würzburgischen hatte sich ein geheimer Bund von Bauern gebildet, der sich die Unendlichen nannte. Seine Entstehung war folgende: Graf Wilhelm von Castell war durch seine Gemahlin veranlaßt worden, 1455 das Kloster Birklingen zu stiften, konnte aber bald, wegen zu großer Verschwendung seiner Gemahlin die Mönche nicht mehr ernähren. Diese, um Unterhalt zu haben, ersannen eine List, gaben vor, ein wunderthätiges Marienbild zu besitzen und lockten dadurch Wallfahrer und fromme Gaben herbei. Die Bürger des nahen Städtchens Iphofen wurden darüber neidig und fanden nun auch ihrerseits ein solches Wunderbild, worüber zwischen ihnen und dem Kloster ein Prozeß entstand, den sie verloren. Aus Rache schloßen sie jenen Bund, fielen über das Kloster her und zerstörten es, worauf sie sich dann anderen Haufen empörter Bauern anschloßen.

In Franken versuchten die Fürsten Anfangs durch Unterhandlungen das über sie hereinbrechende Unglück abzuwehren. Graf Wilhelm von Henneberg, vielleicht um dadurch seiner Lehenspflicht gegen den Fürstbischof von Würzburg los zu werden, trat zuerst in Verbindung mit diesen Bauernhaufen, der sich jetzt den Bildhauser Bund nannte, nach dem Orte Bildhausen, wo solcher geschlossen wurde. Auch der Bischof von Würzburg, Conrad von Thüngen, versuchte sich friedlich mit ihnen zu vertragen, indem er dem Bauernstande, als 4ten Stand, die Vertretung auf dem Landtage zusicherte. Ein Gleiches wollte er auch mit dem fränkischen Haufen, der von Frankfurt her den Main herauf zog, versuchen. Doch dieser erwiderte: „er könne jetzt nicht tageleisten und wolle die Sache sparen bis er selbst nach Würzburg komme." Da fand es der Bischof gerathener, Würzburg zu verlassen und die Vertheidigung seines festen Schlosses Frauenberg, seinem Oberhofmeister Ritter Sebastian von Rotenhan zu übertragen. Nun zog sich über Würzburg ein schweres Gewitter zusammen. Der fränkische Haufen zog getrennt vom evangelischen Herre — Odenwalds und Neckars — unter Jokob Kol heran, bemächtigte sich Ochsenfurts und zog gegen Würzburg. Dahin wendet sich auch Florian Geyer mit dem schwarzen Hau-

fen, nachdem er im Tauberthale übel gehaust hatte und dahin zog auch das sogenannte evangelische Heer, das unterdessen die Stadt Rothenburg in seinen Bund feierlich aufgenommen hatte. In Würzburg selbst hatte Hans Bermeter die Bürger aufgewiegelt und die Stadt ergab sich schnell; nur die von Sebastian von Rotenhan vertheidigte bischöfliche Burg hielt sich tapfer.

Während dieser Zeit durchzogen andere aufrührische Haufen ganz Franken, zwangen die Bauern überall, wohin sie kamen, sich ihnen anzuschließen und zerstörten Burgen, Schlösser und Klöster. Ueber 200 Burgen und Schlösser wurden verwüstet (95 im würzburg'schen, wo die Ritterschaft damals aus 91 Familien bestand, 80 im bamberg'schen und 35 im bayreuth'schen Gebiet). Bamberg wurde von den Bauern besetzt, es gelang aber den Bürgern, sie unter dem Vorwand einer Musterung vor die Stadt zu locken und ihnen dann die Stadt zu verschließen. Nachdem die bamberger Bauern viele Schlösser und Klöster verbrannt hatten, ließen sie sich durch Versprechungen beruhigen und leisteten, gleich dem Bildhauser Bunde dem Bauern-Heer bei Würzburg keinen Beistand.

Nürnberg benahm sich mit großer Klugheit. Es beschwichtigte die der Stadt gehörigen Bauern durch Abschaffung der lästigen Abgaben und benützte den Anlaß, die katholische Geistlichkeit gänzlich zu entfernen und die Klöster aufzuheben, wahrte aber dabei die Rechte seines Rathes mit größter Strenge.

In den Markgrafthümern Ansbach- und Culmbach-Bayreuth, die von aufrührerischen Bauerhaufen gleichfalls durchzogen wurden, und wo sich viele der eigenen Bauern anschlossen, bekämpfte Markgraf Casimir von Brandenburg-Culmbach, der Vater des oben genannten Markgrafen Albrecht Alcibiades, diesen Aufruhr mit unbarmherziger Strenge. Er überfiel die Bauern bei Ostheim und stach ihrer 4000 nieder. Doch es brach ein neuer Aufstand im Aischgrunde aus. Casimir unterhandelte mit diesen Bauern, als ihnen selbst durch den unglücklichen Ausgang der Belagerung des würzburgischen Schlosses, von dem ich sogleich reden werde, der Muth entsank und sie sich zerstreuten.

Wie furchtbar die Bauern in Franken hausten, mag aus der Beschreibung ihrer Verwüstungen in einem einzigen kleinen Theil dieses Landes hervorgehen: In der speziellen

Gegend des Baunachthales wurden in der kurzen Zeit von 10 Tagen, vom Sonntag Cantate den 21. Mai anfangend folgende Schlösser zerstört: Stufenberg, Manndorf, Reckendorf, Sendelbach, Rentweinsdorf, Eyrichshof, Fischbach, Lichtenstein, Dörnhof, Altenstein, Rauneck, Bramberg, Leutzendorf, Burgpreppach, Schweinshaupten, Bettenburg, Bundorf, Rotenstein, Birkenfeld, Marbach, Allertshausen, Maroldsweisach, Ermershausen, Wetzhausen, Wildberg, Sternberg, Ditterswind, Gleusenau, Schenkenau, Heilgersdorf, Schottenstein, Geyersberg und Schmachtenberg. — Jede Nacht sah man Feuersäulen gen Himmel steigen und die Bauern schleppten auf großen Wagenzügen Lebensmittel und Wein, wie auch andere geraubte Gegenstände mit sich fort.

Auch 35 Klöster wurden in Franken von ihnen zerstört und ausgeplündert, darunter Banz und Langheim und viele Pfarrhöfe.

Es war eine Zeit furchtbaren Schreckens und Gräuels, in der der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden mußte und in der auch diejenigen Bauern, welche ihre Herren und deren Schlösser vertheidigten, von den aus der Ferne hergezogenen Bauernhaufen gemißhandelt und getödtet wurden.

Unterdessen hielt sich das bischöfliche Schloß bei Würzburg unter dem tapferen und einsichtsvollen Ritter Sebastian von Rotenhan gegen die fortgesetzten blutigen Stürme der belagernden Bauern. In einem derselben füllten 400 Bauern die Gräben, worinnen die Verwundeten hülflos verschmachten mußten, mit ihren Leibern. Da rieth Götz von Berlichingen zum Abzug, um dem Truchseß, der von Schwaben herankam, entgegen zu gehen.

Florian Geyer widersetzte sich aber, da er vor Allem die Burg erstürmt sehen wolle. Er setzte seine Meinung durch, aber sehr zum Nachtheile der Bauern, die ihre Kräfte hier unnütz verschwendeten und in deren undisciplinirten Reihen, wie dieß bei längeren Belagerungen solcher Haufen stets der Fall ist, Unordnungen und Unzufriedenheit einriß, so daß sich Viele aus Unmuth entfernten.

Da kam Hippler, der unterdessen dem Truchseß in Schwaben vergeblich entgegen gewirkt hatte, mit den traurigsten Nachrichten von dort an. — Hippler hatte am 12. Mai zu Heilbronn unter der Bauernschaft einen hohen Rath eingesetzt gehabt und darinnen umfassende Reformen des

deutschen Reichs vorgeschlagen. — Die Kirche sollte bestehen aber reformirt werden. Das Reich sollte bestehen, aber es sollte der Bauerstand auch eine Stimme neben dem Bürger-, Herrn- und Geistlichen-Stand erhalten. — Die Feudallasten sollten abgeschafft und die Herren dafür durch die geistlichen Güter reichlich entschädiget werden, — Maaß und Gewicht sollte im ganzen Reiche gleich, die Zölle ermäßiget, der Verkehr möglichst frei werden. Endlich sollte die gänzlich verkümmerte und entartete Rechtspflege im Reiche gründlich gebessert werden.

Cardinal Granvella soll dem Kaiser Carl gerathen haben, auf diesen Plan der Bauern einzugehen, um mit Beseitigung der bisherigen Fürsten-Aristokratie die kaiserliche Alleingewalt zu erlangen. Die einzelnen Fürsten stimmten jedoch dem Antrag Hipplers nicht bei.

Als Hippler mit den Hiobsnachrichten in Würzburg angekommen war, fand er dort Alles in Unordnung und Gährung. Die Bauern erkannten ihre eigenen Deputirten (Anführer) nicht mehr an, und folgten keinem ihrer Rathschläge. Die Rohheit tobte in ihrer ganzen Unbändigkeit. Rieth Hippler, so wurde ihm thierisch ins Gesicht gelacht, befahl Götz, so gehorchte man ihm nicht, denn der Bauer wollte selbst Herr sein. Sie ließen sich weder schaaren, noch in den Waffen üben. — Die Bauern jedes Dorfes blieben beisammen, um zu plündern und zu schwelgen, denn dieß, wie blutige Rache an Fürsten, Adel und Geistlichkeit war der einzige Trieb ihres Handelns und war durch die schon vergossenen Ströme Bluts bereits zum thierischen Trieb geworden. — Da überzeugten sich die Führer endlich, daß es hohe Zeit sei, die Belagerung des Würzburger Schlosses aufzugeben und zum offenen Kampfe gegen Truchseß zu ziehen. Allein es war zu spät, und die tapfere Vertheidigung des Schlosses durch Sebastian von Rotenhan kann als einer der Hauptgründe bezeichnet werden, warum der Bauernkrieg schon nach einer Dauer von wenigen Monaten zu Ende ging.

Truchseß hatte unterdessen in Schwaben mehrere Siege über die dortigen Bauernhaufen erfochten und deren früherer Grausamkeit gegen die Ritter gleiche Härte und Grausamkeit entgegengesetzt. Bei Böblingen, wo er am 12. Mai ihre Haufen zersprengt hatte, wurden gegen 8000 Bauern auf der Flucht niedergehauen. Noch am Abend der Schlacht

wurde der Pfeifer Nunnenmacher, der bei dem Blutbade zu Weinsperg aufgespielt hatte, gefangen und Graf Truchseß ließ ihn mit einer langen Kette an einen Baum binden, Holz darum legen und so langsam verbrennen. Weinsperg wurde hierauf mit allen herumliegenden Dörfern in Brand gesteckt und der gleichfalls gefangene Jäcklein Rohrbach wie der Pfeifer verbrannt. — Gleichzeitig erlitten die Bauern auf dem linken Rheinufer, gegen welche Herzog Anton von Lothringen gezogen war, am 17. Mai bei Elsaß-Zabern eine Hauptniederlage, wobei 18,000 Bauern umkamen und wobei sich die Sieger gleiche Grausamkeiten wie Truchseß in Schwaben zu Schulden kommen ließen. — Die Bauernhaufen im Schwarzwalde und am Bodensee, das Unglück ihrer Genossen hörend unterwarfen sich dem Markgrafen Philipp von Baden; doch auch sie wurden hart bestraft und ihre Anführer hingerichtet. Auch der dort nun auf seine Güter heimkehrende Adel rächte sich auf die grausamste Weise, — Dörfer wurden niedergebrannt, gebrandschatzt und die Gefangenen gemartert und getödtet.

Unterdessen zog Truchseß, der sich bei Fürfeld mit Kurfürst Ludwig von der Pfalz vereinigt hatte, mit 12,000 Mann trefflich ausgerüsteter Truppen gegen Würzburg, um es zu befreien. Die Bauern hatten aber, wie wir sahen, die Belagerung bereits aufgehoben und waren ihm entgegen gezogen. — Dieselben machten nun noch einmal einen Versuch, ihre Sache auf diplomatischem Wege durchzuführen, indem sie einen fränkischen Landtag nach Schweinfurt ausschrieben, von allen Ständen und Herren, die sich gezwungen oder freiwillig an sie angeschlossen hatten, beschicken ließen und am 26. Mai mit einem kräftigen Manifest eröffneten. Ein Monat früher wäre dieß vielleicht von Wirkung gewesen, jetzt aber, im Angesicht eines siegreichen Fürstenheeres, war es nicht mehr Zeit zu unterhandeln. Alles dachte nur noch an Kampf oder feige Flucht und der Landtag löste sich nach wenigen Tagen wieder auf.

Graf Truchseß hielt auf seinem Marsche in Neckarsulm noch ein blutiges Gericht, indem er 60 Bauern enthaupten und viele Dörfer anzünden ließ. — Am 2. Juni stieß er bei Sulzdorf, ohnweit Königshofen im Grabfeld, auf die von Würzburg heranziehenden Bauern. Diese waren aber schon sehr geschwächt und ohne tüchtige Anführer. Mehrere ihrer Haufen hatten sich von dem Hauptheere getrennt und

Götz von Berlichingen, dem es längst unheimlich gewesen war, Anführer solcher roher Haufen zu sein, und der es bitter bereute, ihrem Andringen nachgegeben zu haben, — war heimlich davon geritten, worauf sich auch sein Haufe bald zerstreute. — Florian Geyer, der von den übrigen Führern noch allein Talent und Energie besaß, war bei Markgraf Casimir in Culmbach, um mit diesem für den, unterdessen aber schon wieder aufgelösten Landtag von Schweinfurt zu unterhandeln — und so waren es hauptsächlich nur Hippler und Metzler, die die Haufen befehligten; gerade diese aber hatten hiezu weder Talent noch rechten Muth. — Die entscheidende Schlacht begann, fiel aber, als Metzler mit seinem Haufen die Flucht ergriff, zum gänzlichen Nachtheil der Bauern aus. Florian Geyer, der auf seiner Rückkehr von Culmbach von dem nahen Zusammenstoß der Bauern mit Truchseß Kunde erhielt, war die ganze Nacht durch geritten, um noch zur rechten Zeit bei den Seinen anzukommen, er kam zu spät. Doch sammelte er Tags darauf noch die fliehenden Haufen und als er erfuhr, daß im Heer des Truchseß Meuterei ausgebrochen sei, — indem diejenigen Lanzenknechte, die nicht mitgefochten hatten, doch auch den Schlachtsold forderten, und sich wegen Verweigerung desselben empörten — führte er seine Haufen dem Feinde entgegen und hoffte, die unzufriedenen Lanzenknechte für sich zu gewinnen. Truchseß dieß erkennend, kam ihm zuvor und noch ehe sich Geyer mit diesen Lanzenknechten benehmen konnte, griff er ihn an und sprengte seine Haufen auseinander. Alles floh — nur Geyer mit 600 Mann, dem Rest des schwarzen Haufens, wehrten sich wie Verzweifelte und erreichten fechtend den Flecken Ingolstadt bei Königshofen, wo die meisten von ihnen theils getödtet wurden, theils in der Kirche, die man angezündet hatte verbrannten. Geyer entkam mit Wenigen im Dunkel der Nacht wurde aber einige Tage nachher in der Nähe des Schlosses Limpurg von den Verfolgern ereilt und niedergestochen.

Nach diesem letzten Kampfe hörte aller Widerstand auf. Die Stadt Würzburg öffnete den Siegern ihre Thore und Truchseß hielt daselbst ein entsetzliches Blutgericht, indem er alle gefangenen Bauern durch seinen lustigen Knecht Hans wie er seinen Scharfrichter nannte, köpfen ließ.

Auch in den übrigen Theilen Süddeutschlands und am Rhein wurde die Ruhe nun bald wieder hergestellt, aber

wie Rache und Grausamkeit bei aufgeregter Leidenschaft wieder zur Rache und Grausamkeit reizt, besonders in einer noch ziemlich verwilderten Zeit, so folgten denn nun zur Bestrafung der Bauern die Akte größter Härte und gröbster Barbarei. Zuerst zog Truchseß mit seinem Heere von Würzburg über Haßfurt, Zeil und Eltmann gegen Bamberg und lagerte sich zwischen dieser Stadt und Hallstadt. Alle Orte, aus denen Bauern mitgezogen waren, wurden bestraft und mußten neu huldigen; die Aufrührerischen, die man noch gefangen einbrachte, wurden enthauptet.

Markgraf Casimir von Kulmbach durchzog Rache schnaubend sein Land und ließ überall die Rädelsführer der Bauern hinrichten.

Auch der Bischof von Würzburg Conrad III., von dem ich oben gesprochen habe, machte, begleitet von seinem Coadjutor Johannes und dessen Vater Grafen Wilhelm von Henneberg mit 400 Fußknechten und 300 Reitern und mehreren Henkersknechten eine rächende Rundreise durch sein Bisthum. — Wo er hinkam, wurden die Thore und Ausgänge der Ortschaften besetzt und bewacht. Darauf ließ er sich auf's neue huldigen und bemächtigte sich der Freiheitsbriefe, Gemeindegelder und Silbergeschirre auf den Gemeinde- und Rathhäusern. Die Soldaten plünderten die Häuser der reichsten Einwohner und jeder Bürger oder Bauer, der als Theilnehmer des Aufstandes bezeichnet wurde, ward getödtet. In wenigen Wochen sollen auf dieser Blutreise des Bischofs mehr als ein halb tausend Menschen durch seine Henker umgekommen sein. In dem Städchen Ebern, wo er am 26. Juni die neue Huldigung vorgenommen, und die Freiheitsbriefe, wie das Silbergeschirr auf dem Rathhause empfangen hatte, ließ er am Dienstag früh die Rathsherren und die Bürger auf dem Gottesacker zusammentreiben. Diejenigen, welche von dem Zentgrafen und der Geistlichkeit als strafbar bezeichnet wurden, ließ er auf den Marktplatz führen und dortselbst enthaupten. Schon lagen 11 Leichname dort aufgehäuft da fielen die Rathsherren und Bürger auf die Knie und baten um Erbarmung. Einige der Rathsherren rutschten auf den Knieen bis zu seinem Pferde und küßten seine Füße. Da erst befahl er einzuhalten und ritt von dannen, den Bürgern zum Abschied noch zurufend: „der Schinder holt in drei Tagen die Leichen, um sie unter dem Galgen zu verscharren.“ — Auch im nahen Städtchen Seßlach, wohin er

nun ritt, ließ er fünf Bürger auf öffentlichem Marktplatze hinrichten. — Große Massen Silbergeld und Geschirre, die er den Ortschaften abgenommen hatte, wurden nach Würzburg geschafft. Ein Theil der Adeligen, die durch den Bauernaufstand besonders viel gelitten hatten, erhielten hieraus Entschädigung.

Was die übrigen Bauernanführer betrifft, so ist nur noch zu bemerken, daß Götz von Berlichingen und Hippler gefänglich eingezogen wurden. Ersterer ward nach zwei Jahren Haft wieder entlassen, Letzterer starb im Kerker.

So endete dieser furchtbare Kampf entfesselter Leidenschaften, durch den in Zeit weniger Monate Franken, Schwaben und die Pfalz verheert, der größte Theil aller Burgen und Schlösser, sowie viele Klöster zerstört und Hunderttausende von Menschen getödtet wurden. Eine ähnliche Schreckenskatastrophe, auf so kurze Zeit zusammengedrängt, kann die Geschichte kaum aufweisen, und fragen wir nach dem Erfolge, so müssen wir entgegnen, — erreicht wurde nichts als Blut und Jammer.

Der Schaden des Stifts Bamberg, der Geistlichkeit und Ritterschaft belief sich auf mehr als 300,000 fl., eine für die damalige Zeit ungeheuere Summe. — Um diesen Schaden zu ersetzen, wurde eine Steuer, nämlich der 20te Pfenning von aller Habe ausgeschrieben. — Noch bedeutenter war der Schaden im Bisthum Würzburg.

Nach diesem schrecklichen Kriege, von dem sich unser Franken nur langsam wieder erholen konnte, traten zwei Jahrzehnte der Ruhe für dasselbe ein; doch beängstigten fernherziehende Kriegsungewitter die Gemüther. Die Türken beunruhigten Europa und besonders Deutschland durch ihre verheerenden Kriegszüge und der Kaiser sah sich genöthigt Heere gegen sie auszurüsten, wozu eine eigene Steuer — die Türkensteuer oder Türkenhilfe genannt — erhoben wurde, die bei der großen Verarmung, in welche die fränkische Ritterschaft und der größte Theil des Volks durch den Bauernkrieg gekommen war, für unser Land äußerst drückend war. — Am 24. August 1542 bewilligte die fränkische Ritterschaft dem Kaiser die Türkenhilfe „zum Widerstande des Erbfeindes des wahren heiligen christlichen Glaubens und Namens". Zugleich wurde im ganzen Reiche angeordnet, daß das Volk täglich Mittags 12 Uhr um Abwendung der Türkengefahr beten solle und damit dieses aller.

Orten gleichzeitig geschehe, mußte zu dieser Stunde überall eine Betglocke geläutet werden. Dieses Läuten zur Mittagsstunde (jetzt an manchen Orten um 11 Uhr) hat sich, obgleich der Grund längst verschwunden ist, bis auf den heutigen Tag bei uns erhalten.

Sechstes Kapitel.

Weitere Folgen der Reformation. – Nürnberger Religionsfrieden. — Concil zu Trident.

Ich kehre nun zu den Folgen der Reformation zurück. — Dieses große wichtige Ereigniß, welches in den Ländern, wo sie angenommen wurde, die Hierarchie stürzte, konnte nicht verfehlen, viele zu religiöser Schwärmerei geneigte Köpfe, zu bedauerlichen Exzessen und extravaganten Handlungen zu treiben, und ehrgeizige oder gewinnsüchtige Menschen zur sträflichen Benützung der allgemeinen Gährung und Aufregung zu veranlassen. — Ueberall tauchten religiöse Schwärmer auf, die sich für Gesandte des Himmels ausgaben, neue Glaubenssätze aufstellten, communistische Lehren predigten und sich mitunter großen Anhang verschafften, durch welchen an vielen Orten Gräuel und Verwüstungen angerichtet wurden. Besonders war es in Norddeutschland Thomas Münzer, das Haupt der Wiedertäufer, dessen ich schon oben gedachte, und später vor Allem Johann Bockelson, ein Schneider aus Leyden, daher meist Johann von Leyden genannt, der vor Allem in Münster sein Wesen trieb, sich für einen Propheten Gottes ausgab und zum König über den ganzen Erdkreis ausgerufen wurde. Sein furchtbares Ende ist bekannt. — Da Franken von diesem Treiben der Wiedertäufer nur wenig berührt wurde, muß ich das Nähere jener in vieler Beziehung höchst merkwürdigen Sekte hier unberührt lassen.

Um übrigens die nächsten gewichtigen Folgen der Reformation in ihren Hauptpunkten darstellen zu können, muß ich nun wiederum über den eigentlichen Zweck dieser nur auf die Entwicklung Frankens sich beziehenden Schrift hinausgehen und auch bis vor dem Reichstage von Augsburg, also vor das Jahr 1530, zurückgreifen.

Kaiser Carl V., dieser mächtige Herrscher in und außer

Deutschland, war in seinen kriegerischen Unternehmungen und in der Bemühung, seine Macht zu befestigen, glücklich gewesen. Er hatte König Franz I. von Frankreich besiegt, dem Papste in Italien erfolgreich gegenüber gestanden und seine Heere hatten über den Halbmond triumphirt; kein Wunder, daß er darum die kirchliche Bewegung in Deutschland gering achtete und ihrer bald Herr zu werden wähnte. Sein Rathgeber, Cardinal Granvella meinte: die Lutherischen würden, wenn der Kaiser Ernst zeige, auseinanderfliegen wie die Tauben, wenn der Geyer naht. — Wirklich rathschlagten die Lutherischen mit vieler Scheu, wie sie sich gegen den Kaiser verhalten sollten. — O! welche schöne Zeit der Treue, ruft der Geschichtschreiber Wolfgang Menzel aus — in der selbst in dieser gefährlichen Lage noch Kurfürst Johann von Sachsen jeden Gedanken an offnen Widerstand gegen den rechtmäßigen König der Deutschen verwarf und Luther ihn darinnen bestätigte! Keine Rebellion gegen das Reichsoberhaupt, aber Standhaftigkeit im Glauben bis auf den Tod, das war der vorherrschende Gedanke!

Luther sagte ausdrücklich: Jeder muß auf seine Gefahr glauben. — Indessen hofften sie noch auf den Kaiser einzuwirken, dessen Interesse es nicht sein konnte, sich ganz dem Papste oder den katholischen Fürsten hinzugeben.

Doch diese Hoffnung wurde auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) vollständig getäuscht. Derselbe ging nach harten heftigen Kämpfen in Feindschaft auseinander und der Kaiser bestätigte das Wormser Edikt, das die ganze lutherische Neuerung, wie man sie nannte, verdammt hatte. Aber die Protestanten nahmen diesen Reichstagsabschied nicht an, und traten der kriegerischen Ansicht des Landgrafs Philipp von Hessen bei. Selbst Luther predigte jetzt, der Krieg gegen den Kaiser sei erlaubt und Gottes Wille. — Zu Schmalkalden traten 1531 Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig, Wolfgang von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Städte Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Lübeck, Magdeburg und Bremen in ein Bündniß zu Schutz und Trutz zusammen, dem bald auch die Städte Braunschweig, Göttingen, Goßlar und Eimbeck beitraten. Der Herzog von Bayern, der auf die wachsende Macht des Hauses Habsburg scheel blickte und sich darum schon auf dem Reichstage zu Augsburg der Wahl

Ferdinands, des Kaisers Bruder, zum römischen Könige, d. h. Nachfolger des Kaisers, widersetzt hatte, benützte diesen Bund der Protestanten für seine Zwecke und bot ihm seine, Frankreichs und Ungarns Hülfe gegen den Kaiser an. Doch auf Luthers eifrigen Betrieb ward solche Hülfe, namentlich die französische, entschieden zurückgewiesen und es kam, da Kaiser Carl die Gefahr solcher doch möglichen Coalition erkannte 1532 der Religionsfriede zu Nürnberg zu Stande. Darinnen wurde der Protestantismus bis zu einer künftigen Ausgleichung in statu quo anerkannt, jedoch jedes künftige neue Reformiren vom Kaiser strenge untersagt und die Anhänger des schweizer Reformators Zwingli, gegen die Luther auch heftig aufgetreten war, ausgeschlossen. — Landgraf Philipp von Hessen, der Kriegslustige, war jedoch mit diesem nürnberger Vertrag nicht einverstanden und benützte den Vorwand, daß der neu erwählte König Ferdinand in Würtemberg die Verbreitung des Protestantismus hindere, zu einem bewaffneten Zug dahin, der auch den Zweck hatte, den von dort vertriebenen Herzog Ulrich wieder in sein Land einzusetzen, was ihm auch gelang.

Durch den nürnberger Religionsfrieden war, wie gesagt, der Protestantismus nur bis zu einer künftigen Ausgleichung anerkannt. Diese konnte nur auf einem Concilium erstrebt werden. — Papst Paul III. hatte sich solchem lange widersetzt, jetzt aber, nachdem sich Bayern mit dem Kaiser wieder versöhnt und die Wahl Ferdinand's nachträglich anerkannt hatte, hielt er die Macht der katholischen Fürsten für genug gesichert und stimmte dem Concilium bei.

Die Lutherischen hatten inzwischen an Zahl zugenommen, doch leider nicht an Einigkeit. An die Stelle des unterdessen gestorbenen Kurfürsten Johann von Sachsen trat sein noch eifrigerer Sohn Johann Friedrich, der jedoch wegen der Hauptleitung der protestantischen Angelegenheiten mit Philipp von Hessen in steten Reibungen war. Im Jahre 1538 trat König Christian von Dänemark dem schmalkaldischen Bunde bei und 1539 reformirte Kurfürst Joachim II. von Brandenburg sein Land, ohne jedoch dem Bunde beizutreten, und dessen Sohn Sigismund Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt reformirte auch diese Bisthümer. — Herzog Heinrich von Sachsen-Thüringen und dessen Sohn Moritz führten die Reformation

in den thüringen'schen Landen ein. — Viele Bisthümer und Städte in Norddeutschland folgten diesem Beispiele.

Die Protestanten, nun schon mächtiger, widersetzten sich dem Concil, die katholischen Fürsten aber, nämlich König Ferdinand, Wilhelm und Ludwig von Bayern, Erich und Heinrich von Braunschweig und die geistlichen Fürsten, um sich den Protestanten gegenüber zu stärken, setzten dem schmalkaldischen Bunde auch ihrerseits einen Bund, den sog. heiligen entgegen.

Es kam zu neuen Verhandlungen zu Regensburg 1541, jedoch ohne Erfolg. Friedlicher gestaltete sich 1543 der Reichstag zu Speyer, wo es dem Kaiser sogar gelang, die protestantischen Fürsten zur Hülfe seines neuen Krieges gegen Frankreich zu bewegen, der mit dem Frieden zu Crespy endete. Aber trotz der ihm geleisteten Hülfe trat Kaiser Carl nach diesem Frieden offener als je gegen die Protestanten auf, welche sich unterdessen zwar durch den Beitritt des Kurfürsten von der Pfalz zu ihrem Bunde verstärkt hatten, aber durch Uneinigkeit eine weitere und viel wichtigere Stärkung, die ihnen durch den beabsichtigten Uebertritt der geistlichen Kurfürsten von Mainz und Cöln hätte werden können, dadurch verhinderten, daß sie denselben, weil sie Zwingli's Lehre annehmen wollten, die erbetene Hülfe in ihren Landen nicht gewährten.

Da kam endlich 1545 das lange beabsichtigte Concil zu Trident (Trient) zusammen. Für den 15. März war es ausgeschrieben, aber erst am 13. Dezember d. Js. wurde es als tridentische allgemeine Kirchenversammlung (Sacrosancto oecumenica et generalis synodus Tridentina praesidentibus legatis apostolicis) feierlich eröffnet. Dieses ohnstreitig wichtigste Concilium dauerte mit oft jahrelangen Unterbrechungen unter mehreren aufeinander folgenden Päpsten bis zum 4. Dezember 1563, also über 18 Jahre, und dessen Beschlüsse wurden am 26. Januar 1564 vom Papste bestätiget. — Dasselbe war vom Kaiser Karl und Anfangs selbst von einzelnen Protestanten verlangt worden, um offenbare Mißbräuche der katholischen Kirche zu besprechen und zu beseitigen und um dadurch eine Wiedervereinigung der Protestanten mit der römischen Kirche, oder wenigstens eine friedliche Stellung der beiden Kirchen nebeneinander zu erlangen. Dieser Zweck wurde aber durch die Beschlüsse des Concils nicht nur nicht erreicht, sondern die

Scheidung wurde durch solche eine noch viel grellere. Gerade die Hauptlehren der römischen Kirche, gegen welche die Reformatoren gekämpft hatten, wie unter anderem die Gleichstellung der Tradition mit der heil. Schrift als Glaubensquelle wurden als feststehende Dogmen erklärt und der Gegensatz der römischen Kirche gegen die protestantische, wie auch gegen die griechische mit einer Schärfe aufgestellt, die keine Hoffnung jemaliger Versöhnung und Ausgleichung erlaubt. Doch hatte es das Verdienst, daß durch seine Beschlüsse der Lehrbegriff des Katholizismus fester bestimmt und doch einigen, wenn auch nur geringen Mißbräuchen abgeholfen wurde.

Die Beschlüsse fanden in Italien, Portugall und Polen unbedingte, in den spanischen Staaten durch die Observanz der Reichsgesetze nur bedingte Aufnahme, in Frankreich, Deutschland und Ungarn dagegen Widerspruch, der jedoch allmählig von Seite der Kotholiken in stillschweigende Annahme der Glaubensdekrete überging, aber der Annahme der mit manchen Landesgesetzen unvereinbaren Reformationsdekrete stets entgegengestanden hat, obwohl die wahrhaften Verbesserungen, welche jene Beschlüsse anordneten, allenthalben dankbar benützt und in Anwendung gebracht worden sind.

Siebentes Kapitel.

Religionskriege. — Interim's. — Passauer Vertrag.

Die Eröffnung des vorbesagten Concils, durch den man den Ausbruch eines Religionskrieges in Deutschland abzuwenden hoffte, hatte diesen Erfolg nicht. Die Protestanten sahen gleich am Anfang des Concils, daß auf solchem für sie nichts zu hoffen sey, und weigerten sich, es zu beschicken. Der Kaiser erklärte ihnen dagegen auf dem Reichstage zu Regensburg 1546, sie sollten das Concil anerkennen, oder er würde sie als widerspenstige Reichsglieder betrachten. Er drohte, aber er versicherte ihnen zugleich, daß er ihre Religion nicht antasten wolle; es sei ihm nur darum zu thun, Friede und Ordnung im Reiche zu handhaben. Dieß war sehr schlau, denn er nährte dadurch das Vertrauen,

als sei er der Reformation günstig. Kam es zum Krieg, so konnten ihn die Protestanten nicht als Religionskrieg, sondern nur als einen Krieg ungehorsamer Fürsten gegen den Kaiser führen, was sie sehr in Nachtheil brachte. Wenn Carl aber siegte, so konnte er wieder allein daraus Nutzen ziehen, indem er die Fürsten demüthigte, die Reformation aber wieder nur als Mittel gegen den Papst und die katholischen Fürsten gebrauchte. — Um aber auch den Papst sicher zu machen, versprach er diesem heimlich, sobald es zum Kriege käme, die lutherische Ketzerei auszurotten. Der Papst wußte wohl, daß es dem Kaiser damit nicht Ernst sei und betrog ihn wiederum, denn zu Carl's großem Verdruß ließ er dessen heimliches Versprechen sogleich in ganz Deutschland bekannt machen.

Nun sahen die Protestanten den Betrug des Kaisers ein und geriethen in gerechten Zorn. Letzterer aber brauchte auch jetzt noch eine neue List, indem er die Protestanten zu trennen suchte. Er that den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen in die Reichsacht; die anderen Bundesgenossen verschonte er aber; ja mit einigen verständigte er sich sogar in Geheim; so mit dem stets lauen Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, mit dem mehr nach Kriegsthaten als eigentlich nach der Vertheidigung des Protestantismus strebenden Markgraf Albrecht Alcibiades von Kulmbach (der unterdessen nach seines Vaters Casimir Tod zur Regierung gekommen war) und mit dem jugendlichen, ihm ohnedieß seit den Türkenkriegen gewogenen und vor Allem ehrgeizigen Herzog von Sachsen-Thüringen. — Dieser Letztere namentlich hatte ganz andere Wünsche als die Vertheidigung des Protestantismus; sein Streben ging nach dem Besitze Kursachsens und der Erlangung der Kurwürde.

Diese Handlungsweise des Kaisers regte endlich die Unthätigkeit der Protestanten, denen sie nicht unbekannt blieb, auf. Der tapfere Schertlin von Burtenbach sammelte im Dienste der Stadt Augsburg und der übrigen oberdeutschen Städte ein Heer; der kriegslustige Landgraf Philipp jauchzte, daß es endlich bald losgehen solle und selbst der schwerbeleibte Kurfürst von Sachsen stieg frommen Muthes auf sein Schlachtroß*). Carl V. hatte diese Raschheit nicht erwartet

*) Die Lanzenknechte Schertlin's sangen zu ihrem Trommelschlag damals ein berühmt gewordenes Spottlied auf den Kaiser:

und war durchaus noch nicht gerüstet. Die Fürsten von Sachsen und Hessen vereinten sich bei Donauwörth mit Schertlin und es wäre ihnen, da sie 47,000 Mann hatten, ein Leichtes gewesen, die kaiserlichen Heere zu vernichten; aber es herrschte keine Einigkeit unter ihnen und namentlich stimmten Philipp und Schertlin nie zusammen, so wurde die rechte Zeit versäumt und der Kaiser, der sich unterdessen mit seinen aus Italien herbeigezogenen Truppen vereinte, blieb Herr in Oberdeutschland, wo sich ihm bald die meisten Städte demüthig unterwarfen.

Das größte Unglück traf aber die Protestanten noch dadurch, daß der ehrgeizige, mit dem Kaiser heimlich verbündete Moritz von Sachsen diese ihm günstig erscheinende Zeit benützend, einen Einfall in des Kurfürsten von Sachsen Lande machte, weshalb Letzterer dahin zurückeilen mußte. Anfangs war Kurfürst Johann Friedrich in seiner Vertheidigung gegen Moritz glücklich, besonders nachdem er sich mit den Böhmen vereinigt hatte, aber bei Mühlberg wurde er am 24. April 1547 von dem vereinigten Heere des Kaisers und Moritzen's geschlagen und gefangen genommen. Der Kaiser zog als Sieger in Wittemberg ein und nahm selbst den Landgraf Philipp von Hessen, der nach Halle zur Abbitte gekommen war, — trotz gegebener Zusicherung sicheren Geleites — gefangen.

So war der erste sogenannte schmalkaldische Krieg rasch beendet. Carl unterwarf sich alle protestantischen Lande Norddeutschlands und zwang den gefangenen Kurfürsten von Sachsen, mit seinem Vetter Moritz einen theilweisen Ländertausch vorzunehmen, wodurch die ältere Linie — die Ernestinische — Sachsen-Thüringen, die jüngere — die Albertinische — Kursachsen erhielt und Moritz die sächsische Kurwürde bekam.

Der laue Kurfürst Joachim von Brandenburg oder vielmehr sein Hofprediger Johann Agricola wollte diese Zeit

---

„Es geht ein Butzemann im Reich herum,
Didum didum" 2c.

Darin heißt es:

Ach denk der ganze Kaiserstamm
Durch Päpste in groß' Jammer kam,
Die deutsche Macht zerrissen —
Willst du für ihre Büberei
Noch den Pantoffel küssen?

benutzen, um die Extreme zu versöhnen und zu vereinen, und entwarf das sogenannte Augsburger Interim, das vom Kaiser den Protestanten als Ultimatum vorgelegt wurde. Es war ein Meisterstück von Halbheit und verfehlte seinen Zweck. Nur Ulrich von Würtemberg und Pfalzgraf Friedrich nahmen es an. Kurfürst Moritz ließ ein anderes Interim, das sog. Leipziger, verfassen, das nicht katholisch und auch nicht lutherisch war. Das Volk wähnend, es sei dies ein Rückschritt zum Alten, erfand das Witzwort: „das Interim hat den Schalk hinter ihm."

Der noch gefangene Johann Friedrich erklärte sich dagegen, Landgraf Philipp nahm es jedoch an. Die Städte waren fast alle entschieden gegen beide Interim's und nur einige unterwarfen sich ihnen gezwungen. So hatte Carl durch solches seinen Zweck nicht erreicht und versuchte nun einen anderen Weg, indem er die protestantischen Fürsten zwang, das tridentiner Concil zu beschicken, was auch Mehrere nothgedrungen thaten und wobei Kurfürst Joachim auf eine wahrhaft unwürdige Weise dem Kaiser seine Unterwürfigkeit aussprach. — Gerade diese Unterwürfigkeit sagte aber dem kühnen Moritz nicht zu. Seinen Hauptzweck, Kurfürst von Sachsen zu werden, hatte er erreicht und er wollte jetzt als das Haupt der protestantischen Parthei eine Rolle spielen und zwar gerade durch sein Interim, welches er durch die Nachgiebigkeit vieler protestantischer Fürsten, das Concil zu beschicken, für gefährdet hielt. — Als nun gar der Kaiser Sachsen entwaffnete, und 500 Kanonen daraus hinwegschaffen ließ, trat er offen gegen ihn auf, und stellte sich an die Spitze der unzufriedenen Protestanten. Er rüstete in'sgeheim und wußte den Kaiser, der volles Vertrauen zu ihm hatte, und ihn selbst väterlich liebte, vollkommen zu täuschen. — Selbst mit König Heinrich II. von Frankreich ging er ein Bündniß ein, wogegen sich aber die sächsischen Landstände auf höchst würdevolle Weise in offener Sprache gegen Moritz erklärten. Doch dieß hinderte Letzteren nicht vorzugehen. Er erklärte dem Kaiser den Krieg — „weil derselbe, wie er sagte, gegen die Verträge den Landgraf Philipp gefangen behalte, die Religionsfreiheit unterdrückt, und die deutschen Fürsten in ihren Rechten gekränkt habe, also daß es scheine, Habsburg wolle die Deutschen in ein viehisches erbliches Servitut bringen." — Ein ähnliches Manifest gegen den Kaiser erließ Markgraf Albrecht von

Kulmbach, der sich mit Moritz verbündet hatte. Auch Wilhelm von Hessen, der Sohn des gefangenen Philipp, vereinte sich mit ihnen. — Sie zogen zusammen gegen Innsbruck, wo der Kaiser am Podagra krank darnieder lag. Er hatte kein Heer bereit, und suchte Friede, zu welchem Behufe er Kurfürst Johann Friedrich, der ihm gefangen gefolgt war, seiner Haft entließ. Er selbst ließ sich in einer Sänfte nach Villach tragen.

Ueberall, wohin Moritz kam, schaffte er das Augsburger Interim ab und setzte lutherische Geistliche ein. — Gleichzeitig drang der französische König Heinrich in Lothringen ein und kam bis Straßburg, wurde aber vom deutschen Volk mit Haß empfangen. Dieß und der Einfall eines niederländischen Heeres in Frankreich bewog ihn, bald zum Rückzug. — Auch Moritz, für's Erste zufrieden mit seinen Erfolgen, verständigte sich mit dem Kaiser und so kam am 2. August 1552 der Passauer Vertrag zu Stande, der den Protestanten ihre Religionsfreiheit und den Fürsten Johann Friedrich und Philipp ihre Freiheit sicherte, wogegen Moritz dem Kaiser Hülfe gegen die Türken versprach, was er gerne that, um die durch das Bündniß mit Frankreich verlorene Volksliebe wieder zu gewinnen.

Achtes Kapitel.

Kriege des Markgrafen Albrecht Alcibiades.

Der Friede mit den Protestanten war nun für einige Zeit wieder hergestellt, und Carl hatte freie Hand gegen die Türken, wie gegen Frankreich, wohin er wegen Königs Heinrich Einfall in Lothringen seine Heere richtete. — Nur der wilde Markgraf Albrecht Alcibiades kehrte sich an den Passauer Vertrage nicht. Er sagte offen: dieser Vertrag tauge nichts, er allein sei der wahre Schirmer des Evangeliums und der deutschen Freiheit und die Pfaffen müßten gezüchtiget werden.

Auf eigene Faust fiel er in die Bisthümer Bamberg und Würzburg, in das Deutschmeistergebiet, dann in die rheinischen Erzbisthümer und Bisthümer und verwüstete sie mit Feuer und Schwert.

Die Stadt Forchheim — im Bisthume Bamberg — wurde von ihm belagert und mußte sich mit 30,000 fl. Brandschatzung loskaufen. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, um Friede zu erhalten, und um ihr Land vor weiteren Verwüstungen zu bewahren, gingen Friedensverträge mit ihm ein, die der Kaiser später bestätigte.

Hienach versprach ihm der Bischof von Bamberg 80,000 fl. Kriegskosten-Entschädigung und trat ihm 20 Aemter nebst allen seinen, im ehemaligen Burggrafthum Nürnberg gelegenen Lehen ab. — Der Bischof von Würzburg versprach ihm 200,000 fl. zu zahlen und 350,000 fl. von seinen Schulden zu übernehmen.

Unser Franken litt damals durch Albrechts verheerende Kriegszüge in gleicher Art, wie zur Zeit des Bauernkriegs und es wurden dabei nicht blos die Orte der Bischöfe zerstört und geplündert, sondern auch die Güter vieler protestantischen Adeligen litten dabei unsäglichen Schaden. — Es lag überhaupt nicht im Charakter und Wesen Albrechts, ein bestimmtes System consequent zu verfolgen, also bei diesen Zügen die Gegner des Protestantismus zu bekriegen. Ihm war es nur um Kampf, Krieg und Beute zu thun und um eine Ursache dazu war er nie verlegen. Seine Kriegszüge waren daher auch nicht eigentliche Religionskriege, sondern lediglich Verheerungszüge wilder unbändiger Kriegslust. — So griff er gleichzeitig, wie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, auch die Städte Rothenburg und Nürnberg an, also protestantische Städte, und zwar unter dem Vorwande, daß sie dem Kaiser zu seinem neuen Kriege gegen Frankreich keine Hülfstruppen gesandt und keine Subsidien gezahlt hätten, und als er die rheinischen Erzbisthümer verheerend durchzogen hatte, schloß er sich wiederum dem Kaiser an, um ihm gegen Frankreich beizustehen.

Nürnberg mußte ihm, um Frieden zu erhalten, 200,000 fl. zahlen. — Der Schaden, den die beiden Bisthümer durch diese verheerenden Züge Albrechts erlitten hatten, war so groß, daß dieselben dadurch in große Schuldenlast geriethen.

Dieserhalb bewilligte später — nämlich am 26. Mai 1558 — die Ritterschaft dem Bischof Friedrich von Würzburg ein zehnjähriges Umgeld, da — wie gesagt wurde — weiland Markgraf Albrecht von Brandenburg geübte Kriegshandlung und Empörung ohne einige gegebene Ursach oder

11

Verschulden, wider Recht alle Erbar und Billigkeit in schweres Verderben durch Schuldenlast gebracht worden u. s. w.

Die beiden Bischöfe führten Klage gegen ihn beim Reichskammergericht. Gelang es ihnen dadurch auch nicht, die gezahlten Brandschatzungen Albrechts zurück zu erhalten und die gezwungen eingegangenen Verträge aufheben zu lassen, so erwirkten sie doch reichskammergerichtliche Mandate und Befehlsbriefe dahin gehend: — „daß der Erzbischof zu Mainz, der Kurfürst zu Pfalz, der Kurfürst Moritz zu Sachsen, der Deutschmeister, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, der Herzog von Würtemberg, der Landgraf von Hessen, und die Stadt Nürnberg den beiden Bischöfen sollten zu Hülfe kommen, wenn sie von dem Markgrafen mit Krieg überzogen würden.

Kurfürst Moritz von Sachsen, der ohnedem in der Meinung stand, Albrecht habe feindselige Absichten gegen ihn, trat mit Herzog Heinrich von Braunschweig in ein Bündniß und verhieß den Bischöfen von Bamberg und Würzburg wie der Stadt Nürnberg Hülfe und Beistand.

Dieß bestimmte die beiden Bischöfe, sich mit bewaffneter Hand an Albrecht zu rächen, um wieder zu gewinnen, was sie verloren hatten. Würzburg'sche Truppen rückten zu diesem Behufe in das Bamberg'sche, um sich mit den Bambergern zu vereinigen. Albrecht, als er dieses erfuhr, eilte von der Ferne in aller Eile herbei und zerstreute am 7. April 1553 bei Pommersfelden die gegen ihn gesammelten bischöflichen Truppen. Er nahm Bamberg und die Altenburg ein, zog sodann gegen die Reichsstadt Schweinfurt, die er besetzte, und da er vernahm, daß Nürnberg gegen ihn rüste und hiezu 400 Böhmen habe anwerben lassen, zog er gegen solche, zerstreute die Nürnberger Mannschaften und nahm die 400 Böhmen in seinen eigenen Dienst, worauf er die Nürnberger Städte Lauf und Altdorf berannte und einnahm. Die Orte Reicheneck, Betzenstein, Hilpoltstein, Hohenstein, Stierberg, Langensendelbach, Reichenschwand und Henfenfeld, theils im Gebiete Nürnbergs, theils im Bisthume Bamberg gelegen, ließ er niederbrennen. — Die Nürnberger fügten ihm aber auch wiederum durch Sengen und Brennen in seinem Lande großen Schaden zu.

Nun aber kam es, wie nach dem oben Gesagten zu erwarten war, zum Kriege zwischen Alberecht und Kurfürst Moritz von Sachsen, sowie dessen Bundesgenossen Herzog

Heinrich von Braunschweig. Während Albrecht in's Braunschweig'sche zog und das Land verheerte, kamen braunschweig'sche Truppen unter Prinz Philipp von Braunschweig nach Schweinfurt, das Albrechts Truppen noch besetzt hatten, und belagerten die Stadt. Doch wurde die Belagerung bald wieder aufgehoben, da Philipp erfuhr, wie schlimm Albrecht im Braunschweig'schen hause. Philipp rückte zurück und vereinte sich mit den Truppen des Kurfürsten Moritz. Bei Sievershausen in der Lüneburger Haide trafen die feindlichen Heere zusammen. Man hatte Frieden zu stiften getrachtet; Albrecht aber, dem der Friedenstraktat beim Mittagtisch, als er von Wein erhitzt war, gebracht wurde, fand solchen nicht nach seinem Geschmack; er griff vielmehr Moritz und seinen Verbündeten sogleich an und ein überaus hitziges und mörderisches Treffen begann, in welchem Albrecht zwar besiegt wurde, Kurfürst Moritz jedoch das Leben verlor. Es war dieß am 9. Juli 1553. — Noch im selben Jahre am 12. October verlor Albrecht eine zweite Schlacht gegen Herzog Heinrich von Braunschweig.

Dieses Kriegsunglück Albrechts benützten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, wie die Nürnberger, fielen in des Markgrafen Land und zerstörten viele Schlösser und Orte, so Erlangen, Baiersdorf, Neustadt a. A., Hof u. s. w. Doch Albrecht kam unvermuthet zurück und in 8 Tagen hatte er fast sein ganzes Land wieder erobert. — Doch sein Kriegsstern neigte sich immer mehr abwärts. Sein Residenzschloß Plassenburg ward von den Feinden belagert und das Kammergericht sprach über ihn die Reichsacht aus.

Er versuchte nun einen letzten Kriegszug gegen Schweinfurt zu, das seine Truppen noch inne hatten und das wiederum von den Feinden belagert wurde Zu schwach aber den Feinden die Spitze zu bieten, verließ er seine wenigen Truppen und begab sich, von nur einigen Reitern begleitet, über Lothringen nach Frankreich.

Nun mußte sich die Plassenburg den Feinden ergeben, die bald darauf das ganze Land Albrechts besetzten. Dieß geschah 1554. Im Jahre darauf wurde die Plassenburg vom Grund auf niedergerissen und der Erde gleich gemacht und das ganze Land von den Siegern förmlich in Besitz genommen.

Albrecht protestirte hiegegen bei dem Reichstage zu Augsburg, wo ihn Hans von Waldenfels, Wolf Christoph

von Redwitz, Friedrich von Lentersheim und Christoph Straßer vertraten. Die Entscheidung wurde aber auf den im Dezember 1556 beginnenden Reichstag zu Regensburg verwiesen. Bei diesem wollte Albrecht selbst erscheinen und erwirkte sich wegen der über ihm schwebenden Reichsacht sicheres Geleite. Zu Anfang des Jahres 1557 reiste er von Frankreich ab, erkrankte aber unterwegens bei seinem Schwager Markgraf Carl von Baden zu Pforzheim und starb daselbst am 8. Januar im 35. Jahre seines Lebens Er ward dortselbst begraben.

Seine Lande waren nach ihrer Eroberung durch die beiden Bischöfe und die Stadt Nürnberg unter Sequester gestellt worden. Albrechts Nachfolger Markgraf Georg Friedrich, geboren 1539, wußte es aber bei dem erwähnten Reichstage zu Regensburg dahin zu bringen. daß sie ihm sämmtlichst zurückgegeben wurden. König Ferdinand ertheilte den Bescheid: „daß der nach der Zeit dahin verordnete Sequester" Graf Joachim Schlick und die in Bündniß stehenden Bischöfe und die Stadt Nürnberg nicht allein den nächstkommenden Monat März das Land, wie es damals im Stand und Wesen, mit allen Saal- und Lagerbüchern sammt anderen dazu gehörigen Renten, Zinsen, Gilten, Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten, an Markgraf Georg Friedrichen übergeben, sondern auch noch dazu 175,000 fl. zu Wiederaufbauung der ruinirten Festung Plassenburg erlegen sollten." Auf dieses hin hielt besagter Markgraf den 27. März 1557 am Sonntag Oculi mit 200 Pferden seinen Einzug in Bayreuth, worauf er den 29. ejusdem von dem kaiserlichen Commissario in die Landesregierung eingesetzt ward, wodurch beide Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebirgs wieder unter ein Haupt kamen.

Wenn ich im Vorstehenden über Markgraf Albrecht ausführlicher gesprochen habe, als es der beschränkte Raum dieser historischen Darstellung eigentlich gestattet hätte, so geschah es, weil sein krieger'sches Treiben recht eigentlich und vorzugsweise unser Franken betrifft und weil er wirklich einer der merkwürdigsten Erscheinungen jener Zeit war. Ein tapferer und überaus erfahrener Kriegsheld, wie wohl keiner seines Jahrhunderts, vereinigte er in sich zwei ganz verschiedene, sich innerlich bekämpfende Naturen. Nach einer Seite hin fromm und Gott ergeben, nach der anderen streng bis zur wildesten Grausamkeit. Er war eine kräftige Mannes-

natur, die aber in der rauhen unbändigen Hülle, das in ihm ruhende Edele nicht zu verarbeiten vermochte.

Neuntes Kapitel.

Folgen der Religionskriege — Augsburger Religionsfriede — Streitigkeiten unter den Protestanten selbst — Grumbacher Händel —

Ich habe durch die Erzählung von Markgraf Albrechts Kriegszügen bis zu seinem Tode, den Ereignissen und Folgen der Religionskriege um ein paar Jahre vorgegriffen.

Wir hatten gesehen, daß am 2. August 1552 der Passauer Vertrag geschlossen worden war, der den Protestanten Religionsfreiheit sicherte. Die eigentlichen Religionskriege waren damit geschlossen, wenn auch die Kriegsfackel, wie wir sahen, dadurch im Reiche nicht erloschen war. — Dieser Vertrag befriedigte aber aus verschiedenen Gründen keinen der beiden streitenden Theile und konnte auch noch nicht befriedigen, da das Concil zu Trient noch fortdauerte und noch Niemand wußte, welches Hauptresultat es haben würde. Der Kaiser erkannte darum die Nothwendigkeit, einen neuen Reichstag auszuschreiben, auf dem alles noch Strittige geordnet und namentlich eine von Kurfürst Moritz gegen ihn angebrachte Beschwerde erlediget werden sollte. Er wurde auf den 3. April 1554 nach Augsburg ausgeschrieben, nahm aber, da sich nur wenige Abgesandte einfanden, erst im Februar 1555 seinen Anfang. Geleitet wurde er durch König Ferdinand, da der Kaiser selbst fortwährend leidend war und deshalb nicht erscheinen konnte. Auf diesem Reichstage wurde der Religionsfriede — sog: Augsburger Religionsfriede — zwar festgesetzt, aber in einer Art und Weise, daß er auch nur mehr wie ein politisches Uebereinkommen der Fürsten als wie ein wirklicher Religionsfriede mit festen rechtlichen Grundsätzen für beide Religionspartheien erscheint. Nur die politische Macht der Fürsten und Herren, nicht die innere freie Bestimmung des Einzelnen für die Wahl der Religion, wurde als Prinzip und Basis dieses Religionsfriedens angenommen, und darum der Grundsatz aufgestellt: cujus regio

ejus religio d. h. welchem Glauben der Fürst folgt, demselben Glauben soll auch das Volk folgen. —

War auch, wie ich weiter oben anführte, beim Beginne der Reformation, oder vielmehr bei dem ersten Uebertritt zum Protestantismus schon factisch nach diesem Grundsatze verfahren worden, so muß es doch als im höchsten Grade verwerflich bezeichnet werden, diesen Grundsatz, durch welchen die Gewissensfreiheit des Einzelnen der Religionswahl des Landesherrn weichen mußte, nun als einen gesetzlichen hingestellt zu haben. Folge davon war denn auch, daß nun viele Landesherrn ihre Unterthanen mit Gewalt zum Eintritt in die protestantische, oder umgekehrt zur Rückkehr zur römischen Kirche zwangen, und vor Allem erfuhr die Pfalz das Grausame dieses Grundsatzes, dessen Bewohner nach und nach viermal ihre Kirche gewaltsam wechseln mußten, wobei innere Ueberzeugung durch Kerker, Henker, Brand und Verwüstung besiegt wurde. — Nur die geistlichen Fürsten sollten, und zwar zum Nachtheile der Reformation, eine Ausnahme machen. Vermöge des sogenannten geistlichen Vorbehaltes wurde ihnen zwar gestattet, für ihre Person die Religion zu ändern, alsdann aber sollten sie ihre Würde und ihre Ansprüche verlieren und die Domkapitel berechtigt sein, sofort ihre Stelle durch neue Wahl zu ersetzen, so daß ihre Lande katholisch bleiben mußten.

Der eigentliche Religionskrieg — sog: schmalkaldische Krieg — war indessen durch den Passauer Vertrag und beziehungsweise durch diesen Augsburger Religionsfrieden von 1555 beendet, aber wie dieser Friede mehr ein politischer, als eigentlich Religionsfriede war, so waren auch durch ihn die gegenseitigen Reibereien und Verfolgungen nicht geendet, und für die Protestanten trat noch der besondere Nachtheil ein, daß ihre Fürsten, die schon während der Kriege nicht einig gewesen waren, theilweise in dieser Uneinigkeit noch ferner verharrten und den Haß, der sich aus solchen unter ihnen fortpflanzte, auch noch fort und fort in die Religionsangelegenheiten übertrugen.

Vor Allem war dieß in Sachsen wahrnehmbar, wo Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Thüringen, der Sohn und Nachfolger des aus Kursachsen verdrängten edlen Kurfürsten gleichen Namens, seine Erbitterung gegen Moritz nun auch auf dessen Sohn Kurfürst August von Sachsen-Wittemberg übertrug. — Diese Erbitterung ging soweit, daß sie sich

auch auf die lutherischen Theologen der thüring'schen Universität Jena, deren Haupt Flacius war, übertrug, die im fortwährenden heftigen Kampf mit denen der Universität Wittemberg standen, und zwar oft über unbedeutende Dinge und theologische Spitzfindigkeiten, die aus Luthers Lehre nicht hervorgegangen, oder aus falscher Verständniß seiner Lehre gefolgert wurden; so namentlich über den Begriff der Erbsünde, worüber die Jenaer auch mit Agricola in Berlin und Osiander in Königsberg in heftigen Streit kamen.

Der gegenseitige Haß Herzogs Johann Friedrich und des Kurfürsten August führte aber selbst noch zu blutigen Händeln die auch unser Franken berührten. — Ein fränkischer Ritter Wilhelm von Grumbach hatte dem Würzburger Bischof Melchior von Zobel gegen Markgraf Albrecht Hülfe geleistet, und war nicht bezahlt worden. Er wollte sich nun 1558 des Bischofs mit Gewalt bemächtigen. Im Gedränge, das bei diesem tollkühnen Unternehmen entstand, wurde der Bischof, durch wen ist unermittelt geblieben, erschossen. Grumbach sah die ihn treffende Strafe voraus und wollte ihr durch ein noch kühneres Unternehmen zuvorkommen. Mit mehreren Rittern, Wilhelm von Stein, Ernst von Mandelsloh, Albrecht von Rosenberg und Anderen verbündet, nahm er Franz von Sickingens Plan wieder auf, die Fürsten-Aristocratie zu stürzen, und der wie wir sahen, tief erbitterte Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Thüringen wurde in's Interesse gezogen. Man machte ihm Hoffnung, dereinst Kaiser zu werden und versprach ihm Frankreichs Hülfe. Grumbach überfiel 1563 Würzburg und zwang es zu einem Vergleiche. Da wurde des Reiches Acht über ihn ausgesprochen und als Herzog Johann Friedrich ihn schützen wollte, ward auch er in die Acht erklärt. Sein eigener Bruder Johann Wilhelm half ihn verrathen. Sein Todtfeind Kurfürst August vollzog die Reichs-Acht und rückte in des Herzogs Land. Die Bürger Gotha's, wo der Herzog residirte, schützten ihn zwar Anfangs, als aber ihr Hauptmann von dem eigenen Schloßkommandanten des Herzogs von Brandenstein, bei einem Ausfall im Stiche gelassen wurde, kehrten sie um und verhafteten des Herzogs Räthe. — Kurfürst August rückte in die Stadt und nahm den Herzog gefangen. Ihm, seinen Räthen und Verbündeten wurde der Prozeß gemacht und das im Geschmack jener Zeit gräßliche Urtheil alsbald vollzogen. Grumbach, Stein und des Her-

zogs Kanzler Brück wurden unter gräßlichen Martern geviertheilt, Brandenstein gehängt, Justus Jonas, dessen Vater Luthers vertrauter Freund gewesen, als in diese Sache verwickelt, auf Requisition in Kopenhagen enthauptet. Johann Friedrich selbst wurde in einem offenen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopfe, durch Wien nach Wienerisch-Neustadt in's ewige Gefängniß abgeführt. — Man nennt diese traurige Katastrophe die Grumbacher Händel. —

Zehntes Kapitel.

Verbreitung der Reformation in Franken — Emporblühen der Wissenschaften und Künste.

Unterdessen hatte sich die protestantische Kirche in Nord- und Süddeutschland und hier ganz besonders in Franken immer mehr ausgebreitet und hätten hier nicht die Fürstbischöfe mit so großer Strenge der Verbreitung des Protestantismus entgegengearbeitet, so würde vielleicht ganz Franken nach und nach der neuen Kirche zugetreten sein.

So war im Bisthume Bamberg die protestantische Lehre in so vielen bischöflischen Orten eingedrungen, daß Bischof Nithard, aus dem Geschlechte der Thüngen, ein Verwandter jenes rachesüchtigen Bischofs Conrad III. von Würzburg, bei seinem Antritt des Bisthums fast alle Pfarreien von lutherischen Predigern besetzt fand. Er verjagte sie sofort und zwang seine Unterthanen, den Protestantismus abzuschwören, so daß er 1598 bei seinem Tode das Bisthum wieder streng katholisch hinterließ. — Im Bisthume Würzburg war es zwar nicht soweit gekommen, allein auch hier waren viele bischöfliche Unterthanen zur neuen Kirche übergetreten und hatten lutherische Pfarrer angenommen. Bischof Julius, aus dem alten Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, der Gründer der Universität und des berühmten Spitals zu Würzburg, der von 1573 bis 1617 regierte, neigte anfangs selbst der neuen Lehre zu, und wollte dem Beispiele des Erzbischofs Gebhard von Cöln folgen, welcher Calvinist geworden war. Das unglückliche Schicksal Gebhard's hielt

ihn wohl davon ab, und er wirkte nun, wenn auch mit weniger Strenge wie Bischof Nithard von Bamberg dahin, daß die katholische Kirche wiederum in allen bischöflischen Orten die Oberhand erhielt. — Im Bisthume Fulda hatten die Protestanten so sehr die Uebermacht erhalten, daß der protestantische Adel sogar 1576 den damaligen Bischof Balthasar (der als eifriger Hexenverfolger bekannt war) gefangen nahm, um ihn zur allgemeinen Einführung der neuen Lehre zu zwingen. Doch auch hier erreichten sie ihren Zweck nicht. Bischof Balthasar wußte sich Hülfe zu verschaffen, wurde befreit und unterdrückte nun den Protestantismus in dem größeren Theile seines Landes. — Das Bisthum Eichstädt war durch seine Nähe von Bayern und durch seine vielfache Verbindung, in der seine Bewohner mit den Bayern standen, von der protestantischen Lehre weniger berührt worden und nur an einzelnen Orten, die dem Markgrafthum Ansbach und der freien Reichsstadt Weissenburg zunächst lagen, konnte die neue Kirche festen Fuß fassen und sich auch erhalten. —

So war denn, nach mehr als halbhundertjährigen äußeren und inneren Kämpfen, der kirchliche Zustand Frankens ziemlich wieder derselbe geworden, der er gleich zu Anfang der Reformation gewesen war. In den beiden Markgrafthümern, in der Grafschaft Henneberg, wie in einigen kleineren weltlichen Territorien, deren Landesherren übergetreten waren, dann in den Besitzungen des protestantischen reichsfreien Adels und endlich in allen freien Reichsstädten Frankens war die katholische Kirche fast ganz verdrängt, während in den 4 Bisthümern, in den Territorien einiger katholisch gebliebenen weltlichen Landesherren und reichsfreien Adeligen nur katholische Kirchen bestanden. Der angenommene Grundsatz — cujus regio ejus religio — hatte sich strenge Geltung verschafft. —

Der große religiöse Umschwung, den das XVI. Jahrhundert hervorgerufen, hatte auch in Beziehung auf Volkserziehung, wie insbesondere auf Wissenschaften und Künste einen mächtigen Einfluß. — Luther hatte frühe eingesehen, daß namentlich durch die Erziehung der Jugend der Kirchenverbesserung am kräftigsten vorgearbeitet werden könne und hatte deshalb dem Schulwesen ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sein großer und kleiner Katechismus wirkten dabei auf den Religionsunterricht höchst segensreich. Ueberall wurden nun neben den Pfarreien auch Schulen

errichtet und ihnen eigene Lehrer gegeben und die katholischen Landesherren folgten diesem Beispiele.

Zur Pflege der höheren Wissenschaften hatte man nach dem Muster Italiens schon ein Jahrhundert früher in einigen Städten Deutschlands Universitäten errichtet, und auch in Franken wurden im XVI. Jahrhundert die ersten Universitäten begründet. Es war dieß zu Altdorf und Würzburg. In ersterer Stadt, welche zum Gebiete der Reichsstadt Nürnberg gehörte, gründete Letztere 1575 eine hohe Schule, die bis 1807 bestand, wo sie mit der von Erlangen vereiniget wurde. — In Würzburg hatte zwar bereits 1403 Bischof Johannes von Egloffstein nach dem Muster von Bologna eine Universität gestiftet gehabt, allein dieselbe überlebte ihren Stifter nicht. Die Kriegsstürme, welche in den Zeiten seines Nachfolgers über das Land kamen, rißen die noch nicht festgewurzelte Pflanze wieder aus. Erst 1582 wurde die Wiederherstellung oder vielmehr neue Gründung von dem obengenannten Bischofe Julius auf fester Grundlage vollbracht, weshalb er als der eigentliche Gründer der Universität zu betrachten ist und solche auch nach ihm Julia genannt wurde. — Ihm verdankt Würzburg und das ganze Bisthum auch eine zweite höchst wichtige und segensreiche Stiftung, nämlich die des großartigen würzburger Spitals, nach ihm Julinsspital genannt, das für alle Unterthanen des Bisthums errichtet wurde und das noch heute überaus segensreich wirkt und durch seine Verbindung mit der Universität sich zu einer der großartigsten und berühmtesten medizinischen Anstalten Deutschlands emporgeschwungen hat. — Die reiche Dotirung beider Stiftungen nahm Bischof Julius theils aus den Gütern und Einkünften der im Bauernkriege und im Kriege mit Markgraf Albrecht verwüsteten und verlassenen Klöster, theils aus seinen großen Ersparnissen, die er zu diesem Zwecke während seiner Regierung gemacht hatte und die ihm durch übermäßige Steuern und an Geiz gräuzende Sparsamkeit in den Ausgaben, möglich geworden waren. — In den meisten Städten Frankens wurden gleichzeitig gelehrte Schulen (Gymnasien) gegründet, in welchen die alten Sprachen, Philosophie und Rhetorik gelehrt wurden und die als Pflanzschulen für die Universitäten — die sogenannten hohen Schulen — betrachtet wurden. Hierunter ist besonders das 1583 errichtete Collegium zu Bamberg zu nennen, welches später zur Universität

erhoben wurde. — In den katholischen Landestheilen bemächtigten sich die Jesuiten dieser Schulen und wußten sich überhaupt in diesen Ländern bald so großen Einfluß zu verschaffen, daß sie nicht nur das Erziehungswesen leiteten, sondern auch vielfach in die Staatsverwaltung mit eingriffen. An den vier Bischofssitzen errichteten sie eigene Seminarien. —

Die Künste schwangen sich im XVI. Jahrhundert trotz der vielfachen Kriege und wilden Kämpfe zu schöner Blüthe empor und namentlich erreichte die Malerkunst in dieser Zeit in Deutschland ihre größte Höhe und es bildete sich eine eigene deutsche Malerschule, die der italienischen würdig an die Seite gestellt werden kann, ja in Bezug auf Wahrheit und Innigkeit die letztere noch übertrifft. Der kindlich fromme Sinn und der edle Ernst der Deutschen spiegelt sich in dieser Malerei ab und ersetzt die reichlichere südliche Phantasie der italienischen Schule. — Unser Franken war die Wiege der zwei bedeutendsten deutschen Maler jener Zeit, des Albrecht Dürer und Lucas Cranach.

Ersterer, geboren zu Nürnberg den 20. Mai 1471 ist unbestritten der größte deutsche Maler. Auf mehrfachen Reisen durch Deutschland, die Niederlande und Italien in seiner Kunst ausgebildet, erfüllte bald, und namentlich seit 1507 sein Ruhm die Lande weit und breit. Kaiser Maximilian I. ernannte ihn zu seinem Hofmaler, und Carl V. bestätigte ihn als solchen und verlieh ihm, ein eigenes Wappen; doch blieb sein steter Wohnort Nürnberg. Er war der Erste, der in Deutschland die Regeln der Perspective und der Proportionen des menschlichen Körpers nach den Gesetzen der Mathematik lehrte und er entwarf für die Zeichner- und Malerkunst ein förmliches System. Er war als Historien- wie als Portraitmaler gleich groß, zeichnete sich auch als Landschaftsmaler und Kupferstecher, wie im Holzschnitte aus und that sich auch als Schriftsteller rühmlichst hervor. In letzterer Eigenschaft arbeitete er mit seinem Freunde Willibald Birkheimer, — einem berühmten nürnberger Rechtsgelehrten und Staatsmann — auf Veredlung und Reinigung der deutschen Sprache hin. Dieser ächt deutsche Künstler war zugleich ein frommer Mensch, was sich in allen seinen historischen Gemälden ausprägte. Er starb zu Nürnberg am 7. April 1528, wo ihm nach der dritten Säcularfeier, im Jahre 1828, ein würdiges Denkmal, ein Standbild aus Erz vom Bildhauer Burgschmitt gefertigt, gesetzt wurde und

wo der eigens gestiftete Albrecht Dürer-Verein sein ehemaliges Wohnhaus ankaufte und als bleibendes Denkmal würdig einrichtete.

Lucas Cranach, dessen eigentlicher Name Lucas Sunder war, wurde 1472 in der bamberg'schen Stadt Cranach (jetzt Kronach) geboren und nach seinem Geburtsorte Cranach genannt. Er lebte anfangs zu Coburg, begleitete den Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen nach Palästina und lebte später in der innigsten Gemeinschaft mit Kurfürst Johann Friedrich, dessen Hofmaler er war, dem er in der Gefangenschaft bis Innsbruck folgte und mit dem er 1552 wieder nach Sachsen kam. Er starb zu Weimar 1553, wo er auch begraben liegt. Das Versehen des Steinmetzen, der in der Inschrift auf des Künstlers Grabdenkmal pictor celerrimus (der geschwindeste Maler) statt celeberrimus (der berühmteste) setzte, lieferte wenn auch absichtslos, doch eine richtige Bezeichnung, denn Cranach hat besonders als Historienmaler nicht nur treffliche, sondern auch unglaublich viele Werke geliefert, von denen allerdings mehrere von seinem Sohne, der den gleichen Namen führte und ein würdiger Nachfolger des Vaters war, herrühren mögen. —

Elftes. Kapitel.

Territorialveränderung in Franken — Leben der Landesherrn und des Adels.

Die wichtigste Territorialveränderung in Franken während des XVI. Jahrhunderts geschah durch das 1583 erfolgte Aussterben der Grafen von Henneberg. Diese gefürstete Familie hatte einen zweifachen Länderbesitz. Der südwestliche Theil der Grafschaft, der an das Bisthum Würzburg grenzte, also die südliche Abdachung der Rhön bis zur fränkischen Saale herab, war größtentheils fürstbischöflich würzburg'sches Lehen, weshalb auch die Grafen von Henneberg Obermarschälle des Bischofs waren. Dieses Lehen fiel als nun offenes, an das Bisthum und blieb auch seitdem mit solchem verbunden. — Die übrigen Theile der Grafschaft, welche meist freies Eigenthum waren, kamen zum größeren Theile, nach bestehenden Erbverträgen gemeinschaftlich an den Kur-

fürsten von Sachsen und an den Herzog von Sachsen-Thüringen. Für diesen gemeinschaftlichen Besitz wurde in der Stadt Meiningen, welche schon früher von den Bischöfen von Würzburg an die Grafen von Henneberg gefallen war und nun mit zu dem genannten gemeinschaftlichen Besitz gehörte, eine Regierung eingesetzt. Doch dauerte dieser gemeinschaftliche Besitz nicht lange. Bald fand eine Theilung statt, wodurch der Kurfürst $^{7}/_{12}$ und der Herzog $^{5}/_{12}$ des Landes erhielt. Aus letzteren entstanden später vorzugsweise die fränkischen Herzogthümer Meiningen und Hildburhausen. Die Henneberg'sche Herrschaft Schmalkalden fiel dem Landgraf von Hessen-Cassel zu.

Die übrigen Territorien in Franken blieben im XVI. Jahrhundert ziemlich unverändert.

Das Leben der Fürsten und gräflichen Landesherren, sowie der Fürstbischöfe gestaltete sich in diesem Jahrhundert immer mehr zu einem prachtvolleren Hofleben und war sehr verschieden von dem früheren ritterlichen Leben, welches wir noch im vorigen Jahrhundert sahen, wo es sich von dem des größeren und mächtigeren Adels meist nur durch zahlreicheres Gefolge und größeren Glanz unterschied. Es bildete sich bereits immer mehr eine Kluft, zwischen den Landesherren und dem Adel, die den bestehenden Grundsatz, daß der Fürst nur primus inter pares sei, zu zerstören drohte und in den folgenden Jahrhunderten zum offenbaren beiderseitigen Nachtheil auch wirklich zerstört hat.

Auch das Verhältniß des reichsfreien Adels zu den benachbarten Landesherren und namentlich zu denen, in deren Territorien er begütert war oder die er als Lehenherr über sich stehen hatte, war ein anderes geworden. Wir hatten gesehen, daß bei der Bildung des niederen Adels und also bei der Scheidung des Adels in hohen und niederen der reichsfreie noch zu ersterem zählte. Dieses war zwar kein rechtlich oder gar gesetzlich feststehendes Verhältniß, aber es war conventionell angenommen, und wurde von dem reichsfreien Adel mit aller Macht aufrecht erhaten, um dadurch seinem Vorzuge und Vorrange vor dem landsäßigen Geltung zu verschaffen. — Jetzt wo die Fürsten und landesherrlichen Grafen allmählig eine höhere Stellung einnahmen, und durch ihr immer laxeres Ergebenheits-Verhältniß zum Kaiser auch faktisch erhielten, suchten sie den Reichsadel mehr und mehr zurückzudrängen und ihm seine Ebenbürtigkeit streitig zu

machen. Gelang es ihnen auch noch nicht, so muß doch das XVI. Jahrhundert als der Anfang dazu betrachtet werden. Viel trug dazu bei, daß jetzt weit mehr Glieder des Reichsadels in die Dienste der Fürsten traten, als sonst. Es hatte dieß seinen Grund einmal darinnen, daß der protestantische Adel Frankens die frühere glänzende Versorgung in den Domkapiteln verloren hatte, dann auch in den großen Vermögensverlusten, die der fränkische Adel überhaupt, durch den Bauernkrieg, durch die Religionskriege und besonders auch durch die Kriege Markgraf Albrechts erlitten hatte. Seine Güter waren zum öfteren verwüstet worden und er mußte, um nur leben zu können, Schulden machen; seine Burgen und Schlösser waren zerstört worden und zum Wiederaufbau der letzteren (die Burgen blieben Ruinen) mußte er neue Summen aufnehmen. Dieß Alles, und das Beispiel der immer prachtvoller werdenden Höfe, das er als Ebenbürtiger doch wenigstens einigermaßen nachahmen wollte, vermehrte seine Ausgaben. Beim Wiederaufbau der Schlösser wurden nun bereits größere Bauten unternommen, und solche so eingerichtet, daß sie die Stelle der festen Burgen vertraten. Wegen der ganz veränderten Kriegsführung mußten sie aber noch viel fester als die Burgen selbst gebaut werden. — Thürme, starke feste Ringmauern, Wassergräben u. s. w. wurden angebracht, und die Mehrzahl unserer alterthümlichen Schlösser datirt aus diesem Jahrhundert, wo sich für die Schlösser ein eigener Baustyl, der sogenannte Schloßstyl, bildete. Es wurde da meist das alte gewöhnlich viereckige Castrum (Kemmate) durch Anbauten von größeren Gebäuden mit Thürmen erweitert, das Ganze mit einem Wassergraben, über den eine Zugbrücke ging umgeben, und noch außerdem der Hof, in dem das Schloß stand, mit starken Ringmauern versehen.

Das Leben des Adels war ein sehr verändertes geworden. Die Einzelfehden und Turniere hatten aufgehört und die Bedeutung des einzelnen Ritters hatte dadurch sehr abgenommen. An die Stelle der Einzelkämpfe waren bereits größere Kriegsunternehmungen zwischen den Fürsten oder Partheien getreten oder auch einzelne abenteuerliche kriegerische Parthei-Unternehmungen, wie wir sie in den verheerenden Kriegen Markgraf Albrechts und Anderer sahen. Jetzt konnten dem Einzelnen nicht mehr seine Privatangelegenheiten oben anstehen, er mußte im großen Partheikampfe selbst Parthei ergreifen und wollte er nicht unterdrückt wer-

den, für seine Parthei mitkämpfen. Das Leben des Adels in diesem Jahrhundert war daher in anderer Art ein eben so unruhiges und kriegerisches wie früher, ja ein noch viel bewegteres, weil die Kämpfe jetzt nicht mehr von ihm abhingen, sondern weil er nothgedrungen in solche, wenn auch oft nur zu seiner Vertheidigung, hineingezogen wurde. — Diese meist religiösen Partheikämpfe brachten aber wiederum ein frischeres lebendigeres religiöses Bewußtsein hervor, und hatten, wie alle religiösen Kämpfe, Förderung des Glaubens und religiösen Lebens und dadurch wieder sittlichere Vervollkommnung zur Folge. Neben allen Schrecknissen und Gräueln, die die Religionskriege mit sich führten, sehen wir daher bereits in diesem Jahrhundert einen festeren geläuterteren frommen Sinn bei dem Adel, und die Einzelngeschichten adeliger Familien führen uns schöne Bilder wahrer Frömmigkeit und festen Glaubensmuthes vor.

Kamen dann zwischen dem wilden Kriegslärm ruhigere friedlichere Zeiten, so lebte der Ritter still und friedlich auf seinem Schloße, an der Seite seiner frommen Hausfrau, eifrig bemüht, das kirchliche Wesen auf seinen Gütern zu ordnen, die Schäden des Krieges wieder zu heilen und sich und seine Unterthanen vor neuem Kriegsunglück möglichst zu sichern. — Die Bildung des Adels war auch überhaupt eine ganz andere geworden. Viele junge Edelleute besuchten bereits die hohen Schulen und wir finden eine große Zahl adeliger Rechtsgelehrten in jener Zeit, von denen ich ganz besonders den schon im Bauernkriege bei Vertheidigung des würzburger Schlosses genannten Ritter Sebastian von Rotenhan, anführen muß, welcher Dr. juris war, eine damals sehr hochgeachtete Würde. — Schon der Umstand, daß die meisten Beamtenstellen in den Fürstenthümern, wie die obersten Gerichte und selbst das Reichskammergericht theilweise mit Adeligen besetzt wurden, zeigt, daß ein großer Theil derselben bereits das Schwerdt mit dem friedlichen Studium vertauscht hatte, oder es wohl verstand, Beides nebeneinander zu führen. —

Zwölftes Kapitel.

Reichsritterschaft.

Ein vorzugsweises Streben des reichsfreien Adels in Franken, Schwaben und am Rhein, ganz besonders aber in Franken ging im XVIten Jahrhundert auf corporative Stärkung und wir kommen nun zu dem höchst wichtigen für den Adel Frankens wie für die Entwicklung des Landes selbst, überaus einflußreichen staatlichen Institute der freien Reichsritterschaft.

Diese bildete sich, wie wir sehen werden, fast gleichzeitig in den drei sogenannten Ritterlanden Franken, Schwaben und am Rhein, wo sie bis zur Auflösung des deutschen Reichs als eine der historisch merkwürdigsten staatlichen Corporationen fortbestand. — Ich beschränke mich natürlich nur darauf, von der fränkischen Reichsritterschaft zu sprechen und werde die beiden übrigen, nur soweit es durchaus nöthig ist, dabei berühren. — Ueber deren Entstehung habe ich folgendes zu bemerken: — Der allmählige Untergang des Ritterthums im XVIten Jahrhundert hatte schon da die Nothwendigkeit erzeugt, daß an die Stelle eigener Kraft und Stärke die vereinte der Standesgenossen trete und das immer größer werdende Bestreben der Landesfürsten, den reichsfreien Adel in ihren Gebieten zu unterjochen und landsässig zu machen, hatte diesen gebieterisch zur Bildung corporativer Vereine gedrängt. Wir haben dieß bereits im vorigen Zeitabschnitte gesehen, wo theilweise zur Aufrechterhaltung des sinkenden Ritterthums, hauptsächlich aber zum Schutze gegen die Uebergriffe der Landesherrn unter dem Adel vielfache Bündnisse entstanden, die von einzelnen Kaisern, besonders von Sigismund, sehr gefördert wurden. — Diese Bündnisse waren aber meist nur vorübergehende gewesen, und hatten gewöhnlich noch andere Zwecke daneben gehabt; nur bei dem im vorigen Abschnitte genannten Bündniß der Grafen, Herren, Ritter und Knechte im Lande Franken, welches 1423 dem bereits im Jahre 1402 zu Schweinfurt geschlossenen folgte, trat der gegenseitige Schutz deutlicher hervor, obgleich durch den späteren Beitritt mehrerer fränkischer Landesfürsten dasselbe wiederum eine ganz andere Richtung erhielt und es scheint, daß der Beitritt dieser letzteren gerade in der Absicht geschah, um dem Bündniß den Charakter eines Schutzbundes gegen die Fürsten zu benehmen.

Die Letzteren blieben auch diesem Bündniße von 1423 nicht gewogen, und suchten durch List und Gewalt ihre Oberherrschaft geltend zu machen. — Bischof Johann von Brunn zu Würzburg veranlaßte 1435 den fränkischen Reichsadel zu einer neuen Einigung, die dem Domstift Würzburg große Vortheile und ihm selbst eine Art Direction über den Bund gewährte. Dieß bald einsehend, verbanden sich die obenerwähnten Grafen, Ritter, Herren und Knechte, schon 1446 auf's neue blos unter sich. — Der Bischof versuchte dagegen 1461 einen neuen Verein zu stiften, was jedoch mißlang, brachte aber endlich 1470 einen solchen, jedoch nur auf zwei Jahre zu Stande, worin er sogar Landesherr genannt wurde. — So stand es, als dem fränkischen Reichsadel 1495 auf dem Reichstage zu Worms die Auflage gemacht wurde, an einer Türkensteuer — dem sogenannten verglichenen gemeinen Pfennig — Theil zu nehmen. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg und der Markgraf zu Brandenburg erhielten als kaiserliche Commissarien den Auftrag, mit dem fränkischen Adel deshalb zu unterhandeln. Diese beschrieben die vom Adel in Franken auf einen Tag nach Schweinfurt und begehrten, daß auch sie als fromme Christenleute zu diesem christlichen Vornehmen und Beschirmung des heiligen Reichs gegen die Türken ihre getreue Hülfe nicht versagen sollten. Allein die vom Adel meinten, daß sie zwar fromme Christenleute, aber auch freie Franken seien und daß der ihnen angesonnene gemeine Pfennig eine unerhörte Neuerung sei. Sie hätten dem Kaiser, dem Reiche und der Kirche mit Corporaldiensten, Schwendüng ihres Blutes und kriegerischen Ausrüstungskosten jeder Zeit mehr geleistet, als die in den Landen zur Ruhe sitzenden Stände und ihre ritterliche männliche Jugend habe in Kriegszügen die kaiserliche Krone und Scepter bewacht, und ihrem Kaiser aufgewartet und gedient. Sie protestirten deswegen einmal für alle Zeit gegen diese gemeine Pfennigsteuer des Reichs und erboten sich, gegen die Feinde der Kirche noch fernerhin mit ihren Leibern zu dienen. *)

Die Aufregung unter dem fränkischen Adel war wegen dieser zugemutheten Steuer so groß, daß in den einzelnen Adelsbezirken an der Rhön, am Odenwalde und einigen anderen wiederholte desfallsige Versammlungen statt fanden, und

*) Siehe vertheidigte Freiheit und Ohnmittelbarkeit Th. I. S. 498.

die Hauptleute der adeligen Bezirke (solche gab es also schon damals) kamen an Petri Kettenfeier 1496 wiederholt in Schweinfurt zusammen, und erklärten daselbst abermals gegen den Kaiser, daß sie sich zu dem ihnen angesonnenen gemeinen Pfennig keineswegs verstehen könnten. — Zehntausend vom Adel sollen damals miteinander in einem Bündniß gestanden und Jeder derselben auf Erfordern mit zwei Pferden zu erscheinen bereit gewesen sein. *)

Ich habe dieses hier angeführt, um dadurch zu zeigen, daß schon zu Ende des XVIten Jahrhunderts eine enge Vereinigung des fränkischen Reichsadels vorhanden gewesen sein muß, ja, daß auch bereits damals Adelsbezirke (spätere Ritterkantone) mit Ritterhauptleuten an der Spitze, existirt haben müssen. Wann sich diese gebildet hatten, ist unbekannt, aber es müssen diese Bezirke schon damals dieselben 6 Kantone gewesen sein, wie wir sie später in der eigentlichen Reichsritterschaft finden; denn in einer Urkunde von 1499 wird ein Ritter von Seinsheim ein Freund aus einem Sechstheil der fränkischen Ritterschaft genannt und nach einer Verhandlung des fränkischen Adels zu Windsheim am Donnerstag nach Kiliani 1515, wo sie beriethen, wie sie gegen Fürsten 2c. Recht zu geben und zu nehmen hätten, sind in dem hierauf erlassenen Abschiede die 6 Orte (Kantone) Steigerwald, Ottenwald, Altmühl, Rhön-Werra, Baunach und auf dem Gebirge mit Namen genannt. Also war bereits zu Ende des XVten und Anfangs des XVIten Jahrhunderts eine Eintheilung und Organisation der fränkischen Reichsritterschaft in 6 Bezirke vorhanden, wenn auch diese noch keine bestimmte feststehende war. — Im XVIten Jahrhundert bildete sich aber solche allmählig aus. Die 3 Bezirke (Kantone, auch Ritterorte genannt) Baunach, Steigerwald und Rhön-Werra scheinen zuerst eine festere staatliche Verfassung erhalten zu haben, denn schon 1525 zur Zeit des Bauernkriegs wird solcher Erwähnung gethan. Der Ritterbezirk Altmühl hatte schon 1545 seinen Hauptmann, Räthe und Einnehmer, hielt zu gewissen festgesetzten Zeiten seine Convente, faßte schon in eben diesem Jahre einen Ortsrezeß ab und errichtete eine Matrikel. — Odenwald (damals Ottenwald genannt) hatte 1542 seinen Hauptmann, der die

*) Siehe vermischte Nachrichten von reichsritterschaftlichen Sachen S. 653.

Convente ausschrieb, bestellte 1557 seine Ausschüsse, welche von Jahr zu Jahr abwechseln sollten, hatte damals bereits seine Einnehmer, nahm sogar einen Gelehrten (d. h. studirten Juristen) in Dienst und beschloß, eine Matrikel zu errichten. — Im Jahre 1574 suchte man dem Kanton Gebirg, der damals unter den fränkischen der stärkste war, in die beste Verfassung zu setzen, man verordnete 9 Ritterräthe, nämlich 3 im Voigtlande, (Gegend zwischen Berneck und Hof) 3 auf dem Gebirge (Gegend zwischen Bamberg, Cronach und Berneck) und 3 um Forchheim und Bamberg, und setzte gleichfalls einen Gelehrten und einen Schreiber ein.

Neuen Zuwachs erhielt die fränkische Ritterschaft durch den Beitritt der Buch'schen. Diese Ritterschaft (Buch'sches Quartier, im Hessischen, Thüring'schen und Fulda'schen gelegen) hatte früher eine eigene Verfassung gehabt; schloß sich jedoch 1575 auf kaiserliches Mandat dem Ritterkantone Rhön-Werra an.

So hatten sich denn allmählig im Laufe des XVIten Jahrhunderts diese 6 Ritterkantone zu staatlichen Körperschaften herangebildet. Sie standen auch vom Anfang an unter sich bereits in engerer Verbindung und dieses hatte wahrscheinlich schon bei Gelegegenheit der oben genannten Türkensteuer begonnen, denn schon 1496 findet man einen gemeinen Hauptmann der fränkischen Ritterschaft, der aus Gelegenheit der Verhandlungen wegen des gemeinen Pfennigs gewählt wurde, und bei diesen Verhandlungen wird der Ritterschaft in Franken immer als eines Corpus gedacht.

Als übrigens später vielfache Beschwerden des Adels gegen die Reichsstände erhoben wurden, die auch auf dem Reichstage zu Worms 1521 zur Sprache kamen, erfolgte eine noch engere Vereinigung der Kantone unter sich. Deputirte der 6 Ritterorte kamen im selben Jahre in Bamberg zusammen, um sich wegen dieser Beschwerden und wegen unerträglicher Neuerungen, die eingeführt werden sollten, zu berathen.

Diese Vereinigung und Gemeinschaft unter sich setzten auch die einzelnen Kantone der Ritterschaft ununterbrochen fort, ja sie hielten so häufige Kantons- und Sechsorts-Convente, daß die Fürsten hierüber scheel zu sehen anfingen und Verdacht schöpften, als ob die Ritterschaft der allgemeinen öffentlichen Ruhe zuwiderlaufende Projecte habe. Die Fürsten

beriethen sich, wie sie der, durch die engere Verbindung immer mächtiger werdenden Ritterschaft entgegen zu treten hätten und hatten nicht übel Lust, diese staatliche Verbindung der Riterschaft selbst mit Gewalt zu brechen. Dieses Bemühen, was übrigens nicht zur Ausführung kam, erwirkte aber nun gerade das Gegentheil von dem, was die Fürsten beabsichtiget hatten. Die Ritterschaft sah ein, daß nur eine ganz feste Vereinigung und vollständig organisirte staatlich korporative Einrichtung sie mächtig genug machen könne, den Bestrebungen der Fürsten zu widerstehen; und so wurde auf einer Versammlung zu Schweinfurt im Monat September 1590 eine förmliche Ritterordnung errichtet und noch im selben Jahre vom Kaiser Rudolph II. bestätigt. — Nach Rudolph II. wurde diese Bestätigung noch zweimal von nachfolgenden Kaisern wiederholt, nämlich von Ferdinand III. 1652, und von Leopold I. 1666. — Im Jahre 1716 ward sie auf einem allgemeinen Ortstage (sogenannten Sechser-Ortstag) zu Nürnberg revidirt, verbessert und erweitert und nachher am 24. Januar 1718 vom Kaiser Carl VI. bestätiget. *)

Der erste Theil dieser Ritterordnung enthält die Satzungen der fränkischen Reichsritterschaft, der zweite Theil handelt vom Ritterrath und dessen Verfassung.

Dieser Ritterrath hatte die Aufgabe, die Aufrechthaltung und Handhabung der Ritterordnung zu überwachen und bildete in allen Angelegenheiten dieser Ritterordnung, sowie in allen Punkten des öffentlichen Rechts bezüglich der fränkischen Reichsritterschaft ein oberstes Collegium und Gericht. Es war solcher vom Kaiser Ferdinand III. 1652 bestätiget worden.

Endlich sind dieser Ritterordnung in dem Abdruck von 1720 noch 21 kaiserl. und königl. Privilegia und deren Confirmationes beigedruckt und ein Anhang, der einige wichtige Sentenzen über vorgefallene Streitigkeiten enthält.

Durch die Errichtung dieser Ritterordnung von 1590 war nun die Reichsritterschaft Frankens fest organisirt, und von da an kann man dieselbe als eine staatliche Corporation

---

*) Ihr Titel ist: des heiligen römischen Reichs — ohnmittelbar-freier Ritterschaft der sechs Ort in Franken — erneuert-vermehrt- und confirmirte Ordnungen sammt deroselben von denen römischen Kaisern u. Königen Allerhöchst-Löblichster Gedächtnüs erlangt-renovirt und confirmirten Privilegien und Befreiungsbriefen auch Kaiserlichen Rescripten. — Sie wurde 1720, dann 1722 und 1772 neu gedruckt. Im Jahre 1745 verfaßte der Altmühl'sche Consulent Scheckh einen Auszug derselben.

im deutschen Reiche betrachten. Dieser ersten festen Organisation folgte 1608 eine weitere Union, worin sich die Ritterschaft verbindet, Ehr, Leib, Gut und Blut zur Erhaltung ihrer angestammten Freiheit daran zu setzen und deshalb auch einen Vorrath zusammenzuschießen (d. h. eine 6 Orts-Casse zu errichten. *)

Dreizehntes Kapitel.

Reichsritterschaft. — Fortsetzung.

So wie die Einigung des Adels in Franken nur nach und nach geschah, und seine näheren Verbindungen meist durch die Noth herbeigeführt wurden, so ging es auch mit der Verbindung der 3 Reichsritterkreise (fränkischer, schwäbischer und rheinischer) unter einander selbst. — Dadurch entstand nach und nach eine förmliche öffentliche Verfassung der deutschen Reichsritterschaft. Sie führte den gesetzlichen Namen: Unmittelbare freie Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein. — Die Worte frei und unmittelbar bezeichneten das Verhältniß derselben gegen den Kaiser und das Reich, wurden von Anfang an ihr beigelegt und in den Reichsgesetzen bestätiget. —

Ich habe die Reichsritterschaft im vorigen Kapitel eine staatlich organisirte Corporation genannt, und glaube sie hiermit am richtigsten zu bezeichnen. Sie hatte eine staatliche Organisation, bildete aber keinen eigentlichen Staat im Reiche, denn hierzu fehlte ihr ein mit der vollen Landeshoheit versehenes Regierungsorgan. Sie war aber mehr als eine gewöhnliche Corporation d. h. als eine zur Verfolgung eines bestimmten Zweckes geschehene Vereinigung Einzelner. Sie war demnach eine Corporation mit staatlicher Organisation. — Jedes Mitglied der Reichsritterschaft, also jeder Reichsritter übte auf seinen Besitzungen und über seine Unterthanen Herrschaftsrechte und gewisse Hoheitsrechte selbstständig aus, während der Corporation als solcher, d. h. einmal den Kantonen, dann im erweiterten Maaße der gesammten Ritterschaft in jedem der 3 Ritterlande weitere Herrschafts- und Hoheitsrechte über die Reichsritter und ihre Unterthanen, und der Gesammtritterschaft noch ins besondere die Vertretung des Gesammtkörpers gegenüber dem

*) Siehe Burgermeister im Cod. dipl. equest: Tom. I. pag. 839.

Kaiser und Reich wie der einzelnen Landesfürsten zustand. — Diese Theilung der Herrschafts- und Hoheitsrechte hatte denn auch die Folge, daß die Reichsritterschaft im deutschen Reiche nicht als Reichsstand angesehen und anerkannt wurde. Man hielt sie zwar den Reichsständen gleich, räumte ihr aber auf Reichs- und Kreistagen keine Stimme ein, und es ist auch darum falsch, wenn man sie, wie öfters geschehen eine aristokratische Republick (etwa wie Venedig und Genua) nennt.

Wie die Organisation der Reichsritterschaft eine ganz exzeptionelle war, so konnte auch ihre Behandlung im Reich keine feststehende sein, und war bald eine mehr bevorzugte bald eine zurückgeschobene, je nach dem Werthe, den die Kaiser zur Verfolgung ihrer Zwecke zu verschiedenen Zeiten, dieser Ritterschaft beilegten. Hätte übrigens solche eifrigst darnach gestrebt, Sitz und Stimme auf den Reichstagen zu erlangen, und dadurch den Reichsständen ganz gleichgestellt zu werden, so würde ihr dieß bei dem hohen Werthe, den die Kaiser namentlich in der ersten Zeit ihr beilegten, wohl leicht gelungen sein. Hätte namentlich die Ritterschaft im XVten Jahrhundert, als es von ihr verlangt wurde, zum Reiche gesteuert, so würde sie sich ohne Zweifel den Weg zur Reichsstandschaft gebahnt haben.

Der Rang der Reichsritterschaft unter den unmittelbaren Gliedern des Reichs war denn auch nie entschieden und feststehend. In der Kammergerichts-Ordnung von 1495 steht sie den Reichsstädten vor und bei den schwäbischen Bundestagen saßen Ritter, Knechte und des Reiches Freie, (wie damals die Reichsritter genannt wurden) mit auf der zweiten Bank bei den Fürsten, fürstenmäßigen Prälaten, Grafen und Herren — die Reichsstädte dagegen erst auf der dritten Bank. — Nachdem aber das Sitz- und Stimmrecht auf den Reichstagen, zu welchem die Reichsstädte, nicht aber die Reichsritter gelangt waren, nach Maaßgabe der abgeänderten Reichsverfassung wichtiger wurde, wollten die Reichsstädte eben diese Reichsstandschaft zu einem Maaßstab gebrauchen, nach welchem der Rang zwischen ihnen und der Reichsritterschaft zu reguliren wäre, und es wurde darnach letztere auf dem Correspondenztage zu Nürnberg 1619 zum erstenmale den Reichsstädten nachgesetzt, wogegen jedoch die Ritterschaft feierlichst protestirte. Dieser Rangstreit kam besonders bei dem westphälischen Frieden zur Sprache, wo

man durch eine Convention der Entscheidung vorzubeugen suchte. *) Ganz entschieden wurde aber solcher Streit nie.

Das Wappen der gesammten Reichsritterschaft, sowie auch jedes der drei Ritterkreise insbesondere, ist ein gekrönter doppelter Adler, auf dessen Brust der Ritter St. Georg zu Pferde, den Lindwurm erstechend, abgebildet ist. Dieß Gemeinschafts- oder Gesellschaftswappen war von der Genossenschaft ursprünglich selbst gewählt, später aber von den Kaisern anerkannt worden. **)

Zur Handhabung der bei Stiftung der Genossenschaft festgesetzten Ordnung wählte die Reichsritterschaft sebst gegewisse, mit den nöthigen Kenntnissen versehene Personen aus ihrer Mitte, übertrug ihnen die Mittel zur Leitung des Ganzen und die Kraft zur Erlangung des durch die sämmtlichen Genossen angestrebten allgemeinen Zweckes. — Diese Erwählten nannte man: Ritterhauptleute, Ritterräthe und Ausschüsse und gestand ihnen anfangs weiter nichts als eine blos vollziehende, genau an die genossenschaftliche Vorschrift gebundene Gewalt zu. Da demnach die Gewählten nur Vollzieher des allgemein festgesetzten Willens der Genossenschaft waren, für sich aber nach eigenem Gefallen nichts thun, noch viel weniger eine eigene Oberherrschaft auszuüben hatten, so hatten in der ersten Zeit die genannlen Stellen für die Reichsritter in der Regel wenig Reiz. Man mußte Letztere von Seite der Genossenschaft zu diesen Aemtern erbitten; daher die Ausdrücke: erbetener Ritterhauptmann, erbetener Ritterrath u. s. w. In manchen Kantonen wurden die Hauptleute deshalb auch nur auf 3 Jahre erwählt. — Anders wurde das Verhältniß in späterer Zeit, als die Kaiser, — denen die Stärkung und Kräftigung der Reichsritterschaft wegen der stets wachsenden Macht der Fürsten am Herzen lag, — dieser Genossenschaft gewisse Rechte und Freiheiten (Privilegia genannt) ertheilten, und endlich selbst den erwählten Vorständen der Reichsritter, nämlich den Ritterhauptleuten und Ritterräthen die Verwaltung einiger Rechte über die Genossenschaftsglieder einräumten. Von da an bekamen diese Vorstände (nun Ritterdirectorien genannt) eine Art Regiment über die Genossenschaft.

*) Moser neueste Geschichte der Reichsritterschaft Th. I. S. 168—182.

**) In dem Abdrucke der obengenannten Ritter-Ordnung ist dieses Wappen abgebildet.

Sie hatten sich jetzt nicht mehr allein nach den Vorschriften derselben zu richten, sondern hatten, wie die Fürsten gegenüber ihren Unterthanen bestimmte Befehle und Anordnungen des Kaisers zu vollziehen, und ihm über ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen.

Aus allen diesem ergiebt sich, daß den Ritter-Directorien keine eigene Gerechtsame über die Rittergenossen zustanden, sondern daß dieselben den ganzen Inbegriff ihrer Befugnisse über solche theils Namens der ganzen Rittergenossenschaft, theils Namens des Kaisers zu verwalten und bei dieser Verwaltung sich genau an die Vorschriften der Genossenschaft oder des Kaisers zu halten hatten. — Dieß gab der reichsritterschaftlichen Verfassung eine ganz besondere eigenthümliche Form, für welche das allgemeine Staatsrecht keine eigene Benennung hat.

Was nun die Eintheilung dieses eigenthümlichen Instituts betrifft, so habe ich schon angeführt, daß es in 3 Haupttheile zerfiel, nämlich in die schwäbische, fränkische und rheinische Reichsritterschaft, denen in der Mitte des XVIIten Jahrhunders noch die reichsfreie Ritterschaft von Niederelsaß gleichsam als 4te Corporation beitrat, so daß man von da an von der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken, am Rheinstrom und dem Bezirk im unteren Elsaß sprach, häufig aber auch letztere zu der am Rheinstrom zählte.

Der Umfang des fränkischen Ritterkreises wird in einer Urkunde Kaiser Rudolph II. vom 11ten Mai 1609 also beschrieben:

> Reichsbefreite Ritterschaft und Adel der Sechs Ort Landes zu Franken, so seinen Anfang zu Frankfurt am Mayn, hinüber auf dem Vogelsberg, nach dem Knoll, zu dem Sullingswald an der Werra; dann dißseits solches Flusses, an dem Thüringer- und Böheimer Wald herum, hinter dem Nordgaw her, bis an das Herdtfeld und herwärts des Kochers, die Jaxt hinab, den Neckar zu gegen Wimpffen; von dannen nach Aschaffenburg, und also den Mayn hinunter, bis wieder gen Frankfurt etc.

Dieser Ritterkreis begriff 6 Orte oder Kantone, die nach einem wieder unter ihnen eingeführten Rangverhältnisse folgende waren:

I. Ottenwald (Odenwald): derselbe erstreckte sich von Frankfurt a. M. am linken Mainufer hinauf bis Aschaffen-

burg und von da an den Neckar hinab bis zur Reichsstadt Wimpfen, an den Ufern des Kochers und der Jaxt hinab in den Crailsheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach und hinauf gegen Rothenburg a. d. T. und Mergentheim. Von da am linken Mainufer Würzburg vorbei bis an den Ochsenfurter Gau und den Uffenheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach, durch welche letztere er von dem Ritterort Steigerwald geschieden war.

Sein Wappen war ein Pferd. — Er hatte außer dem Ritterhauptmanne, 4 Ritterräthe und 2 Ausschüsse. Seine Kanzlei war in späterer Zeit, nämlich von 1762 an, in Kochendorf, einem dem Kanton gehörigen Marktflecken.

II. Gebirg: Derselbe begann beim Ausflusse der Zenn und der Aisch in die Regnitz, lief von da südlich bei Bamberg vorbei zum Ausfluß der Itz in den Main, dann die Itz hinauf bis an's Coburg'sche, von da ober Lichtenfels hin, — das ganze Fürstenthum Bamberg, das Bayreuther, Oberland und einen Theil des bayreuther Unterlandes bis zur Pegnitz umschließend. — Später wurde aber das sogenannte fränkische Voigtland, d. h. die Gegend zwischen Berneck und Hof davon getrennt, da sich die dortige Ritterschaft dem Markgrafen von Bayreuth unterwarf und dadurch von der Reichsritterschaft ausschied, so daß der Kanton von da an nur bis Berneck ging.

Nach dieser Trennung wurde er in 4 Quartiere oder Viertel eingetheilt, nämlich:

1) in das Robacher-
2) das Hollfelder-
3) das Forchheimer- und
4) das Fichtelberger Quartier.

Im Wappen führte der Kanton 2 St. Georgs Ritter und 2 Burgen und hatte von der Zeit der Trennung der voigtländischen Ritterschaft an außer dem Ritterhauptmanne, 6 Ritterräthe und 4 Ausschüsse. Seine Kanzlei war in Bamberg.

III. Rhön und Werra: Er lief von der Gränze des Kantons Baunach bei Oberlauringen und Trappstadt diesseits des Rhöngebirgs durch das ganze meining'sche Unterland, längs den beiden Ufern der Saale und dem rechten Ufer des Mains bis gegen Lohr. Gegen Nordwest wurde er vom Vogelsberg und den hessischen Landen begränzt. — Auch er zerfiel in 4 Quartiere:

1) das Saal-
2) das Main-
3) das Henneberg'sche- und
7) das Buch'sche Quartier.

In seinem Wappen führte er zuerst einen Stern, das alte Bundeszeichen der Rittergesellschaft die Sterner genannt, die einst den Landgrafen Herrmann zu Hessen bekriegt hatten. — Später war sein Wappen eine Hand, die 5 Pfeile zusammen hält.

Dieser Kanton hatte außer dem Ritterhauptmanne, 4 Ritterräthe und 4 Ausschüsse

Das Buch'sche Quartier hatte aber immer einen eigenen Ritterrath, der jedoch unter den bezeichneten 4 mitgerechnet ist, und 3 Ausschüsse, wovon einer unter den obigen 4 enthalten ist. — Der Kanton hatte zwei Kanzleien, eine für das Buch'sche Quartier, die in der Tann war, und eine für die 3 anderen Quartiere, die sich zu Schweinfurt befand.

IV. Steigerwald: Begann am linken Ufer des Mains, wo sich am Ausgange des Ochsenfurter Gaues der Kanton Ottenwald endete, zog am linken Ufer des Mains hinauf gegen Bamberg, weiter am linken Ufer der Regnitz hinauf bis dahin, wo sich die Aisch in dieselbe ergießt, ferner an beiden Ufern der Aisch hinauf bis Neustadt und gegen Windsheim, dann in gerader Linie bis gegen Marktbreit und das linke Ufer des Mains. —

Sein Wappen war ein Einhorn. — Er hatte außer dem Ritterhauptmanne, 4 Ritterräthe und 2 Ausschüsse und seine Kanzlei, die anfangs oft wechselte, war zuletzt in Nürnberg.

V. Altmühl: Dieser Ritterort stieß bei Windsheim und den Uffenheimer Kreis des Fürstenthums Ansbach mit den Gränzen der Kantone Steigerwald und Ottenwald zusammen, lief dann längs dem Zennflusse bis zu dessen Ausfluß in die Regnitz, zog diese hinauf bis an die Quelle der oberen, d. h. schwäbischen Rezat, von da an die Altmühl, schloß sich bei Crailsheim an den Kanton Ottenwald und lief auf dessen Gränze bis an den Punkt, von dem ich ausgegangen bin.

Zu Anfang hatte dieser Kanton eine zahlreiche Ritterschaft, allein, wie es dem Markgraf von Culmbach-Bayreuth gelungen war, die voigtländische Ritterschaft landsässig zu machen, so gelang es auch dem Markgrafen von Ansbach, nach und nach viele Familien des dortigen Reichsadels von der Reichs-

ritterschaft zu trennen und sich untergeben zu machen. Von vielen derselben kauften auch die Markgrafen die Güter an, und so verringerte sich die Ritterschaft des Kantons Altmühl allmählig bedeutend.

Sein Wappen war der Ritter St. Georg mit dem Lindwurm im glatten Felde. — Der Kanton hatte außer dem Ritterhauptmanne, 4 Ritterräthe und 2 Ausschüsse und seine Kanzlei befand sich in Wilhelmsdorf, einem ritterschaftlichen Orte.

VI. Baunach: Er begann bei Zeulitzheim, 3 Stunden von Schweinfurt, zog am Maine hinauf bis in die Gegend von Lichtenfels, von da gegen das coburg'sche Gebiet und schloß sich bei Trappstadt und Oberlauringen an den Kanton Rhön-Werra.

Er war von den 6 Kantonen der kleinste und hatte seit Anfang des XVIten Jahrhunderts noch viele Glieder verloren. Mehrere Familien starben aus, andere verloren ihre ritterschaftliche Eigenschaft durch Verpfändungen und Exemtionen ihrer Güter an die Bisthümer Würzburg und Bamberg, wie auch an Sachsen-Coburg. — Herzog Johann Friedrich zu Sachsen soll überhaupt 1593 die ganze coburg'sche Pflege und damit 52 adelige Güter von diesem Kantone getrennt haben. *)

Der Kanton hatte gleich dem der Altmühl, den Ritter St. Georg mit dem Lindwurm im Wappen, aber auf einem von 3 Flüssen (Baunach, Itz und Main) durchzogenen Felde. Er hatte außer dem Ritterhauptmanne, 6 Ritterräthe und zuletzt 2 Ausschüsse. Ersterer mußte evangelisch sein, die Ritterräthe und Ausschüsse waren nach Confessionen gleich getheilt. Die Kanzlei des Kantons war anfangs zu Rügheim, einem ritterschaftlichen Orte, später, d. h. seit 1778 zu Nürnberg.

Ich fahre nun in der allgemeinen Beschreibung der Organisation unserer fränkischen Reichsritterschaft im Zusammenhange mit der in Schwaben und am Rheine fort.

Jeder Kanton war, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein besonderer Staatskörper für sich, dessen Verwaltung daher auch in Manchem von dem der anderen verschieden. In Vielen stimmten sie aber unter sich überein.

---

*) Burgermeister stat. equest. Kap. IV. pag. 98 (dessen dort selbst enthaltenes Verzeichniß ist aber nicht ganz richtig.)

Die Vollzieher des allgemeinen Willens der Reichsritterschaft, oder die Machthaber der obersten Gewalt unter kaiserlicher Autorität waren nun:

1) Solche, die einem einzelnen Ritter-Orte oder Kantone, oder
2) einem ganzen Ritterkreise vorstanden, oder die
3) das Direktorium über alle 3 Ritterkreise führten.

ad. 1) Der Direktor eines Orts oder Kantons hieß in Franken erbetener Ritterhauptmann. Er war der erste Vorsteher desjenigen Collegiums, welches die Mitglieder eines Kantons über sich nach der verglichenen und vom Kaiser bestätigten Ritterordnung erwählten, dem sie die Ausübung gewisser Rechte über sich zugestanden hatten und dem auch vom Kaiser die Verwaltung einiger ihm gebührenden Rechte übertragen worden war. — In der Versammlung des Ortsvorstandes hatte er den Vorsitz und Vortrag, sammelte die Stimmen des Collegiums und entschied bei Gleichheit derselben. Er verwahrte das größere Kantonssiegel und hatte die Leitung der Kanzlei. — Kaiser Carl VI. verlieh den fränkischen Ritterhauptleuten durch Urkunde vom 24. May 1718 ein besonderes Ordens-Abzeichen; es war dieß ein von Gold schwarz durchschmelztes viereckiges Kreuz, oben mit der kaiserlichen Krone, in der Mitte mit dem kaiserlichen doppelten Adler, auf dessen Brust der St. Georgen Schild und die Wappen der 6 fränkischen Kantone befindlich waren. Das ganze hatte die Umschrift:

„Virtuti et Fidei und den Namen Kaiser Carl's VI. *)

Zu Anfang der Reichsritterschaft bestritten die Reichsritter alle Unkosten aus ihrem Privatbeutel. Sie waren sehr gering, denn Abgaben an den Kaiser wurden noch nicht gezahlt und die Ritterhauptleute und Ritterräthe erhielten nur Diäten für die Geschäftstage, die in der Regel 2 fl. für Ersteren und 1 fl. für jeden der Letzteren betrugen. Als aber die Kriegsverhältnisse sich änderten und dem Kaiser mit der Kriegsausrüstung der Ritter wenig mehr gedient war, verlangte derselbe Steuern von der Ritterschaft und die Direktoren begehrten bei den veränderten Zeitverhältnissen ebenso bestimmte jährliche Einkünfte (Honorarien) die im XVIII. Jahrhundert z. B. bei dem Ritterhauptmanne des

*) Siehe fränkische Ritterordnung im Abdruck von 1720 S. 286 und im Abdruck von 1772 S. 258.

Kantons Baunach in 1800 fl. und in der Jagd zu Rüg-heim bestand.

Mußte der Ritterhauptmann sich aus erheblichen Gründen aus dem Kanton entfernen oder starb er, so führte der älteste Ritterrath interimistisch den Vorsitz.

Der Orts-Vorstand (also das Collegium der Ritterräthe unter dem Ritterhauptmanne) hatte für ritterschaftliche Angelegenheiten Sorge zu tragen. Er correspondirte mit den übrigen Kantonen und vertrat den Kanton gegenüber dem Kreisdirectorium, hatte die Verhandlungen für die Ritter-Convente (Versammlungen des Ortsvorstandes, auch Directorialtage genannt) vorzubereiten, den einzelnen Reichsrittern bei Ausübung ihrer Hoheits- und Herrschaftsrechte Hülfe und Unterstützung zu geben, aber auch bei Uebergriffen dieselben erst freundschaftlich zu warnen, dann aber nach Vorschrift der verglichenen Ordnung und der kaiserlichen Befehle gegen sie zu verfahren. —

Die Ausschüsse waren eigentlich die Repräsentanten der sämmtlichen Kantonsglieder und die Controlle des Kantonsdirektoriums, ähnlich dem heutigen Collegium der Gemeindebevollmächtigten in unseren Städten Bayerns gegenüber deren Magistrat; sie hatten daher auch vielfach in das Regiment mit einzugreifen und vertraten selbst oft die Stelle der Ritterräthe.

Kaiser Ferdinand III. verlieh den Ritterhauptleuten, Ritterräthen und Ausschüssen das Prädikat — Wohlgeborne und Edel — und jeder Ritterhauptmann in Schwaben und Franken erhielt noch außerdem gleich bei seiner Ernennung das Diplom als kaiserlicher geheimer Rath und wurde bei schriftlichen Verfügungen mit dem Titel: „Excellenz“ angeredet.

Die Ortsvorstände, wie auch die Reichsritter unter sich, wenn sie wenigstens 8 adelige Ahnen zu beweisen vermochten, redeten sich in Zuschriften mit den Worten: „Vetter, Oheim und Schwager“ an, um dadurch ihre innige Freundschaft als Genossenschaftsglieder anzudeuten.

Um eine Ortsvorstandsstelle erhalten zu können, mußte ein Reichsritter vier adelige Ahnen vom Vater und ebensoviel von der Mutter nachweisen und einen zur Ritterschaft steuerbaren Grundbesitz von wenigstens 6000 fl. haben.

Die confessionellen Verhältnisse machten bei der Wahl keinen gesetzlichen Unterschied, doch war, wie ich schon oben

beim Kanton Baunach anführte, hie und da festgesetzt, wie viele Glieder des Ortsvorstandes der einen, wie viele der anderen Confession angehören sollten.

Die Ritterconvente und ebenso die Plenarconvente, in welch letzteren alle Glieder erschienen, wurden meistens da gehalten, wo die Kanzleien waren.

ad. 2) Wie jeder Kanton seinen Ortsvorstand hatte, so jeder der drei Ritterkreise seinen Kreisvorstand (Kreisdirektorium.)

Damit aber die Kosten durch Anstellung vieler Beamten nicht zu sehr vermehrt würden, übertrug man das Kreisdirektorium immer einem der Kantonsdirektorien. Im fränkischen und rheinischen Ritterkreise wechselte es der Regel nach alle 2 Jahre unter den Kantonsdirektorien; im schwäbischen Kreise war es dem Direktorium des Kantons Donau, als dem größten des Kreises, ein für allemal übertragen.

Der betreffende Ritterhauptmann war daher zugleich Kreisdirektor, hatte den Vorrang vor den übrigen Ritterhauptleuten und verwahrte das Kreissiegel, das einen doppelten gekrönten Adler vorstellte, der auf der Brust einen goldenen Schild hatte, worin der Ritter St. Georg, den Lindwurm erstechend, abgebildet war. Die 3 Kreissiegel unterschieden sich unter einander durch die Umschrift. So hieß es auf dem fränkischen Siegel:

Sigillum nobilitatis imperii Franconiae orientalis.

Wie bei der Kantonsregierung in wichtigen Angelegenheiten jeder Reichsritter mitzustimmen hatte, (Plenarconvent) das Kantonsdirektorium aber über Ordnung und Befolgung der errichteten Gesetze zu wachen und die laufenden Geschäfte zu besorgen hatte, so wurde auch bei der Kreisregierung in Sachen von größerer Wichtigkeit jedem Kantone eine Stimme zugestanden, (Kreisconvente, die in Franken auch Sechsortstage hießen.) Diejenigen Geschäfte des Ritterkreises, welche in den verglichenen Gesetzen bereits genau vorgeschrieben waren, wurden vom Kreisdirektorium selbst erledigt, welches auch im Verhältnisse gegen Auswärtige den ganzen Ritterkreis zu vertreten, die Propositionen der kaiserlichen Minister und anderer Abgeordneten anzuhören und die Beschlüsse der Kreis-Convente zu vollziehen hatte. Das Kreisdirektorium hatte auch die Verwaltung der Kreiskasse, die nach Ablauf der 2 Jahre sammt allen Aktenstücken von ihm

dem im Kreisdirektorium nachfolgenden Kantonsdirektorium ausgehändigt werden mußten. Da dieß in den kriegerischen Zeiten oft mit Schwierigkeit verbunden war, dehnte sich der Wechsel häufig weit über die 2 Jahre hinaus. — Wenn ein Kreisconvent abgehalten werden sollte, schrieb das Kreisdirektorium solchen durch ein Kreisconvocationsschreiben an die Kantonsdirektorien aus und bestimmte den Ort wo er gehalten werden sollte. Die Verhandlungsgegenstände mußten in diesem Schreiben deutlich bemerkt sein, die Kantondirektorien berathschlagten sich sodann über die einzelnen Punkte des Schreibens und hielten selbst oft, wenn es sich dabei um Rechte der einzelnen Reichsritter handelte, vorerst Ortsconvente ab, oder gaben wenigstens den sämmtlichen Rittern Kenntniß durch Circulare, und bevollmächtigten sodann den Ritterhauptmann nebst einigen Ritterräthen, den Kanton bei den Kreisconvent zu vertreten. — Der Kreisdirektor führte in diesem Convente den Vorsitz und die einzelnen Ritterhauptleute stimmten ab. — Das Resultat des Kreisconvents wurde in einen förmlichen Rezeß gebracht, der durch die Kantonsdirectorien sämmtlichen Mitgliedern der Ritterschaft des Kreises mitgetheilt wurde.

Außer den Kreisconventen gab es auch ritterhauptmannschaftliche Conferenzen, worin sich die Ritterhauptleute darüber zu besprechen hatten, wie in den den Kreis betreffenden Angelegenheiten ihr Vortrag bei den Ausschußtagen oder Ortsconventen gleichförmig einzurichten sei. Ihr Zweck war daher nur eine möglichst gleichheitliche Geschäftbehandlung in den einzelnen Kantonen hervorzubringen. Beschlüsse, die für die Mitglieder der Ritterschaft bindend seien, konnten darin nicht gefaßt werden. In diesen Conferenzen führte der Kreisdirektor gleichfalls den Vorsitz.

ad. 3) Ueber die 3 Ritterkreise (mit dem elsässischen über die 4) wurde ein Generaldirektorium angeordnet, um die des gesammten Ritter-Corpus betreffenden Angelegenheiten zu besorgen, die nöthigen Anträge und Schreiben an den Kaiser, die Reichsstände und fremden Mächte fertigen zu lassen, die hierauf einlaufenden Beschlüsse oder Antworten zur Wissenschaft der Kreisdirektorien zu bringen, die Ritterkreise zur Abhaltung der Correspondenztage (die anfangs jährlich gehalten werden sollten, seit 1596 aber nur nach Ermessen des Generaldirektoriums versammelt wurden zusammen zu berufen, und in solchen, Gegenstände allgemeinen

Interesses, oder solche die große Eile hatten und bei denen daher nicht erst Separatbeschlüsse eingeholt werden konnten, zu beschäftigen und in Ausführung zu bringen. Hiervon mußte aber den Kreisdirektorien und durch diese den Kantonsdirektorien sofort Kenntniß gegeben werden. — Dieses Generaldirektorium wechselte nach einem regelmäßigen Turnus unter den 3 Ritterkreisen, und wurde von dem jeweiligen Kreisdirektorium geführt. Der betreffende Ritterhauptmann, der als Kreisdirektor hiedurch zeitweise dem Generaldirektorium vorstand, führte für diese Zeit den Namen Generaldirektor und verwahrte das Siegel der gesammten Reichsritterschaft, welches ihr zu Anfang des XVIIIten Jahrhunderts vom Kaiser verliehen worden war.

Vierzehntes Kapitel.

Reichsritterschaft. Schluß.

Nachdem ich in Vorstehendem von den Direktorial-Gliedern der Reichsritterschaft im Einzelnen wie in ihrer Gesammtheit gesprochen habe, muß ich noch Einiges über die Ritterschaftsgenossen beifügen. — Sie theilten sich in Realisten und Personalisten.

Diese Eintheilung bezog sich nicht auf die Rechte der Reichsritter, die ihnen als Rittergenossen zustanden, denn diese Rechte waren alle blos persönlich; sie hieng vielmehr allein nur von der Aufnahme in die ritterliche Genossenschaft ab und ging auch mit solcher wiederum verloren.

Die reale oder personelle Eigenschaft war daher nicht mit gewissen Gütern so annex, daß jeder Besitzer solchen Gutes dadurch eo ipso Mitglied der Genossenschaft gewesen wäre. — Nur allein die Art und Weise, wie von den Reichsrittern zu der Ritter-Casse gesteuert wurde, gab den Maßstab zu jener Eintheilung ab.

In der Regel sollte ein jeder Reichsritter unmittelbare Güter besitzen, von welchen die zur Erhaltung des ritterschaftlichen Gemeinwesens erforderliche Steuer erhoben werden sollte; es fanden sich aber unter den Reichsrittern doch auch manche, welche dergleichen Güter nicht besaßen, entweder, weil sie sie wieder verloren hatten, oder weil sie bei ihrer Aufnahme noch keine besaßen, sondern sich nur anheischig

gemacht hatten, ein Rittergut anzukaufen, und dieserhalb nur vorläufig ein Capital versteuerten. Diese Genossenschaftsglieder hießen in allen drei Ritterkreisen Personalisten, — die mit unmittelbaren Gütern dagegen Realisten. Speziell in Franken und Schwaben gab es aber noch einen anderen Unterschied dieser beiden Categorien. Hier waren nämlich die reichsadeligen Schloß- und Feldgüter derjenigen Mitglieder, welche zugleich steuerbare Unterthanen hatten, steuerfrei, während diejenigen Reichsritter, welche keine solchen Unterthanen besaßen, von ihren adeligen Schloß- und Feldgütern eine gewisse vergleichene Steuer zu zahlen hatten. — Diese Letzteren nannte man hier auch Personalisten, oder auch oft Propristen und die mit steuerbaren Unterthanen dann Realisten. — In dem rheinischen Ritterkreise wurden auch diese Propristen zu den Realisten gezählt.

Zu Direktorialstellen konnten Personalisten nie gewählt werden, hatten auch in den Ritterconventen weder Sitz noch Stimme und nur ausnahmsweise wurde dieses letztere in einigen fränkischen Kantonen denjenigen Personalisten gewährt, deren Voraltern Realisten waren und die um den Besitz ihrer Güter gekommen waren.

Die Propristen hatten zwar Sitz und Stimme, wurden aber der Regel nach nicht in den Orts-Vorstand erwählt.

Sitz und Stimmrecht auf Rittertagen hatten nur Diejenigen, welche immatriculirt waren und acht Ahnen zählten. Daher mußten Alle, welche das erstemal auf einem Ritterconvente erschienen, die Ritterordnung unterschreiben und besiegeln und durch Handschlag geloben, daß sie den Inhalt derselben befolgen wollen. Man nannte dieß aufschwören.

Größerer oder geringerer Besitz gab bei den Abstimmungen auf den Ritterconventen keinen Vorzug. Der Rang der Reichsritter auf solchen bestimmte sich nach der Zeit der geschehenen Aufschwörung.

Der Regel nach gehörte jeder Reichsritter einem bestimmten Kantone an, doch war dieß nicht absolute Nothwendigkeit. Man konnte auch, ohne Mitglied einer Kantonsgenossenschaft zu sein, Glied der Kreisgenossenschaft, oder selbst nur der gesammten Reichsritterschaft werden. Darnach war auch die Aufnahme eines Neueintretenden verschieden. Doch ohne Vorwissen und Bewilligung der ge-

sammten Reichsritterschaft konnte niemals ein neues Mitglied aufgenommen werden.

Wer den Eintritt beabsichtigte, meldete sich mit seinem Gesuche bei dem betreffenden Kantons-, Kreis- oder Generaldirektorium, je nachdem er Kantonsgenosse oder blos Genosse des Kreises oder der Gesammtritterschaft werden wollte. Diese Meldung wurde in den 3 Kreisen ausgeschrieben und darüber entweder durch Circular oder auf einem Correspondenztage abgestimmt. Nur wenn die 3 Kreise beistimmten, konnte er aufgenommen werden.

Die Haupteigenschaften eines neu aufzunehmenden Mitgliedes waren:

1) Der Besitz unmittelbarer zur Ritterschaft steuerbarer Güter. Hatte er solche noch nicht, so mußte (so war es wenigstens im XVIIIten Jahrhundert) ein Neuadeliger 750 fl, ein Altadeliger 500 fl. rhl. an den Ritterort oder Kreis, wo er immatriculirt sein wollte, erlegen. Zu Sitz und Stimme beim Convente wurde er aber erst alsdann zugelassen, wenn er sich mit einem zur Ritterschaft steuerbaren Gute im Werthe von wenigstens 6000 fl. ansässig gemacht hatte.
2) Daß er von gutem Adel sey. Das allgemeine Receptionsstatut gestattete §. 3 hierinnen zwar einige Nachsicht, doch mußte ein solcher dann höhere Gebühren zahlen.
3) Daß er keinem land- oder städtischen Bürgerrechte beigethan sey.

Wer dem Orts-Vorstande die schuldige Achtung verweigerte, wurde nach der fränkischen Ritterordnung mit 1000 fl. bestraft.

Die Ausschließung von der Genossenschaft konnte zweierlei in sich begreifen, entweder blos

a) die Nichtzulassung auf Conventen und Verlust des Sitz- und Stimmrechtes daselbst. Diese Ausschließung konnten die Kantone für sich vornehmen. Ursachen dazu waren: eine unstandsmäßige Aufführung, Mißheyrath, Treibung unanständiger Profession, Annahme eines Bürgerrechts, übertriebenes Schuldenmachen, und Veräußerung aller besessenen Güter, endlich auch Verletzungen des den Direktorialien schuldigen Respects;

b) oder den Verlust der Reichsunmittelbarkeit selbst. Handlungen, welche der ritterschaftlichen Verfassung gefährlich werden, und die Umstoßung und Vernichtung der Grundsätze, worauf solche beruht, bewirken konnte, waren es hauptsächlich, welche mit dem Verluste der Reichsunmittelbarkeit bestraft zu werden pflegten. — Um solche schwere Strafe zu veranlassen, mußte der Orts-Vorstand Offizialbericht an den Kaiser erstatten, der eine Vernehmung des Schuldigen und eine Untersuchung anordnete. Wurde die Schuld ausgesprochen, so wurde der Angeklagte durch kaiserliche Resolution seiner Reichsunmittelbarkeit für verlustig erklärt und dem Orts-Vorstande aufgetragen, solches sämmtlichen Orts-Mitgliedern bekannt zu geben (d. h. solches per edictaliter zu publiziren) auch nach Beschaffenheit der Sache seine Güter vermöge kaiserlichen Auftrags zu sequestriren, d. h. für die Genossenschaft durch einen Sequester verwalten zu lassen. Diese Güter wurden demnach nicht aus der Genossenschafts-Matrikel gestrichen, obgleich ihr Eigenthümer ausgestoßen war, was seinen Grund darinnen hatte, daß die Genossenschaft die Steuer von den Gütern nicht verlieren wolle, und was auch im völlig rechtlichen Zusammenhange mit dem von mir oben angeführten Grundprinzip bestand, daß alle Rechte der Reichsritter nur persönlich waren.

Was die besonderen bedeutendsten Privilegien und Freiheiten betrifft, welche die fränkische Reichsritterschaft im Laufe der Zeit von den Kaisern erhielt, so verweise ich auf Pastorius, — Franconia rediviva von 1702 im Anhange.

Aus der von mir in Vorstehendem dargestellten Verfassung der Reichsritterschaft wird man deren höchst eigenthümliche regiminale Einrichtung erkennen, und dabei bestätigt finden, was ich am Eingange sagte, daß die Reichsritterschaft kein Staat, sondern nur eine staatlich organisirte Corporation war. — Die aufgestellten dirigirenden Gewalten, also Orts-, Kreis- und Generaldirektorien hatten keine eigene Regierungsgewalt, sondern waren nur leitende Corporationsbehörden mit commissioneller Regierungsgewalt; und selbst diese konnte bei inneren Angelegenheiten der Reichsritter und ihrer Unterthanen nur geltend gemacht werden, wenn Be-

schwerden der Letzteren vorgebracht oder wenn die Machtbefugnisse eines Reichsritters offenkundig überschritten wurden. Eine Regierungsgewalt über die Unterthanen der einzelnen Genossenschaftsglieder stand jenen Organen nicht zu. Der einzelne Reichsritter übte in seinem Territorium über seine Unterthanen Polizei- und Rechtspflege ja selbst häufig die hohe Zentgewalt durch seine Beamten ganz selbstständig aus, besaß häufig die Consistorialgewalt über seine Pfarreien besetzte diese wie die Schulen, insofern er hierinnen nicht von den Landesherrn, in dessen Territorium seine Güter lagen, beschränkt war, — erhob Abgaben und Steuern von den Unterthanen für sich (natürlich nur diejenigen, zu denen er vertragsmäßig berechtiget war) und hatte über die Ausübung seiner Hoheits- und Herrschaftsrechte der Kantonsregierung keinerlei Rechenschaft zu geben. Kurz er war ein ziemlich unbeschränkter Herr auf seinen Gütern und gegenüber seinen Unterthanen, über die er eine, wenn auch beschränkte, Regierungsgewalt hatte. Landeshoheit hatte er jedoch nicht, da ihm die hauptsächlichsten Hoheitsrechte — die Gesetzgebungs-, Finanz-, Gesandtschafts- und Militärhoheit abgingen, — welche theilweise vom Kaiser unmittelbar, theilweise von den Orts-, Kreis- und Generaldirektorien der Ritterschaft, wie wir sahen, ausgeübt wurden.

Wenn ich bezüglich der Beschreibung der Reichsritterschaft in der Zeit vorgegriffen und ihre Entwicklung fast bis zu ihrem, mit dem Ende des deutschen Reichs zusammenfallenden Untergange berührt habe, so erschien mir dieß des Zusammenhangs halber nöthig da es unverständlich gewesen wäre, ein solches staatlich-corporatives Institut, getrennt nach den verschiedenen Zeitperioden, darzustellen. Uebrigens werde ich im weiteren Verlaufe dieser Schrift noch mehrmals Gelegenheit haben, wiederum auf die weitere Entwicklung und Ausbildung der Reichsritterschaft zurückzukommen.

Fünfzehntes Kapitel.

Entwicklung der Rechtswissenschaft — Romanisten, Germanisten — Carolina — Hexenprozesse.

Das XVIte Jahrhundert, so überaus wichtig in der geistigen Entwicklung des Volkes war auch von großer Be-

deutung in der Entwicklung und Umgestaltung der Rechtswissenschaft. — Bis in das XVte Jahrhundert galt in Deutschland nur das einheimische Recht, das entweder in Sammlungen älterer Gesetze und Rechtsobservanzen zusammengestellt war, oder sich auf die neueren Reichsgesetze wie auf Gesetze der einzelnen Landesherren stützte. — Dieß änderte sich bereits im XVten Jahrhundert, wo das römische Recht allmählig in Deutschland Eingang fand und ohne bestimmte gesetzliche Autorität erlangt zu haben, nach und nach bei den Gerichten Anwendung fand. Es geschah dieß durch die Universitäten. Auf den italienischen wurde das römische Recht schon im XIIten Jahrhundert gelehrt; in Bologna selbst schon zu Anfang desselben und als diese Universitäten in späterer Zeit auch von Deutschen besucht wurden, ward solchen dieses Recht und Justinians Sammlungen bekannt und von ihnen denn auch bei Bearbeitungen der deutschen Gesetze und Rechte seitdem schon vielfach benützt. Mehr noch war dieß der Fall, als im XIVten Jahrhundert in Deutschland selbst Universitäten errichtet wurden; (die erste in Prag 1348) und schon im XVten Jahrhundert war die Zahl der im römischen Rechte gebildeten Richter so groß, daß bei einzelnen Gerichten die Anwendung des römischen Rechts v o r dem des einheimischen die Oberhand gewann.

Da manche auf der Universität gebildete Richter, die in der Regel Anhänger des römischen Rechts waren, dort den Doctor-Grad erlangt hatten, so nannte das Volk von nun an die römischen Rechtsgelehrten meist nur Doctores, war aber mit diesem Eindringen des neuen Rechts in keinerlei Weise zufrieden, da dasselbe, sowie es angewendet wurde, mit dem Herkommen des Volkes nicht übereinstimmte und auf dasselbe nur in einzelnen Theilen paßte. Wir sahen auch deshalb bereits im Bauernkrieg, daß einer der von den Bauern aufgestellten Beschwerde-Artikel gerade gegen die Doctores ging. — Noch viel schlimmer wurde die Anwendung eines mit der Entwicklung des Volkes nicht entstandenen, und daher mit solcher nicht harmonirenden Rechtes dadurch, daß nun eine völlige Ungleichheit der Prozeßentscheidungen erfolgte, denn bei manchen Gerichten wurde nach dem römischen, bei anderen nach dem deutschen Rechte entschieden, je nachdem solche Gerichte zusammengesetzt waren, und derselbe Rechtsfall wurde daher oft bei den verschiedenen Gerichten ganz verschieden beurtheilt. Unter den Richtern selbst entspann

sich oft der heftigste Streit, und Romanisten und Germanisten bekämpften sich mit gleicher Heftigkeit, wie die Theologen der verschiedenen religiösen Richtungen. — Als zu Ende des XVten Jahrhunderts das Reichskammergericht errichtet ward, gewann jedoch die Sache bald eine bestimmtere Richtung. War auch Anfangs selbst bei diesem Gerichte unter den juristisch und nicht juristisch gebildeten Beisitzern derselbe Streit, so erlangten doch bald bei solchem die Ersteren die Uebermacht, und dasselbe war der Fall bei dem gleichzeitig mit dem Reichskammergericht von dem Kaiser errichteten zweiten obersten Gerichte, dem Reichshofrath. Dieses oberste Gericht war Anfangs nur für die kaiserlichen Erblande eingesetzt worden und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Reichsstände dem Kaiser wider seinen Willen die Bildung des Reichskammergerichts abgenöthigt hatten. Später wurde diesem Reichshofrath gleichmäßige Competenz wie dem Reichskammergerichte im ganzen Reiche eingeräumt, so daß es nun von den Partheien abhieng, ob sie bei Prozeßen an das eine oder das andere appelliren wollten. Uebrigens wurde der Reichshofrath einziges oberstes Regierungs-Collegium des Reichs, daher Lehenssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellations-Privilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiser neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichs-Vicarien, Vicariatshofgerichte bestellen. Auf die Errichtung und Besetzung des Reichshofraths, welcher seinen Sitz in Wien hatte, durften die Stände des Reichs keinen Einfluß ausüben.

Der Adel sträubte sich am hartnäckigsten gegen die Anwendung des römischen Rechtes bei Entscheidung seiner Streitigkeiten, was auch seinen natürlichen Grund hatte, da gerade die Adelsrechte, so besonders die Bevorzugung des Mannsstammes vor den Töchtern, dann das Lehenswesen u. s. w. dem römischen Rechte ganz fremd sind.

Im XVIten Jahrhundert wurde nun endlich durch gründlichere wissenschaftlichere Bearbeitung des römischen wie des deutschen Rechtes diesen Mißständen mehr abgeholfen und es bildete sich der Grundsatz, daß das römische Recht nur da zur Anwendung kommen sollte, wo es nicht mit den deutschen Particularrechten oder den Reichsgesetzen in Wider-

spruch stehe, daß es daher allgemein subsidiäre Geltung haben solle. Nun wurde es allmählig allgemein angewendetes Recht und man nannte es seitdem das gemeine Recht.

Auch in einzelnen Rechtsbranchen wurde durch besondere Gesetze der Unsicherheit abzuhelfen und die veralteten nicht mehr zeitgemäßen Gesetze und Observanzen zu beseitigen gesucht. Dieß geschah ganz besonders im Strafrechte, wo Kaiser Carl V. durch sein auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 publizirtes Criminalgesetz der fürchterlichen Willkühr, Unordnung und Grausamkeit, welche in den Gerichten Deutschlands herrschend geworden waren — wo man auf die leichtsinnigste Weise den ganzen Prozeß mit der Folter anfing und beendete — abstellte. Er nannte dieses Gesetz: die peinliche Gerichtsordnung; sie wird auch Halsgerichtsordnung, oder auch nach dem Kaiser, Carolina d. h. Constitutio criminalis Carolina genannt. — Der Verfasser dieses Gesetzbuches war Freyherr Johann von Schwarzenberg aus Franken, der zuerst Landhofmeister (Minister) des Fürstbischofs von Bamberg war und als solcher 1507 die bamber'sche Hals- oder peinliche Gerichsordnung publizirte, welche auch von dem Markgrafen von Ansbach-Culmbach angenommen worden war.

Eine ganz eigenthümliche Art von Prozessen, die zwar schon in den früheren Jahrhunderten vorkamen, aber vom XVten Jahrhundert an in Deutschland mehr über Hand nahmen, waren die Hexen-Prozesse, die eine so große Bedeutung erlangten, daß ich sie nicht unerwähnt lassen kann, zumal, da sie leider gerade in Franken besonders häufig waren. — Der Glaube an Zauberei gieng, wie wir schon weiter oben sahen, aus dem Heidenthume in die christliche Welt über und erhielt hier durch die Verbindung, in welche er mit dem Glauben an den Einfluß des Teufels auf die menschlichen Dinge gesetzt ward, eine neue Gestalt. Man nahm an, es sey dem Menschen möglich, mit dem Teufel und den bösen Geistern zur Erlangung eigenen Vortheiles, wie zur Befriedigung seines Hasses gegen Andere in nähere Verbindung zu treten und dadurch selbst übermenschliche Gewalt zum Bösen zu erlangen. Da der in solchen Bund Tretende von Gott abfallen und als ein Mensch von der bösesten Gesinnung den Anderen überaus schädlich sein mußte, so ward solche Handlung — die Hexerei — als das schwerste Verbrechen betrachtet, und wie die Ketzerei

mit dem Scheiterhaufen bestraft. Unzählige Unglückliche, die Haß oder Verblendung als solche Verbrecher bezeichnet hatte, sind das Opfer dieses Wahnes geworden.

Im Jahre 1484 ward der Hexenprozeß durch eine Bulle des Papstes Innocenz VIII. förmlich in Deutschland eingeführt und eine mit obrigkeitlicher Genehmigung 1489 unter dem Titel Malleus maleficarum (Hexenhammer) erschienene Schrift schrieb das bei diesen Prozessen zu beobachtende Verfahren vor. —

Weder die Veredlung der Wissenschaften im XVten und XVIten Jahrhundert noch auch die Reformation vermochte, die tiefeingewurzelte Meinung von der Hexerei auszutilgen; und sie dauerte unter Katholiken wie Protestanten fort und noch 1780 wurde zu Glarus in der Schweiz eine Hexe hingerichtet. — Was aber dabei als ganz besonders merkwürdig erscheint und auch bis jetzt noch nicht völlig aufgeklärt wurde, ist, daß viele Personen wirklich freiwillig sich selbst der Hexerei anklagten d. h. selbst zugestanden, jenen Bund mit dem Teufel geschlossen zu haben; ja es gab sogar eine Zeit, wo dieß wie eine förmliche psychische Epidemie, besonders unter dem weiblichen Geschlechte herrschte. Junge oft ganz unbescholtene Mädchen klagten sich selbst an, nächtliche Zusammenkünfte mit dem Teufel behufs fleischlicher Vergehung gehabt zu haben. — Man brachte sie in Verwahrung und beobachtete sie heimlich, wo man wahrnahm, daß sie Nachts in wollüstige Verzückungen und in einen Zustand der höchsten Exaltation kamen und sodann unter Thränen und Verzweiflung gestanden, wiederum mit dem Teufel Umgang gehabt zu haben. Es war eine wie gesagt, noch nicht aufgeklärte psychische Krankheitsform, die eine Reihe von Jahren hindurch ganze Gegenden heimsuchte und an vielen Orten förmlich entvölkernd wirkte. Viele von ihnen starben in Folge dieser eigenthümlichen Krankheit, viele fanden ihren Tod auf dem Scheiterhaufen. — Ganz besonders heftig trat diese sonderbare Erscheinung in einzelnen Theilen des Bisthums Würzburg hervor und noch heute finden wir in den alten reponirten Registraturen einzelner Gerichte dieses Bisthums ganze Stöße von Hexenprozeßakten. Im Landgerichte Eltmann fand ich selbst noch vor wenigen Decennien eine eigene Abtheilung der genannten Registratur ganz mit solchen Akten aus den beiden vorigen Jahrhunderten angefüllt.

Es wird behauptet, man habe damals eine Salbe bereitet, die, auf die Haut gestrichen, jene wollüstige Exaltation und jenen vermeindlichen Umgang mit bösen Geistern hervorgebracht und eine so mächtige Täuschung bewirkt habe, daß die Verführten zu dem bestimmten Glauben gekommen seyen, durch Anwendung der Salbe jene Geister und den Teufel selbst zu besagtem Zwecke herbeilocken zu können. In Stunden der Nüchternheit hätten sie oft ihre Sünde bereut und sich selbst als der Hexerei schuldig angegeben, in Stunden fleischlicher Schwäche dagegen doch wieder jene Salbe angewendet. Man nannte diese Salbe — Hexensalbe. —

Sechzehntes Kapitel.

Städte Frankens — Berühmte Männer Nürnbergs — Bauernstand.

Die Städte Frankens hoben sich im XVI. Jahrhundert trotz der vielen Kriege zu bedeutendem Flor, und Nürnberg vor Allem ward die erste Gewerbs- und Handelsstadt Süddeutschlands. Ein lebhafter Gemeinsinn herrschte daselbst, der wohlthätige Stiftungen gründete und die Verfassung der Stadt und ihres Bezirkes befestigte. Mit großer Klugheit und Vorsicht gieng man daselbst bei der Einführung der protestantischen Lehre zu Werke, so daß solche ohne große Störungen dort herrschend wurde und schon 1525, wie wir bereits gesehen haben, die katholische Kirche ganz verdrängte. — Auch für Verschönerungen geschah viel. Die alte nicht bedeutende Lorenzer Kirche war zu Ende des XVten Jahrhunderts niedergerissen worden und wurde nun zu Anfang des XVIten in dem großartigen herrlichen Style, wie wir sie heute sehen, neu aufgebaut. Auch die alte Sebalderkirche ward 1572 renovirt. Von der Gründung einer Nürnberger Universität zu Altdorf (1573) habe ich schon oben gesprochen.

Die Gewerbe Nürnberg's blühten zu einem nie gekannten Flor empor und die Künste, die dort immer heimischer wurden, trugen unendlich viel bei, auch die Gewerbe zu veredeln. Beide wirkten vereint und man besitzt noch heute in den Kunst- und Alterthumssammlungen, so namentlich im grünen Gewölbe zu Dresden herrliche Werke aus Metall,

Elfenbein und Holz, die die berühmten Meister Nürnberg's in jener Zeit gefertiget hatten. — Unter die wichtigeren industriellen Erfindungen dieses Jahrhunderts gehört die der Taschenuhren, welche in Nürnberg zuerst gefertiget worden sein sollen und wegen ihrer Eyform nürnberger Eyer genannt wurden.

Unter den berühmten Männern Nürnberg's aus diesem Jahrhundert habe ich schon Albrecht Dürer und Willibald Pirkheimer (geboren 1470) genannt. Dem Ersteren steht würdig zur Seite Peter Vischer, geboren zu Nürnberg 1470, der sich nach vielfachen Reisen als Handwerksgeselle durch Deutschland und Italien, als Gelb- und Glockengießer in seiner Vaterstadt niederließ, und hier die herrlichsten Kunstwerke schuf. Das Bedeutendste darunter ist das Grab des St. Sebaldus in der Sebalderkirche dortselbst, das er von 1506 — 1519 fertigte und das durch Richtigkeit der Zeichnung, durch die edlen und abwechselnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren und den Faltenwurf der Gewänder, sowie durch die Reinheit des Broncegußes sich den berühmtesten Werken italienischer Meister gleichstellt, und selbst viele antike übertrifft.

Als Gelehrter ist auch Martin Behaim zu nennen, der zwar mehr dem XVten Jahrhundert angehört, doch noch bis in das XVIte lebte. Er war gegen das Jahr 1430 zu Nürnberg geboren und wurde einer der gelehrtesten Mathematiker und Astronomen seiner Zeit. — Auf seinen großen Seereisen entdeckte er die Insel Fäyal, wo er mehrere Jahre lang sich aufhielt, und zur Entdeckung der übrigen Azoren beitrug. Er verbesserte das Astrolabium zum Gebrauche der Seefahrer und im Jahre 1492 fertigte er den ersten Erdklobus, der zwar noch sehr mangelhaft war, doch für die damalige Zeit großen Werth hatte. Er starb 1509 zu Lissabon. — Spanische Geschichtsschreiber behaupten, daß Behaim dem Columbus die Idee von dem Daseyn eines anderen Erdtheiles gegeben habe. — Die Patrizier-Familie, welcher dieser Gelehrte angehörte, existirt noch heute zu Nürnberg.

Den berühmten Nürnberger Dichter Hans Sachs habe ich schon oben bei den Meistersängern genannt. Er ward 1494 zu Nürnberg geboren, lernte in seiner Jugend das Schusterhandwerk, wanderte als Geselle und verband, in seine Vaterstadt zurück gekehrt, sein Handwerk mit der Uebung des Meistergesanges, in welchem er die höchsten Ehren

und Würden erlangte. Er gehört nicht nur unter die besten Dichter seines Jahrhunderts, sondern ist auch für unsere Zeit der Anerkennung würdig. Die bis jetzt gedruckten poetischen Werke dieses merkwürdigen und fruchtbaren Schriftstellers bestehen in 272 weltlichen, 116 allegorischen Erzählungen und 197 Schwänken. Auch hat er schöne einfache Kirchenlieder gedichtet, unter anderen das Lied: „Warum betrübst Du Dich mein Herz u. s. w" Besondere Berühmtheit erlangte sein Gedicht auf Luther: „Die Wittenberger Nachtigall." An den Ereignissen seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Antheil, namentlich an der Reformation und trat selbst zur neuen Kirche über. Er starb in seiner Vaterstadt 82 Jahre alt am 19. Januar 1576 allgemein geehrt und betrauert.

Auch die übrigen Reichsstädte Frankens hoben sich im XVIten Jahrhundert bedeutend, befestigten ihr Landesregiment und bestrebten sich, ihre Territorien zu vergrößern.

Die landsässigen Städte wurden durch ihre Fürsten trotz der vielen Kriege außerordentlich vergrößert und verschönert; so namentlich Würzburg und Bamberg, die zu großen Städten heranwuchsen und durch die glänzenden Höfe der Bischöfe prachtvolle Residenzstädte wurden, in denen durch die reichpräbendirten Domherren ein überaus üppiges Leben herrschte. Darum sagt auch der alte Pastorius von dem durch seine herrliche Lage und seine Fruchtbarkeit noch besonders begünstigten Bamberg. „Es ist ein sehr lustig und dermaßen fruchtbarer Ort, daß man im Sprüchwort sagt: wann Nürnberg mein wäre, so wollte ich's zu Bamberg verzehren."

Die Lage des Bauernstandes hatte sich im XVIten Jahrhundert nur dadurch geändert, d. h. gebessert, daß die immer mehr geordnete und befestigte Rechtspflege nun doch ein gewichtiger Damm gegen die zu große Willkühr der Herren geworden war, und Letztere hatten auch aus dem verheerenden Bauernkriege wenigstens die Lehre gezogen, daß zu schroff gespannt der Bogen zerbreche. Eine Wiederkehr jenes furchtbaren Aufstandes fürchtete Jeder, und der Bauer wurde daher, nachdem er wieder zur Ruhe und Gehorsam gebracht war, glimpflicher und gerechter behandelt. — Sonst trat in dem Bauernstande keine wesentliche Aenderung ein. Seine mehr oder weniger günstige Lage hieng noch immer vorzugsweise von dem Bildungsgrade und Rechtlichkeitssinn des Herrn

oder der fürstlichen Beamten ab, denn Letztere waren in ihren Aemtern noch ziemlich unabhängig und wenn sie die Steuern und Reichnisse richtig erhoben und einschickten und nicht zu auffallende Klagen gegen sie einliefen, ließ man sie in Bezug auf Rechtspflege und Polizei so ziemlich frei schalten und walten. -- Diese fürstlichen Amtleute, die noch zu Anfang des Jahrhunderts meist auf den fürstlichen Schlössern und Burgen gewohnt hatten, waren jetzt zum größeren Theile in die Landstädtchen und größeren Flecken gezogen, wo ihnen Amthäuser und Schlösser erbaut wurden, denn von jenen Burgen und Schlössern hatte der Bauernkrieg die Mehrzahl zerstört und was davon noch stehen geblieben war, hatten die Kriege Markgraf Albrecht's verwüstet. — Diese Aemter hatten übrigens trotz der Verlegung ihres Sitzes meist noch lange die alten Namen nach den fürstlichen Burgen oder Schlössern beibehalten.

Siebzehntes Kapitel.

Geschichtliche Ereignisse in Deutschland in der zweiten Hälfte des XVIten Jahrhunderts, als Einleitung zum dreißigjährigen Krieg.

Ich habe schon oben bemerkt, daß wenn auch durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 die eigentlichen Religionskriege in Deutschland beendet waren, doch dadurch Friede und Einigkeit zwischen den Partheien durchaus nicht hergestellt war. In der ganzen zweiten Hälfte des XVIten Jahrhunderts dauerten die desfallsigen Reibereien in und außer Deutschlands fort und bestanden vorzugsweise in gegenseitiger Unterdrückung und Verfolgung, wobei auf Seite der Katholiken die Jesuiten die eifrigste Rolle spielten.

Manche Länder mußten, wie ich schon angeführt habe, zum öfteren ihre Religion wechseln und jeder solche gezwungene Wechsel war mit Verfolgung und mit Gräuel aller Art verbunden.

Um die bestehenden Religionsfrieden und Verträge kümmerte man sich wenig und die Kaiser, welche in dieser Pe-

riode herrschten, waren meist zu schwach und hatten theilweise zu wenig Energie, um hiegegen kräftigst einzuschreiten.

Auf Carl V., der, wie bekannt, freiwillig abdicirte, und in ein Kloster ging, folgte der uns schon bekannte Bruder desselben Kaiser Ferdinand I. (1556 bis 1564) der ein eifriger Katholik und erklärter Feind der Protestanten war, darum auch in seinen Erblanden die Protestanten überall verfolgte und die anderwärts sich erhebenden Beschwerden derselben unberücksichtiget ließ. Anders war es unter seinem Sohne und Nachfolger Kaiser Maximilian II. (1564 bis 1576). Er war das Muster eines weisen, klugen und gütigen Regenten, aber ihm fehlte Energie und Entschiedenheit. Aus seiner Erziehung hatte er mehrere lutherische Glaubenslehren als wahr erkannt und angenommen; ohne sich jedoch zu denselben öffentlich zu bekennen. Unter ihm herrschte in seinen Erblanden größere Religionsfreiheit und er bestätigte auch 1566 den Religionsfrieden.

Ganz entgegengesetzt war sein Sohn und Nachfolger Kaiser Rudolph II. (1576 bis 1612). Er war größtentheils in Spanien von den Jesuiten erzogen und darum ein eifriger Feind der Protestanten. Sein blinder Eifer für die katholische Kirche verdarb wieder, was die gemäßigten Grundsätze seines Vaters gut gemacht hatten. Mit Staatsgeschäften gab er sich wenig ab, sondern beschäftigte sich mit mechanischen Erfindungen, Chemie und Pferden, deren er, obgleich er selbst nur selten ritt, immer eine überaus große Zahl unterhielt. — Seine Unthätigkeit in der Regierung veranlaßte seine ungarischen Unterthanen, seinen Bruder Mathias anzugehen, die Regierung in Ungarn zu übernehmen und sie erwählten ihn 1607 zu ihrem Könige. — Mathias, ehrgeizig und herrschsüchtig, begnügte sich nicht mit dieser Krone, er stachelte die übrigen Erzherzoge des habsburgschen Hauses gegen den Kaiser auf, indem er solchen als zur Regierung unfähig bezeichnete und Letztere beschlossen, den thätigeren Mathias an Rudolphs Stelle den Kurfürsten zum Kaiser vorzuschlagen. Mathias, unter dem Versprechen freierer Religionsübung, bekam in Böhmen und Oesterreich, wo die Zahl der Protestanten groß war, schnell ein Heer und ertrotzte vom Kaiser die Bestätigung seiner Wahl als König von Ungarn und die Abtretung Oesterreichs. Doch der Kaiser erwachte endlich einmal aus seiner Unthätigkeit und Lethargie. Um die Böhmen für sich zu gewinnen, theilte

er an die alten Utraquisten oder Calixtiner (eine Hussitische Sekte) wie überhaupt an die Protestanten Böhmens Freiheiten mit vollen Händen aus. So kam der am 11. July 1609 ertheilte böhmische Majestätsbrief zu Stande, das Palladium der Böhmen, worin politisch-religiöse Freiheit den Hauptgrundsatz ausmachte. Es wurde darinnen den Utraquisten und Protestanten freie Religionsübung, ein Consistorium und die Universität Prag, sowie das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugestanden. — Als sich aber Rudolph nun sicher glaubte, reute ihn der gethane Schritt, und von den Jesuiten angefeuert, verletzte er schon bald wieder den gegebenen Majestätsbrief und bewog seinen Vetter Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, den er zu seinem Nachfolger haben wollte, ihm mit einem Heere zu Hülfe zu kommen. Dieß geschah: die Böhmen unter Mathias und dem Grafen von Thurn setzten sich zur Wehre und schlugen Leopold's Heer zurück, der aus Zorn über das mißlungene Unternehmen seinen Heerführer Oberst Rame hinrichten ließ. Der Kaiser mußte nun an seinen Bruder Mathias 1611 auch Böhmen abtreten. Rudolph zog sich ganz von den Staatsgeschäften zurück und starb im Jahre darauf, von Niemand betrauert.

Ihm folgte sein genannter Bruder Mathias als Kaiser. (1612 bis 1619) Man hatte von seiner bisher bewiesenen Energie Großes erwartet, und die Protestanten, gegen die er sich, freilich nur aus Politik milde gezeigt hatte, sahen einer besseren Zukunft entgegen. — Aber Alles täuschte sich. Mathias war unmuthig, den Protestanten zuviel nachgegeben zu haben, der Majestätsbrief Rudolph's hinderte ihn, in Böhmen kräftig einzuschreiten und er verlor alle Lust am Regieren. Unter dem Vorwande, seine Gicht zu pflegen, zog er sich von den Regierungsgeschäften zurück, und überließ Böhmen seinem Neffen Ferdinand, den er als König von Böhmen ernennen ließ und der nun bald den kranken Kaiser, gleich einem Unmündigen behandelte und an seiner Statt die ganze Regierung in die Hände nahm. — Ferdinand, ein eifriger und fanatischer Katholik, wüthete in Böhmen gegen die Protestanten. Den Cardinal Clesel, seinen alten Freund, der ihm rieth, Böhmen zu schonen, entfernte er mit den Worten: „besser eine Wüste, als ein Land voll Ketzer.“ Ein Schauer des Todes gieng durch das Böhmerland, als Ferdinand mit seinen Jesuiten nach Prag kam. Er beschwor

zwar den Majestätsbrief, aber die Jesuiten hatten ihm schon eingeprägt, daß er solchen Eid nicht zu halten nöthig habe und er begann auch sofort damit, die Rechte und Privilegien der Böhmen und besonders der Protestanten des Landes mit Füßen zu treten. — Als er einige Zeit darauf Böhmen verließ, übertrug er die Regierung zweien Statthaltern, den Herren von Slawata und von Martiniz, die im blinden Eifer gegen die Protestanten wütheten, (obgleich Ersterer früher selbst Protestant gewesen war) und den Auftrag hatten, das Volk zu bestricken und durch systematische Versuche die böhmische Freiheit nach und nach zu knebeln. Man unterdrückte jede freisinnige Schrift und gestattete den Protestanten, die damals fast die Ueberzahl in Böhmen bildeten, die freie Ausübung der Religion nicht mehr; nur gegen den protestantischen Adel, den man fürchtete, verfuhr man noch glimpflicher. — Als nun die Bürger von Braunau und Klostergrub neue protestantische Kirchen errichten wollten, befahl Ferdinand, dieselben augenblicklich niederzureißen. Die Stände machten dagegen Vorstellungen, aber Ferdinand antwortete ihnen Namens des Kaisers in einer Schrift ausweichend, wodurch die Erbitterung noch mehr gesteigert wurde. — Gewalt besorgend, wollten die Protestanten dieser zuvorkommen und als sich das Gerücht verbreitete, der Kaiser wisse von dieser ausweichenden Antwort gar nichts, sondern sie sey ohne sein Wissen von Ferdinands Räthen in Prag gefertiget worden, wendete sich der Haß gegen diese. — Als dieselben am 23. Mai 1618 auf dem Schlosse zu Prag versammelt waren, drangen Abgeordnete der protestantische Landstände (Graf Mathias von Thurn, W. von Lobkowitz, F. A. Graf von Schlick, Graf Ulrich Kinsky und Andere) bewaffnet in den Saal und verlangten zu wissen, ob einer der Räthe Antheil an der Abfassung jenes kaiserlichen Schreibens gehabt habe. Da nun 2 dieser Räthe, die den Protestanten ohnehin verhaßt waren, nämlich Martiniz und Slawata, sowie der Sekretär Fabrizius Platter harte Antwort gaben, so warfen sie dieselben nach altböhmischem Brauch aus dem Fenster des Saales. Sie stürzten 28 Ellen tief, fielen aber auf Mist und alte Papiere. Martiniz und Platter entflohen unbeschädigt, nur Slawata blieb schwer verwundet liegen, doch man schenkte ihm das Leben. *)

*) Obgleich man gegen ihn besonders erbittert war. Er hatte seine Bauern mit Hunden in die Messe gehetzt und ihnen die Hostie in den mit Gewalt aufgebrochenen Mund gestopft.

Von diesem Tage an datirt man den Beginn des 30jährigen Krieges.

Achtzehntes Kapitel.

Der Dreißigjährige Krieg.

Wenn ich von diesem geschichtlich so überaus merkwürdigen Kriege eine allgemeine Skitze entwerfe und ihn dadurch etwas ausführlicher behandle als es eigentlich die Entwicklungsgeschichte Frankens erfordert so geschieht dieß einerseits aus dem Grunde, weil nur ein Ueberblick auf den ganzen Krieg, dessen Einwirkung auf die einzelnen Lande Deutschlands, also auch auf Franken klar macht, und weil die wichtigen Folgen dieses Krieges, die das ihm folgende Friedens-Instrument festsetzte und die für unser Franken wie für ganz Deutschland noch heute von hohem Einflusse sind, nur nach Darstellung der ganzen Kriegsgeschichte richtig verstanden und gewürdiget werden können.

Nach dem oben beschriebenen Vorgange zu Prag sammelte Graf Thurn ein Heer, verstärkte sich mit den Glaubensgenossen in Schlesien, Mähren, Oesterreich und Ungarn, vertrieb die Jesuiten und wollte mit Ferdinand unterhandeln. Doch dieser wich klug aus und ging, als Thurn's Heer gegen Wien zog, wo er sich nicht sicher glaubte, nach Frankfurt a. M., um der neuen Kaiserwahl beizuwohnen, da Mathias unterdeß gestorben war. — Durch Intriguen aller Art, namentlich durch Versprechungen an Brandenburg und Sachsen, wußte Ferdinand die Mehrzahl der Kurstimmen für sich zu gewinnen und wurde wirklich trotz des allgemein gegen ihn vorhandenen Haßes 1619 als Ferdinand II. zum Kaiser gewählt (regierte von 1619 bis 1637).

Die Böhmen hatten kurz zuvor aus Haß gegen Ferdinand und seine Rache als Kaiser fürchtend ihn der böhmischen Krone für verlustig erklärt und diese dem (reformirten) Kurfürsten von der Pfalz Friedrich V. übertragen, der sie auch auf Andringen seiner ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth, Tochter König Jacob's I. von England, annahm. — Die Böhmen hatten dabei auf den Beistand ihrer deutschen Glaubensgenossen gerechnet gehabt und dieß um so mehr, als unter einem Theil der protestantischen Fürsten schon seit 1608 eine

Union bestand, die Friedrich IV. von der Pfalz mit dem Herzoge von Württemberg und den fränkischen Markgrafen in Ahausen (Anhausen) in Franken abgeschlossen hatte, der 1609 auch der Kurfürst von Brandenburg beigetreten war und die man katholischer Seits für so wichtig hielt, daß Herzog Maximilian von Bayern mit den katholischen Fürsten 1609 zusammengetreten war und gleichfalls eine Verbindung — die heilige, oder gewöhnlicher die katholische Ligue genannt — gebildet hatten. — Sie hätten fast den Kurfürsten Christian II. von Sachsen, der sich der Anhauser Union nicht hatte anschließen wollen, zum Beitritt in die Ligue überredet, indem sie ihn nach Prag eingeladen hatten, wo er fast immer betrunken war, doch Herzog Julius von Braunschweig kam noch rechtzeitig dahin, um ihn von diesem Schritte abzuhalten.

Die protestantische Union hatte nun aber durch die Kaiserwahl und durch die Gewinnung mehrerer protestantischen Kurfürsten für den Kaiser ihren Zusammenhalt verloren, und so kam es, daß die Böhmen von daher keine Hülfe erhielten. So schlossen sie denn mit den Ständen von Schlesien, Mähren, Ungarn, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain eine eigene Conföderation und nahmen den Grafen Ernst von Mannsfeld, der seine Kriegsschule in den Niederlanden gemacht hatte, mit 14,000 deutschen Söldnern in ihre Dienste. — Des Kaisers Heer befehligten Italiener, Dampierre und Bouquoi, (die Familie des Letzteren ist jetzt in Böhmen ansässig).

Der Kaiser kehrte nach der Krönung nach Wien zurück, wo ihm die Bürger, welche zum größeren Theile dem Protestantismus anhiengen, eine Akte vorlegten, durch welche er Religionsfreiheit gewähren sollte. Gerade kam aber Dampierre mit seinen Reitern an, und die Bürger mußten sich unverrichteter Sache aus der kaiserlichen Burg zurückziehen.

Nun begann ein Krieg voller Gräuel, in welchem Lithauische Horden, die Ferdinand herbeigerufen hatte, mit Plünderung, Mord und Brand gegen die Protestanten in des Kaisers Erblanden hausten.

In Böhmen dauerte König Friedrichs Herrschaft nicht lange. Er wurde am 3. November 1620 von den liguistischen Truppen auf dem weißen Berge bei Prag geschlagen, mußte aus Böhmen fliehen und wurde vom Kaiser in die Reichsacht erklärt. Sein Land die Kurpfalz, wurde von bayer'schen

und spanischen Truppen erobert und ein paar Jahre darauf, nämlich 1623, dem Herzog Maximilian von Bayern gegeben, welcher dadurch die Kurwürde erhielt, wodurch im Kurfürsten-Collegium die katholische Parthey die Uebermacht gewann. — Die protestantische Union löste sich auf und Böhmen war für die Protestanten verloren.

Kaiser Ferdinand hatte anfangs gegen die Böhmen ein gnädiges Verzeihen geheuchelt, doch wenige Monate nachher, als er sie sicher gemacht, brach seine Rache los. Graf Schlick, einer ihrer Anführer, wurde von dem treulosen Kurfürsten von Sachsen, zu dem er geflohen war, ausgeliefert und 1621 hingerichtet. Graf Thurn entkam. Viele Adelige und Bürger wurden enthauptet, dem Rektor der Universität Prag Jessenius, einem ausgezeichneten Arzte, die Zunge ausgerissen und dann der Kopf abgeschlagen; der Gelehrte Lomnitzki starb unter Stockprügeln. — Man forderte nun alle Theilnehmer am Kriege gegen Ferdinand auf, sich freiwillig zu stellen, widrigenfalls sie hart bestraft werden würden. Es meldeten sich 728 vom Adel, denen man ihre Güter, zusammen im Werthe von 40 Millionen Gulden (eine für die damalige Zeit ungeheuere Summe) wegnahm. Nicht weniger als 500 adelige Geschlechter und 36,000 bürgerliche Familien wanderten aus. Böhmen verlor alle seine Freiheiten und mit eigener Hand zerschnitt Ferdinand den Majestätsbrief und sein Beichtvater, der Jesuit Lamormain (Lämermann) wüthete gegen Alle, die er für Ketzer hielt. — Wie in Böhmen, so wurde auch in Schlesien gehaust; Graf Hannibal von Dohna zog mit den Lichtenstein'schen Dragonern und mit Jesuiten durch's Land und zwang die Bewohner, unter scheußlichen Martern zur Abschwörung der protestantischen Lehre. Auf gleiche Weise wüthete Ferdinand in seinen österreichischen Erblanden.

Sachsen und Brandenburg, die sich schmählicherweise vom Kaiser hatten zur Ruhe bereden lassen, würden belohnt. — Ersteres bekam die Anwartschaft auf die Lausitz; Letzteres die Lehenshoheit über Preußen. Ebenso lockte Ferdinand viele vom Adel dadurch an sich, daß er Einzelne von ihnen, die sich ihm besonders anhänglich gezeigt hatten, fürstlich belohnte; so machte er den Grafen von Lichtenstein zum Fürsten und verlieh ihm Jägerndorf und Troppau.

Merkwürdig ist eine Resolution des Kaisers vom Februar 1625, worinnen er den oberösterreich'schen Ständen kund gab,

er habe sich für sich, seine Erben und Nachkommen die völlige Disposition der Religion gänzlich vorbehalten; (also ward hier der Grundsatz cujus regio ejus religio ganz unabhängig vom Papste, kraft politischer, nicht kirchlicher Machtvollkommenheit angewendet).

Ferdinand überließ Oesterreich pfandweise an Herzog Maximilian von Bayern für die Kriegskosten bezüglich der geleisteten Hülfe und dieser Herzog unterdrückte dort die protestantische Lehre mit solcher Gewalt und Grausamkeit, daß zuletzt darüber ein allgemeiner Aufstand entstand, der nur durch General Graf Pappenheim, den Herzog Max hinsandte, unterdrückt werden konnte.

Wie man hier gegen die Protestanten wüthete, so auch in vielen anderen Theilen Deutschlands. Der als Heerführer berühmte, aber durch seine Grausamkeit berüchtigte bayerische General Tilly, gegen den Graf Mansfeld auf eigene Faust einige Zeit mit abwechselndem Glücke gekämpft hatte, bis er besiegt war, rückte 1624 gegen Niedersachsen, obgleich kein Feind ihm dort entgegenstand. Er verjagte die Lutheraner, zerstörte protestantische Kirchen und verübte die größten Grausamkeiten. Dieses erweckte endlich die protestantischen Fürsten dieses Kreises aus ihrem Schlummer, welche nun in Verbindung mit dem König von Dänemark Christian IV. zu den Waffen griffen, und sich an Gustav Adolph König von Schweden um Hülfe wandten, der aber damals im Krieg mit Polen verwickelt war, und dessen Beitritt Christian nicht wünschte, so daß er jetzt unterblieb. Tilly wäre ihnen gewachsen gewesen, aber der Kaiser war schon längst auf Bayerns und der Ligue wachsende Macht und den Erfolg ihrer Truppen eifersüchtig und wollte ein von dieser unabhängiges Heer im Felde haben. — Er wandte sich daher an den bereits in den Kriegen gegen die Ungarn und Böhmen berühmt gewordenen Wallenstein und trug ihm auf, ein Heer zu sammeln.

Albrecht von Wallenstein, eigentlich Waldstein, ein böhmischer Edelmann, war als Protestant geboren und erzogen, später aber Katholik geworden. Er hatte sich erst auf den hohen Schulen tieferen Studien, namentlich der damals sehr beliebten geheimnißvollen Astrologie gewidmet und dann, getrieben von unbezwinglichem Ehrgeiz, die Waffen ergriffen. Er zeichnete sich bald aus und gewann durch die Heyrath einer alten reichen Wittwe soviel Vermögen, daß er dem

Kaiser ein eigenes Regiment stellen konnte. Sein Glückstern stieg reissend schnell. Durch eine zweite Heyrath mit einer Gräfin Harrach, durch des Kaisers Gnade, der ihm die Herrschaft Friedland und die Reichsgrafenwürde schenkte, hauptsächlich aber durch den Aufkauf vieler Güter, die durch die Confiskation und Auswanderungen in Böhmen um ein Spottgeld zu haben waren, wurde er bald der reichste Mann im Lande, wie er auch bereits für den ausgezeichnetsten Heerführer galt. — Diesem also trug Ferdinand auf, ein Heer von 10,000 Mann gegen die Dänen und Niedersachsen zu bilden. Wallenstein schlug es aus, war aber bereit ein solches von 40,000 Mann zu stellen, was groß genug sey, sich selbst zu ernähren; denn dieß war bei der damaligen Kriegsführung, wo jeder Heerführer gleichsam auf eigene Faust sebstständig handelte, und den Winter über sein Heer irgend wo ernähren lassen mußte, eine, wenn freilich sehr traurige, die Länder verwüstende Nothwendigkeit geworden. Wallenstein ließ die Trommel rühren und in wenigen Monaten war sein Heer beisammen, denn Alles strömte ihm zu, gelockt durch den Ruhm seines Namens und durch seine Grundsätze, da er Jeden, gleichviel welchen Glaubens er war aufnahm, und den Soldaten Freude und Beute gestattete.

Der Kaiser ernannte ihn nach der ihm geschenkten Herrschaft zum Herzog von Friedland und zu seinem Generalissimus.

Tilly, in Wallenstein für seinen Kriegsruhm einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtend, kam ihm zuvor. Er griff den Dänenkönig 1626 bei Lutter am Barenberge an und schlug ihn auf's Haupt; Wallenstein seinerseits zog nach Niederdeutschland. Ihm warf sich Graf Mansfeld entgegen, der aus Holland und England sich verstärkt hatte und dem auch Johann Ernst von Weimar sich anschloß; doch an der Dessauerbrücke wurden sie geschlagen. Mansfeld entkam nach Schlesien und als Liebling des Volkes hatte er in wenigen Wochen schon wieder 20,000 evangelische Freiwillige, zu denen noch 4000 Mecklenburger und 3000 Schotten und Dänen stießen. Mit ihnen zog er nach Ungarn und vereinigte sich dort mit Bethlen-Gabor Fürst von Siebenbürgen, der die Erschlaffung des türkischen Reiches einerseits und den Religionskampf in Deutschland andererseits benützen wollte, um sich in Ungarn ein unabhängiges Reich zu schaffen und deshalb den Kaiser mit Krieg überzogen hatte. — Wallen-

stein zog dem Mansfeld nach und lange lagerten sich die feindlichen Heere an der Waag gegenüber. Wallenstein's diplomatischen Künsten gelang es, die Ungarn und Bethlen-Gabor augenblicklich für sich zu gewinnen. Letzterer trennte sich von Mansfeld, und dieser unmuthig über den Verrath der Ungarn wollte nach Italien ziehen. Unterwegens in Urakowicz in Bosnien erlag er dem Kummer und den Strapazen und starb, stehend im Harnisch, auf zwei Adjutanten gestützt, 1626 im 40. Lebensjahre. Er wurde zu Spalatro begraben.

Peter Ernst von Mansfeld gehörte zu den außerordentlichsten Menschen und größten Generalen seiner Zeit. Aus seinen Niederlagen gieng er immer furchtbarer als vorher hervor. Mit großem Verstand verband er eine hinreißende Beredtsamkeit und eine unerschöpfliche List. Er war der Schrecken seiner Feinde und den früheren Condottieren der Italiener nicht unähnlich, nährte er seine Truppen durch Plünderung, behielt aber nie etwas von der Beute für sich. Man nannte ihn den Attila des XVIIten Jahrhunderts. —

Wallenstein zog nun verheerend bis an die Ostsee und belagerte mit seinem unterdessen bis auf 100,000 Mann angewachsenen Heere Stralsund, das sich in den Schutz des Schwedenkönigs Gustav Adolph begeben und eine schwedische Besatzung hatte.

Nun stand es auch in Norddeutschland um die Protestanten recht schlecht. — König Christian von Dänemark hatte 1629 zu Lübeck einen schimpflichen Frieden eingegangen, worin er versprach, sich nie wieder in deutsche Reichssachen zu mischen, und Wallenstein mit seinem bedeutenden Heere herrschte als unumschränkter Herr. Aber gerade dieses letztere brachte eine für die Katholiken nachtheilige Wendung der Dinge herbei. Der Herzog von Bayern war für die Macht und das Ansehen der Ligue, deren Haupt er war, durch Wallensteins Kriegsglück und besonders, da dessen Heer nicht unter der Ligue stand, besorgt und arbeitete bei dem Kaiser dahin, Wallenstein zu stürzen. Die lange heldenmüthige Vertheidigung Stralsunds (1628), das Wallenstein nicht einnehmen konnte, obgleich er geschworen hatte es zu nehmen und wäre es mit ehernen Ketten an den Himmel geschlossen und dessen Erpressungen liehen Maximilian einen günstigen Vorwand, und er brachte es auf dem Reichstage zu Regensburg dahin, daß der Kaiser nicht nur in

Wallensteins Absetzung willigte, sondern auch dem Andringen der Ligue, ein neues Edikt gegen die Protestanten zu erlassen, nachgab. Er erließ 1629 das berühmte Restitutions-Edikt, nach welchem alle seit dem Religionsfrieden von 1555 von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter herausgegeben und die von ihnen besetzten unmittelbaren Stifter an die Katholiken abgetreten werden sollten.

Dieser Akt großer Ungerechtigkeit brachte alle protestantischen Stände in Harnisch. Sie wandten sich nun wiederholt an den König Gustav Adolph von Schweden und riefen seine Hülfe an.

Dieser fromme heldenmüthige Fürst, entflammt für seine Religion und den Kaiser tief haßend, sicherte die Hülfe zu und landete am 24 Juny 1630 mit 30,000 Mann in Pommern. Allenthalben trieb er die Kaiserlichen, die den Wallenstein nicht mehr an ihrer Spitze hatten, vor sich her, und zog in Brandenburg und Sachsen ein, wo er die bisher in schmählicher Läßigkeit und Furcht unthätigen Kurfürsten zur Eingehung eines Bundes mit ihm zwang und nun 1631 gegen Tilly zog, der unterdessen, was Gustav Adolph leider nicht hatte hindern können, mit Graf Pappenheim Magdeburg am 10. Mai 1631 eingenommen und unter gräßlichen Gräueln zerstört und verwüstet hatte. — Bei Leipzig wurde Tilly am 7. September 1631 durch den Schwedenkönig auf's Haupt geschlagen und dieser zog nun nach Franken, um solches von den kaiserlichen Heeren, die es lange besetzt hatten, zu befreien. Nach kurzem Widerstande der Letzteren eroberte Gustav Adolph ganz Franken und setzte Ritter Adam Hermann von Rotenhan als Statthalter des Herzogthums Franken ein, der als solcher am 15. November 1631 den Sitz seiner Verwaltung erst in der Veste Königshofen, im Grobfelde, dann in Würzburg nahm. — Bis zum 6. September 1634 verwaltete derselbe das Herzogthum von dieser Stadt aus, mußte sich aber nach dem Siege, den die Kaiserlichen am 27. August 1634 — wie wir bald sehen werden — bei Nördlingen erfochten, wieder nach Königshofen zurückziehen und im Herbste 1635, als die Schweden aus ganz Franken zurückgedrängt wurden und solches von den Kaiserlichen wieder in Besitz genommen ward, diese Statthalterei ganz niederlegen.

Franken hatte, so lange der Krieg nur in Böhmen und Oesterreich gewüthet, von seinen Schrecknissen wenig zu er-

leiden gehabt und nur zeitweise waren einzelne Heere durch dasselbe gezogen oder hatten sich eine Zeitlang darinnen aufgehalten.

Als aber die Kriegsfackel sich auch über die anderen Theile Deutschlands verbreitet hatte, und als es ganz besonders die Ligue erstrebte, überall mit Feuer und Schwert gegen die Protestanten zu wüthen, blieb auch Franken von den Schrecknissen des Krieges nicht mehr verschont. Es wechselten daselbst nun fortwährend die verschiedensten Heere — des Kaisers, der Ligue wie der protestantischen Fürsten. — Alle plünderten, brandschazten und verwüsteten das Land und es litt durch Freund wie Feind. So liest man schon in einem Schreiben eines Verwandten jenes obengenannten spätern Statthalters von Franken vom 16. August 1627.

„Markgraf Hans Jörg (von Ansbach) hat im Durchreisen, als er nach Magdeburg gezogen, sehr übel gehauset, als noch nie kein Volk gethan, wie sie denn das Schloß zu Zimmerau fast gar ausgeplündert, auch Pferd und Rindvieh dahinten mitgenommen, also, daß sie mir und meinen Unterthanen allda großen Schaden zugefüget. So haben wir zusammen 6 Regimenter allbereit im fränkischen Kreis, und wollen diese bleiben bis ein vollkommlicher Fried im Reiche gemacht werde, welches lang währen und der ganze Kreis dadurch ruinirt würde; es gehet aber gar partheiisch mit dieser Einlagerung zu, denn die 3 Stifte, als Bamberg, Würzburg und Eichstädt, wie auch die beiden Markgrafthümer als Culmbach und Onolzbach werden ganz verschont, da sie nicht einen Mann bekommen und sollen die Einquartierungen nur auf Sachsen-Coburg und Weimar, in dem Amt Königsberg, dann die Grafen von Hohenlohe, Wertheim's und Castell, dann der Ritterschaft und Reichsstädte geschehen, wie es den verschienenen Winter mit des Obristen von Schönburgs Regiment auch also gehalten worden."

Auch Croaten lagen lange in Franken und allein der Ritterkanton Baunach mußte 1629 monatlich 223 fl. 42 kr. für sie zahlen, was damals kaum mehr aufzubringen war.

Der Kaiser versuchte Alles, um die protestantische Reichsritterschaft Frankens in Güte, wie mit Gewalt, von der protestantischen Parthei abzuziehen, er ließ ihre Schlösser und Güter mit seinen Truppen besetzen und verbot durch besonderes Mandat von 1630 dem König von Schweden zu assistiren. — Doch aber trat diese Ritterschaft mit dem schwe-

dischen Oberst von Steinau 1631 in ein Bündniß, und stellte 5 Compagnien zu Pferde zur Beschützung Land und Leudt und Erhaltung der evangelischen Religion.

Als nun aber gar, wie wir oben sahen, in diesem Jahre der Schwedenkönig in die gegen ihn verbundenen Bisthümer Würzburg und Bamberg einfiel, und hier mit dem kaiserlichen Heere und den Truppen der Ligue zusammen stieß, wurde Franken auf lange Zeit Schauplatz des Kriegs und der Verwüstung. Alle Orte, wohin die feindlichen Heere kamen, waren der Verheerung ausgesetzt. Dörfer wurden niedergebrannt, Männer, Weiber und Kinder getödtet, alles zerstört.

Dazu kam Hungersnoth, denn wegen der ununterbrochenen Truppenzüge und Kriegsbeläſtigungen waren die Felder nicht mehr bestellt worden und diese Noth hatte verheerende Krankheiten zur Folge, die Tausende hinrafften, was Viele bewog, auszuwandern. Als nun auch noch 1632 eine anstreckende Krankheit, gewöhnlich die Pest oder der schwarze Tod genannt, daselbst ausbrach und furchtbar hauste, starben ganze Ortschaften aus, andere waren nur von alten Leuten und Kindern bewohnt. Die Pfarreien lösten sich auf, Handel und Gewerbe stockten gänzlich, die Aecker flogen zu Wald an und Wölfe und andere wilde Thiere, angezogen durch die vielen, auf den Straßen unbeerdigt liegenden Leichen kamen in Schaaren bis in die Dörfer. Die Verwüstung hatte den höchsten Grad erreicht.

Gustav Adolph zog nach Besiegung der katholischen Heere in Franken, nach Mainz, gewann die Pfalz und gieng von da durch Schwaben nach Bayern, wo er Tilly bei Rain am Lech auf's neue schlug, in welcher Schlacht Letzterer tödlich verwundet ward und bald darauf zu Ingolstadt starb. — Als nun gleichzeitig ein sächsisches Heer in Böhmen einfiel und die Schweden auch in Niedersachsen und Westphalen siegreich waren, gerieth der Kaiser in die größte Noth und Bestürzung. Er wandte sich nun wiederum an den tiefgekränkten Wallenstein und bewog ihn durch dringende Bitten und indem er ihm unbedingte Vollmacht gab, ein Heer zu bilden, was Wallenstein auch endlich nach langem Zögern that. Dieß zwang Gustav Adolph, Bayern zu verlassen, und Wallenstein entgegenzuziehen. Bei Nürnberg trafen beide Heere zusammen, aber Wallenstein fand nicht für gut eine Schlacht anzunehmen, sondern verließ nach mehreren vergeb-

lichen Angriffen der Schweden sein Lager und zog über Würzburg gegen Sachsen. Bei Lützen kam es am 6. November 1632 zwischen den beiden großen Feldherren zur mörderischen Schlacht, in der die Schweden zwar siegten, aber ihren edlen und tapferen König verloren.

Gustav Adolph war unstreitig einer der größten Kriegshelden des XVIIten Jahrhunderts und gleich vortrefflich als Regent wie als Mensch. In seinem Heere herrschte strenge Mannszucht. Exzesse wilder Rohheit und Grausamkeit, die damals die Truppen aller Heerführer kennzeichneten, bestrafte er hart. — Die Ausbrüche wilder Leidenschaft, die im 30jährigen Kriege auch von den Schweden begangen wurden, gehören fast alle der späteren Zeit an, wo ihr König sie nicht mehr befehligte und wo sie aus Rache und Wiedervergeltung in dieselbe rohe Grausamkeit verfielen, wie ihre Gegner. Gustav Adolph, fromm und Gott ergeben, hatte auch, so lange er lebte, einen frommen Sinn unter seinen Soldaten hervorgerufen und erhalten. Sie hielten Morgen- und Abendgebete und die Geistlichen, die die Armee begleiteten, benützten jeden Rasttag zur Abhaltung von Predigtgottesdiensten und zur Ertheilung von Schulunterricht. Obgleich in den vielen Kriegen oft von seinem Lande abwesend, versäumte doch Gustav Adolph seine Regentenpflichten für Schweden nicht und die Geschichte zählt seine Regierungsperiode zu einer der segensreichsten und besten seines Landes.

Der Tod Gustav Adolphs war für die Protestanten Deutschlands ein harter Schlag, doch hinterließ der König bei dem Heere treffliche Männer, die die Zügel der Kriegsleitung kräftigst fortführten. Es war dies sein Kanzler Oxenstierna, der durch kluge Unterhandlungen zu Heilbronn ein Bündniß unter den protestantischen Fürsten zusammengebracht hatte, dann der tapfere Herzog Bernhard von Weimar und der schwedische General Gustav Horn.

Wallenstein zog sich bald nach Böhmen zurück, da er vorgab, des Kaisers Lande beschützen zu müssen, in Wahrheit aber, da er dort nach unbeschränkter Fürstenmacht strebte, und sogar wie vielfach behauptet wird, was jedoch geschichtlich nicht fest begründet ist, dieserhalb mit den Schweden in geheimen Unterhandlungen gegen den Kaiser gewesen sein solle. — Dort und zwar in der Stadt Eger ereilte ihn am 25. Februar 1634 der Tod durch Mörders Hand und viele

seiner Generale wurden gleichzeitig meuchelmörderisch umgebracht.

Es wäre jetzt um den Kaiser und die katholische Sache schlecht gestanden, wenn nicht ein Sieg, den Ferdinands Truppen unter seinem Sohne, dem jungen Ferdinand, oder eigentlich unter General Gallas am 27. August desselben Jahres bei Nördlingen gewannen, die Lage der Protestanten wieder höchst gefährlich gemacht hätte. — Horn wurde dabei gefangen, Herzog Bernhard entkam.

Die Schweden zogen sich von dort nach Würzburg zurück, später bis Königshofen im Grabfeld, wo sie bis zum Herbste 1635 blieben und eine große Last für unser verarmtes und schon gänzlich ausgesogenes Franken waren. Mit ihrem Abzug endete, wie schon oben bemerkt, die von Gustav Adolph über Franken eingesetzte Statthalterschaft.

Schreckliche Gräuel und Verwüstungen in Schwaben gegen die Protestanten folgten dem Siege bei Nördlingen und namentlich war es Würtemberg, was dadurch furchtbar litt.

Den Plünderungen und dem Morden dortselbst folgte, wie früher in Franken, Hungersnoth und Pest, und das Herzogthum, welches früher eine halbe Million Einwohner hatte, zählte deren jetzt nur noch 48,000. — Die Stadt Augsburg verlor in dieser Zeit durch das Schwert, durch Pest und Hunger 60,000 Menschen. Würzburg, Frankfurt, Speyer, Philippsburg, und das sogenannte Rheinfranken, außer Mainz, Heidelberg und Coblenz fielen in die Gewalt des Kaisers. Die ganze Pfalz wurde noch einmal verwüstet und so ausgemordet, daß man in der Unterpfalz kaum mehr 200 Bauern zählte. — Isolani, der Anführer der Croaten, verheerte die Wetterau und streifte bis nach Thüringen, wo er Themar und Meiningen ausplünderte und in Schmalkalden aus Rache gegen den früheren schmalkaldischen Bund ein förmliches Abschlachten der Einwohner vornahm. Schon waren Hunderte umgebracht, als die Schweden kamen und die Croaten niedersäbelten.

Aber auch die Orte, wohin sich die Schweden gezogen hatten, litten unsäglich. Die geschlagenen Soldaten, von Allem entblöst, verlangten Geld, und Oxenstierna selbst mußte die gerade zur Messe in Frankfurt am Main versammelten Kaufleute brandschatzen, um einer allgemeinen Plünderung vorzubeugen. Auch nahmen die schwedischen Soldaten an

den katholischen Einwohnern des Mainzer Gebiets furchtbare Rache für das, was die kaiserlichen in Schwaben gethan. — Ueberhaupt hatte jetzt der Krieg den Charakter gegenseitiger Rache und Verwüstung angenommen. An die Stelle geordneten Kampfes war ein wildes Morden, Sengen und Brennen getreten, wodurch Deutschland an den Rand des völligen Verderbnisses geführt wurde, und doch war der Krieg noch lange nicht seinem Ende nahe!

Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg verbanden sich in dem Prager Frieden, 1635, wieder mit dem Kaiser gegen Schweden und gaben den Heilbronner Bund und die Protestanten Süddeutschlands preiß. Der Kurfürst von Sachsen wurde dafür mit der Oberlausitz nun förmlich belehnt und behielt Alles, was er durch das Restitutions-Edikt hätte verlieren sollen. Brandenburg erhielt die Anwartschaft auf Pommern, dessen letzter kinderloser Herzog Bogislaw dem Tode nahe war.

Mehrere andere Reichsstände traten diesem Frieden bei und nur Wilhem V., Landgraf von Hessen-Cassel mit dem Zunamen „der Beständige" blieb mit Bernhard von Weimar und einigen wenigen protestantischen Fürsten dem Bunde mit Schweden treu. Dafür wurde Hessen vom April bis August desselben Jahres von den kaiserlichen Truppen verheert und 18 Städte, 47 Rittersitze und über 300 Dörfer in Asche gelegt.

Schweden war nun ziemlich allein stehend und sah — wollte es nicht alle errungenen Vortheile und die Protestanten Deutschlands, für die es nun 5 Jahre gekämpft hatte, preiß geben — seine einzige Hülfe in einem ihm schon öfters angebotenen Bündnisse mit Frankreich.

Hätte der Kaiser jetzt, wo die Schweden geschwächt, die Franzosen noch nicht da, die Deutschen aber nach der gänzlichen Erschöpfung und Verwüstung aller Länder mehr als je zum Frieden geneigt waren, eine allgemeine Amnestie und freie Religionsübung im ganzen deutschen Reiche angeboten, so hätte er die Wunden heilen können, die seine blutgierige Politik dem Reiche geschlagen, aber umringt von Jesuiten, wollte er keinen Frieden mit Ketzern. Er schloß den Frieden nur mit Einzelnen von ihnen, um die Anderen desto gewisser zu verderben. Er schloß selbst die noch dem Heilbronner Bündnisse Treugebliebenen vom Frieden aus und wenn solche in ihrer Verzweiflung dem Bündnisse Schwedens mit

Frankreich beitraten, wodurch die Jahrhundert lange Franzosenherrschaft auf deutschem Boden eingeleitet wurde, so müssen wir weniger sie darum verdammen, als den Kaiser selbst, der die heilige Krone deutscher Nation zu ihrem Verderben getragen hat, und ebenso jene Kurfürsten, die um ihrem Hause einige Länder zu erwerben, ihre deutschen Glaubens- und Bundesgenossen verriethen und verließen. Der Kurfürst von Sachsen überließ, zum zweiten Male sein Wort brechend, die protestantischen Schlesier der Jesuiten-Rache und wie man mit den übrigen nicht in den Frieden aufgenommenen protestantischen Ländern verfahren wollte, lehrte das Beispiel der Pfalz und Würtembergs.

Oxenstierna gieng noch im selben Jahre (1635) nach Paris, sich mit Richelieu zu verständigen und dadurch dem Bunde des Kaisers mit den Sachsen und den Brandenburgern ein Gegengewicht zu halten. — Bernhard von Weimar mußte schmerzbewegt zusehen, wie Frankreich und Schweden darüber unterhandelten, wem von Beiden er und der Rest der deutschen Protestanten dienen sollten. Nicht ohne Rührung und Schmerz liest man, wie emsig er den Raub deutscher Provinzen durch Frankreich, den er voraus sah, verhüten wollte und wie er durch die heiligsten Versicherungen des Königs von Frankreich in dieser Beziehung sich täuschen ließ. *)

---

*) Die Instruction des französischen Bevollmächtigten Herrn von Feuquieres lautete:

Il tachera particulièrement de luy oster l'opinion, que le dessin du Rôy soit de dismembrer l'empire, et de se prevaloir d'une partie, mais que la seule intention de sa Majestè est d'y établir une paix ferme et stable et qu'Elle n'a pris, interest dans les affaires d'Allemagne, que pour parvenir à une si bonne fin, möyennant laquelle Elle ne pretend conserver autre chose dans l'Empire que la gratitude de ceux qu'Elle y a assistè avec tant de peines etc.

Aber der gleichzeitige Dichter Logau sang:

Der, der uns für Ketzer hält,
sollt uns kriegen für den Glauben?
Freiheit sollten schützen die, die uns
Freiheit helfen rauben?

— und weiter: —

Man sollt uns Hülfe thun, da nahm man ein Gebiß,
das man in unser Maul, uns zu beschreiten stieß,
Man ritt uns hin und her, man ließ uns keine Ruh,
Und rief dabei, man ritt uns unserer Wohlfahrt zu.

Bernhard von Weimar, der am Rhein stand, erhielt anfangs nur wenige französische Truppen als Hülfe, der Hauptkrieg Frankreichs begann in den Niederlanden, wo die Kaiserlichen unter dem Infant von Spanien und Piccolomini Sieger blieben. Auch Bernhard war am Rhein nicht glücklich und mußte sich nach Hochburgund zurückziehen. Später gieng er selbst nach Paris, um Hülfe zu verlangen, man versprach ihm solche, hielt aber nicht Wort. Man wollte die Deutschen erst sich selbst aufreiben lassen, um dann zu eigenem Vortheil entscheidend einzutreten. Doch versprach man an Bernhard jährlich 4 Million Livres für ein Heer von 18,000 Mann zu zahlen. — Bernhard führte nun einen kleinen Krieg in der Pfalz und Elsaß mit abwechselndem Glücke fort, während die Schweden unter Torstensohn und Banner bis in das Jahr 1636 hinein gegen die Sachsen mit größerem Glücke fochten, dabei aber auch furchtbare Grausamkeiten verübten, in denen sich ganz besonders Banner hervorthat.

Banner war roh und grausam, aber ein braver Soldat, immer entschlossen und fertig und durch kein Unglück zu beugen. Man sagte damals von ihm:

„Früh geschlagen und Mittags gesoffen.“

Torstenson, weniger kühn und verwegen, war aber dennoch unstreitig der bedeutendste schwedische Feldherr nach Gustav Adolph und dabei gemäßigt und edel. Gustav Adolph hatte selbst gesagt: „Wenn mir was Menschliches begegnen sollte, so ist Niemand geeigneter die Sache auszuführen, als Torstenson.“ Derselbe war übrigens während des Feldzugs am Podagra so leidend, daß er nur selten zu Pferde steigen konnte, sondern sich immer fahren oder tragen lassen mußte. Dennoch war er immer zur rechten Stelle, und setzte den Kaiserlichen hart zu.

Im Herbste 1636 berief Kaiser Ferdinand die Kurfürsten, die er günstig für sich gestimmt wußte, nach Regensburg und ließ daselbst seinen Sohn Ferdinand zum römischen König und zu seinem Nachfolger im Reiche wählen. Kurz nach seiner Rückkehr von Regensburg, am 15. Februar 1637, starb er.

Seitdem das Lied gesungen wurde, sind mehr als 200 Jahre verflossen. Wie oft hätte man dasselbe seitdem, und vor Allem gerade jetzt wo ich dieses schreibe, wieder singen können!?

Sein unbedeutender Sohn, Kaiser Ferdinand III. (1637 — 1657) trat die Regierung unter ganz anderen Verhältnissen an, als dieß sein Vater 19 Jahre vorher gethan hatte. Als Letzterer zur Regierung gekommen war, fand er Oesterreich lutherisch, aber volkreich und wohlhabend, jetzt bei dem Regierungsantritte des Sohnes war es katholisch, aber entvölkert und verarmt. Böhmen hatte 1619 drei Millionen Hussiten in blühenden Städten und Dörfern gehabt, jetzt lebten darinnen noch 780,000 katholische Bettler. Ebenso war das schöne Schlesien verheert, seine kleineren Städte und Dörfer verbrannt, das Volk zum großen Theil ermordet. Sachsen, Brandenburg und Pommern hatten dasselbe traurige Loos gehabt. — Mecklenburg und ganz Niedersachsen waren durch Schlachten, Belagerungen und Heerzüge verderbt. Hessen verwüstet, mehr aber noch als alle die Pfalz. Desgleichen die Niederlande, Lütlich, Luxemburg und Lothringen. Den ganzen Rhein entlang war grenzenlose Zerstörung. Schwaben und Franken waren durch Krieg, Hungersnoth und Krankheiten fast entvölkert und glichen öden Steppen; und fast eben so traurig stand es in Bayern. — Das war die Leichenfeier Ferdinands II., und so trat Ferdinand III. sein Reich an!

Aber im demselben Jahre gesellte sich zu all' dem Elende noch eine fast allgemeine Hungersnoth, da in ganzen Landstrichen die Aecker unbebaut geblieben waren, und hiezu kam in Folge der schlechten Nahrung und der Ausdünstung der vielen Leichen die Pest. Nicht mehr blos Raublust, sondern wirkliche Noth trieb nun die Soldaten an, dem Bürger und Bauern sein letztes abzupreßen.

Die Soldaten aller Partheien wetteiferten in der Grausamkeit und besonders wurden die Bürger und Bauern gemartert, wenn es galt, sie zum Geständnisse zu bringen, wo sie ihre Kostbarkeiten oder ihre noch vorhandenen Lebensmittel versteckt hätten. Die Kaiserlichen hatten von den Italienern und Spaniern Martern gelernt, bei deren Beschreibung sich die Haare sträuben und die Letztere noch von der Behandlung der Eingebornen Westindiens her kannten. — Die Schweden, die unter ihrem Könige wohl diszipliniert waren, und keine Exzesse begehen durften, waren jetzt schon eben so wild und grausam geworden, als ihre Gegner. Sie wendeten zu besagtem Zwecke eine Marter an, die man den Schwedentrank nannte, nämlich dem Unglücklichen so lange Mistwasser

in den Mund zu schütten, bis er gestand, wo er seine Habseligkeiten verborgen hatte. Im bayreuther Land, wo längere Zeit schwedische Regimenter standen, wurde — obgleich dieß ein befreundetes Land war — diese scheußliche Marter zum öfteren angewendet.

Bernhard von Weimar, der junge ritterliche Held, setzte unterdessen bis 1639 seine Kriegszüge am Rhein, in Elsaß und Lothringen fort. Frankreich hatte ihn anfangs mit Truppen und Geld unterstützt, dabei aber hauptsächlich gehofft, er werde ganz in seinem Interesse handeln. Doch Bernhard war zu deutsch gesinnt, um sich verleiten zu lassen. Er benützte das Bündniß mit diesem Lande nur, um die Sache seiner Parthei zu verfolgen und stellte sich im Gegentheil immer selbstständiger Frankreich gegenüber.

Am Oberrhein, in Elsaß und Lothringen, wo er nun mehrere Jahre lang mit seinem Heere gekämpft hatte, war er fast unbeschränkter Gebieter und nicht nur seine Soldaten, sondern auch die Einwohner des Landes liebten und ehrten ihn – Richelieu aber, der allmächtige Minister Frankreichs, der bei diesem Kriege ganz andere Zwecke hatte, als den unterdrückten Protestanten Deutschlands zu Hülfe zu kommen, — der Lothringen und Elsaß für Frankreich gewinnen wollte, — war deshalb gerade mit Bernhards Macht in diesen Ländern sehr unzufrieden und überreichte dem König von Frankreich schriftlich die Gründe, aus welchen Bernhard aufgegeben und sogar seiner bisherigen Eroberungen beraubt, mit einem Worte vernichtet werden müsse. Welche Pläne er zur Erreichung dieses seines Zweckes dabei befolgen wollte, ist unbekannt, es bedurfte deren Ausführung nicht, denn als Bernhard gerade zu dieser Zeit von Portalier gegen Pfirt zog, überfiel ihn plötzlich eine Krankheit. Man brachte ihn noch nach Neuburg, wo er am 18. July 1639 starb. —

Fast alle Stimmen vereinigten sich dahin, daß er französisches Gift empfangen habe und bei der Oeffnung seiner Leiche fand man auch seine Gedärme ganz schwarz. — Er war ein schöner junger Mann, erst 35 Jahre alt. Mit festen sonnverbrannten Zügen und mit langen, fast jungfräulich herabwallenden Haaren. Er hatte sich nie vermählt und war eben so keusch als fromm. Neben dem Kriege war der Gottesdienst sein Hauptgeschäft. Täglich widmete er einige Stunden der Bibel, die er daher fast auswendig konnte und glich darinnen, wie überhaupt in Vielem, dem edlen Gustav

Adolph; ließ wie dieser in seinem Heere täglich Morgens und Abends Betstunde halten und führte immer einen Hofprediger und ein ganzes Consistorium mit sich, die, wie er, der strengen lutherischen Kirche anhiengen. Gleichwohl beklagten sich seine Soldaten nicht, sondern liebten ihn auf's Innigste. Eigentliche Grausamkeiten duldete er nie, doch konnte auch er sich nicht über die leidenschaftlich erregte Richtung der Zeit erheben und ließ es geschehen, daß seine Soldaten häufig Wiedervergeltung an den Katholiken ausübten. — Fromm und Gott ergeben, fürchtete er den Tod nicht, soll vielmehr wie Gustav Adolph eine Ahnung seines nahen Todes gehabt haben. Als die Franzosen, die noch bei ihm waren, Portalier gegen seinen ausdrücklichen Willen plünderten, rief er aus: „Mich verdreußt länger zu leben, denn ich kann bei solchem gottlosen Wesen mit gutem Gewissen nicht länger bleiben.“ — Und als sich das Volk auf seinem Wege nach Pfirt mit übertriebener Verehrung an ihn drängte, sprach er: Ich fürchte, es wird mir gehen, wie dem Schwedenkönig; denn als das Volk mehr auf ihn sah, als auf Gott, mußte er sterben. —

Landgraf Wilhelm von Hessen, der aus seinem Lande vertrieben, ganz selbstständig und ohne Verfolgung eines bestimmten Kriegszweckes Ostfriedland gebrandschatzt hatte, um sein Heer unterhalten zu können, war bereits 1637 dort gestorben, aber seine entschlossene Wittwe Amalie Elisabeth setzte den Kampf gegen den Kaiser fort. Ueberhaupt hatte der Krieg in Deutschland jetzt die eigenthümliche Richtung angenommen, daß jeder Heerführer allein für sich und ohne Verfolgung eines allgemeinen Planes Krieg führte. — Vom Frühjahr bis zum Herbste wurden verheerende Züge bald da bald dorthin gemacht, und für den Winter suchte jeder Heerführer seine Truppen da in's Quartier zu bringen, wo noch einige Möglichkeit war, sie ernähren zu können. Strategische Rücksichten wurden dabei nie zu Rathe gezogen. Es waren so zu sagen Guerilla-Kriege im Großen, die aber gerade recht dazu geschaffen waren, das ohnedieß schon ganz verarmte und verwüstete Land noch mehr zu verderben.

Im Frühjahr 1639 hatte sich Banner wieder mit frischen Kräften zwischen Sachsen und Böhmen aufgestellt, wo ihm Gallas keinen Widerstand mehr entgegen setzen konnte. Er blieb in mehreren Gefechten gegen Marzin Sieger und drang nun verwüstend und verheerend in Böhmen ein, während

ein kleines schwedisches Corps unter Stalhantsch, einem alten wilden Eisenfresser, von dem Torstenson sagte: Dieser Stahlhandschuh ist alt und abgetragen und immer voll Weins — nach Schlesien zog, wo die Noth bald so groß wurde, daß z. B. in Hirschberg alle Einwohner, bis auf wenige, die sich um nur ihr Leben zu fristen, an die Schweden anschlossen, verhungerten. — Es war überhaupt in vielen Gegenden, dahin gekommen, daß nur der Soldat noch leben konnte und daß darum die Bauern und Bürger, gleichviel wessen Glaubens sie waren, sich den Herren anschlossen, um nur dem Hungertode zu entgehen.

Banner, nachdem er Böhmen ausgesogen, verließ es 1640 und vereinigte sich mit den Franzosen unter Guebriant. Doch denke man nicht, daß dieß vereinigte Heer wirklich aus Schweden und Franzosen bestand. Von Ersteren zählte es nur 500, von Letzteren gar nur 300, alle Uebrigen waren angeworbene oder freiwillig zugegangene Deutsche. — Des Kaisers Bruder Leopold mit Piccolomini, jetzt Herzog von Amalfi, der an Gallas Stelle getreten war, folgten mit ihrem Heere den Schweden und Franzosen. Bei Saalfeld lagerten sich beide Heere 4 Wochen vergeblich gegenüber, bis endlich Piccolomini aus Mangel an Lebensmitteln die Stellung verließ. Beide Heere trafen sich wieder bei Fritzlar, doch auch hier kam es nicht zur Schlacht.

Als im Winter desselben Jahres der Kaiser einen Reichstag in Regensburg hielt, machte der tollkühne Banner den Versuch, ihn dort zu überraschen und gefangen zu nehmen, aber die ausgetretene Donau verhinderte ihn und als Guebriant sich von ihm trennte, weil die früheren Truppen Herzog Bernhards, die er befehligte, nach dem Rhein zurückverlangten, mußte Banner sich durch Böhmen nach Sachsen zurückziehen. Er wurde unterwegens krank und starb im Mai 1641 zu Halberstadt.

Auch der schwedische General Arnheim und der treue Anhänger der protestantischen Sache, Herzog Georg von Lüneburg waren im selben Frühjahre gestorben. — Diese Verluste benützend rückte Piccolomini gegen das schwedisch-französische Heer, das nun von dem schwedischen General Wrangel und vom Guebriant befehligt wurde. Bei Wolfenbüttel kam es zur Schlacht, in welcher Piccolomini geschlagen wurde. — Gleichzeitig wurde der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser auch in den Niederlanden fortgeführt, aber höchst

schleppend und der Krieg in Deutschland nahm immer mehr denselben Gang an; Alles war bis auf's Aeußerste erschöpft und sehnte sich nach Friede. —

Ferdinand III. und selbst der alte Max von Bayern erkannten die Unmöglichkeit einer völligen Unterdrückung der Reformation und die Nothwendigkeit einer Ausgleichung, aber der Friede war jetzt schwieriger geworden, da Frankreich und Schweden aus dem langem Kriege Vortheile für sich ziehen und um diese zu erringen, allein verhandeln wollten. Wirklich unterhandelten schon 1641 zu Hamburg zwei Abgesandte Frankreichs und Schwedens Avaux und Salvius über die vorzuschlagenden Friedensbedingungen, konnten sich aber nicht einigen. Bald traten nun auch, nach dem Reichstagsabschiede vom 9. Oktober 1641 Abgesandte des Reichs dazu, und es wurde nun beschlossen, in den neutralen Städten Osnabrück und Münster berathschlagend zusammenzutreten, wozu der 25. März 1642 festgesetzt wurde. Doch erst im Jahre darauf fanden sich in beiden Städten einige Gesandte ein. Wegen neu hinzugetretenen Hindernissen konnte der Congreß aber erst im April 1645 eröffnet werden und es dauerte noch 3½ Jahr, bis der Friede wirklich geschlossen wurde. Bis dahin sollte noch viel Blut fließen, noch viel Jammer und Elend über Deutschland kommen!

In Frankreich war Richelieu, der allmächtige Minister, 1642 gestorben und Ludwig XIII. folgte ihm 1643 im Tode, aber für den noch ganz jungen König Ludwig XIV. übernahm Kardinal Mazarin die Regierung und setzte Richelieus Politik fort. Frankreich wollte den Krieg nicht endigen lassen, bis es die ihm passenden deutschen Provinzen mit Sicherheit erlangen konnte und bis solche Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung eingetreten seyen, die ihm ein stetes Uebergewicht und einen fortgesetzten Einfluß auf Deutschland ermöglichen würden.

Schweden, das unter seinem edlen König für den Sieg des Evangeliums gestritten, dachte jetzt nur daran, die deutsche Ostseeküste zu gewinnen und zwar nicht, wie ihm verheißen war, als brandenburg'sches Erbland, sondern als schwedische eroberte Provinz.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, nachmals der große Kurfürst genannt, hätte sich damals an die Spitze der protestantischen Parthei stellen, mit dem Kaiser, der den Frieden wollte, Frieden schließen und die Schweden zur

Rückkehr zwingen können. Er that es nicht; und Sachsen, mit Brandenburg selbst im Hader, fühlte sich hiezu zu schwach. So dauerte denn der Krieg fort. Torstenson, trotz seines schweren körperlichen Leidens zog im Spätherbste 1641 an der Spitze von 7000 Mann zu Banners verwaister Armee und wollte sich auch mit Guebriant vereinigen, doch dessen Truppen wollten unter dem auf strenge Mannszucht haltenden Torstenson nicht dienen und empörten sich. Torstenson schritt dagegen mit Strenge ein und ließ selbst einen Oberst von Seckendorff hinrichten, konnte aber nicht verhindern, daß Guebriant mit seinem Heere nach dem Rheine abzog. — Torstenson ordnete nun sein und das frühere Banner'sche Heer und fiel im Frühjahr 1642 in Schlesien ein, das Albrecht von Lauenburg dem Stalhantsch entrissen hatte, schlug Ersteren bei Schweidnitz und nahm ihn gefangen und zog dann nach Mähren, um sich dort mit Ragozy von Siebenbürgen zu verbinden, der gegen den Kaiser kämpfte, um für sein Land vortheilhaftere Bedingungen zu erlangen und wollte selbst Wien angreifen. Doch Ragozy zeigte keinen Ernst und Torstenson begnügte sich damit, Mähren auszuplündern und zog nach Sachsen zurück, wo er durch die Generale Königsmark und Wrangel, die neue Regiementer herbeiführten, verstärkt wurde.

So erkräftigt griff er am 2. November 1643 bei Breitenfeld, unfern Leipzig, wo die Schweden unter Gustav Adolph schon einmal gesiegt hatten, die Kaiserlichen an und besiegte sie nach einer mörderischen Schlacht.

Die Kaiserlichen eröffneten den Feldzug von 1643 wieder unter Gallas, denn Piccolomini war nach Spanien gegangen. — Torstenson erhielt Befehl, gegen Dänemark zu ziehen, das von Oesterreich und Sachsen wegen der Gelüste Schwedens auf die Ostseeküste gegen letzteres Land bearbeitet worden war und führte diesen Befehl mit ungeheuerer Schnelligkeit aus. Er machte sein ganzes Fußvolk beritten und kam schon nach 15 Tagen in Holstein an, ohne von den Dänen schon erwartet zu seyn. Er eroberte Holstein, Schleswig und ganz Jütland, noch geschonte Länder, die ihm treffliche Unterhaltung seines Heeres boten. — Gallas konnte ihm nicht nachziehen, da er von Ragozy beschäftiget war und folgte ihm erst im folgenden Jahre. Torstenson, den vereinten kaiserlichen und dänischen Heeren nicht gewachsen, die bereits bis Schleswig vorgerückt waren, zog, indem er wie-

derum seine Infanterie beritten machte, mit ungeheuerer Schnelligkeit dicht neben dem feindlichen Heere vorbei und in's Innere Deutschlands zurück. — Hier fanden nun das ganze Jahr 1644 einzelne geringe Kämpfe, mit abwechselndem Glücke statt. —

Zu Anfang 1645 schien es für die Schweden übel zu stehen. Zwar hatte Wrangel die Dänen besiegt, aber Bayern hatte zur Verstärkung der Kaiserlichen den tapferen General Johann von Werth, den die Schweden früher gefangen genommen und nun gegen General Horn ausgewechselt hatten, mit einem Heere gesandt, und so hatte Torstenson, als er in Böhmen einzog, ein mächtiges Heer gegen sich. Doch nahm er bei Jankau die Schlacht an, die eine überaus mörderische war. Der Sieg schwankte lange, endete aber mit einer völligen Niederlage der Kaiserlichen. Es war Torstenson's glorreichster Sieg und der kaiserliche General Hatzfeld fiel in seine Hände. Nun stand ihm ganz Oesterreich offen. Er ließ das Land bis vor die Thore Wien's ausplündern. Doch sein Heer war zu schwach, diese Stadt förmlich zu belagern und als sich Ragozy statt die Schweden zu unterstützen, vom Kaiser mit Geld abkaufen ließ und Graf Buchheim mit einem kaiserlichen Heere herbeizog, fand sich Torstenson genöthiget, nicht nur von Wien abzuziehen, sondern selbst Mähren zu verlassen. — Sein stets zunehmendes Leiden zwang ihn sogar noch in demselben Jahre sein Commando an Wrangel abzutreten und sich nach Schweden zurückzuziehen.

Graf Königsmark war unterdessen gegen Dresden gezogen und hatte den Kurfürsten von Sachsen gezwungen, von der kaiserlichen Parthei zurückzutreten.

Dänemark hatte in selbem Jahre den Frieden mit Schweden durch Abtretung der Insel Oesel erkauft.

Während die Schweden in Mähren und Oesterreich gekämpft, standen die Franzosen 1644 unter dem berühmten Marschall Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne Vicomte de) gegen General Mercy am Rhein. Der Herzog von Enghien der Turenne zu Hülfe kam, wurde von Mercy bei Freiburg in Breisgau geschlagen. Doch mußte sich Letzterer, der gleichfalls große Verluste erlitten, durch Schwaben an den Main zurückziehen, und Turenne folgte ihm. Bei Herbsthausen, unweit Mergentheim kam es 1645 zur Schlacht, die zum Nachtheil der Franzosen ausfiel. Ein Theil von ihnen

ertrank auf der Flucht bei Wertheim im Maine; Viele wurden im Spessart und Odenwalde von den Bauern erschlagen. Doch Enghien kam mit seinem Heere als vindex franciae, wie er sich nannte. Bei Allerheim im Ries kam es am 3. August zwischen den Franzosen einerseits und den Kaiserlichen und Bayern andererseits zur neuen Schlacht, in der Mercy getödtet, der französische General Herzog von Grammont gefangen und nach München gebracht wurde. Der Sieg blieb unentschieden. — Unterdessen war aber, wie wir gesehen, der Kurfürst von Sachsen vom Kaiser abgefallen und dieser dadurch in schlimme Lage versetzt. Dieß benützte der alte Kurfürst Maximilian von Bayern, um sich auch vom Kaiser zurückzuziehen und sich Frankreich zu nähern, wodurch er für sich günstigere Vortheile bei den schon begonnenen Friedensunterhandlungen zu bekommen hoffte. Er behandelte daher nicht nur den gefangenen Herzog von Grammont auf's Zuvorkommenste, sondern wechselte ihn sofort gegen den von den Franzosen gefangenen General Geleen aus, und schickte ihn mit Freundschaftsversicherungen nach Paris. — Das bayer'sche Heer wurde von den Kaiserlichen ganz getrennt und erhielt statt seines bisherigen tapferen und tüchtigen Feldherrn Johann von Werth, der dem Kurfürsten zu kaiserlich gesinnt war, den ausgewechselten Geleen als Anführer. —

Im Frühjahr 1646 hatte sich Wrangel mit Turenne vereinigt, ihnen gegenüber stand Erzherzog Leopold Wilhelm mit des Kaisers — Geleen mit Bayerns Heer; doch hatte Letzterer den Auftrag, gegen die Franzosen nichts zu unternehmen. Der Erzherzog, allein zu schwach, mußte sich zurückziehen, Wrangel und Turenne folgten ihm bis Augsburg, das sie belagerten, das aber von Johann von Werth, der wieder eine besondere Truppe befehligte, entsetzt wurde, sie brachen nun in's Bayerland ein. Dieß bewog endlich den alten Max, mit Frankreich nun förmlich zu unterhandeln. In Ulm schloß er im November einen offenen Vertrag mit diesem Lande ab.

Bayerns Abfall kränkte den Kaiser tief. Der Erzherzog nannte Max einen schwarzen Majestätsverbrecher. Geleen dankte voll Unwillen ab; Johann von Werth aber glaubte, die Bayern nur als Reichstruppen geführt zu haben, wurde überdieß durch Jesuiten seines bayer'schen Eides entbunden und beschloß, das ganze bayer'sche Heer dem Kaiser zuzu-

führen. Aber nur 9 Regiementer folgten ihm und auch diese verließen ihn unterwegens und Werth rettete sich mit wenigen Reitern durch schnelle Flucht zum Kaiser. — Max setzte einen Preis von 10,000 Thalern auf seinen Kopf und ließ seine Besitzungen in Bayern, am Rhein und in den Niederlanden in Brand stecken. Doch der Kaiser rechtfertigte ihn durch besonderes Manifest, erklärte die Bayern für Reichstruppen und forderte ihre Obristen auf, in diesem Sinne zu handeln und ihrem Kaiser getreu zu seyn. An Werth ertheilte er ein Truppen-Corps.

Unterdessen fiel Wrangel mitten im Winter von 1646 auf 47 in Oberschwaben ein und plünderte und verheerte Alles. Nachdem er 100 Dörfer niedergebrannt hatte, zog er im Frühjahr 1647 nach Franken und eroberte Schweinfurt.

Turenne lag im Darmstädtischen und verheerte es mit Mord und Brand, um den Landgrafen Georg, den letzten Reichsfürsten, der dem Kaiser noch treu war, zu züchtigen und um der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel in ihrem Erbstreite mit Georg zu helfen.

Die Truppen der Letzteren hatte früher Melander von Holtzapfel befehliget, ein tüchtiger erfahrener General. Obgleich aber Protestant und der protestantischen Sache eifrig ergeben, war er doch der Einmischung und Beihülfe Frankreichs stets entgegengewesen, und als sich seine Landgräfin offen mit Frankreich verband, legte er den Oberbefehl über die Hessen nieder und übernahm — er ein Protestant und langjähriger Fechter für die protestantische Sache — auf Ansuchen des Kaisers den Oberbefehl der kaiserlichen Truppen. — Welche verworrene Zeit! —

Es zeigte sich jetzt recht deutlich, daß der Kampf in Deutschland nicht mehr um die Religion war; das hatte schon seit Jahren aufgehört. War doch jetzt selbst Kurfürst Max von Bayern, das alte Haupt der katholischen Ligue, mit Frankreich, des Kaisers Gegner, verbündet. Der Kurfürst von Bayern und der von Sachsen in demselben Lager zusammen mit Frankreich und Schweden, und ein Protestant Generalissimus der kaiserlichen Heere! Es war kein Religionskrieg mehr, sondern jetzt ein Krieg der Fürsten gegen einander und besonders gegen den Kaiser, um im voraussichtlich nahen Frieden höhere Macht dem Kaiser gegenüber und Ländervergrößerung zu erlangen.

Die kaiserlichen Truppen in den Niederlanden befehligte wieder Piccolomini. Er machte einen Einfall in's französische Gebiet, was Turenne nöthigte, dahin aufzubrechen. Dieser wollte die noch unter seinem Befehle stehenden Truppen Bernhards von Weimar mit sich nehmen, doch sie kehrten an der französischen Grenze um. Umsonst beschwor sie Turenne, ihm zu folgen und selbst die Gefangennehmung ihres Chefs des Lievländers Rosen fruchtete nichts. Sie kehrten am 21. Juny 1647 bei Saarbrück um und zogen von Wilhelm Hempel, einem ehemaligen Jenaer Studenten, angeführt, erst gegen Schwaben und dann nach Franken. Dieser hielt strenge Mannszucht. Als im Würzburg'schen einige seiner Leute plündern wollten, ließ er sie sogleich hinrichten. — Turenne war ihm aber nachgezogen und überfiel ihn bei Königshofen im Grabfeld. Hempel schlug sich durch und kam wohlbehalten nach Thüringen. Hier legte er sein Commando nieder und entließ seine Truppen. 2000 Reiter, die das Kriegshandwerk nicht aufgeben wollten, giengen zu Königsmark nach Westphalen.

Wrangel wagte einen neuen Angriff auf die kaiserlichen Erblande und eroberte im July 1647 Eger. Da raffte der Kaiser seine letzten Kräfte zusammen. Melander und Werth zogen gegen Wrangel und Kurfürst Max von Bayern, der aus Politik bisher nicht für — aber auch nicht gegen — die Franzosen und Schweden gestritten hatte, jetzt aber einsah, daß diese Zweideutigkeit und Unthätigkeit ihm bei den Friedensunterhandlungen offenbar schaden würde, trat auf einmal wieder auf des Kaisers Seite, erneuerte einen Bund mit ihm, und schickte ihm ein Heer unter General Gronsfeld, dem er aber wiederum insgeheim den Befehl gab, nie gegen die Franzosen zu fechten Wrangel mußte sich vor der so verstärkten kaiserlichen Armee zurückziehen.

Frankreich war aber durch den vom Kurfürst Max an seinen General gegebenen geheimen Befehl noch nicht zufrieden gestellt, es verlangte nun auch noch, daß die Bayern die Schweden nicht über die Weser verfolgen durften und Max gehorchte schmählicherweise auch diesem Befehl. *)

Melander wüthend über die Zweideutigkeit der Bayern, und mit Werth allein zu schwach die Schweden weiter zu verfolgen, zog nach Hessen, um wenigstens die Landgräfin

*) Bartholds 30jähriger Krieg Th. II. S. 607.

für ihre Anhänglichkeit an Frankreich zu strafen. Er blieb den ganzen Winter mit seinem Heere dortselbst.

Im Frühjahr 1648 kam Turenne, nachdem Piccolomini seinen Zweck gegen Frankreich verfehlt hatte, abermals nach Deutschland, vereinigte sich mit Wrangel und zog, Alles verheerend, in Schwaben ein. Bei Zusmarshausen warfen sich ihnen am 17. May Melander und Gronsfeld entgegen. Es kam zur Schlacht. Melander fiel, Gronsfeld wurde gefangen. Das vereinigte französische schwedische Heer siegte und ergoß sich nun über Bayern und verwüstete es gräulicher als je vorher, obgleich Max, wie wir sahen, für Frankreich so zarte Schonung bewiesen hatte. —

Zugleich wurde Königsmark entsandt, in Böhmen einzufallen. Da rief der Kaiser in seiner Noth den alten Piccolomini wieder an die Spitze seiner überall besiegten Heere und Kurfürst Max den General Enkevort, der bisher in Oberschwaben des Kaisers Fahne wieder aufgepflanzt hatte.

Auch Johann von Werth durfte mit Zustimmung des tiefgebeugten Kurfürsten die kaiserliche Reiterei befehligen. Aber Schlag auf Schlag folgten Unglücksfälle. In Hessen und in den Niederlanden erlitten die Kaiserlichen Niederlagen. Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt mußte Marburg, um das lange gestritten worden war, an die Landgräfin von Hessen-Cassel abtreten. Wrangel und Turenne blieben in Bayern.

Bei einer Hirschjagd die sie bei Dachau hielten, überraschte sie Johann von Werth und sie retteten sich nur mit Mühe. — Wrangel ließ aus Rache 20 Dörfer in Brand stecken. — Unterdessen war Königsmark vor Prag gerückt, und hatte die Neustadt eingenommen; die Altstadt vertheidigte sich unter Colloredo. Nun rückte Pfalzgraf Carl Gustav, der zum schwedischen Generalissimus ernannt war, mit neuer Verstärkung herbei, wurde in Leipzig mit Jubel empfangen und zog rasch nach Prag, um die Altstadt zu erobern.

Da ritten aber Trompeter durch das ganze Reich und kündeten allen Heeren, allen belagerten Städten, den niedergebeugten Fürsten und dem verzweifelten Volke, endlich Frieden an. Er war nach Jahre langen Bemühungen am 24. Oktober 1648 in Osnabrück abgeschlossen worden.

Die wilden Soldatenhorden, seit 30 Jahren an Krieg, Raub und Mord gewöhnt, brachen darob in Wuth aus und

die Anführer unterwarfen sich dem Friedensschlusse mit Widerwillen.

Turenne, der von den Franzosen so hoch gepriesene General, ließ trotz des Friedenschlusses noch Neresheim ausplündern und die Reichsstadt Weil in Asche legen. Den ganzen Heimzug des Turenne'schen Heeres bis nach Frankreich bezeichnete Plünderung und Verheerung und im Schwarzwald wie im Elsaß bewaffneten sich die Bauern und bildeten große Verhaue, um die plündernden Franzosen auf ihrem Heimzuge abzuwehren und sich und ihre Habe zu beschützen.

Wrangel soll zu Feuchtwangen, wo er den Frieden erfuhr, im Zorn seinen Generalshut zur Erde geworfen haben und verhinderte es nicht daß seine Soldaten beim Heimmarsch sich noch die größten Gräuel und Verwüstungen erlaubten. — Auch die Stadt Liegnitz in Schlesien wurde beim Abmarsch der Schweden muthwillig in Brand gesteckt und die nahe dabei gelegene Stadt Jauer erlitt dasselbe Schicksal durch die Kaiserlichen.

Neunzehntes Kapitel.
Nächste Folgen des Dreißigjährigen Krieges.

Der Friede war gekommen, aber es war der Friede über einem Leichenacker. Deutschland von der Nord- und Ostsee bis zu den Alpen, von Ungarn und Polen bis zur französischen Gränze, war eine große Wüste mit entvölkerten und zerstörten Städten und Dörfern. Alle Theile, das einzige Tyrol ausgenommen, welches alle feindlichen Heere mit Gewalt von seinen Gränzen zurückgewiesen, — hatten furchtbar gelitten. — Mehr als die Hälfte, ja in manchen Gegenden mehr als drei Viertel aller Bewohner des Landes waren in diesem schrecklichen 30 Jahre dauernden Kriege zu Grunde gegangen, Handel und Gewerbe hatten aufgehört, und ganze Gegenden, wo sonst die üppigsten Getraidefluren prangten, waren waldige und sumpfige Wildnisse geworden. — Ganze Ortschaften, waren völlig ausgestorben und wo noch einzelne Bewohner übrig geblieben waren, vermochten sie das Feld nicht zu bebauen, da sie weder Vieh noch auch Saamen zur Aussaat hatten. Das Wild hatte in den Wäl-

dern so übermäßig über Hand genommen, daß auch von solchem jeder neue Saatacker zerstört wurde. An vielen Orten mußten Anfangs die Bauern den Pflug selbst ziehen. — In Sachsen kamen allein 900,000 Menschen um, in Böhmen war die Einwohnerzahl schon bei Ferdinands II. Tode, also noch bevor Banner und Torstenson ihre letzten verheerenden Einfälle thaten, auf ein Viertel herabgesunken. Augsburg hatte sonst 80,000 Einwohner, jetzt nur noch 18,000; Nürnberg soll über 100,000 gehabt haben und verlor mehr als die Hälfte. Beide Städte haben sich seitdem nie wieder zu ihrem vorigen Glanze emporschwingen können.

Der Wohlstand war überall auf lange Zeit zerstört. Nicht nur fehlten die Arbeiter, lagen die Werkstätten in Asche, sondern Gewerbfleiß und Handel waren auch in andere Hände gekommen. Die Oberdeutschen standen jetzt weit hinter Italienern und Schweizern, die Niederdeutschen weit hinter Holländern und Engländern zurück. Große einst blühende Landstriche waren entvölkert und wurden erst allmählig wieder durch Einwanderer von außen her, wie durch zurückgebliebene Soldaten bevölkert.

In unserem Franken, das, als in der Mitte Deutschlands liegend, die meisten Durchzüge zu erleiden gehabt hatte, war die Noth und Entvölkerung bis zu einem solchen Grade gekommen, daß die fränkische Kreisversammlung zu Nürnberg mit Zustimmung der geistlichen Fürsten, ohne alle Rücksicht auf die Religion, um die doch der ganze Krieg eigentlich geführt worden war, am 15. Februar 1650 den merkwürdigen Beschluß faßte:

> „Sollen hiefüro innerhalb der nächsten zehn Jahre von junger Mannschaft, so noch unter 60 Jahren seyen, in die Klöster aufzunehmen verboten — denen Priestern, Pfarrern, so nicht Ordensleut oder auf den Stiften, sich gleich zu verheyrathen — jeden Mannspersonen zwei Weiber zu heyrathen erlaubt sein, dabei doch jeder sich gebührender Discretion und Vorsorg befleiße, damit er nicht allein beide Ehefrauen nothwendig versorge, sondern auch unter ihnen allen Unwillen verhüte.“

Diese sonderbare Maßregel scheint aber keinen großen Anklang im Volke gefunden zu haben, wenigstens ist nicht bekannt, daß sie befolgt worden sei. —

In das entvölkerte Franken wurden viele Oesterreicher, Schweizer ꝛc. aufgenommen, welche um sehr geringen Preis, ja selbst oft unentgeltlich die herrenlosen Güter übernahmen.

Aber nicht blos materiell, sondern auch in geistiger Beziehung hatte Deutschland unendlich gelitten und war in vieler Beziehung in frühere Barbarei zurückgefallen. Konnte es Anders sein?! — Der Unterricht der Jugend hatte in ganzen Gegenden zeitweise aufgehört; Kirchen waren ohne Geistliche und wo noch welche vorhanden waren, mußten sie sich oft vor den stets wechselnden kriegerischen Partheien lange verborgen halten und konnten daher nur zeitweise und heimlich Gottesdienst halten und die Seelsorge ausüben Und dazu die über alle Beschreibung große Rohheit, Wildheit und Grausamkeit der Soldatenhorden, die natürlich auch unter der Bevölkerung am Ende Nachahmung fand!

Größer aber noch als das materielle und geistige Unglück für die Bevölkerung war das Unheil, welches dieser lange Krieg auf die staatliche Gestaltung unseres Vaterlandes hatte. — Das schon seit den Religionskriegen des vorhergehenden Jahrhunderts erschütterte kaiserliche Ansehen gegenüber den Reichsfürsten war jetzt vernichtet, wo 30 Jahre lang ein steter Krieg zwischen dem Kaiser und seinen Reichsständen dauerte und wo — wenigstens in der zweiten Hälfte desselben — die Religion nicht mehr als Ursache galt, so daß die protestantischen und selbst, wie wir sahen, einzelne katholische Reichsstände zur Verstärkung ihrer Macht mit dem Auslande gegen ihren Herrn und Kaiser verbunden waren.

Von da an begann das Streben der deutschen Fürsten nach Unabhängigkeit und sank die kaiserliche Macht zu einem Schattenbilde herab, das nur noch dem Namen nach fortbestand, noch anderthalb Jahrhunderte in Titel und Ceremoniell vegetirte, bis es endlich ganz über Bord geworfen wurde. — Aber dieß war nur die eine unheilvolle Einwirkung dieses traurigen Krieges auf Deutschlands staatliches Leben; eine ebenso traurige, ja ich möchte sagen noch unheilvollere war der von da an beginnende mächtige und ununterbrochene Einfluß des Auslandes und besonders Frankreichs auf unser armes Vaterland, der natürlich in dem Maaße wuchs, als durch die verstärkte Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Fürsten das Reich als solches geschwächt und uneins wurde.

Frankreich und Schweden schlossen — wie wir gleich

sehen werden — den Frieden mit dem Kaiser, und dem Reiche nur nach Abtretung schöner Länder an sie; andere Theile des Reiches lösten sich ab, und wurden selbstständige Reiche, wie Holland und die Schweiz und so wurde das Reich nicht nur außerordentlich verkleinert, sondern wurde nun der Spielball fremden Einflusses und einem großen Theile der deutschen Fürsten galt von da an die Stärkung ihrer Macht und die Vergrößerung ihrer Länder mehr, als das Ansehen und die Macht des Reiches. Unsere jetzige Zerrissenheit und Schwäche datirt von daher und wenn auch das deutsche Volk jetzt in seinem ächt patriotischen Gefühle wieder erwacht ist und sich nach der früheren Macht und dem früheren Ansehen Deutschlands sehnt und ihm jedes Opfer bringen möchte — viele unserer Fürsten sind noch nicht wieder dahin gekommen, ihnen steht ihre particulare Macht noch immer höher, als die des Gesammtvaterlandes!

Das war der Erfolg dieses furchtbaren Krieges; Elend und Verderben nach allen Seiten hin! Aber für den Augenblick, als die Friedenstrompete erscholl, war doch der Jubel allgemein, und wenn auch die Soldatenhorden grollten; Fürsten, Adel, Bürger und Bauern, Alle dankten Gott, daß nun Frieden sei und Dank- und Freudelieder ertönten überall. — Der fromme Paul Gerhard sang: *)

„Gottlob nun ist erschollen,
Daß edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.

Wohlauf und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor!
O Deutschland singe Lieder,
Im hohen vollen Chor!

---

*) Dieser fromme geistliche Liederdichter war zu Gräfenhainichen in Sachsen 1606 geboren, trat in Brandenburg'sche Dienste und war bis 1666 Diaconus an der Nicolaikirche in Berlin. Als da unter dem großen Kurfürsten Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten ausbrachen, Gerhard aber seinen Gesinnungen unwandelbar treu blieb, mußte er auswandern. Da dichtete er das schöne Kreuz- und Trostlied: „Befiehl Du Deine Wege“ u. s. w. (im neuen bayerischen Gesangbuche Nr. 409) sein frommes Gottvertrauen täuschte ihn nicht. Herzog Christian von Merseburg nahm ihn auf und machte ihn zuletzt zum Archidiaconus in Lübben, wo er am 7. Juny 1776 starb. Seine 120 geistlichen Lieder gehören zu den vortrefflichsten Deutschlands.

Erhebe Dein Gemüthe
Zu Deinem Gott und sprich:
Herr Deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch sicherlich!

Zwanzigstes Kapitel.
Westphälischer Friede.

Nachdem ich nun in Vorstehendem den Verlauf des dreißigjährigen Krieges, soweit er für meinen Zweck hier nothwendig war, und seine nächsten Folgen dargestellt habe, bleibt mir noch übrig, den Inhalt des ihm folgenden wichtigen Friedenstatuts näher zu betrachten, da dieser Friede — nach dem Orte seines Abschlusses der westphälische Friede genannt — ohnstreitig der bedeutungsvollste und bis auf unsere Tage einflußreichste in unserer Geschichte war, und daher auch für unser Franken und seine Entwickelung hohe Bedeutung hatte.

Ich habe bereits oben gesagt, daß die kriegführenden Mächte schon 1643 Bevollmächtigte nach den westphälischen Städten Osnabrück und Münster gesandt hatten, um einen Frieden zu berathen. Alle Partheien Deutschlands sehnten sich darnach, aber Frankreich und Schweden, welche zuletzt im offenbarsten Kriegsglücke waren, wollten ihn nur eingehen, wenn ihnen große Vortheile gewährt würden und diese gewährte man natürlich nicht gerne und hoffte immer noch — selbst auch während der Unterhandlungen — auf eine günstigere Wendung des Krieges, wie die Gegner auf noch größere Vortheile hofften, um ihre Ansprüche noch höher stellen zu können. Jede Woche brachte ja eine Veränderung der Kriegslage.

Dieß war wohl der eigentliche Grund, warum die Unterhandlungen fast volle 4 Jahre dauerten und es ist ein Irrthum, wenn einige Geschichtsschreiber angenommen haben, daß diese lange Verzögerung nur allein kleinlichen Etiquette- und Ceremoniell-Streitigkeiten zuzuschreiben sei. — Diese fanden allerdings statt — man stritt oft Monate lang, um die Titel, den Vorsitz, um die Ehre der ersten Begrüßung, den Vortritt beim Treppensteigen, um den ersten Eintritt in die Thüre u. s. w. — es war dieß aber meist nur

Politik der kriegführenden Mächte, um Zeit zu gewinnen, wenn sie gerade besondere Vortheile ihrer Heere erwarteten.

Daß bei den Friedensunterhandlungen der Hauptzweck des Krieges, die religiösen Streitigkeiten, nicht mehr die Hauptsache waren, wurde bald klar und eine von dem schwedischen Rathe Chemnitz unter dem Namen: „Hippolytus a Lapide" damals erschienene Schrift über die Reichsverfassung sprach dieß deutlich aus. Es handelte sich fast ausschließlich nur mehr um Fürstenpolitik. Das Wichtigste war vor Allem die Aufstellung des für das deutsche Reich so überaus nachtheiligen Grundsatzes, daß die Theile des Reiches nicht nur für sich selbstständig, sondern auch vom Reiche ablösbar seien, während man das Reich früher und vom Anbeginne an, als ein für ewige Zeit untheilbares angenommen hatte, so daß eine an einen fremden Monarchen abgetretene Provinz immer noch Theil des Reiches geblieben und er Glied des letzteren geworden war. —

Der kaiserliche Abgesandte bei der Friedensunterhandlung, Graf von Trautmannsdorf, war der Einzige, der sich diesem neuen Grundsatze widersetzte, aber ohne Erfolg, denn den Reichsfürsten war diese Annahme der Selbstständigkeit der Reichstheile eine zu angenehme, ihren vollen Souverainitätsgelüsten zu sehr schmeichelnde, um diesen Grundsatz nicht gerne zu adoptiren.

Der eifrigste Gegner der kaiserlichen Ansicht war Maximilian von Bayern, der so lange Jahre für den Kaiser gefochten, jetzt aber mit Frankreich auf's Innigste verbündet war und zu Deutschlands Nachtheil auch verbündet blieb. Er hoffte, durch diese Verbindung den Kurhut und die Oberpfalz, die er nach Besiegung des Kurfürsten von der Pfalz erhalten hatte, für sich zu bewahren.

Die hervorragendsten Glieder des Friedenscongresses waren:

1) der päpstliche Botschafter Fabius Chigi (später Papst Alexander VII).
2) der kaiserliche Botschafter zu Münster Graf Johann Ludwig von Nassau (assistirt durch Isaak Vollmar).
3) der kaiserliche Botschafter zu Osnabrück, Graf Max von Lamberg (begleitet von Reichshofrath Crane). Graf Lamberg wurde nach acht monatlicher Anwesenheit ersetzt,

4) durch den Grafen Max von Trautmannsdorf, des Kaisers vertrautester Minister;
5) die französischen Botschafter waren:
   a) Henri d'Orleans duc de Longueville
   b) Claude de Mesmes comte d'Avaux und
   c) Abel Servien comte de la Roche des Aubieurs
6) die schwedischen:
   a) Johann Oxenstierna Graf von Södermöre (Sohn des berühmten Kanzlers).
   b) Johann Adler Salvius Freiherr von Derneholm.
7) Holland hatte den klugen Paw als Botschafter gesandt.

Außerdem hatten alle übrigen bei dem Kriege betheiligten europäischen Mächte und sämmtliche Reichsstände besondere Gesandte geschickt, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. —

Die Abgesandten der Reichsritterschaft waren:
Wolfgang von Gemmingen und
Johann von Giffen.

Zuerst und zwar schon am $^{20}/_{30}$ Januar 1648 schloß Spanien mit Holland zu Münster Frieden.

Hollands Unabhängigkeit und seine Lostrennung vom Reiche wurde anerkannt und Deutschland, das bereits seine Niederlande an Spanien verloren hatte, verlor nun auch mit Holland eines seiner schönsten Länder und mit ihm auch die freie Rheinschifffahrt.

Ebenso wurde die Lostrennung der Schweiz vom Reiche hier förmlich sanctionirt.

In Münster schloß auch das Reich seinen Frieden mit Frankreich ab. Man mußte den Franzosen die Herrschaft über Metz, Toul und Verdun feierlich bestätigen und ihnen zugleich ganz Elsaß mit Ausnahme Straßburg's, der übrigen elsäßigen Reichsstädte und der dortigen freien Reichsritterschaft einräumen. — Für diese Ausnahmen wurden ihnen noch die Festungen Breisach und Philippsburg, die Schlüssel zu Oberdeutschland, gegeben, wodurch die kleinen Fürsten Süddeutschlands nun in der Hant Frankreichs waren.

Der Friede mit den Schweden wurde zu Osnabrück geschlossen. — Man mußte ihnen 5 Millionen Thaler Kriegskosten zahlen und die Bisthümer Bremen und Verden, die Stadt Wismar, die Insel Rügen, Stralsund, ganz Vorpom-

mern und einen Theil von Hinterpommern, also alle wichtigen Punkte an der Ostsee und theilweise der Nordsee, einräumen.

So wurde Deutschland zerrissen und zugleich wurden für das Innere des Reiches Bestimmungen getroffen, wodurch die größeren Reichsfürsten fast selbstständig wurden und die Oberherrlichkeit des Kaisers und mit ihr die Einheit des Reichs zu einem Schatten herabsank. — Jedes Reichsglied erhielt die Freiheit, Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen mit wem es wollte, nur nicht gegen das Reich.

Jeder Fürst erhielt auch über seine Unterthanen fast unumschränkte Gewalt und der Kaiser behielt sich nur unbedeutende Rechte vor, die man die Reservatrechte nannte.

Nur noch die kleinen Fürsten, Grafen, Reichsritter und freien Städte blieben im Interesse des Kaisers, damit er sie gegen die um sich greifende Gewalt der größeren Fürsten beschütze.

Die Religionspartheien wurden auf völlig gleichen Fuß gestellt. Die drei Kirchen — die katholische, lutherische und reformirte — als gleichberechtigt anerkannt und bestimmt, daß außer diesen dreien keine andere im heiligen römischen Reiche angenommen oder geduldet werden solle.

Das Reichskammergericht wurde zu gleichen Theilen mit Katholiken und Protestanten besetzt und von Speyer nach Wetzlar verlegt.

Auch der Reichshofrath sollte zur Hälfte protestantische Richter erhalten, doch kam dieß nicht zur Ausführung und ein einziger Protestant, Freiherr von Dankelmann, wurde später einmal vorübergehend dabei angestellt.

Um auch die Kurstimmen auszugleichen, wurde die Rheinpfalz mit der Kurwürde von Bayern wieder getrennt und an ihren rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben, doch behielt Bayern die Oberpfalz und bekam eine eigene Kurwürde, wornach es nunmehr 8 Kurfürsten im Reiche gab.

Alle Kirchengüter, welche die Protestanten eingezogen oder säcularisirt hatten, blieben denselben, oder wurden unter sie vertheilt. — In Norddeutschland blieben nur das Erzbisthum Cöln und die Bisthümer Münster und Hildesheim katholisch.

Brandenburg erhielt Hinterpommern, soweit es nicht an

Schweden gegeben war, das Erzbisthum Magdeburg (von dem Sachsen 4 Aemter bekam) die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin. — Mecklenburg bekam die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, — Braunschweig das Bisthum Osnabrück, jedoch mit der sonderbaren Bestimmung, daß hier je ein katholischer Bischof mit einem lutherischen Prinzen des Hauses abwechseln sollte.

Die Streitigkeit, welche zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einerseits, und den Markgrafen von Culmbach und Ansbach andererseits wegen des Schlosses, der Stadt, des Amtes und Klosters Kitzingen in Franken, geführt wurde, sollte entweder durch einen freundlichen Vergleich oder durch einen summarischen Gerichtsprozeß innerhalb zwei Jahren ausgemacht werden, — bei Strafe, daß derjenige, so dieß zu hindern suchen würde, seine Forderung sollte verloren haben. — Indessen solle dem Markgrafen die Festung Wilzburg bei Weissenburg, in demjenigen Stande wieder zurückgegeben werden, welcher zur Zeit der Uebergabe derselben laut des Vergleiches und Versprechens vorgeschrieben worden war.

Papst Innocenz X. protestirte heftig gegen die Säcularisationen der Bisthümer und erließ eine eigene Bulle gegen den westphälischen Frieden, aber erfolglos. — Sein Ansehen war in Deutschland, wie das des Kaisers fast zum Schattenbild herabgesunken.

Man setzte für die Säcularisationen, sowie überhaupt für alle zwischen Protestanten und Katholiken über den Besitzstand von Kirchen &c., über die Religionsausübung u. s. w. bestehenden Streitigkeiten einen bestimmenden Zeitpunkt, ein Normaljahr und selbst einen Normaltag fest, nämlich den 1. Januar 1624. — Es hatte dieß lange und heftige Discussionen hervorgebracht. — Die Protestanten wollten, daß das Jahr 1618 als Normaljahr angenommen und die Restitution von dem Anfang der böhmischen Händel an gerechnet werde, was für sie, zumal in den kaiserlichen Erblanden, das Vortheilhafteste gewesen wäre. — Die Katholiken dagegen wollten das Jahr 1630 als bestimmenden Termin annehmen, wo vor dem Auftreten Gustav Adolphs, Tilly und Wallenstein als Sieger Alles erobert hatten. Sechs Jahre wurde über die Bestimmung des Normaljahres gestritten, denn schon vor dem Zusammentritt der Abgesandten hatten darüber Unterhandlungen begonnen. Endlich

schlug der Kurfürst von Sachsen vor, jede Parthei solle 6 Jahre nachgeben, was endlich angenommen wurde, und so ward die Mitte zwischen 1618 und 1630, nämlich das Jahr 1624 bestimmt und dessen erster Tag als Normaltag angenommen. — Noch heute ist diese Feststellung von großem praktischen Werthe, indem bei Streitigkeiten über gemeinschaftliche Stiftungen, bei Simultankirchen, bei der Benützung einzelner Kirchen oder Capellen u. s. w. auf dieses Normaljahr recurirt werden muß. — Was an diesem Normaltage eine Parthei besessen, sollte ihr wieder werden und es sollte dieser Termin auch den protestantischen Unterthanen katholischer Fürsten zu Gute kommen, sie sollten wieder freie Religionsübung erhalten, wenn sie dieselbe an diesem Tage bereits ausgeübt hatten.

Der harte und grausame Grundsatz, der im Augsburger Religionsfrieden von 1555 aufgestellt und mit so großer Strenge seitdem durchgeführt worden war — cujus regio ejus religio — wurde nun durch die Bestimmungen des westphälischen Friedens aufgehoben und an dessen Stelle bestimmt, daß ganz unabhängig von der Religion des Landesfürsten oder Herrn an jedem Orte diejenige Religionspartheí geschützt werden solle, die am 1. Januar 1624 dortselbst die herrschende war.

Daß nun aber auch wieder in Folge dessen große Härte und Verfolgung eintrat, zeigte die sofort eingetretene Verfolgung, ja versuchte Ausrottung der Protestanten in des Kaisers Erblanden, und in vielen anderen Theilen Deutschlands wurde, wenn auch mit weniger Härte, Gleiches ererstrebt. Viele Orte, die seit 1624 die Kirche gewechselt hatten, wurden nun mit Gewalt wieder zu der zurückgeführt, die im genannten Jahre dort Geltung hatte, was aber freilich meist nur in den Fällen geschah, wenn die dadurch wieder einzuführende, die Kirche des Landesfürsten oder Herrn war.

Bezüglich des gegenseitigen Verhaltens der Katholiken und Protestanten untereinander und ihrer gegenseitigen Rechte wurde der Passauer Vergleich von 1552 und der Religionsfriede von Augsburg von 1555, soweit ihnen die Bestimmungen des gegenwärtigen (westphälischen) Friedensvertrages nicht entgegen ständen, bestätiget und aufrecht erhalten.

Was die Bestimmungen der übrigen inneren Reichsangelegenheiten überhaupt anbetrifft, so würde es mich bei dem

Zwecke dieser Schrift offenbar zu weit führen, wollte ich über alle desfallsigen Punkte des Friedensinstrumentes sprechen. Ich habe mich darauf beschränkt, nur das Wichtigste hervorzuheben und muß hierwegen meine Leser auf die reiche Literatur über den westphälischen Frieden verweisen, in'sbesondere auf Gundlings vollständigen Discurs über den westphälischen Frieden (Frankfurt 1737) und auf des geheimen Justizraths Pütter zu Göttingen, Geist des westphälischen Friedens von 1795. — Nur Betreffs der auch für Franken wichtigen Reichsritterschaft bemerke ich, daß in den Friedenspropositionen der Kronen der Antrag: — die Reichsstände bei ihren Rechten zu belassen — so eingerichtet war, daß nächst den Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Reichsstädten auch die unmittelbare Reichsritterschaft mit benannt war. — Auch im Friedensinstrument selbst wurde nicht nur bei Gelegenheit der pfälzischen Restitution für Aufrechthaltung ihrer Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit gesorgt und sie bei allen besonderen Rechten nach den Reichsständen noch eigends genannt, sondern es verordnet insbesondere der Art. V. §. 28 des Friedensinstrumentes:

> „die freie und unmittelbare Reichsritterschaft, auch alle und jede derselben Glieder sammt Unterthanen und ihren Lehnen- und eigenthümlichen Gütern, dafern sie nicht etwann etlicher Orten, in Ansehung der Güter oder in Betrachtung des Territorii und Wohnung anderen Ständen unterworfen erfunden würden, sollen Kraft des Religionsfriedens und gegenwärtigen Vergleichs in denen Rechten, so die Religion betreffen, und denen daher rührenden Beneficien soviel Recht haben, als obgedachten Kurfürsten, Fürsten und Ständen gebühret, und sollen in denenselben unter keinem Schein verhindert oder betrübet werden; die aber gestöret worden, sollen allesammt allerdings in vorigen Stand restituiret werden."

Der 30jährige Krieg war nun zu Ende und fragen wir nach seinen Resultaten, so müssen wir es eingestehen, jeder angreifende Theil in ihm, erreichte seinen Zweck, jeder sich nur vertheidigende unterlag. Der erste und Hauptgrund des Krieges waren die Religionsstreitigkeiten gewesen, welche durch die Religionskriege des XVIten Jahrhunderts nicht ausgemacht waren. Die Protestanten

waren trotz der beschworenen Religionsfrieden unterdrückt und verfolgt geblieben. Sie griffen zu den Waffen und wenn auch diejenigen, welche in Böhmen den Kampf begonnen hatten, am Ende unterlagen, — doch gieng die protestantische Gesammtkirche in Deutschland durch den westphälischen Frieden gesichert und befestiget, und im Reiche der katholischen rechtlich und gesetzlich gleichgestellt aus dem Kriege hervor. — Der zweite im Laufe des Krieges sich bildende Grund und Zweck des Krieges selbst, war der Kampf der Reichsfürsten gegen den Kaiser zur Schwächung seiner Oberhoheit, auch sie erreichten leider ihren Zweck. — Der dritte Grund des Krieges waren die Eroberungsgelüste Frankreichs vom Anfang seiner Einmischung an, und Schwedens in der letzten Zeit des Krieges. Beide haben ihren Zweck erreicht und Frankreich wohl noch im größeren Maaße, als es dieß anfangs selbst erstrebte. Denn schlimmer als der Verlust der Provinzen an Frankreich wurde für Deutschland der Verlust seiner obersten Machtstellung in Europa, die nun — seit der Mitte des XVIIten Jahrhunderts — an Frankreich übergieng.

Eine neue Aera begann nun für Deutschland, aber es war keine, die das Herz des Patrioten zu erwärmen und zu begeistern vermochte. Deutschlands Größe, Macht und Ansehen waren gesunken, und es begann nun das Streben der einzelnen Fürsten, sich, wenn auch zum Ruin das Vaterlandes, nach und nach vom Kaiser ganz unabhängig zu machen und das Streben Frankreichs, Deutschland immer mehr zu beherrschen. Beides gelang in der folgenden Zeitperiode, die ich jetzt beginne.

(Schluß folgt.)

Geschichtliche Nachrichten
über
den ersten Anbau der Kartoffeln
im Fürstenthum Bayreuth.

Der Sage nach hatte in Böhmen ein einquartirter Niederländischer Offizier in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts in einer dortigen Stadt von der Nützlichkeit des Baues der Kartoffeln gesprochen, was man ihm jedoch nicht glauben wollte. Um die Richtigkeit seiner Angabe darzuthun, ließ er deßhalb aus seinem Vaterlande eine Partie Kartoffeln kommen und schenkte sie einem Edelmann in Böhmen, der sie auf seine Felder stecken ließ. Aus Böhmen seien solche dann in das Bayreuthische, zuerst an die begüterterten Edelleute, und endlich auch an die Bauern gekommen.

Hans Rogler, ein Bauer aus Selb im Voigtlande brachte um das Jahr 1647 die ersten Kartoffel nach Selb. Gleichwohl müssen sie Anfangs nur im Kleinen von einzelnen Personen und hie und da in Gärten gebaut worden sein, denn bis zum Jahr 1694 findet man keine weiteren Nachrichten mehr von denselben.

Um diese Zeit aber erhoben sich Streitigkeiten über solche wegen des Zehntens, der von denselben gegeben werden sollte und der in der Gegend von Hof ihrer weiteren Verbreitung nicht förderlich gewesen sein mag, denn noch im Jahr 1715 waren dieselben um die Stadt und Gegend von Bayreuth ganz unbekannt. Der Superintendent Layritz zu Wunsiedel erregte zuerst im gedachten Jahr bei einem Besuch in Bayreuth durch seine Erzählung die Aufmerksamkeit auf den Bau der neuen Kartoffel, so daß man ihn um Mittheilung einer kleinen Anzahl derselben ersuchte, die er auch bald darauf übersandte. Erst von dieser Zeit an breitete sich im Bayreuthischen der Kartoffelbau weiter aus.

E. C. v. Hagen.

Jahresbericht

für

das Jahr $18^{62}/_{63}$.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Das fünfunddreißigste Vereinsjahr, über welches wir Bericht zu erstatten haben, wurde mit der am 7. Mai 1862 Vormittags 9 Uhr im k. neuen Schlosse dahier abgehaltenen Generalversammlung begonnen. Da der Vereinsvorstand, Herr Bürgermeister von Hagen durch Unwohlsein verhindert war, der Versammlung anzuwohnen, so übernahm nach seinem Wunsche der k. Herr Consistorialrath Dr. Kraußold den Vorsitz, eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache und trug den Jahresbericht vor, welchen der Sekretär des Vereins, der gleichfalls kranke und deßhalb nicht anwesende Herr Studienlehrer Dr. Holle verfaßt hatte. Er ist in dem Archive des Vereins VIII. Band 3. Heft enthalten.

Hierauf wurde Rechnungsablage vorgenommen. Die Rechnung für das Jahr $18^{62}/_{63}$ schloß ab mit einer Einnahme von 685 fl. $28^1/_4$ kr., mit einer Ausgabe von 342 fl. 4 kr. und einem Kassa-Bestande von 343 fl. $24^1/_4$ kr. Nachdem diese Rechnung vollständige Zustimmung gefunden und

dem Rechnungsführer, Herrn Buchdruckereibesitzer Burger dahier, der Dank der Versammlung ausgesprochen worden war, wurde nach einer Mittheilung aus dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsfreunde 1862 Nr. 4 der Beschluß gefaßt, die auf den Monat September in Reutlingen angeordnete Generalversammlung durch ein Mitglied des Vereins zu beschicken, ein Beschluß, welcher jedoch später als unausführbar erfunden wurde. Hierauf wurde von dem Vorsitzenden eine Mittheilung über das Podewils'sche Geschlecht vorgetragen, wechen Herr Syndiaconus Kapp verfaßt und Herr Regierungs-Präsident Freiherr v. Podewils dem Vereine überlassen hatte. Hieran reihte sich eine andere Mittheilung aus einem Manuscripte des kurz vorher verstorbenen Herrn Professor Dr. Neubig dahier, die Geschichte der Stadt Kulmbach und Festung Plassenburg betreffend und eine dritte Mittheilung aus der Gartenlaube 1862 Nr. 10 und 11 über Fichte's Aufenthalt in Erlangen.

Die statutenmäßigen monatlichen Sitzungen des Vereines wurden regelmäßig gehalten und zwar an jedem ersten Mittwoche eines Monats von Nachmittags 2 Uhr an; es hatte aber der Verein Anfangs mit vielen Uebelständen zu kämpfen, welche in andauernder Krankheit sowohl des Vereins-Vorstandes, Herrn Bürgermeisters v. Hagen, als auch des Vereins-Sekretärs, Herrn Dr. Holle begründet waren. Die interimistische Leitung der Vereinsgeschäfte hatte Herr Consistorialrath Dr. Kraußold übernommen.

Allein eine Vertretung des Vertreters des Vereinsvorstandes war doch immer nur ein Nothbehelf, ein Interimisticum, das keine sichern Schritte und eingreifenden Handlungen zuließ. Als aber der bisherige Vereinssekretär Herr Dr. Holle am 16. Sept. 1862 seiner langjährigen Krankheit unterlag, so trat die Nothwendigkeit ein, eine Generalversammlung zu berufen, um eine neue Organisation des Ausschusses herbeizuführen. Diese Generalversammlung wurde nach Beschluß vom 1. Okt. und Ausschreiben vom 8. Okt. am 15. Okt. 1862 im kgl. neuen Schlosse gehalten. Der bisherige interimistische Leiter der Sitzungen, Herr Consistorialrath Dr. Kraußold, eröffnete sie mit einer längeren Ansprache, in welcher er zuerst die Lage des Vereins darstellte. Er erwähnte den schweren, fast unersetzlichen Verlust, welchen der Verein durch den Tod seines langjährigen,

wohlverdienten Sekretärs, Herrn Dr. Holle, eines unermüdlichen Geschichtsforschers und gründlichen Kenners Bayreuthischer Geschichte, wie das Vereins-Archiv ausweise, erlitten habe. Sodann berührte er die noch fortdauernde Krankheit des Vereins-Vorstandes, Herrn Bürgermeisters v. Hagen, indem er auch dessen große Verdienste um den Verein, sowohl durch bewährte Leitung des Vereins seit der Gründung desselben (1827), als durch seine historischen Forschungen und literarischen Arbeiten, wie sie im Archive niedergelegt sind, hervorhob. Indem er hiedurch die Veranlassung zur außerordentlichen General-Versammlung dargethan, legte er zunächst die Nothwendigkeit der Ergänzung des Ausschusses durch die Wahl eines Sekretärs vor. Zugleich wies er aber auch die Nothwendigkeit der Wahl eines Bibliothekars nach, welche Stelle zwar nach §. 12 der Statuten von 1830 mit der des Conservators vereinigt sein sollte, aber nach Verlauf von 12 Jahren im Jahre 1842 getrennt wurde. Seit mehreren Jahren jedoch war diese Stelle wieder unbesetzt geblieben und vom Sekretär mit versehen worden.

Hiernächst wurde die beiderseitige Wahl vorgenommen und als Sekretär der Pfarrer Brock von St. Johannis, als Bibliothekar Herr Professor Fries dahier gewählt.

Nachdem so diese beiden Stellen ersetzt und der Ausschuß ergänzt war, trat von selbst die Frage nahe, wie es künftig bei fortdauernder Krankheit des Vorstandes mit der Leitung des Ganzen gehalten werden solle. Man vereinigte sich dahin, zunächst einen zweiten Vorstand zu creiren, der die Verpflichtung habe, bei Verhinderung des I. Vorstands die Leitung des Ganzen in die Hand zu nehmen. Die Versammlung erhob diesen Vorschlag zum einstimmigen Beschluß und wählte sofort den bisherigen Vertreter, den k. Herrn Consistorialrath Dr. Kraußold.

Nachdem derselbe sich zur Annahme bereit erklärt hatte, machte er einen weitern Vorschlag, um dem Vereine, namentlich in seinen monatlichen Sitzungen, mehr Theilnahme und Wirksamkeit zu verschaffen. Er wies darauf hin, daß unser Verein mit einer bedeutenden Anzahl von andern, sowohl inländischen als ausländischen Vereinen, in Verbindung stehe, welche Verbindung hauptsächlich durch Austausch und Mittheilung von Arbeiten, Jahrbüchern und Berichten sich bethätige, daß aber die meisten dieser Arbeiten für den Verein

unbenützt liegen bleiben, da es an Kräften fehlt, dieselben auszubeuten und für den Verein zu einem nutzbaren Gemeingut zu machen. Ebenso habe es bisher an der Berücksichtigung der historisch-literarischen Erscheinungen überhaupt gefehlt. Deßhalb machte er den Vorschlag, dem Ausschuß dadurch eine Erweiterung zu geben und ihm mehr Arbeitskräfte zuzuführen, daß zu dem bisherigen aus Vorstand, Sekretär, Bibliothekar, Conservator und Kassier bestehenden Ausschusse eine Anzahl Beisitzer zuzufügen sei, welche es sich zur besonderen Aufgabe machen sollten, den oben erwähnten Mängeln dadurch abzuhelfen, daß sie den einzelnen Jahresberichten der andern Vereine eine genaue Durchsicht zuwenden und das für unsern Verein und seine Forschungen Dienliche, sei es in allgemeiner, sei es in spezieller histor Beziehung, in den monatlichen Sitzungen mittheilen, um es von da für den ganzen Verein gemeinnützlich zu verwerthen.

Auch dieser Antrag wurde sofort zum Beschlusse erhoben und als Beisitzer gewählt: 1) Herr Pfarrer Dr. Hechtfischer von Benk, 2) Herr Pfarrer Hirsch in Trebgast, 3) Herr Kassier Schoberth und 4) Herr Major von Waldenfels in Bayreuth. — Hiemit wurde die Generalversammlung geschlossen.

Der auf solche Weise reorganisirte Ausschuß ging nun freudig an das ihm zugewiesene Werk. Seine Thätigkeit konnte zur Zeit noch nicht in Ausarbeitung von Schätzen für das Archiv bestehen. Nur Herr Pfarrer Hirsch in Trebgast hat in der Sitzung des 7. Jan. 1863 einen kurzen Aufsatz „zur Literatur über das Fichtelgebirg“ verlesen Für das Archiv wurde in der Sitzung vom 5. December 1862 eine größere, werthvolle Arbeit des Herrn von Rotenhan über die Geschichte Frankens angenommen, welche zwei Jahreshefte des Archivs füllen wird. Vor der Hand suchte der Ausschuß nur die ungemeine Masse vorhandenen historischen Materials einigermaßen zu bewältigen und die Bibliothek zu ordnen. In ersterer Beziehung wurde am 5. Nov. 1862 beschlossen, es solle ein Sachregister über den Inhalt der Vereinsbibliothek und des Archivs angelegt werden. Ebenso wurde beschlossen, eine Chronika der Gegenwart, die Gesetzgebung, die kirchlichen und politischen Ereignisse unserer Gegend ꝛc. ꝛc. enthaltend, anzulegen.

Da die 100jährige Feier der Geburt des großen Bayreuther Dichters Jean Paul Friedrich Richter herannahte,

beschloß der Verein, auch von seiner Seite diese Erinnerung würdig zu begehen. Die Feier war auf den Vorabend des eigentlichen Geburtstags Jean Pauls, auf den 20. März 1863, einen Freitag, verlegt worden, damit auch die Vereinsmitglieder aus dem geistlichen Stande ihr anwohnen könnten. Am bezeichneten Tage Nachmittags 3 Uhr versammelte sich eine große Zahl von Vereinsmitgliedern und werthen Gästen im Rollwenzelhause nahe der Eremitage, wo Jean Paul so oft verweilt und so gerne gedichtet hatte, im großen Zimmer parterre, das mit Blumen und Guirlanden geschmückt war. Eine Büste Jean Pauls, von Herrn Schloßverwalter Heller auf der Eremitage, einem Schüler Schwanthalers, gearbeitet, war aufgestellt und eine Rednerbühne errichtet. Der II. Vereinsvorstand der k. Herr Consistorialrath Dr. Kraußold, begann die Feier mit einer Festrede über Jean Paul, welche mit gespannter Aufmerksamkeit und lebhafter Theilnahme angehört wurde. Sie ist seitdem im Drucke erschienen und wird den Vereinsmitgliedern mit diesem Berichte zugesendet. Hierauf verlas der k. Herr Schulrath Dr. Held Erinnerungen über Jean Paul, welche ebenfalls im hohen Grade interessant waren, und worauf dann noch einzelne Mittheilungen aus dem Leben Jean Pauls folgten besonders von dem Schwiegersohne des großen Dichters Herrn Dr. Förster in München, welcher die Feier mit seiner Gegenwart beehrte. Gegen 5 Uhr erst wurde die Festfeier geschlossen, nachdem die Anwesenden ihre Namen in ein Album geschrieben hatten. Im Uebrigen ist noch Folgendes zu bemerken:

1) Als im Spätsommer 1862 der Bau der Eisenbahn von Bayreuth in der Richtung nach Weiden begonnen hatte, wendete sich der Ausschuß an hohe k. Regierung mit der Bitte, es möchten die Unternehmer und Aufseher beim Eisenbahnbau angewiesen werden, alle Gegenstände von irgend einem geschichtlichen Interesse, die gefunden werden könnten, nicht blos behufs ihrer Erhaltung und Schonung zu überwachen, sondern auch gegen eine angemessene Entschädigung dem hist. Vereine zu überlassen. Diese Bitte wurde jedoch von hoher k. Regierung abschläglich beschieden, weil alle derlei Antiquitäten schon für München bestimmt seien. — Dagegen wurden
2) Dem Vereine vom Herrn Pfarrverweser Dietrich 6 silberne Münzen in der Größe eines Guldenstücks

übergeben, welche zu Forkendorf bei Wegräumung des Schutts im Trautner'schen Hause gefunden worden waren. Die Umschrift derselben ist noch nicht entziffert, doch ist das Brandenburgische Wappen an einigen kennbar; andere sind bischöflich würzburgisch. Vielleicht rühren sie noch aus der alten Creußner Münzstätte her.

3) Ebenso konnte von dem Vereine ein Theil der alten Münzen erworben werden, welche ein Bürger von Pegnitz, Webermeister Neubauer, 1862 auf seiner Wiese in einem Topfe vergraben gefunden hatte. Ursprünglich waren es 1150 Stück, wovon das General-Conservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staats in München aber schon 294 zurückbehalten hatte. Der Silberwerth aller Münzen war vom Münzamte auf 17 fl. 24 kr. taxirt worden und das General-Konservatorium hatte bereits sämmtliche Münzen sortirt und bezeichnet. Sie waren alle aus dem 15. Jahrhundert. Die auf Franken und besonders auf das Burggrafthum Nürnberg Bezug habenden Münzen 265 Stück, wurden um den Preis von 4 fl. acquirirt.

4) Bei der Restauration der Pfarrkirche in Untersteinach waren alte, aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammende Gemälde zum Vorschein gekommen. Herr Professor Eberlein in Nürnberg hatte die große Güte, dem Vereine eine genaue Abbildung und Erklärung dieser Gemälde zuzusenden.

5) Rührend war es dem Ausschusse, daß in denselben Tagen, in welchem der Tod des k. Herrn Regierungs-Präsidenten von Regensburg, Frhrn. von Künsberg, († 2. Jan. 1863), durch die Zeitungen gemeldet wurde, dem Vereine ein Geschenk desselben hochverehrten Mannes: kostbare Photographien seiner Zimmereinrichtungen, zukam. Herr Präsident, Frhr. von Künsberg hatte dem hiesigen Vereine stets eine warme Theilnahme bewiesen und wird deßhalb stets bei ihm in ehrendem Gedächtnisse stehen.

6) Aus der Bibliothek des verstorbenen Herrn Dr. Holle wurde von den Erben desselben eine ganze Reihe von Büchern zur Bayreuther Geschichte, welche der Vereinsbibliothek fehlten, gegen einen Preis von 22 fl. 3 kr. dem Vereine käuflich überlassen.

In der Zahl der Vereinsmitglieder haben sich im Laufe des verflossenen Jahres die nachstehenden Veränderungen ergeben.

Gestorben sind:

Von Ehrenmitgliedern:

Herr Karl Graf und Herr von Giech zu Thurnau, k. bayer. Kämmerer, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und des k. preuß. Johanniter-Ordens, Herr der Herrschaft Thurnau.

Von den ordentlichen Mitgliedern:

„ Freiherr von Künsberg, k. Kämmerer und Regierungs-Präsident, Komthur des bayer. Kronordens in Regensburg.
„ Studienlehrer Dr. Holle in Bayreuth.
„ Gutsbesitzer Frh. v. Künsberg in Schmeilsdorf.
„ Lehrer Apel in Brand.
„ Revierförster Funk in Seybothenreuth.
„ Magistratsrath Langheinrich in Hof.
„ Lehrer Heuschmann in Hof.
„ Kreiskassier Laaba in Bayreuth.
„ Freiherr v. Oelhafen, k. Forstmeister.
„ Revierförster Funk in Gefrees.
„ Pfarrer Wagner zu Bernstein.

Versetzt wurden:

Herr Freiherr v. Pechmann, k. Regierungs-Präsident in Ansbach.
„ Pfarrer Dr. Schick in Ingolstadt.
„ Professor Tröger in München.
„ Studienlehrer Bissinger in Hof.
„ Taxbeamter Helmschrott in Naila.
„ Pfarrer Wagner in Wallisau.

Ausgetreten sind:

Herr Bezirksamtmann Barlet in Bayreuth.
„ Webermeister Helfrecht in Gefrees.
„ Rothgerbermeister Herold in Gefrees.
„ Oekonom Hertel in Rehau.
„ Pfarrer Reinhardt in Lonnerstadt.
„ Landgerichts-Assessor Sondermann in Münchberg.
„ Magistratsrath Zeitler in Münchberg.
„ Apotheker v. Löwenich in Bayreuth.
„ Kaufmann Münch daselbst.
„ Privatier Vogel daselbst.

Dagegen sind neu eingetreten:
Herr Pfarrer Brock in St. Johannis.
" Freiherr Rudolph von Reitzenstein.
" Kassier Schobert von Bayreuth.

Der Verein zählte am Schlusse 11 Ehren- und 360 ordentliche Mitglieder.

Schließlich theilen wir die Rechnungs-Resultate des Vereinsjahres $18^{62}/_{63}$ mit:

Einnahmen.

			fl.	kr.
Titel	I.	An vorjährigem Kassabestand . . .	343	24¼
"	II.	An jährlichen Vereinsbeiträgen . .	313	—
		Summa aller Einnahmen:	655	24¼

Ausgaben.

					fl.	kr.
Titel	I.	Auf die Verwaltung, resp. Remuneration des Dieners und Heizung des Sitzungszimmers			28	—
"	II.	Auf Literatur, Landkarten, Zeichnungen ꝛc.			28	15
"	III	Regie:				
		a) Schreibmaterialien, Schreibgebühren ꝛc. . . .	38	23		
		b) Postporto, Botenlöhne	13	59		
		c) Buchdrucker- u. Buchbinderlöhne: . . .	188	37		
					240	59
		Summa aller Ausgaben:			318	22

Abschluß.

Die Einnahme beträgt: 656 fl. 24¼ kr.
Die Ausgabe dagegen: 318 fl. 27 kr.

Bleibt Kassebestand: 337 fl. 57¼ kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniss der im Jahre $18^{62}/_{63}$ für die Vereins-Sammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke:

1) Des k. statistisch topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1860. 1. und 2. Heft. Jahrgang 1861. 1. u. 2. Heft. Stuttgart 1862.

2) Des Herrn Baron v. Stillfried und Herrn Geheimrath Dr. Traugott Märker zu Berlin:
Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolph Freiherrn von Stillfried und Dr. Traugott Märker. VII. Band. Urkunden der fränkischen Linie. 1411—1417. Berlin 1861.

3) Des Herrn Geheimrath Dr. T. Märker zu Berlin:
Das Stamm- und Ankunftsbuch des Burggrafthums Nürnberg. Herausgegeben und critisch erläutert von Dr. T. Märker. Berlin 1861.

4) Die k. b. Akademie der Wissenschaften zu München:
Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. I. Heft 1. München 1862.

5) Des Alterthumsvereins in Lüneburg:
Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch von Dr. Volger. Lüneburg 1861.

6) Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens:
   1) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Namens des Vereins herausgegeben von Dr. Richard Röpell. IV. Band. 1. u. 2. Heft. Breslau 1862.
   2) Codex diplomaticus Silesiae. Herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. V. Band. Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan. Breslau. 1862.

7) Der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau:
   1) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung. 1862. Heft I.
   2) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Abtheilung für Naturwissenschaft und Medizin. 1862. Heft I.

3) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung 1862. Heft II.
4) Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin. 1861. Heft III.
5) Neun und dreißigster Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1861. Breslau 1862.

8) Des Vereins für siebenbürgische Landeskunde zu Herrmannstadt:
1) Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge. Fünfter Band. I. Heft. Herausgegeben vom Vereinsausschuß. 1861.
2) Jahresbericht des Vereines für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1860—61, das ist vom 1. Juli 1860 bis letzten Juni 1861. Herrmannstadt 1861.
3) Programm des evangelischen Untergymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten zu Mühlbach am Schlusse des Schuljahres 1860—61 veröffentlicht vom Direktor Fr. Wilhelm Schuster. Herrmannstadt 1861.

9) Sr. Erlaucht des Herrn Grafen v. Giech:
Die kirchliche Einweihung des gräfl. Giech'schen Familiengottesackers zu Thurnau. Thurnau 1862.

10) Des Herrr Kassier Schoberth bei der Sparkasse:
Münzpatent hoher Herren Fürsten und Stände des fränkischen Kreises d. d. Nürnberg 1737.

11) Der Akademie der Wissenschaften zu München:
Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. Heft II. u. III.

12) Des Nassauischen Vereins zu Wiesbaden:
1) Denkmäler aus Nassau. III. Heft. Wiesbaden 1862.
2) Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. I. Band. Heft 3. Wiesbaden 1862.
3) Verzeichniß der Bücher des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1862.

13) Des hist. Vereins für Niedersachsen:
1) Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1861. Hannover 1862.
2) Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1862.

14) Der Akademie der Wissenschaften zu München:
1) Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1862. I. Heft 4. 1862. II. Heft 1.
2) Novus codex diplomaticus Brandenburgensis Erster Haupttheil oder Urkundensammlung zur Geschichte der geistlichen Stiftungen 2c. Von Dr. Adolph Fr. Riedel. XXIII Bd. Berlin 1862.
3) Dasselbe. Vierter Haupttheil oder Sammlung der Ueberreste alter brandenburgischer Geschichtsschreiber. Von demselben. Erster und einziger Band. Berlin 1862.

15) Des historischen Vereins zu Bamberg:
XXV. Bericht über das Wirken und den Stand des historischen

Vereins zu Bamberg im Jahre 1861—62. Bamberg 1862.

16) Des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:
Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lösch und W. G. Beyer, Sekretär des Vereins. XXVII. Jahrg. Schwerin 1862.

17) Des hist. Vereins für Oberbayern:
1) Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem hist. Verein von und für Oberbayern. Zwanzigster Band. Heft 3.
2) Dasselbe. Einundzwanzigster Band. Heft 3.
3) XXIII. Jahresbericht des hist. Vereins von und für Oberbayern für das Jahr 1860. München 1861.
4) Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen, seine Besitzungen von Fr. H. Grafen Hundt. Aus den Abhandlungen der k. b. Akademie der Wissenschaften. III. Abth. IX. Bd. II. Abth. München 1862.

18) Der hinterlassenen Wittwe des Herrn Dr. Fr. Holle:
1) Alberti, XVII. Jahresbericht des voigtländischen Alterthums-Vereins. Gera 1842.
2) Taschenbuch aller merkwürdigen Ereignisse in und außer meinem Vaterlande von Heinritz. Bayreuth 1809.
3) Materialien zur Geschichte des österr. Revolutionierungs-Systems. I. Heft. 1809.
4) Warnstedt, Fr. v., Ueber Alterthumsgegenstände, auf welche die Gesellschaft für Sammlung ꝛc. vaterländischer Alterthümer die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder ꝛc. hinzuleiten wünscht. Kiel 1835.
5) Treffen bei Lützenreuth. Retirade durch die Stadt Bayreuth. 1809.
6) Akta der Dienstverhältnisse des geh. Raths und dirigirenden Ministers Herrn v. Kretschmann an dem herzogl. sächs.-Cob. Hof in Coburg betr. 1801—1811.

19) Des hist. Vereins zu St. Gallen:
Mittheilung zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom hist. Verein zu St. Gallen. I. St. Gallen. 1862.

20) Des historischen Vereins für Mittelfranken:
Dreißigster Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken. 1862. Ansbach.

21) Des hist. Vereins für Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 21. Bd. der gesammten Verhandlungen. Neue Folge 13. Regensburg 1862.

22) Der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die vaterländische Geschichte in Kiel.
Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bd. V. Heft 1—3. Kiel 1862.

23) Der hist. Commission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften in München:
Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Band II. 2. Abtheilung. München 1862.

24) Der Maatschappij der nederl. Letterkunde:
Handlingen der jaorlijksche algem. Vergadering van de Maatschappij der nederlandsche Letterkunde. Leiden 1862.

25) Der k. b. Akademie der Wissenschaften in München:
Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften. 1862. Heft II. Bd. II.

26) Des historischen Vereins in Steyermark:
1) Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark. 11. Heft.
2) Das Joanneum in Gratz von Dr. Georg Göth. Gratz 1861.

27) Der k. Gesellschaft für Alterthümer in Kopenhagen:
Mémoires de la societé royale des antiquaires de Nord 1850—1860. Copenhagne 1861 mit beigelegten Berichten.

28) Des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt:
Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. 2. Bd. Frankfurt a. M. 1862. Mit einer Beilage: Neujahrsblatt für 1862.

29) Des Verwaltungsausschusses des Gesammtvereins in Stuttgart:
Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. 10. Jahrg. 1862. Nr. 11 u. 12. Nov. Dez.

30) Des Germanischen Museums:
Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. 5—12.

31) Des hist. Vereins in Stade:
Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade von Krause. I. 1862.

32) Des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg:
Archiv für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 16. Heft 2 und 3.

33) Des hist. Vereins für Niederbayern:
Verhandlungen des Vereins von Niederbayern. Bd. VIII. Heft 3—4.

34) Des hist. Vereins für Mittelfranken:
30. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. 1862.

B. Käufe.

1) Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungs-Ausschusse des Gesammtsvereins in Stuttgart. Zehnter Jahrg. 1862.
2) Des Heiligen Römischen Reichs ohnmittelbahr-Freyer Ritterschaft, der sechs Orte in Franken, erneuert- vermehrt- und confirmirte Ordnungen. Gedruckt im Jahr Christi 1720.
3) Ruinen, Alterthümer und noch stehende Schlösser auf und an dem Fichtelgebirge. Von Helfrecht. Hof 1795.
4) Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der k. b. Akademie der Wissenschaften. Ersten Bandes drittes Heft. Göttingen 1862.
5) Die Reichsstadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehnts ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. I. Bürgerthum und Verfassung aus städtischen Quellen dargelegt von Dr. Enderlein. Mit einer Karte. Schweinfurt 1862.

6) Programm für die allgemeine Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Reutlingen vom 15—19 September 1862.
7) Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh.
8) Allgemeine Frankengeschichte von Gg. Lommel.
9) Erhardt, Dr. A., Geschichte der Stadt Passau. Erster Band. Bogen 7—22. Passau 1862.
10) Heller, Verzeichniß von bambergischen topogr.-hist. Abbildungen in Holzschnitt. Bamberg 1841.
11) Höfler, Friedr. von Hohenlohe, Bischof von Bamberg. Rechtsbuch (1348). Bamberg 1852.
12) Archiv für Bayreuther Geschichte und Alterthumskunde von Hagen und Dorfmüller. 1. Bd. Bayreuth 1828. 2 Exemplare.
13) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Main-Kreises von Hagen und Dorfmüller. Erster Band. Bayreuth 1831—33. (32.) Zweiter Band. Bayreuth 1834—36.
14) Archiv ꝛc. für Oberfranken von Hagen. 6 Bde. 1838—56.
15) Bericht über Entstehung, Fortbildung und gegenwärtige Lage des hist. Vereins von Oberfranken. Bayreuth 1842.
16) Oesterreicher, Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherrn, von Aufseeß urkundlich ertheilt. Bamberg 1827.
17) Höfler, Dr. C., Ritter Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (Hohenzollerischer) Fürsten. Bayreuth 1849. Angebunden an demselben: Das kaiserliche Buch der Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440—1470. Bayreuth 1850.
18) Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert. Gießen 1842.
19) Hulte, Berneck, ein historischer Versuch. Bayreuth 1790.
20) Academiae Friederico-Alexandrinae prima saecularia congratulatur societas historica medio-Franconia. Onoldi 1843.
21) Layritz, diplomatisches Verzeichniß der Kirchen und öffentlichen Bethäuser, dann der ehemaligen Capellen in der Stadt Bayreuth. Bayreuth 1801.
22) Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für bayerische Landeskinder. Erster Band. A—K. Hof 1804.
23) Musinan, Geschichte der französischen Kriege in Deutschland besonders auf bayer. Boden in den Jahren 1796, 1800, 1805, 1809.
24) Joh. G. v. Falckenstein, nordgauische Alterthümer und Merkwürdigkeiten. Vier Theile in 2 Bänden.
25) Corpus constitutionum brandenburgico-culmbacensium oder vollständige Sammlung der vornehmsten sowohl allgemeinen als besonderen in dem Markgrafthum Brandenburg-Kulmbach theils gedruckten, theils noch nicht gedruckten Landesordnungen und Gesetze. 1. Theil.
26) Böttiger, Geschichte Bayerns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen. Erlangen 1832.
27) Fürer, dissertatio genealogica de familia augusta Franconica Altdorf 1722.
28) Layritz, Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung des königl. preuß. Amtes Schreez im Fürstenthum Bayreuth. Bayreuth 1795.

29) Schlemmer, Chr. Fr., Bayreuth unter der Regierung Alexanders, ein Nachtrag zu den Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. Hof 1785.
30) Heinritz, Friedrich, Markgraf zu Brandenburg oder Bayreuth vor 300 Jahren. Ein vaterländisches Schauspiel. Bayreuth 1815.
31) Schlözer, Curd v., Die Familie v. Meyern in Hannover und am markgräflichen Hofe zu Bayreuth. Berlin 1855.
32) Rudhardt, G. Th., Ist die Altenburg bei Bamberg wirklich der castrum Babenbergk Regino's zu den Jahren 902, 906, und die civitas Papinberc in der Urkunde vom Jahr 973. Programm. Bamberg 1835.
33) Fikenscher, Leidfaden beim Vortrage der Topographie des Fürstenthums Bayreuth. Nürnberg 1807.
34) Historische Beschreibung des alten Frauenklosters Himmelkron, von J. E. F. P. St. Bayreuth 1739.
35) Die Aufrichtung der Kuppel auf dem Waisenhaus zu Bayreuth. 1768. — Angebunden:
Georg, M. Johann M., Entwurf der alten Geschichte des hiesigen Hochfürstl. hochlöbl. Hofgerichts in einer Reihe von Programmen. 1774—1782.
36) Versuch einer Landes- und Regentengeschichte der beiden fränkischen Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach von den ältesten bekannten Bewohnern dieser Lande bis auf gegenwärtige Zeit. Hof 1795.
37) Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der hist. Commission bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Dritten Bandes erstes Heft. Göttingen 1863.
38) Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern von Emil Friedr. Heinr. Medicus. Erlangen 1863.

II. Manuscripte.

Geschenke:

1) Miscellen aus Oberfranken. Verfaßt von Wilhelmine, geb. Meyer aus Bayreuth. I. Heft.
2) Der hinterlassenen Wittwe des Herrn Dr. Fr. Hölle:
Pegnesiae historia auctore Dr. Fr. G. A. Layritz. 1794.
Sieben Tabellen über die gleichzeitigen Regenten des Pfalz-Bayer. Gesammthauses.
3) Des Herrn Frhrn. v. Oelhafen:
Privatbrief J. Pauls zum Geburtstage seines Bruders.

III. Lithographien.

Geschenke:

1) Des Alterthumsvereins in Lüneburg:
Die Altertümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Altertumsvereine in Lüneburg. Inhalt

Das Kalandshaus in Lüneburg. Farbendruck. Innere Ansicht desselben und Details. Lithographie. Das Kopefahren in Lüneburg. 3 Blätter. Lithographie. Lüneburg 1862.

2) Des Herrn von Hagen dahier:
Das Porträt des General=Commissärs Freiherrn von Welden, gezeichnet von Kreul.

3) Des Herrn Musiklehrer Karpeles dahier:
Eine Lithographie: Jean Paul als Todtenmuße.

IV. Münzen.

Fortsetzung.

1293. Eine Silbermünze. Würzburg. Johann III. von Grumbach. (1455—1466.)
1294. Drei Silbermünzen. Nürnberg. Adler und Kreuz.
1295. Siebzehn Silbermünzen. Nürnberg. Wappen ohne N.
1295. Achtzig Silbermünzen. Bamberg. Anton von Rotenhan. (1432—1459.)
1297. Siebenundzwanzig Silbermünzen. Burggrafen von Nürnberg.
1298. Zehn Silbermünzen. Nürnberg. Wappen)(N.
1299. Siebzehn Silbermünzen. Nürnberg. Wappen und N.
1300. Zweiundvierzig Silbermünzen. Bamberg. Georg von Schaumburg. (1459—1475.)
1301. Fünfundsechzig Silbermünzen. Nürnberg. Adler)(N.
1302. Zehn Silbermünzen. Burggrafen von Nürnberg.
1303. Sechs silberne Münzen. Umschrift nicht entziffert. Auf einigen das brandenburgische Wappen, einige sind bischöflich Würzburgisch. Von Herrn Pfarrverweser Dietrich.
1304. Eine Kupfermünze. Auf den Revers die Inschrift: Wien belagert der Turk 1683 den 14/4. Jul. ward entsetzt d. 12/2. Spt. mit Verlust all seiner Stuck. Avers: Das belagerte Wien. Geschenk von Herrn Oberlieutenant Freih. v. Reitzenstein.
1305. Eine Silbermünze von 1694. Augusta Vindelicorum.

Bayreuth, den 6. Mai 1863.

Der Ausschuß des Vereins.

Kraußold, II. Vorstand.
In Abwesenheit des I. Vorstandes.
Brock, Sekretär. **Fries**, Bibliothekar. **Wich**, Conservator.
Burger, Cassier.



Archiv

für

Geschichte und Alterthumskunde

von

Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische
Geschichte und Alterthumskunde.)

Gegründet
von
E. C. von Hagen,
und herausgegeben
vom
historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

Neunter Band.

Zweites Heft.

Bayreuth, 1864.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt.



Seite.

1) Die staatliche und sociale Gestaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt. Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands von Dr. Julius Frhrn. von Rotenhan. (Schluß.)

IV. Abschnitt. **Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs.**

Seite.



Die staatliche und sociale Gestaltung Franken's von der Urzeit an bis jetzt.

Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlands

von Dr. Julius Frhrn. v. Rotenhan.

(Schluß.)

IV. Abschnitt.

Vom westphälischen Frieden bis zur Auflösung des deutschen Reichs.

Erstes Kapitel.

Einleitende Betrachtung.

Wenn sich das Herz jedes Deutschen erhoben und begeistert gefühlt hat im ersten Zeitabschnitte an dem urkräftigen treuen Sinne unseres Volkes und an der herrlichen Entwicklung unseres deutschen Vaterlandes, — in dem zweiten an der schönen frischen Blüthe des Ritterthums, an dem kindlich frommen Sinn des Volkes und an der hochgeachteten Machtstellung des deutschen Reichs — in dem dritten an dem geistigen Aufschwung des Volkes und der großartigen kirchlichen Verbesserung — so mußte es freilich schon in diesem letztgenannten Abschnitte daneben den Verfall des deutschen Reichs, seine Zerissenheit und zuletzt seine Machtlosigkeit beklagen, die bereits zu Ende desselben dem Auslande und besonders Frankreich einen so großen Einfluß auf dasselbe gestattete. Mehr noch tritt aber dieß in dem vierten Abschnitte hervor, und daneben zeigt derselbe, wie auch das

Volk in dem inneren Kerne seines Charkters dem schädlichen Einflusse des Auslandes nicht genug widerstand und namentlich in seinen höheren Schichten von Jahr zu Jahr seinen edlen kräftigen Stammcharakter, wenn auch nicht verlor, doch immer mehr und mehr dem Fremden anzupassen suchte, bis es dahin kam, daß ihm das eigene deutsche Wesen nichts mehr galt, sondern nur französische Sitte, Sprache und Einrichtung. — Muß dieß schon jedes ächte deutsche Herz mit tiefem Schmerze erfüllen, so wird dasselbe noch vielmehr niedergebeugt, wenn es sieht wie in dieser Zeitperiode, das früher so mächtige deutsche Reich, das Europa Gesetze vorschrieb, nun mit Riesenschritten seinem gänzlichen Verfalle entgegen gieng und wie die deutschen Fürsten in ihrer Mehrzahl, für jedes Vaterlandsgefühl abgestorben, nur an Verstärkung und Vergrößerung ihrer particularen Macht dachten und bei der Regierung ihrer Länder auch wiederum die Grundsätze Frankreichs annahmen, die von Ludwig XIV. an zwischen Fürst und Volk eine Kluft bereiteten, welche dem Mittelalter fremd war und die den Fürsten zum unumschränkten Herrscher und trotz aller seiner menschlichen Schwächen und Fehler als ein Wesen höherer Gattung hinzustellen, das Volk aber als weit unter ihm stehend so zu nivelliren suchte, daß jene wohlthätige pyramidale Staatsform, deren Spitze nur der Fürst war, ohne dem Volke ferne zu stehen, gänzlich zu Grunde gieng.

Dieser vierte Abschnitt und besonders die Zeit von der Mitte des XVII. bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts bildet denn auch die traurigste Epoche der deutschen Geschichte, deren Blätter der Patriot, wenn es sein könnte, gerne aus dem Geschichtsbuche seines Volkes und Vaterlandes herausreißen möchte. Erst in der II. Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts beginnt wieder allmählig ein Erwachen des deutschen Geistes und ein Selbstbewußtsein der Nation und giebt freudigere Blicke in eine bessere Zukunft.

Zweites Kapitel.

Ueber das deutsche Reich und seine Regierung. Kaiserwahl — Kaiserkrönung.

Werfen wir nun vor Allem einige Blicke auf das Reich nach dem westphälischen Frieden und auf den Kaiser. Wahr=

haft zum Spotte behielt Letzterer noch in seinem kaiserlichen Titel den Beinamen: „Mehrer des Reichs." Abgefallen waren die Holländer und Schweizer, verloren die Niederländer an Spanien, ein Theil der Lothringer und Elsäßer an Frankreich, ein Theil der Niedersachsen an Dänemark, der Pommern an Schweden. Hatten sich die Deutschen früher weit über ihre natürlichen Gränzen ausgebreitet, so war das deutsche Reich jetzt weit hinter dieselben zurückgedrängt. Vorher herrschte es über Andere, jetzt herrschten Andere über solches. Welche Stellung hätte nicht Deutschland behaupten und noch erlangen können, wenn seine Fürsten einig geblieben wären! — Aenäas Sylvius, aus dem alten italienischen Geschlechte der Piccolomini, der 1458 als Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg und das Leben Kaiser Friedrich's III. schrieb, rief schon damals aus, „wie furchtbar wären die Deutschen wenn sie einig wären." Was würde er im XVIIten Jahrhundert geschrieben haben?

Die Reichsform war nur mehr ein künstlich zusammengeleimtes Gebäude, bei dem nur die Form beachtet wurde, während der innere Werth faul und wurmstichig war. Aber auf diese Form, auf Ceremoniell, Titel und Rang wurde auf's Aengstlichste gesehen.

Doch nur einige Worte über die damalige staatliche Form des Reiches und seiner Regierung. —

Die Reichsversammlung theilte sich in 3 Collegien und Bänke — die Kurfürsten- Fürsten- und Städte-Bank. — Der Kurfürst von Mainz, als Erzkanzler des Reichs, hatte den Vorsitz, wenn der Kaiser nicht selbst zugegen war. — Die Kurfürsten entschieden nach Stimmenmehrheit; jeder von ihnen hatte eine Virilstimme. — Die Fürstenbank zerfiel wieder in zwei Collegien, wovon das eine aus den reichsunmittelbaren geistlichen und weltlichen Fürsten bestand, die nicht Kurfürsten waren, das andere aus Prälaten (Aebten) und Grafen. Mittelbare Fürsten, Prälaten und Grafen wurden auf dem Reichstage nicht zugelassen. Doch wurden auch später einzelne neu creirte Fürstenhäuser, die bisher mittelbar waren, zu Reichsständen erhoben, wie die Lobkowitz, Dietrichstein, Auersperg und Lichtenstein.

Neben diesen wirklichen Reichsfürsten, welche in altfürstliche Häuser, die vor 1580 die fürstliche Würde besaßen, und in neufürstliche, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten, zerfielen, gab es auch seit Kaiser Rudolph I.

Titular-Reichsfürsten, deren Zahl besonders seit dem 30jährigen Kriege sehr groß wurde. Ihr Titel war an keinen Besitz oder Reichsamt geknüpft und sie erschienen deshalb auch nicht auf dem Reichstage.

Von den weltlichen Fürsten hatte auf dem Reichstage jedes Haus nur eine Stimme. — Die Prälaten theilten sich wieder in 2 Bänke, die schwäbische und rheinische und jede Bank hatte nur eine Stimme. Auch die Grafen theilten sich ursprünglich in 2 Bänke, die schwäbische und wetterauische, wozu seit 1640 noch die fränkische und seit 1655 die westphälische kam und auch hier hatte nicht der Einzelne, sondern nur die Bank eine Stimme. — Auf gleiche Weise theilten sich seit 1474 das Collegium der Städte in 2 Bänke, in die rheinische, welcher Cöln und in die süddeutsche, oder ursprünglich schwäbische welcher Regensburg vorsaß.

Die Reichsritterschaft war nicht auf dem Reichstage vertreten, wie ich dieß schon oben anführte.

Uebrigens zerfiel die ganze Reichsversammlung nach der Glaubenstrennung in 2 Theile, in das Corpus Catholicorum und das Corpus Evangelicorum.

Man sieht aus dem Vorgesagten, daß bei den Abstimmungen Alles von den größeren Fürsten abhieng, die Virilstimmen hatten, da die übrigen nur nach Bänken abstimmten.

Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte die Beschlüsse besonders. Darauf versammelte sich das kurfürstliche und fürstliche Collegium in einem Saale, wo sie ihre Verhandlungen bis zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse fortsetzten. Dieß hieß die Re- und Correlation. Hierbei ward das reichsstädtische Collegium nicht zugelassen, doch ward ihm jener Beschluß mitgetheilt, der sodann — er mochte nun die Beistimmung der Städte erhalten oder nicht — als Reichsgutachten dem Kaiser übergeben wurde. Erhielt er durch ein kaiserliches Ratifikations- oder Bestätigungsdekret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Inbegriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstages nannte man Reichsabschied oder Reichsrezeß.

Waren der Kaiser und die beiden Collegien uneins, so ward der Gegenstand ausgesetzt. Wenn blos die Reichsstädte nicht einstimmten, wurde deren Weigerung zwar zu Protocoll genommen, sie blieb aber, trotz der Verheißungen des westphälischen Friedens, der auch ihnen auf dem Reichstage eine entscheidende Stimme zusicherte ohne weitere Folge.

Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche und außerordentliche Reichsdeputationen entschieden. Diese Deputation war eine Auswahl von Reichsständen, denen vom Kaiser und Reich gewisse Geschäfte übertragen wurden. Zu den ordentlichen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, 1 Prälat, 2 Reichsgrafen und die Abgeordneten von 6 Reichsstädten zusammen kommen. — Die erste ordentliche hatte 1555, die letzte 1655 — 1662 statt. — Die außerordentlichen wurden aus den 3 Reichs-Collegien, zur Hälfte aus den katholischen, zur anderen Hälfte aus den protestantischen Ständen gewählt. Sie beschlossen unter Vorsitz von Kur-Mainz nach Stimmenmehrheit. Ihre Schlüsse hießen Deputationsabschiede. Wir werden auf solche später kommen. — Ein Hauptgeschäft dieser außerordentlichen Reichsdeputationen war die Visitation des Reichskammergerichts.

Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w.

Die Steuern und Truppenlieferungen wurden an die Kreise vertheilt, deren jeder einen Kreishauptmann hatte. Als solcher ward meist der mächtigste Reichsfürst des Kreises ernannt.

Der Kaiser hatte zwar den Vorsitz im Reichskammergericht und Reichshofrath, war aber auch hier von der Zustimmung der Fürsten resp. deren Abgeordneten abhängig und sobald er einen Fürsten zu verurtheilen wagte, fehlte ihm die Macht, das Urtheil zu vollziehen. Dasselbe galt in Rücksicht der Einziehung verfallener Reichslehen. Die mächtigeren Fürsten thaten, was sie wollten. In Tantii discursus rerum public: von 1620 wird die Vielherrschaft in Deutschland durch folgendes Bild zu beschönigen gesucht: „dann der Römisch Adler kann mit Schwungfedern allein nicht fliegen. Soll er sich erheben, so muß er neben den Schwungfedern sein volles Gefieder haben. (Das ist nicht allein Könige und Fürsten, sondern auch geringere Stände.)"

Die Reichstage verloren immer mehr an Werth und Bedeutung, besonders seit es Sitte wurde, daß sich die meisten Fürsten, Prälaten u. s. w. durch Abgesandte vertreten ließen und der Geschäftsgang wurde auch dadurch ein überaus hemmender und schwerfälliger, da diese Gesandten in wichtigen

Fällen immer erst Instruktion von ihren Machtgebern erholten, die oft so lange verzögert wurde, daß der rechte Zeitpunkt, für den ein Beschluß gefaßt werden sollte, ungenützt vorübergieng. Das aber gerade beabsichtigten die Reichsstände. Aus Eigennutz und Eifersucht gegen das Haus Halbsburg wollten sie nirgends eine Reichshülfe leisten, wenn sie auch noch so dringend war.

Die Kaiserwahl und Kaiserkrönung hatte indeß immer noch viel Feierliches und Ehrwürdiges. Aachen, die alte Krönungsstadt, war zwar schon längst, als zu ferne liegend, zur Krönung nicht mehr benützt worden. Jetzt fanden Wahl und Krönung immer in Frankfurt am Main statt, wohin die, regelmäßig in Nürnberg aufbewahrten Reichskleinode gebracht wurden. Letztere waren:

1) besonders heilige Reliquien, nämlich ein Stück vom heiligen Kreuz, ein Dorn aus Christi Dornkrone, der Degen des heil. Mauritius, ein Stück von der Kette des heil. Paulus und andere mehr,

2) die Reichsinsignien — nämlich die 14 Pfund schwere massiv goldene Kaiserkrone Carls des Großen mit rohen Edelsteinen besetzt, der goldene Reichsapfel, das Scepter, der Degen Carls des Großen, der Mantel und die übrige Prachtkleidung der Kaiser, die priesterliche Stola, die zum vollständigen Kaiserornate gehörte und die Ringe.

Es wird wohl meinen Lesern nicht uninteressant sein, wenn ich (freilich vom eigentlichen Zweck dieser Schrift abschweifend) hier eine kurze Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten gebe, wie sie von da an üblich waren:

Nach erfolgter Wahl in der heiligen Bartholomäuskirche (auch Wahlkapelle genannt) wurden am Krönungstage alle Glocken in Frankfurt geläutet. Der Kaiser und alle Fürsten versammelten sich auf dem Römer *) und zogen in Prozession zu Pferde nach dem Dom. Hier wurde zuerst eine Messe gelesen, dann erhob sich der Kurfürst von Mainz als des Reiches erster Bischof und Erzkanzler, einen hohen Bischofsstab in der Hand, und frug den Kaiser: vis s. fidem catholicam

*) Das Rathhaus der Stadt Frankfurt — so genannt, weil es früher einer Familie dieses Namens gehörte, die es 1405 der Stadt zum Rathhaus verkaufte. Hier waren auch und sind noch jetzt die Brustbilder aller römischen Kaiser aufgestellt. Höchst eigenthümlich ist es, daß mit Aufstellung des letzten Kaisers auch der Raum im Saale ausgefüllt war.

servare? worauf dieser volo rief und den Eid auf's Evangelium ablegte. Dann frug Mainz die Kurfürsten: Ob sie gegenwärtigen Gewählten als Kaiser anerkennen? worauf sie antworteten: fiat. Dann setzte sich der Kaiser. Der Kurfürst von Brandenburg half ihm sich halb entkleiden und der Kurfürst von Mainz salbte ihn am Scheitel, auf der Brust, auf den Nacken, auf die Schulter, den Arm, die Armgelenke und die flache Hand, wobei Brandenburg die Gefäße hielt. Nun erst wurde dem Kaiser die Prachtkleidung Carls des Großen angelegt, worauf sodann die Krönung selbst vor dem Altare durch den Kurfürsten von Mainz mit Beihülfe derer von Cöln und Trier vollzogen ward. — Hierauf bestieg der Kaiser, mit der Krone geschmückt, unter Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges den Thron und verrichtete die erste kaiserliche Handlung, indem er mit dem Schwerte Carls des Großen einen Ritter schlug, gewöhnlich einen aus der in Rheinfranken angesehenen Familie Dalberg, daher es zur Gewohnheit geworden, daß der Herold frug: Ist kein Dalberg da? *)

Nach dem Ritterschlag begab sich der Kaiser mit der ganzen Procession zu Fuß nach dem Römer zurück. Purpurne Tücher wurden ihm unterwegens untergebreitet und nachher dem Volke preisgegeben. Auf dem Römer war das Kaisermahl bereitet. Der Kaiser und der römische König d. h. des Kaisers Nachfolger (wenn ein solcher schon da war) aßen allein an einer 6 Fuß höheren Tafel, die Fürsten unter ihm, und seitwärts, 3 Fuß unter dem Kaiser, die Kaiserin. — Die Kurfürsten warteten ihres Amtes — Böhmen, des Reiches Mundschenk, ritt zu einem Springbrunnen, aus dem Wein quoll und brachte das erste Glas dem Kaiser; Pfalz

*) Dieser Vorzug der Familie Dalberg rührte theils von großen Verdiensten ihrer Urahnen, theils davon, daß sie Kämmerer von Worms, der alten Wahlstadt der deutschen Könige waren. Die Dalberge stammen von denen von Leyen ab. Godebald der III. von Leyen erbaute 1170 die Burg Dalberg Sein Stamm erlosch 1315 und die Güter fielen an Johann Kämmerer von Worms, der Namen, Helm und Schild von Dalberg dem seinigen beifügte. Die Familie erhielt die reichsfreiherrliche Würde im XVII. Jahrhundert. — Kaiser Napoleon I., der die Grundidee des römischen Kaiserthums nach Untergang des deutschen Reichs auf sich und seine Nachfolger übertragen wollte, verordnete, daß der Ritterschlag der Dalberge künftig ein Attribut der französischen Kaiserwürde sein und vor Frankreichs Thron gefragt werden solle: Ist kein Dalberg da?

ritt zu einem am Spieß gebratenen Ochsen und schnitt das erste Stück für den Kaiser ab; Sachsen ritt in einen Haufen Haber so tief hinein, daß es dem Pferde bis an den Bauch gieng und füllte eine Maas Haber für des Kaisers Staatsroß; endlich ritt Brandenburg zu einem Brunnen und füllte das silberne Waschbecken für den Kaiser. Der Wein, Ochs, Haber, sowie am Ende die kaiserliche Tafel mit allen noch übrigen Speisen, Getränken und Geräthen wurden dem Volke preisgegeben.

Früher und noch zu Anfang dieser Zeitperiode verrichteten die Kurfürsten diese Ceremonien bei der Tafel selbst, später aber hielten Viele auch dieses schon unter ihrer Würde und ließen es durch Bevollmächtigte ausüben.

Drittes Kapitel.

Gesunkene Macht der Kaiser — Wechselnder Einfluß Frankreichs. — Bildung der unumschränkten Gewalt. — Hofadel.

Wenn man solche Kaiserkrönung liest, könnte man glauben, die alte Macht und Herrlichkeit und das alte Ansehen der deutschen Könige und römischen Kaiser sei noch immer ungeschwächt erhalten gewesen, und doch war eben fast nur der äußere Glanz und Titel geblieben, denn außer einigen kleinen Fürsten und Grafen, einzelnen Reichsstädten und der Reichsritterschaft, welche sämmtlichst der Unterstützung des Kaisers zum Schutze gegen die mächtigeren Fürsten bedurften, bekümmerten sich die Reichsstände nicht viel um den Kaiser und schalteten bereits frei und selbstständig in ihren Landen. Viele schlossen Bündnisse mit dem Auslande, besonders mit Frankreich, wozu ihnen der westphälische Friede das Recht gegeben hatte und wir sehen von jetzt an mehrere im häufigen Bündnisse mit dieser Macht.

In Frankreich hatte seit Ludwig XIII. und ganz besonders seit Ludwig XIV das Prinzip der absoluten Monarchie begonnen und die früher so mächtigen Parlamente waren so sehr unterdrückt worden, daß sie fast nur noch dem Namen nach bestanden, auch der sonst sehr mächtige Adel, der ein steter Damm gegen die absolute Macht der Könige gewesen, war durch den Minister Richelieu seiner Macht beraubt

worden und der bei Bildung der absoluten Königsmacht angenommene Grundsatz, daß aller Glanz nur vom Könige und seinem Hofe ausgehe, indem er die Sonne des Landes, ja indem er der Staat selbst sei, (darum der Ausspruch Ludwig XIV. l'etat cest moi) hatte dort bald den Adel zu einem bloßen Hofadel umgestaltet. Während im Mittelalter der richtige Grundsatz galt, — der Adel empfängt seinen Glanz durch sich und durch seine Ahnen und der Landesfürst ist als Adeli er nur primus inter pares — galt jetzt in Frankreich der ganz entgegengesetzte: daß nämlich der Adel seinen Glanz nur von der königlichen Sonne empfange und darum wie der Planet an diese Sonne gefesselt sei. - Der Adel beugte sich in Frankreich diesem neuen System und von da an datirt seine Ohnmacht und die so überaus unheilvolle absolute Herrschaft der dortigen Könige.

Frankreichs mächtiger Einfluß auf Deutschland seit dem westphälischen Frieden, die Hinneigung vieler deuschen Fürsten zu dieser neuen Sonne Europas und deren eigenes Streben nicht nur nach Selbstständigkeit von Kaiser und Reich, sondern nach absoluter Gewalt über ihre Unterthanen verpflanzte schnell jene französischen Grundsätze auch nach Deutschland. In allen deutschen Landen gab es von Alters her Landstände — Abgeordnete der einzelnen Stände des Landes, — ohne deren Zustimmung der Landesherr keine Steuern erheben und keine Gesetze erlassen konnte. Zu seiner freien Verfügung standen ihm nur die Revenüen seiner Privatdomänen, aus denen er seinen Hofstaat und seine Armee unterhielt, alle übrigen Staatsausgaben wurden durch die Renten aus den Staatsdomänen, aus den Regalien und den Steuern bestritten und hierüber verfügten die Landstände und der Fürst mußte sich, wollte er gute Einnahmen haben, mit diesen gut stehen. — Wie die Könige Frankreichs zur Erlangung absoluter Gewalt ihre Parlamente nach und nach unterdrückten und machtlos machten, so unsere Fürsten ihre Landstände. Erst wurden ihre Glieder zu corrumpiren gesucht, um sie dadurch zu Jaherrn umzuschaffen, dann immer seltener zusammen berufen und endlich unterließ man dieß ganz und die meisten der Stände, der absoluten Gewalt nicht mehr widerstrebend, schwiegen und gehorchten. — Nur das kleine Würtemberg machte hiervon eine rühmliche Ausnahme, wo sich die Landstände noch lange in ihrer Macht und ihrem Ansehen erhielten.

Der Adel des Landes (der landsässige) war unter den Ständen der mächtigste und darum den Fürsten der unbequemste und es erklärt sich daraus, daß diese das Beispiel Frankreichs dem Adel gegenüber gerne und willig nachahmten. So wurde denn auch in Deutschland der Grundsatz immer feststehender, daß der landsässige Adel seinen Glanz nur vom Hofe erhalte und man überhäufte diesen Adel mit Hofstellen und Titeln und gieng am Ende selbst soweit nur denjenigen Adeligen noch für hoffähig zu erklären, der eine Hofstelle oder einen gewissen Hofrang hatte. Der landsässige Adel statt solcher unwürdigen Neuerung mit Protest entgegen zu treten, beugte sich auch hier und so haben wir selbst heute noch fürstliche Höfe in Deutschland, wo kein Adeliger Zutritt hat, der nicht eine Hofcharge oder einen Hofrang (Kammerherr, Kammerjunker) besitzt. Auch hier wurde der Adel d. h. der landsässige, zum Hofadel herabgewürdigt. — Dazu kam noch die Bildung eines neuen Adels, des sogenannten Briefadels, der der Grundidee des Adels ganz zuwider gar nicht begütert zu sein brauchte und darum keine Herrschaft über Land und Leute hatte, sondern dessen ganzer Besitz sein Adelsbrief (Diplom) war.

Nur der reichsritterschaftliche Adel, durch seine Unmittelbarkeit der Gewalt der Landesfürsten entrückt, erhielt sich in seiner freien Selbstständigkeit und in seinem eigenen Glanze, ja stieg in solchem in eben dem Maaße, wie der landsässige als Hofadel herabsank, und es ist erklärlich, daß er sich von da an noch viel höher über jenen zu stehen dünkte, wie früher. Von jetzt an nannte er sich nun insgesammt und mit vollem Rechte Freiherr und zwar Reichsfreiherr, während dieser Titel dem übrigen Adel nicht zukam. Anders wurde es mit diesem Titel freilich in späterer Zeit und namentlich in der zweiten Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts, wo Freiherr eine eigene Rangsklasse des Adels wurde, und wo die Kaiser beanspruchten, daß sich Niemand so nennen dürfte, der nicht ein eigenes kaiserliches Diplom als solcher habe. Von da an ließen sich denn auch die meisten Reichsritter, obgleich sie von Alters her schon Reichsfreiherrn waren, doch noch ein besonderes kaiserliches Diplom hierüber geben, und Einzelnen, die es nicht thaten, wurde sogar die Führung dieses Titels später streitig gemacht.

Auch das Leben der Fürsten in Deutschland bildete sich nun nach Frankreichs Vorbild. Uebertriebener Glanz und

Verschwendung, schmähliche Maitressen-Wirthschaft, üppige Hoffeste und die lächerlichste Hofetiquette wurden nachgemacht und eine Maitresse des Fürsten gehörte bald ebenso nothwendig zum Glanze des Hofes, wie die übrigen Hofstellen. Diese Maitressen erlangten hier in den kleineren Ländern oft gleiche Macht, wie in Frankreich die bekannten Geliebten Ludwig des XIV. und XV. und herrschten häufig in völliger Selbstständigkeit. — Aber nicht nur dieß, jede Sittenlosigkeit, und wenn sie noch so groß war, mußte nachgeahmt werden, wenn sie in Paris eingeführt war und so errichtete z. B. Markgraf Carl Wilhelm von Baden bei seiner 1715 neu geschaffenen Stadt Carlsruh nach dem Muster Ludwig XV. von Frankreich einen französischen Hirschpark, in welchem 160 liederliche Dirnen das Wild bildeten.

Die Länder, die lange gebraucht hatten, um sich von den Verwüstungen des 30jährigen Krieges wieder etwas zu erholen, wurden nun durch ihre Fürsten für Hoffeste und Maitressen ausgesogen und oft wurde in einer Nacht verschwendet, was eine ganze Provinz in Monaten mühsam erworben hatte. Und der landsässige Hofadel ahmte dieß nach und unterstützte es, denn auch bei ihm riß in vielen Theilen Deutschlands besonders im XVIIIten Jahrhundert eine überaus große Sittenlosigkeit ein.

Hier erprobte sich recht segensreich die corporative Verbindung der Reichsritterschaft. Konnte sich auch dieser Adel von dem bösen Beispiele, das er an den Höfen und bei dem übrigen Adel sah, nicht ganz frei erhalten, so bewahrte ihn doch seine Unabhängigkeit von den Höfen und sein Leben unter sich vor größerer Sittenlosigkeit und Verschwendung und wir finden unter ihm in jener Zeit fast allein noch ächten ritterlichen Sinn, Sittenreinheit und selbst anfangs Einfachheit im Leben, bis im XVIIIten Jahrhundert an deren Stelle auch leider bei ihm größere Prachtliebe und dadurch vielfache Verschwendung eintrat.

Doch ich kehre nach diesen allgemeinen Erörterungen, die mir zum Verständniß der Zeitperiode nöthig schienen, zu Franken zurück.

Viertes Kapitel.

Adel, Städte und Bauernstand in Franken.

Der Adel Frankens hatte nach dem 30jährigen Kriege

auf seinen gänzlich verwüsteten Gütern ein weites Feld der Thätigkeit. Die zerstörten Schlösser, die niedergebrannten Dörfer mußten wieder aufgebaut, die Entvölkerung durch Herbeiziehung von Einwanderern aus fernern Ländern ersetzt, die Pfarreien, Schulen und Beamtenstellen wieder neu besetzt und das gänzlich verödete Land wieder neu bebaut werden. Dazu langten nun freilich seine Revenüen nicht zu, und er mußte Schulden machen, die vielfach der Grund zu der großen Ueberschuldung waren, in die er besonders im XVIIIten Jahrhundert kam, wo noch dazu die unglückliche Mode einriß, an die Stelle der alt ehrwürdigen unregelmäßigen Schlösser neue regelmäßige Prachtgebäude in modernem Style zu erbauen, wie wir sie jetzt in so großer Menge in Franken sehen. — Diese Schulden wurden vielfach bei den Fürsten gemacht, in deren Bezirk die reichsritterschaftlichen Güter lagen und zwar gegen Auftragung der letzteren als Lehen, wodurch viel freies Eigenthum verschwand und in Lehengüter umgewandelt wurde, was dem Landesherrn ein willkommenes Mittel war, die ihnen verhaßte Unabhängigkeit des Reichsadels zu schmälern. Der Letztere erkannte dieß wohl, allein die Noth und die große Schwierigkeit in jener Zeit, Geld anderwärts zu borgen, zwang ihn dazu.

Die Wiedereinrichtung der im 30jährigen Kriege aufgelösten Pfarreien brachte unseren fränkischen Adel in große Conflikte und Streitigkeiten mit den Fürstbischöfen, in deren Territorien diese Pfarreien lagen, denn wenn auch das festgesetzte Normaljahr hierüber Bestimmung gab, so war eben gerade im Jahre 1624, wo der Krieg bereits soviel umgestaltet hatte, der confessionelle Zustand vieler Orte nicht so klar und deutlich gewesen, daß man nicht jetzt darüber streiten konnte, ob damals die katholische oder die protestantische Parthei die herrschende dort gewesen und es begann nun ein langer desfallsiger Conflikt des protestantischen Reichsadels Frankens mit den Fürstbischöfen, wo meist der Mächtigere obsiegte, oder wobei häufige Wiedervertreibung der von einem Theile eingesetzten Pfarrer die Folge war, und diese Streitigkeiten dauerten, wie wir noch sehen werden, bis weit in's XVIIIte Jahrhundert hinein.

Das Leben des Reichsadels in Franken war, wie ich schon angedeutet habe, in der zweiten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts noch ein ziemlich einfaches, von dem des folgenden Jahrhunderts verschiedenes. Der Druck der vergan-

genen Zeit lastete noch zu schwer auf ihm. Er lebte im geselligen Verkehre meist nur unter sich und besuchte nur zeitweise die Höfe der geistlichen und weltlichen Fürsten des Landes, wo er wegen seiner Reichsunmittelbarkeit besondere Rangsbevorzugung beanspruchte, die ihm jedoch nicht immer gewährt wurde, was zu häufigen Conflikten mit den Fürsten führte.

Die staatlich corporative Organisation der Reichsritterschaft entfaltete sich in der zweiten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts zu ihrer höchsten Blüthe und wirkte damals in Mitte der unseligen Streitigkeiten zwischen den Reichsständen und dem Kaiser und neben dem alleinigen Streben der Fürsten nach Macht und völliger Selbstständigkeit höchst segensreich für die Genossenschaftsglieder und deren Unterthanen, wobei sie von den Kaisern, die den Fürsten gegenüber eben nur in der Reichsritterschaft und in den Reichsstädten noch einige Stärke und wenigstens noch allein Ergebenheit und Ehrfurcht fand, dabei kräftigst unterstützt wurde. Die interessantesten Verhandlungen der Reichsritterschaft findet man denn auch gerade in diesem halben Jahrhundert und hier genoß sie auch noch bei den Reichsständen Achtung und Ansehen, die später mit der stets wachsenden Macht der Fürsten sich mehr in gleichgültige Duldung verwandelte.

Auch die Städte Frankens wie alle im deutschen Reiche brauchten eine geraume Zeit, um sich von den Verwüstungen des langen Krieges zu erholen. Die vielen und often Belagerungen, die häufigen Einnahmen und Plünderungen, die Brandschatzungen von Freund und Feind, die vielen Heerzüge, die oft Monate lang auf Kosten der Bürger lebten, ganz besonders aber die öftere Hungersnoth und die ansteckenden Krankheiten, besonders die Pest, hatten unsere blühenden fränkischen Städte so verwüstet, entvölkert und verödet gehabt, und ihren Handel und Gewerbe so zerstört, daß es lange Jahre bedurfte, bis wieder einiger Glanz und frischeres Leben in ihnen erwachte.

Nürnberg das Mächtige, hatte zwar ganz besonders viel gelitten, aber in ihm war eine solche Fülle von Lebenskraft, daß es doch bald wieder neues Leben und Thätigkeit und neuen Glanz entwickelte, obgleich es auch seitdem nie wieder seine alte Herrlichkeit erlangt hat. *)

*) Schon zu Ende des XVIIten Jahrhunderts sang ein Dichter wieder von ihr: (mit freilich nicht sehr hochpoetischem Schwung)

Der schöne Gemeingeist seiner Bürger war nicht erstorben und seine edlen Patrizierfamilien, von jeher Nürnbergs Glanz und Stolz — die Holzschuher, Tucher, Harsdorfer, Behaim, Grundherr, Löffelholz, Kreß u. A. — wirkten nach wie vor höchst wohlthätig für ihrer Vaterstadt Flor und Gedeihen.

Auch die übrigen freien Reichsstädte Frankens, Schweinfurt, Rothenburg, Weissenburg und Windsheim erholten sich allmählig wieder aus Schutt und Asche und ihre Bürger entfalteten wieder den alten Gemeinsinn.

Der verderbliche ausländische Einfluß auf Sitte und Leben, der die Höfe und durch sie die Residenzstädte so tief verderbte, konnte in die Mauern der Reichsstädte nicht eindringen, und den einfachen biederen Sinne, ihrer Bewohner nicht anstecken. Hier wie bei dem Reichsadel blieb noch deutsche edle Biederkeit, und in diesen Städten erhielt sie sich auch selbst im XVIIIten Jahrhundert, wo sie sonst fast überall verschwunden zu sein schien.

Die Regierungsgewalt in den 5 Reichsstädten Frankens wurde von dem inneren und äußeren Rath geführt, an dessen Spitze die Reichsschultheiße (in Nürnberg auch Reichshauptleute genannt) standen. Die Zusammensetzung der Reichscollegien war in diesen Städten eine sehr verschiedene. In Nürnberg hatten die Patrizier darin das Uebergewicht.

In den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld bestand

„Beschauh! o Leser diese Stadt —
Die hundert dreißig Gassen hat,
Die Pegnitz ist ihr ohne Schad,
Treibt 68 Wasserrad,
Zwölf Berg darin zu finden sein,
Zwölf Brucken so gemacht von Stein,
Zwo Pforten und 6 große Thor
Wo mancher runder Thurm davor,
Ein starke Mauer und manch Bastey
Thürme dreihundert achtzig drei,
Röhrbrunnen hundert zwölfe sein —
St. Sebald und Laurenzen Werk
Sind schön gebaut von großer Stärk.
Das Zeughaus geht viel andern vor,
Die Kaufmannschaft steigt hoch empor.
Acht Viertel hat die Bürgerschaft
Ein Jeder weiß sein Hauptmannschaft.
Schön Rathhaus und gut Polizey
Wer das will seh'n der Reiß herbei."

der Ortsvorstand aus einem Reichsschultheiß, der sogenannte Gerichtsbeisitzer an der Seite hatte.

Die hauptsächlichsten Städte des fränkischen Kreises, aus deren Aufzählung zugleich der Umfang dieses Kreises ersehen werden kann, waren in jener Periode:

1) die freien Reichsstädte Nürnberg, Schweinfurt, Rothenburg a. Tauber, Windsheim und Weissenburg,
2) die mittelbaren Städte:
   a) Residenzstädte: Würzburg, Bamberg, Eichstädt, Ansbach, Bayreuth, Culmbach, Coburg, Meiningen, Mergentheim, Wertheim und Erbach,
   b) andere Städte: Hof, Wunsiedel, Cronach, Lichtenfels, Forchheim, Suhla, Schleusingen, Schmalkalden, Römhild, Kitzingen, Haßfurt, Marktbreit, Ochsenfurt, Erlangen, Schwabach, Uffenheim, Neustadt a. A., Altdorf, Oehringen nebst vielen kleineren.

Das Leben der Bauern und ihr Verhältniß zu den Herren hatte sich seit den letzten hundert Jahren wenig geändert, doch hatte die Willkührherrschaft der Letzteren, namentlich die der kleineren Herren sehr nachgelassen. Dagegen wurden jetzt die übermäßigen Steuern, die die meisten Fürsten wegen der großen Verschwendung an ihren Höfen erhoben, für den Bauernstand, der sich von den Drangsalen des langen Krieges kaum erholt hatte, überaus drückend und mit der Schwächung der Landstände hatten die Bauern kein Mittel mehr, sich davor zu schützen.

Die Unterthanen des Reichsadels waren in dieser Beziehung besser daran, denn ihre Steuern an die Herren waren geregelt und festgesetzt und was sie daneben an den Kaiser und das Reich zu zahlen hatten, war höchst unbedeutend. — An die Kantonskasse zahlten nur die Reichsritter.

Fünftes Kapitel.

Territoriale Gestaltung Franken's in der zweiten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts.

Werfen wir nun wieder einen Blick auf die territoriale Gestaltung Frankens wie sie in der zweiten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts war.

Von den mächtigeren gräflichen Familien waren die von Rheineck, auch oft Rieneck, genannt, 1561 ausgestorben und ihre Besitzungen größtentheils (nämlich das Amt Lohr) als heimgefallenes Lehen an das Stift Mainz, ein Theil an den Grafen von Hanau gekommen. Von genanntem Stift kaufte sodann Graf Johann Hartwig von Nostiz einen Theil der Grafschaft und wurde dadurch Reichsstand.

Ebenso waren die Grafen von Heydeck zu Anfang des XVIIten Jahrhunderts erloschen, und ihre Besitzungen meist an die Markgrafen von Ansbach, ein Theil davon an die Landesherren der Oberpfalz gefallen.

Sehen wir aber von Franken als Stammland ab, und betrachten nur den fränkischen Kreis, wie er in diesem Jahrhundert bestand, so hatte sich eine bedeutende Veränderung dadurch ergeben, daß

1) das Bisthum Fulda von diesem getrennt und zu dem oberrheinischen Kreise geschlagen worden war, so daß der fränkische jetzt nur mehr drei Bisthümer in sich begriff, und
2) daß die Herzogthümer Coburg und Hildburghausen was ihre alten Lande betraf, — also ohne die von den Grafen von Henneberg ererbten Besitzungen — dem obersächsischen Kreise zugetheilt worden waren. Die unmittelbare Ritterschaft in ihren Landen verblieb jedoch noch in Verbande mit der fränkischen Reichsritterschaft.

Der fränkische Kreis bestand nun aus folgenden Territorien, aufgezählt nach den Bänken auf dem Reichstage.

1. Bank — geistliche Fürsten:
   a) Fürstbisthum Bamberg,
   b) „ „ Würzburg,
   c) „ „ Eichstädt,
   d) Hoch- und Deutschmeister wegen der dem deutschen Orden zugehörigen Balei Franken.
2. Bank — weltliche Fürsten:
   a) Markgraf von Brandenburg-Ansbach,
   b) „ „ „ Brandenburg-Bayreuth,
   c) der Kurfürst und die Herzoge von Sachsen, wegen Henneberg.
   d) der Landgraf von Hessen-Cassel, wegen Henneberg-Schmalkalden.
   e) die Herzoge von Sachsen-Meiningen und Coburg, wegen Henneberg-Römhild.

f) der Fürst von Schwarzenberg, wegen Schwarzenberg,
g) der Fürst von Löwenstein (Personalist),
h) die Fürsten von Hohenloh-Waldenburg wegen ihres Antheils am Fürstenthum Hohenlohe.

3. Bank — Grafen und Herren:
a) die Fürsten von Hohenloh-Neuenstein,
b) die Grafen Castell wegen Castell,
c) die Grafen von Wertheim wegen Wertheim,
d) der Graf von Nostiz wegen Rieneck oder Rheineck.
e) die Grafen von Erbach,
f) der Kurfürst von Brandenburg zu $^3/_4$ und die Allodialerben zu $^1/_4$ wegen Limpurg-Gaildorf,
g) die Allodialerben der Grafen Limpurg-Speckfeld,
h) der Fürst von Schwarzenberg wegen der Herrschaft Seinsheim,
i) die Grafen von Schönborn wegen Reichelsberg,
k) die Grafen von Gravenitz wegen Welsheim.
(Später kamen auch die Grafen von Pappenheim als Personalisten dazu).

4. Bank — Städte:
a) Reichsstadt Nürnberg,
b) „ „ Rothenburg,
c) „ „ Windsheim,
d) „ „ Schweinfurt,
e) „ „ Weissenburg.

Hierzu weiters die fränkische Reichsritterschaft, und die beiden freien Reichsdörfer Gochsheim und Senntfeld, die aber sämmtlichst beim Reichstage nicht vertreten waren.

Bezüglich des oben sub I. lit. d. aufgeführten deutschen Ordens muß ich bemerken, daß derselbe — der, wie früher angeführt, 1527 seinen Sitz in Franken, nämlich in Mergentheim genommen hatte, — damals in 8 (später in 11) Baleien oder Provinzen und in 19 sogenannte Kammergüter eingetheilt war.

Die Baleien waren:

Franken, Hessen, Westphalen, Sachsen, Thüringen, Lothringen, Utrecht und Mastrich.

Zur Balei Franken gehörten folgende in und außer Franken gelegene 17 Commenthureien: Ellingen, — Nürnberg und Eschenbach, — Dinkelsbühl und Posbauer, — Heilbronn, — Virnsberg bei Ansbach, — Blumenthal, — Würzburg,

— Rothenburg a. T., — Ulm und Zeschingen, — Kupferberg, — Oettingen, — Donauwörth, — Regensburg, — Winneda, — Münnerstadt, — Genghoven in Bayern, — Freudenthal.

Die Residenzstadt Mergentheim war eines der 19 sogenannten Kammergüter.

Sechstes Kapitel.

Allgemeine geschichtliche Ereignisse in der zweiten Hälfte des XVIIten Jahrhunderts.

Ich kehre nun zu dem Gang der Geschichte seit dem westphälischen Frieden zurück, kann mich aber von jetzt an — wie ich es auch schon bei Darstellung der Religionskriege und des 30jährigen Krieges gethan — nicht auf die speciellen geschichtlichen Ereignisse beschränken, die Franken betroffen haben, da deren Aufzählung ohne Darstellung der größeren geschichtlichen Ereignisse in Deutschland überhaupt, nicht wohl verständlich wären und Frankens geschichtliche Entwicklung jetzt noch mehr wie früher mit der von Deutschland überhaupt zusammenhängt. Man möge es daher, wegen des Titels dieser Schrift nicht auffallend finden, wenn ich mich bei Darstellung des Gangs der Geschichte, von jetzt an, viel allgemeiner halte, als früher, und nur dazwischen die speciellen Verhältnisse Frankens aufführe. In der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands ist zugleich eine Schilderung der Entwicklung Frankens, wenigstens theilweise mit enthalten.

Durch die Wendung welche der lange Krieg genommen hatte und durch den für Deutschland so überaus nachtheiligen Inhalt des Friedensabschlusses hatte Frankreich, wie wir schon sahen, einen mächtigen Einfluß auf Deutschland erhalten und die von den Ministern Richelieu und Mazarin eingeleitete und bereits ziemlich befestigte absolute Regierungsgewalt und der Scharfsinn Mazarins hatten Frankreich zum gebietenden Staate in Europa gemacht. Als nun Ludwig XIV. der bei dem Tod seines Vaters noch nicht 5 Jahre alt war, 1651 sich für volljährig erklärte, und von 1661 an, wo Mazarin starb, allein regierte, und einen überaus hervorragenden Geist mit großer Energie entwickelte, wurde

er der allein gebietende Monarch Europas und man nannte darum seine lange Regierungszeit le Siecle de Louis XIV.

Er herrschte in seinem Lande völlig unumschränkt; er war der Staat, und das Volk hatte keinen höheren Zweck, als für den Ehrgeiz und das Vergnügen des Königs d. h. für seine augenblickliche Laune zu arbeiten, weshalb er denn auch oft seine Befehle mit dem Beisatze unterzeichnete: „car tel est notre plaisir." Das prachtvolle, von ihm erbaute Lustschloß Versailles, wohin er seinen Hof verlegte, sollte der Himmel dieses irdischen Gottes werden. Maitressen und sclavische Höflinge bevölkerten es, überhäuft mit dem Golde, das man dem willenlosen, zur Sclaverei herabgedrückten Volke abpreßte. Adel und Geistlichkeit, dem Herrn blind unterworfen, wurden in die Ausschweifungen des Hofes hineingezogen, und selbst alle Dichter und Gelehrte, die sich hervorthaten, wußte der König so durch den Glanz des Hofes zu blenden, daß Wissenschaft und Kunst, die er anscheinend begünstigte, nur zu seiner Verherrlichung dienten.

Wie Ludwig XIV. die Politik Europa's leitete und sich Alles vor seiner Macht beugte, so wurden auch die Ausschweifungen seines Hofes, seine Verschwendung und sein Despotismus von den meisten Fürsten Europa's und ihren Höflingen treu nachgeahmt und die Mehrzahl unserer deutschen Fürsten that sich in dieser unrühmlichen Unterwürfigkeit und Nachahmungssucht ganz besonders hervor. — Vorzugsweise geschah dieß durch die 3 auf einander folgenden Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg II., III. und IV. und von Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern, der sich Schleißheim, das kleine Versailles und Nymphenburg, das kleine Marly, baute, und Alles nach französischem Muster einrichtete.

Die kleinen Fürsten ahmten meist dieses Beispiel nach und wetteiferten unter sich in Nachäffung französischer Sitte und Moden, in Verschwendung und Liederlichkeit.

Am kaiserlichen Hofe waltete noch die alte spanische Grandezza vor und war für längere Zeit ein Damm gegen das französische Wesen. Kaiser Ferdinand III. suchte dabei die Wunden, die der 30jährige Krieg dem Reiche geschlagen, zu heilen. Auf dem Nürnberger Reichstage 1653 war er bemüht, die Reichsgeschäfte, das Reichskammergericht u. s. w. wieder in Ordnung zu bringen. Allein in dem todten Reichskörper war kein Leben mehr anzufachen und seit Ferdinand 1654 den Reichs-

tag verließ, hat ihm nie wieder ein Kaiser persönlich angewohnt.

Ferdinand kränkelte und starb 1657. — Der damals erst 19jährige König Ludwig XIV. von Frankreich, seine Uebermacht und seinen Einfluß auf Deutschland fühlend, gieng bereits in seinem Uebermuthe so weit, die Hand nach der deutschen Kaiserkrone auszustrecken. Er bestach mehrere deutsche Fürsten mit Geld, so den Kurfürst Carl Ludwig von der Pfalz mit 110,000 Thalern und mit ähnlichen Summen die Kurfürsten von Bayern, Cöln und Mainz. Doch Sachsen und Brandenburg widerstanden und retteten Deutschland vor der Schmach, die alte Kaiserkrone auf dem Haupte des fremden Herrschers zu sehen. Es wurde, nicht ohne harten Kampf Ferdinands Sohn, Leopold zum deutschen Könige und römischen Kaiser gewählt.

Kaiser Leopold I. (1657 — 1705) damals erst 18 Jahre alt, war ein in spanischer Grandezza von den Jesuiten trübselig erzogener Prinz, der steif, ceremoniös, überaus gravitätisch aber ohne Geist und Thatkraft war und der daher bei der im Reiche eingetretenen völligen Lähmung und gegenüber dem geistvollen und energischen Könige Frankreichs — trotz seiner langen Regierung — für Deutschland wenig leisten konnte.

Ludwig, erbittert über sein mißlungenes Streben nach der Kaiserkrone stiftete 1658 aus Rache einen antikaiserlichen Bund, die niederrheinische Alliance genannt. — Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, der Erzkanzler des Reichs, war der thätigste für diesen Bund; dahin war es bereits in Deutschland gekommen! Ebenso ehrvergessen handelte der Kurfürst von Cöln, der Bischof von Münster, die Fürsten von Braunschweig-Lüneburg, von Hessen-Cassel und Herzog Eberhard von Würtemberg (letzterer trotz seiner patriotisch widersprechenden Landstände). Der Zweck dieser Alliance war, den Kaiser zu hindern, daß er sich nicht in die Unternehmungen mische, die Frankreich gegen die spanischen Niederlande und die Schweden gegen Brandenburg begannen. — Zugleich wurden die Türken von Frankreich zum neuen Angriff gegen den Kaiser aufgehetzt.

Folge obiger Alliance waren die vortheilhaften Friedenstractate, die Frankreich 1658 mit Spanien (Pyrenäenfriede) und die Schweden 1660 zu Oliva abschlossen. —

Die rheinische Alliance wurde nun, nach beiden Frie-

densschlüssen unnütz und Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erließ selbst ein Manifest dagegen, das wohl verdient, hier aufgezeichnet zu werden:

„Ehrlicher Deutscher, so hieß es darinnen, dein edles Vaterland war leider bei den letzten Kriegen unter dem Vorwande der Religion und Freiheit gar jämmerlich zugerichtet. Wir haben unser Blut, unsere Ehre und unsern Namen dahin gegeben und Nichts damit ausgerichtet, als daß wir uns zu Dienstknechten fremder Nationen berühmt und des uralten hohen Namens fast verlustig, und diejenigen, die wir vorher kaum kannten, damit herrlich gemacht haben! Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oderstrom nunmehr anders als fremder Nationen Gefangene. Was ist Deine Freiheit und Religion mehr, denn daß Andere damit spielen."

Unterdessen waren Ludwigs Augen fortwährend auch auf Lothringen und Elsaß gerichtet, von dem Frankreich, wie wir sahen, im westphälischen Frieden nur einzelne Theile erhalten hatte. Mitten im Frieden ließ der König 1670 Lothringen besetzen und den Herzog, der sich ihm feindlich gezeigt, aus dem Lande verjagen. Alle Kostbarkeiten Nancy's wurden nach Paris geschleppt. Das Reich rührte sich nicht. Ebenso zwang er die elsässischen Reichsstädte (Straßburg ausgenommen) ihm zu huldigen. — Umsonst schrieb ein Patriot (Gallus ablegatus, der abgefertigte Franzose) in einer an den Reichstag gesandten Flugschrift: „Erwacht ihr deutschen Fürsten, der Franzose hat Lothringen genommen, der Rhein steht ihm blos. Erwacht, verscheucht den Schlaf, greift zu den Waffen! Hütet Euch vor den Egonisten (Anspielung auf Egoisten und zugleich auf die 3 Brüder Egon von Fürstenberg, die Hauptanhänger Ludwigs in Deutschland waren) eilt vorwärts. Wählt, ob ihr lieber Adler unter dem Adler sein wollt, oder mit dem Hahn Hühner."

Es blieb fruchtlos und im Gegentheil unterstützten viele deutsche Fürsten den König von Frankreich gegen Holland, das er unter dem Vorwand, das republikanische Princip dort zu bekämpfen, wiederholt angriff.

Ein blutiger Krieg gegen Holland, wie gegen den mit Brandenburg verbündeten Kaiser begann. Er endete 1673 durch den Frieden, den Brandenburg zu Vossem mit Frankreich schloß. —

Doch der Krieg zwischen den übrigen Mächten dauerte fort und Lothringen wie die Pfalz wurde von Turenne 1674 furchtbar verheert und verwüstet — Brandenburg nahm 1675 wieder gegen Frankreich daran Theil, mußte sich aber, da die Schweden auf Frankreichs Antrieb in Brandenburg einfielen, mit seinem Heere dahin zurückziehen. — Doch Montecuculi setzte den Krieg allein fort und schlug 1675 die Franzosen bei Sasbach, wo Turenne, diese langjährige Geißel Deutschlands, den Tod fand. Der Krieg dauerte unterdessen fort und war ein fortgesetztes Morden und Brennen der Franzosen unter Crequi in der Pfalz, in Elsaß und Lothringen.

Der große Kurfürst hatte unterdessen glänzende Siege gegen die Schweden erfochten, unter denen besonders der bei Fehrbellin der bedeutenste war, aber dieselben hatten für ihn keinen Vortheil, denn als der Kaiser, dann Spanien in den Niederlanden und das schwer bedrängte Holland 1678 mit Frankreich den ehrlosen Frieden zu Nimwegen geschlossen hatten, wodurch Letzteres Freiburg im Breisgau, Burgund und 12 niederländische Städte erhielt, wandte sich der Kaiser gegen den Kurfürsten, der ihm durch Frankreichs Intriguen als verdächtig und wegen seiner Siege als gefährlicher Nachbar für Schlesien bezeichnet worden war, und zwang ihn, alle erfochtene Vortheile wieder herauszugeben und Frieden zu schließen.

Ludwig hatte nun, als der Nimweger Friede geschlossen war, freies Spiel. Er stellte den Grundsatz auf, daß Alles, was jemals zu den ihm abgetretenen Städten und Ländern gehört habe, ihm von Rechtswegen gehöre und ließ sogenannte Reunionskammern einsetzen, die von der Zeit der Merovinger an geschichtlich erforschen mußten, was im Laufe der Jahrhunderte mit jenen Städten und Ländern irgend einmal vereinigt war. — Ohne weiter zu fragen, nahm er denn auch dieß Alles mit Gewalt fort und besetzte die Reichsstadt Straßburg, die sich so lange kräftigst beim Reiche erhalten hatte. Lange berathschlagte man zu Regensburg auf dem Reichstage, was geschehen solle. Es war geschehen — und da die Türken wieder Einfälle machten, mußte der Kaiser 1685 nachgeben und es blieb das Geraubte, dazu Luxemburg und das herrliche Straßburg in Frankreichs Besitz. — Mit Recht ist unter allen Verlusten, die wir erlitten, der von Straßburg am tiefsten gefühlt worden. Von dieser gewal-

tigen Festung aus hat seit $1\frac{1}{2}$ Jahrhunderten Frankreich ganz Oberdeutschland neutralisirt oder zu seinem Bündnisse gezwungen. Straßburg war Süddeutschlands wichtigste Stadt und schon Carl der V. hatte gesagt: wenn die Franzosen vor Straßburg und die Türken vor Wien stünden, würde ich Wien fahren lassen und Straßburg retten."

Unterdessen hatte Ludwig XIV. durch den Widerruf des vom König Heinrich IV. 1598 zu Nantes gegebenen Edicts, welches den Reformirten freie Religionsausübung gestattete, 800,000 reformirte Franzosen aus dem Lande vertrieben, von denen ein großer Theil nach Deutschland kam. Der große Kurfürst erlaubte ihnen, sich in Berlin niederzulassen und sie bauten eine neue Stadt an die alte hinan. — Auch in unserem Franken wurde ihnen Asyl gegeben und die Neustadt Erlangens wurde von ihnen erbaut, die darum noch heute getrennte corporative Rechte von der Altstadt Erlangen hat.

Ludwigs stetes Augenmerk gieng auf Gewinnung der Pfalz für Frankreich. Der edle Kurfürst Carl Ludwig, der für die Pfalz überaus segensreich gewirkt hatte, war ohne ebenbürtige männliche Descendenz gestorben und die Pfalz hätte nun nach den bestehenden Erbverträgen an das Haus Wittelsbach fallen sollen. Aber eine Tochter Carl Ludwigs hatte den französischen Prinzen Philipp von Orleans, den Vater des nachmals berüchtigten Regenten und Großvater des noch berüchtigteren Philipp Egalité — durch die Politik gezwungen — geheirathet und Ludwig der XIV. sprach nun für Philipp von Orleans das Erbrecht in der Pfalz an. — Das war den deutschen Fürsten denn doch zu viel. Sie stifteten 1686 zu Augsburg den sogenannten großen Bund gegen Frankreich, dem sich selbst der in Sitten und Sprache ganz Franzose gewordene Kurfürst Maximilian von Bayern wegen der Interessen seines Hauses anschloß. Auch der Papst, dem Frankreich zu mächtig wurde, erklärte sich für den Bund und Wilhelm von Oranien, der unterdessen König von England geworden war, trat ihm bei.

Ludwig XIV. kam aber dem Bunde zuvor. Noch im Herbste 1688 fiel sein Heer unter Montclas in die Pfalz ein und verwüstete dieses Land auf das fürchterlichste. Der französische Minister Louvois hatte Ludwig den Rath zu dieser Verwüstung gegeben, theils aus Rache, weil man dem König die Besitznahme der Pfalz nicht gestattet hatte, theils

um den deutschen Heeren einen längeren Aufenthalt dort unmöglich zu machen. Ein fast noch nie gekanntes Morden und Brennen begann; die ganze Pfalz wurde völlig verwüstet, alle Städte niedergebrannt, die Bewohner theils ermordet, theils mit fort geschleppt und der Mordzug bewegte sich dann nach Schwaben und Franken, wie auch den Rhein entlang. Selbst der 30jährige Krieg hatte nichts Aehnliches aufzuweisen. — Da gerieth selbst der phlegmatische Kaiser in Zorn und beeilte die leider verspätete Reichshülfe. Alles, selbst die sonst franzosenfreundlichen deutschen Fürsten kamen gegen Ludwig in Harnisch und es wurde 1689 ein ungewöhnlich kräftiger Reichstagsbeschluß zu Regensburg gefaßt, der alle französische Agenten aus Deutschland vertrieb, selbst die Annahme französischer Bedienten untersagte und jeden Verkehr mit Frankreich verbot. Der Kaiser fügte noch bei:

„weil Frankreich nicht blos als der Feind des Reiches, sondern der ganzen Christenheit, ja nicht anders denn der wahre Türke selbst zu betrachten sei."

Ja der Kaiser gieng soweit, selbst seinen Religionshaß gegen die Protestanten für den Augenblick zu unterdrücken und bewilligte, um Alles zu vereinigen, an Herzog Ernst August von Hannover eine neunte Kurwürde, damit unter den weltlichen Kurfürsten eben so viele protestantische (Sachsen, Brandenburg, Hannover) als katholische (Böhmen, Bayern, Pfalz) seien. Der neue Kurfürst von der Pfalz war nämlich aus der katholischen Linie Bayern-Neuburg.

Der Krieg begann, wurde aber von Seite der Deutschen überaus schwerfällig und in steter Uneinigkeit geführt. Der kaiserliche General Caprara bekam Streit mit dem tapferen Brandenburg'schen Marschall von Schöning und beide hinderten sich. Doch ward Mainz durch die Sachsen wieder erobert und der größte Patriot dieses Kriegs, General von Thüngen aus Franken befehligte seitdem dort. Er ließ den ersten französischen Mordbrenner, den er dort gefangen nahm, lebendig verbrennen und sein Haß gegen die Franzosen gieng soweit, daß er bei der Taufe seines Kindes dasselbe nicht blos dem Teufel, sondern auch den Franzosen entsagen ließ. — Bis 1692 wechselte das Kriegsglück. Da unternahmen die Franzosen unter Catinat einen neuen verheerenden Zug nach Schwaben und an den Rhein, und zerstörten das mächtige Schloß von Heidelberg, das seitdem als eine der schönsten Ruinen noch immer bewundert wird.

Dieser Schreckenskrieg, der von den Franzosen mit einer noch nie gekannten Grausamkeit geführt wurde, dauerte bis 1696 und endete mit dem Frieden zu Ryßwick, in welchem Ludwig XIV. zwar Lothringen, die Pfalz, Breisach, Freiburg und Philippsburg zurückgeben mußte, aber alles übrige Eroberte und namentlich Straßburg behielt. — Von diesem Frieden an, bei dem die französischen Abgesandten sich nicht mehr der lateinischen Sprache bedienen wollten, wurde die französische Sprache die allein übliche bei diplomatischen Verhandlungen. — Das Volk machte über den Frieden von Nimwegen und Ryßwick den Witz: was Nimweg (nimm weg) uns nicht nahm, hat uns Ryßwick (riß weg) entrißen.

Das Jahrhundert, in dem mehr Blut geflossen und mehr Elend verbreitet worden war, als in irgend einem anderen der Weltgeschichte, hatte denn auch bis zum Ende diesen schaudervollen Charakter beibehalten.

Unser spezielles Franken war indessen von dem Kriege der letzten 50 Jahre ziemlich verschont geblieben und nur in den letzten Jahren, wo die Mordzüge der Franzosen bis dahin giengen, hatten einige Theile, so namentlich Rothenburg a. Tauber und dessen Umgegend davon gelitten. — Unsere Provinz hatte sich denn auch in dieser langen Zeit von den früheren Verwüstungen wieder erholen können und Wohlstand, Gewerbe, Fleiß und Handel waren wieder aufgeblüht.

Zum Schlusse dieses Jahrhunderts muß ich der Vollständigkeit halber noch zweier für Deutschland wichtiger Ereignisse Erwähnung thun, von denen das erste in Bezug auf die Protestanten Frankens, das zweite in Bezug auf die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth für die Entwicklung Frankens von einiger Bedeutung war. Das erste war die Wahl des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen zum König von Polen 1697. Der Kurfürst mußte, um die auf ihn gefallene Wahl annehmen und die Zustimmung des Kaisers erlangen zu können, zur katholischen Kirche übertreten. — Das sächsische Haus verlor dadurch den Vorrang, den es seit der Reformation unter den protestantischen Fürsten behauptet hatte und von nun an wurde Brandenburg der Vorkämpfer des Protestantismus und die erste protestantische Macht Deutschlands.

Das zweite wichtige Ereigniß war die Annahme des Königstitels von Seite des Kurfürsten Friedrich von Bran-

denburg, des Sohnes des großen Kurfürsten. Als Kurfürst von Brandenburg und als Reichsstand konnte er diesen Titel nicht erlangen, er nahm ihn daher als Herzog von Preußen, als welcher er nicht zum Reich gehörte, in Anspruch und wurde dadurch König von Preußen. Die feierliche Krönung erfolgte 1701 zu Königsberg. Friedrich setzte sich und seiner Gemahlin die Krone selbst auf; nannte sich nun Friedrich I. König von Preußen und stiftete gleichzeitig den schwarzen Adlerorden, als Orden seines königlichen Hauses.

Siebentes Kapitel.

Allgemeine geschichtliche Ereignisse in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Das XVIIte Jahrhundert hatte mit Blut geendet, blutig begann das neu anbrechende. Im Norden Europas wüthete der Krieg zwischen Schweden und Rußland, wo sich die großen Fürsten und Feldherrn, Carl XII. und Peter der Große gegenüber standen, den ich als uns zu ferne liegend hier übergehe. —

Gleichzeitig ward ein neuer Krieg mit Frankreich geführt, weit furchtbarer als die früheren, es war der spanische Erbfolgekrieg. Er entbrannte zur selben Zeit in Deutschland, den Niederlanden, Italien und Spanien, berührte aber unser Franken nicht. Dieses d. h. der fränkische Kreis hatte sich sogar, gleich dem schwäbischen, sogleich beim Beginne des Kriegs neutral erklärt und blieb daher von den Schrecknissen des Krieges, der theilweise durch den Utrechter Frieden 1713, ganz aber erst durch den Frieden zu Baden 1714 endete — verschont.

Neben den Hauptelden dieses Krieges, Prinz Eugen von Savoyen der sich schon in den Türkenkriegen berühmt gemacht hatte und Malborough, zeichnete sich besonders auch der von mir schon oben genannte General von Thüngen aus Franken in solchem aus, den Eugen — als der alte Markgraf von Baden, der das deutsche Heer in Deutschland befehligt hatte, 1707 starb, — zu seinem Nachfolger vorschlug, was aber, sehr zum Nachtheil unseres Landes, nicht befolgt wurde; der Oberbefehl wurde vielmehr dem ältesten

Reichsstande, dem Markgrafen Christian Ernst von Ansbach-Bayreuth übertragen, welcher nur Mißgriffe machte. — Ich muß, obgleich dieser verheerende Krieg des Interessanten viel bietet, seine nähere Beschreibung, als der geschichtlichen Entwicklung unseres Frankens zu ferne liegend, hier übergehen. Nur die Folgen des Krieges, wegen ihrer großen Wichtigkeit für Deutschland und Europa will ich hier kurz anführen:

Der französische Prinz Philipp von Anjou behielt Spanien, der Kaiser bekam dagegen alle spanischen Besitzungen in Italien, also Neapel, Mailand, Sardinien, ferner die Niederlande und die Festungen Kehl, Freiburg und Breisach, sowie Alles, was die Franzosen auf dem rechten Rheinufer inne gehabt. — Frankreich behielt Landau. — Die Insel Sardinien gab Oesterreich ein Jahr später gegen Sicilien dem Herzog von Savoyen, der sich seitdem König von Sardinien nannte. — Preußen bekam Neufchatel in der Schweiz, als natürlicher Erbe der früheren Besitzerin Maria von Nemoures, die mit dem preußischen Hause verwandt gewesen.

Dieser Friede wurde einseitig durch Eugen für den Kaiser abgeschlossen, ohne das Reich zu fragen. Doch fügte man sich. — Dem Pfälzer Kurfürsten war die Zurückerstattung der Oberpfalz zugesichert gewesen, allein man hielt nicht Wort, sie blieb bei Bayern.

Die Kurfürsten von Cöln und Bayern, obgleich sie gegen den Kaiser und das Reich gefochten hatten, bekamen alles Verlorene wieder, und die Reichsacht, die gegen sie ausgesprochen worden war, wurde zurückgenommen.

Selbst Malborough, derfür Deutschland soviel gethan hatte, verlor die ihm vom Reiche verliehene Herrschaft Mindelheim wieder.

Während der Dauer dieses Krieges, nämlich im Jahre 1705, war Kaiser Leopold gestorben und sein Sohn Joseph I. folgte ihm als Kaiser (1705 — 1711). Er zeigte den besten Willen und wußte Milde und Gerechtigkeit mit Energie zu paaren. Den Ungarn gab er ihre Religionsfreiheit zurück und auch gegen die Reichsstände bewies er sich billig.

Donauwörth, das Bayern für sich genommen hatte, wurde wieder frei. Augsburg und Ulm erhielten für ihre Verluste Entschädigung und über die Kurfürsten von Bayern

und Cöln verhängte er, wegen ihrer reichsfeindlichen Alliance mit Frankreich die Reichsacht.

Dieser edle Monarch sollte aber das Ende des Krieges nicht sehen. Er starb am 17. April 1711 und ihm folgte sein Oheim Carl, der zum König von Spanien bestimmt war nun aber nach Deutschland zurückkehrte und als Carl VI. noch im selben Jahre zu Frankfurt gekrönt wurde (regierte von 1711 — 1740).

Ein Jahr nach dem Badener Frieden starb der alte König Ludwig von Frankreich, der so viel Unglück über Deutschland gebracht hatte.

Mit Carl VI. sollte der Habsburg'sche Mannesstamm aussterben. Der einzige Sohn, der ihm geboren ward, starb frühe. Seine ganze Sorge gieng nun dahin, daß seine Tochter Maria Theresia, die er mit dem jungen Herzog Franz von Lothringen vermählte, alle seine Kronen erben sollte. Er hoffte dieß durch eine sogenannte pragmatische Sanction d. h. durch eine von allen großen Mächten erlangte Garantie zu bewirken. Seine Bemühungen scheiterten jedoch. England, Frankreich und Spanien verbündeten sich dagegen und Sachsen-Polen trat diesem Bündnisse bei. Nur Preußens König Friedrich Wilhelm I., Friedrich I. Sohn, trat auf seine Seite. Da versuchte es Carl 1731 noch einmal durch glänzende Versprechungen. Er versprach schmählicherweise an Frankreich den Besitz von Lothringen, an Spanien Toscana, Parma und Piacenza; an England und Holland die Aufhebung der Handelsgesellschaft von Ostende, die Beiden stets ein Dorn im Auge war, — und an König August II. von Polen kräftige Unterstützung der Nachfolge seines Sohnes auf den polnischen Thron. — Die Erfüllung des letzteren Versprechens sollte bald eintreten, denn König August II. starb 1733 und der Kaiser hielt sein gegebenes Wort und setzte es mit Unterstützung Rußlands durch, daß August's Sohn, statt des früher schon kurze Zeit regierenden und dann vertriebenen edlen Königs Stanislaus Lesczinski zum König von Polen erwählt wurde.

Diese Unterstützung August's von Seite des Kaisers benützten Frankreich, Spanien und Sardinien, um dem Kaiser den Krieg zu erklären, eigentlich aber nur um neue Länder zu gewinnen.

Der Krieg an dem sich auch Rußland betheiligte, das dem Kaiser 30,000 Mann zur Hülfe sandte, brach am Rhein

und in Italien aus, dauerte aber nicht lange. Der spanische Prinz Don Carlos erhielt Neapel; Toscana und Parma kamen an Sardinien und Lothringen ward an den vertriebenen Polenkönig Stanislaus Lesczinski mit der Bestimmung gegeben, daß es nach seinem Tode an Frankreich fallen solle. Stanislaus regierte dort bis zu seinem Tode 1766 und war der trefflichste Fürst seiner Zeit, so daß Lothringen nie glücklicher war, als unter ihm.

Im Jahre 1740 starb Carl VI., der letzte männliche Sprosse der Habsburger. Die Kaiserkrone, die so lange deren Haupt geschmückt hatte, war wieder erlediget und Maria Theresia, des letzten Habsburger Tochter, hatte trotz aller Bemühungen ihres Vaters kein gesichertes Recht auf ihres Hauses Erblande und mußte sich solches erst erkämpfen. Doch bevor ich hierauf übergehe, muß ich nun wieder speziell von unserem Franken sprechen.

Achtes Kapitel.

Entwicklung Franken's seit dem westphälischen Frieden.

An der Spitze des fränkischen Kreises standen ein Kreishauptmann und ein Kreisdirektor. Die erstere Würde besaß seit geraumer Zeit immer einer der beiden brandenburg'schen Markgrafen in Franken, da diese die bedeutendsten weltlichen Fürsten des Kreises waren. Der Wirkungskreis des Kreishauptmanns bezog sich vorzugsweise auf das Militärwesen, zu welchem Behufe er auch die Kreismatrikel führte. —

Das Kreisdirektorium hatte sich der Fürstbischof von Bamberg zugeeignet und in Zeiten, wo der Bischofsstuhl erlediget war, machte das Domkapitel auf die Verwaltung des Direktorialamtes Anspruch. Die Markgrafen zu Brandenburg bestritten beide Ansprüche, und obwohl schon 1559 zwischen dem Bischof Georg IV. zu Bamberg und dem Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg vereinbart worden war: daß auf den Kreistagen in Berathschlagung aller und jeder Kreissachen die Proposition, Direktion, Umfrag, Conclusion, Begreifung der Abschiede und Canzlei den Bischöfen zu Bamberg allein zu stehen, zugehören und gebühren solle,

— so wurde doch von den Markgrafen behauptet, daß diese Worte nur von der Direktion durantibus horis concessus handelten, daran sich Bamberg begnügen könne; gesetzt aber, es sei ein Mehreres darinnen enthalten, so sei der Vertrag durch den westphälischen Friedensschluß aufgehoben worden. Sollte das brandenburg'sche Condirektorium noch zu Stande kommen, wie es nicht der Fall gewesen ist, so verlangte Brandenburg-Ansbach auch in Ansehung desselben die Abwechslung mit Brandenburg-Bayreuth.

Die Kreistage, welche — seitdem die Reichstage an Bedeutung verloren hatten, nun viel wichtiger geworden waren, als diese — wurden seit langer Zeit zu Nürnberg gehalten. Die Kreiskanzlei und das Kreisarchiv befanden sich in Bamberg. — Die Stimmen wurden auf den Kreistagen, nach dem Aufrufe Bambergs, welches zuletzt stimmte, zuerst von Würzburg, darauf von Brandenburg-Bayreuth, Eichstädt, Brandenburg-Ansbach, dem deutschen Orden, Henneberg-Schleusingen und demnächst von den übrigen Kreisständen, wie sie auf den Bänken saßen, abgegeben. Die Kreisausschreibenden Fürsten waren: der Bischof von Bamberg und die Markgrafen zu Brandenburg-Bayreuth und Ansbach. Letztere Beide wechselten vermöge der 1712 und 1719 getroffenen und vom Kaiser bestätigten Vergleiche, im Amte des Mitkreis-Ausschreibens alle 3 Jahre.

Franken war, wie wir bereits sahen, seit dem westphälischen Frieden von den Kriegsnöthen nur wenig belästiget worden und hatte sich deshalb wieder erholen können, namentlich hatte der spanische Erbfolgekrieg dasselbe gar nicht berührt, da sich in solchem der fränkische Kreis neutral erklärt hatte.

In Städten wie auf dem Lande war daher wieder Wohlstand eingetreten und man hatte Zeit gehabt, zum Ordnen der inneren Angelegenheiten zu schreiten. Dazu gehörten namentlich die vielfachen Streitigkeiten und Differenzien, die zwischen den Bisthümern und der Reichsritterschaft bestanden. — In dieser Beziehung ist besonders der Rezeß von Wichtigkeit, den das Hochstift Würzburg am 19 Juni 1717 wegen der Zentgerichtsbarkeit, der Rechte der Zünfte und dem Accise mit dem Ritterorte Baunach abschloß und der in einem besonderen Abdrucke erschienen ist. Der Grund dazu lag in den vielen Prozessen, die bei den obersten Reichsgerichten, besonders dem Reichshofrathe,

über solche Differenzien anhängig waren und die bei dem damaligen schleppenden Prozeßgange fast ewige Dauer hatten. — In dem Rezesse wurde nun festgesetzt:

1) Welche Verbrechen und Vergehen in den ritterschaftlichen Orten besagten Kantons vor den bischöflichen Zentgerichten und welche vor den Gerichten der Reichsritter prozessirt und von solchen bestraft werden sollten und zwar wurden den erstgenannten Gerichten die schwereren, den zuletzt genannten die geringeren Delicte zugewiesen und dabei ein genauer Unterschied zwischen der Zent- und Vogtei-Herrschaft gemacht. Es wurde darinnen auch wegen der Citirung der gegenseitigen Unterthanen und dem Vollzug der Requisitionen gleichmäßige Behandlung zugesichert, sowie wegen dem Vollzug der Strafen, wegen der Kosten, wegen Exemption der adelichen Schlösser. u. s. w. vertragsmäßig Verabredung getroffen.

2) Wurde bestimmt, daß den bischöflichen wie ritterschaftlichen Zünften und Handwerksleuten freie Ausübung des Gewerbes auch in den Orten des anderen Territoriums zustehe und daß die beiderseitigen Jahrmärkte von ihnen frei und ungehindert besucht werden könnten. Ganz besondere Sorgfalt ward dabei dem Brodverkauf zugewendet und das Hausiren damit überall, mit Ausnahme der bischöflichen Städte, gestattet.

3) Solle zur Herstellung größerer Gleichheit und Uebereinstimmung für die beiderseitigen Bäcker, Mezger und Wirthe ein gleicher Brod- und Fleisch- auch Wein- und Bier-Satz und Tax, desgleichen ein gleiches Gewicht, Maaß und Weiß eingeführt werden und dieses Accis- Umb- und Bräugeld in den gemischten Orten, sowohl bei den adelig als würzburg'schen Bäckern, Mezgern und Wirthen veraccordiret und zum Accord jedesmal der anderweitige Accisor mit zugezogen werden.

4) Sollten alle über Zent- Accis- und Zunftstreitigkeiten obschwebenden Prozesse durch diese Bestimmungen aufgehoben und für die Zukunft auf desfallsige Prozeßführung renoncirt werden.

Uebrigens wurden die gegenseitigen Streitigkeiten durch diesen Rezeß doch nicht ganz abgestellt und namentlich gaben die Kirchenstrafen zu häufigen Reibereien Anlaß. Die katholischen Pfarrer auf bischöflichen Pfarreien vollzogen an ritterschaftlichen protestantischen Eingepfarrten Strafen,

namentlich wegen Fornication und Concubitus, obgleich der fragliche Rezeß ausdrücklich anordnete: in causis simplicis fornicationis et concubitus inter solutos solle die Cognition und Bestrafung lediglich der Vogteiherrschaft zustehen. — Selbst bei der Verheirathung solcher Personen wurden noch nachträglich ihre früheren desfallsigen Vergehungen von den katholischen Geistlichen in Strafe gezogen. Endlich kam man nach langen Controversen dahin überein, daß die katholischen Geistlichen keine evangelischen Christen ihrer Pfarrei, wegen Verfehlung gegen das 6te Gebot über 5 fl. strafen dürften Diese Strafgewalt blieb ihnen sogar bis zu Anfang des XIXten Jahrhunderts. Ueberhaupt dauerten in den Bisthümern die Reibereien zwischen den bischöflichen und reichsritterschaftlichen Beamten oder den Reichsrittern selbst, ununterbrochen fort und es gaben hiezu vorzugsweise die confessionellen Verhältnisse reichen Stoff. So wollte man die in katholische Pfarreien eingepfarrten protestantischen Orte zwingen, auch die katholischen Feiertage, deren Zahl damals sehr groß war, mit zu feiern; man verwehrte den Protestanten häufig das Begräbniß neben den Katholiken auf den Gottesäckern und doch wiederum ebenso die Beerdigung ihrer Todten auf benachbarten protestantischen Kirchhöfen und dergl. mehr und es gab darüber selbst oft blutige Exzesse, fortwährend aber heftigen Schriftwechsel, Beschwerden und Prozesse. Es war ein Hauptgeschäft der Kantonsdirektorien, diese Klagen und Beschwerden zu verhandeln und zu vertreten.

In jener Zeit, nämlich in den Jahren 1731 und 1732 wurde unser Franken von vielen Tausenden unglücklicher protestantischer Auswanderer aus dem Salzburg'schen durchzogen, die ihres Glaubens halber ihr Land verlassen mußten und in der Fremde eine neue Heimath suchten. Sie wurden in Franken, in Städten und Dörfern gastlich aufgenommen und reich beschenkt.

Neuntes Kapitel.

Leben der Fürsten in und außer Franken.

Das Leben an den Höfen in Franken nahm zu Ende des XVIIten und zu Anfang des XVIIIten Jahrhunderts dieselbe traurige Gestaltung an, wie ich es schon oben im

Allgemeinen von den fürstlichen Höfen in Deutschland beschrieben habe. Ueberall französische Sitte, französische Spache, französische Moden und, was das schlimmste war, französische Ausschweifung und Verschwendung, und unsere geistlichen Fürsten übertrafen hierinnen noch die weltlichen. Neben diesen Allem auch nach dem französischen Muster ein immer mehr hervortretender Despotismus, der mitunter in harte Willkührherrschaft ausartete.

Markgraf Christian Ernst von Bayreuth (starb 1712) hatte den Alchymisten Krohnemann zum Minister ernannt, ließ ihn aber an den Galgen hängen, da er sich durch ihn wegen des versprochenen Goldmachens betrogen sah. — Sein Sohn Georg Wilhelm wollte, wie der König von Frankreich, auch sein Trianon haben und erbaute bei Bayreuth die berühmte Eremitage, wo er aber, statt Einsiedler zu sein, ein überaus üppiges Leben führte und in steten verschwenderischen Hoffesten die geringen Kräfte seines Landes verpraßte. Für jedes besondere Bedürfniß wurde eine besondere Steuer ausgeschrieben; wenn sich eine Prinzessin verheirathete, erhob man behufs ihrer Aussteuer eine eigene Prinzessinsteuer, — machte der Markgraf eine Reise, so wurde eine Reisesteuer gefordert und dergl. mehr.

Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Ansbach, der 1729 zur Regierung kam, war in seinem Lande allgemein nur gefürchtet. Um die Verwaltung kümmerte er sich wenig, seine Minister, meist aus der Familie von Seckendorff, regierten unumschränkt; er selbst vergnügte sich mit der Jagd und Maitressen. Im Ausbruch seiner Zorneswuth kannte er keine Gränzen. Einen Juden, der die Brillanten eines Ordens, den der Markgraf dem König von England übersandte, gegen falsche ausgetauscht hatte, ließ er in seiner eigenen Stube im Schlosse vom Scharfrichter enthaupten. Einem Bürger von Gunzenhausen, der vor seinem Schlosse Wache hielt, forderte er, um ihn zu prüfen, das Gewehr ab und als dieser aus Gehorsam es ihm gab, ließ er ihn als feigen Soldaten an einen Pferdschweif binden und so lange durch die Schwemme reiten, bis er starb. Den Wärter seiner Hunde, der etwas versehen hatte, schoß er mit eigener Hand nieder. — Auch sein Tod war Folge von Aerger und Wuth über einen preußischen General. Er erlitt durch diese Aufregung einen Schlaganfall und starb 1757.

Uebrigens traten diese Markgrafen von Ansbach und

Bayreuth als Beschützer des Protestantismus auf. Als die katholischen Fürsten von Hohenlohe-Bardenstein und Schillingsfürst gegen ihre protestantischen Verwandten, die Grafen von Hohenlohe-Oehringen rücksichtslose Willkühr übten, das Consistorium zu Oehringen aufhoben und den Protestantismus ausrotten wollten, zwangen sie die Markgrafen zur Ruhe und zum Ersatz der Kosten, so laut auch die bayer'schen Jesuiten dagegen schrieen.

Die geistlichen Fürsten in Franken entfalteten eine noch weit größere Pracht und Verschwendung und ihre Höfe waren der Sitz großer Sittenverderbniß. Peter Philipp aus dem Geschlechte von Dornbach erst Bischof von Bamberg, dann von Würzburg (1675 — 1684) ließ einen schönen Jüngling, der seiner Maitresse, der Frau von Pohlheim, besser gefiel als der Bischof, gefangen setzen und im Gefängnisse verhungern. — Einer seiner Nachfolger, Bischof Johann Philipp Franz, aus dem gräflichen Hause von Schönborn, der zugleich auch Bischof von Bamberg war, hatte einen der prachtvollsten üppigsten Höfe in Deutschland. Er baute das jetzige Residenzschloß zu Würzburg nach dem Muster von Versailles, entwickelte überhaupt in Bauten einen erstaunenswerthen Luxus und verschwendete ungeheuere Summen, wobei er von seinen Domherren in beiden Hochstiftern getreulich unterstützt wurde. — Wie diese geistlichen Fürsten es in Franken trieben, so fast überall in Deutschland und besonders waren es die Erzbischöfe von Cöln und Salzburg, die in Ueppigkeit, Liederlichkeit und Verschwendung alle anderen übertrafen. — In dieser Sittenverderbniß und Verschwendung machten die Könige von Preußen unter den deutschen Fürsten fast allein nur eine rühmliche Ausnahme. König Friedrich I. liebte es zwar auch, einen glänzenden Hof zu haben, aber es artete diese Glanzentwicklung nicht in Verschwendung aus und sein Hof, wenn auch nicht tadelsfrei, konnte unter denen der übrigen deutschen Fürsten immer noch als Muster besserer Sitte gelten. — Sein Sohn König Friedrich Wilhelm I., der ihm 1730 folgte, war zwar überaus strenge und gegen seine Familie selbst despotisch, hielt aber strenge Sittenzucht und richtete sich äußerst einfach, ja fast bürgerlich ein. Die goldenen Kleider, die ungeheueren Perücken, wurden sogleich abgeschafft. Er war ein erklärter Franzosenfeind und um dieß zu zeigen, ließ er allein nur seine Profoßen in französischer Tracht einher gehen.

Oft, wenn ihn Frankreich für sich gewinnen wollte, sagte er: „ich will nicht französisch sein, ich bin gut deutsch und würde mich begnügen, wenn ich nur des Kaises Kammer-Präsident wäre.“ Ein andermal sagte er: „meinen Kindern will ich Pistolen und Degen in die Wiege legen, daß sie die fremden Nationen aus Deutschland helfen abhalten.“ Seine Kinder erzog er mit übertriebener ja selbst unbegreiflicher Strenge und die Memoiren seiner Tochter Friederike Sophie Wilhelmine, Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, die ein so treuer Spiegel der damaligen Zeit sind, geben hievon ein merkwürdiges Bild. — Seine Landesverwaltung war strenge geordnet und der Finanzhaushalt des Staates so gut, daß er, obgleich er ein Heer von 72000 Mann hielt, seinem Sohne Friedrich II. einen Staatsschatz von 30 Millionen Thalern hinterließ.

Zehntes Kapitel.

Allgemeine geschichtliche Ereignisse von 1740 bis 1756 — Schlesische Kriege.

Als Kaiser Carl VI. im Jahre 1740 gestorben war, zeigte es sich sogleich, wie wenig die pragmatische Sanction, die er mit so vieler Mühe und so großen Opfern errichtet hatte, Geltung habe. Dieser heilig beschworene Vertrag wurde von allen den Fürsten gebrochen, die ein Interesse dabei hatten und das Habsburg'sche Erbe wäre gänzlich zerrissen worden, wenn nicht Carl's des Sechsten ebenso schöne als charaktervolle Tochter, Maria Theresia mehr Mannheit besessen hätte, als ihr Vater und mancher ihrer Ahnen.

Kurfürst Carl Albrecht von Bayern sprach dieses gesammte Erbe an, indem er als direkter Nachfolger des bayerischen Herzogs Albrecht, der eine Tochter Kaiser Ferdinands I. geehlichet hatte, ältere Ansprüche als Maria Theresia zu haben behauptete. Um seinen Zweck zu erreichen, verband er sich mit Frankreich, das schon längst — und mit Preußen, das jetzt erst — ein eifersüchtiger Nebenbuhler Habsburgs geworden war. — An den König von Frankreich Ludwig XV.

schrieb er, als er auch nach der deutschen Kaiserkrone strebte, die kriechendsten Briefe. *)

Diese Unterwürfigkeit trug ihre gerechten Früchte, denn als der König von Frankreich später den Kurfürsten als Kaiser anerkannte, ernannte er ihn zugleich zum französischen Generallieutenant, ein Hohn, den Carl Albrecht verdient hatte.

In Preußen war König Friedrich Wilhelm I. im selben Jahre (1740) gestorben und sein Sohn Friedrich II., nachmals der Große genannt, bestieg den Thron. Er behauptete, nun nach dem Aussterben des habsburg'schen Mannsstammes in Folge älterer Verträge ein Erbrecht zu haben auf die schlesischen Herzogthümer Liegnitz, Wohlau, Brieg und Jägerndorf und ließ schon im Spätherbste desselben Jahres Schlesien besetzen.

Sein Feldherr Schwerin schlug die auf diesen raschen Angriff nicht vorbereiteten Oesterreicher unter Neupperg bei Mohlwitz unfern Brieg. — Nach diesem Erfolge schloß Friedrich mit Frankreich und Bayern, wozu auch Sachsen trat, zu Nymphenburg ein Bündniß und der bayerische Kurfürst zog mit einem großen französischen Heere unter Belleisle und einem sächsischen unter Rutowsky in Böhmen ein und empfing zu Prag die Huldigung als König.

Da rief Maria Theresia in ihrer Noth die Hülfe der Ungarn an; sie berief die stolzen Magnaten zum Reichstage und erschien mitten unter ihnen in ungarischer Tracht, die heilige Krone auf dem Haupte mit dem Säbel umgürtet, strahlend von Schönheit und Muth, und forderte sie bei ihrer Ritterpflicht auf, ihr beizustehen. Da riefen sie, von ihrer Schönheit hingerissen, mit einem Munde: Moriamur pro rege nostro, Maria Theresia. (Wir wollen sterben für unseren König, Maria Theresia). Ein Heer von 30,000 Mann Ungarn, Panduren und Croaten rückte sogleich gegen Bayern los.

Kurfürst Carl von Bayern war gerade zu Frankfurt,

*) So unter Anderem: — Je regarderai S. M toujours comme mon seul soutien et mon unique appui. Si Vous me faites monter, s'il étoit possible, sur ce trône imperial, je n'ai point de termes, qui puissent exprimer toute l'étendue de ma reconnaissance — Er versprach: Je tacherai toujours d'unir les interêts de l'empire à ceux de la France. Je verrai le jour de mon elevation devenir l'époque la plus glorieuse de Votre ministre. — (Schlossers Geschichte des XVIIIten Jahrhunderts Theil. II).

um sich als deutscher König und römischer Kaiser wählen zu lassen. Das Volk benahm sich kalt und war wegen Frankreichs Hülfe dieser Wahl entgegen; aber der französische General Belleisle wußte die Kurfürsten einzuschüchtern und so wurde Carl am selben Tage, wo die Ungarn München einnahmen, als Kaiser Carl VII. gekrönt (regierte von 1742 — 1745).

Die Ungarn unter dem Husarengeneral Menzel, die Panduren unter Bärenklau (Perkloe) und Trenk wütheten mit nie gekannter Grausamkeit im Bayerlande. —

Carl stellte seine bayerischen Truppen unter den aus Oesterreich vertriebenen alten General von Seckendorff, der indessen wenig ausrichtete. Bärenklau eroberte das früher nie eingenommene Ingolstadt und der österreich'sche General Khevenhüller schloß 16,000 Franzosen in Linz ein und nahm sie gefangen.

Diese Vortheile benützte Maria Theresia, und schloß mit Preußen und Sachsen Frieden. Ersteres erhielt den größten Theil von Schlesien, wodurch es seinen Zweck erreicht hatte und Letzteres wurde dadurch gewonnen, daß sein allmächtiger Minister Graf Brühl große Güter in Böhmen erhielt.

Frankreich und Bayern waren durch diesen Friedenschluß und durch die Siege Oesterreichs in übler Lage. — Belleisle, von den Feinden umzingelt, mußte sich durchschlagen, aber auf der Flucht nach Frankreich gieng sein Heer in dem überaus kalten Winter fast ganz zu Grunde. Ein anderes französisches Heer unter Broglio und das bayer'sche Heer unter Seckendorff wurden von Khevenhüller bei Braunau geschlagen.

Im nächsten Jahre verband sich Maria Theresia mit England, dessen König Frankreich und Preußen haßte Die Engländer, von ihrem eigenen König befehligt, schlugen die Franzosen bei Dettingen ohnweit Aschaffenburg.

Carl von Lothringen rückte 1744 mit der ganzen Macht der Oesterreicher über den Rhein und verheerte Elsaß und Lothringen. Diese Verheerungen waren noch immer eine Beigabe der damaligen Kriege, traurige Ueberbleibsel der früheren Zeit. — Als damals der Sultan Mahmud V., der sich in die europäischen Händel mischen wollte, Frieden zu stiften suchte, sagte der französische Gesandte in Haag: „die Türken fangen an, recht christlich zu werden.“ „Aber die

Christen, antwortete der Rathspensionär Fagel, hören darum nicht auf, türkisch zu handeln."

Friedrich II. war mit den Siegen und Vortheilen Oesterreichs nicht zufrieden. — Er fürchtete, Maria Theresia werde ihm bei fortdauerndem Glücke Schlesien wieder abnehmen, was auch der allgemeine Wunsch in Oesterreich war. Um dem zuvor zu kommen, begann er von Neuem Krieg, stellte sich nun selbst als Feldherr an die Spitze seines Heeres und schlug die Oesterreicher bei Hohenfriedberg und bei Sorr. — Schwerin eroberte Prag und der alte Dessauer siegte bei Kesselsdorf in Sachsen. — Da sah sich Maria Theresia gezwungen, mit Friedrich von neuem zu unterhandeln, und im Frieden zu Dresden 1745 Schlesien noch einmal dem Sieger feierlich zu überlassen.

Diese beiden Kriege Friedrichs gegen Oesterreich, wo nur um den Besitz Schlesiens gestritten wurde, werden darnach **die schlesischen Kriege** genannt.

Der Krieg mit Frankreich dauerte fort, brachte aber für letzteres wenig Vortheil, da seine Heere schlechte Anführer hatten. Die bekannte Maitresse Ludwigs XV., die Marquise von Pompadour, die allmächtig über Frankreich herrschte, ernannte diese Generale aus ihrem Schlafzimmer. — Sie selbst war mit dem Könige und mit ungeheuerem Gefolge 1744 zum Heere gezogen, das nun mehr einem Lust- als einem Kriegslager glich. Die Franzosen erlitten aber auch fortwährende Nachtheile und verloren allein bei Freiburg im Breisgau 12,000 Mann.

Da nun 1745 Kaiser Carl VII. starb, sein junger Sohn Max Joseph friedlich gesinnt, Bayern auch schrecklich verheert war, und da Seckendorff von den Franzosen vernachlässiget wurde, so ward in diesem Jahre zu Füssen zwischen Bayern und Oesterreich Friede geschlossen, der Alles auf den früheren Fuß wieder herstellte, aber für Maria Theresia's Gemahl die Kaiserkrone zusicherte. —

Die Franzosen zogen sich über den Rhein zurück und der Krieg mit ihnen dauerte nur in den Niederlanden fort, wo der bekannte Marschall Moritz von Sachsen, ein natürlicher Sohn König Augusts II. von Sachsen-Polen, also ein Deutscher, das französische Heer befehligte.

Noch im selben Jahre fand die Kaiserwahl zu Frankfurt statt und Maria Theresia's Gemahl wurde wirklich als Kaiser Franz I. gekrönt (regierte von 1745 — 1765). Seine

Gemahlin war in Frankfurt zugegen, hielt sich aber, damit ihm allein die Ehre zu Theil werden möge, verborgen, bis die Krönung vorüber war, dann erst trat sie auf den Söller, winkte dem Volke und stimmte mit lauter Freude zuerst das Vivat an. —

Franz führte aber nur den Titel, Maria Theresia regierte mit ihrem schlauen Minister Kaunitz nicht nur in ihren Erblanden, sondern auch als Kaiser. Doch hatte Franz das Verdienst, den Haushalt des Hofes zu reformiren und der Verschwendung zu steuern, die seit Carl VI. eingerissen war.

Unterdessen dauerte der Krieg in den Niederlanden und auch in Italien fort.

Der Marschall von Sachsen erfocht im ersteren Lande mehrere Siege über die Engländer und Holländer und im Jahre darauf auch über Carl von Lothringen, der denselben zu Hülfe gezogen war. — In Italien wechselte das Kriegsglück zwischen den beiden kriegführenden Theilen, bis 1746 der Friede zu Aachen dem ganzen Kriege ein Ende machte. — Maria Theresia wurde als Regentin ihrer Erblande anerkannt, mußte aber Parma, Piacenza und Guastalla an einen spanischen Prinzen abtreten, jedoch unter dem Vorbehalte des Rückfalls, wenn derselbe kinderlos bliebe. Franz wurde auch von Frankreich als Kaiser anerkannt.

Es war nun wieder für einige Zeit Friede eingetreten und König Friedrich II benützte diese Zeit, die Verwaltung seines Landes auf's musterhafteste zu ordnen. Er zeigte sich als Regent gleich groß wie als Feldherr, übte strenge Gerechtigkeit, förderte die Wissenschaften und bewies in Allem eine unermüdliche Thätigkeit, so daß ihm sein Volk mit inniger Liebe zugethan war. Hätte er seinen eminent hervorragenden Geist wie für Preußens, so für Deutschlands Größe und Macht angewendet, und hätte er nicht mit so großer Geringschätzung auf alles Deutsche herabgeblickt und in Wissenschaft und Sprache nicht ausschließend dem französischen und besonders dem verderblichen Voltaire'schen Geiste gehuldigt, er hätte das gesunkene Deutschland wieder empor heben können, und würde nicht blos als Preußens König, sondern auch als deutscher Fürst mit vollem Rechte den Namen des „Großen" verdient haben. So aber gab seine hervorragende Größe und Macht der Unmacht des deutschen Reiches noch den letzten Todesstoß.

Zwei Schwestern des großen Friedrichs hatten sich an die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth verheirathet, von denen ich bereits Friederike Sophie Wilhelmine, die Gemahlin des Markgrafen Friedrich von Bayreuth erwähnte, die durch ihre Memoiren berühmt wurde — Ihr Gemahl, ausschweifend und unbedeutend, erwarb sich übrigens das Verdienst', die Universität Erlangen gestiftet zu haben. Er begründete sie zuerst 1742 in Bayreuth, verlegte sie aber am 4 Novbr. 1743 nach Erlangen. Sieben Professoren und 80 Studirende waren der erste Stamm und der geheime Rath und Leibarzt Daniel von Superville ihr erster Direktor und Curator. — Schon zur Zeit des 7jährigen Krieges zählte diese Universität 400 Studirende. Dem Nachfolger Friedrichs, dem Markgraf Alexander von Ansbach-Bayreuth, verdankt sie ihre Hauptblüthe und ihre festere Begründung und sie führt darum nach beiden Fürsten den Namen Friedrich Alexanders Universität.

Elftes Kapitel.

Siebenjähriger Krieg. — Friedrich der Große nach dem Kriege. — Aufklärungsmode. — Kaiser Joseph II. — Andere Fürsten in Deutschland.

König Friedrich II. von Preußen ärgerte alle europäischen Mächte durch sein wachsendes Glück, noch mehr aber durch sein, allen damaligen Staatsmännern weit überlegenes Genie und durch den Spott, womit er es sie fühlen ließ. Maria Theresia glühte vor Zorn und weinte, wenn nur von Schlesien die Rede war und ihr schlauer Minister Kaunitz konnte sich nicht besser in ihrer Gunst einschmeicheln, als wenn er Alles in Bewegung setzte, ihr das schöne Land wieder zu gewinnen. — Die Kaiserin von Rußland Elisabeth fand sich sogleich dazu bereit, weil Friedrich ihre zügellosen Ausschweifungen beißend verspottet hatte. England sollte wegen seiner alten Verbindung mit Oesterreich der dritte Bundesgenosse sein. — Frankreich wegen seines Hasses gegen England und im Begriffe mit diesem wegen seiner Colonien

einen Seekrieg zu beginnen, bot dagegen Preußen seine Bundesgenossenschaft an; allein dieses wollte sich mit England nicht befeinden. Dieß benützte der kluge Kaunitz und gieng mit Frankreich selbst ein Bündniß ein. — Um Ludwig XV. dazu zu bewegen, ließ sich die stolze und sonst so edle Maria Theresia schmachvoller Weise sogar herbei, die berüchtigte Pompadour in einem vertraulichen Schreiben Cousine zu nennen. So heftig war ihre Leidenschaft gegen Friedrich und ihr Wunsch, Schlesien wieder zu erlangen! — Oesterreich büßte durch dieses Bündniß mit Frankreich den Ruhm ein, die deutsche Sache stets gegen Frankreich vertheidigt zu haben, aber Maria Theresia's Politik war die des Hauses Habsburg, nicht die Deutschlands, das überhaupt von allen seinen Fürsten verlassen und verkauft war.

Am 2. Mai 1756 schlossen Oesterreich und Frankreich den Tractact von Versailles, in welchem, gleich als wären schon glänzende Siege erfochten und Länder erobert, an die Sieger bereits die Beute vertheilt wurde. Doch war dieß nur vorläufige Verabredung. Der Bund zwischen den beiden Kaiserinnen und Frankreich (oder eigentlich der Pompadour) den Friedrich den Bund des trois cotillons nannte, war noch keineswegs geschlossen. Mit Rußland wurde noch erst unterhandelt und Sachsen und Schweden, die man gleichfalls gewinnen wollte, waren noch nicht in's Vertrauen gezogen.

Friedrich war von diesem Treiben gegen ihn genau unterrichtet und sah die Gefahr ein, in der er schwebte, wenn die Coalition zu Stande kommen sollte. Er fühlte das Entsetzliche seiner Lage und steckte wie behauptet wird Gift zu sich, das er Jahre lang mit sich trug, fest entschlossen, den Verlust seiner Länder nicht zu überleben. Seine einzige Hülfe fand er in seinem Genie. Er sah ein, daß er verloren sei, wenn er der Coalition nicht zuvor kommen und deren einzelne Glieder schlage, ehe und bevor sie sich vereinigten, denn sie wollten die für damals noch ungeheure Armee von 500,000 Mann zusammen bringen.

Er trat nun offen gegen diese Coalition auf, indem er sie, nach angeblich vorgefundenen Papieren, vor der Welt als geschlossen angab; die aber nun, als Friedrich offen gegen sie donnerte, natürlicherweise wirklich rasch geschlossen wurde.

England war von einem angeblich französisch-preußischen Bündnisse getäuscht worden und hatte sich deshalb mit Oesterreich und Rußland gegen Preußen verbunden, zog sich aber,

als es seine Täuschung erkannte, von diesem Bündnisse zurück, und trat auf Seite Preußens. Sein Parlament und der Minister Pitt verlangten dieß und König Georg, trotz seiner persönlichen Abneigung gegen Friedrich mußte nachgeben. — Von den deutschen Reichsfürsten waren nur Hessen-Cassel, Braunschweig, Gotha und Lippe auf Seite Preußens. Das übrige Reich folgte Oesterreich und Frankreich, von welch' Letzterem es theilweise gewonnen war.

Der Krieg begann im Herbste 1756, wo Friedrich plötzlich in Sachsen einfiel und dauerte mit abwechselndem Glücke für Preußen und seine Gegner sieben Jahre. Er endete mit dem Hubertsburger Frieden am 15. Februar 1763.

Friedrich der sich in diesem Kriege als der größte Feldherr und Regent seiner Zeit bewiesen hatte, blieb im Besitze aller seiner Länder, und der Anschlag gegen ihn war nicht nur völlig gescheitert, sondern Preußen gieng sogar aus diesem siebenjährigen Kriege stärker und glänzender als je hervor. Es hatte seine Kraft siegreich erprobt, sich einen furchtbaren Namen gemacht, und während es früher nur eine Hauptmacht in Deutschland gewesen, sich zu einer Hauptmacht in Europa emporgeschwungen.

Franken hatte sein Contingent zur Reichsarmee gegen Preußen gestellt, war übrigens von diesem Kriege wenig berührt worden, weshalb ich die Details desselben hier übergangen habe. Nur gegen das Ende (1762) war der preußische General Kleist in Franken eingedrungen um das Reich zu schrecken. Er kam bis Bamberg und Nürnberg und einzelne kleinere Abtheilungen schweiften auch noch weiter. Damals war es, wo ein preußischer Husarencornet, Stürzebecher, in seinem tollen Uebermuth mit inem einzigen Trompeter und 25 Mann, die Reichsstadt Rothenburg a. d. T. die sich im dreißigjährigen Kriege so tapfer gegen Tilly vertheidigt hatte, ohne Schwerdtstreich einnahm, sich 40,000 fl. Brandschatzung zahlen ließ, und 2 Rathsherrn als Geißeln mit fortnahm. — So tief waren bereits einzelne Reichsstädte gesunken!

Mit dem Hubertsburger Frieden brach für Deutschland eine neue Aera an. Die unaufhörlichen Kriege giengen für einige Zeit zu Ende und an die Stelle despotischer Härte und Willkühr trat nach und nach größere Milde und Gesittung, aber diese waren nicht auf wahre Religiosität und Frömmigkeit gestützt, sondern auf überspannte philosophische Systeme

über die geistige Würde des Menschen. Neben fortgesetzter Ausschweifung und Willkührherrschaft wurde es Modesache von Menschenrechten und Menschenhoheit zu sprechen und man gefiel sich in hochmüthigem Spötteln über Religiosität und wahre Frömmigkeit; man nannte dieß Aufklärung, und geheime mysteriöse Gesellschaften tauchten überall auf, worunter besonders die Freimaurer, die den Menschen über den Christen stellend, an die Stelle der Geoffenbarten, die Vernunftsreligion setzten. Der philosophische König zu Sanssouci trug hiezu vorzugsweise bei. Sein Ausspruch: „In meinen Staaten kann Jeder nach seiner Facon selig werden." war der Ausdruck der neuen Richtung, und die großen Geister, die nun zu Deutschland's Ruhm erstanden, gehörten leider fast alle dieser Richtung an.

Neben der bigott-jesuitischen Richtung, die fortgesetzt in den meisten katholischen Ländern herrschend blieb, brach sich in den protestantischen der flachste Rationalismus Bahn, der über ein halbes Jahrhundert lang jede wahre gläubige Religiosität verdrängte; — aber es war doch wieder ein geistiges Ringen und Streben vorhanden und die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war für Deutschland, wie für einen großen Theil von Europa, die Epoche der großen Geister, worüber ich bald zu sprechen Gelegenheit haben werde.

War auch in den protestantischen Theilen Deutschlands die nun eingerissene große religiöse Lauheit tief zu beklagen, einen Vortheil hatte man aus dem Umschwunge der Zeit, es war die religiöse Duldsamkeit. Sie trat an die Stelle der früheren grausamen Verfolgungswuth in Glaubenssachen, und wenn sie auch, wie dieß immer geschieht, in vielen Ländern in's andere Extrem, in das gleichgültiger Bekenntnißfreiheit übergieng, so war doch wenigstens dem blutigen Bekehrungs-Eifer gesteuert.

Bald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, 1765, starb Kaiser Franz I. Ihm folgte auf dem deutschen Throne sein Sohn Joseph II. (1765 — 1790) der in seinen Erblanden seiner Mutter Maria Theresia als Mitregent beigegeben wurde, bis er nach deren Tod, 1780, auch dort allein regierte. Joseph war das Gegentheil seines Vaters; er hatte Geist und Energie, aber sein Geist war seiner Zeit vorangeeilt, und war ein schwärmerisch unpraktischer. In einer späteren Zeit, oder als Herrscher eines anderen Reichs als des

österreich'schen, wäre er ohne Zweifel ein glücklicher Monarch geworden, in Oesterreich war er nur ein großer Schwärmer, der seinem Volke ein Glück bereiten wollte, für das es noch nicht reif war. Er huldigte nicht blos dem neuen Prinzipe der Aufklärung, er schwärmte dafür, und wollte nun mit einem Schlage aus dem bigotten jesuitischen Oesterreiche ein Land völlig toleranter Aufklärung machen, ja er schwärmte dafür so sehr, daß er solche seinen Völkern selbst mit Gewalt aufdrängen wollte, und als er nach dem Tode seiner Mutter, die ihn noch in Schranken hielt, allein regierte, verfolgte er seine schwärmerischen unreifen Ideen selbst mit despotischer Strenge. Wie in religiösen Dingen, so auch im materiellen Beglückungseifer, — der namentlich in Ungarn zu so heftigen Aufständen führte, daß er dort alle Reformen zurücknehmen mußte. Sein Streben war gut gemeint, es gieng ihm aber jeder praktische Sinn ab, und nach seinem Tode zerfiel sein ganzes Werk, eben weil es nicht zeitgemäß war und für seine Lande noch nicht paßte.

Für Deutschland wirkte er nichts und das schwache Reich gieng seinem Untergange immer mehr entgegen.

Friedrich der Große, nachdem er sich der Welt als großer Feldherr gezeigt hatte, wandte sich nun wieder zu den Geschäften des Friedens, um auch hierinnen allen Mächten ein Muster zu sein. Er ließ wüste Gegenden urbar machen, Dörfer anlegen, Straßen und Kanäle erbauen und förderte Ackerbau und Industrie. So erholte sich Preußen schnell von den Leiden des langen Krieges, und des Königs weise Fürsorge, wodurch der Anbau der Kartoffeln gegen den ein allgemeines Vorurtheil im Volke bestand, befohlen wurde, rettete Tausende, die sonst der fast allgemeinen Hungersnoth, welche 1770 über Deutschland kam, unterlegen wären. Damals verhungerten in Sachsen 100,000 und in Böhmen 180,000 Menschen. Zwanzigtausend Böhmen wanderten aus Hunger nach Preußen aus, in das Land der Kartoffel.

Aber nicht blos für Ackerbau und Industrie sorgte Friedrich. Sein besonderes Augenmerk richtete er auf die Gerechtigkeitspflege, über die er mit eiserner, ja oft despotischer Strenge wachte. Jedes Vergehen eines Richters und jedes auch dem Geringsten zugefügte Unrecht wurde strenge bestraft und der König gab selbst in seinen Privatangelegenheiten das Beispiel strengster Rechtlichkeit.

Zur Verbesserung der Rechtspflege ließ er ein neues

Gesetzbuch fertigen, das aber erst nach seinem Tode, 1794, unter dem Namen „preußisches Landrecht“ eingeführt wurde, und das mit geringen Verbesserungen noch heute in Preußen — und in seiner ursprünglichen Form noch jetzt in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth, die wie wir sehen werden, bald nach Friedrich's Tode preußische Provinzen wurden, in Geltung ist.

Dem obenberührten Aufklärungsprinzip, oder besser gesagt, der allgemeinen Aufklärungsmode huldigte Friedrich vor Allem, ja es war solche eigentlich von ihm ausgegangen, und er beobachtete die damit verbundene Toleranz so strenge, daß, als in dieser Zeit fast überall in Europa ein Sturm gegen die Jesuiten losbrach, und solche selbst aus Oesterreich verbannt wurden, Friedrich, der protestantische Fürst, sie im katholischen Schlesien fortbestehen ließ, weil, wie er sagte, deren Vertreibung intolerant sei.

Dieser große König hätte seiner Größe und seinem Ruhme die Krone aufsetzen können, wenn er, wie für Preußen's so für Deutschland's Größe gesorgt hätte; das aber lag ihm ferne. Wie er für deutsches Wesen und selbst für deutsche Sprache keinen Sinn hatte, so auch nicht für Deutschland selbst, und nur von Zeit zu Zeit, wenn es in seine Politik paßte, tauchte der Wunsch nach Wiederherstellung des Ansehens Deutschlands auch in ihm wieder auf. — Als unter Katharina II. Rußlands Macht immer mehr anwuchs, und Europa sich durch solche bedroht sah, auch damals England mit seinen Colonien, Frankreich unter dem alternden Ludwig XV. nur mit Maitressen und Vergnügungen beschäftiget waren, da hatte Friedrich mit Kaiser Joseph II., der für Friedrichs Geist und Genie schwärmte, 1769 eine Zusammenkunft zu Neiße in Schlesien. Hier wurde der Versuch gemacht, eine großartige deutsche Politik zu begründen. — „Wenn wir deutsche Mächte zusammen halten, hieß es, wer will uns widerstehen.“ — „Ich denke, sagte der große Friedrich, wir Deutsche haben lange genug unser Blut gegen einander vergossen, es ist ein Jammer, daß wir nicht zu einem besseren Verständniß kommen können.“ Joseph bedauerte das undeutsche Bündniß Oesterreichs mit Frankreich und selbst Kaunitz, der Stifter dieses Bündnisses, erklärte: die Abtretung Lothringens an Frankreich sei ein Mißgriff gewesen, den er nie würde zugegeben haben, wenn er damals Minister gewesen wäre. — Aber trotz dieser schönen Stim-

mung kamen die Monarchen doch zu keinem Einverständniß und ebensowenig bei einer zweiten Zusammenkunft im folgenden Jahre zu Mährisch-Neustadt, wo sie sich zwar jede nur mögliche Auszeichnung erwiesen und wiederum schöne patriotische Worte sprachen, aber ohne Resultat. Die Schuld lag an Friedrich, der Oesterreich nicht traute und eine Allianz desselben mit Polen fürchtete. Joseph dagegen der in allen Gefühlen schwärmerisch begeistert war, hätte sich mit Friedrich zu Allem verbunden, da er eine unbegränzte Verehrung und Hochachtung für ihn hatte. — Wäre damals eine innige Allianz Oesterreichs und Preußens zu Stande gekommen, es wäre vielleich die Zwietrachtspflanze, die seitdem zu Deutschlands Unglück zwischen beiden Ländern fort und fort gewuchert hat und noch heute fort wuchert, in ihrem ersten Keime erstickt worden.

Neben dem großen Könige Preußen's und dem, wenn auch für seine Zeit unpraktischen, doch für alles Edle und Große empfänglichen Kaiser Joseph, konnte Deutschland in jener Zeit nur wenige hervorragende Füsten aufweisen, doch hatte sich der Zustand der Höfe gebessert und viele unserer Fürsten ahmten die besseren Sitten der Höfe von Berlin und Wien nach.

In Bayern brachte Kurfürst Max Joseph wieder Ordnung in die zerütteten Finanzen und ließ durch seinen ausgezeichneten Minister Freiherrn von Kreitmayer die Rechtspflege gründlich verbessern. Noch heute hat ein Theil seiner Gesetzbücher im jetzigen Königreiche Bayern also auch in einem großen Theil Frankens Geltung. Die damals so Mode gewordene Aufklärungsmanie drang unter diesem Kurfürsten selbst in das bis dorthin so bigotte Bayern und wurde namentlich durch den Orden der Illuminaten, der mit dem der Freimaurer verschwistert war und an dessen Spitze Weishaupt in Ingolstadt stand, zu verbreiten gesucht.

In Würtemberg regierte Herzog Karl Eugen, ein in vieler Hinsicht merkwürdiger Mann, der neben unnützem Soldatenspiel, neben Verschwendung und Despotismus manche große Eigenschaften an den Tag legte und namentlich die Künste begünstigte. Er ist der Gründer der bekannten Karls-Schule, in welcher Schiller erzogen wurde, der aber wegen des Herzogs tyrannischem Pedantismus, wie bekannt, aus Würtemberg entfloh.

Baden hatte dagegen in Markgraf Carl Friedrich einen

überaus milden und wohlthätigen Regenten, der 1783 die Leibeigenschaft aufhob.

Weniger glücklich war Hessen-Cassel unter Landgraf Friedrich, der sein Land aussog, um Paläste zu bauen und 12,000 Hessen an England zum Kriege in Amerika verkaufte, was auch sein Sohn Georg Wilhelm und mehrere deutsche Fürsten, nahahmten, denen dieß eine ersprießliche Einnahmsquelle war.

In Sachsen war auf den üppigen verschwenderischen August III. Kurfürst Friedrich August gefolgt, der ein sittenreines Leben führte und nicht mehr nach der wenig anziehenden Krone Polens strebte.

Ein durch Bildung und Geist ausgezeichneter Hof war der zu Weimar. Dort bildete die Herzogin Amalia und ihr Sohn Carl August, gleich dem alten Landgrafen Hermann von Thüringen, einen Sammelplatz der edelsten und erhabensten Geister Deutschlands. Hier lebten Göthe, Herder, Wieland, Schiller und Andere, des höchsten Schutzes und einer Ehre sich erfreuend, wie sie den Musen und ihren Priestern nur selten zu Theil wird. Weimar war damals das deutsche Athen und von hier aus verbreitete die über Deutschland aufgegangene Sonne geistigen und poetischen Lebens ihre erwärmenden und belebenden Strahlen, die in das so lange entdeutschte Deutschland wiederum Liebe zum Vaterlande und Erkenntniß des eigenen Werthes brachte.

Zwölftes Kapitel.

Fürsten, Städte und Adel Frankens in der zweiten Hälfte des XVIIIten Jahrhunderts.

Unser Franken hatte in jener Zeit keine hervorragenden Fürsten. Markgraf Friedrich von Bayreuth, der Gemahl jener Schwester Friedrichs des Großen, von dem ich schon oben sprach, vergeudete die geringen Einkünfte seines Landes in Bauten, Theatern und Festen und kümmerte sich wenig um die Verwaltung des Landes.

Markgraf Carl Alexander von Ansbach wurde von der Engländerin Lady Craven, die er später heirathete, beherrscht

und brachte den größten Theil seiner Zeit auf Reisen zu, was dem Lande ungeheuere Summen kostete. Um das fehlende Geld herbeizuschaffen, wurde das Beispiel Hessens nachgeahmt und 1500 Unterthanen an England zum Kriege in Amerika verkauft. Da sie sich weigerten abzumarschiren, wurden sie gefesselt fortgeführt. Carl Alexander war in seinem eigenen Lande so wenig bekannt, und hatte sich um seine vaterländische Litteratur und Kunst so wenig bekümmert, daß er auf einer Reise in Italien durch den Papst, den er besuchte, die erste Kenntniß bekam, daß der berühmte deutsche Dichter Uz (geboren zu Ansbach 1720) in der Hauptstadt seines eigenen Ländchens wohne.

Die geistlichen Fürsten in Franken führten noch fortwährend mit wenigen Ausnahmen ein eben so üppiges und ausschweifendes Leben, wie wir dieß in der vorhergehenden Zeit gesehen hatten. Von ihren Regierungshandlungen aus jener Zeit ist nichts besonderes Wichtiges zu melden, doch huldigten auch mehrere von ihnen der Zeitrichtung, indem sie Aufklärung zu verbreiten und die s. g. Menschenrechte zu unterstützen suchten. War hierbei auch viel unreife Schwärmerei und eitele Nachahmungssucht, so kann doch nicht geläugnet werden, daß dadurch die Lage der Unterthanen verbessert, und der despotischen Willkühr der früheren Zeit, gesteuert wurde.

Universitäten und gelehrte Schulen hoben sich in Franken sichtlich und daneben geschah auch Manches für Industrie und Landwirthschaft.

Auch in den kleinen Territorien Frankens trat fast überall eine mildere Regierungsweise an die Stelle früherer Strenge und Willkührherrschaft, doch zeigte sich hier immer mehr die Unmöglichkeit eines längeren Fortbestehens solcher kleiner Landesherren und die Geschichte vieler derselben im achtzehnten Jahrhundert liefert das Bild lächerlicher Kleinlichkeiten, die immer mehr bewiesen, daß die Zeit für solche Duodezherrscher vorüber war.

Früher hatten die Kaiser, wie wir sahen, diese kleinen Herren unterstützt und gehalten, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die wachsende Macht der größeren Reichsfürsten zu besitzen. Jetzt hatte dieses Streben aufgehört, denn die Kaiser kümmerten sich überhaupt nicht mehr viel um das Reich, das ja schon längst nur noch dem Namen nach bestand. Die Vergrößerung Oesterreichs lag ihnen allein nur

am Herzen. Darum ließen sie denn auch diese kleinen Herren in den Ritterlanden so fort vegetiren, ohne sich viel um sie zu bekümmern und nur in den Reichskriegen, als welcher z. B. der siebenjährige gegen Friedrich behandelt wurde, mußten sie ihre Truppen stellen, die aber mehr Spott als Furcht erregten, was denn auch jetzt bei der ganz veränderten Kriegführung nicht anders sein konnte, da ein aus vielen hundert kleinen Truppenkörperchen, von denen manche nur aus einigen wenigen Soldaten bestanden, zusammen gesetztes Heer weder Disciplin noch soldatischen Geist besitzen konnte.

Auch die Reichsstädte Frankens hatten ihren frischen strebenden Geist verloren und ihre Regierung artete allmählich, wie die der kleinen Fürsten, in ein leeres Zopfregiment aus. Nürnberg allein erhielt sich noch einigermaßen aufrecht, obgleich auch seine Größe verschwunden war; — die übrigen hatten sich bereits ganz überlebt.

In dieser Zeit der allmählichen Umgestaltung aller früheren Verhältnisse und namentlich in dieser Zeit des Absterbens unseres deutschen Reiches zeigte sich die Reichsritterschaft als ein überaus wohlthätiges Band. Hätte sie nicht bestanden, so wäre schon zu Anfang des XVIIIten Jahrhunderts der Reichsadel mediatisirt worden und hätte das traurige Loos des landsässigen Adels in den fürstlichen Territorien getheilt, der seiner Rechte nach und nach fast ganz beraubt wurde.

Das Leben der Reichsritter im XVIIIten Jahrhundert hatte sich, wie ich schon oben bemerkte, von der fast an allen Höfen überhand genommenen Prachtentwicklung und Verschwendung nicht frei erhalten können. Theils lag dieß in dem Geiste der Zeit, theils trug dazu bei, daß sie sich auch als kleine Landesherren ansahen und bei dem immer laxer gewordenen kaiserlichen Regiment es auch wirklich waren. Sie wollten es nun, wenigstens in der Entwicklung äußerer Pracht, den kleineren Landesfürsten und regierenden Grafen einigermaßen gleich machen. An die Stelle der aus den früheren Jahrhunderten herstammenden alterthümlichen Schlösser, die in ihrer Unregelmäßigkeit etwas malerisch Schönes hatten, aber der damaligen Mode nicht mehr entsprachen, wurden vielfach große regelmäßige, aber meist steife Schloßgebäude aufgebaut und daneben nach dem verdorbenen Geschmacke der Zeit, nach Muster Frankreichs, steife Gärten angelegt, die mit zugeschnittenen Hecken und Baumgängen

wie mit den Statuen grichischer Götter und Göttinen geziert waren. — Große Marställe und Reitbahnen wurden erbaut und ein übermäßiger Glanz in Pferden und Livreedienerschaft getrieben. Der Reichsritter fuhr selten anders als in Staatscarossen, mit 4, ja selbst mit 6 Pferden, vor denen 2 reichgekleidete Laufer herliefen. — Viele Beamte zu haben, gehörte zum besonderen Glanze und denselben wurden hochklingende Titel, die meist auf eine Hofhaltung hindeuteten, entweder selbst verliehen, oder von dem Kaiser erbeten.

Um den Betrieb der Landwirthschaft bekümmerte sich der Reichsritter wie überhaupt der Adel in dieser Zeit selten, dieß wurde als standeswidrig angesehen. Die landwirthschaftlichen Güter waren meist im Ganzen oder auch in einzelnen kleinen Höfen verpachtet. Uebrigens lag die Landwirthschaft auch noch tief darnieder und auch der Forstwirthschaft wurde schon um deshalb nur geringe Wichtigkeit beigelegt, weil die Preiße des Holzes noch allzugering waren und der Wald daher wenig Ertrag lieferte. Dieserhalb wurden denn auch auf die leichtsinnigste Weise Waldrechte (das Recht Holz oder Streu u. s. w zu beziehen) an die Unterthanen eingeräumt und eine eigentliche Cultur des Waldes war fast noch gar nicht üblich. Man schlug, was man brauchte und wo es gerade am bequemsten war und überließ es meist der Natur, die abgetriebenen Flächen wieder selbst zu besaamen. Das Hauptinteresse der Waldungen bestand in der Jagd, die nicht aufgehört hatte, eine Hauptbeschäftigung des Adels zu sein und nun nach den strengsten Regeln als die edelste Beschäftigung betrieben wurde. Ueber sie wurde, namentlich in der ersten Hälfte des **XVIIIten** Jahrhunderts fast mehr geschrieben und verhandelt, wie in mancher Wissenschaft und ein Verfehlen gegen die festgesetzten Jagdgesetze und Jagdregeln, ja selbst gegen die eingeführte Jagdsprache, wurde als größerer Verstoß und größerer Mangel an Bildung angesehen, wie die Unkenntniß in einer Wissenschaft.

Ein besonderes Streben der Reichsritter gieng in jener Zeit auf Vermehrung ihrer Unterthanen, denn nicht die Größe des besessenen Grund und Bodens, sondern die Zahl der Unterthanen verlieh das größere Ansehen und man ersieht daraus deutlich, daß sich der Reichsadel damals nicht als Gutsbesitzer, nach dem heutigen Begriffe dieses Wortes, sondern als Landesherr in seinem, wenn auch noch so kleinen

Territorium ansah, und er war dieß auch, wenn auch nur in beschränkter Art, da er wirklich einzelne Hoheitsrechte besaß.

Ein Hauptmittel, um die Zahl der Unterthanen zu vermehren, war die Beförderung neuer Ansiedlungen. Waren diese neuen Ansiedler Handwerker oder Taglöhner, so wurden ihnen nur die Mittel gegeben, sich ein Haus zu bauen, was bei dem geringen Werthe des Holzes ein Leichtes war; dazu erhielten sie den Bauplatz auf einem Grundstücke des Herrn und oft auch ein paar Felder und hatten dagegen Handfrohnden und Erbzins (eine jährliche Geldabgabe) zu leisten. Aber auch wirkliche Bauern wurden herbeigezogen und ihnen ein förmliches bäuerliches Gehöfte entweder um geringen Preis verkauft oder auch nur gegen Verabreichung von Frohnden und Gülten überlassen. Das Obereigenthum behielt sich der Herrr dabei vor und es ward darum der Handlohn bei Veränderungen, wodurch stets und allein nur das Obereigenthum des Herrn constatirt wurde, immer festgesetzt.

Durch diese Art und Weise der Unterthanenvermehrung verlor der Reichsadel einen großen Theil seines landwirthschaftlichen Grundbesitzes, aber die Mißachtung desselben war auch überhaupt im vorigen Jahrhundert, besonders bis zur Hälfte desselben, so groß, daß Vieles nur allein gegen Festsetzung von jährlichen Reichnissen — meist Getreidegülten — an die Bauern überlassen wurde und es erklärt sich daraus, daß heut zu Tage, wo die Dominikalrechte abgelöst wurden, mancher früher großbegüterte Reichsritter wenig oder kein landwirthschaftliches Eigenthum mehr besitzt, sondern daß fast sein ganzes jetziges Eigenthum nur mehr in Wald und in der Ablösungssumme besteht, ja wir sehen selbst Viele, besonders in einzelnen Theilen Mittelfrankens, deren ganzen Grundbesitz jetzt nur noch ein Schloß nebst Garten bildet. — Ein nicht geringer Theil unseres Adels hat auf diese Weise seine eigentliche Bedeutung verloren, denn ich muß hier wiederholen, was ich schon weiter oben anführte, der Adel hat nur eine Bedeutung im Grundbesitze, und je mehr im Laufe der Zeit seine politische Bedeutung schwand, um so bedeutungsvoller ist für ihn die Nothwendigkeit des größeren Grundbesitzes geworden. Merkwürdig ist es gewiß daher, daß der Adel gerade durch jene beabsichtigte Vermehrung seiner Macht und seines Ansehens, solches für seine

Enkel schwächte, eine Lehre, daß man bei derartigen größeren Veränderungen, niemals nur den Augenblick beachten, sondern die mögliche und wahrscheinliche Gestaltung der Zukunft im Auge haben soll, und diese zu erkennen, oder wenigstens zu ahnden, dazu wären wohl im vorigen Jahrhundert Anzeichen genug vorhanden gewesen!

Daß der Reichsadel in dieser Zeit einen so großen Aufwand entfalten konnte, wie ich dieß oben anführte, wird wohl oft seinen jetzt lebenden Nachkommen, die bei gleichem Güterbesitz sich oft in beschränkten Verhältnissen befinden, als ein wahres Räthsel erscheinen. Es erklärt sich dieß daraus, daß die Reichsritter damals, außer den eigentlichen Erträgnissen ihrer Güter und ihrer Dominikalien noch Steuern von ihren Unterthanen erhoben, die seit ihrer Mediatisirung an ihre jetzigen Landesherren übergiengen. Waren diese Steuern, wie ich schon früher anführte, auch nicht bedeutend so bildeten sie doch immer einen beträchtlichen Theil der Einnahme des Reichsadels und bei dem sehr geringen Werthe, den damals noch fast alle Lebensbedürfnisse hatten, konnte der Adeliche, bei nur einigem Umfang seiner Güter, allerdings einen Aufwand entwickeln der jetzt seinen Nachkommen unmöglich wäre. Uebrigens war auch das Schuldenmachen bei dem Adel unseres Landes damals leider recht eingerissen und der Grund des Vermögensverfalls vieler adelicher Familien im jetzigen Jahrhundert ist in dem übertriebenen Aufwand derselben im vorigen Jahrhundert zu suchen.

Die katholischen Familien des fränkischen Reichsadels hatten zwar dabei noch immer den Vortheil, daß einzelne Glieder derselben in den Domkapiteln, nicht nur Frankens, sondern auch Schwabens und am Rhein (von denen auch die meisten nur reichsritterschaftlichen Adel aufnahmen) reiche Pfründen fanden, aber dieß Verhältniß zu den Domkapiteln brachte diese Familien wiederum in so steten geselligen Verband mit den üppigen und prachtvollen Höfen der geistlichen Fürsten, daß dieser Vortheil dadurch wieder schwand.

Der protestantische Reichsadel Frankens, der innerhalb der Territorien der Fürstbischöfe begütert war, hatte sich im XVIIIten Jahrhundert, trotz seiner steten Conflicte mit letzteren, doch auch zum großen Theile den Höfen dieser Fürstbischöfe genähert und war selbst vielfach in ihre Dienste getreten. An den Höfen dieser Bischöfe machte das confessio-

nelle Verhältniß in jener Zeit der s. g. Aufklärung wenig Unterschied und während die Geistlichen beider Confessionen auf dem Lande stets im heftigsten Hader untereinander lagen, und namentlich die katholischen ihre protestantischen Parochianen verfolgten und drückten, lebte der betreffende protestantische Reichsritter oft im besten Einverständnisse am Hofe des Fürstbischofs.

Der Reichsadel in den Territorien der größeren weltlichen Fürsten Frankens, nämlich der beiden brandenburg'schen Markgrafen, wie der sächsischen Herzoge von Coburg, Hildburghausen und Meiningen schloß sich mehr an die Höfe dieser Fürsten an, trat häufig in ihre Dienste und brachte den Winter meist in ihren Residenzen zu, wo fast jede angesehene Familie des benachbarten Reichsadels ihr eigenes Haus hatte.

Der landsässige Adel war in völlige Unterwürfigkeit der Fürsten gekommen, und hatte, seit die Landstände aufgehört, oder doch ihren Werth verloren hatten, fast gar keine politische Bedeutung mehr.

Die Patrizierfamilien in unseren Reichsstädten besaßen dagegen solche noch in ihrer vollen Bedeutung und namentlich in Nürnberg standen dieselben noch wie früher an der Spitze der Regierung. Viele von ihnen waren im Laufe der Zeit durch Aquisition reichsritterschaftlicher Güter in den Verband der Reichsritterschaft eingetreten. Sie waren theils im Kanton Altmühl, theils und vorzugsweise im Kanton Gebirg begütert.

Letzt genannter Kanton, früher der größte der fränkischen Reichsritterschaft, hatte, wie ich dieß schon oben andeutete, im Laufe der Zeit einen großen Theil seines Bestandes verloren, indem die ganze vogtländische Ritterschaft, also der Gesammtadel zwischen Bernech und Hof sich von ihr lostrennte und sich dem Markgrafen von Bayreuth unterwarf, also landsässig wurde. Wie sehr der Kanton Altmühl durch Ankauf reichsritterschaftlicher Güter seitens der Markgrafen von Ansbach und durch freiwillige Unterwerfung vieler Reichsritter unter Letztere geschwächt wurde, habe ich gleichfalls schon oben angeführt.

Bei der großen Wichtigkeit, welche der Reichsadel gerade in Franken, dem einen der deutschen Ritterlande, auf die Entwicklung dieses Landestheils hatte, halte ich es für angemessen, eine Uebersicht der Familien dieses fränkischen

Reichsadels, sammt den übrigen Besitzern reichsritterschaftlicher Güter in Franken, am Ende des XVIIIten Jahrhunderts, wo aber freilich deren Zahl gegen früher nur mehr sehr gering war, mitzutheilen. Ich gebe solche auf der Beilage II.

Dreizehntes Kapitel.

Franken und das deutsche Reich am Ende des XVIIIten Jahrhunderts — Kirche Wissenschaft. — Künste.

Werfen wir nun wieder einen Blick auf das deutsche Reich, mit dessen Veränderungen die Entwicklung unseres Frankens um deshalb in besonders innigem Zusammenhange stand, weil es durch seine Theilung in so viel kleine Territorien keine eigene Macht und Selbstständigkeit hatte, und sein einziger Zusammenhang — seine Kreisverfassung — wenigstens gesetzlich ganz vom Reiche abhieng.

Das Reich war seiner Auflösung nahe. Die großen wie die kleinen Fürsten herrschten fast völlig unabhängig und der Zusammenhang des Reiches wurde dadurch immer lockerer. — Regensburg war noch der Sitz des Reichstages, aber von keinem Kaiser, von keinem Fürsten, mehr besucht. Alle wichtigeren Geschäfte wurden von den größeren deutschen Höfen entschieden und die Abgesandten derselben beschäftigten sich meist mit leeren Förmlichkeiten. Auch die obersten Gerichtshöfe — Reichskammergericht und Reichshofrath — gewährten keinen Schutz mehr, da die Prozesse wegen des durch nie endende Förmlichkeiten überaus schleppenden Geschäftsganges ewige Dauer hatten. Erfolgte aber endlich einmal eine Sentenz, die einem Fürsten oder Mächtigen unlieb war, so ward ihr keine Folge gegeben, und dem obersten Gerichte fehlte es an der Macht die Execution zu erzwingen. So ward schon 1729 der junge Sohn eines Freiherrn von Aufseß aus dem fränkischen Ritterkantone Gebürg, gewaltsam nach Bamberg entführt und durch Drohungen und Mißhandlung katholisch gemacht, und als nun seine, gleichen Mißhandlungen kaum entronnene Mutter, darüber Klage führte, fällte zwar der

Reichshofrath einen für sie günstigen Spruch, aber — der Vollzug konnte nie erlangt werden.

Die Reichsarmee war — besonders seit dem siebenjährigen Kriege — zum wahren Spott geworden. Sie, die neben den Armeen der größeren deutschen Staaten ein besonderes Corps bildete, war aus so unendlich vielen kleinen Truppenkörpern zusammengesetzt, daß jede Einheit, jede Disziplin unmöglich war. Ein regierender Graf stellte den Offizier, ein Mönch-Kloster den Reiter, ein Nonnenkloster das Pferd; es war nicht möglich, etwas Widersinnigeres und Lächerlicheres zu finden.

In den einzelnen Staaten von einiger Größe hatten die Fürsten nach Frankreichs Muster völlige unumschränkte Gewalt eingeführt, dabei aber — wenigstens war dieß bei Vielen der Fall — nach dem Muster Friedrichs des Großen eine feste wohlgeordnete Verwaltung hergestellt, was zwar diesen Ländern zu Gute kam, dieselben aber auch immer unabhängiger vom Reiche machte. Die Landstände waren entweder ganz unterdrückt worden oder zu blosen Schattenbildern herabgesunken.

Auch die Kirche spielte eine klägliche Rolle. In der katholischen herrschten zwar noch die Jesuiten, aber ihr Treiben artete in kindische Prunkfeste aus, die nur geeignet waren, das Volk zu belustigen und den Aberglauben zu vermehren, und als nun unter Joseph II. die Jesuiten aus einem großen Theil Deutschlands vertrieben wurden, verlor Rom seine mächtigsten Stützen in Deutschland.

Ueber die lutherische und reformirte Kirche übten die Landesherren eine oft unumschränkte Gewalt, hervorgegangen aus dem ihnen zustehenden obersten Bischofsrechte, und da die falsch gerichtete Aufklärung vorzugsweise an den Höfen zur Mode geworden war, wurden denn auch die kirchlichen Angelegenheiten ganz in diesem Sinne geleitet und geregelt, und der schroffeste Rationalismus, bis zur Freigeisterei ausartend, trat an die Stelle des früheren frommen Glaubens. — Die großen Geister unserer Nation, denen Deutschland in anderer Beziehung so viel zu verdanken hat, wirkten — da sie fast alle der Freigeisterei huldigten — in religiöser Beziehung höchst nachtheilig auf das Volk und es galt bald für eine Schande, religiösen Glauben zu haben. —

Thomasius in Halle, der Philosoph Wolf, ein Schüler des großen Leibnitz, Lessing und Andere kämpften gegen

jegliche kirchliche Orthodoxie und wurden von vielen Anderen kräftigst unterstützt. Es bildete sich gegenüber der Theologie die Neologie, welche Bibel und Philosophie zu vereinigen trachtete, und Barth in Halle stiftete selbst eine s. g. Vernunftreligion, die er an die Stelle des Christenthums setzen wollte. — Wohl wirkten diesem verderblichen Streben Einzelne kräftigst entgegen, wie Johann Arndt, Spener, Franke, der das Halle'sche Waisenhaus gründete, und Andere, sie verfielen aber wiederum zu sehr in das Gegentheil — in den Pietismus — und Graf Zinzendorf von gleichem Triebe angespornt und noch weiter gehend, stiftete die Sekte der pietistischen Herrnhuter. — Zu sehr in's entgegengesetzte Extrem gehend, konnten jene Männer die immer mehr überhand nehmende Freigeisterei nicht bewältigen, doch erhielten sie bei einem Theile des Volkes — und das war besonders Arndt's Verdienst — den Kern eines frommen Glaubens.

Die Universitäten und selbst die gelehrten Schulen trugen zur Ueberhandnehmung der falschen Aufklärung viel bei, denn in ihnen war — neben lobenswerthem freieren Forschen in den Wissenschaften und richtigerer freier Behandlung derselben — der Hauptsitz der Freigeisterei.

Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts war die Zeit geistigen Ringens und das Zeitalter der großen Geister. Wie Göthe, Schiller, Herder, Klopstock, Bürger und viele Andere als große Dichter und Literaten einen völlig neuen Umschwung des deutschen Geistes erzeugten, so eine Masse hervorragender Männer in jeder Wissenschaft, und unser Vaterland hat niemals eine glänzendere Zeit seiner Geistesherrschaft gehabt.

Als große Dichter glänzten vor Allem Göthe und Schiller; Ersterer mehr auf den Geist, Letzterer überwiegend auf das Gemüth wirkend und Beide sind unstreitig die größten Dichter der Neuzeit. Sie brachten vorzugsweise einen völligen Umschwung nicht nur in unsere Poesie, sondern auch in unserer Sprache und Denkweise hervor und Schiller, der in seinen Dichtungen und Schriften zugleich auch im Allgemeinen dem großen Umschwunge der Zeit huldigte, förderte auf's Kräftigste die Liebe der Deutschen zu ihrem, so lange verkannten und verachteten Vaterlande. —

Diese unsterblichen Geister werden stets und durch alle Zeiten unter Deutschlands größten Männern glänzen und die

Nachwelt wird ihnen immer die höchste Bewunderung und die dankbarste Huldigung zollen.

Die bildenden Künste dagegen lagen darnieder. Unter dem französischen Einflusse fiel die Kunst in Unnatur und Schwulst, und in das Gegentheil von Allem, was guter Geschmack heißt. Die Baukunst entartete am meisten und es bildete sich der s. g. Zopf- oder Rococo-Styl, der seinen Einfluß auf Bildhauerei und Malerei ausübte. Heilige und Götter des Alterthums in theatralischen Stellungen, üppige Nympfen und Genieen bevölkerten die Dächer der Kirchen und Palläste, die Brücken, Brunnen und Gärten und es ward eifrige Modesache, Mythologie der Griechen und Römer in das neuere Leben gewaltsam hereinzuziehen. — Der Malerei genügte die Natur nicht mehr, diese mußte verbessert werden, und die Gemälde jener Zeit bieten das Bild der lächerlichsten schwülstigsten Kunstentstellung.

So stand neben dem größten geistigen Ringen nach Wahrheit die größte Unnatur und wie im religiösen Leben berührten sich auch hier die schroffsten Extreme, und erst dem kommenden Jahrhundert ward die Aufgabe, in beider Beziehung das Rechte und Wahre zu finden und herauszubilden.

Nur die Musik erhielt in diesem Jahrhundert und besonders in dessen zweiter Hälfte in Deutschland einen mächtigen Umschwung und ward auf eine, auch seitdem nicht übertroffene Höhe gebracht. — Schröder aus Sachsen erfand 1717 das Fortepiano und vervollkommnete die Orgel. — Sebastian Bach baute die Wunder der Dome noch einmal in seinen collosalen Fugen auf, eine Baukunst in Tönen, wie man die gothische Baukunst eine versteinerte Musik genannt hat. — Händel schuf die herrlichen Oratorien und Craun, der mit dem großen Friedrich Flöte spielte, bildete durch seine lieblichen Cantaten den Sinn für geselligen Gesang aus. — Gluck war der erste, der die erfinderische Fülle jener ernsteren Musik in die Oper übertrug und selbst in Paris der deutschen Musik vor der damals allein noch herrschenden italienischen den Sieg erfocht. Was Gluck in der Oper begonnen, vollendete der große Mozart, durch seine wundervollen Compositionen, und noch am Ende des Jahrhunderts trat Beethoven auf, der größte Instrumental-Componist, dessen Hauptwerke aber erst dem XIXten Jahrhundert angehören.

Unser Franken blieb dem geistigen Umschwung des Jahr-

hunderts nicht fremd, obgleich es in dieser Zeitperiode nur wenige hervorragende Männer in der Kunst und Wissenschaft aufzuweisen hat. Ueberall, auf seinen Universitäten und gelehrten Schulen, an seinen Höfen, in Stadt und Land regte sich ein mächtiger Umschwung. In Bamberg, wo 1647 Bischof Otto das 1585 gestiftete Gymnasium academicum in eine hohe Schule verwandelt hatte, wurde 1739 durch Bischof Friedrich Carl daraus eine förmliche Universität gebildet, indem er der nur für Theologie und Philosophie bestimmt gewesenen hohen Schule noch juristische und medicinische Facultäten beigab. — Zu Anfang des Jahrhunderts (1702) hatte auch Bischof Lothar die Stadt durch den Bau des großartigen Schlosses auf dem Petersberge verschönert. — Auch in den meisten übrigen fränkischen Residenzen wurden in diesem Jahrhundert großartige Schlösser erbaut und überhaupt bauliche Verschönerungen geschaffen, die aber vielfach den verdorbenen Geschmack der Zeit an der Stirne tragen.

Vierzehntes Kapitel.

Politischer Umschwung in Europa. — Völliger Untergang des Feudalsystems.

Wie in dem geistigen Leben der Völker ein mächtiger Umschwung geschehen war, so regte sich auch in ihnen in jener Zeitperiode der Drang nach Umgestaltung ihres politischen und staatlichen Lebens. Das Feudalwesen, gut und segensreich in seiner früheren systematischen Ausbildung, war seit dem XVIIten Jahrhundert gebrochen. Die Säulen, die seine Spitze mit der Basis verbunden hatten, waren zum größten Theile zertrümmert und da es nur in seiner festen Form als consequentes Ganze heilbringend wirken konnte, mußte es jetzt in seiner theilweisen Störung nur Nachtheil schaffen.

Die Weltgeschichte lehrt uns, daß jedes größere System der staatlichen und sozialen Gestaltung der Völker ihren Bedürfnissen entsprechend, den Zeiterfordernissen nach sich ausbilde. Dem republikanischen Leben des Alterthums war, als der republikanische Sinn untergegangen, und aus den kleinen Staaten, für die allein nur diese Form paßt, sich große ge-

bildet hatten, das System des römischen Kaiserthumes gefolgt, das auf despotischer Alleinherrschaft beruhte und keine Gliederung im Volke kannte. — Diesem vom Christenthume im Abendlande verdrängten System folgte das feudale, oder wie ich es nennen möchte, patriarchale, das aus einer pyramidalen Gliederung bestand, in der an die Stelle der despotischen Gewalt eine durch die gegenseitige Lehenstreue gemilderte Abhängigkeitsform trat. — Wie der König, als der Erste unter den Fürsten und dem höheren Adel, seine fürstlichen und adelichen Vasallen hatte, mit denen er durch den gegenseitigen Fidelitäts-Eid verbunden war, ebenso hatten die Fürsten und der höhere Adel ihre edelen Vasallen und diese wieder ihre Mannen, und alle verband der gegenseitige Eid der Treue. Jeder hatte seine Verpflichtungen nach oben wie nach unten und selbst dem Hörigen gegenüber hatte der Adeliche feststehende Verpflichtungen, die er ohne Rechtsverletzungen nicht unbeachtet lassen konnte. In dieser wohl gegliederten Kette konnte despotische Gewalt rechtlich nicht geübt werden, und die in der gegenseitigen Verpflichtung liegende Idee bildete das Ganze zu einer wie ich es oben nannte, patriarchalischen Staatsform.

War auch die Wirklichkeit der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee häufig nicht conform, so war dieß nicht Schuld des staatlichen Gebäudes selbst, sondern allein nur der noch rohen Zeitperiode, die viel größere Ausbrüche der ungezügelten Rohheit gehabt haben würde, hätte in ihr noch das frühere System der Despotie bestanden, wie wir dieß im Morgenlande sehen, wohin das Feudalsystem nicht eingedrungen war.

Zuerst begann Richelieu, der allmächtige Minister Ludwigs XIII. in Frankreich an diesem Gebäude zu rütteln, indem er den Adel, dieses nothwendige Mittelglied zwischen Fürst und Volk, seiner politischen Rechte beraubte und seine Vertretung des Volkes, gegenüber dem Könige, schwächte. Mazarin arbeitete in diesem Sinne fort und Ludwig XIV. vollendete dieses Zertrümmerungswerk. Der Adel Frankreichs wurde seiner ganzen Macht beraubt und dadurch die Mittelglieder zwischen Fürst und Volk vernichtet. Nun gab es wieder, wie zur Zeit der Kaiser Rom's nur Fürst und nivellirtes Volk und nothwendige Folge davon war unbegränzte Despotie. Das Volk war des Fürsten halber da, der Fürst war der Staat. Der Adel, der die richtige Vermittlung und

Versöhnung zwischen Despotie und Demokratie bilden soll, war zum Hofadel erniedriget, und gehörte als solcher zum despotisch beherrschten Volke.

Deutschland, welches sich, wie wir sahen, Frankreich in Allem zum Muster nahm, ahmte auch ihm in dieser Zertrümmerung des Feudalsystems nach welches freilich in seiner alten Form, die schon durch die veränderte Kriegsform unbrauchbar geworden war, nicht mehr zeitgemäß war, aber in veränderter Form, wenn dem Adel eine nun zeitgemäße politische Stellung gegeben worden wäre, noch segensreich hätte fortbestehen können. Dieß wurde nicht erkannt, und zu lockend für die Fürsten war die unumschränkte Gewalt. Welche Gefahren diese ihnen bringen würde, daran dachten sie nicht und daß die Despotie unmöglich diejenige Staatsform sein könne, welche nach dem Gesetze der Volksentwicklung dem patriarchalischen Feudalsysteme zu folgen habe, erkannten weder sie noch ihre Staatsmänner.

So strebten denn auch sie nach jener unbeschränkten Gewalt, die ihnen durch das Absterben des Reiches möglicher wurde. Gleicher Zweck wie in Frankreich gab gleiche Mittel, und auch in Deutschland begann man mit der Schwächung der Mittelglieder, d. h. des Adels. Hätte Deutschland nur einen Herrscher gehabt, dem ein Richelieu zur Seite gestanden, es wäre wohl auch bei uns so schnell wie in Frankreich gelungen. Unsere Zerrissenheit und der weniger frivole Sinn unseres Volkes verzögerte hier das Gelingen des überall auftauchenden Strebens und so konnten unsere Fürsten nur allmählig und selbst nicht überall völlig die unumschränkte Gewalt erlangen. Ein ebenso großes Glück für sie, wie für die Völker.

Die traurigen Folgen der Despotie zeigten sich schon bald in Frankreich. Ungeheure Verschwendung der Staatseinkünfte und deshalb übermäßige Steuern, die das Volk bald nicht mehr erschwingen konnte, daher vielfach Verarmung und Noth, die durch die ewigen Kriege noch vermehrt wurden; gräßliche Sittenverderbniß, die vom Hofe ausgehend Adel, Geistlichkeit und den höheren Bürgerstand gründlich ruinirte und das Familienleben zerstörte, und dabei eine völlige Knechtung und Willkührherrschaft an deren Spitze die allmächtigen Maitressen der Könige standen.

Die Unzufriedenheit ward bald allgemein und die gro-

ßen Geister, welche das XVIIIte Jahrhundert in Frankreich schuf, waren die Ersten, welche gegen die Despotie öffentlich auftraten, aber wie dieß immer geschieht, sofort in's andere Extrem übergiengen. Gegenüber dem Despoten, für den allein das Volk geschaffen sein sollte, predigten sie die Menschenrechte und um dem Volke jede Scheu vor Antastung des geheiligten Thrones zu nehmen, suchten sie gleichzeitig durch Spott und falsche philosophische Lehren die Religion zu vernichten. Voltaire und Rousseau vor Allen wurden die gefeiertsten Schriftsteller nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa und überall sog man begierig und lüstern das von ihnen ausgestreute Gift ein.

Die Unzufriedenheit des Volks wuchs in dem Grade, in dem es irreligiös wurde, und doch würde man irren, wollte man diese Unzufriedenheit, als nur gegen den despotischen Druck gerichtet, ansehen. Die Völker bedurften nach Zertrümmerung des, Jahrhunderte bestandenen, Staatensystems ein neues, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechendes. Das wieder eingeführte frühere System der römischen Kaiserzeit war nicht das zeitgemäße, das fühlte jeder Denkende, das empfand unbewußt auch der Ungebildete, aber eine solche Neubildung kann nur nach langen Stürmen und nur allmählig erfolgen, denn sie muß sich aus dem erst nach und nach im Volke entstehenden Bedürfnisse herausbilden. Wie der Frühling nicht mit einem Male auf den Winter folgt, sondern erst nach Kampf der Jahreszeiten und allmählich sich Bahn bricht, so — aber in weiten Zeiträumen — die Bildung eines neuen Staatensystems.

Schon unter der schmählichen Maitressenherrschaft Ludwigs XV. zeigten sich in Frankreich die Vorboten der ersten Stürme. Sein Nachfolger Ludwig der XVI., zwar edel aber schwach, konnte den völligen Ausbruch des Sturmes nicht mehr hindern. Man verlangte von ihm zuerst eine neue Staatsform, sie wurde mit Widerstreben und nur unvollkommen gewährt, und auch die gewährte theilweise zurückgenommen. Da brach endlich die Revolution in ihrer völligen Wildheit los, zerstörte alles Bestehende, erklärte die christliche Religion als abgeschafft, und führte den König und die Königin und mit ihnen Hunderttausende — Schuldige und Unschuldige — auf's Blutgerüste. An die Stelle der nicht zeitgemäß gewesenen unumschränkten Gewalt setzte

sie die ebenso zeitwidrige Republik eine Staatsform, die nur in kleinen Staaten und nur bei dem Vorhandensein von wahren Republikanern, wie sie Rom, Athen und Sparta hatten, möglich ist.

Fünfzehntes Kapitel.

Französische Revolution — Revolutionskriege bis zum Frieden von Campo Formio — Bonaparte — Kriegsbedrängnisse in Franken. —

Mit der französischen Revolution brach für Europa ein neues Zeitalter an. Der Rest des alten Staatensystems, — des feudalen — ward, wie das in gänzlicher Verkennung der Zeit versuchte — despotische — völlig zertrümmert und die Zeit des Ueberganges zum neuen — der Gährungsprozeß — begann und dauert noch heute fort, wenn man auch jetzt bereits erkennt, wie sich das neue in der Bildung schon begriffene System gestalten werde.

Solche große weltgeschichtliche Epochen können aber niemals auf ein Land allein beschränkt bleiben, sie gehen über einen ganzen Welttheil und so trat denn auch Deutschland mit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts in die Zeitperiode der revolutionären Zeitgestaltung.

Die Nachrichten von dem Ausbruche der Revolution in Paris rüttelten alle Gemüther Deutschlands auf. Die Fürsten rüsteten sich, den Sturm von ihren Ländern abzuhalten, — ein großer Theil des Volkes jubelte dagegen der neuen Gestaltung der Dinge entgegen. — An einzelnen Orten Deutschlands, besonders an dem Frankreich näher gelegenen Rhein brachen gleichfalls revolutionäre Ausbrüche los, doch fehlte ihnen bei uns der Centralpunkt und die Revolution bahnte sich durch Deutschland einen ruhigeren, meist unblutigen Weg.

Die Fürsten waren aber mit völliger Blindheit geschlagen, sie hatten den Geist der Zeit nicht erkannt und sahen in der französischen Revolution nichts als den Ausbruch augenblicklicher Verführung, den sie durch ihre Heere unterdrücken zu können glaubten. Die weltgeschichtliche Nothwendigkeit eines Umschwunges zu einem neuen Staatensystem

erkannten sie nicht. Hätten sie sie erkannt, sie hätten der nothwendigen Neugestaltung selbst in die Hände arbeiten und unsere traurige nun bald 80 Jahre dauernde Gährungsperiode zu ihrem und der Völker Heil abkürzen können.

In Oesterreich und Preußen hatten unterdessen die Regenten gewechselt. Auf Kaiser Joseph II. war sein Bruder Leopold II. gefolgt (1790 — 1792) der dem Aufklärungsschwindel Joseph's gründlich feind, sofort Alles umstieß, was jener aufgebaut hatte und sich der Meinung hingab, die alte Jesuiten- und Polizeiherrschaft wieder einführen zu können. Er schuf dazu eine geheime Polizei (die das Volk die „Naderer" nannte) durch die er jedes Wort des Volkes belauschen und die Verdächtigen der Vergessenheit im Kerker überliefern ließ. — Wie alle Fürsten jener Zeit sah er in der französischen Revolution nur eine strafbare Auflehnung gegen das göttliche Recht; daß sie eine traurige Nothwendigkeit der fehlerhaften Bildung des Staatensystems sei, erkannte er nicht. Ihr kräftigst entgegen zu arbeiten, hielt er für doppelte Pflicht, da Frankreichs Königin Maria Antoinette seine Schwester war, und betrachtete es auch als Kaiser Deutschlands für seine Obliegenheit, da die kleinen Herren und Fürsten am Rheine auf französischem Gebiete Güter und kirchliche Rechte besaßen, die durch die neue französische Verfassung beeinträchtiget waren.

In Preußen war 1786 auf Friedrich den Großen sein Neffe Friedrich Wilhelm II. gefolgt, der wohl den Begriff der unumschränkten Gewalt, nicht aber das Genie von seinem Oheim geerbt hatte. Auch er beurtheilte die französische Revolution wie Leopold und fand es nothwendig, sie zu bekämpfen, um die Bourbonen auf den Thron Frankreichs zurück zu führen. Beide Regenten kamen 1791 zu Pillnitz in Sachsen zusammen und beriethen mit dem Grafen von Artois, jüngstem Bruder Ludwig XVI., die Bekämpfung der französischen Revolution. Eine Einigung kam nicht zu Stande; wohl rüsteten Beide und ward auch die schwerfällige Reichsarmee aufgeboten, aber Preußen allein zeigte Ernst, da es ihm mit den Soldaten Friedrichs des Großen ein Leichtes schien, mit den undisziplinirten Horden der neu geschaffenen französischen Armee fertig zu werden. — Als die Franzosen das Ungewitter herankommen sahen, erklärten sie den Krieg zuerst.

Herzog Ferdinand von Braunschweig gieng mit den

Preußen über den Rhein. — Legationsrath Reufner in Berlin setzte das berühmte Manifest auf, das der Herzog bei seinem Einmarsche in Frankreich erließ und worin er erklärte, daß er Paris der Erde gleich machen werde, wenn die Franzosen nicht zur alten Unterwürfigkeit unter ihren König zurückkehrten. Man wollte die Franzosen dadurch schrecken, aber es geschah das Gegentheil. Wüthend über solche Drohung setzten sie ihren König nun förmlich ab, schufen die Republik und Alles eilte zu den Fahnen, um den Barbaren, wie sie sagten, den Weg zu verlegen. Damals erst gelang es der Parthei Orleans (des berüchtigten Egalité) und den Jakobinern, die mit den deutschen Illuminaten verknüpft waren, sich der Herrschaft zu bemeistern und die gemäßigteren Constitutionellen zu verdrängen.

Der Herzog von Braunschweig erfocht zwar anfangs einige Vortheile, verlor aber die beste Zeit durch unnütze Unterhandlungen mit Dumouriez, der das französische Heer befehligte und sich von Tag zu Tag mehr verstärkte. Krankheiten und schlechte Witterung nöthigten endlich die Preußen zum Rückzuge und so endete dieser in jeder Beziehung schmähliche Feldzug ohne jedes Resultat. — Ebenso resultatlos war der Kampf der Oesterreicher in den Niederlanden gegen Frankreich.

Nach diesen Feldzügen von 1792 hatte sich der Stand der Dinge in Frankreich merklich verschlimmert. Die Franzosen waffneten sich mit allen Schrecknissen des beleidigten Nationalgefühls und der trunkenen Freiheitslust. Im Inneren rotteten sie alle Feinde der Revolution aus und auf der Guillotine floß das Blut von Hunderttausenden. Ludwig XVI. selbst wurde im Januar, die Königin seine Gemahlin im Oktober 1793 hingerichtet. Der junge Dauphin starb unter den Mißhandlungen eines Schusters, dem man ihn übergeben hatte. — Während Robespierre die Hinrichtungen lenkte, übernahm Carnot die Kriegsrüstung und in dem Mittelpunkte dieser ungeheuern Gährung alles mit ruhigem Geiste beherrschend, schuf er ganz Frankreich in ein Lager um, so daß bald mehr als eine Million Franzosen unter den Waffen stand.

Unterdessen, und zwar schon im Jahre vorher, war Kaiser Leopold gestorben und sein Sohn Franz bestieg seinen Thron und wurde im selben Jahre zu Frankfurt als Kaiser Franz II. (1792 — 1806) gekrönt. Er war der letzte Kaiser

Deutschlands, dem nur die Last beschieden war, den sterbenden Staatskörper bis zu seinem Tode zu tragen und die Sterbeglocke für das tausendjährige deutsche Reich zu läuten.

Den ungeheueren Rüstungen Frankreichs setzte das ganze christliche Europa eine Coalition entgegen und zog um alle seine Gränzen einen ungeheuern Kreis von Armeen. An der Spitze der Coalition stand England, das die französische Seemacht zerstören wollte. Es griff Frankreich von allen Seiten zur See an und landete im Süden und Norden, unterstützt von einem großen Theil der französischen Bevölkerung selbst, welche dem alten Königthume noch ergeben war. Spanien und Portugall griffen von der Seite der Pyrenäen an; die Fürsten Italiens von Seite der Alpen; Oesterreich, Preußen und das deutsche Reich, sowie Holland vom Rhein her. Endlich standen noch Schweden und Rußland drohend im Hintergrunde. — Mit solcher Macht wäre es ein Leichtes gewesen, Frankreich trotz seiner großen Rüstungen zu besiegen, aber es war keine Einigkeit unter den Allirten und obgleich der österreich'sche Feldherr Herzog von Coburg, sowie der preuß'sche, Herzog von Braunschweig mehrere Siege erfochten, zogen sich am Ende Oesterreicher und Preußen mit der Reichsarmee über den Rhein zurück. — Noch schlimmer gieng es 1794, wo Kaiser Franz selbst zur Armee kam. Er hoffte, die Niederländer würden sich in Masse erheben und ihn unterstützen, es geschah nicht. Auf mehrere kleinere Siege der Deutschen folgten größere Niederlagen und das ganze linke Rheinufer mit Ausnahme von Luxemburg und Mainz, sowie die österreich'schen Niederlande fielen in die Hände der Franzosen. Aus diesen Niederlanden wurde die belgische Republik gebildet.

Noch im Spätherbste 1794 eroberten die Franzosen Holland und bildeten daraus die batavische Republik.

Unterdessen war die Schreckensherrschaft in Paris gestürzt worden und eine gemäßigtere Parthei kam an's Ruder. Sie schloß am 5. April 1795 zu Basel mit Preußen Frieden, worin Letzteres der französischen Republik den Besitz des ganzen linken Rheinufers, Frankreich dagegen an Preußen große Entschädigungen in Deutschland auf Kosten der kleinen Stände zusicherte. Luxemburg kam dadurch in die Hände Frankreichs und Belgien ward ihm einverleibt. — Auch die übrigen Könige schlossen sich jenem Frieden an; nur Oesterreich verharrte im Kriege gegen Frankreich, in dem es blos

von der kleinen Reichsarmee unterstützt wurde. — Der Krieg begann auf's Neue 1796. Erzherzog Carl, Bruder des Kaisers, befehligte in Deutschland, Beaulieu in Italien. Dem Letzteren stand der junge französische General Bonaparte entgegen.

Erzherzog Carl war am Rhein anfangs glücklich, doch das Kriegsglück wendete sich bald, er mußte sich zurückziehen, und der französische General Moreau drang in Schwaben ein. Der schwäbische Kreis mußte sich ihm unterwerfen und ungeheuere Brandschatzung zahlen.

Gleichzeitig drang der französische General Jourdan vor, nahm Frankfurt und fiel in Franken ein. Er zwang den fränkischen Kreis zur Unterwerfung und erpreßte von ihm 16 Millionen Livres, ungerechnet die Requisitionen an Naturalien und die schonungslosen Plünderungen. — Trotz Jourdan's Proclamationen, daß alles Privateigenthum geschützt bleiben solle, wurde um Würzburg, Schweinfurt, Bamberg ꝛc. Alles geplündert, muthwillig zerstört, Frauen und Mädchen geschändet ꝛc. Zu Hunderten flohen die jungen Mädchen in die Wälder. Am Schändlichsten wurden die Kirchen entweiht und besudelt. Wenn man die Plünderer um Gotteswillen um Schonung bat, schrien sie: „Was Gott, wir selbst sind Gott," sie pflegten des Nachts um einen mit entzündetem Branntwein gefüllten Napf zu tanzen, dessen blaue Flamme sie ihr être suprème nannten. *)

Unser armes Franken litt in jenem Jahre furchtbar, aber die Stunde der Rache kam. Erzherzog Carl hatte die französischen Generale Jourdan und Moreau auf eine geschickte Weise aus einander gehalten und getäuscht. Als Jourdan es am wenigsten erwartete, griff er ihn an, schlug erst seinen Vortrab unter Bernadotte bei Teiningen und sodann Jourdan selbst bei Amberg, wo der kaiserliche General Werneck mit der Cavalerie ein schreckliches Gemetzel unter den Franzosen anrichtete. Damals schon bewaffnete sich das von den Gräueln der Franzosen zur höchsten Wuth aufgereitzte Landvolk und half die Fliehenden tödten. Jourdan setzte sich am 3. September noch einmal bei Würzburg fest, aber auch hier erstürmte Werneck an der Spitze der Grenadiere seine Batterie und Jourdan floh mit einem Verluste von 6000 Todten und 2000 Gefangenen. Da erhob sich

*) Siehe die Brochüre des Grafen Soden „die Franzosen in Franken.

rings um das Landvolk in Masse um die Fliehenden, wo man sie antraf, zu vertilgen. „Man sah es als ein verdienstliches Werk an, einen Wälschen kalt zu machen,“ heißt es in den Ephemeriden von 1797. — In dem Werke — Beitrag zur Geschichte des Feldzugs von 1796 (Altona 1797 S. 248) heißt es: – „Das Landvolk war durch die undis„ciplinirten und grausamen Franzosen gereizt. Wirklich „waren die Exzesse über allen Begriff. Die Landleute schon„ten selbst die Verwundeten nicht, und die Franzosen nicht „minder wüthend, ließen ganze Dörfer in Flammen auf„gehen.“

In der hohen Rhön stellte sich Dr. Röder an die Spitze der Bauern, stieß aber bei Mellrichstadt auf ein überlegenes französisches Corps und fiel. — Am meisten litten die Franzosen im Spessart (den sie deshalb die kleine Vendée nannten.) Hier führte der alte Förster Philipp Witt die Bauern an, die durch ihre Wälder geschützt die durchfliehenden Feinde in Menge vernichteten.

Pfarrer Caupert in seiner Geschichte der Pfarreien Eyrichshof und Fischbach (im Ritterkanton Baunach gelegen) sagt von jener Zeit: „die große Theurung (von 1772) war zwar verschmerzt, aber nicht vergessen, als 1796 eine große Menge Kriegsvölker der fränzösischen Generale Lefebre und Lemortier die hiesige Gegend überschwemmte und brandschazte. In manchen Orten preßten die französischen Marodeur's von den Einwohnern 500 fl. und noch mehr heraus und plünderten Brod, Fleisch, Vieh &c. Auf Wägen schafften sie die geraubten Gegenstände fort und mißhandelten die Leute, welche sich ihr Eigenthum nicht rauben lassen wollten. In vielen Orten flüchteten die Bauern mit ihrem Vieh und ihren Betten in die Wälder, in manchen anderen setzten sie sich zur Wehre und trieben die Plünderer mit Flinten, Sensen, Dreschflegeln &c. fort.“

Nachdem Jourdan geschlagen und vertrieben war, mußte sich auch Moreau, der unterdessen in Bayern eingefallen war, zurückziehen. Erzherzog Carl verfolgte ihn, konnte ihn aber nicht mehr erreichen, er floh über den Rhein zurück.

Unterdessen war aber Bonaparte in Italien glücklich gewesen, das er bald ganz erobert hatte, worauf er — 1797 — über die Alpen gegen Wien selbst zog. Auch vom Rhein her kamen neue französische Heere und Oesterreich sah sich endlich zum Frieden mit Frankreich gezwungen, der am 17.

Oktober 1797 zu Campo Formio abgeschlossen, den Sieg der französischen Republick befestigte und dem alten Europa eine andere Gestalt gab. Doch bevor ich hiervon und von den weiteren Kämpfen spreche, denen am Ende das deutsche Reich erlag, muß ich vorerst noch einen besonderen Blick auf unser Franken werfen und hier um einige Jahrzehnte zurückgehen.

Sechzehntes Kapitel.

Preußen erwirbt die Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth — Preußens Streben nach Vergrößerung in Franken.

Markgraf Friedrich von Bayreuth, der Schwager Friedrich des Großen, war 1763 kinderlos gestorben und mit ihm die brandenburg'sche Linie Bayreuth erloschen. Sein Land fiel an den Markgrafen Carl Alexander von Ansbach, der gleichfalls der Letzte seiner Linie und damals noch unvermählt war. — So waren nun diese beiden Fürstenthümer, wie dieß in früheren Zeiten mehrmals geschehen war, wieder unter einem Fürsten vereiniget und Carl Alexander, wenn er daheim war, was indessen selten geschah, residirte abwechselnd in Ansbach und Bayreuth. Er war, wie ich schon früher bemerkte, meist auf Reisen, die ihm zum Nachtheile des Landes ungeheuere Summen kosteten und kümmerte sich wenig um die Regierung seines Landes. Er wurde von der Engländerin Lady Craven, mit der er lebte, gänzlich beherrscht. Ihr war das Leben in den kleinen deutschen Residenzstädten höchst langweilig und sie war es daher, die den Markgrafen zu den steten Reisen veranlaßte. Ihr Einfluß gieng endlich soweit, daß sie den Markgrafen veranlaßte, sich mit ihr zu vermählen; da sie aber dadurch den Rang einer Markgräfin nicht erlangte, konnte ihr brittischer Stolz es nicht mehr ertragen, in dem Lande ihres Gemahles zu bleiben, und sie verlangte mit ihm nach England zurückzukehren. Der schwache Markgraf gab ihr nach und ließ sich sogar 1791 durch sie bestimmen, schon bei Lebzeiten seine Fürstenthümer an die Krone Preußen, als das Stammhaus, abzutreten, dem sie — da er keine ebenbürtigen Kinder hatte — nach seinem Tode ohnedieß zugefallen wären. Daß dieß von Carl Alexander mit Widerstreben geschah

und nur von der ihn beherrschenden Craven erzwungen wurde, erhellt schon daraus, daß er sich anfangs nicht entschließen konnte es öffentlich und Angesichts seiner Unterthanen zu thun. Ein geheimer Vertrag mit Preußen wurde abgeschlossen und erst auf seiner Reise durch Frankreich nach England, — von der Stadt Bordeaux aus, — erfolgte am 2 Dezember 1791 die Veröffentlichung seiner Uebereinkunft mit Preußen. — Die desfallsige Verzichtsurkunde ist auf Beilage III. enthalten.

In Folge dieser Verzichtsurkunde erließ sodann der König von Preußen am 8. Januar 1792 eine Besitzergreifungsurkunde der fränkischen Füstenthümer (siehe Beilage IV.)

Der Erwerb dieser beiden Fürstenthümer in Franken war für Preußen von großem Werthe, denn nun hatte es auch einen festen Fuß in Süddeutschland und großen Einfluß auf die kleineren Fürsten daselbst. — Freiherr von Hardenberg (später Graf, dann Fürst und Reichskanzler) ward nicht nur zur Besitzergreifung, sondern auch zur Verwaltung beider Länder dahin gesandt, der seinen Sitz in Ansbach nahm, übrigens auch zeitweise in Bayreuth residirte. Er hielt einen förmlichen kleinen Hof und verstand es, die Herzen der neuen Unterthanen für Preußen zu gewinnen. Die preußischen Gesetzbücher wurden eingeführt, gute und wohlthätige Verordnungen erlassen und überhaupt so väterlich regiert, daß sich beide Fürstenthümer nie so glücklich fühlten, als unter dieser neuen Regierung.

Preußen bestrebte sich nun aber, seine Herrschaft in Süddeutschland zu erweitern. Die immer noch mächtige, mitten in den Fürstenthümern gelegene freie Reichsstadt Nürnberg mit ihrem großen Gebiete sollte vor Allem erworben werden. Versprechungen aller Art wurden gemacht, wenn sie sich freiwillig unterwerfe, doch vergebens, sie wollte ihre alte Selbstständigkeit nicht aufgeben. Da versuchte es Preußen, ihr den innersten Lebensnerv abzuschneiden. Nürnbergs Wohlstand und materielle Macht beruhte auf seiner Industrie und seinem Handel. Sie war die gewerbreichste Stadt Süddeutschlands, aber es herrschte dort das strengste Zunftwesen, wodurch die Niederlassung eines Gewerbsmeisters nur von der Zustimmung der Zunft abhieng. Hunderte von jungen geschickten Gewerbsmännern harrten oft ein halbes Leben hindurch auf Ansässigmachung weil man nur bei Erledigung einer Gewerbs-Concession eine neue verlieh. Dieß benützte Preußen und gründete ganz in der Nähe Nürnbergs die

neue Stadt Fürth, die bis dahin nur ein großer Marktflecken gewesen war. Jeder geschickte Gewerbsmann erhielt dort sogleich Aufnahme und ein Gewerbspatent, und die junge Gewerbsbevölkerung Nürnbergs strömte dahin, da sie daheim zu keiner Concession gelangen konnte. — So wurde Fürth, — nur anderthalb Stunden von Nürnberg gelegen — in wenigen Jahren eine bedeutende Fabrik- und Gewerbsstadt, die Nürnberg großen Schaden that. — Doch auch dieß beugte den Sinn der alten Reichsstädter nicht, sondern reizte nur die Bevölkerung zu jedweder Gegenwehr auf. Da griff endlich Preußen — 1797 — mit Gewalt zu und besetzte das Gebiet der freien Reichsstadt. Kaiser und Reich boten in jener Zeit dem mächtigen Preußen gegenüber keine Hülfe mehr und Letzteres konnte ungestraft dieses ganze Gebiet dem Fürstenthume Ansbach einverleiben, so daß die Reichsstadt nur mehr auf ihre Stadt selbst innerhalb der Ringmauern beschränkt war, denn selbst das Weichbild der Stadt bis an die Thore war preußisches Territorium geworden.

Wie Preußen gegen Nürnberg verfahren war, so auch gegen die übrigen in seinem Territorium gelegenen Reichsstädte.

Auch gegen die im Gebiete der Fürstenthümer begüterten Reichsritter wurde nun gleichzeitig vorgeschritten und trotz ihrer und der Reichsritterschaft selbst wiederholt gemachten Proteste wurde die Mehrzahl derselben gezwungen, sich der Krone Preußens zu unterwerfen.

Gleiches Schicksal erlitt der Graf von Giech zu Thurnau. Diese Familie, ursprünglich nur im Bamberg'schen angesessen, hatte im Laufe der Jahrhunderte größere Besitzungen in der Gegend von Bayreuth, und namentlich durch Heirath, die Herrschaften Thurnau und Peesten erlangt. Im Jahre 1695 ward ihr die Reichsgrafen-Würde verliehen und 1726 Sitz auf der fränkischen Grafenbank gegeben, wodurch sie — wenn auch unter vielfachem Widerspruch der Reichsritterschaft, zu welcher sie früher gehörte — Landeshoheit erlangt hatte. Unter dem Vorwande, daß das Haus Brandenburg zu der Erwerbung dieser Landeshoheit niemals zugestimmt habe, — obgleich darüber unterm 26. Mai 1699 ein eigener Rezeß zwischen Markgraf Christian Ernst von Brandenburg und dem Grafen Carl Gottfried von Giech abgeschlossen worden war, — zwang Preußen 1796 den Grafen Giech zur Unterwerfung. — Der dirigirende Minister Freiherr

von Hardenberg schrieb am 28. Juni desselben Jahres an den Grafen Christian Friedrich Carl von Giech und stellte ihm den Abschluß einer „schicklichen Uebereinkunft," im Gegenhalte einer „minder angenehmen Unterwerfung" anheim. Schon wenige Tage nachher und noch bevor Graf Giech eine Antwort ertheilt hatte, erschien eine königlich preußische Commission von Bayreuth und nahm im Namen Se. Königl. Majestät von Preußen die Landeshoheit über die Grafschaft Thurnau in Besitz. — Graf Giech unterließ zwar nicht, hiegegen feierlichst zu protestiren mit dem Beisatze, daß er gegen die Gewalt eines großen Königs sich nicht auflehnen könne, doch erreichte er hierdurch nur, daß ihm und seinen Nachkommen einzelne bevorzugte Hoheitsrechte exceptionell belassen wurden, so daß ihm nun, wie sich der nächste Lehnbrief von 1798 ausdrückte, eine modifizirte Landeshoheit über sein Territorium zustand. Die Stellung des Grafenhauses in reichsständiger Beziehung überhaupt, und in Beziehung zum fränkischen Grafen-Collegium insbesondere, blieb übrigens gänzlich unberührt. Nur der Abtrag der Grafen an die fränkische Ritterschaft, die sie wegen einzelnen ihrer Besitzungen gaben, wurde inhibirt und dagegen volle Vertretung gegen die etwaigen Ansprüche der letzteren oder des kaiserlichen Hofes wegen des ritterschaftlichen Verbandes zugesichert. *)

Die fränkische Reichsritterschaft erlitt, besonders in ihren Kantonen Altmühl und Gebürg, durch die Gewaltstreiche Preußens gegen diese Ritterschaft große Verluste und schmolz in den genannten Kantonen zu einer geringen Zahl unabhängiger Glieder zusammen. Ihr Leben war ja aber ohnedieß nur noch auf wenige Jahre beschränkt, denn mit dem Reiche mußte auch sie untergehen.

Im Uebrigen hatte Franken in der letzten Zeit keine Territorial-Veränderung erlitten und die in diesem Abschnitte weiter oben geschehene Aufzählung seiner Bestandtheile gilt auch noch für das Ende des XVIIIten Jahrhunderts.

---

*) Döllinger bayerische Verordnungssammlung Bd. IV. Seite 183 — 185.

Pernice — die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech.

Siebzehntes Kapitel.

Fernere Revolutionskriege gegen Frankreich. — Lüneviller Friede. — Reichsdeputationshauptschluß und seine Folgen, besonders auf Franken.

Doch kehren wir zu dem Gang der Geschichte zurück. — Wie Preußen schon im Baseler Frieden, so opferte Oesterreich in dem von Campo Formio das ganze linke Rheinufer und überließ es an Frankreich. — Mainz wurde ohne Schwertstreich den Franzosen übergeben. Die betheiligten Reichsstände sollten sich für ihre Verluste im Inneren Deutschland durch Säcularisationen der geistlichen Güter und durch Wegnahme der Reichsstädte entschädigen. Zu Rastatt sollten diese Entschädigungen erlediget werden. Der Congreß daselbst begann. Er war das schmählichste, entwürdigendste, was Deutschland je erduldet hatte; aber Deutschlands Fürsten waren daran selbst Schuld Niemals waren sie und ihre Abgesandten gegen Frankreichs Gesandte kriechender und unterwürfiger gewesen als hier und es sträubt sich die Feder, wieder zu erzählen, welche schmachvolle Erniedrigung, welche namenlosen Schändlichkeiten dort begangen, aber auch welcher Hohn von Frankreich gegen das gebeugte Deutschland losgelassen wurde. —

Dieser Congreß, bei dem übrigens nur Frankreich gebietend das Wort führte, dauerte mehrere Jahre und wurde 1799 abgebrochen, wo der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich wieder losbrach. Rußland nahm an solchem gegen Frankreich Theil und schickte ein Heer unter Suwarow. — Da eilte der bereits zum größten Kriegsruhme gelangte junge General Bonaparte aus Aegypten herbei, was er mit einem französischen Heere besiegt hat. Er stürzte vor Allem die bisherige Regierung in Paris (am 9. November 1799 oder 18. Brumaire des neuen französischen Kalenders) und stellte sich selbst an die Spitze der Republik als deren erster Consul. Dann zu Anfang des Jahres 1800 trat er an die Spitze der gegen Oesterreich gesandten Armee. Sein großer Sieg bei Marengo, am 14. Juni, und mehrere Siege Moreaus in Deutschland nöthigten Oesterreich abermals zum Frieden, der am 9. Februar 1801 zu Lüneville abgeschlossen wurde.

Der Besitz des linken Rheinufers seitens Frankreichs wurde von Neuem anerkannt.

Das traurige Geschäft, das Deutschland auf dem Congresse zu Rastatt angefangen und beim Ausbruche des Krieges abgebrochen hatte, mußte es jetzt wieder von vorne beginnen. Es waren sogar neue Entschädigungen nöthig geworden für die in Italien beraubten Fürsten. Die Kirchengüter reichten jetzt nicht mehr hin, man mußte weiter greifen. Ein Ausschuß des Reichstages ward niedergesetzt, um die Entschädigungssache zu betreiben und die Entscheidung desselben erfolgte am 25. Februar 1803 unter dem Namen des Reichsdeputationshauptschlusses.

Nicht alle größeren Mächte Deutschlands hatten verloren und dadurch ein Recht auf Entschädigung; um aber die Eifersucht derer, die nichts bekommen hätten, zu beschwichtigen, erhielten auch sie ihr Theil an der Beute.

Alle geistlichen Wahlstaaten — den erzkanzler'schen oder primatischen und die Besitzungen der beiden geistlichen Ritter-Orden ausgenommen — fielen in die Entschädigungsmasse und es wurden auch alle Güter der Domkapitel und ihrer Dingnitarien den Domänen der Bischöfe einverleibt und mit den Bisthümern demjenigen weltlichen Fürsten zugetheilt, welchem man diese anzuweisen für gut fand. — Was die Güter der übrigen reichsunmittelbaren und der mittelbaren Stifte, Abteyen und Klöster betrifft, so ward ein bedeutender Theil derselben ebenfalls in die Entschädigungsmasse geworfen In Ansehung des Ueberrestes erhielten die Landesherren eine allgemeine Säcularisationsbefugniß, gleichviel, ob diese Güter in ihren alten oder in ihren neuen Besitzungen gelegen, ob die Landesherren katholisch oder protestantisch waren. Es wurden ihnen dieselben zur freien und vollen Verfügung überlassen, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und anderen gemeinnützigen Anstalten, als auch zur Erleichterung ihrer (der Landesherrn) Finanzen; doch unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung derjenigen Domkirchen, welche würden beibehalten werden und der festgesetzten Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit.

Von den drei geistlichen Kurfürsten blieb demnach nur der für Mainz bestehen, jedoch wurde sein Sitz — da Mainz an Frankreich gegeben worden war — nach Regensburg verlegt und die Domkirche daselbst zur erzbischöflichen erhöht.

Das Fürstenthum Aschaffenburg verblieb dem Fürst-Erzkanzler.

Die ganze Menge von geistlichen Besitzungen, welche in die Entschädigungskasse geworfen wurde, berechnet Klüber (Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses Thl. III. S. 404) auf 1719 Quadratmeilen mit 3,162,576 Einwohnern und 21'026,000 Gulden Einkünfte.

Diese geistlichen Besitzungen bideten aber nicht die einzige Entschädigungsmasse. In diese fielen auf der rechten Rheinseite auch verschiedene Besitzungen und Einkünfte weltlicher Fürsten, die deutsche Hälfte des Ertrags von dem Rheinschifffahrts-Octroy, die Reichsdörfer nnd Reichsstädte, mit Ausnahme von Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. Daher kommt es, daß man die ganze Masse, welche 1803 als Entschädigung gegeben ward, an geistlichen und weltlichen Besitzungen (nach Gaspari) auf 3,508,400 Einwohner und 24,635,350 fl. Einkünfte schätzen konnte.

Von den kleineren Landesherren wurden einige mediatisirt, doch blieben noch mehrere sowie die Reichsritterschaft nnd der deutsche Orden einstweilen fortbestehen, um auch bald verschlungen zu werden.

Es würde mich zu weit führen, hier die ganze Umgestaltung aufzuzählen, die Deutschland durch diesen Reichsdeputationshauptschluß erlitt, und ich muß hierwegen, meine Leser, auf diesen selbst verweisen. Nur die Veränderungen, welche unser Franken dadurch betroffen, habe ich hier anzuführen.

Die 3 fränkischen Bisthümer Würzburg, Bamberg und Eichstädt wurden säcularisirt und die Gebiete der beiden ersteren zum größten Theil an Bayern (Einiges an Preußen) — das Bisthum Eichstädt aber an den Großherzog Ferdinand von Toscana (jüngeren Bruder Kaiser Franz II.) gegeben, der für die Abtretung Toscana's an Frankreich, (welches das Königreich Etrurien daraus bildete) Salzburg, einen Theil Passau's und Eichstädt als Entschädigung erhielt und den Titel Großherzog von Salzburg annahm, gleichzeitig aber zum Kurfürsten erhoben wurde.

Die mediatisirten Reichsstädte Frankens, sowie die bei Schweinfurt gelegenen Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld giengen an Kurbayern über.

Auch das zu Franken im weiteren Sinne (nicht mehr

zum fränkischen Kreise) gehörige Fürstbisthum resp. gefürstete Abtey Fulda wurde säcularisirt und an den Sohn des aus Holland vertriebenen Erbstatthalters Wilhelm von Oranien unter dem Titel eines Fürstenthums „Oranien-Fulda" gegeben. — Der letzte Fürstbischof resp. Fürst-Abt von Fulda, Adalbert von Harstall, ein überaus edler Mann, war fast der einzige Fürst, der bei seinen Unterthanen stets treu ausgehalten hatte, als alle anderen vor den Franzosen davon liefen und die Ihrigen im Stiche ließen. Auch blieb Adalbert bei der Säcularisation standhaft auf seinem Posten und entsagte nicht eher, bis ihn preußische Soldaten dazu zwangen.

In Bayern war nach Aussterben der pfalz-bayerischen Linie mit Carl Theodor, die Zweibrücker Linie zur Regierung gekommen. Kurfürst Maximilian Joseph, der Erste dieser Linie, war früher selbst in französischen Diensten gewesen und neigte sich — umringt von den alten Illuminaten, die in jener Zeit in München, wie überhaupt in Bayern, eine mächtige Rolle spielten, — einigermaßen den französischen Neuerungen zu, wodurch er nach Bonapartes Willen die überaus reiche Entschädigung erhielt und nun Herr eines großen Theils unseres Frankens wurde. — Jenem Einflusse der Illuminaten auf den, der Neuerung der Zeit selbst zuneigenden Kurfürsten, ist es auch zuzuschreiben, daß von der eingeräumten Befugniß der Säcularisation von Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen, gerade von Bayern — diesem früheren Bollwerke des Katholizismus — mehr als anderwärts Gebrauch gemacht wurde. Alle reichen Klöster Frankens, so namentlich Banz, Langheim, Ebrach, Theres und andere wurden aufgehoben und deren Güter, Schätze und Einkünfte eingezogen, wobei jedoch diese Reichthümer auf die unverzeihlichste Weise verschleudert wurden, so daß nur der geringere Theil davon in die Staatskasse kam, christliche und jüdische Unterhändler dagegen reich wurden So soll der Käufer des Klosters Ebrach, mit der Kupferbedachung der Klostergebäude allein den Kaufschilling bezahlt haben.

Außer den für Franken aufgezählten Länderzutheilungen an Bayern und Preußen, muß noch bemerkt werden daß

1) das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim wegen seiner verlorenen überrhein'schen Besitzungen nachstehende Gebietstheile und Rechte des ehemaligen Hochstifts Würzburg erhielt, nämlich: das Amt Freudenberg, den Ort

Trennfeld, das Kloster Triefenstein, die Karthause Grünau, das Amt Rothenfels, die Verwaltungen Widdern und Thalheim, die Abteyen Neustadt und Brommbach, die Würzburg'schen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Wertheim, das Amt Homburg a. M. und die Probstei Holzkirchen. Letztgenanntes Amt nebst der eben genannten Probstei jedoch unter der Clausel: beides (insofern nämlich über diese vermöge der von den vermittelnden Mächte nachher erfolgten Deklaration dem ehemaligen Hochstifte Würzburg Rechte zustanden) gegen eine immerwährende Rente von 28,000 fl. rhl. oder ein anderes Aequivalent wieder abzutreten. — Durch einen zwischen Bayern und dem Hause Löwenstein unterm 23. Oktober 1803 abgeschlossenen Vertrag gieng fragl. Amt Homburg nebst der Probstei Holzkirchen an Bayern über, welches dagegen dem fürstlichen Hause die jährliche Zahlung von 28,000 fl. zusicherte.

2) Der Fürst von Salm-Reiferscheid-Bedburg erhielt das ehemalige Würzburg'sche Amt Grünsfeld, den zum vormaligen würzburg'schen Amt Lauda gehörigen Ort Distelhausen und die Abtey Gerlachsheim.

In Folge der Länder-Aquisitionen von Preußen und Bayern in Franken, ward zwischen beiden Regierungen unterm 26. September 1803 ein Tauschvertrag über einzelne Aemter und Orte vorgenommen, wornach:

1) Preußen erhielt:
   a) das Bamberg'sche Amt Enchenreut, mit Ausschluß von 5 Orten,
   b) das Bamberg'sche Oberamt Kupferberg,
   c) das Amt Markt Schorgast,
   d) den Distrikt zwischen der Regnitz und Aurach, von Biengarten über Neuhaus und Grub, Hemhofen in die vordere Mark nach Reichendorf und Hausen.
   e) Oberhöchstadt und Tragelhöchstadt,
   f) das Würzburg'sche Amt Markt Bibart,
   g) das Bamberg'sche Amt Oberscheinfeld, und die Würzburg'schen Unterthanen zu Hüttenheim,
   h) die Stadt Weissenburg mit ihren Zugehörungen, soweit sie in und an dem königl. preuß'schen Gebiete sich befinden,
   i) die Stadt Dinkelsbühl mit ihren sämmtlichen Unterthanen und Besitzungen,

k) die Stadt Windsheim,
l) die Eichstädt'schen Distrikte Herrieden, Ohrenbau, Spalt, Abenberg und Pleinfeld-Sandsee, jedoch mit Ausnahme des rechts der schwäbischen Rezat liegenden Distriktes.
m) die gemeinschaftlich oberpfälzisch-bamberg'schen Orte Fürth (ein Dorf dieses Namens), Lindenhof, Lindenmühle, Weidenmühle, Igensdorf, Mittelsdorf, Kemnathen, Kappel, Almoos, Betzensteiner-Hüll, Weidensee, Schorferitz, Weinberg und Grafennohe.
n) den Territorial-Distrikt Iphofen nach näherer Verabredung.

2) Dagegen erhielt Bayern:
a) das Amt Neustadt am Culm, soweit es im Oberpfälzischen inclavirt ist,
b) das im Bamberg'schen Gebiet eingeschlossene Amt Streitberg, Thuisbronn, Hetzeldorf, und Aufseß,
c) das Amt Osternohe mit dem inclavirten Gerichte Hohenstadt,
d) das vom Bamberg und herzogl. sächsischen Gebiete eingeschlossene Amt Lauenstein, ausschließlich Kaulsdorf.
e) die Rendantur Seibelsdorf,
f) das Amt Solnhofen,
g) die Orte Prichsenstadt und Kleinlangheim mit ihren Distrikten,
h) die preußischen Besitzungen in den Condominatorten Mainstockheim, Neuses am Berg, Schernau, Goßmannsdorf, Giebelstadt und Ingolstadt, (ein Dorf dieses Namens)
i) den Ort Segnitz nebst Zubehör nach näherer Verabredung,
k) das Domänengut zu Randersacker,
l) das Domänengut zu Friesenhausen,
m) das Amt Insingen mit allen preußischen, sonst im Rothenburg'schen zerstreuten, Besitzungen.

Solche Ausgleichungen waren wegen der aus früherer Zeit her datirenden zerstreuten Territorial-Verhältnissen nothwendig und auch in jeder Beziehung nützlich.

Franken hatte durch diese nach dem Reichsdeputationshauptschlusse erlittenen Territorialveränderung eine ganz andere staatliche Gestalt erlangt. Der bei weitem größte Theil

seines Länderbezirkes war nun preußische und bayer'sche Provinzen geworden, neben denen noch die Herzogthümer der sächsischen Fürsten in Franken, dann eine geringe Anzahl, noch selbstständig gebliebener Reichsstände, die auf ihre Ringmauern beschränkte Reichsstadt Nürnberg, der deutsche Orden und die Reichsritterschaft als noch fortbestehend geblieben waren.

Daß unter solchen Verhältnissen die Leitung des fränkischen Kreises ganz illusorisch geworden war, leuchtet ein, denn Preußen und Bayern bekümmerten sich nicht mehr darum, sondern verfolgten für ihre fränkischen Provinzen die Politik ihres Hauptlandes.

Bayern gab 1804 seinen Landen in Franken eine gleiche Organisation, wie sie in den altbayerschen Provinzen bestand. Es wurden daraus 2 Regierungsbezirke — Bamberg und Würzburg — gebildet und das platte Land in Landgerichtsbezirke eingetheilt. Das Renteiwesen wurde von der Justiz- und Polizei-Verwaltung getrennt; für ersteres Rentämter, für letztere vereint, Landgerichte gebildet.

Der Regierungsbezirk Bamberg umfaßte das ehemalige Fürstenthum Bamberg mit Ausnahme des Amtes Zeil, welches zu Würzburg geschlagen ward, jedoch unter Zutheilung der ehemals Würzburg'schen Aemter Ebern, Eltmann, Gunzendorf, Seßlach, Schlüsselfeld nebst einem Theil des Amtes Burgwindheim. — Dem Regierungsbezirke Würzburg, welches den bayerisch gewordenen Theil dieses früheren Fürstenthums umfaßte, wurden außer dem obengenannten Amte Zeil, noch die Gebiete der früheren Reichsstädte, Schweinfurt und Rothenburg, sowie die der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld zugegeben.

Achtzehntes Kapitel.

Untergang der französischen Republik. — Napoleon Kaiser. — Krieg gegen Oesterreich. — Friede von Preßburg. — Neue Territorialveränderungen in Franken.

In Frankreich hatte sich unterdessen Alles verändert. Die Republik bestand nur noch dem Namen nach, denn der erste Consul Napoleon Bonaparte besaß schon alle fürstliche Gewalt. Frei zu sein war schon wieder aus der Mode, und

jetzt galt es Ruhm zu erwerben und Beute zu machen, da die Revolution die Massen arm gemacht hatte. Beides verschaffte der Krieg und die Eroberung, und ersterer hatte noch den Zweck, das Volk von der Beschäftigung mit der inneren Politik abzuleiten und den allmächtig gebietenden Consul dafür allein sorgen zu lassen. — Zugleich zwang auch die Größe des Genie's Bonaparte's der Nation unbedingte Furcht und blinden Gehorsam ab. — Er, der Gewaltige, vor dem sich bereits ganz Europa beugte, verfolgte einen doppelten Zweck, er wollte erstens Frankreich, das durch die Revolution in sich zerrissen und gegen Europa in die Schranken getreten war, wieder ordnen und beruhigen und zweitens sich selbst zu seinem bleibenden Gebieter und hierdurch zum Gebieter Europa's — zum neuen Kaiser des Abendlandes — machen. — Die Idee Carl's des Großen, daß ein Kaiser über allen Königen und Fürsten des Abendlandes gebietend stehe, — welche Idee die Grundlage des tausendjährigen, mit der deutschen Königskrone verbundenen römischen Kaiserthums war — sollte nun, wo sich jenes überlebt hatte, in ihm wieder neu verwirklichet werden.

Am 18. Mai 1804 hob Bonaparte die französische Republik auf und ließ sich zum erblichen Kaiser der Franzosen wählen. Durch eine solche Wahl, die natürlich nur eine Komödie war, da dem Allgewaltigen Niemand entgegen zu treten wagte, gab er zum Scheine den Franzosen Freiheit ihrer Entscheidung.

Am 2. Dezember ward er vom Papste Pius VII., der dazu eigens nach Paris kam, nach demselben Gebrauche, wie einst Carl der Große, feierlich gesalbt und gekrönt.

Am 15. März 1805 hob er auch die in Italien errichteten Republiken auf und machte sich zum König von Italien, indem er die alte eiserne Krone der Lombarden auf sein Haupt setzte. — Er unterschied schon jetzt das eigentliche Frankreich (La France) und das große Kaiserreich (l'Empiere). — Seine Eroberungen sollten nach und nach dieses Reich über ganz Europa ausbreiten und wie einst Carl der Große das weströmische, nämlich das deutsche Kaiserreich über das oströmische — das byzantinische — gestellt, so stellte jetzt Napoleon das französische über das deutsche, das er noch einige kurze Augenblicke fort vegetiren ließ.

Oesterreich konnte gegen dieses neue Kaiserreich nicht gleichgültig bleiben. Es war überdieß durch Napoleon in

Italien seines Besitzes beraubt worden. Dazu kamen neue Klagen gegen den französischen Usurpator. Er hatte Hannover, dessen Kurfürst nun zugleich König von England war, durch seine Truppen besetzen lassen, das Wallmoden's schwache Armee nicht schützen konnte — und hatte den Herzog von Enghien, einen Prinzen aus dem Hause Bourbon, angeblich weil er für die Bourbons in Frankreich conspirire, auf badischem, also deutschem Gebiete ergreifen, nach Frankreich schleppen und erschießen lassen.

Oesterreich protestirte heftig, aber Preußen, dem von Napoleon Hoffnung auf den Besitz Hannover's gemacht worden war, worauf dessen Besetzung durch französische Truppen hindeuten sollte, — that nichts. — Oesterreich ließ es aber bei dem Proteste nicht bewenden, sondern schloß eine neue — die dritte — Coalition gegen Frankreich, indem es sich mit Rußland, England und Schweden verband. Es that dieß in der Hoffnung, Preußen werde sich anschließen. Auch England hoffte dieß und versprach ihm im Falle eines günstigen Krieges die Niederlande statt des ihm von Frankreich gebotenen Hannovers; doch konnte sich Preußens König, umringt von einer furchtsamen Friedenspartei, zu keinem muthigen Vorschreiten entschließen.

In Preußen war 1797 König Friedrich Wilhelm II. gestorben und sein Sohn Friedrich Wilhelm III. war ihm auf dem Throne gefolgt. Er war ein edler, für alles Gute empfänglicher Monarch, aber ohne Energie und Entschlossenheit. In einer friedlich stillen Zeit würde er höchst segensreich und väterlich regiert haben, für diese stürmische Zeit, die ein neues Weltensystem gebären sollte, und gegenüber einem Napoleon war er für Preußen wie für Deutschland, damals ein Unglück. Ihm zur Seite stand die edle und schöne Königin Louise, eine mecklenburg'sche Prinzeß, mit der er in treuester Liebe verbunden war. Sie war durch und durch deutsch gesinnt und haßte den französischen Usurpator. Wohl versuchte sie ihren königlichen Gemahl zu energischen Schritten gegen Frankreich und demnach zum Anschlusse an jene Coalition zu bewegen und ward hierinnen von dem Vetter des Königs, Prinz Louis Ferdinand, und vom Minister Hardenberg kräftigst unterstützt, aber die muthlose Gegenparthei, an deren Spitze Lucchesini und Graf Haugwitz standen, wußten den König vor Napoleons Uebermacht zu schrecken und wünschten, daß Oesterreich noch mehr geschwächt werde, um daraus für Preußen Vortheil zu ziehen.

Kaiser Alexander von Rußland drängte den König zum Beitritt; er erhielt wohl Versprechungen, aber sie wurden nicht erfüllt.

Napoleon, von den Bemühungen der Alliirten, Preußen beizuziehen, unterrichtet, zögerte nicht und ließ seine Truppen auf Wagen herbeiführen, um schnell angreifen zu können. Um in Süddeutschland gesicherter zu sein, erklärte er den Kurfürsten von Baden, Würtemberg und Bayern, die neutral bleiben wollten, daß er diese Neutralität nicht anerkenne, und daß sie sich für oder gegen ihn erklären müßten. In ihrer Noth, und von den glänzenden Versprechungen Napoleons geblendet, erklärten sie sich für ihn. — Nun rückten die Franzosen vor und erfochten gegen den österreich'schen General Mack einen so bedeutenden Sieg, daß 60,000 Oesterreicher gefangen wurden. Andere Siege folgten in Tyrol und Steyermark, und Napoleon drang rasch in Oesterreich vor und stand zu Anfang Dezembers 1805 der großen vereinten österreichisch-russischen Armee entgegen, bei der sich deren beide Kaiser selbst befanden. Am 2. Dezember erfolgte die denkwürdige Schlacht von Austerlitz, (bei Brünn in Mähren) die 3 Kaiserschlacht genannt, in der das alliirte Heer gänzlich geschlagen wurde. Napoleon zog als Sieger in Wien ein.

Preußen hatte unterdessen in Folge der Versprechungen an Kaiser Alexander Miene gemacht, sich gegen Napoleon zu erklären, hatte aber erst noch Unterhandlungen mit Letzterem, die eine Art Ultimatum sein sollten, angeknüpft Minister Haugwitz war dazu in's französische Lager gekommen, wohl wissend daß Napoleon die ihm gestellten Bedingungen niemals annehmen würde. Statt der Verhandlungen zwischen Letzterem und Haugwitz erfolgte die Schlacht von Austerlitz, und Haugwitz, statt sein Ultimatum vorzulegen, befestigte den französisch-preußischen Bund auf's Neue durch einen Vertrag, in welchem Preußen die Provinzen Ansbach, Cleve und Neufchatel an Frankreich abtrat und dagegen Hannover erhielt, was freilich Frankreich gar nicht zu vergeben hatte, da es ihm nicht gehörte und das auch Preußen in Wirklichkeit nie erhielt.

Dem großen Siege bei Austerlitz folgte am 26. Dezember der Friede zu Preßburg. In Folge dessen wurde Bayern zu einem Königreiche erhoben und erhielt das von Preußen an Frankreich abgetretene Fürstenthum Ansbach,

dann von Oesterreich ganz Tyrol, Vorarlberg und Lindau, die Markgrafschaft Burgau, die Bisthümer Trient und Brixen, die dem Kurfürsten von Salzburg gehörigen Provinzen Passau und Eichstädt und außerdem viele kleine Herrschaften.

Auch Würtemberg erhielt die Königskrone und verschiedene österreich'sche Länderbezirke und Baden wurde zum Großherzogthume erhoben und auf Kosten Oesterreichs nicht unbedeutend vergrößert.

Der Kurfürst Ferdinand von Salzburg, sonst Großherzog von Toscana, wurde nochmals weiter geschickt. Er erhielt von Bayern das Fürstenthum Würzburg mit Beibehaltung seines Titels als Kurfürst. — Salzburg ward mit Oesterreich verbunden, die einzige Entschädigung für so große Verluste.

So waren nun abermals in den Territorialverhältnissen unseres Frankens wichtige Veränderungen eingetreten. Bayern hatte das Fürstenthum Würzburg nach nur $2^1/_2$jährigem Besitz wieder verloren und dagegen in Franken die Fürstenthümer Ansbach und Eichstädt erhalten. — Würzburg war wieder ein selbstständiges Fürstenthum, sogar mit erhöhtem Titel seines Fürsten geworden, und blieb dieß nun 10 Jahre lang, wo es dann wieder an Bayern zurückkehrte.

Merkwürdig ist die Proclamation vom 1. Januar 1806, durch welche Maximilian Joseph von Bayern seinen Königstitel veröffentlichte. Sie steht an der Spitze des bayer'schen Regierungsblattes von 1806. Da ein Theil Frankens nun zu Bayern gehörte, sehe ich mich veranlaßt, dieses höchst merkwürdige Aktenstück hier wörtlich anzuführen. Es lautet:

„Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Bayern, des heil. römischen Reichs Erzpfalzgraf, Erztruchseß, und Kurfürst. Durch die unerschütterliche Treue Unserer Unterthanen und die vorzüglich bewiesene Anhänglichkeit der Bayern an Fürst und Vaterland hat der bayerische Staat sich zu seiner ursprünglichen Würde emporgehoben. Wir haben Uns daher entschlossen, zur Begründung der Unabhängigkeit der Uns von der Vorsehung anvertrauten Nation, den dem vormaligen Beherrscher derselben angestammten Titel eines Königs von Bayern anzunehmen, und diesen Entschluß durch eine feierliche Proclamation heute öffentlich in Unserer Residenzstadt bekannt machen lassen.

Unsere feierliche Krönung und Salbung haben Wir auf eine günstigere Jahreszeit vorbehalten, welche Wir in Zeiten öffentlich bekannt machen werden.

München, den 1. Januar 1806.

Max Joseph.

Freiherr von Montgelas,
Auf königlichen Allerhöchsten
Befehl:
von Flad.

Hiernach hätte sich also der Kurfürst den Königstitel selbst beigelegt, wie dieß z. B. Kurfürst Friedrich von Brandenburg als König von Preußen that, oder ihn auch durch die unerschütterliche Treue seiner Unterthanen und die vorzüglich bewiesene Anhängigkeit der Bayern an Fürst und Vaterland erhalten, während es doch Kaiser Napoleon war, der ihm diesen Titel durch den Preßburger Frieden (Art. VII. desselben) zur Belohnung seines Anschlusses an Frankreich verschafft hatte; und dieser Titel wird als ein, dem vormaligen Beherrscher der bayerischen Nation angestammter bezeichnet! — Soweit die bayer'sche Geschichte zurück reicht, gab es aber keine bayerischen Könige. Daß einzelne Fürsten der uralten Boyen und der Bojaren, von denen die jetzigen Bayern abstammen sollen, was ganz ungewiß ist, den Königstitel führten, ist zwar von mehreren bayerischen Geschichtschreibern, die ihrem Volksstamme schmeicheln wollten, behauptet worden, aber geschichtlich durchaus nicht erwiesen. —

Neunzehntes Kapitel.

Napoleon's Machterweiterung. — Stiftung des Rheinbundes. — Auflösung des deutschen Reiches.

Napoleon sah nun — wo Oesterreich ganz gedehmüthiget und Rußland besiegt war, wo Preußen sich seinem Willen ergeben gezeigt und die Mehrzahl der übrigen deutschen Fürsten französische Vasallen geworden waren — den Zeitpunkt gekommen, den ersten Schritt zur Verwirklichung seiner Kaiser-Idee auszuführen. — Alle von seinem Reiche abhängigen Republiken und Eroberungen schuf er in Königreiche und Fürstenthümer um und gab sie seinen Verwandten und Günstlingen als ihm untergebene Regenten. — Sein

Bruder Joseph wurde König von Neapel, sein Bruder Ludwig König von Holland, sein Stiefsohn Eugen Beauharnais Vizekönig von Italien, sein Schwager Murat, ehemals ein gemeiner Reiter, wurde Großherzog von Berg, sein erster Adjutant und Kriegsminister Berthier Fürst von Neufchatel, seine Schwester Pauline erhielt das Fürstenthum Guastalla, sein Oheim Kardinal Fesch wurde zum Nachfolger des Kurfürsten von Mainz, jetzt zu Regensburg, ernannt, und sollte also später Erzkanzler des deutschen Reiches werden. — Es war dieß der Anfang der Bildung seiner Vasallen-Reiche, denen bald weitere folgen sollten. — Um aber auch den Unterschied der Geburt aufzuheben, fieng Napoleon an, zwischen seiner und den ältesten Fürsten-Familien Ehen zu stiften. Sein Stiefsohn Eugen heirathete die Prinzessin Augusta, Tochter des Königs von Bayern; sein Bruder Jerome (nachmaliger König von Westphalen) Katharina, eine Tochter des Königs von Würtemberg und die Nichte seiner Gemahlin Stephanie Beauharnais, den Erbprinzen von Baden.

Die Machtlosigkeit Oesterreichs und Preußens, das Todesröcheln des deutschen Reiches und die collosale Uebermacht Napoleon's der factisch schon über die Mehrzahl der deutschen Fürsten herrschte, brachte in der Mitte des Jahres 1806 eine große Zahl der Letzteren zu dem schmähligen Entschluß, sich vom deutschen Reiche ganz los zu sagen und sich förmlich unter die Protection des französischen Kaisers zu stellen.

Am 12. Juli 1806 schlossen 16 Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands unter Napoleons Leitung diesen Vertrag, die sog. Rheinbundsakte ab. — Es waren dieß die Könige von Bayern und Würtemberg, die Großherzoge von Würzburg, Baden, Hessen-Darmstadt und Berg, die beiden Fürsten von Nassau, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, 2 Fürsten von Salm und die von Aremberg, Isenburg, Lichtenstein und Leyen. — Geschlossen ward diese Bundesakte zu Paris am 12. Juli, ratifizirt von dem Protektor zu St. Cloud am 19. Juli, von den Bundesfürsten zu München am 25. Juli und unverweilt vollzogen.

Dieser Bund, durch den sich diese deutschen Fürsten nun förmlich und vertragsmäßig vom Reiche, und von der Hoheit ihres Kaisers lossagten und sich unter die Hoheit des größten Feindes Deutschlands stellten, war das Traurigste, was in der langen Erniedrigungsperiode Deutschlands geschehen

war. Es wäre aber ungerecht und unbillig, wollte man diese Schuld diesen Fürsten allein aufbürden. Eine Hauptschuld daran trug Preußen mit den ihm verbündeten norddeutschen Fürsten. Diese hatten Deutschland seit dem Baseler Frieden ganz verlassen. Hierdurch war es Frankreich möglich gewesen Oesterreich wiederholt zu besiegen und zu schwächen und so wurden denn die Fürsten Süd- und West-Deutschlands, denen das Reich und Oesterreich keine Hülfe mehr geben wollte, am Ende zu jenem traurigen Verzweiflungsschritte hingedrängt worden. Schon 1797 sagte ein anonymer Staatsmann in seiner Zuschrift an den Rastatter Congreß den Rheinbund voraus, als eine nothwendige Folge des Baseler Friedens (Seite 74) Er sagt:

„Kur-Brandenburg, Kur-Hannover, Hessen-Cassel und „sämmtliche Fürsten, welche sich hinter der Demarcations-„linie gegen ihre Reichsobliegenheiten verschanzten und „versteckten und ruhig zusahen, ob Frankreich gegen den „kriegenden Theil des Reiches siegreich werde oder nicht, „alle diese Fürsten, denen das Privatinteresse lieber war, „als jenes des gesammten Reiches, die den Gemeingeist „verläugneten und eine besondere Faction gegen Frank-„reich und Oesterreich und das südliche Deutschland „ausmachten und sich davon trennten, und isolirten, „alle diese können sich keine Stimme arrogiren, w e n n „d a s v o n i h n e n v e r l a s s e n e s ü d l i c h e D e u t s c h-„l a n d f ü r s i c h T r a k t a t e s c h l i e ß t, wie sein ge-„genwärtiges und zukünftiges Interesse es erfordern."

Mit diesem Rheinbunde war nun eigentlich schon factisch das deutsche Reich aufgelöst. Napoleon zögerte auch nicht, es völlig zu stürzen. Am 1. August 1806 ließ er der deutschen Reichsversammlung zu Regensburg in seinem und der Rheinbundsfürsten Namen die Stiftung des Rheinbundes eröffnen, die Rheinbundsakte vorlegen und dabei offiziell erklären: „er erkenne das deutsche Reich nicht mehr an." Ohne Weigerung und unverweilt folgte von dem letzten Kaiser der Deutschen, Franz II., dem 54sten seit Carl dem Großen, dem 20sten aus dem Habsburger Stamme, die Niederlegung der reichsoberhauptlichen Würde und der damit verbundenen Kaiserkrone. Er erklärte das heil. römische Reich für aufgelöst. Diese Erklärung, datirt vom 6. August war rührend und voll Schmerz und Würde. Der letzte deutsche Kaiser hatte seiner großen Vorfahren nicht unwürdig gestritten und jedes Opfer gebracht,

er fast allein, um Deutschlands Ehre zu retten. Aber vom größten Theile der deutschen Fürsten selbst verlassen, von denen ein Theil im feindlichen Lager gegen ihn und das Reich kämpften, blieb ihm nichts übrig, als der zwingenden Gewalt sich zu fügen. — Das seit 2 Jahrhunderten kränkelnde und dahinsterbende Reich konnte dem gewaltigen Riesen, der die Welt erschütterte, nicht widerstehen und so war der Untergang des tausendjährigen Reiches ein nothwendiger.

Am 11. August ward die Abdikation des Kaisers der Reichsversammlung eröffnet und dieser Tag ist demnach der **rechtliche** Endpunkt des deutschen Reiches.

Eine große weltgeschichtliche Zeitperiode war beendet. Unser heiliges deutsches Reich, so groß und mächtig seit Ludwig dem Deutschen, seine Gränzen weit über die Lande der deutschen Zunge erstreckend, Jahrhunderte hindurch Herr von Italien, durchs ganze Mittelalter hindurch und noch ein Jahrhundert hernach in Europa gebietend und hochgeachtet, war nun untergegangen. — Den ersten tödtlichen Stoß hatte es schon im XVIten Jahrhundert, in den Religionskriegen, besonders aber im XVIIten im 30jährigen Kriege erhalten, wo die Fürsten gegen ihren Kaiser kämpften und sich selbst mit dem Auslande gegen das Reich verbanden. Seitdem war es ein kränkelnder Körper, mit dem Frankreich sein schmähliches Spiel trieb und der durch den undeutschen Sinn seiner Fürsten, wie später seines Volkes selbst, wie durch den Eigennutz der ersteren, die nach Selbstständigkeit rangen dabei aber vor Frankreichs Herrscher krochen, völlig zu Grunde gerichtet wurde, bis der Allgewaltige des XIXten Jahrhunderts ihm den letzten Lebensodem ausblies.

Deutschland hatte sich selbst zu Grunde gerichtet und die furchtbare Erniedrigung, die es durchs ganze XVIIIte Jahrhundert, die es namentlich in den ersten 12 Jahren unseres Jahrhunderts erlitt, ja die es zum Theil seitdem noch zeitweise zu fühlen hatte, war die natürliche Strafe von oben für sein Vergehen an sich selbst.

Diese große Strafe Gottes hat ihre Früchte getragen, Fürsten und Volk sind erwacht, und sind wieder deutsch geworden. Wir können einer besseren Zukunft entgegensehen!

V. Abschnitt.

Von der Auflösung des deutschen Reichs bis zur Gegenwart.

Erstes Kapitel.

Folgen der Auflösung des deutschen Reiches, besonders für Franken.

Durch die Auflösung des deutschen Reiches waren diejenigen seiner Fürsten, die nicht mediatisirt wurden, rechtlich zur vollen Souverainität gelangt, wornach sie so lange gestrebt hatten. Ich sage rechtlich, denn factisch standen sie — namentlich die mittleren und kleineren — unter einem strengeren Oberherrn, als es ihre früheren Kaiser, selbst in den Vorzeiten gewesen waren. Napoleon der Mächtige, dem sie ihre Souverainität verdankten, behandelte sie als seine Vasallen, hatte einen großen Theil ihrer Truppen in seinem Heere und seine Gesandten waren, namentlich in den Landen des Rheinbundes die gebietenden Herren.

Die Mediatisirung der kleineren Fürsten, Grafen und Herren, die den größeren Fürsten zugetheilt wurden, geschah durch französische Commissäre und diese gestalteten das staatliche Verhältniß Deutschlands.

In unserem Franken blieben nur Preußen, Bayern, Würzburg und die drei sächsischen Herzogthümer Coburg, Hildburghausen und Meiningen in ihrer Regierungsgewalt, d. h. wurden nun souverain. Die Lande der Fürsten von Schwarzenberg und von Hohenlohe (soweit letztere zu Franken gehörten) dann der Grafen von Castell und von Schönborn wurden an Bayern gegeben. Dasselbe erhielt ferner die Reichsstadt Nürnberg und die in seinen fränkischen Besitzungen gelegenen Güter des gleichfalls mediatisirten deutschen Ordens und der aufgelösten Reichsritterschaft. Der übrige Theil der letzteren gieng an Preußen, Würzburg und die sächsischen Herzogthümer, sowie an das Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen nach der Lage der Besitzungen der reichsritterschaftlichen Güter. — Auch die Fürsten von Löwenstein, die Grafen von Wertheim, von Nostiz, von Erbach-

und von Grävenitz wurden mediatisirt und den souverain gewordenen Fürsten, an welche sie mit ihren Landen angränzten, zugetheilt.

Ein allgemeines Band für Franken bestand nicht mehr, denn der fränkische Kreis hatte mit dem Reiche aufgehört. Franken war nur noch ein geschichtlich = geographischer Begriff, und ich kann daher von jetzt an dessen weitere Entwicklung nur in Verbindung mit der der größeren Staaten, unter welche es vertheilt worden war, oder im Laufe dieser Periode noch vertheilt wurde — wohlverständlich darstellen.

Unter allen Veränderungen, die mit unserem Frankenlande im Laufe der Zeit vorgegangen waren, war die seit 1803 die bedeutendste, am tiefsten eingreifendste. — Von den vielen größeren und kleineren Höfen waren nur mehr die herzoglich sächsischen zu Coburg, Hildburghausen und Meiningen und der neu errichtete großherzoliche zu Würzburg vorhanden. Die Städte Bamberg, Eichstädt, Ansbach und Bayreuth (letztere beide zwar schon einige Zeit früher) waren Provinzialstädte geworden; in den Residenzstädten der kleineren Fürsten und Grafen wohnten zwar noch diese letzteren, aber nicht mehr als Landesherren.

Die Reichsstädte hatten ihre Sebstständigkeit verloren und waren den Provinzialstädten gleich gestellt und der zahlreiche reichsunmittelbare Adel war zum landsässigen erniedriget, und dadurch nicht nur seines Ranges, sondern auch eines großen Theiles seiner Einkünfte und fast aller seiner Rechte beraubt worden

Die Stimmung über diese Veränderungen war eine sehr verschiedene. In dem zu Preußen gehörigen Theile Frankens war man mit der, nun freilich nicht mehr ganz neuen, Veränderung zufrieden, denn wenn man auch die Stadt Bayreuth durch den Verlust des Hofes materielle Nachtheile erlitten hatte, so waren diese schon verschmerzt, da schon seit 1763 kein Fürst dort mehr bleibend residirte. Im Bayreuther Lande hatte man durch den Anschluß an den größeren Staat und wegen seiner mehr geordneten Regierung große Vortheile erlangt.

Die an Bayern gelangten Theile Frankens waren dagegen mit diesem Wechsel nicht zufrieden. Die Städte Bamberg und Eichstädt hatten ihre glänzenden Höfe und ihre reich dotirten Domherren verloren und ein großer Theil der Bevölkerung dadurch ihren Verdienst. Das alte Sprüch-

wort: „unterm Krummstab ist gut wohnen,“ machte sich recht fühlbar. — Die Aufhebung der vielen reichen Klöster und Stifte, von denen eine große Landbevölkerung lebte, und die mit den Ideen, wenigstens der niederen Bevölkerung, noch so innig verwachsen waren — machte einen bösen Eindruck und verletzte das religiöse Gefühl der katholischen Bevölkerung.

Daß die Bewohner Nürnbergs vor Allem den Verlust ihrer Selbstständigkeit tief beklagten, ist von selbst verständlich.

Die mediatisirten Landesherren, welche Bayern zugetheilt wurden und der reichsfreie Adel, der an dieses Land kam, verloren zwar nicht mehr als ihre, anderen Souverainen überlassenen Standesgenossen, sie wurden aber durch die Art und Weise, wie sie Bayern übernahm, tief verletzt. Sie wurden mit Hohn und Geringschätzung behandelt und anstatt ihnen mit Freundlichkeit in ihrem nicht verschuldeten schweren Verhängnisse entgegen zu kommen, nahm man sie wie Besiegte auf und drohte denen, die sich nicht sofort mit Freudigkeit unterwarfen, mit militärischer Execution. — Der bayerische Commissär, Graf von Thürheim, nahm im Namen seines Monarchen in Bamberg die Huldigung der Reichsritter aus der Umgegend in Empfang. Auf einem Throne sitzend ließ er dieselben durch ein Spalier Soldaten an sich herantreten und seine Anrede war voll von Kränkungen und Uebermuth. Hierinnen, sowie in dem ganzen Benehmen Bayerns drückte sich die Freude des altbayer'schen Adels aus, daß der ihm wegen seiner bevorzugten Stellung stets verhaßt gewesene reichsfreie Adel nun gedemüthiget sei.

Mit gleichem Hohne und gleichem Uebermuthe geschah die Uebernahme Nürnberg's, wo noch dazu von den Mitgliedern der Commission ein wahres Raubsystem an dem bisherigen Staatsgute der Stadt vorgenommen und namentlich herrliche Kunstschätze auf die unverschämteste Weise mit fortgeschleppt wurden.

Ganz besonders drückend war die Mediatisirung des Reichsadels für dessen bisherige Unterthanen. Diese hatten, wie ich schon weiter oben anführte, außer ihren grundherrlichen Abgaben und Reichnissen, an denen natürlich keine Aenderung vorgenommen wurde, bisher nur sehr geringe Steuern an ihre Herren und an den Kaiser bezahlt. Diese fielen nun zwar jetzt fort, aber statt dessen wurden sie gleich

allen Unterthanen des neuen Landesherrn besteuert und zahlten wohl das Drei- und Vierfache dessen, was sie bisher gegeben hatten.

Der bisherige Reichsadel verlor durch den Wegfall seiner bezogenen Steuern einen großen Theil seiner Einnahme und mußte nun, statt der ganz geringen Abgaben an den Kanton, beträchtliche Steuern an den neuen Staat zahlen. — Es wäre billig gewesen, ihn bei seiner Mediatisirung wegen dieses Verlustes zu entschädigen, aber daran dachte Niemand. Nicht einmal eine bevorzugte Stellung vor dem übrigen Adel des Landes ward ihm eingeräumt, sondern durch eine bayerische Verordnung vom 31. Dezember 1806 wurde er dem übrigen Adel des Landes gleich gestellt *)

Mehrere desfallsige Versuche seitens der Reichsritter blieben fruchtlos; Graf Montgelas, der allmächtige Minister in München, war zu sehr Altbayer, um irgend eine Sympathie für den fränkischen Adel zu haben und Napoleon, der Protektor des Rheinbundes, haßte die Reichsritterschaft, weil sie bis zum Ende treu an Kaiser und Reich gehangen hatte. „Sie hat mich bekriegt, äußerte er, sie soll dafür büßen.“

Auch wegen der künftigen Verhältnisse der, der bayerischen Souverainität unterworfenen Fürsten, Grafen und Herren erschien am 19. März 1807 eine königliche Verordnung, wodurch denselben nur jene persönliche Vorzüge und Rechte zugesichert wurden, welche der ersten Klasse des Adels im Königreiche wirklich zustanden, oder welche dieser künftig ertheilt werden würde. Also auch sie wurden einem Theile des bayerischen landsässigen Adels gleich gestellt. Doch wurden ihnen einzelne bevorzugte Rechte auf ihren Besitzungen eingeräumt. **)

Die Subjection des Reichsadels Franken's unter Bayern, Preußen, Würzburg und die sächsischen Herzoge hatte vielfache Verwicklungen zur Folge, da seine Güter selten arrondirt waren, sondern nun vielfach in mehrere Herren Länder lagen. Besonders war dieß zwischen Bayern und Würzburg der Fall, da in den ehemaligen Fürstenthümern Bamberg und Würzburg der zahlreichste Reichsadel begütert war. Es ward deshalb unterm 12. Juni 1807 zwischen dem Könige von Bayern und dem Großherzoge von Würzburg

*) Bayerisches Regierungsblatt von 1807 Seite 193.

**) Bayerisches Regierungsblatt von 1807 Seite 465.

ein Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem, wegen der Vermischung der beiderseitigen Territorien durch diese ritterschaftlichen Besitzungen Bestimmungen getroffen und deshalb eine förmliche Gränzlinie von Aub bei Würzburg bis nach Schottenstein an der coburg'schen Gränze gezogen wurde. *)

Im Jahre 1810 wurde diese Gränze theilweise wieder geändert, indem von der sächsischen Gränze herab die Rodach und Itz, letztere bis zu ihrer Einmündung in den Main, als Gränze zwischen Bayern und Würzburg bestimmt wurde. Der desfallsige Vertrag wurde wieder zu Paris, also unter der gnädigsten Erlaubniß des französischen Protektors, abgeschlossen. **)

Bevor ich über die jetzige politische Stellung unseres fränkischen Adels und über seine nunmehrigen socialen Verhältnisse ausführlicher spreche, muß ich noch vorerst zu den allgemeinen politischen Ereignissen zurückkehren.

Zweites Kapitel.

Rheinbund nach Auflösung des Reichs. — Krieg Preußens gegen Frankreich. — Friede von Tilsit und seine Folgen.

Der Rheinbund, schmählich in seiner Entstehung, bewies nun, wo er völlig frei vom Reiche da stand, ein noch schmählicheres Dasein. Er war auf den Fuß der helvetischen Republik eingerichtet. Die Fürsten des Bundes, deren Zahl jetzt auf 17 erhöht worden war, -- da Napoleon den alten Mainzer Kurfürsten Dalberg, seither Erzbischof von Regensburg, nun, unter Belassung von Regensburg, zum Großherzoge von Frankfurt gemacht, ihm die mediatisirte Reichsstadt Frankfurt zur Residenz gegeben und in den Rheinbund aufgenommen hatte — sollten in allen inneren Angelegenheiten völlig selbstständig und souverain sein, wie die Schweizer Kantone, in allen auswärtigen aber von Napoleon, als ihrem Protektor, abhängen. Der ganze Rheinbund ward ein Theil des französischen Kaiserreiches und hatte den Sitz seiner Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

---

*) Bayrisch's Regierungsblatt von 1807 S. 1245.

**) Desgleichen von 1810 S. 862.

Zum Vorsteher derselben, als Fürst-Primas, wurde der neue Großherzog von Frankfurt ernannt, doch ward ihm bereits als Nachfolger der Oheim des Kaisers, Kardinal Fesch und später der Vicekönig von Italien, Eugen, bestimmt, so daß die Leitung des Bundes künftig in französische Hände übergehen sollte. —

Wo noch ein Rest von landständischer Verfassung übrig war, rottete man ihn aus. Nur die würtembergischen Stände, ihres alten Muthes würdig, protestirten, aber sie konnten nur die Ehre retten. König Friedrich jagte sie auseinander und schloß ihre Canzlei. In allen Rheinbundsstaaten wurde die absolut despotische Form eingeführt, wie sie in Frankreich unter Napoleon selbst bestand. — Zum Beweise aber, daß Napoleon Alleinherr im Rheinbunde sei, ließ er den unglücklichen Buchhändler Palm von Nürnberg der sich edelmüthig geweigert hatte den Verfasser einer bei ihm verlegten patriotischen und gegen die französische Herrschaft gerichteten Schrift: „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung“ zu nennen — am 25. August 1806 zu Braunau erschießen.

Wir sahen, daß Preußen in unglaublicher Verblendung die im Jahre vorher ihm angebotene Alliance mit Österreich und Rußland zwar anzunehmen versprochen, aber damit absichtlich so lange gezögert hatte, bis durch die unglückliche Schlacht bei Austerlitz der Krieg beendet war. Hätte Preußen vor dieser Schlacht den Franzosen den Krieg erklärt, so wäre Napoleon ohne Zweifel besiegt worden und Preußen hätte vollen Ruhm und Lohn davon geärndet. Und jetzt, wo dieses Land fast ganz isolirt stand, da es von Oesterreich keine Hülfe zu erwarten hatte und der größte Theil Deutschlands mit Napoleon verbündet war, jetzt sah es sich doch genöthiget, Krieg zu beginnen. — Es wurde wegen seiner schmählichen Neutralität von England und Schweden hart bedrängt, die zur See seinen Handel unterdrückten und es ebenso wie Rußland mit Krieg bedrohten. Dazu war es von Napoleon tief gekränkt und verhöhnt worden. Schon im letzten Kriege gegen Oesterreich hatte er Preußens Gebiet in Franken, ohne zu fragen, mit seinen Truppen durchzogen, hatte die preußische Festung Wesel weggenommen und an England die Rückgabe des an Preußen versprochenen Hannovers angeboten, wenn es Frieden mache. Zugleich hatte er Preußen aufgefordert, im Norddeutschland einen ähnlichen Bund, wie im Südwesten der Rheinbund war, zu stiften

und ließ deutlich merken, daß er auch diesen unter seine Protektion nehmen werde. — Da entschied endlich die Ehre; Preußen konnte im Andenken an den großen Friedrich solche Behandlung und solchen Hohn nicht mehr ertragen. Die Anwesenheit des Kaisers von Rußland am Grabe Friedrich's des Großen (durch einen Kupferstich noch populärer gemacht) und die feierliche Zusprache der edlen Königin Louise wirkten endlich, aber nun zu spät, auf den unschlüssigen König und er erklärte den Krieg, den Napoleon sehnlichst erwartete, um Preußen, das isolirte, nun auch, wie vorher Oesterreich, zu demüthigen und zu unterjochen. Diese Kriegserklärung war aber eine ganz voreilige, denn die versprochene russische Hülfe war noch fern und Oesterreich auf dessen Beistand man immer noch hoffte, hatte sich noch nicht erklärt und hatte nicht gerüstet, aber die übermüthige preußische Armee, die nicht erkannte, daß sie seit ihrem großen König ganz verändert sei, war dennoch siegesgewiß und glaubte es allein mit einem Napoleon aufnehmen zu können. Das preußische Heer befehligte der 72jährige Herzog Ferdinand von Braunschweig und unter ihm der stets mit ihm uneinige Fürst Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen. Der König und die Königin begleiteten die Armee.

Bald schon zeigte sich die Untüchtigkeit der Heerführer, und die jetzt nur an Paraden und Gammaschendienst gewöhnten Soldaten zeigten im Felde keine Spur mehr von Friedrichs des Großen tüchtigen Kriegern. Fehler über Fehler wurden begangen und Napoleon, der dieses schnell erkannte, sagte: „Les Prussiens sont encore plus stupides que les Autrichiens.“ — Am 11 Oktober wurde das getrennte preußische Heer bei Jena und Auerstädt gänzlich geschlagen. Dem Herzoge von Braunschweig wurden beide Augen ausgeschossen. Der heldenmüthige Prinz Louis Ferdinand fand den Tod.

Napoleon hielt am 27. desselben Monats seinen Einzug in Berlin, an dessen Vertheidigung Niemand gedacht hatte. Er besuchte mit seinem ganzen Generalstabe Friedrich des Großen Grab, alle mit entblößtem Haupte. Den Degen des großen Königs nahm er mit und ließ in das Armee-Bülletin rücken: „dieser Degen ist mir lieber, als 20 Millionen.“ — Aber über den regierenden König äußerte er Spott und Hohn und streute die schändlichsten Verläumdungen über die edle Königin aus, um sie zu späterer Begeisterung des Volkes unfähig zu machen, doch hierinnen täuschte er sich, denn

die Liebe und Achtung des Volkes für sie wuchs dadurch noch mehr.

Diesen Siegen folgte die Uebergabe der wichtigsten Festungen in Preußen, wobei die schändlichste Feigheit und Verrätherei der Festungskommandanten an den Tag gelegt wurde. Ueberall, fast in allen Provinzen, zeigte sich an Verzweiflung gränzende Furcht und Rathlosigkeit und bewies, wie faul auch die innere Verwaltung Preußens in der letzten Zeit geworden war.

Friedrich Wilhelm III. verschmerzte die bittere Erfahrung, zog aber reiche Lehren daraus. Er stellte den nachmals so berühmten Freiherrn von Stein an die Spitze der Regierung und die beiden tüchtigen Generale Gneisenau und Scharnhorst übernahmen die Umgestaltung des Heerwesens. Da war es auch, wo Schill sein muthvolles Streifcorps bildete, mit dem er den Franzosen so vielen Schaden that.

Der König hatte sich mit dem Reste der Armee nach Königsberg zurückgezogen, um sich hier mit den Russen unter Bennigsen zu vereinigen. Wohl erfochten hier — bei Eylau — die Preußen, am 18. Februar 1807 einen Sieg unter l'Estoc, und Napoleon der Unüberwindliche, mußte weichen, aber Bennigsen unterstützte sie nicht zur Verfolgung desselben und Napoleon gewann bald wieder Vortheile und erfocht am 14. Juni, am Jahrestage von Marengo, bei Friedland einen glänzenden Sieg, der Rußland vermochte und deshalb auch Preußen zwang, Friede zu schließen.

Bei Tilsit auf dem Niëmen kamen die drei Monarchen von Frankreich, Rußland und Preußen zusammen und schlossen den für Preußen und Deutschland schmählichen und überaus nachtheiligen Frieden vom 9. Juli 1807.

Preußen verlor die Hälfte seiner Länder, durfte hinfort nur 42,000 Mann Truppen halten und mußte an Frankreich 140 Millionen Franken Contribution zahlen, bis zu deren Berichtigung die wichtigsten preußischen Festungen in französischer Gewalt blieben. — Und das sah Napoleon noch als besondere Gnade an, die er aus Rücksicht für Kaiser Alexander erzeige.

Aus den preußischen Besitzungen auf dem linken Elbufer, aus Hannover, Braunschweig und Hessen-Cassel (welch' letzeres büßen mußte, blos weil es gerüstet und die Preußen mit Jubel empfangen hatte,) schuf Napoleon das neue Königreich Westphalen, das er seinem Bruder Jerome gab und

das sofort in den Rheinbund eintrat. — Das Fürstenthum Bayreuth wurde französische Provinz und Preußen hatte nun alle seine Besitzungen in Franken verloren. — Ostfriesland wurde zu Holland geschlagen und aus einem Theile Polens das Großherzogthum Warschau gebildet, das Napoleon dem zum König erhobenen Kurfürsten von Sachsen gab.

Nun traten Kursachsen, die kleinen sächsischen Fürstenthümer, Anhalt, Lippe, Schwarzburg, Reuß, Mecklenburg und Oldenburg in den Rheinbund. Danzig wurde eine sog. freie Stadt mit französischer Besatzung.

Napoleon war nun faktisch Herr über ganz Deutschland; — Holland, die Niederlande, die Schweiz und Italien beugten sich seinem Scepter. Rußland war für seine Plane gewonnen, und auf einer Zusammenkunft des französischen und russischen Kaisers zu Erfurt im Oktober 1808, wo alle Könige und Fürsten Deutschlands dem Attila des XIXten Jahrhunderts den Hof machten, vertheilten beide Kaiser Europa unter sich. — Unter Anderem sollte Rußland Finnland, Napoleon Spanien und Portugall erhalten.

Durch schändlichen, fast nie erhörten Verrath wußte Napoleon Spanien an sich zu bringen und dessen König Carl, wie seinen Sohn Ferdinand, gefangen zu nehmen. Er gab das Land an seinen Bruder Joseph, bisher König von Neapel, wogegen Murat zum König dieses letzteren Landes ernannt wurde. Aber die Spanier duldeten diese Behandlung nicht; ein ungeheuerer Aufstand erhob sich, Alles rüstete, und England, das fortwährend mit Frankreich im Kriege blieb, sandte Truppen dahin, an die sich die Spanier anschlossen. Ein mehrjähriger, überaus blutiger Krieg begann, in welchem die Franzosen am Ende unterlagen.

Unterdessen herrschte Napoleon in den Rheinbundsstaaten fast als unumschränkter Herr und deren Heere bildeten Theile der großen französischen Armee. In den kleinen Staaten des Bundes waren es die französischen Gesandten, die mit nie gekannter Unverschämtheit auftraten; so z. B. in Würzburg, wo Graf Montholon-Semonville sich jede Milderung seiner Härte mit Geld abkaufen ließ.

Eine der verächtlichsten Regierungen im ganzen Bunde war die des Fürsten Primas, Großherzogs von Frankfurt, Carl von Dalberg. Er war es, der seines Namens und seiner eigenen Verheißungen uneinge denk (er hatte früher

gegen Frankreich heftig geeifert) dem fremden Tyrannen im Reiche am niederträchtigsten schmeichelte, stets die Hände faltete, um den Segen des Höchsten auf das Haupt Napoleons herabzuflehen und jeden seiner Siege mit Dankgebeten feierte, während seine Minister, unter Anpreisung der Freiheit, das Land unter schmählichem Druck hielten. Er war es auch gewesen, der im Auftrage Napoleons dem Reichstage zu Regensburg verkündet hatte, daß Napoleon das Reich nicht mehr anerkannte, er, dessen Erzkanzler, der Stellvertreter des deutschen Kaisers selbst!

Drittes Kapitel.

Bayern und seine neue Organisation. — Fränkische Zustände.

In Bayern regierte der väterlich gesinnte edle Maximilian Joseph, der durch seine Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit die Herzen seiner Unterthanen in den alten wie neuen Provinzen gewann. Viel Gutes ward eingeführt, doch zeigte sich das Streben nach despotischer Gewalt noch in vielen Handlungen der Regierung. So war auch die 1808 dem Lande gegebene Verfassung so eingerichtet, daß die Regierung daraus machen konnte, was sie wollte. Sie ward am 1. Mai 1808 unter der Benennung „Constitution für das Königreich Bayern" veröffentlicht und gab eine Art Landesvertretung, die jedoch nur einen schwachen Schatten dessen gab, was die früheren Landstände waren. Eine Ständerepräsentation fand nicht statt und der Adel war dabei allen übrigen Gutsbesitzern gleich gestellt und behielt überhaupt nach dieser Verfassung nichts als seinen Titel. *)

Ein eigenes Edict über den Adel im Königreiche wurde unterm 28. Juni desselben Jahres erlassen, welches jedoch nur von dem Erwerb und dem Verlust des Adels, nicht aber von Rechten desselben handelt. **)

Dieses Edict gab zugleich Bestimmungen über die Bildung von Majoraten, und hob die in Bayern bestehenden Fideikommisse auf, was zwar in späteren Jahren wieder geändert wurde, für den Augenblick aber in vielen Familien

---

*) Bayrisches Regierungsblatt von 1808 S. 985.

**) l. c. S. 2029.

des Adels große Verwirrung und großes Unheil hervorbrachte.

Auch ein organisches Edict über die Patrimonialgerichtsbarkeit erfolgte den 8. September 1808, worin jedoch dem Adel kein besonderes Vorrecht für diese Gerichte eingeräumt, das Fortbestehen der vorhandenen Gerichte dieser Art aber ausgesprochen wurde. *)

Ein Edict über die Lehenverhältnisse im Königreiche Bayern vom 7. Juli desselben Jahres, welches bei der Zweiseitigkeit des Lehensvertrages ohne Zustimmung der Vasallen nichts Neues hätte schaffen dürfen, bildete das Lehenverhältniß mit großer Willkühr um und ist ein reines fiscalisches Machwerk, nur darauf berechnet, dem Lehensfiscus größere Rente zu verschaffen und den Heimfall der Lehen zu erleichtern. **)

So zeigte sich in Bayern recht deutlich, wie die sog. Aufklärungs-Prinzipien der früheren Illuminaten neben der Despotie thätig waren und nun auf einmal unzeitgemäße Neuerungen schufen, die die Rechte der Einzelnen, namentlich aber des Adels, tief verletzten. Dieß war besonders in den fränkischen Provinzen fühlbar, da hier der Adel noch vor ein paar Jahren ganz selbstständig gewesen war.

In den übrigen Theilen Frankens ergieng es übrigens dem Adel nicht besser und wohl nie war ein bevorzugter Stand so mit einem Male beraubt und der Vernichtung nahe gebracht worden, als der, Jahrhunderte hindurch so glänzend da gestandene, reichsfreie Adel, und ihn traf dieses Alles, ohne sein Verschulden. Er hatte bis zuletzt an Kaiser und Reich treu gehalten und der Deutschland feindliche Sinn der Fürsten, wie eines großen Theils des Volkes unseres Vaterlandes, hatte ihn am wenigsten ergriffen gehabt.

Das Leben dieses Adels in Franken war jetzt ein sehr verändertes geworden. Er war nicht mehr der gebietende Herr auf seinen Besitzungen, er war Unterthan, wie jeder seiner Bauern. Statt Unterhanen hatte er nur mehr Grundholden, wie diese nun genannt wurden, und die fürstlichen Beamten, meist den falschen Aufklärungs-Ideeen der Neuzeit huldigend, und darum schon im Principe dem Adel Feind,

---

*) Bayrisches Regierungsblatt von 1808 S. 2245.

**) l. c. von 1808 S. 1893.

drückten ihn, wo sie nur konnten. Einen Schutz davor hatte er nicht, denn in den höheren Regionen der Büreaukratie war man ihm noch weit mehr Feind und die Fürsten glaubten keinen Adel mehr zu bedürfen, wie in der despotischen Regierungsform der Adel überhaupt stets machtlos, ja den Fürsten ein Hinderniß ist. Höchstens der neu geschaffene nicht begüterte Hofadel wurde begünstiget, theils weil er zum Glanze des Hofes diente, theils, weil man von ihm statt der Vertheidigung des Volkes gegen Willkühr, unbedingte Unterwürfigkeit und Schmeichelei erwarten konnte. So gab man denn auch die höheren Stellen im Staate meist an solche unbegüterte Adeliche und diese waren die allerheftigsten Gegner des alten Güter-Adels, ganz besonders des früher reichsritterschaftlichen.

Neben diesem Drucke und dieser systematischen Belästigung empfand der fränkische Adel die erlittenen pecuniären Verluste überaus hart und um so schwerer, als die fortgesetzten Kriege ununterbrochene Einquartierungen auf seinen Gütern und hohe Steuern zur Folge hatten. — Gewöhnt an bedeutendere Einnahmen und in Folge dessen an ein glänzenderes Leben, gehörte viel Selbstüberwindung und Charakter dazu, nun auf einmal sich in die veränderte Lage zu finden und sein Leben und Hauswesen plötzlich auf eine viel geringere Einnahme herabzusetzen. Vielen gelang dieß nicht, sie versanken in Schulden und der gänzliche Verfall und Untergang so vieler noch zu Anfang des Jahrhunderts wohlhabender und glänzender Familien dieses Ades war die traurige aber nothwendige Folge davon.

Viele derselben wußten sich aber mit männlicher Fassung in das Unvermeidliche zu finden und suchten nun gerade durch bessere Administration ihrer Güter wenigstens einigermaßen die pecuniären Verluste zu ersetzen. So ward von ihnen die bis dahin meist verachtete Landwirthschaft nun mit Eifer und Intelligenz ergriffen. Diese hatte bereits seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einen großen Umschwung erlitten, indem die Wissenschaft, die in allen Zweigen aufgeblüht war, sich auch ihrer bemächtiget hatte. Man studirte Agrikultur-Chemie und Bodenkunde, verließ den alten Schlendrian, wie er seit Jahrhunderten fortgeführt worden war, führte neue Systeme ein und steigerte bald den Ertrag des Bodens, was bei der zunehmenden Bevölkerung und den großen Kriegslasten zur Nothwen-

digkeit geworden war. — Auch die Forsten wurden nun besser gepflegt, denn auch die Forstkultur wurde jetzt als Wissenschaft behandelt.

Das System, alle Güter zu verpachten, ward nun auf vielen Besitzungen des Adels abgeschafft und der Adelige wurde der eigene Administrator, nahm wissenschaftlich gebildete Verwalter und stellte tüchtige Forstleute an.

Die politische Denkungsweise des Adels in Franken war zu jener Zeit eine sehr verschiedene. Ein Theil konnte die frühere mächtigere und bevorzugte Stellung nicht vergessen und glaubte das Rad der Zeit aufhalten zu können, wenn er ihm einen ungebeugten Stolz entgegen stellte und der Zeit trotzte. Ein solcher falscher Adelstolz machte sich in keiner Zeit geltender wie damals. Ihm gegenüber faßten aber auch viele ihre Zeit wahr und richtig auf, sonderten das unvermeidlich Verlorene von dem noch zu Erhaltenden und zeigten sich als ächte Aristokraten, den Werth und die Würde ihres Standes schätzend und darauf haltend aber in das Unvermeidliche sich fügend. Wir haben in jener Zeit gerade in unserem Franken viele edle Männer dieses Standes, die der humanen Bildung der Zeit eifrig zugethan fortfuhren, auf ihren Gütern ächt patriarchalisch zu wirken und die sich über den Schmerz erhebend und ermannend gerade jetzt der Segen ihrer Grundholden wurden. Sie verbesserten Pfarreien und Schulen, unterstützten Gewerbe und Landwirthschaft, vertraten mit Kraft und Muth ihre Grundholden gegen die stets übermüthiger werdende Büreaukratie und verschafften sich allgemeine Liebe und Achtung und dieß selbst bei den Gegnern ihres Standes. Ich nenne hier neben dem edlen Grafen von Soden vor Allem den Freiherrn Sigmund von Rotenhan und Jeder, der ihn den Edlen, aus seinem Wirken und seinen Schriften kannte, wird mir zugestehen, daß ich hier nicht partheiisch spreche.

In unseren fränkischen Städten war wie fast in allen Städten Deutschlands in dieser Zeit wenig reges Leben. Handel und Industrie lagen darnieder, woran theils die steten Kriege, vorzugsweise aber die Continentalsperre Schuld war, welche Napoleon, um England zu drücken, allgemein eingeführt hatte. — Daneben hemmte der stete Wechsel der Landesherren jede Verbesserung im gemeindlichen Leben, denn jede neue Regierung führte Aenderungen ein. Der patriotische Sinn für Deutschland wurde gewaltsam niedergedrückt

und der für das engere Vaterland konnte bei dem steten Wechsel nicht entstehen.

Die Wissenschaften blühten dürftig empor, wie dieß in einer Zeit, wo nur vom Krieg die Rede war, natürlich ist; die Künste lagen ganz darnieder.

Für Emporhebung des Bauernstandes wurde viel versucht, doch geschah es mehr in dem Sinne, ihn gegen seine früheren Herren, den Adel aufzureizen, wozu ganz besonders die Büreaukratie beitrug. Diese wurde immer mächtiger. Sie war in unserem Franken eine sehr verschiedene. Der Beamte aus Franken selbst unterschied sich in seiner wissenschaftlichen und socialen Bildung wesentlich von dem aus Altbayern, der noch um ein halbes Jahrhundert zurück war und sich in die veränderte Denkungsweise und in die Behandlung der fränkischen Unterthanen gar nicht finden konnte. Er wollte aus den Franken Altbayern machen, was natürlich nicht gelang, sondern nur große Unzufriedenheit erregte. Umgekehrt hatte auch der fränkische Beamte, wenn er — was jedoch nicht häufig geschah — nach Altbayern versetzt wurde, dort einen schweren Stand und Beide sehnten sich wieder in ihr Heimathsland zurück Wohl selten war zwischen zwei unter einer Regierung vereinigten Provinzen ein so auffallender Unterschied, und dieß namentlich zwischen dem protestantischen Franken und Altbayern. Es gehörte lange Zeit dazu, um dieß einigermaßen auszugleichen. In Altbayern sah man die fränkischen Provinzen als Ausland an, als fern liegende eroberte Provinz und die bekannte Anekdote giebt davon ein recht treffendes Beispiel, daß — als damals ein höherer Beamter aus einer altbayer'schen angesehene Familie Regierungspräsident in Ansbach werden sollte, dessen Vater zu König Max eilte und ihn vorwurfsvoll frug, ob denn sein Sohn etwas verbrochen habe, weil man ihn in's Ausland schicke.

Viertes Kapitel.

Erwachen des patriotischen Volksgeistes. — Krieg Oesterreichs gegen Frankreich. — Napoleons höchste Macht. — Neue staatliche Gestaltung Frankens.

Die Knechtschaft, unter der Deutschland seufzte, machte sich in Preußen am fühlbarsten, denn hier gebot Napoleon

als Sieger. Oesterreich war freier von dieser Herrschaft Frankreichs geblieben, aber auch ein geringeres Maaß von Knechtschaft war für diesen Staat beschämend, weil er an Macht und Ehre der reichste gewesen. In beiden Staaten war daher ein mächtiges Sehnen nach Befreiung von diesem Drucke und dieser Knechtschaft. In den Rheinbundsstaaten, die theilweise die Beute des Sieges theilten, und deren Heere an dem, für sie als Deutsche freilich traurigen Ruhm Theil nahmen, war jenes Sehnen nur in den Herzen der ächten Patrioten. Die Massen des Volkes waren — Folge der Kleinstaaterei — noch zu wenig für höhere politische Gefühle und Vaterlandsliebe herangebildet. In einzelnen Provinzen des Bundes, wie z. B. in Altbayern, war keine Spur deutschen Gefühles vorhanden, dort war man höchstens bayerisch gesinnt und freute sich über Bayerns Vergrößerung, war daher gut französisch. — Anders war es aber in den fränkischen Provinzen Bayerns, denn hier herrschte — wenigstens unter der gebildeteren Klasse, — viel ächter deutscher Geist. Die Bewohner des Großherzogthums Würzburg theilten unter dem österreich'schen Fürsten die Gefühle der Oesterreicher und in den sächsischen Herzogthümern stachelte der Uebermuth der französischen Gesandten, die allein regierten, den Haß gegen Frankreich auf. Daß man im Fürstenthum Bayreuth, das nun französische Provinz geworden war, diese Schmach am tiefsten empfand, war natürlich. — So glühte denn in Franken derselbe Haß gegen den französischen Oberherrn und dasselbe Sehnen nach Erlösung, wie in den Ländern der beiden deutschen Großmächte. — In diesen erwachte der deutsche Volksgeist immer mächtiger und hiezu trug vor Allem der edle Minister Stein in Preußen bei, der nicht nur durch seine volksthümliche Umgestaltung des Landes und seine weisen Gesetze, sondern namentlich auch durch Stiftung einer geheimen Gesellschaft, dem sog. Tugendbund diese Stimmung förderte. Dieser Bund sollte im Stillen zu einem allgemeinen Aufstande gegen Napoleon vorbereiten. Zu ihm gehörten bedeutende Staatsmänner, Offiziere, Gelehrte ꝛc. Unter Letzteren zeichnete sich Arndt durch seine populäre Sprache, Jahn durch seinen Einfluß auf die Jugend aus. Letzterer führte zu diesem Zwecke die Turnkunst ein. — Unterdeß schuf Scharnhorst ein neues Heer. Er mußte zwar die im Tilsiter Frieden vorgeschriebene Zahl festhalten, ver-

tauschte aber die eingeübten Soldaten so schnell mit neuen, daß er im Falle der Noth eine bedeutende Macht aufstellen konnte.

Aber Napoleon's Spione kamen dem Tugendbund auf die Spur. Stein durch einen aufgefangenen Brief als dessen Haupt erkannt, wurde von Napoleon geächtet und mußte Preußen verlassen; soweit gieng Napoleons Macht! Der Befehl vom 16. Dezember 1808 lautete: „Ein gewisser Stein, der Unruhen zu erregen sucht, wird hiermit als Feind Frankreichs erklärt; seine Güter sollen sequestrirt werden, und man soll sich seiner Person versichern.“ Stein floh nach Oesterreich. Der frühere preußische Minister Graf Rheden zu Buchwald in Schlesien, sein Freund, half ihm heimlich über die böhmische Gränze. Auch Scharnhorst mußte abtreten, doch der Tugendbund wirkte im Stillen fort. An Stein's Stelle ward Hardenberg erster Minister, mit dem Napoleon zufrieden sein konnte, da er nun eine ganz andere Politik verfolgte, als im Jahre 1805.

Stein wirkte nun in Oesterreich gegen Frankreich und fand hier ein günstiges Feld. Schon Friedrich Gentz, der von Berlin nach Wien gekommen war, hatte in den letzten Jahren durch seine ächt deutschen Schriften und seine freimüthige Sprache gegen Napoleon die Gemüther in Oesterreich aufgestachelt, viele Andere standen ihm thätig zur Seite. Der damalige österreich'sche Premier-Minister Graf Stadion theilte dieselben Gesinnungen und erkannte die Hauptgefahr im Bündniß Frankreichs mit Rußland. Darum mußte auf Letzeres gewirkt werden. Dieß that vor Allem Graf Münster, früher hannöver'scher, jetzt englischer Gesandter in Petersburg. Stein stand mit ihm im stetem Briefwechsel.

Man schuf in Oesterreich neben der Hauptarmee eine Landwehr und brachte dadurch das Heer auf 400,000 Mann. Zeit war nicht zu verlieren, denn es drohte das Bündniß Rußlands mit Frankreich einen Angriff von 2 Seiten. —

Oesterreich begann 1809 den Krieg gegen Frankreich. Erzherzog Carl befehligte das Heer. Proklamationen an Bayern und an ganz Deutschland wurden erlassen, aber ohne Erfolg. — Bayern vereinigte sein Heer unter Wrede mit dem französischen — Sachsen rief sogar die Hülfe des Himmels gegen Oesterreich an. — Napoleon, schnell aus Spanien herbeigeeilt, griff mit dem französisch bayer'schen Heere die Oesterreicher unter Hiller im April an und besiegte sie in 6 aufeinander folgenden Schlachten bei Pfaffen-

hofen, Thann, Abensberg, Landshut, Eckmühl und Regensburg. Napoleon zog, den Erzherzog Carl, der noch in Böhmen war, seitwärts lassend, wiederum als Sieger in Wien ein. — Doch der Erzherzog folgte ihm mit seinem Heere und in der Nähe der Hauptstadt kam es bei Aspern und Eßlingen zu einer furchtbaren zweitägigen Schlacht, in welcher Napoleon gänzlich geschlagen wurde. Er rettete sich mit einem Theile seines Heeres auf die Donauinsel Lobau, wo letzteres einige Tage selbst dem Hunger ausgesetzt war und mit Leichtigkeit hätte vernichtet werden können. Doch die Oesterreicher verfolgten, wie gewöhnlich, ihren Sieg nicht. Napoleon rettete sich. — Sechs Wochen blieben sich beide Heere gegenüber stehen, bis endlich nachdem Vizekönig Eugen in Ungarn eingebrochen war und den Erzherzog Johann bei Raab geschlagen hatte, — Napoleon den Erzherzog Carl wiederum angriff, und bei Wagram auf's Haupt schlug. (5. u. 6. Juli). Man schloß am 12. Juli einen Waffenstillstand und am 10. Oktober zu Wien Friede.

Oesterreich mußte Krain, Triest, Croatien und Dalmatien an Napoleon — Salzburg, Berchtesgaden, das Inn- und Hundsrück-Viertel an Bayern, einen Theil von Galizien an Warschau, einen anderen Theil an Rußland abtreten; Graf Stadion mußte abtreten und Graf Clemens Metternich, den Napoleon als für Deutschland gleichgültig gesinnt kannte, kam an seine Stelle.

Als Napoleon in dieser Zeit in Schönbrunn bei Wien wohnte, wollte ein Predigerssohn aus Naumburg Friedrich Stabs, den Kaiser ermorden. General Rapp entdeckte es und ließ ihn festnehmen. Er verhehlte seine Absicht nicht. „Und wenn ich Ihnen das Leben schenkte"? frug Napoleon. „So würde ich's nur benützen, um bei der ersten Gelegenheit Sie des ihrigen zu berauben," antwortete der muthige Jüngling, der nach 24 Stunden erschossen wurde.

In Bayern feierte man Dankfeste wegen Oesterreichs Besiegung. Christoph von Aretin, aus einer altbayerischen Familie, der sich schon früher als Vertheidiger der französischen Herrschaft kund gegeben hatte, ließ eine Vorstellung österreich'scher Biedermänner an Napoleon „den Großen" drucken, worin dieser gebeten wurde, Oesterreich eine neue Regierung zu geben und dieß Land zu einem Gliede seiner Staatenfamilie zu machen, wie das neue Königreich Westphalen. — Ganz anders aber fühlte damals der bayerische

Kronprinz Ludwig, den die Franzosenherrschaft und das Unglück des großen deutschen Vaterlandes tief schmerzte.

In Preußen fand aber Oesterreichs Unglück große Theilnahme und einzelne heldenmüthige Männer bildeten Freicorps gegen die Franzosen. Schill, dessen wir schon früher gedachten, kämpfte muthig, wurde aber in Stralsund in einem Strassenkampfe getödtet — Katt zog mit einer zusammengerafften kleinen Truppe nach mehrfachen Guerillakämpfen nach Böhmen zu Erzherzog Carl — Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels, Sohn des unglücklichen preußischen Feldmarschalls, hatte die sog. schwarze Schaar gebildet und schlug sich lange mit den Franzosen und Holländern herum, mußte sich aber endlich nach England zurückziehen.

Unterdessen hatte sich auch Tyrol gegen Frankreich, oder eigentlich gegen Bayern, dem es jetzt zugetheilt war, erhoben, und wollte wieder mit Oesterreich verbunden sein. Ein überaus blutiger Kampf begann, in dem von beiden Seiten schreckliche Gräuel verübt wurden. Joseph Speckbacher war die Seele des Aufstandes, dem sich viele Patrioten anschlossen. Später wurde Andreas Hofer, der Sandwirth aus dem Passeyrer Thale Anführer der Tyroler und zeitweise Chef der Regierung. Der Krieg dauerte mit abwechselndem Glücke, endete aber mit dem genannten Wiener Frieden, in welchem Tyrol von Oesterreich verlassen wurde. Der Aufstand ward unterdrückt, Hofer gefangen und von den Franzosen erschossen. Speckbacher rettete sich nach unsäglichen Leiden nach Wien. Tyrol blieb unter bayerischer Herrschaft.

Napoleons Macht war nun auf's Höchste gestiegen. Den Papst, den er nur auf seine geistliche Macht beschränken wollte und der sich kräftigst widersetzte, ließ er in Rom gefangen nehmen und nach Frankreich bringen. Seine Staaten zog er ein. Der Papst schleuderte dagegen den Bannstrahl auf Napoleon's Haupt, wodurch bei der ganzen katholischen Bevölkerung der geheime Haß gegen Napoleon wuchs.

Holland und Ostfriesland wurden, da ihr König Ludwig, Napoleons Bruder, sich zu wenig unter den Kaiser beugen wollte, als „Anschwemmung französischer Flüsse“ mit Frankreich vereint. — König Ludwig gieng in's Ausland und wies die ihm ausgesetzte Pension mit Verachtung zurück. — Sodann riß Napoleon Niedersachsen bis zur Ostsee, die Fürstenthümer Oldenburg, Salm und Abenberg, die

Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck und ein Stück vom Königreiche Westphalen ab, und vereinigte diese Länder mit Frankreich unter dem Vorwande, daß sie den Schleichhandel der Engländer begünstiget hätten.

Napoleon wollte jetzt aber auch den Fürsten Europa's gegenüber als legitimer Herrscher gelten und verband sich darum mit einer Prinzeß des angesehensten Fürstenhauses. Er that es zugleich, um einen Erben zu erhalten, da seine Ehe mit Josephine Beauharnais kinderlos blieb. Er ließ diese Ehe trennen und vermählte sich am 2. April 1810 mit Maria Louise, der Tochter des österreich'schen Kaisers, die ihm denn auch im Jahre darauf einen Sohn und Erben gab, Napoleon Franz, der — consequent mit der Idee, daß das römische Kaiserthum nun auf Frankreich's Herrscher übergegangen sei, — schon in der Wiege zum Könige von Rom ernannt wurde. — Diese Wahl der österreich'schen Prinzessin war eine geheime Stipulation des Wiener Friedens gewesen.

Oesterreich war erschöpft und seine Finanzen waren durch die öfteren übermäßigen Kriegsanstrengungen so zerrüttet, daß ein entsetzlicher Staatsbankerott folgte. Der Finanzminister Graf Wallis sah sich genöthiget, 1060 Millionen Bankozettel auf 212 Millionen Einlösungsscheine und die Zinsen aller Staatsschulden auf die Hälfte des neuen Papiergeldes herabzusetzen. Zahllose Privatbankerotte in und außer Oesterreich waren die Folge dieser ungerechten Staatshandlung, noch vermehrt durch die ungeheuren Contributionen, welche Napoleon überall in Deutschland erhob. — Auch Preußen litt an dieser Geldauszehrung und war überhaupt durch den französischen Machthaber bis auf's tiefste erniedriget. Der Kummer über Preußens und Deutschlands Unglück verzehrte die Lebenskräfte der edlen Königin Louise. Sie starb noch in demselben Jahre — 1810 — und konnte die Tage der Wiedergeburt Preußens und Deutschlands nicht erleben.

Das Jahr 1810 hatte die staatliche Gestaltung unseres Frankens, nun wieder geändert.

Napoleon, um seinen treuen Bundesgenossen, den König von Bayern, noch mehr an sich zu ziehen, übergab ihm das von Preußen im Tilsiter Frieden erhaltene Fürstenthum Bayreuth und nebst dem — außerhalb Franken — noch das

Fürstenthum Regensburg, was bisher noch dem Fürsten-Primas gehört hatte. *)

Auch Würtemberg und Baden sollten für ihre Treue belohnt werden. Bayern mußte ersterem einzelne Landestheile an seiner westlichen Gränze abtreten, wodurch einige Theile des früheren Fürstenthums Ansbach, so namentlich das Amt Crailsheim, zu Würtemberg kamen. **) Baden bekam einzelne Theile Frankens am Odenwalde.

Unser Franken war jetzt zum größten Theile bayerische Provinz. Seine übrigen Theile bildeten das Großherzogthum Würzburg, die 3 sächsischen Herzogthümer und die obengenannten kleinen Theile, die an Würtemberg und Baden gegeben waren. Ein ewiger Wechsel des Landes und seiner Bewohner, wie es der Machthaber an der Seine gerade augenblicklich seinen Planen für angemessen fand!

Dießmal war man indessen darüber beglückt; hatte doch Bayreuth dadurch aufgehört, eine französische Provinz zu sein!

Bayern nahm nun eine neue Landeseintheilung vor. Es theilte sein Land in 9 Kreise, wovon zwei — der Main- und Retzatkreis — die fränkischen Provinzen in sich begriffen. Ersterer hatte seinen Regierungssitz zu Bayreuth und sein Appellationsgericht zu Bamberg — Letzterer beide Behörden zu Ansbach. — An der Spitze jedes Kreises stand ein Generalcommissär, der zugleich Regierungspräsident war. Die Stadt Nürnberg hatte ihren eigenen Commissär. ***)

Die protestantische Kirche Bayerns, an deren Spitze ein General-Consistorium stand, wurde in 4 Generaldecanate eingetheilt, die ihre Spitze zu Bayreuth, Ansbach, Regensburg und München erhielten. Ersteres umfaßte den Main-das zweite den Retzat-Kreis und die Stadt Nürnberg. †)

In diesem Jahre folgte die 2te Gränztheilung zwischen Bayern und Würzburg, von der ich bereits oben sprach. ††)

Schon im Jahre vorher, nämlich unterm 24. September 1809, hatte Bayern, die alte nürnberg'sche Universität Altdorf aufgehoben, welche bisher die einzige protestantische

*) Bayrisches Regierungsblatt von 1810 S. 537 u. 539.
**) l. c. S. 1225.
***) l. c. von 1810 S. 809.
†) Bayerisches Regierungsblatt S. 1157.
††) l. c. S. 862.

theologische Facultät in Bayern gehabt hatte. Sie ward als Erlangen bayerisch wurde, mit dieser Universität verbunden. Bis dahin ward es den protestantischen Theologen gestattet, auf auswärtigen Universitäten zu studiren. *)

Fünftes Kapitel.

Zug Napoleon's nach Rußland. — Untergang seines Heeres.

Während nun, wie wir gesehen, Deutschland ausgesogen, verblutet und geknebelt lag, führten Napoleon und Alexander ihre verabredeten Pläne aus. Ersterer in Spanien, Letzterer gegen Schweden. Die Rheinbundstruppen mußten theilweise mit nach Spanien ziehen. — Der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel, wo Wellington die englischen, spanischen und portugisischen Heere befehligte, denen sich auch die aus Hannover geflohene deutsche Legion angeschlossen hatte, war der blutigste des Jahrhunderts; er dauerte bis nach Napoleons erstem Sturz 1814, wo erst Spanien und Portugall wieder frei wurden.

Napoleon hatte den höchsten Gipfel des Ruhmes und der Macht erstiegen, aber von da an wendete sich sein Glücksstern.

Seine höhere Mission war die Niederkämpfung der blutigen Revolution und die Wiederherstellung der Ruhe in Frankreich gewesen. Er hatte seine höhere Aufgabe überschritten und war Eroberer und Despot geworden. Den Franzosen hatte er nie gekannten Ruhm verschafft, aber er hatte ihnen kein Glück bereitet. Hunderttausende von Frankreichs Söhnen waren auf den Schlachtfeldern umgekommen, Frankreichs Finanzen trotz der ungeheuern Kriegsbeute zerrüttet und der Druck der Despotie lastete schwer auf dem Lande und ließ die allerdings wohlthätigen Einrichtungen, die der Kaiser geschaffen hatte, vergessen. Europa war in nie gekanntes Unglück versunken.

Da rief der Allmächtige im Himmel dem Sterblichen, der auf Gottes Willen nicht mehr achtete, sein allgewaltiges Halt zu und Napoleon's Sonne begann zu sinken. Die

*) Desgleichen von 1809 S. 1591.

niedergebeugten Völker deuteten schon den großen Komet des Jahres 1811 auf einen großen Wechsel der Dinge. Und dieser trat ein.

Napoleon nicht zufrieden, das romanische und germanische Europa zu seinen Füssen zu sehen, wollte sich nun auch am slavischen Europa versuchen, an dem fernen endlosen russischen Reich. —

Rußland gieng nach Napoleons Ansicht in seinen Erorberungsgelüsten zu weit, und weiter, als in Erfurt zugestanden worden war. Es hatte Finnland, große Stücke von preußisch und österreichisch Polen, die Moldau und Wallachei gewonnen; es wollte noch mehr. Es nahm Belgrad und verlangte Serbien und verhehlte nicht, daß es die ganze europäische Türkei begehre.

Napoleon aber war nicht gesonnen, die russische Macht an's Mittelmeer zu lassen und setzte ihm die Donau als Gränze. Rußland verlangte nun Warschau. Auch das wollte Napoleon nicht. — Da kam die österreich'sche Heirath dazwischen. Napoleon hatte zuvor um die Schwester des Kaisers Alexander, die erst 16jährige Großfürstin Anna angehalten. Ihre Mutter, die Kaiserin Katharina, eine würtemberg'sche Prinzeß, konnte sich hiezu nicht entschließen und Alexander zögerte mit der Antwort; da brach Napoleon ab und verlobte sich in Wien. Alexander glaubte nun, diese Verbindung Napoleons mit Oesterreich werde ihm nicht mehr gestatten, sich auf Kosten des letzteren Landes zu vergrößern und er brach deshalb auf einmal mit Frankreich. — Dem Andringen des russischen Handelsstandes nachgebend erlaubte er wieder freien Verkehr zur See mit England, der seit der Continentalsperre Napoleons auch in Rußland aufgehört hatte. Die Einfuhr französischer Waare wurde verboten. — Auch wegen Oldenburg's, das Napoleon Frankreich einverleibt hatte, und um das sich Alexander als ein naher Verwandter des Herzogs Peter, annahm, gab es Conflikte. Napoleon wollte dem Herzoge Erfurt geben, womit jedoch Alexander nicht einverstanden war.

Neben diesem Allem arbeitete Stein, der nach dem Sturze Oesterreichs nach Petersburg gegangen war, auf's Kräftigste an dem Bruche Alexanders mit Napoleon.

Rußland rüstete und wollte erst in Polen einfallen, doch unterblieb dieß. Da rüstete Napoleon auch und zwar eine Armee, wie er noch keine so zahlreiche in's Feld gesandt.

Die Rheinbundstruppen mußten ihm folgen; Oesterreich in der Hoffnung, im Osten wieder zu gewinnen, was es im Westen verloren, und hoffend, sich als dritte Macht wieder erheben zu können, wenn Frankreich und Rußland sich erschöpften, schloß sich an Napoleon an und unterstützte ihn mit einem Truppencorps. — Preußen wurde gezwungen, gleichfalls ein solches beizugeben, was die Hardenberg'sche Parthei, die jetzt am Ruder war gerne sah, um Napoleon für Preußen geneigter zu machen. In der preußischen Armee herrschte aber tiefer Mißmuth darüber.

Im Frühjahr 1812 führte Napoleon eine halbe Million Soldaten der russischen Gränze zu, und behielt doch noch genug zurück, um den Krieg in Spanien fortzuführen, Frankreich, Italien und Deutschland zu bewachen.

In Dresden hielt er noch eine Zusammenkunft mit allen deutschen Fürsten, die er mit so großem Hohne und Uebermuth behandelte, daß von da an selbst den ihm sehr ergebenen ein Stachel zurückblieb. — Hier soll auch von einer Heirath des noch ganz jungen Kronprinzen von Preußen mit einer Nichte Napoleons die Rede gewesen sein.

Zum erstenmale in der Weltgeschichte war ganz Deutschland unterjocht. Die Deutschen bildeten mehr als die Hälfte des großen Heeres, das gegen Rußland zog. Doch waren die Regimenter so gut unter den Franzosen vertheilt, daß die Deutschen ihr Uebergewicht im Heere selbst nicht merkten.

Napoleon drang mit ungeheuerer Schnelligkeit vor, da er hoffte, nach der ersten ihm günstigen Schlacht werde Alexander Friede machen und sich wieder mit ihm zur Unterjochung Europas verbinden. — Die Russen zogen sich geschickt zurück, verbrannten alle Dörfer, um den Franzosen leere Steppen zu hinterlassen und nahmen lange keine Schlacht an. Erst bei Smolensk und Poloczk (wo die Bayern mit fochten) fand er Widerstand, doch siegten hier seine Heere und im raschen Laufe zog er gegen Moskau.

Rußland hatte indessen mit der Türkei, mit der es im Kriege war, Friede geschlossen und zog sein Heer von dort zur Hülfe herbei. Dicht vor Moskau, am Flüßchen Moskwa, wurde am 7. September 1812 eine mörderische Schlacht geschlagen, in der Napoleon zwar Sieger blieb, aber 40,000 Mann verlor. Er zog am 14. September in Moskau ein, das aber eine öde, fast menschenleere Stadt war. Die

Russen hatten sie verlassen. — Napoleon residirte nun zwar in dem alten Sitze der Czaaren, aber die Rache kam schnell.

Der russische Befehlshaber von Moskau Rostopschin hatte vor seinem Abzuge in die leeren Häuser Brandstoffe gelegt; ein Holländer, Schmid, hatte ihm die Brennmaterialien dazu gefertiget. Kaum waren die Franzosen in der Stadt, so wurden diese Materialien durch versteckte Brandstifter angezündet. Ein heftiger Wind that das Uebrige. Bald brannte die ganze ungeheuere Stadt und an ein Löschen war nicht mehr zu denken. In kurzer Zeit war der größte Theil der ganzen Stadt ein Aschenhaufen und das französische Heer mußte die Stadt verlassen.

Napoleon hoffte indessen auf einen günstigen Friedensabschluß; man gab ihm keine Antwort. Der Winter war nahe und es fehlte an Allem. Da entschloß sich der Kaiser zum Rückzuge auf Lithauen.

Welche Gefühle mögen den Uebermüthigen da durchströmt haben! — Dieser Rückzug ist allbekannt und viel beschrieben; er bereitete die schrecklichsten Leiden, die je eine Armee erduldet hatte. Durch harten Frost und tiefen Schnee im kalten Rußland ziehend, nirgends Menschen und Lebensmittel findend, da alle Orte verlassen waren, und dabei von den russischen Corps, die der französischen Armee folgten, stets angegriffen, — gieng fast die ganze Armee zu Grunde. Hunger, Kälte und das russische Schwert vernichteten Alles. — Als Napoleon sah, daß Alles dort verloren sei, eilte er der fliehenden Armee voraus, um noch vor den Schreckensnachrichten durch Deutschland zu kommen und so wenigstens seine Person zu retten. Er kam auch glücklich nach Paris. Der Rest seiner Armee hoffte noch auf die Unterstützung des preußischen Corps, das unter York bei Riga stehen geblieben war; allein York schloß mit den Russen einen Neutralitätsvertrag ab, und blieb in Ostpreußen stehen.

Das ungeheuere Heer des Welt-Eroberers war vernichtet. Von denen, die Moskau gesehen, kamen kaum Zwanzigtausend; im Ganzen von einer halben Million nur achtzig tausend Mann zurück.

Jetzt war der Augenblick gekommen, wo Deutschland wieder an Rettung denken konnte.

Sechstes Kapitel.

Krieg gegen Frankreich — 1813 und 1814. — Friede von Paris.

Der König von Preußen hatte sich von Berlin, das noch von den Franzosen besetzt war, nach Breslau begeben, und erklärte von hier aus den Krieg an Frankreich. Er gieng dem russischen Kaiser bis Kalisch entgegen und schloß am 28. Februar 1813 mit ihm ein festes Schutz- und Trutzbündniß. — Die Zeit der Rache war gekommen. — Preußen, das tiefgebeugte, konnte jetzt, wo sein Unterdrücker selbst geschlagen war, wieder frei athmen, und Gottlob, es that es, und stellte sich an die Spitze Deutschlands zum Vernichtungskampfe gegen dessen Eroberer. Ein stolzer Muth durchglühte ganz Norddeutschland, und zündete auch die Herzen der Patrioten im Süden. Der große Name Deutschlands wurde angerufen und zu diesem Zwecke unterm 25. März von Preußen und Rußland die berühmte Proklamation von Kalisch erlassen, worin den Deutschen äußere und innere Freiheit verheißen wurde. Diese Proklamation, verfaßt von dem schlesischen Baron von Rhediger und unterschrieben vom Fürsten Kutusow, lautet:

„Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Se. Majestät des Königs von Preußen, ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen S. M. der Kaiser von Rußland und S. M. der König von Preußen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deshalb Ihren Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen ihrer Heere gebietet und leitet. — Diese unter den Augen beider Monarchen, von ihren Feldherren geführten Heere, vertrauen auf einen waltenden gerechten Gott, und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll

von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist: Ehre und Freiheit. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich anschließen; möge Jeder, er sei Fürst, Edler, oder er stehe in den Reihen der Männer des Volkes, dem Befreiungsplane Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben! Diese Gesinnung, diesen Eifer glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich gezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. — Und so fordern sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gerne voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen. — Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten einem längst gehegten und mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in Ihren bestimmten Absichten liegen könne. — Hiermit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wolle. Es kann dieß, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderer sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands allein anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europas Völkern erscheinen können. — Uebrigens werden Se. Majestät nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie in

den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen. — Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner inneren Glückseligkeit! Keine äußere Macht wird dieses stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Gränzen gerichtet werden. — Aber Frankreich wisse, daß die anderen Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird."

Dieser Aufruf zündete so mächtig, daß selbst Marschall Davoust dem Kaiser Napoleon ernsthafte Warnung zugehen ließ. Dieser aber sagte verächtlich: „Pah, die Deutschen werden niemals Spanier werden." Mit seiner gewohnten Schnelligkeit brachte er ein Heer von 300,000 Franzosen zusammen und schreckte den Rheinbund so, daß dieser noch einmal seine Heere ihm zuführte. — Nur Mecklenburg trat Preußen bei. Oesterreich hielt sich noch neutral. Aber in Preußen trat Alles unter die Waffen.

Nun begann der denkwürdige Feldzug von 1813, den ich trotz seiner allgemeinen Bekanntschaft doch in kurzen Grundzügen berühren muß, da er nach so langer Schmach und Trauer, das Herz jedes Deutschen begeistert und darum nicht oft genug Deutschlands Söhnen vor Augen gestellt werden kann.

Der russische General Tettenborn zog zuerst gegen Hamburg und trieb die französischen Behörden aus der Stadt. Blücher erhielt den Oberbefehl über die Preußen; die gesammte russisch-preußische Armee befehligte, da Kutusow eben gestorben war, der russische General Wittgenstein. Der Kaiser von Rußland und der König von Preußen begleiteten das Heer und würden zu Dresden und Leipzig vom Volke mit Jubel empfangen, obgleich der König von Sachsen treu an Napoleon hielt. — Die erste große Schlacht ward am 2. Mai bei Groß-Görschen geschlagen, sie blieb unentschieden. Hier wurde der edle Schärnhorst tödtlich verwundet. — Er der so viel für Deutschlands Befreiung gethan, sollte die Vollendung seines großen Werkes nicht mehr erleben! Die-

sem Treffen folgte die mehrtägige Schlacht bei Bautzen, (19. — 21. Mai), in der sich die Alliirten vor der französischen Uebermacht zurückziehen mußten. Napoleon folgte ihnen bis Schlesien. Sein Glücksstern stieg wieder empor, aber er erkannte doch die Gefahr seiner Lage, besonders wenn sich Oesterreich gegen ihn erklären würde. Schweden hatte es bereit gethan und Bernadotte, Napoleon's eigener früherer Marschall, jetzt Kronprinz von Schweden, nahte sich mit einem Heere zur Verstärkung der Alliirten. Daneben ward die französische Armee durch die vielen Freicorps, die sich in Deutschland gebildet, und worunter das von Lützow das kühnste war, überall hart bedrängt. In diesem Lützow'schen Corps kämpfte der edle Sänger Theodor Körner.

In dieser Lage schlug Napoleon einen Waffenstillstand vor, der auch am 4. Juni abgeschlossen wurde. — Beide Theile benützten ihn zur Rüstung. — Oesterreich zauderte aber noch, um erst vollständig gerüstet zu sein und um dann als Hauptmacht auftreten zu können. Indessen unterzeichnete es am 27. Juni zu Reichenbach in Schlesien einen Vertrag mit Preußen und Rußland, worin es sich verpflichtete, Frankreich den Krieg zu erklären, falls Napoleon nicht bis zum 20. Juli die ihm vorzulegenden Friedenbedingungen annehmen würde. — Metternich gieng nach Dresden zu Napoleon, um mit ihm zu unterhandeln. Letzterer ahnte jedoch, daß Oesterreich bereits mit seinen Feinden unterhandelt hätte. Er behandelte Metternich schnöde und ließ sich am Ende soweit hinreißen, zu sagen: „Nun Metternich, wieviel hat Ihnen England gegeben, damit Sie diese Rolle gegen mich spielen." Diese Beschimpfung war zu grob Napoleon erkannte es wohl und wollte sehen, wieweit Metternich beleidiget sei. Er ließ seinen Hut fallen, um zu sehen, ob ihn Graf Metternich aufheben würde. Dieser that es nicht und der Krieg war entschieden. — Zwar wurde noch ein Friedens-Congreß zu Prag verabredet, aber es war nur zum Scheine. Die Frist des Waffenstillstandes gieng vorüber und als dann Napoleon wieder einlenken wollte, hieß es — es sei zu spät. Metternich hatte seine Rolle als Diplomat vortrefflich gespielt.

Unmittelbar darauf — denn Alles war schon verabredet — zogen die Monarchen von Rußland und Preußen mit einem Theile ihrer Heere nach Böhmen und hielten zu Prag ihre Vereinigung mit Kaiser Franz und dem großen Heere

Oesterreichs. Der österreich'sche General Fürst Schwarzenberg erhielt den Oberbefehl über das große vereinte Heer. Daneben befehligte Blücher ein besonders preußisches, der Kronprinz von Schweden ein combinirtes Heer. Getrennt wirkende Heere standen noch unter Graf Wallmoden, und den österreich'schen Generalen Fürst Reuß und Hiller.

Wallmoden schlug zuerst los und besiegte im August bei Bellahn den General Davoust. Wenig Tage später fand der edle Körner bei einem Vorpostengefecht des Wallmoden'schen Corps bei Gadebusch den Tod des Helden, den er so oft besungen hatte.

Es folgte nun die siegreiche Schlacht bei Großbeeren am 23. August und mehrere kleinere Gefechte; diesen aber die große mörderische Schlacht bei Dresden am 26. u. 27. August, in welch' letzterer Napoleon Sieger blieb, aber keine Vortheile seines Sieges erringen konnte, weil die sich zurückziehende alliirte Armee kurz darauf — am 29. August — bei Culm einen Sieg erfocht, wo Vandamme gefangen ward.

In denselben Tagen gelang es Blücher mit seinem separirten Corps einen glänzenden Sieg an der Katzbach (26. August) zu erringen, und er wurde nach dem Kloster Wahlstatt, das auf dem Schlachtfelde steht, und das zum Andenken eines dortigen Sieges der Schlesier gegen die Tartaren einstens erbaut worden war, zum Fürsten von Wahlstatt erhoben. Seine Soldaten nannnten ihn aber „Marschall Vorwärts" da er an ihrer Spitze reitend, sie mit diesem Zurufe angefeuert hatte.

Diesem Siege folgte der zu Dennewitz unter Bülow und Tauentzien. Hier wie bei Großbeeren war zwar eigentlich der Kronprinz von Schweden der Commandirende, allein er hielt sich mit seinen Schweden stets im Rücken des Heeres. Er konnte es als Franzose nicht über sich gewinnen, gegen seinen früheren Kaiser zu fechten. — In dieser Schlacht fochten noch viele Rheinbundstruppen gegen die Alliirten (die Bayern unter Roglowich) doch nahmen letztere, wahrscheinlich schon durch geheime Befehle geleitet, am Kampfe wenig Antheil.

Davoust erlitt eine neue Niederlage durch Wallmoden am 16. September an der Görde und der Kosakenhettmann Platow schlug die Franzosen bei Zeitz. — Czernitscheff drang

in Cassel ein und verjagte den König Jerome. — Von den Sachsen hatte sich ein Corps, unter Thielemann zu den Alliirten geschlagen, und wirkte im Rücken Napoleons.

So wurden Napoleon's Heere Schlag auf Schlag vernichtet und selbst seine verbündeten deutschen Fürsten fielen von ihm ab. Der König von Bayern erklärte sich am 8. Oktober gegen ihn und das bayerische Heer unter Wrede wurde mit dem österreichischen, das es bekämpfen sollte, vereiniget, und an den Main gesandt, um Napoleons Rückzug abzuschneiden.

Maximilian Joseph erklärte in einem offenen Manifeste: „Bayern habe 38,000 Mann in dem russischen Feldzuge stellen müssen und als es den Wunsch ausgedrückt habe, man möchte ihm kein so großes Opfer zumuthen, habe Frankreich die Rheinbundsfürsten geradezu als „Vasallen Frankreichs“ erklärt und bei Strafe der Felonie geboten, sie müßten unbedingt Alles thun, was Napoleon verlange. Dagegen hätten die Alliirten alle Wünsche Bayerns erfüllt und das Königreich garantirt. Sogar die österreichischen Truppen, die den Bayern gegenüber standen, wären unter Wrede's Befehl gestellt worden.“

Bayern's Beispiel folgten viele andere Rheinbundsstaaten; nur der König von Sachsen und einige kleinere Fürsten hielten fest bei Napoleon aus.

Napoleon wollte gegen Berlin rücken, aber die vielen verlorenen Schlachten seiner Marschälle und der Abfall der Rheinbundsstaaten brachte in seinem Heere eine so große Mißstimmung hervor, daß er es nicht wagte, weiter vorzubringen. Er zog seine Heere bei Leipzig zusammen und war vom 14. Oktober an noch in mehreren kleinen Gefechten so glücklich, daß er ausrief: „Le monde tourne encore pour nous“ und Siegesbotschaft nach Paris sandte. In Leipzig mußte mit allen Glocken geläutet werden.

Doch am 16. Oktober begann die große Schlacht bei Leipzig, in der Napoleon anfangs zwar gegen die Oesterreicher glücklich war, wogegen aber auf der anderen Seite Blücher Vortheile errang. Doch der Kaiser sah bald die ganze Uebermacht der Alliirten sich gegenüber. Er dachte an den Rückzug, der ihm noch möglich gewesen wäre, zögerte aber den ganzen 17. damit, an welchem Tage die noch fehlenden Corps seiner Feinde herbeizogen und sein Heer umzingelten. Die Zögerung Napoleons hatte ihren Grund darinnen, daß

er mit dem Kaiser von Oesterreich insgeheim in Unterhandlung trat und ihm große Versprechungen machte, wenn er von den Alliirten zurücktrete. Er bekam aber nicht einmal eine Antwort.

Da begann am 18. Oktober die eigentliche Hauptschlacht, eine wahre Völkerschlacht, in der Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit erfochten wurde. Es war ein mörderischer Kampf, eine Verzweiflungsschlacht des untergehenden Riesen, der aber, seit ihm das Glück den Rücken gekehrt, seine Besonnenheit verloren hatte und Fehler auf Fehler begieng. Am Abend des blutigen Tages war sein Geschick entschieden, doch warf er noch am folgenden Tage einige Corps in's Feuer, die er opferte, um während dessen mit der Haupt-Armee sich zurückzuziehen.

Bald wurde die Flucht allgemein, allein sein ganzes Heer mußte bei Leipzig über eine einzige Brücke passiren. Diese sollte, wenn die ganze Armee sie überschritten habe, in die Luft gesprengt werden, um den Alliirten die Verfolgung unmöglich zu machen. Die Sprengung geschah zu früh und der zurückbleibende Theil des französischen Heeres wurde theils niedergehauen, theils gefangen. Fürst Poniatowsky, der die polnische Reiterei befehligte, sprengte mit seinem Pferde in die Elster und ertrank im Schlamme.

Der Verlust in dieser viertägigen Schlacht, in welcher beinahe alle Völker Europas gegen einander gekämpft hatten, war von beiden Seiten ungeheuer. Man berechnet ihn auf jeder, auf 42,000 Tode. — Eine große Masse wurde gefangen, worunter sich auch der König von Sachsen befand, der, obgleich ein Theil seines Heeres bereits übergetreten, Napoleon bis zum letzten Augenblicke treu geblieben war. — Auch Prinz Emil von Hessen mit einem Theil seiner Truppen und fast das ganze Corps der Badenser wurden gefangen genommen.

Als Schwarzenberg den drei Monarchen, die von einem Hügel aus dem Kampfe zusahen, die Gewißheit des Sieges verkündete, knieten sie auf offenem Felde nieder und dankten Gott.

Napoleon floh mit dem Reste seiner Truppen in wilder Eile. Aber bei Freiberg an der Unstrutt holten ihn die Sieger ein und hier kamen noch auf der brechenden Brücke große Massen der Franzosen um.

Bei Hanau hatte sich Wrede, der so lange unter Na-

poleon gefochten, und ein besonderer Liebling des Kaisers war, mit den Bayern ihm entgegengestellt. Er hätte Napoleon vernichten können, wenn er den Paß bei Gelnhausen besetzt haben würde, es war nicht geschehen und so warf Napoleon in einer blutigen Schlacht, die Bayern auf die Seite, schlug sich am 20. Oktober glücklich durch und brachte noch 70,000 Mann über den Rhein. Wrede selbst wurde schwer verwundet. — Der König von Würtemberg ließ 15,000 Mann, die er ganz in der Nähe hatte, nicht zu den Bayern stoßen und gieng erst am 2. November förmlich zu den Alliirten über. — Am 9. November wurden die letzten Franzosen bei Hochheim geschlagen und nach Mainz zurückgeworfen.

So war im November dieses denkwürdigen Jahres Deutschland bis an den Rhein von den Franzosen befreit; nur in den Festungen hielten sie sich noch. Hier waren noch über 100,000 Mann eingeschlossen, die jetzt, von Frankreich abgeschnitten, nach und nach sich ergeben mußten.

Der Rheinbund löste sich als solcher auf Alle seine Fürsten sicherten sich ihr Erbtheil durch den Uebertritt zu den Alliirten. Nur die Könige von Westphalen und von Sachsen, der Großherzog von Frankfurt und die Fürsten von Ysenburg und von der Leyen wurden, weil sie sich an der deutschen Sache zu sehr versündiget hätten, ausgeschlossen. Der König von Sachsen wurde anfangs als Gefangener nach Berlin gebracht, kam aber dann unter österreichischen Schutz nach Prag.

Die Folgen von Napoleons Niederlage waren ungeheuer. Nicht nur der Rheinbund fiel von ihm ab, sondern auch Holland, die Schweiz und Italien. Jerome war geflohen, das Königreich Westphalen aufgelöst und die vertriebenen Fürsten von Hessen, Braunschweig und Oldenburg kehrten in ihre Länder zurück.

Die Alliirten setzten nun unter der Leitung des bekannten preußischen Ministers Freiherrn von Stein eine Centralverwaltung ein, die sofort nach der Schlacht von Leipzig, nämlich am 26. Oktober, publizirt wurde. Ihr Zweck war, die Hülfsquellen der von den siegreichen Armeen eroberten Länder zu benützen, um die gänzliche Befreiung Deutschlands zu fördern. Demgemäß hätten alle die Länder des seitherigen Rheinbundes, welche nach der Leipziger Schlacht besetzt wurden, der Centralverwaltung untergeordnet werden sollen. Diese Idee scheiterte aber, da jeder Fürst, welcher

den Verbündeten durch Verträge beitrat, sich die Unabhängigkeit von der Centralverwaltung ausbedungen hatte. Es blieb daher außer dem Königreiche Sachsen, nur noch das Großherzogthum Frankfurt, das Großherzogthum Berg und die Ländchen der Fürsten von Ysenburg und von der Leyen dieser Verwaltung unterstellt.

Nach dem Einrücken in Frankreich wurde jene Verwaltung auch auf die dort in Besitz genommenen Länder erstreckt, doch trat sie für die letzteren schon nach dem Pariser Frieden und für die übrigen nach dem Wiener Congreße außer Thätigkeit. —

Die Rheinlande wurden sofort von Preußen besetzt, zwar auch unter jene Centralverwaltung gestellt, aber durch den patriotischen Justus Gruner besonders verwaltet, der durch seinen rheinischen Merkur auf die Stimmung des Volkes so mächtig wirkte, daß ihn Napoleon die fünfte unter den großen Mächten nannte. — Holland nahm wieder seine frühere Regierung unter Wilhelm von Oranien an; die Schweiz richtete sich ihre alte Verfassung wieder ein.

Von vier Seiten drangen die Heere der Alliirten mit dem Beginn des Jahres 1814 in Frankreich ein. Von Coblenz aus Blücher, von der Schweiz Schwarzenberg mit der Hauptarmee, bei der die 3 alliirten Monarchen sich befanden. Von Holland drang Bülow vor, nachdem sich der Kronprinz von Schweden, der dieses Corps befehligen sollte, mit seinen Schweden zurückgezogen hatte und nach Norwegen gezogen war. Ueber die Pyrenäen kam ein Heer von Engländern und Spaniern.

Frankreich blieb Napoleon, der es so mächtig gemacht hatte noch treu. Von allen Seiten strömten die Franzosen zu den Adlern ihres Kaisers, der in ihren Augen noch immer der Große war. — Seine Größe wirkte aber nicht nur auf sein Volk, auch selbst die Fürsten, seine Sieger wurden von ihr noch so beherrscht, daß sie noch zweifelhaft waren, ob sie nach Paris vordringen sollten. Mitten im Marsche setzte man einen neuen Congreß zu Chatillon nieder, um, wie man angab, ferneres Blutvergießen zu vermeiden. Man bot jetzt noch Napoleon das ganze alte Frankreich an, wenn er sich damit begnügen und Frieden halten wolle. Aber er wollte keinen Fuß breit Landes opfern und alles oder nichts behalten. Durch diese Zögerung wurde die Bewegung der Heere aufgehalten. Napoleon benützte dieß und überfiel am 29.

Januar das Blücher'sche Corps in Brienne so plötzlich, daß dieser sich zurückziehen mußte. Doch Napoleon folgte ihm nicht und Blücher, verstärkt durch die Würtemberger unter ihrem tapferen Kronprinzen, und durch die Bayern unter Wrede, schlug den Kaiser am 1. Februar bei la Rothière. — Diesem Siege folgten jedoch mehrere glückliche Gefechte der Franzosen, woran das unglückliche System Schwarzenbergs Schuld war, die Hauptarmee in viele ganz von einander getrennte Corps zu theilen, die Napoleon einzeln angriff und zurückschlug. Gleichzeitig besiegte Angereau die Oesterreicher im Süden und warf sie in die Schweiz zurück. Hätte sich Schwarzenberg mit Blücher vereiniget, diese Unglücksfälle wären nicht gekommen, denn Napoleon hätte der gesammten Heereskraft nicht widerstehen können.

Schwarzenberg, dem es nie mit dem Vordringen gegen Paris Ernst war und der sich immer dem Glauben hingab, Napoleon würde sich ohnedieß nicht auf dem Throne erhalten können, da die Nation gegen ihn gestimmt sei, gab nun den Befehl zum Rückzuge, der auch an Blücher ergieng. Der Marschall Vorwärts war wüthend darüber. Er hielt einen Kriegsrath, in dem sich ganz besonders der preußische General von Grolman, IIter Chef seines Generalstabs, (Iter Chef desselben war der berühmte General Gneisenau) ganz bestimmt gegen den Rückzug aussprach. Er brachte die Mehrzahl der Generale auf seine Seite und Blücher, hoch erfreut darüber, sandte ihn in's Hauptquartier nach Troyes, um Schwarzenberg das Ergebniß dieses Kriegsrathes kund zu geben. — Dieses muthige Auftreten des Generals Grolman in jenem denkwürdigen Kriegsrathe ist bisher von den Geschichtsschreibern nicht genug hervorgehoben worden. Man darf es kühn behaupten, — es entschied den Feldzug und dadurch den Sturz Napoleons; denn hätte der Kriegsrath anders entschieden, so würde auch Blücher genöthiget gewesen sein, sich mit der Hauptarmee zurückzuziehen, und Napoleon hätte dadurch ungeheuere Vortheile errungen.

Im Hauptquartier erfuhr Grolman, daß der Rückzug definitiv beschlossen sei, daß aber die Monarchen noch nicht ausdrücklich befohlen hätten, daß sich auch Blücher gleichzeitig mit der Hauptarmee zurückziehen solle. Diese Nachricht brachte ihm Grolman am 23. Februar. — Blücher zog sofort mit seiner Armee an die Aube. Doch schon am 25. erhielt er den Befehl, zur Hauptarmee zurückzukehren.

Hätte Blücher dieß gethan, der Feldzug wäre verloren gewesen und Napoleon vielleicht wieder zu seiner alten Macht zurückgekehrt. Er antwortete: er sei schon zu weit voraus, um wieder rechtzeitig mit der Hauptarmee sich vereinigen zu können, es müsse daher bei der Verabredung mit Grolman bleiben. — Den Monarchen schrieb er gleichzeitig, stellte ihnen die bösen Folgen des Rückzuges vor und bat, daß man ihm noch die Corps von Bülow und Winzingerode unterordnen solle; in Verbindung mit diesen scheue er weder den Kaiser Napoleon noch seine Marschälle. Diese Bitte wurde ihm gewährt.

Blücher vereinte sich nun mit beiden genannten Corps, drang vorwärts und schlug Napoleon am 9. März bei Laon. — Dieser glänzende Sieg beschämte Schwarzenberg, der auf seinem Rückzuge stille hielt. — Napoleon mehr Glück gegen diesen erwartend, griff dessen Corps am 20. März bei Arcis sur Aube an. Die Schlacht blieb unentschieden.

Da brachen im Rücken der Alliirten, namentlich in Lothringen, Unruhen aus. Die Bauern in letzterer Provinz aufgebracht über die Behandlung, die ihnen durch die alliirten Truppen von denen sie als Freunde und Stammesgenossen behandelt werden wollten zu Theil wurde, schaarten sich zusammen und überfielen einzelne feindliche Truppentheile. Dieß wollte der Kaiser für sich benützen und zog auf großen Umwegen mit seinem Heere in den Rücken der Feinde. Er hoffte auf einen spanischen Guerillakrieg in Frankreich. Doch gerade dieser zeitraubende Zug Napoleons und die Einnahme Lyons durch ein österreichisches Corps entschied Schwarzenberg, seinen Plan zu ändern und nun auf Paris loszurücken, was ihm bei der Entfernung Napoleons möglich geworden war. Der Zug gieng rasch vorwärts. Bei la Fere Champenoise wurden die Marschälle Mortier und Marmont, die sich der Hauptarmee entgegen stellten, zurückgeschlagen und schon am 29. März nahten sich die Heersäulen der französischen Hauptstadt. Tags darauf entspann sich noch ein heftiger Kampf auf den Höhen von Belleville und Montmartre; in der Nacht aber capitulirte die Stadt und am 31. März hielten die Sieger ihren Einzug in Paris. — Die Kaiserin mit dem Könige von Rom und dem Ex-Könige Jerome war bereits nach dem südlichen Frankreiche entflohen.

Napoleon war durch Winzingerode und Tettenborn, die

die Nachhut bildeten, so glücklich getäuscht worden, daß er den Abzug der Hauptarmee erst inne wurde, als es ihm unmöglich war, sie wieder einzuholen. Er folgte ihr bis Fontainebleau, wo er die Uebergabe von Paris erfuhr. Zornglühend versprach er seinen Soldaten eine zweitägige Plünderung der treulosen Hauptstadt, wenn sie ihm dahin folgen wollten, allein seine Marschälle selbst erkannten das Erfolglose eines weiteren Kampfes. Mehrere von ihnen, darunter sogar sein größter Held, Ney, fielen treulos von ihm ab, und so sah er sich gezwungen, am 10. April zu Fontainebleau die französische Kaiserkrone niederzulegen und sich nach der Insel Elba zu begeben, welche ihm zum Aufenthalte mit souverainer Gewalt eingeräumt wurde.

Das alte französische Königreich wurde wieder hergestellt und Ludwig der XVIIIte zog am 4. Mai in Paris als König ein.

Marschall Davoust in Hamburg war der letzte, der sich noch kräftigst wehrte, mußte sich aber am Ende an die Russen unter Bennigsen ergeben.

Am 30. Mai wurde zu Paris Friede geschlossen; — Frankreich behielt Alles, was es 1792 gehabt hatte, also auch die uns früher geraubten Provinzen Elsaß und Lothringen. Für die ungeheueren Beraubungen der Franzosen wurde ihnen nicht einmal eine Kriegs-Contribution auferlegt. — An die Wiedergeburt Deutschlands dachte man nicht. Rußland war dagegen und dessen Kaiser hatte in Paris den größten Einfluß. — Oesterreich war mit der ihm gewährten Abrundung in Oberitalien und mit dem ihm eingeräumten Einfluß auf den größten Theil Italiens zufrieden gestellt und vereinte zu viele Nationen, um an der Wiedergeburt Deutschlands ein großes Interesse zu haben. — Preußen war zu sehr an Rußland gefesselt und Hardenberg kein Mann der That. — Die übrigen deutschen Fürsten hatten zuviel Interesse für die Erhaltung ihrer Souverainität, um an eine Wiedervereinigung Deutschlands — bei der jene geschwächt würde — zu denken.

Minister Stein war über die Art dieses Friedensschlusses so unzufrieden, daß er sich sofort von dem ihm übertragenen Posten der Centralverwaltung zurückzog, und kurz darauf, mißvergnügt, daß seine größeren Ideen über Deutschlands Wiedergestaltung bei den Fürsten und Staatsmännern keinen Anklang fanden, ganz in's Privatleben zurücktrat.

Siebentes Kapitel.

Wiener Congreß. — Krieg von 1815. — Zweiter Pariser Friede. — Völliger Sturz Napoleon's.

Im Herbste 1814 vereinigten sich alle verbündeten Herrscher zu einem großen europäischen Congresse in Wien, auf welchem alle streitigen Punkte beseitiget und eine neue Ordnung in ganz Europa hergegestellt werden solle.

Persönlich dabei zugegen waren: — die Kaiser von Oesterreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Bayern, und Würtemberg, sowie die meisten kleineren deutschen Fürsten. Von allen übrigen Mächten aber außerordentliche Gesandte. Auch die ehemalige Reichsritterschaft sandte Abgeordnete dahin, in der Hoffnung, von den verlorenen Rechten doch noch Einiges wieder zu gewinnen; (die fränkische Reichsritterschaft sandte den Freiherrn Friedrich von Zobel-Giebelstadt und den Kammerherrn Ludwig Freiherrn von Rüdt-Collenberg).

Die größten Staatsmänner damaliger Zeit waren hier beisammen, darunter Metternich, Hardenberg, Wilhelm Humboldt, Castlereagh, Nesselrode, Talleyrand, Dalberg, (Neffe des Fürsten-Primas und Sohn des bekannten Manheimer Theater-Intendanten, einer der französischen Abgesandten am Wiener Congresse) Gagern, Bernstorff, Wrede, u. s. w.

Die Verhandlungen waren schwierig, denn das zu Ordnende lag bunt durcheinander. Der erste französische Abgesandte, der schlaue, aber stets wortbrüchige Talleyrand, der nach einander der Republik und Napoleon gedient hatte, und jetzt wieder in Ludwig des XVIIIten Diensten stand, streute sofort den Saamen der Zwietracht aus. Er stellte vor Allem das Princip der Legitimität auf, für das allein eigentlich der Krieg geführt worden sei. Er warnte vor der Bewilligung von Verfassungen. Gegen Preußen manövrirte er vor Allem, und stiftete schon am 3. Januar 1815 ein geheimes Bündniß gegen diesen Staat, um dessen Einfluß zu hintertreiben und um den König von Sachsen, dessen Land Preußen begehrte, wieder auf den Thron zurückzuführen.

Unterdessen zeigte sich in vielen ehemaligen Rheinbunds-

staaten große Unzufriedenheit mit der Wendung der Dinge und die Anhänger Napoleons traten offen auf.

Napoleon wurde von allen dem und besonders von der Uneinigkeit des Congresses genau unterrichtet und wußte ganz gut, daß ihm die Mehrzahl der Franzosen noch fest anhienge. Er schöpfte neuen Muth. — Heimlich verließ er seine Insel und landete am 1. März 1815 mit 1500 Mann an der französischen Küste. Alles fiel ihm zu. Die gegen ihn gesandten französischen Truppen giengen zu ihm über und am 20. März zog er ohne Schwerdtstreich wieder in Paris ein. — Ludwig XVIIIte floh nach Gent. — In Italien rückte der König Murat, Napoleons Schwager, mit den Neapolitanern gegen die Oesterreicher; doch von den anderen alten Bundesgenossen trat ihm keiner bei, sie sahen ein, daß seine Rolle ausgespielt sei, und wollten auch nicht wieder seine Vasallen werden.

Die Alliirten erklärten in einem Manifest aus Wien, Napoleon außer dem Gesetz, als einen Räuber, einen von ganz Europa Geächteten und verpflichteten sich, eine Macht gegen ihn zusammen zu bringen von mehr als einer Million Soldaten.

Seine listigen Vorschläge wurden verworfen und schnell einigten sich die bisher uneinigen Fürsten. So wurde nun Sachsen zur Hälfte an Preußen gegeben und nur die andere Hälfte erhielt sein König zurück.

Napoleon hatte schnell ein Heer gesammelt, und zog schon Anfangs Juni mit seinen begeisterten Soldaten an die niederländische Gränze gegen den Feind. Hier stand ein preußisches Heer unter Blücher und ein englisch-deutsches unter Wellington. Letzterer hatte sein Heer noch nicht beisammen, sondern es stand zerstreut in einzelnen Corps.

Der erste Angriff Napoleons geschah auf Blücher. Dieser mußte am 15. Juni bei Ligny der Uebermacht der Franzosen weichen, denn die dringend erbetene Hülfe der Engländer kam nicht. Blücher selbst stürzte mit seinem todtgeschossenen Pferde und blieb besinnungslos unter ihm liegen. Sein Adjutant Graf Nostitz warf seinen Mantel über ihn und rettete ihn so, die französische Reiterei jagte vorüber, ohne ihn zu sehen. Blücher wurde zwar gerettet, aber die Schlacht war verloren und dieß nur durch Wellingtons Saumseligkeit. — Der 73jährige Blücher, obgleich durch den Sturz verletzt, verlor doch weder den Muth, noch die Besonnenheit.

Er ordnete schnell sein zerstreutes Heer und als er erfuhr, daß sich Napoleon nun rasch gegen Wellington zuwende, war er großmüthig genug, Letzterem seine Hülfe auf den 18. Juni zuzusagen, und er hielt Wort. Während Napoleon glaubte, die Preußen zögen sich gegen die Maas zurück und er könne deshalb mit den Engländern fertig werden, rückte Blücher in die Nähe der Engländer und beorderte auch das unter ihm stehende Bülow'sche Corps dahin. — Am 18. Juni griff Napoleon die Engländer bei Waterloo an. Die Schlacht war eine der wüthendsten und blutigsten des Jahrhunderts. Napoleon und die Franzosen wußten, daß von ihrem Ausgange Sein oder Nichtsein abhänge. Das Anstürmen der Franzosen war so heftig, daß die Engländer endlich nach tapferer Gegenwehr zu weichen anfiengen und sich gegen Brüssel zurückzogen. Da erschien Blücher mit seinem Corps, gerade noch zu rechter Zeit. Er war durch unwegsame Strassen aufgehalten gewesen und seine Truppen waren todtmüde; aber er feuerte sie unablässig an und sie folgten ihm willig. Kinder! rief er ihnen zu, wir müssen vorwärts, ich habe es versprochen, laßt mich nicht wortbrüchig werden. — Trotz der Erschöpfung war der Angriff der Preußen ein furchtbarer. Wellington, als er diese langerwartete Hülfe sah, hielt sein fliehendes Heer auf und griff von Neuem an. So kam Napoleon zwischen zwei Feuer; seine Gegenwehr war furchtbar, aber sein Heer zerstreute sich bald in wildester Flucht. Nur die alte Garde hielt Stand unter General Cambronne. Bülow, der sie mit seiner Reiterei umringt hatte, forderte den General auf, sich zu ergeben; doch dieser rief mit edlem Stolze: la garde meurt mais ne se rend pas, und in wenigen Minuten waren diese alten Besieger Europas unter den gräßlichen Hieben der racheschnaubenden preußischen Reiter vernichtet.

Auf dem Vorwerke la belle alliance reichte Blücher die Hand an Wellington. Die Schlacht führt darum den doppelten Namen, Waterloo und Bellealliance.

Napoleon war zum zweitenmale vernichtet. Er floh mit dem Reste seines Heeres, und wäre bald von den nacheilenden Preußen, die im Siegestaumel die ungeheueren Anstrengungen vergaßen, gefangen worden.

Blücher folgte ihm und stand schon am 29. Juni vor Paris. Davoust kommandirte in der Hauptstadt und wollte sie noch vertheidigen. — Nach einem heftigen Gefecht bei

Issy gieng Paris über und der preußische General Müffling erhielt am 7. Juli das Commando der Hauptstadt.

Unterdessen war auch Schwarzenberg in Frankreich eingerückt und der Kronprinz von Würtemberg hatte den General Rapp bei Straßburg geschlagen. Ein anderes österreichisches Heer zog aus Italien nach Lyon.

Napoleon hatte zum zweitenmale abgedankt und war nach Rochefort geflohen, um sich da einzuschiffen. Die Engländer versperrten ihm aber mit ihren Schiffen den Weg, und er mußte sich ihnen ergeben. Ludwig XVIIIte kehrte nach Paris zurück.

Von Neuem hatten es die Alliirten in ihrer Macht, Frankreich, unseren Erbfeind, so zu schwächen, daß er uns nicht mehr gefährlich würde. Sie thaten es zum zweitenmale nicht. Wohl sprachen die Monarchen, die wieder nach Paris gekommen waren, von der Rücknahme von Lothringen und Elsaß, wozu Stein und Gruner dringend riethen; Rußland und England, die Deutschland sich nicht erstarken lassen wollten, wirkten dagegen, und beide Provinzen blieben bei Frankreich.

In dem am 20. November geschlossenen Frieden wurden nur die Festungen Philippeville, Marienburg, Sarlouis und Landau abgetreten, die Schleifung von Hüningen festgesetzt und Frankreich zur Zahlung von 700 Millionen Franken Kriegskosten verurtheilt. Bis zu deren Tilgung sollten 150,000 Mann von den Alliirten in Frankreich bleiben. Die vielen geraubten Kunstdenkmäler wurden zurückgenommen.

Napoleon wurde, dem Beschlusse sämmtlicher Monarchen zu Folge, nach der Insel St. Helena gebracht, wo er mitten im Ocean und viele hundert Meilen von jedem bewohnten Lande entfernt, von den Engländern mit Strenge bewacht, keine Mittel mehr finden konnte, Europa's Ruhe zu stören. — Die Unthätigkeit, der Schmerz über sein furchtbares Geschick nach solcher Macht und vielleicht auch das Clima zerstörten bald den Körper dieses Riesengeistes. Er starb am 5. Mai 1821. — Seine Familie, aus Frankreich verbannt, lebte fortan zurückgezogen im Privatstand; nur seine zweite Gemahlin Maria Louise wurde regierende Herzogin von Parma. Sein Sohn lebte unter dem Namen eines Herzogs von Reichstadt in Oesterreich, wo er 1832 starb — Wie aber ein Neffe des großen Kaisers, trotz dem Sturze der Familie

Bonaparte auf den Thron Frankreichs zurückkehrte, gehört der Neuzeit an.

Achtes Kapitel.

Folgen des Wiener Congresses für Deutschland. — Deutscher Bund. — Niederdrückung patriotischer Gefühle.

Mit dem Sturze Napoleons trat eine neue weltgeschichtliche Epoche an. Die Sturmperiode der großen Umgestaltung zu einem neuen Staatensysteme war beendet und der zweite Theil dieser Periode sollte sich nun auf friedlicherem Wege heranbilden. So begann denn, wenn auch nicht für Europa, doch für Deutschland eine lange Zeit des Friedens.

Im ersten Augenblicke nach der geschlossenen langen Sturm- und Kriegszeit erkannten die Fürsten, daß eine neue Zeit eingetreten sei, eine Zeit, in der auch die Völker ihre Berechtigung hätten. — In jener feierlichen Zeit schlossen daher die Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen einen Vertrag, worin sie sich verpflichteten, fern von der alten verderblichen Politik, fortan nur den klaren Willen des höchsten Herrn aller Herren zu erfüllen und an Gottes Statt auf Erden zu walten für Friede, Tugend und Gerechtigkeit. — Dieser heilige Bund wurde geschlossen am 26. Dezember 1815. Alle europäischen Mächte traten bei, mit Ausnahme Englands, das sich entschuldigte, dann des Papstes und des Sultans, die nicht aufgefordert worden waren.

Eine Wiedervertheilung des durch Napoleon so veränderten Europa's wurde, theils noch während des Krieges von 1815, theils nach Beendigung desselben vorgenommen. Ich berühre solche hier nur, soweit sie Deutschland und seine Mächte betrifft. — England behielt das zum Königreiche erhobene Hannover, das in eine Personalunion zu England gestellt wurde und zu dem noch die preußische Provinz Ostfriesland geschlagen ward, wodurch Preußen die Nordsee verlor. — Elsaß, Lothringen, die Schweiz und das neu gebildete Königreich der Niederlande (mit Ausnahme von Luxemburg) wurden gar nicht mehr zu Deutschland gerech-

net. — Oesterreich erhielt Mailand und Venedig unter dem Titel eines lombardisch-venetianischen Königreichs, die illyrischen Provinzen ebenfalls als Königreich, das venetianische Dalmatien, Tyrol (was schon am 26. Juni 1814 an Oesterreich zurückgegeben worden war) Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruck-Viertel und den Theil von Gallizien, den es schon früher besessen hatte. Außerdem kamen das Großherzogthum Toskana und die Herzogthümer Modena, Parma und Piacenza wieder an die Seitenlinien Oesterreichs. —

Preußen bekam zu der Hälfte von Sachsen, die es bereits 1814 erhalten hatte, das Großherzogthum Posen, schwedisch Pommern, einen großen Theil Westphalens und beinahe den ganzen Niederrhein von Trier bis Aachen.

Bayern erhielt zur Entschädigung für die an Oesterreich wieder abgetretenen Provinzen das Fürstenthum Würzburg, (dessen Großherzog wieder Toskana bekam) das Fürstenthum Aschaffenburg und die überrheinische Pfalz unter der Benennung Rheinbayern.

Hessen-Darmstadt bekam Mainz mit seinem Gebiete (Rheinhessen). — Kurhessen das Fuldaer und Hanauer Land. — Oldenburg das Fürstenthum Birkenfeld in der Rheinprovinz, und selbst das kleine Herzogthum Coburg dessen Herzog ein Truppencorps befehliget hatte erhielt das Gebiet St. Wendel am linken Rheinufer. — Die Städte Frankfurt, Hamburg, Bremen und Lübeck wurden wieder als selbstständige freie Städte eingesetzt.

Mehrere der reichen Dotationen, die Napoleon seinen Marschällen oder Staatsmännern auf deutschem Gebiet ausgesetzt hatte, wurden als bindend anerkannt und so z. B. dem Könige von Bayern die Zahlung von 4 Millionen Franken an den Herzog von Dalberg, dessen ich oben beim Wiener Congresse gedachte, auferlegt, weil Napoleon ihm eine solche Dotation auf das Fürstenthum Bayreuth, als es französische Provinz war, zugetheilt hatte.

Man stellte das alte deutsche Reich nicht wieder her, aber an dessen Stelle — am 8. Juni 1815 — den sog. deutschen Bund — einen Staatenbund. In diesem Bunde vereinigten sich 39 deutsche Staaten, wie sie aus der allgemeinen Zertrümmerung des Reichs sich gerettet hatten. In Frankfurt a. M. sollte ein immerwährender Bundestag niedersitzen, bestehend aus den bevollmächtigten Gesandten der

39 Staaten, jedoch in der Art, daß immer mehrere kleinere Staaten zusammen einen Bevollmächtigten zu senden hätten, so daß nur 17 Abgesandte ernannt würden. Unter diesen 39 Staaten, die sich seitdem auf 36 verringert haben, befinden sich zwei außerdeutsche, nämlich Dänemark wegen Hollstein und Lauenburg und die Niederlande (jetzt Holland) wegen Luxemburg (zu dem später noch die Grafschaft Limburg kam) Oesterreich erhielt das immerwährende Präsidium des Bundes.

Für Beschlüsse in Betreff der Grundgesetze, der organischen Bundes-Einrichtungen, der Jura singulorum und der Religionsangelegenheiten sollte Stimmen-Einheit erforderlich sein. Alle Bundesglieder verpflichteten sich, keinen Krieg und keine fremden Bündnisse gegen den Bund oder die Bundesglieder einzugehen. — Der XIIIte Artikel erklärte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden," der XIVte handelte von den Mediatisirten und der Reichsritterschaft (wovon unten ein Mehreres). — Der XVIte sicherte die bürgerliche Gleichheit aller christlichen Confessionsverwandten im deutschen Bunde; — der XVIIIte gestattete Freizügigkeit innerhalb des Bundes und versprach gleichförmige Verfügung über die Preßfreiheit. — Dieß sind die Hauptgrundzüge der Bundesakte. — Die Festungen Mainz, Luxemburg und Landau wurden als Bundesfestungen erklärt.

Der Bundestag trat sofort in Frankfurt zusammen.

Ich habe oben schon bemerkt, daß die ehemalige Reichsritterschaft zum Wiener Congresse Abgeordnete gesandt hatte, um wo möglich von den verlorenen Rechten, wenigstens von denen der einzelnen Glieder derselben, wieder etwas zu erlangen. — Die Abgeordneten säumten nicht, während des ganzen Laufes des Congresses dem Interesse ihrer Comittenten, theils durch vielfache mündliche Vorstellungen, theils durch Denkschriften ihren Diensteifer nach Möglichkeit zu widmen. — Diese einzelnen Denkschriften finden sich aufgezeichnet in Klübers Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses Thl. III. S. 350 in der Note. Lange Verhandlungen entspannen sich darüber beim Congresse, die am angeführten Orte zu lesen sind. Die Ansprüche wurden von vielen Seiten als begründet anerkannt und selbst Rußland erklärte sich entschieden für Wiedergewährung bevorzugter Rechte und Steuerfreiheit. Auch Preußen und Oesterreich waren dafür und die ersten Ent-

würfe einer Bundesakte, die von beiden Regierungen vorgelegt wurden, enthielten solche Begünstigungen. Diejenigen Staaten aber, welchen die reichsritterschaftlichen Besitzungen zugefallen waren, wendeten Alles an, solche Wiedererstattung zu verhindern und namentlich stemmte sich Bayern gegen die beanspruchte Steuerfreiheit. Endlich nach langen Berathungen wurde folgendes Resultat erzielt, welches ich wegen der Wichtigkeit die die Reichsritterschaft für Franken hatte, hier genauer anzuführen veranlaßt bin:

„Um dem im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen (unmittelbaren) Reichsadel in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand zu verschaffen, haben die Bundesstaaten sich zu folgenden Bestimmungen vereiniget:

I. Persönliches Verhältniß:

1) Der gedachte Adel hat unbeschränkte Freiheit, seinen Aufenthalt in jedem, zu dem Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen, desgleichen
2) privilegirten Gerichtsstand.

II. Verhältniß in Ansehung vormaliger reichsunmittelbarer Besitzungen:

Dem genannten Adel gebühren:
1) Antheil der (landtagsfähigen) Begüterten an der Landstandschaft;
2) Patrimonialgerichtsbarkeit;
3) Forstgerichtsbarkeit,
4) Ortspolizei,
5) Kirchenpatronat,
Diese Rechte werden jedoch nur nach Vorschrift der Landesgesetze ausgeübt.
6) Privelegirter Gerichtsstand in Realstreitigkeiten.

III. Vermischtes Verhältniß:

Nach den Grundsätzen der früheren deutschen Verfassung werden:
1) die noch bestehenden Familien-Verträge des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels aufrecht erhalten und es wird
2) dessen Familien die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familien-Verhältnisse verbindliche Verfügun-

gen zu treffen, doch müssen solche dem Souverain vorgelegt und bei (von) den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden.

3) Alle bisher dagegen (gegen die vormalige reichsadelige Familien-Verfassung) erlassenen Verordnungen sollen für künftige Fälle nicht weiter anwendbar sein."

Auf den ersten Blick möchte man wähnen, daß durch Vorstehendes dem ehemaligen Reichsadel doch nicht unbedeutende Rechte wieder eingeräumt worden seien. Vergleicht man aber diese Rechte mit denen, die dem Adel in Bayern überhaupt schon zustanden, oder bald nachher in der Verfassung von 1818 eingeräumt wurden, so ersieht man, daß dem zu Bayern gekommenen früheren Reichsadel nur wenige Vorzüge vor dem übrigen Adel in Bayern dadurch wurden. Diese beschränken sich auf die Bestimmung sub. I. 1, und auf die in Nr. III. enthaltenen Bestimmungen, denn alles Andere ward bald auch dem übrigen Adel gewährt.

Der große patriotische Aufschwung Deutschlands seit dem Frühjahre 1813, durch den es hauptsächlich gelang Napoleons Herrschaft zu brechen, war mit der Beendigung des Krieges nicht vorüber. Den Patrioten war es nicht genug, Deutschland von dem fremden Joche befreit zu haben, sie wollten es wieder einig und dadurch stark nach innen und außen wissen. Der neu geschaffene Staatenbund genügte ihnen nicht und konnte ihnen nicht genügen, er war nur höchstens geeignet, Deutschland vor gänzlicher Zerissenheit zu bewahren. In den Gemüthern der Patrioten loderte der Wunsch, daß mehr geschehen müsse und die Proclamation aus Kalisch, welche zum großen Kriege aufgefordert hatte, hatte auch weit mehr verheißen.

Die Friedensverhandlungen hatten nirgends befriedigt. Da bildeten sich in Deutschland geheime Verbindungen, die sich die Erreichung des großen vaterländischen Zweckes als Ziel setzten. Es entstand der Bund der Alten von gereiften Männern gestiftet und durch diesen ein zweiter, der Bund der Jungen, der die Jugend in den vaterländischen Gefühlen heranbilden sollte. Jahn, der Stifter der Turnschulen, wirkte unter der Jugend und ihm schlossen sich überall gleichgesinnte Männer an. Man suchte besonders auf die studirende Jugend zu wirken.

Auf der Universität Jena hatte sich im Jahre 1816 eine Studentenverbindung gebildet, welche den Zweck hatte,

gegen das dortselbst und fast auf allen deutschen Universitäten damals bestehende überaus wüste und rohe Leben anzukämpfen und dahin zu wirken, daß die Jugend ein religiös sittliches Leben führe, den Wissenschaften fleißig obliege und in den edlen Gefühlen für's Vaterland gefördert werde. — Diese Verbindung — Burschenschaft genannt — verbreitete sich bald auch auf die meisten anderen Universitäten Deutschlands und trat unter sich in eine feste Verbindung, wodurch eine allgemeine deutsche Burschenschaft entstand.

Dieses schien den patriotisch politischen Vereinen recht geeignet, diese Jugend auch politisch zu ihren Zwecken heranzuziehen und so wurden die hervorragendsten Glieder der Burschenschaft mit den Zwecken und Planen des Bundes der Alten und Jungen vertraut gemacht. So weit solche nur auf Förderung patriotischer Gefühle giengen, fanden sie überall lebhaften Anklang, insoweit sie jedoch förmliche Umsturzzwecke waren und demokratische Ideeen in sich schlossen, sagten sie nur einzelnen überspannten Köpfen der Jugend zu, und die Masse der Burschenschaft blieb deshalb den politischen Verbindungen fremd. Doch der Geist des politischen Aufschwungs regte sich mächtig unter der studirenden Jugend und auf den Turnplätzen. Im Oktober 1817 feierte die Burschenschaft auf der Wartburg bei Eisenach die 300jährige Jubelfeier der Reformation, der sich viele andere Patrioten anschlossen. Man verbrannte eine Anzahl serviler und der deutschen Sache feindlicher Bücher. Hier wurde zum erstenmale die schwarz-roth-goldene Fahne aufgepflanzt, die die alten Reichsfarben darstellte.

Die Regierungen erkannten bald das für sie Gefährliche der politischen Verbindungen und namentlich des in der Jugend Deutschlands hell auflodernden Nationalgefühls. Das Erwachtsein der Völker war ihnen genehm gewesen zur Vernichtung Napoleons — einen Einfluß auf die Gestaltung der Staaten und in'sbesondere Deutschlands wollten sie aber den Völkern nicht einräumen. — Auf einem allgemeinen Fürsten-Congresse in Aachen (1818) wurde bereits über das Gefährliche dieses erwachenden Geistes verhandelt. Der russische Staatsrath Stourdza, ein Wallache, übergab daselbst eine Denkschrift, worin das Treiben auf den deutschen Universitäten als revolutionär bezeichnet wurde. Die Burschenschaft von Jena schickte ihm deshalb eine Herausforderung zu. Endlich trat auch der russische Etatsrath und bekannte

Theater-Dichter Kotzebue, der wahrscheinlich als geheimer Agent Rußlands in Manheim wohnte, (wie denn überhaupt Rußland seinen Einfluß in Deutschland damals überall geltend machte) mit einem Wochenblatte auf, worin er jede Aeußerung von deutschem Patriotismus verspottete, und an der altdeutschen Kleidung der Studenten oder wie er sie nannte, der altklugen Knaben und den zuviel faselnden Professoren seinen Witz übte. Die Universitäten wurden dadurch auf's tiefste gekränkt und erbittert, und dieß im noch höheren Grade, als Professor Luden aus Jena die Entdeckung machte und den Beweis lieferte, daß Kotzebue geheime Bülletins nach Petersburg schicke, voll von Schmähungen und Verdächtigungen. Ein Sturm von Verwünschungen gieng nun auf den Universitäten gegen Kotzebue los. Er galt als der größte Feind Deutschlands. Diese übertriebene Exaltation gegen den, mehr durch seine schlechten Theaterstücke, als in politischer Beziehung nachtheilig wirkenden Mann brachte sogar einen sonst als fromm und fleißig bekannten, aber überspannten Jüngling Ludwig Sand aus Wunsiedel, der in Jena Theologie studirte, zu dem fanatisch verbrecherischen Entschluß, durch Ermordung dieses als so gefährlich gewähnten Mannes, das Vaterland von einem mächtigen Feinde zu befreien. Er reiste 1819 nach Manheim, ermordete Kotzebue und wollte dann sich selbst tödten, verwundete sich aber nur und wurde im folgenden Jahre enthauptet. — Einen ähnlichen Versuch machte der Apotheker Löning an dem für gefährlich gehaltenen nassauischen Präsidenten Ibell, der aber mißlang.

Diese krankhafte Schwärmerei hatte traurige Folgen. Auf einem neuen Congresse zu Carlsbad — 1819 — wurde jede Universität unter die Aufsicht eines unmittelbaren Regierungskommissärs gestellt, die Burschenschaft verboten, das Tragen der schwarz- roth- goldenen Farben untersagt und eine Centraluntersuchungscommission zu Mainz eingesetzt, die von der irrigen Voraussetzung ausgieng, es bestehe im Dunkeln eine große Verschwörung zu Mord und Umsturz, und Sand habe seine That nicht aus persönlichem Fanatismus, sondern im geheimen Auftrage verborgener Oberen, etwa wie eines neuen geheimnißvollen Vehmgerichtes vollbracht. — Es wurde Jahre lange inquirirt und eine Menge Männer und Jünglinge bevölkerten die Gefängnisse, ohne daß das eingebildete Phantom des geheimen Mordbundes entdeckt

werden konnte. Jahn wurde verhaftet. Arndt in Bonn und Fries in Jena suspendirt; Görres, der fortwährend flammende Flugschriften ausgehen ließ, mußte nach der Schweiz flüchten. — Devette, Professor der Theologie in Berlin, wurde wegen eines Briefes, den er an Sand's Mutter geschrieben hatte, abgesetzt, und den großen Naturforscher Oken traf ein gleiches Loos, weil er seine Zeitschrift „Isis“ nicht aufgeben wollte. — Viele jüngere Männer giengen nach Amerika.

Es war dieß die bekannte Demagogen-Verfolgung, die sich später, und namentlich nach der französischen Juli-Revolution, 1830, noch öfters wiederholte und viele nur exaltirte, aber nicht gefährliche Jünglinge unglücklich machte und auf Jahre ihrem Berufe entriß. — Sogar die Feier des Oktoberfestes (zur Erinnerung an die Schlacht von Leipzig) wurde anfangs verboten und das Siegesdenkmal auf dem Leipziger Schlachtfelde umgerissen. — Soweit gieng damals die Furcht der Regierungen vor dem erwachten deutschen Nationalgefühl.

Neuntes Kapitel.

Neue Gestaltung Frankens in Bayern. — Constitution. — Gestaltung der Kirche in Bayern. — Frankens günstige Entwickelung. —

Unser Franken hatte nun wiederum eine territoriale Veränderung erlitten, indem das Großherzogthum Würzburg an Bayern zugetheilt worden war. — Das desfallsige Besitzergreifungspatent ist vom 19. Juni 1814 *) von welchem Tage auch das gleiche Patent für das Fürstenthum Aschaffenburg ist. Später wurde aus beiden Fürstenthümern der Untermainkreis gebildet, wogegen dann der bisherige Mainkreis (Bayreuth — Bamberg) die Benennung Obermainkreis erhielt, was bis zum Jahre 1837 blieb, wo man den drei fränkischen Kreisen (Obermainkreis, Rezatkreis und Untermainkreis) die Benennung Ober- Mittel- und Unterfranken, letzteres mit dem Beisatze: „und Aschaffenburg“ gab.

---

*) Bayrisches Regierungsblatt von 1814 S. 1257.

So war nun Franken jetzt fast ganz bayerisch geworden, wo neben die 3 sächsischen Herzogthümer in Franken bestanden und, wie bereits angeführt, einige kleinere Bezirke Frankens an Würtemberg und Baden zugetheilt waren. Im Allgemeinen verstand und versteht man von da an unter Franken, die drei genannten Kreise Bayerns. — In den drei bezeichneten sächsischen Herzogthümern trat im Laufe der Zeit in Folge des Aussterbens der herzoglichen Linie zu Gotha die Veränderung ein, daß durch eine Erbtheilung unter den Herzogen von Coburg, Meiningen und Hildburghausen eine große Ländervertheilung statt fand, wodurch letzteres an Meiningen kam, während der Herzog von Hildburghausen Franken verließ und Altenburg erhielt. Coburg bekam Gotha.

Von jetzt an fiel die Entwicklung Frankens in Vielem, namentlich in staatlicher Beziehung, mit der Bayerns zusammen.

In den ersten Jahren, wo die einzelnen Theile Frankens an Bayern kamen, war ein großer Theil der Bewohner Frankens hiermit unzufrieden, was hauptsächlich in der Verschiedenheit der Charaktere und des Bildungsgrades beider Länder seinen Grund hatte. — Dieß Alles änderte sich aber schon bedeutend, als König Maximilian Joseph am 26. Mai 1818 seinem Königreiche eine Verfassung gab, die, wenn auch — wie alles Menschliche — unvollkommen, doch viel Gutes enthielt und bis zum Jahre 1848, also 30 Jahre lang, fast ganz unverändert blieb, aber auch heute noch, in ihren Hauptgrundzügen zum Segen Bayerns fortbesteht, wenn auch der revolutionäre Geist des Jahres 1848 manches zum Nachtheil daran geändert hat.

Dem Adel wurden darinnen manche, vorher aufgehobene Rechte wieder verliehen, wobei übrigens zwischen dem früheren unmittelbaren und mittelbaren kein wesentlicher Unterschied gemacht wurde. Die im vorigen Kapitel sub. III. (Vermischte Verhältnisse) aufgeführten Vorzüge des ersteren wurden übrigens in die Verfassungsurkunde resp. seine Beilage VII. mit aufgenommen.

Bei der Standschaft hatte der Adel den 8. Theil der Abgeordneten zur Ständeversammlung zu wählen, und die mediatisirten Fürsten und Grafen, jetzt Standesherrn genannt, hatten ihren Sitz in der ersten oder Reichsrathskammer. Die Standesherren aus Franken waren damals folgende:

1) Fürst von Thurn und Taxis, der auch in Franken in der letzten Zeit des Reiches eine reichsstandschaftliche Besitzung erworben hatte;
2) der Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst,
3) der Fürst von Leiningen (der im Fürstenthum Aschaffenburg Besitzungen hatte),
4) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg.
5) der Fürst von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
6) der Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, der zwar vorzugsweise in Schwaben begütert war, aber auch in Franken einzelne Besitzungen hatte.
7) Graf von Castell-Remlingen.
8) Graf von Ortenburg-Tambach, der seine frühere reichsständische Besitzung Ortenburg bei Passau gegen die gleichbevorzugte Herrschaft Tambach in Franken vertauscht hatte.
9) Graf von Rechteren-Limpurg
10) Graf von Schönborn
11) Graf von Pappenheim
12) Graf von Giech, dessen Reichsstandschaft trotz der, wie ich oben anführte (gezwungenen) Unterwerfung unter Preußen vor Auflösung des Reichs, anerkannt wurde.

Später kam auch noch der Graf von Erbach dazu, der anfangs als außerhalb Bayern wohnend, nicht dazu gezählt worden war.

Im Jahr 1819 fand die erste Ständeversammlung statt. Gleichzeitig mit der neuen Verfassung traten auch in Bayern und demgemäß in Franken bezüglich der kirchlichen Verhältnisse wichtige Veränderungen ein. Maximilian Joseph hatte bereits unterm 24. Oktober 1817 mit dem päpstlichen Stuhle eine Uebereinkunft (Concordat) abgeschlossen, wodurch die katholischen Kirchenverhältnisse geordnet wurden. — Da dieses Concordat den größten Theil Frankens berührt, führe ich dessen Hauptbestimmungen hier an:

Es wurden in Bayern zwei Bischöfe zu Erzbischöfen erhoben, nämlich der von Freising (mit seinem Sitze in München) und der zu Bamberg.

Dem Erzbischof in München und Freising (wie nun seine Benennung ward) wurden die bischöflichen Kirchen von Augsburg, Passau und Regensburg, — und dem von Bamberg, dessen Kirche zur Metropolitenkirche erhoben ward, die bischöflichen Kirchen von Würzburg, Eichstädt und Speyer

als Suffragan-Kirchen zugetheilt. — Das vormals zur Mainzer, dann zur Regensburger Diöcese gehörige Gebiet (Fürstenthum) von Aschaffenburg und der Antheil der Fulda'er Diöcese in Bayern, wurden mit der Diöcese Würzburg vereiniget.

Die Zusammensetzung der Kapitel der Metropolitan- und bischöflichen Kirchen, sowie die Einkünfte der Erzbischöfe, Bischöfe und Kapitel wurden festgesetzt und sollten auf Güter und ständige Fonds gegründet werden, welche der freien Verwaltung der Erzbischöfe und Bischöfe übergeben würden, was jedoch bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen ist, so daß diese Einkünfte seitdem aus der bayrischen Staatskasse ausbezahlt worden. In jeder Diöcese sollten die bischöflichen Seminarien erhalten und dotirt worden.

Die Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe wurde dem Könige, deren Bestätigung dem Papste zuerkannt. — Die Probsteyen sollte der Papst verleihen, die Dechante bei den Metropolitan- und bischöflichen Kirchen der König ernennen, welch' Letzterem auch zu den Cannonicaten in den sechs apostolischen oder päpstlichen Monaten die Ernennung zustehe, während in den übrigen sechs Monaten, in drei die Erzbischöfe und Bischöfe, in den anderen drei aber die Kapitel zu den Cannonicaten ernennen

Endlich wurde über das Präsentations- und Patronatsrecht über Pfarreien, sowie über die Competenz der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie ihrer Kapitel das Nöthige festgesetzt.

Auf dieses Concordat wurde in der Verfassungs-Urkunde von 1818 ausdrücklich Bezug genommen, so daß es als Anhang zu solcher zu betrachten ist.

In der Verfassungs-Urkunde wurde das Placet des Königs, d. h. die königliche Genehmigung zur Publication von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Anordnungen der Kirchengewalt ausdrücklich festgestellt und ausgesprochen.

Der protestantischen Kirche in Bayern wurde durch einen besonderen Anhang zur Verfassungs-Urkunde eine veränderte Verfassung ihrer kirchlichen Behörden gegeben. — Es wurde ein selbstständiges Oberconsistorium zu München für das ganze Königreich eingesetzt und diesem die Ausübung des obersten Episcopats und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen inneren Kirchenangelegenheiten übertragen, dasselbe aber sonderbarerweise dem Staatsministerium

des Innern untergeordnet, wodurch jene ausgesprochene Selbstständigkeit wiederum in Vielem illusorisch gemacht wurde, was denn auch später zu vielen Differenzen und Streitigkeiten Anlaß gab. — Statt der bisherigen Generaldecanate wurden drei Consistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer errichtet und die Protestanten in dem rechts vom Rhein gelegenen Bayern, unter die beiden ersteren vertheilt Von der fränkischen Provinz gehörte der Retzatkreis (das spätere Mittelfranken) zu dem Consistorium Ansbach — der Ober- und Untermainkreis (späteres Ober- und Unterfranken mit Aschaffenburg) zu dem von Bayreuth. — Ueber den Wirkungskreis des Oberconsistoriums, wie der Consistorien, sowie über deren Stellung zu den weltlichen Behörden resp. Stellen wurden die geeigneten Bestimmungen gegeben. — Auch die Reformirten Bayern's wurden diesen geistlichen Stellen untergeordnet.

Unter der nun constitutionellen Regierung des guten Königs Max Joseph, der 1825 starb, und seines ächt deutsch gesinnten und als Regenten tüchtigen Sohnes Ludwig entwickelte sich Bayern und also auch unser Franken, zu früher nicht gekanntem Glücke und die Gemüther Frankens fühlten sich bald glücklich, mit der Krone Bayerns vereint zu sein.

Der andauernde Friede nach so langen Kriegsleiden wirkte segnend auf Hebung der geistigen und materiellen Kräfte des Landes. Für die beiden Universitäten Frankens, wie für seine Gelehrten- und Volksschulen geschah Vieles und es erblühte überall ein wissenschaftlicherer Geist. — In den bayrischen Städten Frankens, die während des Kriegs und der Continentalsperre so sehr darnieder gelegen hatten, hoben sich wieder Industrie und Handel und der Gemeingeist ihrer Bürger wurde durch das sonst freilich sehr mangelhafte bayerische Gemeinde-Edict vom 17. Mai 1818 wesentlich gefördert. — Namentlich waren es die Städte Nürnberg und Fürth, in denen das Fabrik- und Gewerbewesen schnell wieder empor blühte.

Nürnberg, einst so groß und mächtig, war im Laufe der Zeit auf den dritten Theil seiner Bevölkerung herabgesunken gewesen und seine ganz veraltete, nicht mehr zeitgemäße reichsständische Verfassung vermochte im vorigen Jahrhundert den alten Glanz nicht wieder zu schaffen. Im Gegentheile wirkte solche, da sie nur das Schädliche, nicht das Gute, der früheren Verfassung beibehalten hatten, nur nach-

theilig und hemmend. — Der ungeheuere Zwang, den das einst wohlthätige strenge Zunftwesen auf die Gewerbe ausübte, hemmte jetzt ihr Emporblühen und die einst segensreiche aristokratische Regierung war zu einem nachtheiligen Zopfregiment geworden. — Der Verlust des Stadtgebietes, von dem ich schon oben sprach, und das Emporblühen Fürth's unter preußischer Regierung vollendeten den Ruin Nürnberg's und es war der alten Reichsstadt fast nichts mehr geblieben, als die Erinnerung einer schöneren Zeit und der mächtige Eindruck, den die Kunst- und Baudenkmale und die vortrefflichen Institute aus früherer Zeit auf die Gemüther seiner Bürger ausübten. — Der alte gute Sinn war indessen nicht erstorben, er war nur gelähmt und niedergedrückt und die neu belebende Kraft des neunzehnten Jahrhunderts, wenn auch eine ganz andere Richtung nehmend, erweckte die schlummernden Kräfte wieder, so daß die Stadt allmählich wieder auflebte und jetzt wieder zu den bedeutendsten Handels- und Fabrikstädten Süddeutschlands zählt. Auch die Künste fanden wieder ihren Sitz in ihren Mauern und Nürnberg, das einst so lebhaft für die Reformation gestritten, wurde wieder die Metropole des Protestantismus Bayerns. — Auch ein für die Wissenschaft, wie für Hebung des Nationalgefühls höchst wichtiges Institut wurde in Nürnberg gegründet. Es ist dieß das germanische Museum, das dem Freiherrn Hans von Aufseß, einem fränkischen Edelmanne, seine Heranbildung und Gründung verdankt. Es hat den Zweck, eine möglichst vollständige Sammlung aller wichtigen Urkunden und historischen Denkwürdigkeiten Deutschlands zu begründen, damit der Historiker, wie der Einzelne, zur Begründung seiner Rechte aus der Vorzeit, dort mit Leichtigkeit vereint finde, was er bisher mühsam und oft vergeblich da und dort zerstreut zusammen tragen mußte; oder wenn solches in der Sammlung nicht vorhanden sein könnte, wenigstens dort Anweisung zu erhalten, wo er es aufzufinden vermöge. — Ein ehemaliges großes Klostergebäude in Nürnberg, die Kartause, wurde von dem Institute zu seinen Sammlungen angekauft und auf eine sehr würdige Weise eingerichtet.

In den übrigen Städten Frankens trat gleichfalls ein geordnetes Gemeindeleben ein und ihr Wohlstand hob sich zusehends.

Ein großer Theil des Landvolks war nach und nach

unmittelbar, d. h. nur unter der Landesregierung stehend geworden und gab nun seine grundherrlichen Abgaben unmittelbar an die Rentämter des Staates, der aus diesen Dominikalien eine bedeutende Rente bezog. Bei diesen war der Staat an die Stelle der Grundherrn getreten. Daneben hatte übrigens der Adel Frankens noch seine Grundholden und in den Reichnissen, die diese ihrem Grundherrn zu geben hatten, war keine Aenderung eingetreten. Nur die Frohnden waren insofern verändert, daß die ungemessenen, bei denen die Zahl der Frohntage im Belieben des Herrn stand, in gemessene umgeändert worden waren. Viele Gutsherrn hatten ihre Frohnden auch schon ganz in eine Geldabgabe (Frohngeld) umgewandelt.

Zehntes Kapitel.

Standesherrn. — Adel —

Den vormaligen reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren, welche nach ihrer Mediatisirung an Bayern kamen, und deren, wie schon angeführt, mehrere zu Franken gehören, wurden durch die Verfassungsurkunde von 1818 ihre, in der Bundesakte garantirten Rechte bestätiget und nebst dem noch einige besondere Vorzüge eingeräumt.

Sie behielten die Ebenbürtigkeit mit den regierenden fürstlichen Häusern in dem bisher damit verbundenen Begriffe und gehören deshalb zum hohen Adel. Sie behielten ihre früheren Titel insoferne diese nicht auf ihre vormaligen reichsständischen Verhältnisse sich beziehen; und der Chef des Hauses darf sich daher „Fürst und Herr“ „Graf und Herr„ nennen, und das Prädikat „Wir“ führen. — Kirchengebet und Trauergeläute ward ihnen gestattet, und ein privilegirter Gerichtsstand vor den Appellationsgerichten in Real- und Personalklagen — und vor einem Gericht von Ebenbürtigen in peinlichen Fällen — ihnen eingeräumt Ihre Verlassenschaftsverhandlungen durfte das Haupt des Hauses durch seine Kanzlei vornehmen lassen. — Ihre noch bestehenden Familienverträge blieben aufrecht erhalten und es ward ihnen das Recht der Autonomie gewährt.

Den Standesherren und ihren Familien ward ferner die Befreiung von aller Militärpflicht eingeräumt und aus-

gesprochen, daß sie in ihren Schlössern außer im Nothfalle, von Einquartirungen befreit seien. — Daneben ward ihnen die Haltung einer Ehrenwache gestattet und sie durften von ihren Unterthanen eine besondere Verpflichtung fordern.

Wegen ihrer in auswärtigen Staaten befindlichen Besitzungen konnten sie mit den betreffenden Regierungen unmittelbar verhandeln, durften jedoch keine Agenten mit diplomatischem Charakter abordnen.

Die ihnen eingeräumte Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen übten sie durch Stadt- und Herrschaftsgerichte aus, die den königlichen Stadt- und Landgerichten gleich standen und in II Instanz durch Justizkanzleien, denen zugleich die Strafgerichtsbarkeit zustand. Bezüglich der Polizeiverwaltung waren diese Herrschaftsgerichte den königlichen Landgerichten fast gleich gestellt und denjenigen Standesherren, welche ein Gebiet von 14 bis 20,000 Seelen besaßen, war auch hierinnen eine II. Instanz — Regierungskanzlei — einzurichten gestattet, die in dieser Beziehung den königlichen Regierungen gleichstand. — Es ward ihnen auch gestattet neben der Justiz- und Regierungskanzlei eine Domanialkanzlei anzuordnen.

Für die kirchlichen Angelegenheiten wurde ihnen, wo es hervorgebracht war, die Wiedererrichtung eines protestantischen Consistoriums gestattet.

Bezüglich der Entschädigung für die entgangenen Steuern ward eine frühere Declaration von 1807 erneuert, und ihnen auch Freiheit von den Personalsteuern und eine Entschädigung für die übrigen Steuern zugesichert. Von den Gemeindeumlagen wurden sie rücksichtlich ihrer dermaligen Besitzungen befreit, insoferne sie nicht Vortheile aus dem Gemeindeverbande ziehen. Desgleichen wurden sie auch von dem Zoll- und Weggelde befreit und durften die Naturalprodukte und Gefälle ihrer auswärtiger Besitzungen mauthfrei einführen.

Die verfassungsmäßig kontrahirten Schulden, welche auf den mediatisirten Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften hafteten, wurden soferne es nicht schon geschehen, zwischen dem souverain und mediatisirten Herrn nach Verhältniß der Einkünfte getheilt, welche jener erhielt und diesem verblieben waren.

Neben diesen Rechten und Vorzügen wurden die Häupter der ehemals reichsständischen — fürstlichen und gräflichen — Familien, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichs-

ständischen, im Königreiche Bayern gelegenen Herrschaften bleiben, zu erblichen Reichsräthen, d. h. zu erblichen Mitgliedern der I. Landtagskammer (Kammer der Reichsräthe) ernannt, in welcher sie den Rang nach den königlichen Prinzen, den Kronbeamten des Reiches und den beiden Erzbischöfen erhielten.

Der übrige Adel hatte nach der bayrischen Verfassungsurkunde, wo er dieß Recht früher hergebracht, noch die Gerichtsbarkeit und die Polizei über seine Grundholden (Patrimonialgerichtsbarkeit). — Die Ausübung derselben stand nur adeligen Gutsherren zu. In dieser Ausübung waren aber manche Beschränkungen eingetreten; so konnte diese Gerichtsbarkeit nur über solche Grundholden ausgeübt werden, welche nicht weiter als 4 Stunden vom Sitze des Gerichts entfernt wohnten. — Der Adelige konnte diese Gerichtsbarkeit selbst ausüben, wenn er die zu dem Staatsdienste erforderlichen Vorbedingungen erfüllt hatte, außerdem mußte er einen hiezu tauglichen Patrimonialrichter auf seine Kosten aufstellen. Diese Patrimonialgerichtsbarkeit theilte sich in die I. und II. Classe. Erstere hatte die streitige und freiwillige Gerichtsbarkeit, letztere nur die freiwillige. (Criminalgerichtsbarkeit war nicht damit verbunden). Die Polizeiverwaltung, welche beide hatten, war nur eine beschränkte, und die Patrimonialgerichte standen in dieser Beziehung unter den königlichen Landgerichten. — Später wurde den Gutsherrn, die die Justizverwaltung an den Staat ganz abtreten wollten, auch jene beschränkte Polizeiverwaltung allein gestattet und dafür Patrimonialämter gebildet.

Folge dieser Patrimonialherrschaft, oder besser Patrimonialherrlichkeit, war, daß der Gutsherr nicht unter der gemeindlichen Verwaltung stand, da er solcher durch seine Gerichte zu gebieten hatte, eine bevorzugte Stellung, die für den größeren Gutsbesitzer überhaupt, für den adeligen insbesondere, eine durchaus sachgemäße ist.

Dem Adel wurde das Recht der Siegelmäßigkeit und ein privilegirter Gerichtsstand eingeräumt. Die Patronatsrechte über Kirchen und Schulen, wo sie hergebracht waren, verblieben dem Gutsherrn, der auch die niedere Curatel über geistliche und Schulstiftungen hatte. Gewisse Ehrenvorrechte waren dem Adel geblieben, wie die Kirchengebete für ihn und seine Familie, Trauergeläute und insbesondere dem früher reichsfreien Adel die ihm in der Bundesakte außerdem eingeräumten besonderen Vorrechte.

War dieß Alles nur wenig mehr, im Vergleich mit den Rechten, die der reichsfreie Adel früher gehabt, so gab es ihm doch eine privilegirte Stellung im Staate und diese hätte im Laufe der Zeit unschwer so umgebildet werden können, wie sie in einem constitutionellen Staate der Adel als privilegirter Mittelstand zwischen Fürst und Volk nothwendigerweise haben muß und gewiß auch dereinst, wenn sich das neue Staatensystem ganz geklärt und festgestellt haben wird, bekommen wird; an diese Umbildung wurde jedoch in den ruhigen drei Decennien, die von 1818 an verflossen nicht gedacht, weil man die richtige Gestaltung des constitutionellen Staatensystems, noch nicht erkannt hatte und daher auch die nothwendige Stellung des Adels in solchem nicht zu würdigen vermochte.

Die verfassungsmäßige Bestimmung, daß nur ein Adeliger die Patrimonialgerichtsbarkeit auf seinen Gütern ausüben könne, (im Besitze eines Unadeligen ruhte sie) hatte zur Folge, daß sich eine Menge Bürgerliche, die Rittergüter acquirirten, oder schon besaßen, nun adeln ließen, wodurch seit 1818 in Bayern, und namentlich in unserem Franken, viele neue Adelsfamilien entstanden; ja selbst Juden wurden deshalb in den Adelsstand erhoben. Daneben war man mit dem Briefadel freigebiger als je und zugleich entstand auch ein s. g. persönlicher Adel, indem gewisse Ordensdecorationen in Bayern für die Person des Begnadigten und seine Ehefrau (nicht aber für seine Kinder) eo ipso die Erhebung in den Adelsstand zur Folge hatten.

Es wurden nun bestimmte Adelsklassen in Bayern geschaffen. Man bildete 5 Grade,

1) Fürsten,
2) Grafen,
3) Freiherren,
4) Ritter (wozu auch der persönliche Adel gehörte),
5) Adelige mit dem Prädikate: „von"

und schuf eine Adelsmatrikel mit der Bestimmung, daß nur diejenigen Adeligen in Bayern als solche anerkannt würden, die in diese Matrikel eingetragen wären, so daß man später einigen altfränkischen reichsritterschaftlichen Familien den Adel streitig machte, weil sie ihre Eintragung in die Matrikel versäumt hatten.

Das Lehenswesen, jetzt freilich völlig werthlos geworden,

und höchstens nur noch als bindendes und erhaltendes Mittel für den Grundbesitz wichtig, blieb, da es eine Einnahme für den Staat bildete, fortbestehen.

Recht wichtig für den früheren reichsfreien Adel Frankens blieb die obenangeführte Bestimmung in Art: 14 der deutschen Bundesakte, daß seine noch bestehenden Familien-Verträge aufrecht erhalten würden und daß seinen Familien das Recht der Autonomie über ihre Güter und Familien-Verhältnisse zugesichert werde. Der erstere Punkt ward auch in die bayerische Verfassungsurkunde resp. in deren VII. Beilage (§. 104) aufgenommen — wegen der Autonomie dagegen in §. 105 l. c. eine Bestimmung getroffen, wodurch das durch die Bundesakte eingeräumte Recht illusorisch wurde. Doch hat die neuere Praxis in Bayern, wenigstens bezüglich der Vermehrung der alten fideicommissarischen Bestimmungen des Reichsadels sich zu Gunsten der Bestimmungen der Bundesakte gebildet.

Um die Wichtigkeit obiger Bestimmungen für unseren Adel recht zu verstehen, muß ich in's Gedächtniß zurückrufen, was ich weiter oben in dieser Schrift gesagt habe. Beim unmittelbaren Reichsadel hatte sich mehr noch als bei dem übrigen in Deutschland von Alters her der Grundsatz gebildet gehabt, und auch erhalten, daß das vererbte Familiengut Eigenthum der Gesammtfamilie und nicht der einzelnen Familienglieder sei; daß letztere nur Nutznießer seien und daß folglich dabei die Vererbung nicht nach einem besonderen Rechtsakte, sondern ex pacto et providentia majorum geschehe. Folge davon war, daß der Einzelne über die Substanz der Güter nicht verfügen und sie auch ohne Consens der Agnaten nicht mit Schulden belasten konnte, wodurch selche, die man deshalb Familienstammgüter nannte, — der Familie erhalten würden. Dieß war unbestritten. Streitig war und blieb nur, wann ein novum acquisitum die Eigenschaft des Familienstammgutes annehme, ob durch eine einmalige Vererbung oder erst nach mehreren Erbfällen. Seit dem Erscheinen der bayerischen Verfassungsurkunde nahm man das Jahr 1806 — das Jahr der Auflösung der Reichsritterschaft — hierwegen als Normaljahr an, und betrachtete alle Familiengüter, die eine reichsritterschaftliche Familie bis zum Jahre 1806 besessen hatte, als Familienstammgüter. Bei dem fränkischen Reichsadel bestand nun bezüglich dieser Stammgüter der Grundsatz, daß sie zur Erhaltung

des Glanzes der Familie nur an den Mannsstamm vererbt würden, mit Ausschluß der weiblichen Glieder, die nur mit Jahressustentationen und bei ihrer Verheirathung mit Aussteuer und Heirathsgut bedacht waren. Diese bestehende Observanz bezüglich der Familienstammgüter wurde nun, obgleich bestimmte urkundliche Fideikommisse darüber nur in den wenigsten Familien bestanden, den Fideikommissen gleich geachtet, und die Vererbung der Güter erfolgte darnach auch seitdem in den meisten Familien unbestritten, wodurch der fränkische Adel, trotz der unvortheilhaften und nicht mehr zeitgemäßen — Condominats-Verhältnisse (Majorate waren nur in wenigen Familien errichtet worden) sich hier in seinem Güterbesitze erhielt. — Einzelne Familien errichteten übrigens zur festeren Begründung jener Observanz eigene Fideikommisse, resp. stellten die Observanz urkundlich fideikommissarisch fest und ließen diese Urkunden in die bei den Appellationsgerichten Bayern's errichteten Fideikommiß-Matrikel eintragen und es ist zu beklagen, daß dieß bis jetzt nur von einem geringen Theil des Adels geschehen ist.

Die rechtliche Gestaltung des früheren fränkischen Reichsadels in den sächsischen Herzogthümern, sowie in den übrigen deutschen Landen, denen einzelne Familien desselben zugetheilt worden waren, bildete sich ähnlich wie in Bayern. —

Der auch zum früheren Kanton Rhön und Werra gehörigen Familie Riedesel wurde im Großherzogthum und Kurfürstenthum Hessen, denen die Familie zugetheilt worden war, noch bevorzugtere Rechte eingeräumt, so insbesondere der Sitz in der I. Kammer.

Elftes Kapitel.

Fortbildung des neuen Staatensystem's. — Bundestag. — Zollverein. — Das Jahr 1848 und seine Folgen im Allgemeinen.

Deutschland hatte seit dem Ende der napoleon'schen Kriege eine früher nie gekannte lange Zeit des Friedens gehabt, und ein Zeitraum von mehr als 30 Jahren war selbst ohne bedeutende innere Stürme vorüber gegangen.

In so langer Zeit hätte sich das neue Staatensystem,

was jetzt unbestritten das constitutionelle sein wird, fest und dauernd ausbilden und hätte auch für Deutschland eine festere Einigungsform gefunden werden können. — Allein in ersterer Beziehung dauerte diese ganze Periode hindurch der Gährungs- und Läuterungsprozeß fort, ohne zu einem festen Resultate zu gelangen. Fürsten und Völker stritten in dieser Zeit — doch in unblutigem Streite — um das Mehr oder Weniger der Rechte, die jeder der beiden Theile bei der endlichen festen Gestaltung des constitutionellen Staatensystems erhalten solle und bald erkämpfte der Fürst, bald das Volk in den einzelnen Ländern hierinnen einigen Vortheil. — Die zwei größten deutschen Mächte wollten sich zu gar keinem constitutionellen Verfassungsleben bequemen und erst in den 40er Jahren gab der König von Preußen seinem Lande eine, übrigens ganz ungenügende, Verfassung, während in Oesterreich die unumschränkte Staatsform fortbestehen blieb. *)

In Bezug auf die festere Einigung Deutschlands geschah in dieser langen Zeit gar nichts. Die Bundesversammlung tagte zwar ununterbrochen in Frankfurt, blieb aber fast resultatlos, da einestheils die stete Eifersucht und Zwietracht der zwei deutschen Großmächte, andererseits die Abneigung der deutschen Fürsten gegen eine kräftige centrale Bundesgewalt überhaupt und endlich die unglückliche Einrichtung, daß die Bundestagsgesandten nur nach eingeholten Instruktionen abstimmen durften, jeden kräftigen Beschluß, ja überhaupt jeden Beschluß von Bedeutsamkeit unmöglich machte. — Doch war auch dieses schwache Einigungsband für Deutschland von großem Werthe, da unser Vaterland sonst wieder ganz auseinander gefallen und einzelne Theile in Separatbündnisse mit dem Auslande getreten wären, was namentlich bezüglich Rußland zu fürchten war, welches seit dem Sturze Napoleons die frühere Rolle Frankreichs, gegenüber Deutschland zu spielen versuchte und auch zeitweise mächtigen Einfluß auf unsere inneren Angelegenheiten ausübte.

Nur eine Einigung kam in Deutschland zu Stande, doch war sie keine allgemeine, nämlich der deutsche Zoll-

*) Wie sich in ersterem Staate das constitutionelle Leben seitdem entwickelte, und wie auch endlich Oesterreich in solches eingetreten ist, gehört nicht hierher.

verein. — König Ludwig von Bayern, der deutschgesinnte und überaus thätige Monarch, faßte zuerst den Gedanken auf, daß die Zollschranken innerhalb Deutschlands, die den Verkehr so außerordentlich hemmten, der Industrie wie dem Handel so sehr nachtheilig waren und durch den überall herrschenden Schmuggelhandel äußerst demoralisirend wirkten — fallen müßten. Es fand zuerst eine desfallsige Handelsverbindung zwischen Bayern und Würtemberg statt, der bald eine ähnliche zwischen Preußen und Darmstadt, sowie zwischen einigen mitteldeutschen Staaten folgte. Da faßte im Jahre 1828 der um Deutschlands geistige und materielle Interessen hochverdiente Freiherr von Cotta aus Stuttgart bei einer Versammlung deutscher Naturforscher in Berlin den Plan zu einer Verbindung der süddeutschen mit den norddeutschen Handelsvereinen, als Vorbereitung zu einer künftigen Befreiung Deutschlands von allen inneren Hemmungen des Verkehrs. Er strebte rastlos zur Ausführung dieses Planes, für den sich bald die Mehrzahl der deutschen Regierungen günstig zeigte, so daß erst eine Verbindung der bestehenden Handelsvereine und sodann hierauf der deutsche Zollverein entstand, der bald außer Oesterreich und einigen Staaten an der Nord- und Ostsee, alle deutschen Staaten umfaßte und seitdem höchst segensreich, sowohl in materieller Beziehung, wie auch bezüglich der geistigen Einigung Deutschlands wirkte, und dem namentlich unser Franken sein rasches materielles Emporblühen zu verdanken hat.

Doch nach langem inneren und äußeren Frieden kam über Deutschland, wie über einen großen Theil Europa's eine neue Sturmperiode. Sie kam wiederum von Frankreich, wo man die königliche Gewalt, obgleich sie nichts weniger, als unumschränkt war, wiederum satt hatte und nach Vertreibung des Königs von Neuem eine Republik schuf, die übrigens nach nur vierjährigem Bestehen — wo sie selbst auch nur dem Namen nach bestand — wieder untergieng, — worauf der Neffe Napoleons wieder auf den kaiserlichen Thron kam.

Im Februar 1848 war jener Sturm in Frankreich ausgebrochen und hatte sich rasch auf Deutschland erstreckt. Hier wie dort war es einer jener Stürme, die bei der Entwicklung großer Staatensysteme immer von Zeit zu Zeit eintreten werden. Bei uns hatte er aber gleichzeitig den besonderen Zweck, das zerrissene und in seinem Patriotismus

tief schlummernde Deutschland wieder aufzurütteln zum regeren Streben nach Einheit. In ersterer Beziehung war jener Sturm, Revolution, die denn auch Vieles vernichtete oder wenigstens zeitweise beseitigte, was das sich bildende Staatensystem benöthiget ist. Aber dieß ist immer die Folge der Sturm- oder revolutionären Entwicklung. Die Zeit muß nun erst wieder gewinnen und wieder formen, was in unverstandenem Eifer über Bord geworfen wurde. In der zweiten Beziehung hat jener Sturm aber in Deutschland unendlich wohlthätig gewirkt. Führte auch das zur Entwerfung einer Verfassung für ganz Deutschland schnell geschaffene Parlament und die durch einen kühnen Griff Gagern's, seines Präsidenten, in Sturmschritt gebildete Reichsverwesung zu keinem Resultate, woran die demokratischen Elemente des Parlaments schuld waren, die auf allgemeinen Umsturz und republikanische Staatsform hinarbeiteten; und war auch die Wiederhervorrufung eines deutschen Kaisers eine unreife Idee, die, wie das Parlament, schnell wieder untergieng, und wegen der auch die entworfene Verfassung unvollzogen blieb — so war doch in ganz Deutschland, dessen Einigungsstreben lange geschlummert hatte, ein frischer patriotischer Geist erwacht, der seitdem immer lebendiger wurde und namentlich jetzt wo der neu erstandene Kaiser der Franzosen wiederum nach der Herrschaft über Europa strebt, zu einer Gluth geworden ist, die nicht mehr unterdrückt werden kann, sondern in den Gemüthern fort lodern wird, bis gleichzeitig mit der festen Bildung des neuen Staatensystems für alle Länder, ein in seinen Fürsten und Völkern einiges, fest geordnetes großes Deutschland wieder erstanden sein wird, welches, wie zu den Zeiten der Hohenstaufen, und der ersten Habsburger, der erste Staat Europa's sein und das germanische Prinzip nach Ost und West zum gebietenden machen wird.

Aber auf die Bildung des neuen Staatensystems wirkte das Jahr 1848 offenbar nachtheilig, und dieß besonders in unserem Lande. Die auf Repräsentation der Stände, der einzig richtigen, basirte Volksvertretung, wie sie die bayrische Verfassung von 1818, wenigstens versuchsweise und der Verbesserung fähig, feststellte, — wurde nun in eine Vertretung des Volkes nach der Kopfzahl umgebildet und hierdurch das ganz falsche Prinzip aufgestellt, daß in einem Staate jeder Mensch gleiche Bedeutung habe. Vor Gott

dem Allmächtigen sind wir gleich, der Fürst wie der Geringste des Volkes. In einem menschlichen Staate aber ist es Unsinn, den großen Grundbesitzer oder Fabrikanten, der über ein bedeutendes Vermögen gebietet, darum einer Menge Menschen naturgemäß Beschäftigung und Unterhalt giebt, und deshalb ihr Lenker und Leiter ist — mit dem kleinen Bauern, dem Taglöhner, dem geringen Gewerbsmanne oder Fabrikarbeiter gleich zu stellen. Es für gleichbedeutend zu erachten, ob der Eine mehrere tausend Gulden oder einige Kreuzer Abgaben zahlt, ob der Eine hohe Intelligenz entwickelt oder sein Leben lang nur das Rad in einer Fabrik dreht — ob der Eine durch seinen Grundbesitz an ein Land gefesselt und mit dessen Interessen verwachsen ist, oder als Kosmopolit der ganzen Welt angehört — endlich ob Familien, wie die des Adels, seit Jahrhunderten Gut und Blut für ihr Land geopfert haben und deren große Vergangenheit mit der des Landes eng verbunden und verwachsen ist, oder ob ein Einzelner sein Vaterland wählt, wo es ihm gerade am vortheilhaftesten zu sein dünkt.

Diese verfehlte Volksrepräsentation, deren Folge das Streben ist, den Schwerpunkt der Regierung für die Kammer-Majorität zu gewinnen und aus einer deutschen Ständekammer, was sie sein sollte, ein englisches Parlament zu bilden, ohne daß die feste Basis der englischen Verfassung, seine starke Aristokratie, gegeben ist — muß nun erst wieder beseitiget werden, um in der richtigen Bildung des neuen Staatensystems fortzuschreiten.

Eine zweite nachtheilige Folge des genannten Sturmjahres war die Beraubung des Adels. Ich habe es schon öfters angeführt und muß hier wiederholen, in dem constitutionellen Staate, welchen nach meiner Ansicht das neue Staatensystem ausbilden und feststellen wird, ist ein privilegirter Stand, der zwischen Fürst und Volk steht, absolute Nothwendigkeit. Von dessen richtiger Ausbildung wird es abhängen, ob das Staatensystem Dauer hat. Der absolut-monarchische, und noch mehr der despotische Staat bedarf des Adels nicht nothwendig, denn hier hat nur der Fürst Rechte, alle Anderen haben nur zu gehorchen. In der Republik kann es vernunftgemäß keinen Adel geben, weil die demokratische Grundidee, worauf diese Staatsform erbaut ist, keine Bevorzugung Einzelner dulden kann und nur das Volk Rechte hat, die also für Jeden gleich sein müssen, und weil

es sich hier nicht von Vermittlung zweier gleich berechtigter Factoren handelt. In dem constitutionellen Staate dagegen müssen, wenn er ein wohl geordneter, Dauer versprechender, sein soll, die Rechte zwischen Fürst und Volk getheilt sein. Der Fürst übt seine Rechte theils selbst, theils durch seine Regierungsorgane aus, das Volk die seinigen durch seine Vertreter. Bei allen menschlichen Einrichtungen dieser Art, wo sich zwei Gleichberechtigte gegenüber stehen, wird aber ein Streben jedes Theiles nach Vermehrung seiner Rechte die Folge sein. Der Fürst wird auf Schwächung der Volksrechte — das Volk resp. seine Vertreter werden auf Beengung der fürstlichen Rechte hinstreben. Ist kein vermittelndes Zwischenorgan da, so führt dieser Kampf entweder zur Despotie, oder zur Revolution, und das neue Staatensystem, anstatt dauernde Ordnung und Ruhe zu schaffen, ist der Heerd steten Kampfes und ofter Umwälzungen. Das vermittelnde Zwischenorgan ist ein privilegirter Stand, der wegen seiner bevorzugten Rechte dem Streben des Fürsten nach unumschränkter Gewalt ebenso entgegenarbeiten wird, wie dem des Volkes nach Schwächung der fürstlichen Gewalt, da mit beiden auch seine bevorzugten Rechte gefährdet wären. Als Theil des Volkes empfindet er jeden despotischen Versuch eben so hart, wie der übrige Theil des Volkes und leidet er bei jedem überwiegend demokratischen Streben des Volkes und seiner Vertreter ebenso wie der Fürst. — Ein solcher privilegirter Stand als nothwendiges Zwischen-Organ, ist aber nur der große Grundbesitzer und unter diesen wieder vorzugsweise der grundbesitzende Adel. — Der Grundbesitzer überhaupt ist mehr wie jeder Andere im Staate mit der Stabilität desselben eng verbunden und darum in seiner Mehrzahl conservativ, während der Industrielle und Handeltreibende, der große wie der kleine, wie der Künstler und Gelehrte, mehr oder weniger Kosmopolit ist und sein Handels- oder industrielles Unternehmen, seine Kunst oder Gelehrsamkeit unschwer von einem Lande in ein anderes verlegen kann. Kommt nun zum conservativen Grundbesitz die höhere Intelligenz und der größere Reichthum des großen Grundbesitzers und erwägt man dessen naturgemäßes nothwendiges Uebergewicht auf die ländliche Bevölkerung und auf die Gemeinden als solche, so wird es klar, daß dieser vor allen Classen im Staate am Geeignetesten, ja allein geeignet sei, jenen bevorzugten Stand im Staate zu bilden.

— Und unter den großen Grundbesitzern hat wiederum der adelige vor dem nichtadeligen den mächtigen Vorzug, daß er ein historischer, mit dem Lande bereits seit langem eng verbundener und verwachsener Stand ist und daß aus ihm — dem früher schon bevorzugten und jetzt wenigstens dem äußeren Ansehen nach noch bevorzugten — ohne große Neuerung der jetzt wieder nöthige privilegirte Stand gebildet werden kann. Ob in diesen Stand blos der Grundadel oder auch unter gewissen Bedingungen der nichtadelige große Grundbesitzer einzutreten habe, das ist eine Frage, die die Zeit erst noch ausbilden und entscheiden muß. Jedenfalls kann aber vom Adel nur der grundbesitzende darinnen aufgenommen werden, denn der übrige Adel, wenn er auch historisch noch von Werth ist, hat für den bezeichneten Zweck eines Zwischenorganes im Staate keine Bedeutung, würde vielmehr hiezu vollkommen untauglich sein, da er wie der in den vorigen Jahrhunderten geschaffene Hofadel immer nur eine einseitige Stellung im Staate haben wird.

Wenn man die jetzige Zeit in ihrem Verlangen und Drängen nur oberflächlich betrachtet, so könnte es allerdings scheinen, daß die Bildung eines solchen bevorzugten Zwischen-Organs im Staate jetzt gerade wenig Aussicht habe und daß insbesondere der Adel, dem man seit 1848 fast alle Rechte genommen hat, und den man sogar als völlig unnöthig im Staate bezeichnet — zum Eintritt in solchen fast gar keine Aussicht mehr habe; und doch glaube ich bestimmt, daß sich ein solcher bevorzugter Stand wieder bilden werde und daß der Grundadel, wenn er sich nicht vorher selbst zerstört, dereinst dazu berufen werde, denn die Geschichte lehrt uns auf allen ihren Seiten, daß — was zeitgemäß nothwendig ist — zwar zurückgehalten werden kann, aber am Ende sich doch bildet und sich bilden muß, da Alles auf einer höheren göttlichen Fügung beruht, der der Mensch wohl eine Zeit lang entgegen arbeiten, die er aber niemals hindern kann.

Zwölftes Kapitel.

Die Folgen des Jahres 1848 auf Bayern und Franken. — Schluß.

Die im Jahre 1848 stattgefundene Beraubung des Adels,

die fast in ganz Deutschland gleich war, doch bezüglich der politischen Stellung des Adels in Bayern und also auch in Franken besonders weit gieng, geschah auf ruhigem, sog. gesetzlichem Wege (ich spreche hier nicht von den wilden Wuthausbrüchen, die in einem Theile Frankens die Schlösser des Adels zerstörten). Jene sog. gesetzliche Beraubung traf die Standesherren wie den übrigen Adel, doch letzteren am härtesten. Erstere verloren zwar alle die Rechte, welche auf die Justiz- und Polizeiverwaltung ihrer Unterthanen sich bezogen, da ihr Verhältniß zu den Unterthanen gelöst wurde; ihre übrigen Rechte aber, also die standesherrlichen und persönlichen und vor Allem ihr Standschaftsrecht als Mitglieder der Reichsrathskammer blieb, da an dieser keine Aenderung vorgenommen wurde. Ihre Justiz- und Regierungskanzleien, ihre Stadt- und Herrschaftsgerichte hörten aber auf. Die protestantischen Mediatconsistorien, deren in Franken zwei bestanden (zu Thurnau und Kreutzwertheim) wurden freiwillig aufgehoben.

Dem übrigen Adel nahm man fast Alles, worauf seine politische Bevorzugung noch gegründet war. Die Patrimonialherrlichkeit und also die Patrimonialgerichte (die dem ehemalig reichsritterschaftlichen Adel durch die Bundesakte — Art. XIV. garantirt war) wurden selbst ohne Entschädigung abgeschafft und die Dominikalrechte (diese jedoch gegen Entschädigung) abgelöst und dadurch also das gutsherrliche Verhältniß ganz aufgehoben. Der Adel hatte nun keine Unterthanen, oder wie man sie seither nannte, Grundholden mehr, sondern ward diesen rechtlich völlig gleichgestellt. — Er stand nun nicht mehr über der Gemeinde, sondern wurde gleich jedem Bauer oder selbst Taglöhner einfaches Gemeindeglied, unter dem Befehle des Gemeindevorstehers stehend, der früher sein Unterthan war. — Hierdurch entstand ein in jeder Beziehung widersinniger Zustand, wornach der Größtbegüterte und der Taglöhner in der Gemeinde als gleich bedeutend betrachtet werden. —

Durch die veränderte Volksrepräsentation, von der ich schon oben sprach, verlor derjenige Theil des Adels, welcher ein Patrimonialgericht hatte (denn nur dieser hatte in Bayern die Standschaft), auch diese Standschaft und er steht jetzt hierinnen jedem Staatsbürger in Bayern gleich.

Nur Siegelmäßigkeit und privilegirter Gerichtsstand

verblieben dem Adel; *) desgleichen das Patronatsrecht über Pfarreien und Schulen, weil mit diesem Letzteren Verpflichtungen des Patrons verbunden waren. Es blieben ihm auch die niedere Curatel über Kirchen- und Schulstiftungen, sowie als Patron die Ehrenrechte in der Kirche, wie Kirchengebet, Trauergeläute u. s. w.; dann endlich die äußeren Titel.

Als eine Art Entschädigung für die materiellen Verluste wurde die Ablösung des Lehenverhältnisses erleichtert und für feuda oblata und emtitia selbst die sofortige Aufhebung des Lehenverbandes ohne Ablösung ausgesprochen. In Folge dessen und da die Auflösung der feuda data erleichtert ward, wurden denn auch die Mehrzahl der Lehen seitdem aufgelöst und nur einzelne Familien, die in deren Fortbestehen ein größeres Bindungsmittel für ihre Familien betrachteten, behielten ihr Lehenverhältniß noch bei.

Als eine weitere Art der Entschädigung wurde einige Jahre später durch das Forstgesetz von 1852 den früheren Gutsherren noch das Recht ertheilt, die Waldrechte ihrer früheren Grundholden auch gegen deren Willen abzulösen, während von Anderen solche Ablösung nur mit der Zustimmung der Berechtigten geschehen könne. Auch die Jagd auf fremdem Grund und Boden (die übrigens kein ausschließendes Recht des Adels mehr war) wurde — und zwar mit Verletzung jedes Rechtsprinzips — ohne Entschädigung aufgehoben und den Gemeinden gegeben. Nur da, wo man einen größeren zusammenhängenden Gutscomplex hatte, verblieb darauf die Jagd als Eigenthum.

Es kann übrigens nicht geläugnet werden, daß die Aufhebung der Patrimonialgerichte und die Ablösung der grundherrlichen Rechte und Gefälle zeitgemäß und wohlthätig gewesen sei. Durch ersteres gewann die Rechtspflege, und letzteres förderte die Landwirthschaft und erhöhte den Werth des Grund und Bodens. Aber für ersteres hätte dem Adel, und besonders dem früheren reichsritterschaftlichen in Franken, eine andere entsprechende Stellung und namentlich eine Bevorzugung gegenüber den Gemeinden gegeben werden sollen, denn es ist für ihn nicht nur hart und demüthigend, nun unter dem polizeilichen Befehle einer bäuerlichen Gemeindeverwaltung zu stehen, über welche er (d. h. der reichsritterschaftliche) bis zum Jahre 1806 eine Art landesherrliche,

*) Beide haben seit 1. Juli 1862 in Bayern gleichfalls aufgehört.

von da an wenigstens eine patrimonialherrliche Stellung hatte, die ihm selbst durch Art. XIV. der Bundesakte garantirt war, — sondern es ist auch in der Gemeinde ebenso widersinnig, wie nach meiner obigen Ausführung im Staate, daß größerer Besitz und deshalb größerer Einfluß keine bevorzugte Stellung und kein größeres Recht giebt. Hier zeigte sich aber gerade recht deutlich, wie der grundbesitzende Adel der naturgemäß bevorzugte Stand in einem constitutionellen Staate sein muß. Wo der Adelige sich in guten Verhältnissen erhalten hat und ein geachtetes Leben führt, hat sich seine sociale Stellung in unserem Lande und sein Ansehen bei der bäuerlichen Bevölkerung meistens nicht geändert. Letztere betrachtet ihn noch immer als ihren Gutsherrn und nennt ihn so, obgleich er es rechtlich nicht mehr ist.

Wenn übrigens, wie ich zugab, die Ablösung der gutsherrlichen Rechte und Gefälle in nationalwirthschaftlicher Beziehung vortheilhaft wirkte, so hatte es im Allgemeinen für den Adel neben wirklichem pecuniären Verlust noch den besonderen Nachtheil, daß nun ein großer Theil seines Vermögens in Capitalien, nämlich in Schuldscheinen, die der Staat dafür gab, besteht, die die bleibende Sicherheit nicht gewähren, welche jene Grundabgaben boten. Abgesehen von dem Curs solcher Papiere und der Möglichkeit ihrer Entwerthung sind sie bei denjenigen Familien, welche ihr Gutsvermögen nicht durch Fideicommisse gebunden haben, zu sehr der Verschleuderung ausgesetzt, so daß da, wo sie nicht bald wieder in Grund und Boden angelegt werden, wohl schon in wenigen Generationen die Verarmung vieler adeligen Familien die traurige Folge davon sein wird.

Daß dem Gutsadel für den Entgang der Standschaft kein anderes entsprechendes Recht eingeräumt wurde, war nach meiner Ueberzeugung ein großer politischer Fehler, der eben Folge einer revolutionären Zeit war. Wenn man eingesehen haben wird — und es wird dieß geschehen — daß in dem wahren constitutionellen Staatensystem eine Vertretung des Volkes nach seinen Ständen und nicht nach seiner Kopfzahl nöthig sei, wird auch dem Gutsadel, wenn er noch größerer Grundbesitzer ist, das Recht der Standschaft wieder werden. Der Adel suche daher seinen Grundbesitz nicht nur zu erhalten und zu vermehren, wozu ihm die Ablösungskapitalien das Mittel an die Hand geben, sondern auch durch fideikommissarische Einrichtungen zu befestigen. Er verwalte

seine Güter selbst, nicht blos um sie nutzbringender zu machen, sondern hauptsächlich, um dabei durch höhere Intelligenz wohlthätig auf den kleinen Grundbesitzer zu wirken, und um durch seine Anwesenheit auf den Gütern in recht innigem Verkehr mit der Landbevölkerung zu treten, damit er ihr moralisch das bleibe oder wieder werde, was er ihr früher rechtlich war. Vor allem aber beherzige er die Lehre: „wer geehrt sein will, muß der Ehre würdig sein." Dann wird das Rad der Zeit nicht über ihn hinwegrollen, sondern ihm bei dem endlichen Abschluß des neuen Staatensystems die ihm gebührende Stelle wieder einräumen.

Das Jahr 1848 gab dem bayerischen Franken einen neuen Landesherrn, indem König Ludwig nach 23jähriger segensreicher Regierung seine Krone niederlegte und sein Sohn Maximilian II. den bayerischen Thron bestieg.

Der Kampf um endliche Gestaltung des neuen Staatensystems dauert zwar noch fort, und wurde selbst in den letzten Jahren in und mit den Kammern heftiger als je geführt, gieng auch zeitweise von beiden Seiten in ihrem Verlangen zu weit, doch hat der König der in richtiger Weise seine Zeit erkennt und dem des Volkes Wohl warm am Herzen liegt, den Frieden, wo er gestört war, wieder hergestellt und sein edles königliches Wort: „Ich will mit meinem Volke im Frieden leben" hat jede Aufregung der Gemüther beruhiget.

Wie sein Vater für die Künste, so wirkt er für die Hebung der Wissenschaft, und die Landes-Universitäten insbesondere sind unter ihm merklich gehoben worden.

Den confessionellen Streitigkeiten und insbesondere dem Drucke, den die in Franken zahlreiche protestantische Bevölkerung früher ausgesetzt war, der besonders in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts groß war und allgemeine Unzufriedenheit und Aufregung erzeugte, wurde kräftigst gesteuert und niemals waren die Protestanten in Bayern so ungestört und glücklich, als in der letzten Zeit.

Trotz den Stürmen, die von außen drohten und noch drohen, und die vielfach lähmend auf den Verkehr wirkten, hob sich doch der Wohlstand in Franken wie in ganz Bayern, und die Bevölkerung der bayrisch-fränkischen Provinzen gesteht es jetzt offen ein, daß sie über ihre Vereinigung mit Bayern beglückt sei, und keinem anderen deutschen Lande angehören möchte.

Franken ist nun wohl fast eigentlich in den Staaten, unter denen es nach so often Veränderungen endlich getheilt ist, aufgegangen, und unsere Provinz hat nur mehr eine historische und geographische Bedeutung, aber der Franke wird doch immer mit Stolz und Liebe auf die Vergangenheit seines Landes blicken und dessen Entwicklungsgeschichte mit lebhaftem Interesse verfolgen. Wird aber dadurch die Liebe zu seinem Stammlande erhöht, so wird dieß nothwendigerweise auch seine Liebe zum großen deutschen Vaterlande heben, denn nur als Theil des großen Deutschlands hatte Franken eine Bedeutung. Wie es dessen geographischen Mittelpunkt bildet, so war es auch von Anfang an dessen edelstes Kernland, das in deutschem Edelsinn keinem nachstand, in deutscher Treue jedem voran trat, und in dessen Söhnen noch heute die reinste Liebe lodert für das edle und große deutsche Vaterland!



Beilage I.

(zu Abschnitt II. Kapitel 10.)

Verzeichniß der sämmtlichen Reichsturniere, welche in Deutschland abgehalten wurden.

Das erste Reichsturnier hat 936, im letzten Regierungsjahre Kaiser Heinrichs I. zu Magdeburg stattgefunden.

Das zweite hielt Conrad Herzog in Franken zu Rothenburg a. d. Tauber im Jahr 942. Es erschienen dabei die Ritter der 4 deutschen Lande und jedes der letzteren theilte sich wieder in 3 Theile.

Das dritte hielt Herzog Ludwig zu Schwaben 948 zu Costnitz (Constanz).

Das vierte Ribank Markgraf von Meisen, 968 zu Merseburg.

Das fünfte Ludolph Markgraf von Braunschweig 996 zu Braunschweig.

Das sechste Reichsturnier hielt Conrad Herzeg in Franken (der spätere Kaiser Conrad II.) zu Trier im Jahre 1019.

Das siebente Kaiser Heinrich III. 1042 zu Halle.

Das achte bestellte Hermann Herzog zu Schwaben 1080 nach Augsburg.

Das neunte hielt Ludolph von Sachsen in Göttingen 1119, bei dem sich die 4 Lande wegen der geschehenen Eingriffe in ihre Rechte gegen die Sachsen beschwerten.

Das zehnte hielt Welf von Bayern in Zürich 1165.

Das eilfte ließ Florenz Graf von Holland 1179 nach Cöln ausschreiben.

Das zwölfte bestellte Kaiser Heinrich VI. 1197 in Nürnberg.

Das dreizehnte schrieb die Ritterschaft am Rheinstrom nach Ordnung des Reichs unter Kaiser Philipp von Schwaben 1209 nach Worms aus. Die Kosten des Turniers bestritt besagte Ritterschaft, doch mußte jeder Ritter beim Eintritt etwas in den Schauhelm einlegen. Es waren 289 geschmückte Frauen dabei.

Das vierzehnte gaben im Jahre 1235 die fränkischen Ritter in Würzburg.

Das fünfzehnte schrieb 1284 die Ritterschaft des Landes Bayern in Regensburg aus.

Das sechzehnte ward durch die fränkische Ritterschaft 1296 zu Schweinfurt gehalten.

Das siebzehnte ward von der Ritterschaft des Landes Schwaben 1311 nach Varensburg ausgeschrieben.

Das achtzehnte hielt die Ritterschaft vom Rheinstrome in Ingelheim im Jahre 1337.

Das neunzehnte wurde wieder von der fränkischen Ritterschaft 1362 nach Bamberg ausgeschrieben.

Das zwanzigste schrieb die schwäbische Ritterschaft im Jahre 1374 nach Eßlingen aus.

Das ein und zwanzigste hielt dieselbe Ritterschaft 1392 in Schaffhausen.

Das zwei und zwanzigste die bayer'sche in Regensburg.

Das drei und zwanzigste ließ die Ritterschaft vom Rheinstrome 1403 nach Darmstadt ausschreiben. Bei diesem trat eine so heftige Verfeindung zwischen den fränkischen und hessischen Rittern ein, daß aus dem Kampfspiele ein ernstlicher Kampf wurde. — Von ersteren waren 120, von letzteren 144 Ritter anwesend. — Der Kampf wurde so heftig, daß 11 fränkische und 9 hessische Ritter todt auf dem Platze blieben. Ursache der Verfeindung war ein Wortwechsel, den mehrere Ritter

beider Volksstämme auf einem Hofe zu Wertheim gehabt hatten, wo sie theils wegen Geschäften, theils um ein Rennen- und Lanzenstechen zu halten, zusammen gekommen waren. Hier hatten die Franken den Hessen vorgeworfen, daß sie sich aus dem Stegreif, d. h. von Beraubung städtischer Bürger genährt hätten, während die Hessen den Franken vorwarfen, Kaufmannschaft zu treiben.

Das vier und zwanzigste Turnier ließ die Ritterschaft von Schwaben nach Heilbronn 1408 bestellen.

Das fünf und zwanzigste hielt die bayer'sche Ritterschaft wiederum zu Regensburg 1412.

Das sechs und zwanzigste gab Graf Ulrich von Würtemberg 1436 zu Stuttgart bei Gelegenheit seiner Vermählung.

Das sieben und zwanzigste bereitete Ludwig, Pfalzgraf von Bayern in Landshut im Jahre 1439, gleichfalls zur Feier seiner Hochzeit.

Das acht und zwanzigste ward von der fränkischen Ritterschaft 1449 zu Würzburg gegeben.

Das neun und zwanzigste Turnier hielt die rheinische Ritterschaft 1480 zu Mainz.

Das dreißigste hielt dieselbe Ritterschaft zu Heidelberg 1481 (dabei wurden wieder Unruhen, wie in Darmstadt, befürchtet, weshalb 600 Mann im Harnisch um die Schranken standen, um Friede und Ruhe zu halten.

Das ein und dreißigste hielt die schwäbische Ritterschaft 1484 zu Stuttgart.

Das zwei und dreißigste gab 1485 die bayer'sche Ritterschaft zu Ingolstadt.

Das drei und dreißigste ward im selben Jahre vom Markgraf Albrecht, Kurfürst von Brandenburg, und der fränkischen Ritterschaft zu Onolzbach gehalten.

Das vier und dreißigste ward 1486 von der fränkischen Ritterschaft zu Bamberg gegeben.

Das fünf und dreißigste gab 1487 zu Regensburg die bayer'sche Ritterschaft, und endlich

das sechs und dreißigste hat die rheinische Ritterschaft in demselben Jahre zu Worms gehalten.

Beilage II.

(zu Abschnitt IV. Kapitel 12.)

Uebersicht der Familien des fränkischen Reichsadels, sammt den übrigen Besitzern reichsritterschaftlicher Güter in Franken am Ende des XVIIIten Jahrhunderts.

I. Kanton Odenwald:

A. Reichsritterschaftliche adelige Familien:

Adelheim,
Adler,
Berlichingen,
Bettendorf,
Crailsheim,
Ellrichshausen,
Eyb,
Fechenbach,
Gemmingen,
Greifenklau,
Großschlag,
Haltenbergstetten,
Hatzfeld,
Hofer,
Hoheneck,
Holz,
Jarthausen,
Jackob,
Ingelheim,
Lehrbach,
Mayerhofen,
Oettinger,
Poellnitz,
Prettlach,
Reigersberg,
Rüdt,
Seckendorff,
Senft,
Soden,
Stetten,
Uhl,
Voit von Salzburg,
Weiler,
Wolfskehl,
Wollmershausen,
Zillerhard,
Zobel,

B. Andere Besitzer reichsritterschaftlicher Güter oder Unterhanen:

Kurfürstenthum Mainz,
Fürstenthum Ansbach,
" " Würzburg,
Fürst von Hohenlohe-Oehringen,
Fürst von Löwenstein,
Fürst von Löwenstein-Wertheim,
Fürst von Schwarzenberg,
Der deutsche Orden,

Reichsstadt Rothenburg,
" " Windsheim,
" " Speyer,
" " Worms,
Reichsstift Komburg,
Abtei Schönthal,
Der Kanton Odenwald selbst.

II. Kanton Steigerwald:

A. Reichritterschaftliche adelige Familien:

Bechtolsheim,
Bibra,
Crailsheim,
Dannengries,
Egloffsheim,
Egloffstein,
Erthal,
Frankenstein,
Fuchs,
Guttenberg,
Heinrichen,
Holzschuher,
Ingelheim,
Kalb,
Künßberg,
Marschall von Ostheim,
Meyern,
Poellnitz,
Roman,
Schrottenberg,
Seckendorff,
Soden,
Stadion,
Voit von Rieneck.
Winkler von Mohrenfels.

B. Andere Besitzer reichsriterschaftlicher Güter oder Unterthanen;

Fürstenthum Ansbach,
" Bayreuth,
" Bamberg,
" Würzburg,
Domkapitel von Bamberg,
Fürst von Schwarzenberg,
Graf von Castell,
Graf von Schönborn,
Reichstadt Nürnberg,
" Windsheim,
Nürnberger Almosen-Amt.
Der Maltheser-Orden,
" deutsche Orden,
Universität Würzburg,
Bürgerspital in Kitzingen,

Der Rath dieser Stadt.
Kloster Ebrach.
" Michelsberg zu Bamberg,
" St. Stephan daselbst,
Stift Haug zu Würzburg,
Jesuitengüter-Verwaltung daselbst,
Der Kanton Baunach.
Die gesammte fränkische Reichsritterschaft.

III. Kanton Altmühl:

A. Reichsritterschaftliche adelige Familien:

Altschell,
Appold,
Crailsheim,
Dürkheim,
Eichler,
Eyb,
Falkenhausen,
Forstern,
Fries,
Geuder,
Hardenberg,
Heßberg,
Jartheim,
Knörringen,
Kreß von Kressenstein,
Külsheim,
Leonrod,
Leubelfingen,
Pückler,
Rieter,
Rummerskirch,
Schenk von Geyern,
Schönfeld,
Seckendorff,
Winkler von Mohrenfels.
Wurster von Kreutzberg,
Wöllwarth.

B. Andere Besitzer reichsritterschaftlicher Güter oder Unterthanen:

Fürstenthum Ansbach,
" " Bayreuth,
" " Eichstädt,
Fürst von Schwarzenberg,
Der deutsche Orden,
Reichsstadt Nürnberg,
Abtei Michelsberg.

IV. Kanton Gebürg:

A. Reichsritterschaftliche adelige Familien:

Arnim,
Aufseß,
Brand,
Brockdorf,
Bünau,
Egloffstein,

Frank,
Geuder,
Groß,
Guttenberg,
Heuslein von Eußenheim,
Horneck von Weinheim,
Karg von Bebenburg,
Künßberg,
Leidendorf,
Lochner von Hüttenbach,
Meyer,
Poellnitz,
Redwitz,
Reitzenstein,
Schaumberg,
Seckendorff,
Seefried,
Senftenberg,
Soden,
Staufenberg,
Voit von Rieneck,
Wallenfels,
Wildenstein,
Würzburg,

B. Andere Besitzer reichsritterschaftlicher Güter und Unterthanen:

Fürstenthum Bamberg,
" " Bayreuth,
Graf von Schönborn,
Graf von Giech,
Reichsstadt Nürnberg,
Domprobstei Bamberg,
Domkapitel Bamberg,
Kloster Banz,
" Langheim,
" St. Stephan,
" St. Clara,
Reichsritterschaft selbst.

V. Kanton Baunach:

A. Reichsritterschaftliche adeliche Familien:

Albini,
Altenstein,
Auffeß,
Brockdorf,
Dalberg,
Drachsdorf,
Elz,
Erthal,
Eyb,
Fuchs,
Greifenklau,
Groß,
Guttenberg,
Henderich,
Horneck von Weinheim,
Hutten,
Karg von Bebenburg,
Könitz,
Lichtenstein,
Marschall von Ostheim,
Oberkamp,
Porzig,

Rotenhan,
Schaumberg,
Seckendorff,
Segnitz,
Spessardt,
Thüngen,
Truchseß,
Voit von Rieneck,
Voit von Salzburg,
Zollner von Brandt,

B. Andere Besitzer reichsritterschaftlicher Güter und Unterthanen:

Fürstenthum Bamberg,
= = Würzburg,
Herzogthum Hildburghausen,
= = Coburg,
Graf Giech,
Graf von Schönborn,
Der deutsche Orden,
Domkapitel zu Würzburg,
Amt Römhild,
Kloster Banz,
= Langheim,
= Theres,
= St. Stephan,
= Maria Burghausen,
= Bildhausen,
= Michelsberg,
Der Heilige zu Würzburg,
Pfarrei Ebern,
= Untereßfeld,
Der Ritter=Kanton Baunach selbst.

VI. Kanton Rhön und Werra:

A. Reichsritterschaftliche adeliche Familien:

Bibra,
Bobenhausen,
Borie,
Boyenburg,
Buchenau,
Degenfeld,
Diemar,
Erthal,
Fahnenberg,
Gebsattel,
Geyso,
Gleichen, genannt v. Rußwurm,
Habermann,
Heringen,
Hüttenbach,
Hutten zum Stolzenberg,
Kalb,
Langenschwarz,
Lochner,
Mannsbach,

Marschall von Ostheim,	Stein,
Müller,	Von der Tann,
Münster,	Thüngen,
Riedesel, *)	Trümbach,
Rosenbach,	Wechner,
Schenk von Warmsdorf,	Weihmar,
Seefried,	Weyhers
Soden,	Wildungen,
Spessardt,	Wollzogen.

B. Andere Besitzer reichsritterschaftlicher Güter und Unterthanen:

Fürstenthum Würzburg,
" " Fulda,
" " Eisenach,
Herzogthum Hildburghausen,
" " Meiningen,
Amt Römhild,
Landgraf von Hessen-Cassel,
Prinz von Hessen-Cassel,
Graf von Castell,
" " Görz,
Der deutsche Orden,
Universität Würzburg,
Juliusspital zu Würzburg,
Stift St. Stephan zu Würzburg,
Evangelisches Damenstift Waitzenbach,
Kloster Maria Burghausen,
Der Kanton Rhön-Werra selbst.

---

*) Die Familie der Freiherrn von Riedesel, deren Besitzungen nördlich von der Rhön, zwischen dem Fürstenthume Fulda und den beiden Hessen lagen, war bei weitem die begütertste und besaß einzelne besondere landeshoheitliche Rechte, so daß sie als eine eximirte Familie zu betrachten war.

Beilage III.

(zu Abschnitt IV. Kapitel 16.)

Verzichtsurkunde Markgraf Carl Alexanders von Ansbach-Bayreuth.

„Von Gottes Gnaden wir Christian Friedrich Carl Alexan-„der, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Schlesien „Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der „Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und zu Crossen „Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Ge-„birgs, Fürst zu Halberstadt, Minden, Kamin, Wenden, „Schwerin, Ratzeburg und Mörs; Graf zu Glatz, Hohenzol-„lern, der Mark, Ravensberg und Schwerin, Herr zu Ra-„venstein, der Lande Rostock und Stargard; Graf zu Sayn „und Wittgenstein; Herr zu Limburg 2c. 2c. des löblichen „Fraenkischen Kreises Kreis-Obrister und Generalfeldmar-„schall; Ihre Römische Kaiserliche auch Königl. Preuß. Ma-„jestät resp. Generalmajor und General-Lieutenant, auch „Obrister über drei Kavallerie-Regimente 2c. 2c. 2c.

„Entbieten der Ritterschaft und den Vasallen, Lehenleuten, „Einsassen, Unterthanen der beiden Fürstenthümer des Burg-„grafenthums Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges, den „Landescollegiis, den Civil- und Militair-, Hof- und anderen „Bedienten und Beamten geistlichen und weltlichen Standes, „den Magisträten der Städte 2c. Unsern Gruß und Gnade „zuvor, und fügen denselben hiermit zu wissen: daß Wir aus „eigenem Antriebe, und nach den reiflichsten Ueberlegungen, „aus wichtigen Bewegungsgründen längstens den Vorsatz gefasset, „Uns der Regierungsgeschäfte und der damit verknüpften Sor-„gen und Beschwerden gänzlich zu entledigen, um entfernt „von denselben, Unsere übrigen Tage an einem, nach eigenem „Gefallen zu erwählenden Orte in Ruhe zuzubringen. Wir „haben gegenwärtigen Zeitpunkt erwählet, um diesen ernst-„lichen und festen Entschluß auszuführen und in's Werk zu „richten; legen solchemnach Unsere, wie wir Uns schmeicheln „können, nicht ohne Ruhm und Segen geführte Regierung der „beiden Fürstenthümer hiermit feierlich nieder, entsagen der-„selben auf beständig, und entlassen Unsere sämmtliche Lehen-„leute, Unterthanen und Diener ihrer Pflichten und Verbin-„dungen gegen Uns. Wie nun hiedurch die Regierung dieser

„Lande seiner Königl. Majestät von Preußen, Unserem hoch„geehrten Herrn Vetter, als nächsten Agnaten und rechtmäß„igem Landes- und Lehenfolger, auch Haupt des Hauses, ver„möge der Reichslehen-Rechte, der Mitbelehnschaft, auch der „Brandenburg'schen Geschlechts- und Hausverträge, von selbsten „und sofort anfällt: so verweisen Wir Unsere Unterthanen, „Unsere Vasallen und Diener an des Königs von Preußen „Majestät, als ihren nunmehrigen einigen rechtmäßigen Lan„des- und Lehenherrn und ermahnen sie, denselben in dieser „Eigenschaft zu erkennen und zu verehren, demselben hinführo „eine unverbrüchliche Treue und einen vollkommenen Gehor„sam zu erweisen und zu bezeigen und von Seiner Königl. „Majestät dagegen Huld, Gnade, und Beschirmung zu erwarten.

„Wir trennen Uns von Unsern geliebten Unterthanen „nicht ohne das zärtlichste Gefühl der herzlichsten Dankbar„keit für die Uns bewiesene Treue und Ergebenheit; und wie „ihre Wohlfahrt und Glückseligkeit allezeit das vornehmste Au„genmerk Unsere landesväterlichen Sorgen und Bestrebungen „gewesen ist; so werden Wir auch in Zukunft an dem beglück„ten Zustande derselben und an den Schicksalen dieser Lande „allezeit wahren Antheil nehmen. Geschehen und gegeben „Bordeaux den 2. Dezember 1791.

„Alexander M. z. Br.

(L. S.)

v. Hardenberg."

Beilage IV.

(zu Abschnitt IV. Kapitel 16.)

Besitzergreifungsurkunde der Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth, seitens des Königs von Preußen.

„Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von „Preußen, Markgarf zu Brandenburg, des heiligen Römi„schen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst; souverainer und „obrister Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Ora„nien, Neufchatel und Valangin, wie auch der Grafschaft „Glatz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge,

„Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden, zu Mecklen-
„burg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober-
„und unterhalb Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden,
„Kamin. Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und
„Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ra-
„vensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Büh-
„ren, und Lehrdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock,
„Stargard, Limburg, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda rc.

„Entbieten der Ritterschaft, den Lehenleuten, Einsassen,
„Unterthanen Unserer beiden Fürstenthümer, des Burggrafthums
„Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges, allen Militär- und
„Civilbedienten, Beamten, Magisträten der Städte in den-
„selben, Unsere Gnade und Unseren Gruß und fügen denselben
„zu wissen: da der durchlauchtige Fürst und Herr, Herr
„Christian Friedrich Carl Alexander, Markgraf zu
„Brandenburg rc. rc. Unser vielgeliebter Herr Vetter, die Ent-
„schließung aus eigenem Antriebe und nach reiflicher Ueberle-
„gung gefaßet, die mit Ruhm und Segen bisher geführte Re-
„gierung und Verwaltung der beiden Brandenburgischen Fürsten-
„thümer in Franken, Ansbach und Bayreuth, niederzulegen,
„um dero übrigen Tage in sorgfreier und geschäftenloser Ruhe
„und Stille zuzubringen: so sind dadurch diese Lande und ihre
„Regierung Uns, als nächstem Agnaten und wahren Landes-
„und Lehensfolger, vermöge der Reichslehenrechte der Mittbe-
„lehnschaft und der Brandenburg'schen Geschlechts- und Hausge-
„gesetze und Verträge sofort von selbsten angefallen, und Wir
„haben davon Besitz nehmen lassen und die Regierung dieser
„Lande bereits angetreten. Wir versehen uns demnach zu den
„sämmtlichen Einsassen, Einwohnern, Unterthanen, zu allen
„Militär- und Civil-Bedienten, auch zu den Magisträten
„der Städte, gnädigst, sie werden von nun an Uns für ihren
„einigen und rechtmässigen Landesfürsten und Landesherrn er-
„kennen und ansehen, Uns einen vollkommenen Gehorsam und
„eine unverbrüchliche Treue beweisen, Uns, sobald Wir es er-
„fordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung leisten, wie
„solches eventualiter nach den Hausgesetzen schon geschehen,
„überhaupt aber sich als getreue und gehorsame Unterthanen
„gegen Uns betragen. Dagegen ertheilen Wir ihnen die Ver-
„sicherung, daß Wir ihnen mit Königl. und landesväterlicher
„Huld und Gnade allzeit zugethan seyn, ihnen allen Schutz und
„alle Beschirmung angedeihen lassen, sie bei ihren Rechten und
„wohl erworbenen Freiheiten kräftigst handhaben, ihrer Wohl-

„fahrt und Glückseligkeit eine unermüdete Vorsorge widmen „und alle Bestrebungen anwenden werden, diesen Fürstenthü„mern Ruhe und den möglichsten Grad der Aufnahme und des „Wohlstandes zu verschaffen und zu erhalten. Wir lassen die „feierliche und allgemeine Landeshuldigung noch ausgesezt seyn, „und vor der Hand es bei der Vereidung und Verpflichtung „der Landeskollegien, der Militär- und Civildienerschaft, der „Beamten 2c. bewenden.

„Uebrigens behält es auch vorerst, und solange Wir da„runter eine Abänderung nicht verordnen, bei der bisherigen „Behandlungs- und Verfahrungsart in Absicht aller Regie„rungsgeschäfte und Angelegenheiten, unter der Aufsicht und „Leitung Unseres wirklichen Geheimen Staats- und Krieges„Ministers, Freiherrn von Hardenberg, sein gänzliches Ver„bleiben.

„Geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt „Berlin, den 5. Januar 1792.

„Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Finkenstein. Schulenburg."

Anhang

zu Abschnitt I., Kapitel 4 (Seite 22.)

Die Gaueintheilung Ostfrankens nach der Besitzergreifung des Landes durch die Franken.*)

Nach der Besitznahme Südthüringens durch die Franken im 6. Jahrhundert wurde dieses Land (also das spätere Ostfranken) in Gaue eingetheilt, deren bestimmte Abgränzung jetzt zwar nicht mehr ganz genau angegeben werden kann, deren Lage uns aber doch noch so ziemlich bekannt ist, und die ich hier, so weit möglich, übersichtlich zusammenstelle:

1) **Der Radenzgau** (Radanzgewe) umfaßte den ganzen Nordosten des Landes, vom Kamm des Fichtelgebirges

---

*) Diese Zusammenstellung der ostfränkischen Gaue wurde erst nach begonnenem Drucke des Werkes gefertiget, weshalb sie demselben nur als Anhang beigefügt werden konnte.

und Frankenwaldes bis herab zu dem Punkte wo sich die beiden Retzate vereinigen und von da an Rednitz heißen. Westlich reichte er bis zum Grabfeld, also bis zum Main zwischen Lichtenfels und der Bamberger Gegend, östlich bis zur spätern Oberpfalz, ja wahrscheinlich bis weit in solche hinein, umfaßte also den größten Theil des jetzigen Oberfrankens und den nordöstlichen Theil des jetzigen Mittelfrankens, also das Land zwischen den jetzigen Städten und Orten: Wunsiedel, Kronach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth, Nürnberg, Georgensgemünde bis zur Oberpfalz.

Westlich davon lag das Grabfeld, welches sich vom Main zwischen Lichtenfels und Hallstadt bei Bamberg nordwestlich bis zum Kamm der Rhön und bis zu dem Punkt am Main, wo Schweinfurt liegt, erstreckte; — anfangs einen einzigen großen Gau bildete, über den der zu Königshofen wohnende Gaugraf gebot, dann aber in zwei Gaue getheilt ward, nämlich in die Gaue Ostgrabfeld und Westgrabfeld.

2) Der Gau **Ostgrabfeld** war im Osten vom Radenzgau und zwar hauptsächlich vom Maine zwischen Lichtenfels und Hallstadt, im Süden vom Maine zwischen Hallstadt, Eltmann und Schweinfurt, im Westen von der fränkischen Saale zwischen Mellrichstadt, Neustadt bis gegen Kissingen begränzt und reichte im Norden bis auf den Kamm des Thüringerwaldes. In ihm lag der Hauptort Königshofen, der wichtigste Königssitz in Oberfanken.

Dieser Gau hatte zwei kleine Untergaue, nämlich:

a) den **Banzgau** (Bantzgewe), welcher das Land umfaßte, was zwischen dem Main bei Lichtenfels und der Itz lag. Ueber ihn geboten die Gaugrafen zu Banz spätere Grafen dieses Namens.

b) den **Haßgau** (Hasugewe), der sich von den Haßbergern, nördlich vom jetzigen Hofheim bis zur Nassach und dem jetzigen Städtchen Haßfurt am Main zog.

3) Der Gau **Westgrabfeld** war im Osten von der fränkischen Saale bei Mellrichstadt, Neustadt ꝛc. begränzt und reichte fast bis Schweinfurt und westlich bis in die Rhön, wo Brückenau, Bischofsheim ꝛc. liegen. Nordwestlich davon lag

4) Der Gau **Tullifeld** oder **Dulifeld**, der den nordwestlichen Theil des Rhöngebirges gegen die Fulda zu in sich faßte, also die Gegend zwischen den jetzigen Orten Bischofsheim, Brückenau und Tann.

Nördlich von diesen Gau lag

5) der **Buchenachgau** im Lande Buchonien, was etwa das spätere Fuldaer Land umschoß, jedoch noch in's Kattenland, (das spätere Hessen) hineinreichte. Dieses Land bildete mehrere kleinere Gaue, wovon aber nur der Buchenachgau noch zu Ostfranken zählte und das Land zwischen den Orten Taun und Fulda in sich begreift.

Südlich vom Westgrabfeld bis zum Maine, beim jetzigen Schweinfurt und Gemünden reichend, lag

6) Der **Saal- oder Salzgau** (Salagewe) dessen Mittelpunkt das heutige Hammelburg bildet, und südlich von diesem Gau in dem großen Bogen, den der Main von Schweinfurt bis Gemünden beschreibt, lag

7) Der **Werngau** (Weringewe) der südlich bis zum Retzbach und der Werrn reichte. In ihm liegen die heutigen Orte Arnstein, Karlstadt, Thüngen 2c.

Von diesem Gau, also von dem Retzbach und der Werrn südlich bis zum jetzigen Würzburg und Dettelbach, also westlich, südlich und östlich vom Maine umschlossen — lag

8) Der Gau **Gotsfeld** oder Gozfeld. In ihm liegen die jetzigen Orte Rimpar, Veitshöchheim 2c. Daran reiht sich westlich

9) der Gau **Waldsassen** (Waldsazingau) der in dem Bogen lag, den der Main von Würzburg über Gemünden und Lohr bis Wertheim bildet. Oefters zählte man aber auch noch die Gegend nördlich bis zum heutigen Orb, ja oft selbst einen großen Theil des Spessarts zu diesem Gau, wowegen aber auch erstere manchmal zum Westgrabfelde gerechnet wurde.

Westlich von dem sub 1 genannten Radenzgau und südlich von Ostgrabfeld bilden Rednitz, Regnitz, und Main, von Georgensgemünde über Fürth Erlangen, Bamberg und Schweinfurt bis Markt Breit einen großen Bogen. In solchem lagen drei Gaue, nämlich

10) der Gau das **Volkfeld** oder **Folcfeld** genannt, der

den nördlichen Theil dieses Bogens bildete. Dieser Gau war östlich, nördlich und westlich vom Main begränzt, wie solcher bei Bamberg vorbei über Eltmann, Haßfurt, Schweinfurt und Volkach bis Schwarzach fließt. Südlich begränzte ihn auf der einen Seite das kleine Flüßchen Schwarzach das sich beim Orte gleichen Namen in den Main ergießt, und die reiche Ebrach, die zwischen Vorchheim und Bamberg in die Regnitz fließt. In diesem Gau liegen Volkach, Geroldshofen, Eltmann ꝛc.

Der zweite dieser Gaue ist

11) der **Ipfgau** (Iffiggewe) südlich vom vorigen, im Norden begränzt von der Schwarzach und reichen Ebrach im Süden von der Breit, die bei Markt Breit in den Main fällt, und von dem Thal in dem Markt Bibart liegt. In ihm liegen Iphofen, Markt Scheinfeld ꝛc. Noch südlicher liegt der dritte der benannten Gaue nämlich

12) der **Ehgau** (Ehgewe) zwischen den jetzigen Orten Marktbibart, Neustadt a. d. A. und Windsheim. Dieser Gau wurde aber auch oft als Untergau des südlich davon gelegenen

13) **Rangaues** (Ranigewe) gezählt, der beim Ursprung der fränkischen Retzat ohnweit Markt Bürgel begann und neben dem Radenzgau gegen Bayern und Schwaben hin auslief, also den mittleren und südlichen Theil des jetzigen Mittelfrankens umschloß.

Südlich vom oben genannten Ipfgau lag

14) der **Gollachgau** (Gollahaa, oder Gollagewe) der sich längs dem Gollachflüßchen, das in die Tauber mündet, von Uffenheim westlich in die Gegend zog, wo jetzt Aub und Röttingen liegen.

Westlich davon lag

15) der **Badenachgau** (Badenbach- oder Badengewe) der am linken Mainufer die Gegend umschloß, die zwischen Markt Breit, Mergentheim und Würzburg liegt, so daß die jetzigen Orte Ochsenfurt und Heidingsfeld darin liegen. Er endete nördlich an der Markung, die zwischen Heidingsfeld und Würzburg liegt.

An diesen schloß sich an

16) der **Taubergau** (Dubragewe) der das Tauberthal

seiner ganzen Länge nach, also von oberhalb Rothenburg bis Wertheim und die nächste Gegend rechts und links vom Thale umfaßte.

17) Westlich davon lag der **Weingarteibergau** (Weingarteiba oder Weingardweiba) welcher im Osten vom Taubergau, im Norden vom Maine bei Miltenberg, im Westen vom Odenwalde und im Süden vom Jartflusse begränzt war und in dem daher die späteren Orte Miltenberg, Amorbach und die nördliche Spitze des jetzigen Großherzogthums Baden bis herab zur Jart liegen.

18) Der **Mülachgau** (Muelgewe) lag südlich vom Gollachgau und zog sich von der jetzigen Stadt Dinkelsbühl gegen Jartzell und von da das Jartthal hinab etwa bis zu dessen Mitte — Die jetzigen Städte Crailsheim, Kirchberg 2c. lagen in ihm.

Westlich davon lag

19) der **Kochergau** (Cochengewe) der einen Theil des Flußgebietes gleichen Namens umschloß, etwa von den heutigen Städten Hall bis Sindringen. Er gehörte nur theilweise zum spätern Ostfranken, theilweise zu Schwaben. Daran gränzte westlich

20) der **Neckärgau** (Neckergewe) der westlich bis zum Einfluß des Kochers in den Neckar reichte.

Endlich schloß sich daran an

21) der **Hardgau**, welcher südlich vom Weingarteibergau lag und einerseits vom Taubergau, andererseits vom Odenwalde eingeschlossen wurde.

An der Spitze jedes dieser Gaue stand ein Gaugraf als Richter, oberster Verwaltungs- und Finanzbeamter. In den großen Gauen, die theilweise Untergaue hatten, waren mehrere Gaugrafen angestellt, doch hatte immer einer von ihnen die oberste Verwaltung, so daß die übrigen ihm untergeben waren. Namentlich war dieß auch im Gau Grabfeld nach dessen Theilung in die zwei Gaue — Ost- und Westgrabfeld — der Fall. Der oberste Gaugraf des ganzen Grabfeldes hatte immer seinen Sitz in Königshofen.



II.

Historische Nachrichten

über

die Theuerungs- und Nothjahre der älteren Zeit

in dem ehemaligen Fürstenthume Bayreuth.

Die Muse der Geschichte soll mit ihrem allumfassenden Auge nicht blos auf die Schicksale der Regentenhäuser und auf die Großthaten der Helden, die sie in blutigen Schlachten errungen, blicken und solche erzählen, sondern sie soll auch Kunde geben von dem Zustande des Volkes in den verschiedenartigsten Perioden zur Belehrung und Nutzanwendung für künftige Geschlechter. Einen solchen Abschnitt in der Geschichtedes Volkslebens bilden die Nachrichten über die Zeiten, in welchen Theuerung und Noth über das Land herrschten, die den freudigen Muth verscheuchten und Jammer und Wehklagen im Volke verbreiteten. Die Erzählung dieser Leiden führt tragische Momente in ihrem Gefolge, sie hebt aber auch die Thaten der großherzigen Männer und der tieffühlenden Menschenfreunde hervor, welche in solchen traurigen Zeiten die Leiden des Volkes zu lindern und mit patriotischer Aufopferung Hülfe herbeizuführen suchten.

Wenn wir in dieser Beziehung die Geschichte Deutschlands im Fluge überblicken, so finden wir als solche Theuerungs- und Nothjahre bezeichnet: die Jahre 1275, 1305, 1315, 1335, 1339, 1362, 1437, 1451, 1530, 1595, 1622, 1626, 1632, 1662, 1710, 1740, 1762, 1770, 1771, 1772, 1816, 1817.

Die Annalen der Geschichte des Fürstenthums Bayreuth zählen vorzüglich folgende Jahre als Theuerungs- und Nothjahre auf:

1451 und 1452, 1622, 1770, 1771, 1772, 1802, 1803, 1816 und 1817.

Wir wollen bei diesen Jahren einzeln verweilen, um in Kürze zu schildern, wie groß die Noth und Theuerung dieser Zeiten gewesen und welche Maßregeln zur Linderung und Abhilfe derselben ergriffen worden.

Im Jahre 1451 und 1452 herrschte im Bayreuthischen eine große Theuerung und Noth. Wie hoch die Getreidepreise gestiegen waren ist in den alten Chroniken nicht bemerkt. Um der überhand genommenen Theuerung entgegenzuwirken, wurde eine Sperre gegen ausländische unbefugte Aufkäufer angelegt und der Inländer wurde angehalten, seine Feilschaften öffentlich auf den Markt zu bringen, auch wurden schwere Strafandrohungen gegen den heimlichen Aufkauf erlassen. Von welchen Gegenden das Getreid zur Linderung der Noth herbeigeschafft worden ist, ist in den vaterländischen Annalen nicht aufgezeichnet.

Im Jahre 1622 stieg die Theuerung und Noth so hoch, daß alle öffentlichen Lustbarkeiten und jeder Aufwand bei Hochzeiten gänzlich verboten. Es kostete damals ein Pfund Rindfleisch 6 Batzen, 1 Maas Bier 3 Batzen, 1 Ei 2 Batzen, 1 Paar Buntstiefel 36 fl. Die Preise der Lebensmittel und den Lohn der Arbeiter suchte man durch eine 1622 publicirte Taxordnung ins Gleichgewicht zu setzen.

Auch in den Jahren 1710, 1740 und 1762 herrschte Theuerung und Noth, jedoch nicht in dem Grade, wie in den Jahren 1770—1772. Die außerordentliche Theuerung, die im Jahre 1771 in ganz Deutschland herrschte, war auch im Fürstenthum Bayreuth sehr fühlbar. Vor und nach der Ernte hatte man immer die besten Hoffnungen. Man war daher nicht darauf bedacht, zeitig Getreid-Vorräthe herbeizuschaffen, vielmehr erfolgte durch Wucherer die Ausführung des Getreides in das Ausland. Daher übertraf diese Theuerung die Nothjahre der früheren Zeiten. Das Getreide stieg schon im Herbste des Jahres 1770 wider alles Erwarten über die Hälfte des Sommerpreises, das Korn von 15 Groschen auf 34, die Gerste von 7 Groschen auf 16 Groschen. Zu dem anhaltenden Regenwetter kam noch am 25. Juli

1771 ein erschreckliches Hagelwetter, welches die Feldfrüchte 10 Meilen weit in der Umgegend verwüstete. Den Schaden schätzte man auf 1540 Simra Getraid.

Von Gesecs bis Plos, von Glashütten bis Berneck wurde das Getreide und namentlich das Korn in der Blüthenzeit zu Grund gerichtet. Die Landleute mähten zum Theil ihre Kornfelder ab und besäten sie von Neuem mit Gerste, allein die eingetretene außerordentliche Hitze vernichtete alles. Die Ortschaften Glashütten, Pittersdorf, Heinersreuth, Bindloch, Benk und Deps litten am meisten. Die Landleute fürchteten zu verhungern, dankten deshalb ihre Dienstboten ab nnd suchten sich mit bloser Kleie zu sättigen. Der Metzen Korn kostete damals 3 fl. fränkisch, das Pfund schwarzes Brod 4—5 kr. fränkisch. Viele Arme konnten oft in 8, bis 14 Tagen keinen Bissen Brod erhalten, sondern suchten sich von Kartoffeln zu ernähren, die auf 12 Groschen gestiegen und sehr selten geworden waren.

Ganze Dorfschaften, die ehehin von ihrem Ueberfluß mitzutheilen gewohnt waren, irrten jetzt selbst mit leeren Säcken nach Getreide umher. Die Aussichten waren schrecklich. Mit jedem Tage nahm die Zahl der Jammernden und Wehklagenden zu. Endlich kam aus Archangel, Riga und Danzig die verschriebene Zufuhr von 232 Last Korn und 1 Last Waizen an, welche über Amsterdam auf dem Rhein und Main eingelaufen waren. Dieser Vorrath setzte der Noth Grenzen und half den traurigsten Zustand bis zur nächsten Ernte glücklich überstehen. Die zum Einkauf dieses Getreids von den Staatsdienern und Unterthanen zusammengeschossene Summa wurde, obgleich solche zurückbezahlt werden sollte, als ein Opfer der allgemeinen Noth willig vergessen.

In den Jahren 1802 und 1803 hatten wir gleichfalls große Getreidtheuerung. 1802 kostete 1 Simra Waiz 57 fl., 1 Simra Korn 48 fl., 1 Simra Gerste 45 fl., 1 Simra Haber 18 fl.

Das Branntweinbrennen wurde, um die Consumtion zu vermindern, untersagt. In der Folge wurde befohlen, alles verkäufliche Getreid zuvörderst in den Kreishauptstädten anzubieten, ausländischen Bäckern, Melbern und Müllern wurde der Getreid-Ankauf ganz untersagt.

Im Jahre 1803 wurde die allgemeine Noth in den Sommermonaten durch den Brodmangel, besonders im Oberlande, sehr vermehrt. Es mußten deßhalb Kartoffel und Kleien verbacken werden. Die Getreidepreise waren sehr gestiegen. Im Monat Juni kostete:

1	Simra	Waiz	. .	$63\frac{3}{4}$ fl.,
1	„	Korn	. .	$57\frac{1}{3}$ fl.,
1	„	Gerste	. .	$43\frac{3}{4}$ fl.,
1	„	Haber	. .	18 fl.,
1	Pfund	Rindfleisch	.	$7\frac{1}{2}$ kr.,
1	„	Schweinfleisch		9 kr.

Theuerungs- und Nothjahre von 1816 und 1817 sind noch in Jedermanns Andenken.

Der 3. Mai 1816 gab das Signal zu dem auch uns in seinen Folgen noch fühlbaren Unglücke. Es fiel Regen ein, der mit auffallender Kälte bis in den Monat August anhielt. Unterbrach den Regen zuweilen ein anscheinend schöner Tag, so wurde er von einem Donnerwetter mit Hagel oder Platzregen verscheucht.

In Bayreuth zählte man 29 Ueberschwemmungen, die Ernte verspätete sich. Was auch einkam, war nicht kräftig und sättigend, weil ihm, ohne gehörige Sommerwärme, der Mehl- und Zuckerstoff, reifer Feldfrüchte wesentliches Erforderniß, fehlte.

Die Kartoffeln mißriethen ganz und stiegen auf den Preis von 3 fl., der Metzen Waiz kostete 10 bis 11 fl., Korn 8 bis 9 fl., Gerste 7 bis 8 fl., Haber 3 fl., Erbsen 8 fl., Linsen 7 fl., die Maas Bier galt 7 kr., das Pfund Rindfleisch 14 kr., Schweinfleisch 16 kr., Kalbfleisch 10 kr. Ein Laib schwarzes Brod zu 16 kr. wog 1 Pfund 22 Loth. Ein Laib gemischtes zu 4 kr. 8 Loth. Waizenbrod zu 2 kr. 3 Loth. Aus dem Bayreuth'schen Unterlande, Schweinfurt, besonders aus dem Norden von Magdeburg 2c. wurde zum Glücke noch das nothdürftige Getreide bezogen.

Mit banger Besorgniß erfüllt, daß auch diese Quelle versiegen — oder das schwere Geld dazu nicht mehr aufzubringen sein möchte, verging im Angesichte von abgemagerten Gestalten der lange Winter.

Ein heiteres Frühjahr bereitete durch nährende Futterkräuter dem Viehe bald reichen Genuß.

Noch vor der Ernte fiel der Preis des Getreides.

Unter frommem Jubel begleitete man am 26. Juli des folgenden Jahres 1817 den ersten mit Blumen und Kränzen geschmückten Erntewagen und eilte den Kirchen zu, um Gott für seinen milden Segen zu danken. In der Hauptkirche hielt die Predigt Herr Consistorialrath Dr. Starke und zu St. Georgen Herr Ordensprediger Dr. Reuter. Der erste Erntewagen war von der Flur St. Georgen.

Die Kartoffel-Ernte fiel gut, die Getreid-Ernte aber nur mittelmäßig aus; doch lieferte sie sehr guten Samen für das Jahr 1818, an dessen Ende schon wieder der frühere wohlfeilere Getreidpreis eintrat.

Die städtische Behörde ließ mit großen Opfern Getreid aus Rußland bringen. Bei dieser Versorgung unserer Stadt mit Getreid zeichnete sich der menschenfreundliche Magistrats-rath Leers aus, der dieses Geschäft mit großem Eifer, Geschicklichkeit und seltener Uneigennützigkeit besorgte. 52000 fl. Getreid-Schulden wußte die Stadt übernehmen, die jedoch alle getilgt worden sind.

Aus der Geschichte dieser Theuerungs- und Nothjahre gehen drei Lehren zur Beachtung für die Zukunft hervor:

1) daß in wohlfeilen Zeiten Getreid-Magazine errichtet werden müssen,*)
2) daß, wenn die Ernte gering ausfällt, der Ertrag derselben in Zeiten schleunig ausgemittelt und
3) schon bei Eintritt des Herbstes, im Fall sich Mangel zeigt, der nöthige Bedarf vor Eintritt des Winters vom Ausland herbeigeschafft werde.

Möge die Vorsehung ihr Füllhorn über uns ausschütten, damit die beängstigten Gemüther getröstet werden und wir vor weitererer Theuerung und Noth gnädigst verschont werden!

Ed. von Hagen.

---

*) Wird bei den jetzigen Verkehrsmitteln wohl kaum mehr nöthig sein. Die Redaction.

IIII.

Nekrolog.

Am 23. Juni Vormittags $10^1/_2$ Uhr dieses Jahres starb der Regierungs-Präsident von Oberfranken, Herr

Freiherr von Podewils,

vom Schlage gerührt, zu Bayreuth in der Umgebung seiner Familie, 58 Jahre alt. Er war, nachdem er die Landgerichtspraxis bestanden hatte, Regierungsaccessist bei der kgl. Regierung zu Bayreuth im Jahre 1833 (?). Im Jahre 1834 wurde er als Landkommissariatsaktuar nach Landau in der Rheinpfalz angestellt; 1836 wurde er zum geheimen Ministerialsekretär in München befördert (durch den Fürsten von Wallerstein), nachdem er einige Monate vorher die Stelle eines Regierungsassessors bei der Regierung des Obermainkreises zu Bayreuth bekleidet hatte. 1837 wurde er Landrichter zu Immenstadt in Schwaben, 1838 Landrichter zu Stadtamhof bei Regensburg, 1845 Regierungsrath zu Regensburg, 1850 Regierungsdirektor zu Würzburg und im Jahre 1858 Regierungspräsident bei der kgl. Regierung zu Bayreuth.

Er war Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone und Comthur des Verdienstordens vom heiligen Michael. Auch wurde er zum Curator des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth erwählt.

Das Geschlecht der von Podewils ist sehr alt und in Pommern ausgebreitet gewesen. Das Stammhaus Pudewels ist im Stettin'schen Distrikt gelegen. Dasselbe hatte sich in Altpreußen niedergelassen zu der Zeit als Markgraf Albert von Brandenburg Großmeister des deutschen Ordens gewesen. Bei diesem war Mathias von Podewils als geheimer Rath angestellt. Zuerst wird Peter von Podewils angeführt, welcher im Jahre 1496 eine Reise nach dem heiligen Grab ausgeführt und später die Stelle eines Hauptmanns zu Töpz erhalten hatte. Um dieselbe Zeit war Adam von Podewils Hauptmann zu Zahnow und Belgard, welcher den Herzog Bogislaw X. aus augenscheinlicher Lebensgefahr rettete und einer von den Gesandten gewesen, welche im Namen des Fürsten um eine polnische Prinzessin anhalten mußten. Joachim von Podewils bekleidete im Jahre 1530 die Stelle eines Land-Vogtes zu Stolpe. Er war der Vater des Felix von Podewils auf Demmin und Crangen und erhielt die Stelle als fürstlicher Landrath. Dessen Sohn war königlich dänischer Domänenrath geworden. Lorenz von Podewils war 1610 Schloßhauptmann zu Stettin. Hans von Podewils war 1614 Markgräflich Brandenburg-Bayreuthischer Geheimer Rath, Ober-Hofmarschall und Oberamtmann zu Schauenstein bei Naila. Er ist in der hiesigen Stadtkirche begraben und dessen Standbild in derselben aufgestellt. Im Jahre 1641 besaß er und seine Söhne das Rittergut Hammer in der Oberpfalz und dessen Nachkommen später das Rittergut Wildenreuth.

Ed. von Hagen.

IV.

Nekrolog.

Am 16. September 1862 starb nach mehrjährigen Leiden unser verdienstvoller Sekretär des historischen Vereins von Oberfranken in einem Alter von 60 Jahren.

Als Vorstand erlaube ich mir nachstehende biographische Notizen über den ehrenwerthen Verstorbenen zum Vortrag zu bringen:

Dr. Wilhelm Holle

war im Jahre 1802 zu Bayreuth geboren. Sein Vater, der aus Norddeutschland herstammte, war kgl. bayer. Zoll-Beamter und hieß Johann Friedrich Holle, seine Mutter war eine geborene Och aus Hutschdorf. Frühzeitig zeigte er schon gute Anlagen und einen ausgezeichneten Fleiß, verbunden mit großer Ordnung und Beharrlichkeit. Er besuchte das hiesige berühmte Gymnasium (Collegium Christian-Ernestinum) und genoß den Unterricht vom Rektor Dr. Degen und Dr. Gabler, Professor Dr. Held, Professor Dr. Neubig und Professor Cloeter. Nachdem er von der Lateinschule an durch alle Klassen der kgl. Studienanstalt als ein talentvoller und fleißiger Schüler sich bewiesen und das Gymnasium mit Ueberspringung der Oberklasse von der damaligen Unterprima (jetzt III. Gymnasial-Kl.) aus im Jahre 1819 absolvirt hatte, begab er sich an das damals von dem bekannten Philhellenen Thirsch in München errichtete und unter dessen unmittelbarer Leitung stehende philologische Seminar. Von da aus bezog er im Jahre 1820 die Universität Erlangen. Hier widmete er sich außer den philosophischen Wissenschaften vorzüglich der

Philologie und der Geschichte, welche beide Doktrinen er mit vorzüglichem Eifer betrieb, da er das Lehrfach für seinen künftigen Beruf hielt. Nachdem er im Jahr 1822 von der dortigen Universität, mit den nöthigen Kenntnissen bereichert, abgegangen war, wurde er im Jahr 1823 bei dem Gymnasium zu Bayreuth als Lehramts=Assistent angestellt und im Jahre 1825 zum Studienlehrer befördert, welche Stelle er bis zum Jahre 1858 mit Auszeichnung bekleidet hatte. Da er wegen Kränklichkeit in dem genannten Jahre quiescirt wurde, so widmete er sich, wie früher schon, von nun an ausschließend dem Studium der Vaterlandsgeschichte und namentlich der mittelalterlichen Geschichte von Oberfranken. Schon im Jahr 1833 gab er eine alte Geschichte der Stadt Bayreuth im Druck heraus, welche, bei dem großen Beifall, den solche fand, nun ganz vergriffen ist. Er wurde deßhalb von dem historischen Verein von Oberfranken zum Sekretär gewählt, eine Stelle, die er bis zu seinem Tode mit größtem Fleiß, Eifer und seltener Gewissenhaftigkeit versah. Bis an sein Ende besorgte er unter Leitung des Vorstandes dieses Vereins die Redaction des, seit dem Jahr 1827 von E. C. von Hagen herausgegebenen historischen Archivs für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, in welchem er, wie noch das letzte Heft vom Jahr 1862 beweiset, tief forschende Aufschlüsse über die mittelalterliche Geschichte von Ostfranken an den Tag legte, was allgemeine Anerkennung gefunden hatte. Er erhielt deßhalb nicht nur von dem Ausschuß des hiesigen historischen Vereins anerkennende Belobungsschreiben, sondern er wurde auch von mehreren historischen Vereinen des Inlandes zum Ehrenmitglied aufgenommen. Auch wurde ihm im Jahre 1843 von der Universität Erlangen nach eingesandter historischer Abhandlung das Diplom als Doctor philosophiae ertheilt. Seine in dem historischen Archiv von Oberfranken enthaltene Geschichte des 30jährigen Krieges, sowie die Geschichte des adeligen Geschlechts der Freiherrn von Künsberg, und seine Forschungen über das ausgestorbene Rittergeschlecht der Fortsche in Thurnau haben überall die verdiente Würdigung erhalten.

Bei der königl. Studien=Anstalt zu Bayreuth zeichnete er sich vorzüglich dadurch aus, daß er von der Gründung

eines von Herrn Schulrath und Rektor Dr. Held gestifteten Stipendiums an, lange Jahre hindurch die Kassier-Stelle versah, und durch Sparsamkeit und gewissenhafte Verwaltung sehr viel zum Emporblühen dieser für Studirende bestimmten Stiftung beitrug. Er war ein vortrefflicher Familienvater und lebte mit seiner sorgsamen Gattin, einer gebornen Haberstnmpf, Tochter des zu Birk verstorbenen Pfarrers Haberstumpf in glücklicher Ehe, in welcher er 4 Söhne und 4 Töchter erzeugte. Er hatte einen edlen Charakter. Heiter in Gesellschaft war er dabei anspruchslos und bescheiden. Rechtschaffenheit, Treue und Biederkeit, Ausdauer und Geduld waren die trefflichen Eigenschaften, die ihn bis zu seinem Ende auf seiner mühsamen Lebensbahn begleiteten.

Allgemein war die Trauer über sein Hinscheiden. Sein Begräbniß fand am 18. Sept. 1862 statt. Nicht blos seine Freunde, sondern auch die geistlichen und weltlichen Behörden nebst einer großen Anzahl von Bürgern folgten seiner Leiche. Hr. Decan Dr. Dittmar hielt eine feierliche Leichenrede, welche tiefen und bleibenden Eindruck auf alle Anwesenden machte und den Druck verdient hätte.

Ruhe und Friede seiner Asche! —

Ed. von Hagen.

Ein langjähriger Freund des Verstorbenen verfaßte nachstehendes

Trauergedicht:

Als jüngst ich saß beim letzten Strahl der Abend-Sonne
An alter Linde[1]) morschen Trümmer-Resten,
Die einst mit Beil und Säg versehen war,
Und von dem Volk die Druden-Linde ward genannt[2])
Da dünkte mir's, als hört ich's rauschen in den mächt'gen
Zweigen,
Wie einst in meiner Jungendzeit ich dies oft vernahm..

---

[1]) Die alte Donndorfer Linde bei Fantasie.

[2]) S. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Fünfter Band erstes Heft. S. 45—50 vom Jahre 1851.

Ich lauschte still und hörte ferne Klag- und Glockentöne,
Wie aus Vineta's tief versunkner Meeresstadt:
„Es war das Grabgeläute und der Klaggesang
Für den verstorb'nen biedern treuen Freund!" —

Er barg sich lang in stiller Einsamkeit
Nur der Vergangenheit noch lebend
Mit ihren mächtig großen Thaten.
Du ruhst nun stille im Cypressen-Grab. —
Leb wohl! Wir denken Dein für immmer!

Erardus ab Indagine.

V.

Bericht

über die

Excursion des historischen Vereins nach der Burgstelle bei Rodersberg

am 15. Juli 1863.

In der Sitzung des histor. Vereins am 1. Juli 1863 hatte der Vereinssekretär einen Aufsatz über die Burg Altentrebgast vorgetragen. Es ist nemlich aus den Regesten des Hrn. v. Lang (cf. Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises. Bayreuth 1831. Erster Band, 1tes Heft, pag. 128 u. 129) bekannt und öfters im Vereinsarchive erwähnt worden, daß König Konrad im Jahre 1149 auf dem öffentlichen Fürstentage zu Forchheim den Streit zwischen den ältesten bekannten Territorialherrn des Bayreuther Landes, den Grafen von Blassenberg und Andechs, und dem Bisthume Bamberg um die Herrschaft Giech schlichtete. In dem Friedens-Instrumente kommt nun vor: Vetus Trebegast non aedificetur. Es ist die Frage, wo diese in dem vorausgegangenen Kriege zerstörte und nun zum Nichtwiederaufbau verurtheilte Burg Altentrebgast zu suchen sei. Da hier nicht an das Pfarrdorf Trebgast bei Kulmbach, jetzt eine Eisenbahnstation zwischen Bayreuth und Kulmbach, zu denken ist, weil dieses Trebgast noch später der Sitz eines Dynastengeschlechtes der Walboten war und weil die zerstörte Burg schon durch den Namen Altentrebgast von jenem Dorfe unterschieden wird, so haben die Geschichtsforscher die fragliche Burg in dem heutigen Pfarrdorfe St. Johannis zu finden geglaubt. In der That hieß das dortige Schloßgut mit dem dazu gehörigen Dorfe in den alten Zeiten Altentrebgast, wie noch eine in der dasigen Pfarr-Registratur be-

findliche Urkunde von 1576 bezeugt, welche also beginnt: „Ich Georg ImHoff zu Altentrebgast aufm Hof, itzt Sanct Johans genannt.“ Der Name der Kirche, welche dem heil. Johannes dem Täufer geweiht ist, hat nach und nach den Namen des Orts verdrängt.

Indeß glaubte doch der Verfasser des am 1. Juli l. J. verlesenen Aufsatzes, daß die Annahme, die Stätte der zerstörten Burg Altentrebgast sei im Orte St. Johannis an der Stelle der dortigen Kirche oder des Schloßgutes zu suchen, eine irrige sei. Denn es hat sich a) von dem Vorhandensein einer mittelalterlichen Burg hier weder eine Sage, noch auch nur die leiseste Spur erhalten. b) Die Beobachtung der örtlichen Lage sagt auch auf den ersten Blick, daß hier gar kein geeigneter Platz für ein festes Schloß gewesen sein könne. Nach Norden zu hätte es wohl einigen Schutz durch den zum Main abfallenden Hügelrand gehabt, nach den 3 übrigen Seiten aber wäre die ungünstigste Lage gewesen: aufsteigender, sich erhebender Boden, welcher die Veste vollkommen beherrschte. Ein hieher gebautes Schloß würde nicht die mindeste militärische Bedeutung gehabt und Besorgnisse eingeflößt haben, so daß es nicht nöthig gewesen wäre, dessen Nichtwiederaufbau zu einer Friedensbedingung zu machen. c) St. Johannis hieß auch in den älteren Zeiten nicht Altentrebgast schlechtweg, sondern Altentrebegast auf'm Hofe oder im Hofe, wie noch in der Urkunde vom J. 1576. Der Beisatz unterscheidet das Schloßgut und den Ort St. Johannis sichtbar von dem eigentlichen Altentrebgast.

Dagegen glaubte der Verfasser des berührten Aufsatzes die Stätte der zerstörten Burg ganz in der Nähe gefunden zu haben.

Eine Viertelstunde niemlich von dem jetzigen Orte St. Johannis erhebt sich bei dem Orte Rodersberg ein Hügel über das Thal der Steinach, welcher dem kundigen Beobachter auf den ersten Blick zeigt, daß er ganz dazu angethan ist, eine mittelalterliche, stattliche und feste Burg getragen zu haben. Er beherrscht das Steinachthal und die Ebene bis nach Bayreuth und Bindlach, fällt nach 3 Seiten steil ab und ist auch an der vierten Seite durch einen tiefen Graben, welcher mit Wasser aus den nahen starken Quellen gefüllt werden konnte, geschützt. Die Fläche oben auf dem Hügel ist ziemlich groß und bietet Raum genug für ein mächtiges Schloß. Hier stand auch ohne Zweifel ein festes Schloß.

Man hat noch in der neuesten Zeit eine Menge von gehauenen Steinen, Todtengebeine und kleine Hufeisen dort ausgegraben. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Grafenreuthische, später Lindenfelsische, jetzt Kolb'sche Schloß in Laineck erbaut wurde, nahm man dazu viele gehauene Steine, welche aus diesem Hügel gewonnen worden waren. In der Mitte des Hügels steht noch jetzt ein uralter, mächtiger Keller. Das Haus, welches am Rande des Burghügels steht, hieß seit alten Zeiten das Burggut oder das Haus „uff der Burg." (So in dem „Bericht und Verzeichniß von dem Filial St. Johans" vom J. 1578 in der Pfarr-Registratur zu St. Johannis.)

Von diesem Schloße weiß man nicht, wem es gehört hat und wann es zerstört worden ist. Bei dem Einfalle der Hußiten 1430 ist es nicht geschehen, denn davon hätte man Kunde; später noch weniger. Die Zerstörung des Schlosses datirt also sehr weit zurück und bemerkenswerth ist es, daß kein Versuch des Wiederaufbaus gemacht worden ist. Das deutet auf das: non aedificetur hin. Die Zerstörung ist auch so gründlich erfolgt, daß sich nur die gehauenen Steine im Erdboden und der Keller erhalten haben. Selbst der Name des Schlosses ist verschollen. Rodersberg hieß es nicht, denn dieser Name entstand erst durch die bäuerliche Familie Roder, welche dort lange Zeit ansäßig war. Daß das Schloß Laineck, Leuneck, Lewneck, Leoneck geheißen habe, davon ist auch nicht die Spur eines Beweises vorhanden. Gewiß ist es, daß das unterhalb des Burgberges in einiger Entfernung liegende Dorf Laineck heißt; aber Dorf und Schloß können von Anfang an verschiedene Namen gehabt haben, besonders wenn das Schloß sehr frühe von der Erde verschwand. Gewiß ist ferner, daß im Mittelalter eine Ministerialen-Familie der Schützen von Laineck bestand. Diese hatten im Dorfe Laineck 5 Unterthanen, darunter das Haus „uff der Burg." Doch hatte der Landesherr die meisten Unterthanen in Laineck, nemlich 23 von 39 und andere Edelleute, die Schaumberge und Kindsberge, theilten sich mit der Kaplan-Pfründe, dem Spital und Gotteshause zu Bayreuth in die übrigen Lehenrechte zu Laineck. Es ist nun sehr wohl möglich, daß die Schützen von Laineck aus der fraglichen Burg, deren Bewachung ihnen dann vom Territorialherrn ursprünglich anvertraut worden wäre, herstammten; aber diese Annahme, selbst wenn sie begründet wäre, beweist

noch nicht, daß die Burg Laineck geheißen habe. Wenn die Burg sehr früh, schon um 1149, zerstört war, zu einer Zeit also, in der es noch keine festen Familiennamen gab, so nannten sich eben die Schützen nicht nach dem Namen des zerstörten Schlosses, sondern nach dem Namen des Dorfes, in welchem ihre Besitzungen lagen.

Was hindert nun die Annahme, daß das 1149 zerstörte und zum Nichtwiederaufbau verurtheilte Schloß Altentrebgast auf jener Burgstelle bei Rodersberg zu suchen sei? — Dann wäre das Schloßgut „Altentrebgast im Hof" im jetzigen Orte St. Johannis ein zu jenem Schloße gehöriges Gut (oder ein Meierhof) gewesen, auf welches der Name des Schlosses überging, das aber doch von dem ehemaligen Schloße durch den Beisatz „im Hofe" unterschieden wurde. Die Besitzer dieses Schloßgutes nannten sich dann Herrn von Altentrebgast im Hofe oder kürzer: die Im Hofe oder Imhofe. Sie besaßen dieses Schloßgut von den ältesten Zeiten an bis 1598, in welchem Jahre sie mit dem unmündigen Georg Erasmus Imhof ausstarben.

Der Verfasser des hiemit seinem Hauptinhalte nach wiedergegebenen Aufsatzes lud die Mitglieder des historischen Vereins ein, die Richtigkeit seiner Angaben, so weit sie sich auf die örtliche Lage beziehen, an Ort und Stelle zu untersuchen und der historische Verein beschloß deshalb, eine Excursion nach der Burgstelle bei Rodersberg und nach St. Johannis zu machen. Am 1. Juli 1863 Nachmittags fanden sich zu diesem Zwecke die Herren: Consist.-Rath Dr. Kraußold, zweiter Vereinsvorstand, Major v. Waldenfels, Prof. Fries, Buchdruckereibesitzer Burger von Bayreuth und Pfarrer Brock von St. Johannis in loco Laineck ein und bestiegen den Burghügel bei Rodersberg. Man geht, auf der Höhe des Ortes Rodersberg angekommen, links durch eine Vertiefung, welche noch zum Theile mit Wasser angefüllt ist, dann den letzten Rest des Hügels hinauf, auf dessen Rande ein sehr altes Bauernhaus, das Burggut oder Haus auf der Burg, steht. Zuvörderst wurde die Aussicht genossen, welche an dieser Stelle ebenso großartig, als lieblich ist. Unten zu Füßen liegt die Steinleins-Mühle, weiterhin das Dorf Laineck in zwei Abtheilungen und darüber hinaus schweift der Blick bis über Bindlach und mehr nach links über die schöne, wohlangebaute Ebene, welche von der Hohenwart, von Bayreuth und den hinter Bayreuth liegenden Bergen be-

grenzt wird. Diese prachtvolle Aussicht allein ist es werth, daß man den Berg besteige. Hierauf wurde das Plateau des Berges umgangen. Nach Osten, Norden und Westen zeigt sich jäher und steiler Absturz des Hügels, nach Osten eine tiefe, ungangbare Bergschlucht, nach Süden ist der Absturz des Hügels weniger tief, allein die Vertiefung bildet hier einen Graben, welcher durch starke Quellen, die etwa 200 Schritte weiter oben entspringen und theils nach Bayreuth, theils in die Braurerei zu St. Johannis geleitet werden, leicht mit Wasser gefüllt werden konnte. Das Plateau des Hügels bildet so ziemlich ein etwas unregelmäßiges Quadrat, dessen Seiten folgende Länge haben: nach Süden 100′, nach Osten 93′, nach Norden 117′ und nach Westen 75′. Genau in der Mitte des Plateau steht der alte Keller, welcher, nachdem man sich abgekühlt hatte, besichtigt wurde. Durch einen 25′ langen, aus Sandsteinquadern gewölbten Kellerhals gelangt man in das eigentliche Kellergewölbe, das aus mächtigen Quadern aufgeführt ist. Es ist 28 Schuh lang, 20 Sch. breit und 12 Sch. hoch, und bietet einen größeren Raum dar, als das „Burggut" ihn jemals bedurfte. An verschiedenen Stellen hat man früher die Mauer angebrochen, um verborgene Schätze zu finden. — Bei einem neuen Umgange am Rande des Burghügels bemerkte man an 2 Stellen gehauene Steine, welche erst in neuester Zeit aus dem Hügel gewonnen worden waren. Darunter ein Stück Stein, das offenbar zu einer Fensterverzierung gedient hatte. An einer Stelle des Hügelrandes standen Steine zu Tage. Hier ließ man den Rasen mit der Haue wegräumen und fand mit leichter Mühe Trümmer von sehr starken Hohlziegeln von gelblicher Farbe. Die freundliche Bauernfrau, welcher der Grund und Boden gehörte, erzählte von Todtengebeinen, auch von einem ganzen Schädel, welchen sie bei dem Umgraben ihres Gärtchens gefunden hatte. Würde man Nachgrabungen veranstalten, so könnten sicher die Umfassungsmauern des Schlosses blos gelegt werden. Noch wünschenswerther wäre es, wenn der Schleier des Geheimnisses von längst vergangenen Jahrhunderten ganz hinweggenommen werden und man wissen könnte, wann, unter welchen Umständen und durch wen über diese feste Burg der Tag des Verderbens kam. — Daß hier eine mittelalterliche Burg stand und zwar eine durch Lage und Umfang bedeutende und starke, mit dieser Ueberzeugung verließ die Gesell-

schaft die Stelle und wanderte den steilen Berg hinab nach der romantisch gelegenen Pudermühle, bei welcher eine sinnreiche Vorrichtung des Müllers bewundert wurde. Ein eisernes, mit zwei Holmmessern versehenes Schwungrad wird nemlich mit dem Mühlwerke in Verbindung gebracht und schneidet dann mit großer Schnelligkeit und Sauberkeit Gras, Klee und Heu zum Futter für das Vieh klein. Der gewöhnliche Weg führte hierauf über Laineck durch angenehme Wiesengründe zum Zusammenfluße des Mains und der Steinach und nach dem Pfarrdorfe St. Johannis. Hier betrachtete man die Lage des Kirchhofs und des Schloßgutes und fand, daß allerdings ein hieher gebautes Schloß einigen Schutz durch die Erhebung des Bodens über den Main und durch den jäh abfallenden Hügelwand an der nördlichen Seite würde gehabt haben, daß aber dennoch die Existenz einer festen Burg an dieser Stelle nicht wohl denkbar sei, weil sie an dem untern Ende einer schiefen Fläche gelegen wäre. Das Schloßgut, die jetzige Schmidel'sche Brauerei, ist ein weiter Complex von Gebäuden, in deren Mitte das ehemalige Imhof'sche, später Varell'sche, zuletzt markgräfliche, nun unbewohnte Herrenhaus steht, und hat nichts, was an eine mittelalterliche Burg erinnert. Das Herrenhaus scheint in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut zu sein. Wenigstens ist in demselben oberhalb der Thüre eines Kellers die Jahreszahl 1543 eingehauen.

Die Ergebnisse der gepflogenen Untersuchung waren die, daß man die Angaben des in der Sitzung vom 1. Juli lfd. Js. verlesenen Aufsatzes bestätigt fand, und daß allerdings eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür spricht: es möchte die zerstörte und nicht wieder aufgebaute Burg Burg Altentrebgast nicht in St. Johannis, sondern auf der beschriebene Burgstelle bei Rodersberg zu suchen sein.

Befriedigt von diesem Ergebnisse kehrte die Gesellschaft am Abende nach Bayreuth zurück.

Jahresbericht

für

das Jahr $18^{63}/_{64}$.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Wir haben über das sechsunddreißigste Vereinsjahr zu berichten. Dasselbe wurde mit der im Vereinslokale am 6. Mai 1863 abgehaltenen, statutenmäßigen Generalversammlung begonnen. Den Vorsitz führte bei fortdauernder Krankheit des I. Vereins-Vorstandes der II. Vorstand, Herr Consistorialrath Dr. Kraußold, wie derselbe auch die Leitung der Vereinsgeschäfte besorgte.

In der General-Versammlung des 6. Mai 1863 trug nach einleitenden Worten des II. Vorstandes der Vereins-Sekretär, Pfarrer Brock in St. Johannis, den Jahresbericht $18^{62}/_{63}$ vor, wie solcher im vorigen Hefte des Archivs enthalten ist. Der Vereinskassier, Herr Buchdruckerei-Besitzer Burger, legte sodann Rechnung für das verflossene Vereinsjahr ab. Die Einnahme betrug 656 fl. $24^1/_4$ kr., die Ausgabe 318 fl. 27 kr., der Aktiv-Kassa-Rest sonach 337 fl. $57^1/_4$ kr. Diese Rechnung fand bei der Versammlung vollkommene Zustimmung und wurde dem Herrn Rechnungsführer der Dank der Anwesenden votirt.

Der II. Vereinsvorstand richtete hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Nothwendigkeit, unsere nicht unbedeutenden historischen Schätze an Urkunden, Dokumenten &c. zu ordnen und der Benützung zugänglich zu machen und zu diesem Behufe ein Repertorium über den Inhalt der Urkunden &c. anzufertigen. Ebenso wünschenswerth erschien es, daß ein genaues Verzeichniß aller Ortschaften und Stätten, über welche sich der Forschungskreis unseres Vereins bereits erstreckt hat, mit Angabe der auf sie Bezug habenden historischen Thatsachen, mit Hinweisung auf die Urkunden, Bücher und Schriften, aus welchen die historischen Thatsachen geschöpft sind, zu Stande gebracht werde; vor Allem aber, daß Ordnung in die Bibliothek gebracht, und ein Sachregister angelegt werde &c. Hiemit wurde denn auch im verflossenen Vereinsjahre ein Anfang gemacht. Der Vereinsbibliothekar, Herr Prof. Fries, hat mit großer dankenswerther Mühe die Revision der Bibliothek und des Bücherkatalogs vorgenommen, die noch ungebundenen Druckschriften und Journale geordnet, die vorgefundenen Mängel wurden möglichst ergänzt, von den ungebundenen Druckschriften wurde ein großer Theil dem Buchbinder überliefert und durch Anschaffung neuer Repositorien eine zweckmäßige Aufstellung der Bücher und Schriften zu Stande gebracht. Mit der Ordnung und Durchforschung der Urkunden und mit Anlegung eines Sachrepertoriums wurde wenigstens begonnen und soll darin fortgefahren werden. Bezüglich des Büchercatalogs ergab sich leider vielfacher Defect, sowohl von ganzen Büchern, als einzelnen Theilen, und insbesondere einzelnen Heften der Journale &c.

Der II. Vereinsvorstand legte ferner der General-Versammlung die früher beantragten und nun neuredigirten Vereinsstatuten zur Berathung und Genehmigung vor. Sie wurden mit allgemeiner Zustimmung angenommen, sind hierauf gedruckt worden und werden mit dem neusten Hefte des Archivs den Mitgliedern zugesendet werden. — Zum Schluße der Generalversammlung trug noch Herr Pfarrer Hirsch von Trebgast den Anfang einer Chronik von Bayreuth seit 1603 vor.

Die monatlichen Sitzungen des Vereins wurden regelmäßig abgehalten. Stets wurden erst die Einläufe bekannt gegeben, registirt und besprochen; dann ging man zum

Vortrag wissenschaftlicher Arbeiten, deren nachstehende geliefert wurden:

1) In der Sitzung des 1. Juli 1863 trug Pfarrer Brock einen Aufsatz über die Burg Altentrebgast vor, über welche schon der Fürstentag zu Forchheim 1149 das Urtheil gesprochen hat: Vetus Trebegast non aedificetur. Der Verfasser suchte nachzuweisen, daß diese Burg nicht in dem jetzigen St. Johannis, wie bisher angenommen wurde, sondern auf dem Burghügel bei Rodersberg oberhalb Laineck zu suchen sei. Es wurde deßhalb eine Excursion zur nähern Untersuchung der bezeichneten Oertlichkeit beschlossen, welche am 15. Juli 1863 ausgeführt wurde. Der Bericht hierüber wird dem neusten Hefte des Archivs einverleibt werden. Ebenso verlas der seitdem verstorbene Herr Pfarrer Stadelmann von Marktleuthen einen Aufsatz über die Geschichte des Alexandersbades, der mit großem Danke aufgenommen wurde. Wir werden ihn später publiciren.

2) In der Sitzung des 12. August 1863 erstattete Pfr. Brock den schon erwähnten Bericht über die Excursion nach der Burgstelle von Altentrebgast.

3) In der Sitzung des 4. November 1863 theilte der I. Vereinsvorstand, Herr v. Hagen, zwei von ihm gefertigte Nekrologe mit: a) über den Herrn Präsidenten von Podewils, und b) über Herrn Professor Holle, den langjährigen und hochverdienten Vereins-Sekretär. Wir werden diese Nekrologe im neuesten Hefte des Archivs bringen. In der erwähnten Sitzung wurde endlich noch beschlossen, einen Beitrag von 25 fl. aus der Vereinskasse für ein Grabdenkmal des verstorbenen, langjährigen und sehr thätigen Mitgliedes des Vereins, Professor Zimmermann, zu verwenden. Der Verein hielt dies für eine Pflicht der Pietät, welche er dem Andenken des edlen Verstorbenen schuldig sei.

4) In der Sitzung des 2. Dec. 1863 trug Herr Pfarrer Hirsch von Trebgast einen Aufsatz über Altentrebgast vor.

5) In der Sitzung des 6. Januar 1864 theilte Herr Baron von Reizenstein eine histor. Arbeit über die

Burg Epprechtstein mit, welche im nächsten Hefte des Archivs erscheinen wird, und endlich

6) in der Sitzung vom 3. Februar 1864 und

7) vom 2. März 1864 verlas Pfr. Brock Theile einer Arbeit über die Geschichte der Pfarrei St. Johannis.

Noch ist Folgendes vom verflossenen Vereinsjahre zu erwähnen:

1) Der erschütternde Eindruck, den der plötzliche Tod unsres vielgeliebten Königs **Max** II., des königlichen Förderers der Wissenschaften und namentlich der Geschichte, in weiten Kreisen hervorgebracht hat, hat auch unsern Verein auf das Schmerzlichste berührt. Seine Munificenz verdanken wir unser Vereins-Local, welches Er uns in Seinem neuen Schlosse zu Bayreuth seit Jahren eingeräumt und gnädigst belassen hat. Sein Andenken wird in unser aller Herzen in Liebe und Treue fortleben.

2) Durch den Tod des Herrn Regierungs-Präsidenten von Podewils wurde die Stelle eines Curators unsres Vereins erledigt. Auf unsere ehrerbietige Bitte ist der neue Herr Regierungs-Präsident von Koch durch sehr freundliches Handschreiben vom 16. Dec. 1863 nunmehr an die Spitze des Vereins getreten.

3) Wir haben den Tod eines langjährigen und sehr thätigen Vereinsmitgliedes, des Herrn Pfarrer Stadelmann in Marktleuthen, zu beklagen, welcher am 10. März d. Js. längerem Leiden unterlegen ist. Von ihm enthält unser Archiv eine Reihe von Abhandlungen. Er war einer der wenigen Männer, namentlich unter der Geistlichkeit unsres Landes, welche mit lebendigem Forschertriebe in die Spezialgeschichte eindringen und ihr die Kraft widmen, welche die Pflichten des sonstigen Amtes übrig lassen. Solche Männer scheinen leider! immer seltener zu werden und darum fühlen wir den Schmerz über den Verlust jedes derselben um so stärker. Wir wünschen sehnlich, daß aus ihrer Asche neue Geschichtsfreunde und Forscher, namentlich aus dem jüngeren Geschlechte erstehen möchten, welche das Werk, das der sterbenden Hand der Vorgänger entfallen ist, mit frischer Kraft aufnehmen und fort-

setzen. Wir werden übrigens für einen Nekrolog des verstorbenen Herrn Pfarrers Stadelmann für unser Archiv Sorge tragen.

4) Eine Erweiterung unserer Thätigkeit ist uns von Seite der königl. Staatsregierung gegeben, indem nach dem Wunsche derselben der historische Verein mit seinen Forschungen und antiquarischem Vorrath der Industrie dienlich werden und so sich selbst praktisch verwerthen solle.

5) Unter den Correspondenzen heben wir besonders hervor:
   a) 10 Pfarrer baten um Nachrichten zur Anfertigung eines Pfarrbuchs.
   b) Die Ehrenmitglieder dankten für das ihnen zugetheilte Diplom.
   c) Das germanische Museum hat die fehlenden Blätter des Anzeigers mitgetheilt.
   d) Die nordische Universität in Christiana meldete uns den beklagenswerthen Tod des großen nordischen Geschichtsschreibers Münch.

In der Zahl der Vereinsmitglieder haben sich im Laufe des verflossenen Jahres folgende Veränderungen ergeben:

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt:
1) Seine königl. Hoheit, Herzog Alexander von Württemberg.
2) Freiherr Dr. Julius von Rotenhan in Rentweinsdorf.
3) Freiherr Hans von Auffeß zu Auffeß.
4) Herr Oberconsistorialrath Dr. Käpp in München.
5) „ Dr. Ernst Förster in München.
6) „ Archivrath Dr. Muffat in München.
7) „ Archivar von Braun in Altenburg.

Als neue Mitglieder traten dem Vereine bei:
1) Herr Baron von Redwitz in Küps.
2) „ Hauptmann Ottmar Freiherr v. Guttenberg in Bayreuth.
3) „ Baron von Haller in Fantaisie.
4) „ Dr. Falko in Donndorf.
5) „ Pfarrer Leupold in Eckersdorf.
6) „ Cantor Heller in Eckersdorf.
7) „ Tapezier Eyßer in Bayreuth.

8) Herr Schreinermeister Wenderoth in Bayreuth.
9) „ Baumeister Wölfel in Bayreuth.
10) „ Mechanikus Hacker in Bayreuth.
11) „ Pfarrer Beyer in Peesten.
12) „ „ Mugler in Emtmannsberg.
13) „ „ Göß in Spielberg.
14) „ „ Baum in St. Georgen.
15) „ „ Neupert in Hemmhofen.
16) „ „ Fehr in Gemünda a./Kreck.
17) „ „ Steurer in Obernsees.
18) „ „ Raps in Obristfeld.
19) „ Bankier Schwabacher in Bayreuth.
20) „ Baurath Thomas in Hof.
21) „ Bezirksamtmann Barlet in Bayreuth.

Gestorben sind folgende Vereinsmitglieder:

1) Herr Forstmeister von Baumer in Kulmbach.
2) „ Dekan Baier in Herzogenaurach.
3) „ Advokat Vogel in Wunsiedel.
4) „ Pfarrer Buzer in Oberröslau.
5) „ Pfarrer Stadelmann in Marktleuthen.
6) „ Bergsteiger Mödl in Erbendorf.
7) „ Freiherr von Arnim, kgl. Kämmerer und Major.
8) „ Pfarrer Fischer in Zell.

Ausgetreten sind:

1) Herr Christian Reiß in Lorenzreuth.
2) „ Kreisbaubeamte Frank in Bayreuth.
3) „ Landrichter Hopf in Wunsiedel.
4) „ Rentbeamter Deuber in Bamberg.
5) „ Ott, Privatier in Bayreuth.

Versetzt wurden:

1) Herr Forstmeister Hauck nach Pegnitz.
2) „ Forstmeister Dütsch nach Bamberg.
3) „ Taxbeamter Schnorr nach Hof.
4) „ Pfarrer Knaus nach Bischofsgrün.
5) „ Professor Dr. Beier nach Schweinfurt.
6) „ Pfarrer Grünewald nach Kempten.
7) „ Landrichter Ebenauer nach Rothenburg a/T
8) „ Müllermeister Maisel nach Petzelmühle.

9) Herr Revierförster Schüller nach Seibothenreuth.
10) „ Professor Hofmann nach Zweibrücken.
11) „ Ritter von Mann, kgl. Rittmeister, nach Amberg.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres $18^{63}/_{64}$ mit:

Einnahmen.		fl.	kr.
Titel I.	An vorjährigem Kassabestand . . .	337	57¼
„ II.	An jährlichen Vereins-Beiträgen . .	275	
„ III.	An Sustentations-Beiträgen von der kgl. Regierung von Oberfranken . .	100	
	Summa aller Einnahmen	712	57¼

Ausgaben.

Titel I.	Auf die Verwaltung und zwar Remuneration des Dieners und Beheitzung des Sitzungs-Locales			24	
Titel II.	Auf Literatur, Landkarten, Zeichnungen, für das germanische Museum und für Excursionen			82	22
Titel III.	Auf Regie:				
	a) An Schreib-Materialien, Schreibgebühren und Anschaffungen	23	53		
	b) Postporto und Botenlöhne	13	57		
	c) Druckkosten, Buchbinderlöhne und Inserationsgebühren	487	55		
				525	45
	Summa aller Ausgaben			632	7

Abschluß.

Die Einnahmen betragen	712	fl.	57¼	kr.
Die Ausgaben betragen	632	fl.	7	kr.
Activ-Bestand	80	fl.	50¼	kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre 18⁶³/₆₄ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke.

1) Des Herrn E. v. Braun, kgl. sächs. Archivar:
   Ernst v. Braun, Rauten-Paare im herzogl. Sachsen-Ernestinischen Ahnensaale. Zur Feier der hohen Vermählung Sr. Hoh. des Prinzen Moritz von Sachsen-Altenburg mit Prinzessin Auguste von Sachsen-Meiningen.
2) des Vereins für siebenb. Landeskunde:
   a) Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. N. Folge V. Band 2 und 3. Heft.
   b) Jahresbericht des Vereins für siebenbürg. Landeskunde für das Vereinsjahr 1861 — 1862 (1. Jul 1861 — Ende Juni 1862).
   c) Schuller, Johann Carl, die Verhandlungen von Mühlbach im Jahr 1551 und Martinuzzi's Ende. Hermannstadt 1863.
   d) 4 Programme der Gymnasien in Hermannstadt, Mediasch, Bistritz und Mühlbach.
   e) V. Kästner, Gedichte in siebenbürg.-sächs. Mundart. Hermannstadt 1863.
2) des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung:
   a) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung VII. Bandes 1. Heft. Wiesbaden 1863.
   b) Neujahrsgabe 1863.
   c) Mittheilungen 2.
3) des Herrn Studienlehrer Fries:
   Das Bayreuther Tagblatt. 1862.
4) des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums:
   a) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben vom thüringisch-sächsischen Verein

für Erforschung des vaterl. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. 9. Band 3tes und 4tes Heft. Halle und Nordhausen 1862.

b) Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben vom thüringisch-sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums 9. Band 2tes Heft. Halle und Northausen 1860.

5) des G. von Stillfried, wirklichen geheimen Rathes und Oberceremonienmeisters:
   a) Namentafel des preußischen Regentenhauses von Stillfried.
   b) Münsterkirche zu Heilsbronn von demselben.

6) der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
   Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Redigirt von Lehmann und Handelmann. Band VI Heft 1—3. Kiel 1863.

7) des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde:
   a) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band IX. Heft 2, 3, 4. Cassel 1862.
   b) Mittheilungen Nr. 5 bis 8 u. Mitglieder-Verzeichniß.

8) der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
   Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlands. Band 5. Heft 4.

9) des Alterthumsforschenden Vereins in Henneberg:
   Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Alterthums. Herausg. von dem Henneberg. Alterthumsforschenden Verein durch G. Brückner. Zweite Lieferung. Meiningen 1863.

10) der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München:
   Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München, 1862. II. Heft III. 1863. I. Heft I. 1863. I. Heft II. 1863. II. Heft IV.

11) des Herrn Pfarrer Hirsch in Trebgast.
   Allgemeine Chronik der 3. Jubelfeier der deutschen evangelischen Kirche im Jahr 1817. Von Schreiber, Veillodter und Henninger. 1. Band. 2. Bd. erste Abtheilung.

12) des holsteinischen Alterthums-Vereins:
   a) Ansprache von Warnstedt 1835 über Alterthums-Gegenstände:
   b) Bericht der kgl. Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1857.
   c) 20. Bericht der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer. Von Dr. Handelmann. Kiel 1861.
   d) 23. Bericht der k. schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft vom Vorstande. Kiel 1863.

13) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg:
   Märkische Forschungen. Vom Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. VIII. Band. Berlin 1863.

14) Freiberger Alterthumsverein:
   Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 2. Heft. Freiberg 1863.

15) des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz:
Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. 2. Bandes 3. Heft. Mainz 1863.
16) des Herrn Rektor Heerwagen in Nürnberg:
Zur Geschichte der Nürnberger Gelehrtenschulen. Programm 1863.
17) des Germanischen Museums:
9 Jahresbericht des Germanischen National-Museums. 1. Jan. bis 31. Dec. 1862.
18) der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien. Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 19. Jahrgang 2. Heft.
19) des Subrektorats in Thurnau:
Beilage zum Jahresbericht der Thurnauer Lateinschule für $18^{62}/_{63}$.
20) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
a) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins. II. Bd. Nr. 2. Oktober 1862.
b) Neujahrsblatt. 1. Jan. 1863. Frankfurt 1862.
21) des Herrn von Reitzenstein in Breslau:
a) Diplomata quadraginta. Ex archetypis ed. Philippus Jaffé. Berolini 1863.
b) Der Nordwald und seine Eigner ꝛc. Breslau 1863.
c) Inquisitiones etc. Die Herrschaft Lauenstein betr. Manuscript.
22) des Herrn Pfarrer J. Hirsch:
Hirsch, J., die Burg und die Pfarrei Schönbrunn bei Wunsiedel, mit Rücksicht auf das obere Röslauthal. 1863.
23) des Herrn E. C. v. Hagen:
E. C. v. Hagen. Ueber Jean Paul's Aufenthalt in Bayreuth. Zweit Auflage. Bayreuth 1863.
24) des voigtländischen Alterthums-Vereins:
33. Jahresbericht des voigtl. Alterthums forschenden Vereins. Greiz 1863.
25) des historischen Vereins für Nieder-Sachsen:
a) Zeitschrift des historischen Vereins für Nieder-Sachsen. Jahrgang 1862. Hannover 1863.
b) 26. Nachricht über den historischen Verein für Nieder-Sachsen. Hannover 1863.
26) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande:
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXV. 18 Jahrgang 1. Bonn 1863.
27) der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur:
a) 40. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur. Breslau 1863.
b) Abhandlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Cultur. Abtheilung für Naturwissenschaft und Medicin. 1862. Heft 2. Breslau 1862.
28) der Akademie der Wissenschaften in München:
a) Sitzungsbericht der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaft zu München 1863. I. Heft III. München 1863.
b) Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie ꝛc. I. Heft IV.
c) dies. II. Heft I. II.

29) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
   a) Homiliar des Bischofs zu Prag aus dem 12. Jahrhundert. Prag 1863.
   b) Laute der Tepler Mundart von Joh. Nassl.
   c) Mittheilungen des Vereins. Heft 1. 2. 3. II. Jahrgang.
   d) Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abthl. III. Band 1. Geschichte von Trautenau. Prag 1863.
30) des Württembergischen Alterthums-Vereins:
   a) Schriften des Württemberger Alterthums-Vereins. 6. Heft. 1863.
   b) Jahreshefte des Württemberger Alterthums-Vereins. Heft 10.
31) des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthums-Kunde:
   Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 28. Jahrg.
32) des historischen Vereins in St. Gallen:
   Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte vom historischen Verein in St Gallen. St. Gallen 1864.
33) des Hanauer Bezirks-Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde:
   Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau von Röder. Hanau 1863.
34) des historischen Vereins für Niederbayern:
   Verhandlung des historischen Vereins von Niederbayern. IX. Bd. Heft 3. 4.
35) des Germanischen Museums in Nürnberg:
   a) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 10. Band. 1863.
   b) Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Herausgegeben vom Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins in Stuttgart.
36) des historischen Vereins für Mittelfranken:
   Dreißigster Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken. 1863.
37) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
   a) Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. V. 1. und 2. Heft.
   b) Codex diplomatic. Silesiae.
38) der Akademie der Wissenschaften in München:
   Sitzungsbericht der kgl. Akademie der Wissenschaften in München. II. Band. Heft III. Heft IV.
39) des historischen Vereins in Bamberg:
   26. Jahresbericht nebst Beigaben.
40) des hessischen Vereins:
   a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 10. Band. Heft 1 und 2.
   b) Hessische Urkunden. Herausgegeben von Baur. II. Band. 2. Abthl.
   c) Wagner, die Wüstungen im Herzogthum Hessen.
41) des historischen Vereins für Steyermark:
   Mittheilungen 12. Heft des historischen Vereins für Steyermark.
42) des Sekretariats der Norwegenschen Friedrichs-Universität:
   a) Det kongelige Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1861.

b) Carla Magn. Saga ok Kappa Hans of C. R. Unger.
c) Det kongelige Frederiks Universitets Helechundredaars-Fest. 1861.
d) det kongelige Norske Universitets Stiftelse uf M. J. Monrad.
e) Norske Vacgt lodder fra Fjortende Aarhundrede beskrevne af C. A. Holmboe. Christiania 1863.

43) des Mainzer Verein für rheinische Geschichte:
Führer durch's Museum des Vereins für rheinische Geschichte. Mainz 1863.

44) des Herrn Pfarrer Glaser:
Zwei Lehensbriefe von Markgrafen des 18. Jahrhunderts.

45) des kgl. statistisch topographischen Bureau's:
Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte ꝛc. Jahrgang 1862. Heft 1. 2. Stuttgart 1853.

46) des hessischen Vereins:
a) Historische Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Hanau von Röder. Hanau 1863.
b) Mittheilnngen an die Mitglieder des Vereins ꝛc. 1863, Nr. 9. 10. 11.
c) Zeitschrift des Vereins ,ür hessische Geschichte und Landeskunde. Band X. Heft 1 und 2. Kassel 1863.

47) der k. k geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen der k. k. geograph. Gesellschaft. VI. Jahrg. 1862. Redigirt von Fr. Fötterli. Wien 1862.

48) des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg:
a) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XVII. 1.
b) Die Sammlung des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg von Contzen. Erste Abtheilnng. Würzburg 1856. Zweite Abtheilung. Von C. Heffner. Würzburg 1860.

49) des historischen Vereins in Mittelfranken:
Ein und dreißigster Jahresbericht des historischen Vereins in Mittelfranken. 1862. Ansbach.

B. Käufe.

1) Medicus, Emil, Fr., Heinr., Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern diess. d. Rheins. Erlangen 1863.
2) Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 3. Bandes 1. Heft. Göttingen 1863.
3) Wernicke, Geschichte der Neuzeit. I. und II. Abthl. Berlin 1860. 1861.
4) Fischer, Joh. Erh. Die Einführung des Christenthums im jetzigen Königreich Bayern. Augsburg 1863.
5) Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von der historischen Commission bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. Band 3. Heft 2. Göttingen 1863.
6) Reuchlin, H., Lebensbilder zur neueren Geschichte Italiens. Nördlingen 1863.
7) Enderlein, Reichsstadt Schweinfurt. II. Schweinfurt 1863.

8) Bavaria. 1. Band 2. Hälfte. 2. Band. 1. Abthl. Das übrige in Lieferungen: 16. 17. 18. 19.
9) Chroniken der der deutschen Städte II. Leipzig 1863.
10) Forschungen zur deutschen Geschichte. III. 3. Göttingen 1863.
11) Erhard, Geschichte der Stadt Passau. II. Band. Passau 1864.
12) Ernst Förstemann, die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863.

II. Münzen.

Nr. 1293. 1 Silbermünze. Würzburg. Johann III. von Grumbach. (1455—1466).
1294. 3 Silbermünzen. Nürnberg. Adler und Kreuz.
1295. 17 „ „ „ „ Wappen ohne N.
1296. 80 „ „ Bamberg. Anton v. Rotenhan (1432—1475.)
1297. 27 „ „ Burggrafen von Nürnberg.
1298. 10 „ „ Nürnberg. Wappen X. N.
1299. 17 „ „ „ „ Wappen und N.
1300. 42 „ „ Bamberg. Georg v. Schaumberg (1459—1475).
1301. 65 „ „ Nürnberg. Adler X. N.
1302. 10 „ „ Burggrafen von Nürnberg.
Sämmtlich gekauft.
1303. 6 silberne Münzen. Umschrift nicht entziffert. Auf einigen das brandenburgische Wappen, einige sind bischöflich würzburgisch. Von Herrn Pfarrverweser Dietrich.
1304. 1 Kupfermünze. Auf dem Revers die Inschrift: Wien belagert der Turk 1683, den 14/4. Jul. ward entsetzt d. 12/2. Spt. mit Verlust all seiner Stuck. Avers: Das belagerte Wien. Geschenk von Hrn. Oberlieutenant Freiherrn von Reitzenstein.
1302. 1 Eine Silbermünze von 1694. Augusta Vindelicorum.

Bayreuth, den 7. Mai 1864.

Der Ausschuß des Vereins.

Kraußold, II. Vorstand.
In Abwesenheit des I. Vorstandes.

Brock, Sekretär. **Fries**, Bibliothekar. **Wich**, Conservator.
Burger, Cassier.

Archiv
für
Geschichte und Alterthumskunde
von
Oberfranken.

(Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde.)

Gegründet
von
E. C. von Hagen.
Herausgegeben
vom
historischen Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

Neunter Band.

Drittes Heft.

Bayreuth 1865.
Auf Kosten des Vereins.

Inhalt.



Geschichte der Pfarrei St. Johannis.

I.

Älteste Geschichte.

Noch um die Zeit, als das Bisthum Bamberg errichtet wurde (1007), lag tiefe Dunkelheit auf der Geschichte der Umgegend von Bayreuth, wozu auch der Pfarrsprengel von St. Johannis gehört. Im Jahre 1006 hatte der Bischof Heinrich von Würzburg, über die Bamberger Gegend hinzeigend, gegen den Bischof von Halberstadt geäußert: Er habe davon wenig Nutzen; das Land sei lauter Wald, werde von Slaven bewohnt; er komme selten oder gar nicht dahin. Stand es so mit dem Bamberger Lande, so wird dies noch viel mehr mit dem weiter entlegenen Bayreuthischen der Fall gewesen sein. Menschenleer, ungebaut und öde war aber das Land sicherlich nicht, wenn es auch weit mehr, als heutigen Tages, mit Wald bedeckt war. Die fleißigen, im Landbau besonders geschickten Slaven hatten hin und wieder Colonien angelegt und unter ihnen mögen auch schon viele Deutsche gewohnt haben. Wie weit das Christenthum sich vor 1007 in unsrer Gegend verbreitet hatte, wer vermag das zu sagen?

Die Stiftung des Bisthums Bamberg durch Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde wurde ein bedeutsamer Wendepunkt in der Geschichte unseres Landes. Christliche Glaubensboten gingen nun von Bamberg aus, errichteten Kapellen, Kirchen und Pfarreien, gründeten nach und nach die christliche Kirche fest und verdrängten das Heidenthum. Mit

der Christianisirung ging die Germanisirung des Landes Hand in Hand, deutsches Wesen erlangte überall die unbestrittene Herrschaft und die eingewanderten Slaven verschmolzen mit den stärkeren Deutschen zu Einem Volke.

Die frühesten seit 1126 bekannten Herren des Gebiets um Bayreuth waren die Grafen von Blaßenberg, welche mit den Grafen von Andechs in Bayern Eines Stammes waren. Wann und unter welchen Umständen sie hier zur Herrschaft gelangten, ist unbekannt. Es waren mächtige Herren, welche nicht blos in unserem Franken, sondern auch in Bayern, Burgund, Tyrol und bis nach Dalmatien reiche Besitzungen hatten, so daß sie sich zuletzt Herzoge von Dalmatien und Meran, und Marggrafen von Istrien nannten. Unter ihrer Herrschaft treten mehrere Ortschaften unseres Pfarrsprengels aus dem Dunkel der frühesten Geschichte hervor. Als nemlich der Bamberger Bischof Otto VIII. im Jahre 1137 auf dem Michelsberge eine Herberge zur Aufnahme ankommender Fremdlinge stiftete, wies er zum Unterhalte dieser Anstalt u. A. auch die Einkünfte von Silwitz und Grunoua (Seulbitz und Grunau) an, welche er von Luitpold von Circendorf erworben hatte. Boppo, ein Graf von Blaßenberg und Domprobst in Bamberg, († 1245) hatte ein neues Landgut in der Nähe der Stadt Bayreuth angelegt und ihm den Namen der heiligen Cunigunde verliehen (Sende-Cunegunde-reute, jetzt Oberkonnersreuth.) Dieses Landgut weihte Boppo mit Einwilligung seines Neffen, des Herzogs Otto von Meran, 1231 dem hl. Georgius und der hl. Cunigunde, zur Stiftung eines Jahrtags für sich und seinen Vater Berthold II., was 1237 wiederholt wurde. Noch kurz vor seinem Tode ließ der letzte Herzog v. Meran, Otto II. († 1248), eine Urkunde ausfertigen, welche Oberkonnersreuth betrifft. Er gab dieses Landgut an die Domkirche in Bamberg zurück.

Noch merkwürdiger aber ist Folgendes. *)

---

*) Die Leser des Archivs werden entschuldigen, daß hier Einiges um des Ganzen willen wiederholt wird, was schon im Archive Bd. IX. Heft 2 erwähnt ist.

Graf Boppo von Blaßenberg hatte sich mit Kunizza, der Erbtochter des Grafen Reginboto von Giecheburg vermählt und dadurch die Herrschaft Giech erworben. Die Ehe war aber eine unglückliche und die Gatten wurden getrennt. Nach erfolgter Scheidung gab Kunizza, wahrscheinlich aus Rache, 1142 das Schloß Giech und die übrigen Güter ihres Vaters dem Hochstifte Bamberg. Hierüber entstand Fehde zwischen dem Grafen Boppo und dem Bischofe Egilbert von Bamberg, welche vom Könige Conrad 1143 dahin geschlichtet wurde, daß Boppo in die Schenkung an Bamberg willigte, dagegen aber nebst seinem Bruder Berthold und seinem Sohne Heinrich das Schloß Giech und die andern Güter des Grafen Reginboto vom Bischofe in Bamberg auf Lebenszeit zu Lehen erhielt. Nach dem Tode des Bischofs Egilbert und des Grafen Boppo entstand neue Fehde zwischen dem Grafen Berthold von Blaßenberg und dem Bischofe Eberhard von Bamberg, welche wiederum vom Könige Conrad 1149 auf dem öffentlichen Fürstentage zu Forchheim so beigelegt wurde, daß Graf Berthold die streitigen Güter auf Lebenszeit genießen sollte und von seinen Kindern nur der Erstgeborne. In diesem Vertrage kommt nun vor: Vetus Trebegast non aedificetur (Alten-Trebgast werde nicht aufgebaut). Dieses Schloß Altentrebgast, welches eine militärische Bedeutung für beide Theile gehabt haben muß, kann damals nicht erst im Entstehen begriffen gewesen sein, sonst hätte es nicht Altentrebgast heißen können, es muß in dem vorausgegangenen Kriege zerstört worden sein und wurde also zum Nichtwiederaufbau verurtheilt.

Dieses feste Schloß Altentrebgast haben frühere Geschichtsforscher an der Stelle des jetzigen Schloßgutes in St. Johannis zu finden gemeint. In der That hieß auch früher dieses Schloßgut in St. Johannis Altentrebgast im Hofe. Noch 1576 beginnt eine in der Pfarr-Registratur befindliche Pergamenturkunde mit den Worten: „Ich Georg Im Hoff zu Altentrebgast aufm Hoff, itzt Sanct Johanns genannt“. Der Name der neben dem Schloßgute liegenden, dem hl. Johannes

dem Täufer geweihten Kirche hat im Laufe der Zeiten den Namen Altentrebgast verdrängt.

Indeß ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die zerstörte Burg Altentrebgast weder an der Stelle des Schloßgutes, noch der Kirche zu St. Johannis lag, sondern eine Viertelstunde davon entfert auf dem Burghügel bei Rodersberg.

In St. Johannis hätte eine Burg die allerungünstigste Lage gehabt, nemlich an dem untern Ende einer schiefen Fläche, wer aber den Burghügel bei Rodersberg aufmerksam betrachtet, wird sich überzeugen, wie ganz er dazu angethan ist, ein mächtiges, festes, weithin die Gegend beherrschendes Schloß getragen zu haben. In St. Johannis hat sich weder eine Sage, noch auch der geringste Ueberrest von einer Burg erhalten, der bezeichnete Hügel aber hat in den zum Theile sichtbaren Umfassungsmauer und in einem mächtigen Keller die unzweifelhaften Spuren eines Schlosses und das auf dem Hügel befindliche Haus heißt noch heute das Burggut, früher: das Haus uf der Burg. Daß dieses Schloß Lainek, Leunek, Leonek hieß, davon gibt es auch nicht den mindesten Beweis, die Zeit seiner Zerstörung verliert sich in das ferne Alterthum und nie ist ein Versuch des Wiederaufbaues gemacht worden.

Dies Alles bestätigt wohl die Annahme, daß hier die Burg Altentrebgast zu suchen sei. Eine halbe Stunde davon auf der andern Seite des Oschenberges entspringt das Flüßchen Trebgast und fließt durch Bindlach und das Pfarrdorf Trebgast, dem Maine zu. Das Schloßgut in St. Johannis muß dann, wenn es schon um 1149 bestand, ein zu der Burg Altentrebgast gehöriger Hof (Edelhof) gewesen sein, oder die Bewohner der zerstörten Burg haben sich dort niedergelassen und dem neuen Bau den Namen ihres frühern Wohnsitzes gegeben. In jedem Falle ist das Schloßgut Altentrebgast durch den Beisatz: „im Hofe“ oder „auf'm Hof“ von der Burg Altentrebgast unterschieden. Die Besitzer dieses Schloßgutes nannten sich von alten Zeiten her die Herren von Altentrebgast im Hofe, oder kürzer: die Im Hofe oder Imhofe. Sie standen mit dem Freiherrlichen

Geschlechte der Herren von Imhof in Nürnberg, Schwaben, Hannover, Ostfriesland ꝛc. in keiner Verwandtschaft, denn die Nürnberger ꝛc. Imhofe führten als Wappen im rothen Schilde einen rechtsschreitenden goldenen Seelöwen, die Altentrebgaster Imhofe dagegen im silbernen Schilde 3 schwarze Büffelköpfe (˙.˙) mit rothen Hörnern und einen solchen Kopf auf dem gekrönten Helme, ein deutlicher Beweis, daß diese Imhofe nicht Eines Stammes mit jenen waren. Als die Altentrebgaster Imhofe 1598 ausstarben, meldete sich auch kein Verwandter zu ihrer Erbschaft, sondern ihr ganzes Eigenthum fiel an den Landes- und Lehensherrn heim.

Im Jahre 1248 starben die Grafen von Andechs-Blaßenberg, Herzoge von Meran, mit Otto II. gewaltsamem Tode aus. Ueber das reiche Erbe erhob sich der Meranische Erbfolgestreit, welcher durch den Vertrag von Langenstadt 1260 geschlossen wurde. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus Zollerischem Stamme, dessen Gemahlin Elisabeth, die älteste Schwester des letzten Herzogs von Meran, 1242 geworden war, machte Ansprüche an das Erbe seines Schwagers und erhielt auch die Herrschaften Bayreuth und Kadolzburg zu bleibendem Besitze. Die Herrschaft Blaßenberg oder Plaßenburg mit Kulmbach, Trebgast, Nemmersdorf, Berneck und Zwernitz kam an die Grafen von Orlamünde in Thüringen. Von nun an stand also unsere Umgegend unter dem ruhmreichen Scepter der Burggrafen von Nürnberg, der späteren Markgrafen von Brandenburg, welche sich durch Tüchtigkeit im Krieg und Frieden, wie durch eine weise Sparsamkeit die größten Verdienste nicht blos um die ihrer Herrschaft unterworfenen Gebiete, sondern um das ganze deutsche Reich erworben haben. Denn daß Altentrebgast im Hofe zu der Herrschaft Bayreuth von Anbeginn an werde gehört haben, läßt sich schon aus der Nähe der Stadt Bayreuth schließen. Von Laineck ist dies gewiß. Daß dies aber auch bei den andern, zur jetzigen Pfarrei St. Johannis gehörigen Ortschaften der Fall werde gewesen sein, ist deshalb mehr als wahrscheinlich, weil es sich nicht nachweisen läßt, daß sie später

zur Herrschaft Bayreuth kamen. Uitzdorf namentlich wird schon 1398 zu Bayreuth gezählt.

Doch war der Burggraf oder später der Markgraf nur der Landesherr und hatte in den einzelnen Ortschaften seine unmittelbaren Unterthanen. Unter ihm hatten verschiedene Edelleute ihre besonderen Besitzungen und Lehensleute.

Die für uns wichtigsten waren folgende:

a) Die Imhofe, welche, wie berichtet wurde, zu Altentrebgast im Hofe saßen. Im jetzigen St. Johannis hatten sie von den 11 Herdstätten das Schloßgut, und nur 4 Unterthanen, außerdem Colmdorf, den Vorhof (jetzt Mayenberg) und ein Burggut in Bayreuth. 1437 kommen sie zuerst urkundlich vor. 1466 Johann Imhof, 1504 Pankratz zu Trebgast uf'm Hof, 1542 Georg und Hans Imhof, (unter ihnen scheint das alte Herrenhaus in St. Johannis erbaut worden zu sein, denn oberhalb des Eingangs zu einem Keller steht die Jahreszahl 1543,) 1568 Christoph und Georg Imhof. Georg hatte den Ansitz zu Altentrebgast uf dem Hofe von seinem Vater Pankratz und seinem Bruder Hans, auf ihn verstorben, 1557 nach Martini empfangen. Georgs Sohn war Georg Pankratius, welcher am 28. April 1597 starb. Er hinterließ nur einen unmündigen Sohn Georg Erasmus, mit dessen Tode 1598 das Imhof'sche Geschlecht zu St. Johannis ausstarb. Das Schloßgut trug damals 226 fl. fränk. jährlich. 1559 war unter Georg Imhof die noch vorhandene mittlere Glocke zu Amberg gegossen worden. (Sie ist zwei Nürnberger Centner schwer und kostete 34 fl., das Fuhrlohn von Amberg her 4 fl.) Georg Imhof hatte auch eine Stiftung von 50 fl. fränk. für die Pfarrei gemacht 1576.

b) Die Schützen von Laineck. Ihr Wappen bestand in einem getheilten Schilde, welches links vier rothe Wecken in weißem Felde und rechts in blauem Felde einen aufrechten goldenen Löwen führte. Ob sie von dem schon besprochenen, zerstörten Schloße oberhalb Laineck stammten oder nicht, muß dahingestellt bleiben. Wenn dieses Schloß schon 1149 zerstört war und in Ruinen blieb, so haben sie in keinem Falle den

Namen von diesem Schloße genommen, sondern sich nach dem Dorfe Laineck genannt, in welchem ihre Besitzungen lagen. Heinrich, der Schütz, von Laineck kommt urkundlich 1323 vor. 1329 ist Herr Conrad Schütz Pfarrer in Creußen. Heinrichs Sohn, Conrad, (Gemahlin Margaretha von Aufseß) war 1361 bis 1375 burggräflicher Hofrath und Hofmeister und hatte 11 Kinder. 1362 bekamen Conrad und Arnold, die Schützen von Laineck, für ihre Güter in der Herrschaft Plaßenburg von Burggraf Friedrich von Nürnberg 2 Güter in Nedemaresdorf (Nemmersdorf.) Dadurch wurde der Sitz der Herren von Laineck nach Nemmersdorf verlegt, wo sie bis zu ihrem Aussterben sich aufhielten. Dies erfolgte 1684, in welchem Jahre Christian Erdmann von Laineck zu Nemmersdorf, Goldkronach und Trautenberg als letzter seines Stammes starb. Seine Besitzungen fielen an den Markgrafen heim. Im Dorfe Laineck war der Besitz dieser Edelleute nur gering, denn von 39 Herdstätten hatten sie 1578 nur 5 Unterthanen, darunter das Haus „uf der Burg.“

c) Die Herrn von Schaumberg*) saßen ebenfalls zu Laineck. Wie sie dahin gekommen sind, ist unbekannt. Bei Gründung der Pfarrei erscheinen sie schon mit 4 Unterthanen in Laineck, ohne daß eine adelige Behausung erwähnt wird, welche jedoch später vorhanden war.

Denn Hans Caspar von Schaumberg († 1661) zuletzt fürstl. Marschall, bewohnte öfters dieses Schloß. Nach 1661 ging es in den Besitz der Familie von Pühl über. Mit dem Schaumberg'schen Gute in Laineck war auch das Rittergut in Uitzdorf verbunden.

d) Ebenso hatten die Herren von Haidenaber Besitzungen in Laineck. Linhard von Haidenaber erkaufte sie 1473 von Hansen Lanzenreuther zu Bayreuth und vererbte sie an seinen Sohn Heinz Heidenaber 1494. 1505 stellten die Gebrüder Linhard, Hans und Georg Heidenaber einen Lehenrevers

*) Sie stammen von der Burg Schawenberg, Schowenberg, bei Schalkau, 4 Stunden nördlich von Coburg, einem Reichslehen.

über diese Güter in Laineck aus, 1516 empfing sie allein Georg Haidenaber und verkaufte Sitz und Hof 1542 an Sigmund Nankenreuther zu Schrez, von welchem das Gut 1548 wieder an Claus und Hans von Guttenberg zu Weyer käuflich überging. 1582 waren die Brüder Lorenz und Georg Kogat zu Laineck im Besitze.

Aus der älteren Geschichte ist nur noch zu erwähnen, daß, als 1430 die Hußiten auf ihrem Rachezuge in's Land fielen, Bayreuth zerstörten und die ganze Umgegend verwüsteten, das Schicksal der Verwüstung auch die einzelnen Ortschaften des Pfarrbezirks St. Johannis wird betroffen haben. Dasselbe traurige Geschick wiederholte sich 32 Jahre später, als 1462 im Kriege des Markgrafen Albrecht Achilles mit Ludwig dem Reichen von Bayern die Böhmen, als Bundesgenossen des Letzteren, in's Land fielen und die ganze Gegend um Bayreuth so verwüsteten, daß zwischen Bayreuth und Nemmersdorf nichts mehr stand, als die Hütte eines alten Mannes auf dem Allersdorfer Berge.

II.

Kirchliche Geschichte.

Einführung der Reformation und Errichtung der Pfarrei St. Johannis.

Wo jetzt die Kirche von St. Johannis steht, muß schon in alten Zeiten eine Kapelle gewesen sein, denn der untere Theil des Kirchthurms ist von sehr alter Bauart, ein gothisches Gewölbe, und zeigt die Spuren der damit zusammenhängenden Kapelle in dreifacher Erweiterung. Sie war dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, dessen Name nicht allein dem Kirchlein, sondern der ganzen dazugehörigen kirchlichen Gemeinde beigelegt wurde und sogar den Namen des Ortes Altentrebgast im Hofe

verdrängte. Vielleicht war die Kapelle eine Stiftung der Imhofe, deren Schloßgut ganz nahe liegt. Sie soll von Bayreuth aus versehen worden sein, bis sie 1540 mit den zu ihr gehörigen Ortschaften nach Bindlach gepfarrt worden wäre. Indeß erwähnt das kurfürstliche burggräfliche Kirchensystem vom J. 1440 bei der Pfarr zu Bayreuth wohl der Kapellen in Mistelgau, Eckersdorf und Stockach, welche zu jener Pfarrei gehörten, nichts aber von einer Kapelle zu St. Johannis und es ist von vorn herein unwahrscheinlich, daß unser Pfarrbezirk von dem nähern Bayreuth an das entferntere Bindlach (man denke nur an Oberkonnersreuth, Wolfsbach ꝛc.) erst später gekommen sein werde. Bindlach (Pintloke) ist eine uralte Pfarrei, vielleicht älter als die in Altstadt-Bayreuth. Schon 1178 kommt ein Pfarrer Wicgarus von Pintloke vor.

Solche Pfarreien hatten oft einen sehr großen Umfang. Gewiß ist, daß St. Johannis vor der Errichtung einer eigenen Pfarrei nach Bindlach einparochirt war und durch einen Hilfspriester von dort aus pastorirt wurde. Als solcher ist aus der römischen Zeit allein noch Michael Schindler bekannt 1512.

Oberhalb der Walkmühle bei Laineck heißt noch ein Weg die „Pfaffengasse", weil diesen Weg der Hilfspriester von Bindlach her zu gehen hatte.

Aus der römisch-katholischen Zeit hat sich auch nicht die mindeste Erinnerung mehr erhalten.

Von Bindlach aus kam die Reformation auch nach St. Johannis. Dort war seit 1524 der treffliche Ulrich von der Grün Pfarrer. Gebürtig von Creußen, hatte er in seiner Vaterstadt das Pfarramt eine Zeit lang verwaltet und wurde im angegebenen Jahre nach Bindlach berufen. Hier hat er als erster evangelischer Geistlicher, — um uns der Worte einer alten Chronik zu bedienen, — „nach und nach dem Volk die Irrthümer kräftiglich gezeigt, durch deutliche Vorstellung der göttlichen Wahrheit ihre Seelen überwiesen und es in Kurzem durch die Kraft des Geistes dahin gebracht, daß ihr Tempel und Herzen vom todten Wesen gereinigt wurden."

Ulrich von der Grün war verehelicht mit Ursula, geb. Schafhäuser, mit welcher er 2 Söhne und 5 Töchter zeugte, und starb am 8. Februar 1546, 10 Tage vor Dr. Luther, „als ein treuer Knecht Gottes und echter Streiter Jesu Christi.“ Von einem solchen eifrigen Liebhaber des wiederentdeckten Evangeliums ist mit Sicherheit anzunehmen, daß er nicht werde geruht haben, bis der evangelische Glaube in seiner ganzen Pfarrei, also auch in St. Johannis, verbreitet und angenommen war, obwohl dieser Theil der Pfarrei Bindlach durch einen Hilfspriester, Kaplan oder Diakonus versehen wurde. Von einem Widerstande des Volks gegen die evangelische Predigt findet sich nirgends eine Spur; es war im Gegentheile in ganz Deutschland, auch in den geistlichen Fürstenthümern das Volk zu Anfang der Reformation und noch lange nachher überall bereit und begierig, sich von den Fesseln des römischen Papstthums loszumachen und sich um die Fahne des lauteren Gotteswortes zu schaaren. Ebenso war von Widerspruch und Verfolgung der weltlichen Macht beim Anfange der Reformation in unserer Gegend und Pfarrei nichts zu fürchten, denn der Reichstag zu Nürnberg hatte 1524 beschlossen, daß bis zum Austrage der Religionsstreitigkeiten „das heilige Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahren Verstande und Auslegung der von der gemeinen Kirche angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Aergerniß gepredigt und gelehrt werden solle“ und der besondere Landtag des brandenburgischen Fürstenthums ober- und unterhalb des Gebirges von 1524 hatte die lautere Predigt des Evangeliums freigegeben. Der regierende Markgraf Casimir war im Anfange der Reformation geneigt, dessen Bruder, Markgraf Georg der Fromme, war noch entschiedener evangelisch gesinnt, und wenn auch später Casimir durch den Bauernaufruhr, in Folge dessen der Wirth Velhammer aus Laineck in Bayreuth 1525 hingerichtet wurde, und durch kaiserliche Einflüsse wieder wankend wurde, so starb dieser Fürst doch schon am 21. September 1527 und sein Bruder, Markgraf Georg, der nun die Zügel der Regierung ergriff, führte die Reformation in seinem Lande

durch den Landtag 1528 und durch die in demselben Jahre in Gemeinschaft mit Nürnberg abgehaltene Visitation aller Pfarreien durch. Visitator war im Bayreuthischen Oberlande der General-Superintendent M. Johann Schnabel. Vom Jahre 1528 an ist die bleibende Einführung der Reformation in unsrer Pfarrei zu rechnen. Aus der allgemeinen Geschichte ist ferner bekannt, daß Markgraf Georg auf dem Reichstage zu Speier 1529 mit unter den evangelischen Ständen sich befand, welche gegen den dem Fortgange der Reformation feindlichen Reichstagabschied protestirten, wovon die Evangelischen den Namen Protestanten erhielten; daß Georg unter den Bekennern der Augsburgischen Confession 1530 war und der Kirche seines Landes in der Kirchenordnung vom Jahre 1533 einen festen Halt gab.

Auf Ulrich von der Grün folgten als evangelische Pfarrer zu Bindlach und St. Johannis: Johann Wolfrum von Wunsiedel 1546—1554, Gregorius Burkhard von Thurnau, welcher schon 1555 an der Pest starb, Leonhard Glock 1555—1563 und M. Johann Todtschinder, von Bindlach gebürtig, vorher Pfarrer in Nemmersdorf. († 1568.) Von den Kaplänen oder Diakonen, welche unter diesen Pfarrern die Filialkirche St. Johannis versahen, sind allein bekannt: M. Conrad Todtschinder von Bindlach 1558, später Pfarrer in Benk u. Bindlach († 1595),*) Johann Marding 1561 und Christoph Mißbach, 1564, welcher der erste Geistliche der von Bindlach getrennten Pfarrgemeinde St. Johannis wurde.

Der große Umfang der Pfarrei Bindlach, die weite Entfernung der zu dem Filiale St. Johannis gehörigen Ortschaften von der Mutterkirche und dem Sitze der Geistlichen, (Wolfsbach ist z. B. von Bindlach 2 Stunden weit entfernt) und die großen Uebelstände, welche aus der örtlichen Lage für die Pastorirung der weit zerstreuten Pfarrgenossen folgten, — alles das

---

*) Ein Mann, der früherhin ein abenteuerliches Leben geführt hat. Warschau, Krakau, Crosna in Weißrußland, Ungarn, Siebenbürgen und Breslau war der Schauplatz seines bewegten Lebens.

mag schon lange schwer gefühlt worden sein. Seit Einführung der Reformation aber mußten diese Uebelstände noch mehr hervortreten, als es nicht mehr genügend erachtet werden konnte, zuweilen eine Messe zu hören und die österliche Beichte abzulegen, als vielmehr auf fleißiges Hören und Lernen der evangelischen Predigt und auf tüchtigen Unterricht der heranwachsenden Jugend in Gottes Wort gedrungen werden mußte. Eine bessere Fürsorge für den Theil der Pfarrgemeinde, welcher in der Kapelle des hl. Johannes zu Altentrebgast im Hofe seinen Mittelpunkt hatte, war schlechterdings nöthig geworden. Doch noch sollten trübe Zeiten und schwere Anfechtungen über das Land und unsere Gegend hinziehen, ehe es zur Abstellung der Mißstände und zur Errichtung einer eigenen Pfarrei in St. Johannis kam.

Es kam nochmals eine Zeit, in welcher der Bestand der evangelischen Landeskirche ernstlich bedroht war. Luther war am 18. Februar 1546 noch im Frieden gestorben; aber noch in seinem Todesjahre brach der schmalkaldische Krieg aus, in welchem Kaiser Karl V. den schmalkaldischen Bund, welchen der Churfürst von Sachsen mit dem Landgrafen von Hessen und vielen Fürsten und Städten zum Schutze des evangelischen Bekenntnisses geschlossen hatte, in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) niederwarf. Die Protestanten lagen wehrlos vor der Macht des Kaisers da, und dieser suchte ihnen nun ein Interim, eine Zwischen- und Mischlingsreligion aufzunöthigen, welche dem Evangelium zuwieder war, und die Protestanten bald wieder unter das Joch des Papstthums gebracht hätte. Der Fürst unseres Landes, Markgraf Albrecht, Casimirs Sohn, war im schmalkaldischen Kriege auf der Seite des Kaisers gewesen , ein unruhiger, rauher Kriegsmann von wüsten Sitten, dem im Grunde wenig am Evangelium gelegen war, und dieser suchte nun das Interim in seinem Lande einzuführen. Sein Vornehmen scheiterte jedoch an der Festigkeit der Geistlichen und der Landstände und der Vertrag zu Passau 1552, welchen der Churfürst Moriz von Sachsen dem Kaiser Karl V. abzwang und

welchem 1555 der Religionsfriede von Augsburg folgte, beseitigte das Interim und jede Religionsbedrückung in unserem Lande für immer. Markgraf Albrecht war im letzten Kriege auf Seite der Protestanten gegen den Kaiser gewesen und hätte nun nach geschlossenem Frieden die Waffen niederlegen sollen, die er bisher gegen die benachbarten Bisthümer Bamberg und Würzburg, wie gegen die Reichsstadt Nürnberg gebraucht hatte. Allein kriegslustig, wie er war, und durch den Frieden verletzt, wollte er seine Eroberungen nicht herausgeben und setzte den Krieg auf eigene Faust fort. Nun brach grenzenloses Unglück über Albrechts Land herein. Der Markgraf wurde bei Sievershausen 1553 von seinem ehemaligen Freunde und Verbündeten, dem Churfürsten Moriz von Sachsen, geschlagen und die ganze Markgrafschaft Bayreuth vom Feinde überschwemmt und furchtbar verheert. Die Stadt Bayreuth wurde 1553 zweimal von den Bundständen belagert und am 16. November erobert und mit der ganzen Umgegend verwüstet. Dieses traurige Schicksal traf auch unsere der Stadt Bayreuth so nahe liegende Gemeinde. In der Kirche sah es jämmerlich aus. Noch 1568— so spät erst konnte man sich erholen! — mußten die Decke der Kirche und die Stühle darin neu hergestellt werden, was alles vom Feinde vorher verwüstet worden war. Die Kirchhofmauer war eingefallen. Das Gotteshaus hatte dem Markgrafen bedeutende Summen zu seinem Kriege vorstrecken müssen, welche nie zurückbezahlt wurden. Das Land wurde seit 1556 von dem böhmischen Grafen Schlick im Namen des Kaisers verwaltet und furchtbar ausgesogen.

Zum Glücke starb Markgraf Albrecht am 8. Februar 1557 im Alter von 36 Jahren ferne von seinen Unterthanen, denn nun fiel das Bayreuther Fürstenthum an den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach und mußte diesem herausgegeben werden. Unter ihm heilten nach und nach die tiefen Wunden wieder, welche dem Lande geschlagen worden waren.

Um das sehr verfalle Kirchenwesen allenthalben wieder in besseren Stand zu setzen, ordnete Georg Friedrich eine allge-

meine Kirchenvisitation durch die Superintendenten Justus Bloch in Bayreuth und Johannes Streitberger an. (1558.) Diese Kirchenvisitation wurde besonders seit 1561 in Angriff genommen, in der Nähe von Bayreuth muß sie aber schon früher begonnen haben. Sie ist nun von entscheidender Wichtigkeit für St. Johannis geworden, denn von ihr datirt die Errichtung einer eigenen Pfarrei daselbst.

Wir werden am besten thun, wenn wir hierüber die Akten reden lassen, weil sie einen klaren Einblick in jene Zeit und in die eigenthümliche Lage der Gemeinde St. Johannis geben.

Freitags nach Antonii (Januar) 1564 wendete sich die ganze Pfarrgemeinde, gen St. Johannis gehörig, als Laineck, Seulbitz, Uitzdorf, Lankendorf, Höflas, Grunau, Aichig, Mahrenreuth, Wolfsbach, Schleenmühl, Büttelshof, Krugshof, Wirnshof, Fürsetz, Konnersreuth, Eichelberg, Colmdorf, Hungenreuth, Geiersnest und St. Johannis, mit folgender Supplication an die fürstliche Regierung des Gebirgs zu Culmbach:

„Die Pfarr St. Johannes bei Bayreuth gelegen hat bei 18 Ort oder Dörflein, zum Theil unten benannt, die alle daher gepfarrt, die Kirchen mit Predigthören, Kinderlehr und Empfahung der hochwürdigen Sakrament besuchen müssen. Und ist Gottlob! die Stiftung mit dem Einkommen so ersättiglich, daß sich ein Priester des Orts gar wohl erhalten könnte. Wie es denn vor Jahren laut und vermög des Pfründ- und Landbuchs auch von der Pfarr Bindlich abgesondert zu befinden. Aber durch Mißbrauch ist diese Pfarr vor Jahren der Pfarr Bindlich zugeschlagen, von dannen der Pfarrer berührtes Orts gleichwohl allezeit einen Kaplan versorgt gehalten und besoldet, der unsre Kirchen versehen soll. *) Es ist aber vor und nach den Kriegsläuften oft schrecklich zugegangen. Aber als ungefähr vor 5 Jahren aus unsres gnädigen Fürsten und Herrn Befehl die Besichtigung unsrer Kirche in der Partikularvisitation geschehen, ist somit der Kinderlehre, die dies Orts vorhin nicht

*) Diese Angabe möchte denn doch nicht so ganz gewiß sein, wenigstens ist noch kein Beweis für sie gefunden worden.

gebräuchlich gewesen, und mit andern Ordnungen so ordentlich angerichtet worden, daß wir und unsre Kindlein der Unser nicht wenig befreuen und trösten und bitten Gott treulich, uns bei solcher Uebung bleiben zu lassen. Es trägt sich aber diese Verhinderung zu, daß ein Pfarrherr zu Bindlich nicht allein unser Einkommens, sondern auch diejenige Person, so den Kaplan versorgen soll, bei sich halten will, und ob er gleich demselben vergönnet, am Sonntag und andern Feiertagen eine Predigt zu thun und das Abendmahl des Herrn zu halten, so ist es ihm gleichwohl, als den beichtenden Pfarrkindern, so fern daher haben, beschwerlich und ungelegen aus diesen vornehmlichen Ursachen willen, daß bemeldter Kaplan vor dem Amt in die 20 und mehr Personen, sonderlich zu kalten Winters-Zeiten, verhören mit Beichten, hernach allererst das Amt mit Singen, Predigen und Reichung der Sakrament versehen, nach selbigem bis zur Kinderlehr, da sonst jedermann zur Mahlzeit heimgeht, ungespeist verharren, die Kindlein verhören und also den ganzen Tag muß beschwerlich hungernd des Orts bleiben und nirgends keinen steten gewissen Tisch zu gewarten hat. Auch jetzt haben zween Sonntag nach einander die armen Leuth, so des heiligen hochwürdigen Sakraments begehrt und communiciren wollen, etliche Stund vor der Kirche auf den Priester gewartet, in Mangel, daß keiner vorhanden gewesen, wiederum hinweggehen und des Abendmahls beraubt sein und bleiben müssen. Item so trägt sich's oftmals zu, wenn Ungewitter oder die Wasser entstehen und anlaufen, daß er gar nicht zu uns kommen kann, zu geschweigen, was für Saumsal mit Berichtung kranker Leuth und neugebornen Kindlein sich begeben, daß wir manches Mal solcher Gottesrechten beraubt sein müssen, wie denn beweislich darzuthun, daß in neulicher Zeit in dieser Pfarr ein Kind drei Tage ungetauft blieben. *)

Es ist aber unseres Wissens der jetzige Pfarrherr dergestalt angenommen, den Kaplan also zu unterhalten, daß wir ohne

*) Jetzt lassen die Aeltern neugeborene Kinder oft wochenlang auf die Taufe warten!

Klag sein sollen. Welches aber bei solcher Weis nicht möglich, Ursach, weil der Pfarrherr die ganze Nutzung aufhebt und dem Kaplan davon seines Gefallens gibt, kann sich nicht eine ledige Person, zu geschweige Einer mit Weib und Kindern erhalten. Daher sich denn begeben, daß sich in Einem Jahre 2 oder 3 Kapläne, Armuth halben, sich verändern und an andere Orte streben und hinweg sich begeben müßen. Solches ist uns, unsern Kindern und Gesinde nicht wenig beschwerlich, wenn wir Einen kaum gewohnt, bald einen Fremden und Unbekannten wieder annehmen und hören sollen.

Es mag auch gleichwohl dieses nicht der wenigsten Ursachen eine sein, darum der Kaplan kein Bleibens bei uns haben mag, daß er keine eigene Wohnung hat. Damit es an derselbigen nicht ermangele, sind wir erbötig, eine eigene Pfarrbehausung in der Gemeinde zu bauen. Dieweil denn, wie oben gemeldet, unser Pfarreinkommen sich in die hundert Gulden jährlicher gewisser Nutzung erstreckt, davon ein Priester wohl bei uns erhalten werden mag, auch wir zum End benannter bei 17 Dörflein und Orten hieher zu unsrer Pfarr gehörig, auch meistentheils denen zu Bindlich zu weit entlegen und oft von ihrem christlichen Vornehmen durch obengenannte Mängel abgehalten und gehindert werden, fürnehmlich aber uns vorhin durch weiland den gestrengen, edeln und ehrenfesten Wolfen von Schaumberg, Oberhauptmann seeligen, und die andern Herrn Räth vom Gebirg die Sach zum Theil noch wohl werden erinnern können, neben den geordneten Herrn Superintendenten verwilligt und zugesagt ist.

Und nachdem wir jetzt sonderlich einen frommen, ehrbaren und christlichen Lehrer, der wohl gelehrt und mit hohen Gaben von Gott begnadet, mit Sprachen und Lehren, Herr Christoph Mispach genannt, einen Bürgerssohn der Stadt Wunsiedel, der auch ungehörter Ursachen willen an andere Orte, nemlich nach Pegnitz, gefordert, aber unsre Kinder, Gesinde und wir sein mit Lehren, Predigen und Kinderzucht fein gewohnt, und von männiglichen liebgehalten wird, bitten wir höchlich und in aller

Unterthänigkeit, Ew. Gn. und Herrlichkeit wollen von Herrschaft wegen durch den Herrn Superintendenten günstige Verordnung thun lassen, daß er doch um Gottes willen länger bei uns bleib und uns unser Pfarreinkommen vom Pfarrherrn zu Bindlich unbeschwerlich gefolget und eingeräumt werden. So sind wir erbötig, ihm inmittels durch des edlen und ehrenfesten, unsres günstigen Jungherrn Georgen Imhof hilflichen Fürschlag, bis das bemeldte Haus aufgebaut, eine Herberg bestandweis einzugeben und in mittler Weile auch die Kost zu reichen und nothdürftig zu unterhalten, damit wir nur einen gewissen Pfarrherrn haben mögen und können.

Der unterthänigen tröstlichen Zuversicht, Ew. Gn. und Herrlichkeit werden solches und anderes, so wir aus Einfalt nicht alles erzählen können, aus christlicher Bewegniß zu Gemüth führen, unser Begehren für billig erwägen und auf solche Mittel bedacht sein, daß unsr unterthänig Bitten stattfinden mag, und thun hierauf Ew. Gestreng und Herrlichkeit in Erwartung günstigen Bescheids in aller Unterthänigkeit erwarten."

„Die Herrn Räthe auf dem Gebirge" gingen sogleich auf diese Bitten ein und beorderten „die Herrschaft von Bayreuth", zwischen M. Johann Todtschinder, Pfarrer in Bindlach, und dem Kaplan Christoph Mißbach, Handlung zu pflegen und einen gütlichen Vergleich über das jährliche Pfarreinkommen in St. Johannis zu Stande zu bringen.

Schon unter dem 9. Februar 1564 konnten die Herrn in Bayreuth, nemlich der Amtmann Ernst von Kotzau, der Superattendens Justus Blochus und der Kastner Adam Barth zu Bayreuth, wieder berichten: „Sie hätten die Sachen mit vieler Mühe dahin gebracht, daß sich der Pfarrherr bewilligt und dem Amtmann mit Hand gebenden Treuen versprochen habe, dem Herrn Christoph Mispach jährlich zu geben 56 fl. an baarem Gelde, 8 Lachter Holz und den Zehnten zu Dorf und Feld nichts davon ausgenommen. Der Zehnt sei in der Hungenreuth gelegen und vermöge 12 Mäßlein Korn, 12 Mäßlein Gerste und 2 Simmra Habern zu liefern. Daran müsse sich Herr

Christoph Mißpach ersättigen lassen und verspreche bei denen zu St. Johannis zu bleiben."

Zwei Tage später (Culmbach, den 11. Februar 1564) erfolgte die Confirmation dieses Vergleichs durch die Regierung auf dem Gebirg und die Bestätigung Mispachs für die neue Stellung, wie die Mittheilung, daß anstatt des Letztern Johann Hoffmann als Kaplan nach Pegnitz gehen könne. Unterschrieben sind: Rahllwagen, Stadmann und Johann Dantzer als Sekretär.

So wurde also St. Johannis eine eigene, selbstständige Pfarrei und erhielt in der Person des Christoph Mispach ihren ersten evangelischen Pfarrer. Das Patronatsrecht stand nach diesem Verlaufe der Dinge vom Anfang an dem Landesfürsten zu.

III.

Die Kirchengemeinde

bei und nach Errichtung der Pfarrei.

Aus der Zeit kurz nach Errichtung der Pfarrei, aus dem Jahre 1578, ist noch ein genaues Verzeichniß der Herdstätten und der zur Pfarrei gehörigen Personen, welche das Sakrament empfangen, (der Abendmahlsgenossen) vorhanden, welches in vieler Hinsicht interessant ist. Nach demselben bestand die Pfarrei aus folgenden Ortschaften und Einzeln:

1) St. Johannis mit 11 Herdstätten und 48 Communicanten. 6 Herdstätten waren markgräflich, 5, darunter das Schloß, waren Imhofisch.

2) Laineck mit 39 Herdstätten und 165 Communicanten. 23 Herdstätten waren markgräflich, 1 nankenreuthisch, 4 Schaumbergisch, 5 waren unter Hans Gilg von Laineck, 2 kindsbergisch, 1 gehörte der Kaplanpfründe in Bayreuth, 1 zum Spital und 1 zum Gotteshause in Bayreuth.

3) Seublitz (Seulbitz) hatte 15 markgräfliche Herdstätten und 86 Communicanten. Ein Hof gehörte zur Pfarrei Bindlach.

4) Höflas, ein markgräflicher Hof mit 9 Communicanten.

5) Grunau Mühle, markgräflich mit 5 Communicanten.

6) Hungenreuth, ein markgräflicher Hof mit 10 Communicanten.

7) Colmdorf, mit 6 Herdstätten und 27 Communicanten. Erbherr war hier Georg Imhof.

8) Eichberg (Eichelberg), ein einziges Söldengut mit 3 Communicanten, das zur Pfarrei in Bayreuth gehörte.

9) Oberkonnersreuth mit 6 markgräflichen und 1 nankenreutherschen Herdstätte und 42 Communicanten.

10) Fürsetz, 2 markgräfliche Höfe mit 17 Communicanten.

11) Wolfsbach, 6 Herdstätten, von denen 5 markgräflich und 1 kindsbergisch. 26 Communicanten.

12) Wirnshof, 2 lankenreuthersche Herdstädten mit 4 Communicanten.

13) Krugshof, 1 Hof mit 5 Communicanten.

14) Püttelshof, ein markgräflicher Hof mit 2 Communicanten.

15) Schlehenmühle, eine markgräfliche Herdstätte mit 4 Communikanten.

16) Marnreuth (Meyernreuth), 4 markgräfliche Herdstätten mit 23 Communicanten.

17) Aichig, 3 Höfe des Waldenröders zu Ploß mit 11 Communikanten.

18) Geiersnest mit der eingegangenen Rumpelmühle, 2 Sölden des Georg Imhof mit 7 Communicanten.

19) Lankendorf, 5 markgräfliche Herdstätten mit 30 Communikanten.

20) Uitzdorf, 6 Herdstätten, von denen 2 markgräflich, 1 des Georg von Kindsberg, 1 des Jobst von Kindsberg, 1 des Balthasar Sigmund von Seckendorf, 1 des Georg Imhof.

Die Summe aller Herdstätten der Pfarrei war also 115,

die der Communicanten 557, die gesammte Seelenzahl mit Einschluß der Kinder 848.

Wie hat sich seitdem so überaus viel verändert!

Jetzt ist der große Meyerhof Hungenreuth verschwunden. Er lag am Wege von St. Johannis nach Bayreuth unweit des Katzenbergs, wo jetzt eine Brunnenstube ist. Im 30jährigen Kriege starben seine Bewohner aus, die Gebäude verfielen oder brannten ab und der Markgraf zog die Aecker und Wiesen zu dem Schloßgut in St. Johannis. Ebenso ist der Name Wirnshof verschwunden, als der markgräfliche Thiergarten bei Wolfsbach entstand. Die Ruinen der dortigen zwei Bauernhäuser sah man noch im vorigen Jahrhunderte. Dagegen haben sich alle Dörfer und Weiler bedeutend erweitert und eine Menge neuer Ansitze und Namen derselben sind entstanden: Die Bauernhöfe bei Aichig, das Chaussee- oder Rollwenzel-Haus, die Eremitage, der Ermitenhof, die Flachsspinnerei, Friedrichsthal, Hilpertsgraben, Juchhöh, Letten, Monplaisir, Mooshügel, Oschenberg, Pfaffenfleck, Pfarröthe, Philippsruhe, Pudermühle, Rodersberg, (der Ort Rodersberg mag sehr alt sein, wurde aber zu Laineck gerechnet; der Name kommt von der bäuerlichen Familie Roder her, welche lange Zeit dort ansässig war und 1650 ausstarb.) Römerleithen, Oberthiergarten, Walkmühle, Weiherhaus, Wonnau. Die Pfarrei zählt jetzt etwas über 2500 Bewohner.

Das Nächste, was die Kirchengemeinde nach Errichtung der Pfarrei zu thun hatte, war die Erbauung eines Pfarrhauses. Man ging noch 1564 rüstig an's Werk. Am Tage Philippi Jakobi wurde in Beisein des Jungherrn Georg Imhof, der beiden Gotteshausvorsteher Heinz Hirschmann und Heinz Bumann, wie des Pfarrers Mispach die Maurerarbeit um 36 fl. 1 Ort und 15 dl., und die Zimmerarbeit um 28 fl. 4 Pfund und 6 dl. veraccordirt. Die Steine kamen zum Theile von den Ruinen des Klosters St. Jobst, die Bäume wurden von Sigmund von Nankenreuth, Hans Gilg von Laineck und den größern Bauern gefahren, die Köbler thaten Handfrohndienste. Noch vor Einbruch des Winters war das Haus fertig und

konnte bezogen werden. Ein Stall war gleich Anfangs bei dem Pfarrhause und 1565 kam dazu ein Stadel zum Betriebe der Oekonomie. 1568 wurde ein eigenes Musäum oder Studierstüblein gebaut und 1612 ein Badstüblein. 1680 leitete man aus dem Schloßgute ein laufendes Wasser vor das Pfarrhaus, welches längst wieder eingegangen ist.

Das einzig Bemerkenswerthe während dieser Zeit war das schon erwähnte Aussterben des Geschlechts der Herrn von Imhof 1598 und die Veränderung, welche sich in Folge davon mit dem Schloßgute St. Johannis ergab. Das Erbe der Imhofe war an den Markgrafen als Lehens- und Landesherrn gefallen, und dieser (Markgraf Christian, welcher von 1603—1655 regierte,) verlieh das Schloßgut von Altentrebgast im Hofe am 8. September 1603 seinem Günstlinge, dem Kanzler Friedrich Huldrich von Varell. Ein bedeutender Mann und eine Schenkung, welche von Wichtigkeit für das Markgrafenthum und namentlich für die Stadt Bayreuth werden sollte!

Friedrich Huldrich von Varell, geboren zu Polenz in der Mark Brandenburg 1566, war der Sohn des Dr. Edo Hildericus a Varell, der 1564 zu Jena erst Professor der Mathematik, dann 1565 zu Frankfurt a. d. Oder Professor der Geschichte und der hebräischen Sprache, ferner 1575 Professor der Theologie an der Universität Heidelberg war und am 19. Mai 1599 als Professor primarius der Theologie in Altdorf starb. Der neue Schloßbesitzer in St. Johannis, der noch Burghaig, Untersteinach und Ziegenfeld erwarb, war bei dem Regierungsantritte des Markgrafen Christian mit diesem aus Berlin nach Franken gekommen und stieg in der Gunst seines Herrn bis zum Kanzler, dem ersten Minister. Er bewohnte das alte Herrenhaus der Imhofe in St. Johannis, denn am 27. Januar 1605 wurde ihm hier ein Sohn, Dietrich Sigmund, geboren. So lernte er die angenehme Lage und schöne Natur der Gegend kennen, und dies bewog ihn, den Markgrafen zu veranlassen, daß Letzterer seine Residenz von der Plassenburg nach Bayreuth verlegte 1604. Wer weiß, wie viel dazu der Wunsch Varell's

beitrug, sein schönes Landgut zu bewohnen und doch dabei in der Nähe des Hofes zu sein! Wie viele weitreichende Begebenheiten wurden nicht sonst schon durch kleine Wünsche und Rücksichten veranlaßt! Für Bayreuth war also die Erwerbung des Schloßgutes zu St. Johannis durch den Kanzler v. Varell von entscheidender Wichtigkeit und von großem Segen, denn von der Zeit an, da Bayreuth Residenz wurde, datirt der Aufschwung der Stadt. Für die Pfarrei St. Johannis selbst hat der gewaltige Insasse eine eigenthümliche Wichtigkeit für alle Zukunft gewonnen. Die Pfarrei hatte nemlich, gemeinsam mit der Pfarrei Bindlach, einen Wald von 40 Tagw., welcher in den päpstlichen Zeiten gestiftet worden war. Es ist der Wald, in welchem die jetzige Eremitage liegt. Varell wußte es nun bei dem Markgrafen 1608 dahin zu bringen, daß dieser Wald unter dem Vorwande, er werde zu sehr gelichtet, den beiden Pfarreien entzogen und zum Schloßgute geschlagen wurde. Die Pfarreien wurden knapp entschädigt und die Entschädigungen später immer mehr geschmälert. Als der Kanzler 1616 sein Schloßgut Altentrebgast im Hofe an den Markgrafen verkaufte, ging natürlich auch der frühere Pfarrwald in markgräflichen Besitz mit über und so kam es, daß dieser Wald 1666 vom Markgrafen erst zu einem Thiergarten, und von 1715 an zur heutigen Eremitage eingerichtet wurde. Von Varell rührt nur noch die kleine Glocke auf dem Kirchthurme her, welche 1612 in Bayreuth durch einen Erfurter Namens Jakob König gegossen wurde, und sowohl Varell's als seiner Gemahlin Susanna Namen und Wappen trägt. (Ursprünglich waren 2 Glocken 1612 gegossen worden, welche 43 fl. 3 Ort kosteten. Die größere, 550 Pfund schwer, zersprang 1793 beim Trauerläuten für Kaiser Joseph II. und wurde dann zu der jetzigen größesten Glocke umgegossen.) — Wie schon erwähnt, verkaufte der Kanzler sein Schloßgut 1616 an den Markgrafen Christian wieder, welcher es seiner Gemahlin Maria von Preußen als Leibgeding gab. Christians Nachfolger: Christian Ernst schenkte es eben so seiner Gemahlin Erdmuth Sophie von Sachsen 1662. Aus dieser Zeit stammt

das brandenburgische Wappen am äußeren Schloßportale. Amtleute und Verwalter hausten nun in den Nebengebäuden und das alte Imhof'sche Herrenhaus wurde nach und nach öde. — Varell starb am 30. Mai 1635 zu Kulmbach und liegt bei St. Peter daselbst begraben.

IV.

St. Johannis
zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Der großen Trübsal des 30jährigen Kriegs ging vielfach als Vorläuferin die Pest voraus. Sie herrschte in der Pfarrgemeinde schon 1602. Damals starben in Wolfsbach innerhalb weniger Wochen 2 Familien gänzlich aus. Am 11 Aug. 1602 starb dort Fritz, Stephan Meisters Sohn, am 20. August Hans Meister, am 23. August Meisters Weib mit 2 Söhnen, am 26. August wieder 2 Kinder derselben Familie und am 6. September der allein noch übrig gebliebene Hausvater, nachdem er sein Weib und seine 6 Kinder eigenhändig eingegraben hatte. Er selbst wurde von 2 Todtengräbern aus Bayreuth beerdigt. Am 9. September 1602 begrub Hans Küfner von Wolfsbach selbst 3 seiner Töchter, am 22. September wurde Küfner mit seinem Weibe und einer Tochter in Ein Grab gelegt, am 25. September wurden wieder 3 Kinder des Küfner in Einem Grabe beerdigt und am 5. Oktober der Letzte der Familie, ein Sohn, begraben. — Auch im Jahre 1607 war die Pest in St. Johannis und Oberkonnersreuth.

Der 30jährige Krieg, welchen das Volk den Schwedenkrieg nennt, begann bekanntlich 1618 in Böhmen und wälzte sich bis zum Jahre 1648 furchtbar verheerend durch alle Gaue Deutschlands. Er entstand, weil die römische Kirche oder doch die Jesuitenpartei

in ihr die evangelische Kirche auf's heftigste bedrängte und mit gewaltsamem Untergange bedrohte.

In der ersten Zeit, da der Krieg mehr in Böhmen, dann in Niedersachsen geführt wurde, blieb das Bayreuther Land von den Leiden des Kriegs ziemlich befreit. Anders wurde dies, als der bekannte Wallenstein für den Kaiser eine starke Armee in Böhmen sammelte und dieselbe durch das Bayreuthische in die Gegend von Fürth und Nürnberg führte, besonders aber als Wallenstein von der alten Veste bei Fürth, wo der fromme und tapfere Schwedenkönig Gustav Adolph sein verschanztes Lager vergebens bestürmt hatte, sein Heer durch unser Land nach Sachsen führte, wo es endlich zur entscheidenden Schlacht bei Lützen (Novbr. 1632) kann, das kaiserliche Heer überwunden wurde, aber auch Gustav Adolph fiel. Damals, als Wallensteins Heer nach Süden zog, geschah am 1. Juni 1632 der erste blutige Einfall der Feinde. Das Kirchenbuch von St. Johannis berichtet hierüber: „Freitag vor dem 1. Samstag nach Trinitatis, als den 1. Juni 1632, hat uns der blutige Papist feindlich überfallen und mit Plündern und Mord schrecklich bei uns tyrannisirt. Sind in diesem Pfarrspiel damals vom Feind jämmerlich entleibt worden: 1) Heinz Bauer von Uitzdorf, ein feiner, junger, frommer Mann, der den nächsten Dienstag vor dem Einfall des Feindes bei uns hier Hochzeit gehalten, 2) Agathe, Hans Böhner zu Magig (Aichig) eheliche Tochter, ein frommes, arbeitsames Mensch. 3) Hans Mann der Aeltere von Seulbitz vom Feind damals sehr beschädigt worden, also daß er etliche Wochen darnach seinen Geist darüber aufgeben müssen, 4) Agnes, Hans Pansick zu Seublitz Eheweib, ein frommes, christliches Weib, hat wegen großen, damals eingenommenen Schreckens etliche Wochen danach ihr Leben enden müssen, alt 40 Jahre, 5) dergleichen auch Katharina, Hans Gablers in Konnersreuth eheliche Hausfrau, ein fein, haushälterisch Weib, ihren Geist solcher Gestalt hat aufgeben müssen."

Als im September 1632 Wallensteins Heer nach Sachsen

zog, überfiel der kaiserliche General Marquis de Grana (20. September) die Stadt Bayreuth, plünderte sie trotz der herrschenden Pest, rein aus, forderte noch eine Brandschatzung von 12,000 fl. und schleppte die angesehensten Männer als Geißeln (darunter den trefflichen Superintendenten Stumpf) mit sich fort. Davon steht im Kirchenbuche:

„Donnerstag den 20. September, als am Matthäi-Abende hat der Feind zum andern Male uns schrecklich visitirt und sind damals vom Feind nachfolgende Pfarrkinder erwürget und ableibig gemacht worden: 1) Wolf Maisel von Uitzdorf, ein feiner, junger, redlicher Bauersmann, seines Alters bei 36 Jahre, 2) Hans Scharnagel von Laineck, 44 Jahre alt, 3) Heinz Popp von Konnersreuth, 50 J. alt, 4) Fritz Hedler von Bayreuth im Neuen Weg daheim, ist aber hieher auf unseren Gottesacker begraben worden."

Das kaiserliche Kriegsvolk erbrach und beraubte den Opferstock in der Kirche und zerschlug die Thüren und Fenster im Pfarrhause. Die Soldaten des Obersten Truchseß raubten die beiden silbernen Kelche und Patenen, alle Kirchentücher, Wäsche, Zinn und was nur zu rauben war. 1633 mußte deshalb ein zinnerner Abendmahlskelch angeschafft werden.

Von nun an war lange Zeit die Unsicherheit so groß, daß die Todten theils bei der Nacht, theils frühe vor Tags begraben, theils gar nicht nach St. Johannis gebracht wurden, wie denn etliche zu Wolfsbach und Oberkonnersreuth hinter den Häusern eingegraben wurden. Im April und Mai 1634 war ein neuer Einfall des Feinds, wobei Hans Schöpf von Seulbitz vom kaiserlichen Kriegsvolke so verwundet wurde, daß er starb. Die Feinde wühlten sogar die Gräber in der Kirche auf, indem sie nach Schätzen suchten, denn 4 Taglöhner mußten 1634 die Gräber wieder einebnen und die Leichensteine darauf setzen. Die Heiligenwiesen konnten nicht verpachtet werden, weil der Feldbau fast aufgehört hatte. Am 15. Juni 1635 legte sich eine starke kaiserliche Armee in unsre Pfarrei und übernachtete hier, wobei etliche Personen vom Feinde so übel tractirt wur-

den, daß sie in wenig Tagen starben, nemlich 1) Georg Haas von Laineck, 2) Hans Hoe von dort, welche beide vom Feinde so zerschlagen wurden, daß sie am Mittwoch darauf starben. 3) Michael Höreth von Wolfsbach, vom Feinde erschossen und in seinem Garten begraben. (Am 2. Juli darauf wurde Höreths Ehefrau neben ihrem Manne im Garten beerdigt.) Dazu wüthete in den Jahren 1634 und 1635 überall die Pest.

Von fernern Kriegsunruhen findet sich in den Pfarrbüchern blos noch folgendes verzeichnet: 1641 am 6. Jan. war der große Panier'sche Durchzug der schwedischen Armee, nemlich unter General Banner. Am 2. Februar 1641 erschien unversehens das Heer des Herzogs Bernhard von Weimar. 1646 war im Februar und März die bayerische Armee hier und allenthalben große Unsicherheit bis in den Mai. Die Leute flohen in das Schloß zu St. Johannis, das vielleicht eine Sauve garde hatte. Eine Bauersfrau von Uitzdorf floh in's Pfarrhaus und wurde hier entbunden. Endlich brachte das Jahr 1648 den längst ersehnten Frieden. Doch war noch in diesem Jahr die Unsicherheit so groß, daß am 5. Juli Abends 8 Uhr eine Räuber und Mörderbande ins fürstliche Schloßgut zu St. Johannis drang, den herrschaftlichen Förster Joachim Bleidecker, einen Mann von 33 Jahren, durch einen Schuß tödlich verwundete, daß er am folgenden Tage starb, und dann das Schloß eine halbe Stunde plünderte. Es wurde geraubt, „was an eingeflöheten Pferden und etwa an Kleidern der Inwohner, außer dem Rindvieh, vorhanden und anzutreffen gewesen." Schon 1539 hatte der Grunauer Müller Adam Teuffel, ein aufrichtiger und geschickter Mann, einen nächtlichen Einbruch der Diebe erfahren, der ihn so erschreckte, daß er starb.

Die Kirche war nach eingetretenem Frieden (1648) sehr ruinos und mußte mit einer neuen Decke versehen werden, wofür der Hofschreiner Hoffmann in Bayreuth 100 fl., 12 Maas Korn, 6 Thl. Leihkauf, einen Nußbaum, 4 Schock Bretter und 1000 Bretternägel erhielt.

V.

Das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert.

Alle kirchlichen Gebäude waren im Laufe der Zeit, besonders da in den langen Kriegsjahren so wenig als möglich an ihnen gethan werden konnte, sehr baufällig geworden. Man mußte daher auf ihre successive Erneuerung bedacht sein. Zuerst kam das Schul= (Cantorats)= Haus dran, welches schon vor Errichtung der Pfarrei gestanden und 1568 eine bedeutende Reparatur erfahren hatte. Es wurde 1691 neugebaut und mit dem anstoßenden Pfarrstalle unter gleiche Bedachung gebracht. Der Maurer bekam 162 fl. 24 kr., der Zimmermann 62 fl. 24 kr., 1000 Wölbschaalen kosteten 5 fl. und 3000 neue Schindeln 11 fl. 6 kr., denn das Schulhaus und der Pfarrstall wurden mit Schindeln gedeckt.

Hierauf mußte Hand an das Pfarrhaus gelegt werden, das gefährlich aussah. Die Riegelwände waren verfault, der Giebel hing herüber und drohte der Einsturz. Im Jahre 1700 wurde es von Grund aus neugebaut und 1701 vollendet. Der ganze Bau kostete 1347 fl. fränk.

Des Zusammenhangs wegen erwähnen wir sogleich, daß von der Kirche zuerst der Thurm vom Juli 1731 bis zum neuen Jahre 1733 umgebaut wurde, wie er jetzt steht. Der Bau kostete 998 fl. 38 kr. fränk. Das Hundert Quader kostete 1731 nur 1 fl. 30 kr. 1735 kam die Uhr auf den neuen Thurm und 1745 wurde die Kirche selbst ganz neu gebaut, wofür die Summe von 2797 fl. 35 3/4 kr. fränk. verrechnet wurde. Nun mußte freilich noch viel geschehen, bis die Kirche auch von innen schön und zweckmäßig hergerichtet war.

Doch die Kirchengemeinde wetteiferte in Gaben und Stiftungen zum Schmucke der Kirche. Für eine neue Orgel wurde schon 1745 durch die beiden Gotteshausvorsteher gesammelt,

1753 wurde der Altar, wie er jetzt ist, vom Hof-Vergolder Gruner in Bayreuth „ausstaffirt" für 240 fl. 1758 machte der Bildhauer Renz den neuen Taufstein für 12 fl. Die Vergoldung kostete 17 fl. 12 kr. 1775 wurde der Platfond der Kirche für 143 fl. stukkaturt und Kastellan Pöhlmann in der Eremitage machte die Zierarbeit an der Decke und den Emporen für 155 fl., auch kam ein prächtiger Herrschaftsstand für den Hof in die Kirche, wenn der Hof etwa von der Eremitage herüber zum Gottesdienste kam.

Die Eremitage! Wie viele Veränderungen hat diese anmuthige Schöpfung der Markgrafen hervorgebracht! Es ist schon erwähnt worden, daß Markgraf Christian Ernst das ehemalige Pfarrholz, welches 1608 zum Schloßgute in St. Johannis geschlagen worden war, 1666 demselben wieder entzog und zu einem fürstlichen Thiergarten machte. Markgraf Georg Wilhelm erbaute nun in diesem Thiergarten 1715 ein schönes Schloß und ließ 3 Jahre später den Wald in einen Park umwandeln. Der Ingenieur-Hauptmann Enderich leitete den Bau, welchen seine Soldaten herstellten, die auch den Grottenthurm und Musenberg bauten. Enderich baute sich selbst gleich Anfangs das Haus am Eingang der Eremitage, welches später Monplaisir genannt wurde. Damals entstanden auch 8 Eremitenhäuschen am Abhange des Waldes hinter dem römischen Theater. Am 15. August 1719 wurde das Ganze feierlich eingeweiht und nun begannen die hohen Herrschaften, Damen und Herren, ihr Einsiedlerleben nach dem Zopfstyle ihrer Zeit, in braunen Kleidern, großen Strohhüten, Kürbisflaschen an der Seite, lange Stäbe in den Händen ꝛc. Diese Thorheiten sind längst ausgeträumt; doch verdanken wir ihnen die Gründung der schönen Eremitage. Der folgende Markgraf Georg Friedrich zog Himmelkron vor, schenkte jedoch das schon erwähnte Haus des Ingenieur-Hauptmanns Enderich, das er gekauft hatte, seiner Schwiegertochter, der Erbprinzessin Friederike Sophie Wilhelmine von Preußen 1733. Diese fand ein so großes Gefallen an dem Hause, daß sie es Mon plaisir nannte und sich öfters

dort aufhielt. So fühlte sich diese Prinzessin sehr zur Eremitage gezogen. Nach dem Tode des Markgrafen Georg Friedrich begannen daher sogleich die Verschönerungen 1736. Das Schloß wurde vergrößert und ausgebaut, 1749 das Theater, dann von 1749—1753 der Sonnentempel für 94,000 Thaler mit den dazugehörigen Seitengebäuden und dem Bassin hergestellt. Die Eremitage war der Lieblingsaufenthalt des Markgrafen Friedrich und seiner ersten Gemahlin Friedrike Sophie Wilhelmine, der gelehrten und geistreichen Schwester Friedrichs des Großen von Preußen, welche in dem chinesischen Zimmer des Eremitager Schlosses ihre Memoiren schrieb. Mit dem Tode der Fürstin verstummte das laute Sommerleben der Eremitage. Der letzte Markgraf Alexander wohnte mit seiner Gemahlin wohl öfters im Prinzessinenhause, baute auch noch 1772 den Schneckenberg aus, aber der Glanz der Eremitage war dahin. Sie ist seitdem ein beliebter Vergnügungsort der Bayreuther geworden.

Die Errichtung der Eremitage hat einen großen Einfluß auf die Nachbarschaft ausgeübt. Wir haben schon das Haus Monplaisir genannt. Es sollte ein wohl ausgestattetes Besitzthum der Erbprinzessin und späteren Markgräfin werden, eine Meierei, welche auch etwas eintrug. Woher aber Grund und Boden dazu nehmen? Man war nicht in Verlegenheit. Die Pfarrei St. Johannis hatte in dem schönen und fruchtbaren Mainthale, welches die Eremitage umgibt, 8 Tagw. 14 Ruthen Wiesen. Diese Wiesen wurden 1739 ohne weiteres der Pfarrei entzogen und zu Monplaisir geschlagen. Erst nach 5 Jahren erhielt die Pfarrei einen kümmerlichen Ersatz an 5½ Tagw. Aecker und Wiesen, welcher Ersatz wieder aufgegeben werden mußte, als 1756 die Pfarrei 24 Tagw. an den Markgrafen abzutreten hatte, „um sie von der Last der Oekonomie zu befreien.“ Dafür wurde freilich ein Aequivalent an einigen kleinen Grundstücken und 125 fl. jährlich verabreicht; aber wie viel werthvoller wären 24 Tagw. Land gewesen! (Diese 24 Tagw. Pfarräcker wurden an den Kammerherrn von Reizenstein verkauft, der damit sein neuerworbnes Schloßgut Colmdorf

stattlich arrondirte.) Als die Markgräfin Friedrike Sophie Wilhelmine gestorben war, wurde Monplaisir Amthaus und Wohnung des Planteurs, später Forstamtshaus. Endlich, als es leer stand, wurde das Haus 1824 von der Schulgemeinde Sct. Johannis um 1800 fl. gekauft und zum Schulhause gemacht.

Ebenso, wie Monplaisir, haben der Eremitage ihre Entstehung zu danken: Das Chaussee- oder Rollwenzelhaus, (bekannt durch Jean Paul Friedrich Richter), der Eremitenhof (1740 vom Markgrafen angekauft), Pilippsruhe (erst ein Glashaus, dann vom Kriegsrath Scheidemantel zu Anfang dieses Jahrhunderts gebaut, wie es jetzt ist und vom holländischen General v. Meyern bewohnt) und Römerleithen (von einem Herrn von Römer gebaut,) lange Forsthaus. Den mächtigsten Einfluß hatte die Eremitage auf den Pfarrort St. Johannis selbst. Letzterer hatte 1578 außer dem Schlosse, dem Pfarrer und „Schulmeister" nur 8 Haushalten und 47 erwachsene Bewohner, und Laineck war bei weitem der volkreichste Ort der Pfarrei. Als aber die Eremitage entstand, nahm St. Johannis rasch an Häusern und Einwohnern zu, indem sich die Arbeiter und niederen Bediensteten der nahen Hofhaltung hieher zogen. Dadurch wurde St. Johannis von einer Menge von Menschen überfüllt, welche, ohne Grundbesitz zu haben, allein von der Arbeit ihrer Hände leben müssen. Es läßt sich denken, daß dies kein besonders erfreulicher Zustand war und ist, und daß es als eine hohe Wohlthat angesehen werden mußte, als durch den unternehmenden Kaufmann Herrn Sophian Kolb in Bayreuth 1845 die Flachsspinnerei bei Laineck entstand, ein großartiges Etablissement, das Hunderten von Arbeitern sichere Beschäftigung und guten Verdienst darbietet.

Auf dem Oschenberge, welcher eine der merkwürdigsten Fundstätten fossiler Ueberreste aus der Thierwelt der Vorzeit ist und von welchem aus man eine großartige Aussicht auf die ganze Umgebung von Bayreuth genießt, baute Georg Seitz, Inwohner von Laineck, 1756 oder 1757 ein Haus, wozu er von einem Bauern von Bindlach einige Bergfelder erkaufte. Er

mußte jedoch nach einigen Jahren Haus und Felder dem frühern Eigenthümer der letztern überlassen, und mit leerer Hand davon ziehen. Doch ging das Anwesen selbst nicht zu Grunde, es entstand vielmehr auf dem Oschenberge noch ein zweites Haus, welches längere Zeit von dem Bruder des französischen Marschalls Gouvion de St. Cyr, einem Sprachlehrer in Bayreuth und originellen Manne, bewohnt wurde, und jetzt sind auf dem Oschenberge bäuerliche Haushaltungen. Schade, daß der Wald, welcher sonst den Oschenberg bedeckte, längst ausgerottet ist!

Das Schloß in Laineck, jetzt im Besitze der Herren Kolb in der Flachsspinnerei, wurde, wie es gegenwärtig ist, von einem Herrn von Grafenreuth, Obersten und Commandanten der Plassenburg, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts neu gebaut, wozu viele Steine von der alten Burgstelle bei Rodersberg genommen wurden.

Das Schloß in Aichig wurde um dieselbe Zeit von einem Herrn von Stein erbaut. Später besaß es der Professor und Kirchenrath Seiler in Erlangen und 1790 der Kammerherr von Völdernndorf. Das Schloß in Colmdorf, ehemals in Imhof'schem Besitze und ein geringes Gebäude, verdankt sein gegenwäreiges stattliches Dasein dem Minister von Reizenstein, welcher es 1754 und 1755 ganz neu erbaute. Markgraf Friedrich kaufte und schenkte es seiner Gemahlin.

Das Schloßgut in St. Johannis, welches, als es in markgräflichem Besitze war, zu einer bedeutenden Brauerei eingerichtet wurde, ging 1772 durch Kauf an die Ministerin Tritschler von Falkenstein über, nachdem es schon 1748 von der Herrschaft veräußert worden war, unbekannt an wen. Später gelangte es in den Besitz des Kriegsraths Scheidemantel, des Landschafts-Commissärs Funk, des Bierbrauers Johann Christoph Dollhopf (1830) und (1845) des Herrn Heinrich Schmidel (gest. 15. April 1864).

Die politischen Veränderungen, welche das Bayreuther Land erfuhr, (Uebergang an die Krone Preußen, Franzosenherrschaft nach der Schlacht bei Jena 1806, Einverleibung in das König-

reich Bayern) theilte natürlich die Gemeinde St. Johannis mit dem Lande. Während der französischen Herrschaft war die Gemeinde durch starke Einquartirungen sehr geplagt, unter bayrischem Scepter aber trat ein Zustand ruhiger und gedeihlicher Entwickelung ein, welcher die Herzen immer mehr dem neuen Regentenhause gewann. Durch den langen Frieden, durch Fleiß und durch zweckmäßige landwirthschaftliche Verbesserungen stieg der Wohlstand der Oekonomen, so daß wir recht stattliche bäuerliche Güter und Häuser aufzuweisen haben.

VI.

Die Pfarrer

der Gemeinde St. Johannis seit 1564.

Wie schon erwähnt, war der erste selbständige Geistliche der von Bindlach getrennten Pfarrgemeinde

1) Christoph Misbach, ein Bürgers-Sohn von Wunsiedel, in Sprachen gelehrt und sonst tüchtig, bei der Gemeinde beliebt. Unter ihm wurde das erste Pfarrhaus gebaut und das neue Kirchensystem eingerichtet. Er starb 1587.

2) Johann Purgolt von Hof, Pfarrer dahier von 1588 bis 1602.

3) Thomas Teubelius von Trumsdorf, 1587 Kantor in Goldkronach, 1595 Pfarrer in Harsdorf, zog in St. Johannis am 28. Juli 1602 auf und ging 1614 nach Trebgast, wo er am 1. März 1623 starb. Mit ihm beginnen die Kirchenmatrikeln. Der Superintendent Teubelius in Hof war sein Sohn.

4) Johann Dietrich von Wirsberg, seit 1610 Pfarrer

in Streitau, seit 1640 in St. Johannis. Schon 1612 hatte er die Tochter seines Vorgängers Teubel, Barbara, geeheligt, starb aber am 17. Juli 1619 und wurde in der Kirche beerdigt. Seine Wittwe verehelichte sich später noch 3 mal, zuletzt an den Schullehrer Wolfgang Albinus oder Weiß in St. Johannis.

5) Wolfgang Hutenus von Creußen, Pfarrer dahier von 1620 bis 6. Okt. 1625, wo er starb.

6) Johann Konrad Körbel von 1626 bis 12. Juli 1633, wo er 39 Jahre alt starb. Er erlebte schon einen ziemlichen Theil der Trübsale des 30jährigen Kriegs.

7) Johann Geiger, Schüler und Freund des Vorigen, von 1630—1633 Diaconus in Lindenhardt, seit 1634 Pfarrer in St. Johannis.

8) Heinrich Helfreich, Pfarrer dahier von 1635 bis Ende September 1638. Alle weiteren Nachrichten von den letztgenannten Pfarrern mangeln wegen der damaligen Kriegsunruhen. Die lutherischen Geistlichen waren ganz besonders den Nachstellungen und Verfolgungen des fanatischen Kriegsvolks ausgesetzt und mußten sich daher vor ihren Händen in die Städte flüchten, von wo aus sie den günstigen Augenblick erspähen mußten, ihre Gemeinden zu besuchen und die kirchlichen Handlungen zu verrichten. Als 1634 der Pfarrer Körber von Bindlach in Bayreuth beerdigt wurde, waren 16 Geistliche zugegen, welche sich vor dem Feinde nach Bayreuth geflüchtet hatten und dort aufhielten.

9) Michael Grimm von Arzberg, Pfarrer in St. Johannis von 1638 — Mai 1644, wo er nach Wonsees zog. Später war er noch Pfarrer in Obernsees (1647—1649) und Berneck (1650—1660).

10) Friedrich Wenig, Pfarrer dahier vom Juli 1644 bis 24. Juni 1664, an welchem Tage er 63 Jahre alt starb. Er war aus Neustadt an der Aisch gebürtig und 1636 lateinischer Schulrektor in Bayreuth gewesen. An der Außenwand der früheren Kirche hatte Wenig ein steinernes Denkmal.

11) Adam Rößler aus Wunsiedel, ein sehr guter Lateiner, (Elegantissimus in Stylo) Pfarrer dahier vom 1. November 1664 — 1668, in welchem Jahre er nach Neustadt am Kulm, und 1693 nach Weidenberg befördert wurde. Er starb am 5. Sept. 1719, 84 Jahre alt als Senior primarius des Bayreuther Kapitels.

12) M. Johann Salomon Pfaffenreuther aus Regensburg, früher römisch-katholischer Meßpriester, convertirte und wurde hier 1669 Pfarrer, zog aber 1672 nach Nemmersdorf, wo er starb.

13) M. Matthäus Gropp aus Wunsiedel, Pfarrer dahier von 1672 bis 1684. Er wurde nach Bindlach befördert, erlebte aber dort das Unglück, daß ihm das Pfarrhaus am 13. Okt. 1689 mit seiner ganzen Habe abbrannte, worauf er seiner Bitte gemäß nach Wunsiedel versetzt wurde. Er starb als erster Pfarrer oder Inspektor in Redwitz.

14) Johann Lorenz Weidner von Bayreuth, kam 1684 hieher und starb am 14. März 1691, 49 Jahre alt. Sein 2jähriges Töchterlein ertrank am 20. August 1689 im Pfarrhaus in einem Wasserschaffe, ein kluges und frommes Kind, der Aeltern höchste Lust und Freude.

15) Johann Paulus Keyßer, Sohn des Diaconus in Berg und spätern Pfarrers Johann Keyßer in Bernstein, ein merkwürdiger Mann, der das bewegteste Leben führte. Als er in Leipzig studirte, wurde er von Werbern gezwungen, Soldat zu werden. Zwölf Jahre diente er in den Niederlanden als gemeiner Soldat und wurde endlich Lieutenant bei dem Hermovill'schen Regimente. Beim Fouragiren wurde er einst von den Franzosen verwundet und gefangen genommen, aber gegen alles Hoffen und Erwarten von seinem Oheime, dem Kulmbacher Frischmann, nach 9 Monaten entdeckt und befreit. Er kehrte nun ins Vaterland und zur Theologie zurück und wurde erst Adjunct in Arzberg, dann 8 Jahre lang Feldprediger in Ungarn und am Rheine, endlich 1691 Pfarrer in St. Johannis, wo er sich verehelichte, aber auch schon am 11. Nov.

1697 starb. Er wurde in der frühern Kirche bei der Kanzel begraben.

16) Johann Petrus Opel aus Kirchenlamitz, studirte in Hof, Weißenfels und Leipzig, war dann Hoforganist in Koburg und von 1686—1689 Feldprediger eines fränkischen Regiments. 1689 wurde er zu Heilsbronn am Neckar Beichtvater des Markgrafen Christian Ernst und seiner Gemahlin, 1690 Diaconus in Weißenstadt und am 19. Mai 1698 Pfarrer in St. Johannis. Unter ihm wurde das jetzige Pfarrhaus und der Kirchthurm gebaut. Sieben Jahre vor seinem Tod hatte er das Licht der Augen verloren und starb am 17. Januar 1738, über 77 Jahre alt, ein treuer verdienstvoller Mann.

17) Johann Georg Löw aus Hof, wo sein Vater Rektor war (gestorben als 1. Pfarrer in Creußen). Löw wurde 1730 seinem Vorgänger Opel, dessen Tochter er zur Ehe nahm, adjungirt und folgte ihm 1738 im Pfarramte. 1751 zog er nach Zell ab, starb aber bald darauf am 15. Juni 1752 zu Bayreuth im Hause seines Bruders auf einer Reise am Blutsturze, 48 Jahre alt. Seine Leiche wurde zu St. Johannis in der Löw= und Feulner'schen Gruft beigesetzt.

18) Johann Michael Edler aus Bayreuth, seit 1741 Pfarrer in Neustädtlein am Forst, kam 1751 hieher und starb am 7. April 1754, 47 Jahre alt.

19) M. Johann Christ. Eschenbach, geb. am 21. April 1719 zu Schauenstein, Sohn des dortigen Diaconus Joh. Daniel Eschenbach, studirte in Hof und Leipzig und wurde 1744 Pfarrer in Haag. 1755 wurde er nach St. Johannis versetzt, 1794 feierte er sein 50jähriges Jubiläum und starb am 27. Febr. 1798, 80 Jahre alt. Seine 3. Frau, Tochter des Ordenspredigers Seiler in St. Georgen, welche aus zärtlicher Anhänglichkeit an ihren treuen Gatten diesen nicht länger als 5 Wochen zu überleben vermögend war, starb ihm am 5. Mai 1798, 62 Jahre alt, nach. Eschenbach war ein sehr gelehrter, treuer und tüchtiger Mann, der das Evangelium mit Mund und Feder in apostolischer Lauterkeit und unermüdetem Eifer

in aller Demuth des Herzens zu verkündigen suchte. In mehreren Druckschriften hat er seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ein bleibendes Denkmal gesetzt. Insbesondere wäre seine Druckschrift: Ein Wort der Warnung und Ermunterung an evangelische Christen, besonders an seine Zuhörer, die das heil. Abendmahl verachten oder unzubereitet gebrauchen; in einer Predigt über 1. Cor. 16. 22., erlassen von M. Joh. Christoph Eschenbach, Bayreuth 1793, gar nicht unwerth, wieder abgedruckt und den Gemeinden an's Herz gelegt zu werden.

20) M. Theodor Christian Ellrodt, trat das Pfarramt dahier am Palmsonntag 1800 an und kam schon am 1. Okt. 1803 nach Bayreuth.

21) Joh. Georg Sieger, Kirchnerssohn von Bayreuth, von 1779 — 1789 Rektor in Kirchenlamitz, 1798 Pfarrer in Sparneck, kam 1803 nach St. Johannis und starb dahier am 19. Nov. 1831, alt 78 Jahre. Sieger durchlebte hier die schweren Kriegsjahre, in denen der Kirchenbesuch so schlecht wurde, daß die Einlage $18^{09}/_{10}$ auf 49 fl. 16 kr. herabsank.

22) Friedrich Theodor Pöhlmann aus Melkendorf, 1796 Diaconus in Melkendorf, seit 1813 Diaconus in Creußen, seit Sept. 1832 Pfarrer in St. Johannis, gestorben am 16. Juli 1840.

23) Dr. Joh. Adam Neupert von Bindlach, 1813 Rektor in Sulzbach, 1819 Strafarbeitshausprediger in St. Georgen, 1841 Pfarrer in St. Johannis und hier gestorben am 19. Sept. 1857.

24) Georg Christian Gademann, 1825 Pfarrer in Rappershausen, 1833 in Enheim, 1837 Dekan und Distrikts-Schul-Inspektor in Michelau, zog am 1. Jan. 1859 in St. Johannis auf, starb aber schon am 5. April 1860.

25) Gottlieb Wilh. Heinrich Brock aus Naila, 1837 Pfarrer in Untermarfeld, 1844 in Auernheim, seit 1. Februar 1861 Pfarrer in St. Johannis.

VII.

Das Schulwesen der Pfarrei.

Schon vor Gründung der Pfarrei hatte die Kirchengemeinde St. Johannis einen „Schulmeister", welcher neben der Kirche wohnte und den Dienst in derselben versah. Im Kirchendienste, welchen er als Kirchner, Kantor und Organist zu verrichten hatte, wird wohl anfänglich und lange Zeit hindurch der Schwerpunkt seines Wirkens zu suchen sein. Vor und bei der Separation von Bindlach waren „Schulmeister" in St. Johannis: 1. Michael Buchner, 1550—1563 und 2. Michael Zwiebel 1563—1570.

Die Gemeinde hatte zuerst nur einen einzigen „Schulmeister". Er konnte natürlich nur die Kinder aus der nächsten Umgegend zu seinem Unterrichte versammeln, die entfernter wohnenden kamen etwa nur, wenn sie den Vorbereitungs-Unterricht des Geistlichen zu genießen hatten, auch in die Pfarr-Schule. Das war eine mangelhafte Einrichtung, man wußte sich aber doch einigermaßen zu helfen. Die entfernteren Ortschaften hatten nämlich während des Winters die sogenannten Winterschulhalter. So war es der Fall in Aichig, Laineck, Seulbitz, Oberkonnersreuth, Uetzdorf und Wolfsbach. Die Winterschulhalter waren Handwerker, meist Maurer, Zimmerleute oder Weber, welche im Sommer, wo ohnehin keine Schule war, ihr Handwerk trieben und im Winter unter der Aufsicht des Geistlichen Schule hielten. Der Unterricht war auf das Nöthigste beschränkt und bestand in Einübung des Katechismus oder des Lesens, und in etwas Schreiben und Rechnen. Das Unterrichtslokal befand sich in dem größeren Wohnzimmer eines Bauernhauses und der Lohn der Lehrer war äußerst gering. Und doch war diese dürftige Einrichtung nicht ohne Segen und lieferte mitunter nicht zu verachtende Resultate. Die Schulhalter waren in der Regel sich ihrer Würde bewußt und waren eifrig darauf bedacht, das, was sie selbst konnten, den Kindern

beizubringen. Die Bauern wachten auch schon darüber, daß sie ihr Geld nicht umsonst ausgaben und die Kinder wußten, daß sie sich im Winter zusammenzunehmen hatten, um etwas zu lernen und nicht einmal künftig durch ihre Unwissenheit zu glänzen. Die Concentration auf wenige Lehrgegenstände machte es möglich, in ihnen mehr zu leisten, als man sonst erwarten konnte. Dieß Alles sei jedoch nur erwähnt, damit Niemand mit Bedauern oder gar mit Verachtung auf die Voreltern und ihre Zustände herabsehe.

Immer war es ein bedeutender Fortschritt, als die bayerische Regierung durch den Kreisschulrath Graser in Bayreuth die Organisation der Landschulen in die Hand nahm. Dies geschah im Jahre 1812. Die Pfarrei hatte damals folgende Winterschulhalter: 1. in Oberkonnersreuth den Webergesellen Christian Herrlein, (brauchbar, wißbegierig, in der Lehrart faßlich, fleißig, bescheiden), 2. in Seulbitz den Maurergesellen Conrad Potzel (faßlich, fleißig, sanft, entsprach den Forderungen), 3. in Aichig den Webergesellen Joh. Schrey (gab sich Mühe, war unverdrossen und eingezogenen Wandels), 4. in Laineck den Steinhauer Conrad Hammon (von guter Befähigung, faßlich, sanft, ohne Tadel), 5. in Wolfsbach den Schuhmachermeister Georg Lautner (verrichtete sein Amt zur Zufriedenheit) und 6. in Nitzdorf den Maurergesellen Joh. Mich. Förster (fleißig, bescheiden, musterhaft).

Bei der Organisation der Landschulen im Jahre 1812 wurden nun die Winterschulen in Seulbitz und Aichig eingezogen und diese Ortschaften nach St. Johannis geschult, Wolfsbach und Oberkonnersreuth wurden zu einer ordentlichen Schule vereint und in Laineck wurde eine solche errichtet. Die organisirten Schulen erhielten Lehrer, welche in Seminaren oder doch durch die Vorlesungen Grasers gebildet waren. Am längsten dauerte das frühere Wesen in Nitzdorf, wo erst 1854 die Schulhalter aufhörten. Seit 1812 sind auch die Sommer- und Sonntagsschulen eingeführt. Jetzt mußten auch ordentliche Schulhäuser gebaut werden, was aber nicht sogleich möglich

war. 1834 wurde das Schulhaus in Laineck, 1821 das zu Oberkonnersreuth, 1856 das in Uitzdorf hergestellt.

Die Schule zu St. Johannis, welcher ein so bedeutender Sprengel zugewiesen war, war überfüllt und hatte nur einen Lehrer und ein Lehrzimmer, welches kaum die Hälfte der Schüler und Schülerinnen zu fassen im Stande war. Wäre der Schulbesuch ein normaler gewesen, so hätten die Kinder sich geradezu erdrücken müssen. Hier mußte also geholfen werden. Die k. Regierung errichtete daher am 31. Dezember 1823 eine Mädchenschule mit eignem Lehrer. Allein wo sollte diese Schule untergebracht werden? Da kam es der Schulgemeinde sehr zu Statten, daß das Haus Monplaisir, welches zuletzt Forsthaus gewesen war, leer stand und von der Gemeinde 1824 um 1800 fl. erworben werden konnte. Am 23. Februar 1825 zog die gesammte Schuljugend der Gemeinden St. Johannis, Aichig, Colmdorf und Seulbitz in ihr neu hergerichtetes Schulhaus, welches am Eingange in die Eremitage so überaus schön gelegen ist. Der Kantor in St. Johannis gewann bei dieser Gelegenheit sehr in Bezug auf seine Dienstwohnung, dem Mädchenlehrer wurde seine Wohnung in Monplaisir angewiesen.

VIII.

Nachtrag

einiger geschichtlicher Notizen.

Die erste Gotteshausrechnung ist vom Jahre 1542. —

1604, am 21. März wurde in Laineck ein 100 Jahre alter Mann beerdigt und 1631 starb Eberhard Hoe ebenfalls hundertjährig.

1631 beginnen die arabischen Ziffern in den Rechnungen.

1673 beginnt die Rechnung nach Gulden und Kreuzern, statt nach Gulden und Orthen.

1708 am 13. Juni wurde die Kirche unter einem entsetzlichen Donnerwetter vom Blitze getroffen. Der Blitz deckte das Thurmdach auf beiden Seiten halb ab, zerschmetterte Ziegel und Balken, schmolz an der kleinen Glocke etwas ab, fuhr dann durch das Gewölbe und die dicke Thurmmauer bei der Sakristei=Thüre, worauf ein Theil des Strahls in die Sakristei fuhr, der andere Theil auf den Altar, wo er das Tuch zerriß und endlich an sieben Orten in der Erde verschwand. Der Donnerschlag hatte die Fenster in der Kirche, wie im Pfarr= und Schulhause zerschmettert.

1718 wurde zuerst die Kirchenbuße gefallner Brautleute mit einer Geldstrafe abgemacht.

1732 kamen Salzburger Emigranten auch hieher. Am 6. April wurde das $1^1/_2$ Jahr alte Kind eines Emigranten, welches auf der Reise gestorben war, mit einem Sermone über Ebr. 10. 34. beim Eingange in die Kirche begraben.

1744 ertranken 3 markgräfliche Küchenjungen im Maine beim Baden. Einer wollte dem Andern helfen und so gingen sie alle drei zu Grunde.

1792 beginnt die Rechnung nach Etatsjahren.*)

1804 wurde der Gottesacker vor dem Orte St. Johannis eingerichtet und 1861 erweitert.

1856 wurde eine neue große Orgel um 1850 fl. angeschafft und am 8. Juni eingeweiht.

---

*) Und erst unter der bayerischen Regierung verdrängt der rheinische Gulden den Fränkischen.

Kurze Nachricht

über die Kirche zu Pilgramsreuth und die darin befindlichen älteren Denkmale.

Die Kirche zu Pilgramsreuth rührt aus ziemlich früher Zeit her, ist in einem guten Style erbaut, und ein ansehnliches Gebäude. Sie hat hohe starke Mauern, die von 18 wohl angebrachten Strebepfeilern gestützt werden, hohe gothische Fenster, ein steinernes, künstlich gearbeitetes Deckgewölbe, und einen entsprechenden Thurm von circa 150′ Höhe. Sie liegt auf einem etwas erhöheten Platze, und dieß trägt dazu bei, ihre ansehnliche Gestalt recht heraustreten zu lassen, und weithin sichtbar zu machen. Wie aus der Inschrift, die in den steinernen Thürbogen eingehauen ist:

„Anno Dm. M. CCCC und jn dem LXXIII J",

sodann aus der Inschrift, die am Deckgewölbe angeschrieben ist:

„Tempore illo erat prämissarius Johannes Donner et Wenzellaus Anno Dn M°CCCCCI°"

sich ergiebt, so ist das Schiff der Kirche in der Zeit von 1473 bis 1501 erbaut worden.

Der Chor ist jedoch noch älter; es ist dieß aller Wahrscheinlichkeit nach die Kapelle, die schon lange vorher bestand, und an die das Schiff der Kirche sammt dem Thurm zu jener Zeit angebaut worden ist.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die schon früher bestehende Kapelle eine starkbesuchte Wallfahrtskapelle war

daß die Wallfahrt wegen der Umbau in die größere Kirche statt fand, und daß die gegenwärtige Kirche bis zur Reformation eine Wallfahrtskirche gewesen ist. Wahrscheinlich verdankt auch der Ort Pilgramsreuth seine Entstehung und seinen Namen den hieher in Gang gekommenen Wallfahrten.

Was zur Entstehung der Wallfahrten Veranlassung gegeben hat, darüber liegen freilich keine sichern Nachrichten vor, sondern bestehen nur Sagen. Eine Sage geht dahin, daß 3 Pilgern, welche die hiesige Gegend durchzogen, ein außerordentliches, damals für wunderbar gehaltenes Ereigniß begegnet sei, weshalb eine Kapelle erbaut, und Wallfahrten zu derselben in Gang gekommen seien. Nach einer andern Sage soll schon eine Kapelle im Walde bestanden haben, und soll in dieser den Pilgern das Außerordentliche und Wunderbare begegnet sein, weshalb man dann zu der Kapelle Wallfahrten gemacht habe, in der Meinung, in derselben besondere Hülfe und Gnade erlangen zu können.

Das Aufkommen der Wallfahrten mag insbesondere durch den Umstand begünstigt worden sein, daß der geradeste Weg von Hof nach Eger durch die hiesige Gegend führt. Da dieser Weg, welcher nicht blos Hof und Eger, sondern auch Franken mit Böhmen verband, damals jedenfalls stark begangen wurde, weßhalb er jetzt auch „die alte Strasse" heißt, und da auf demselben auch Wallfahrter hin und hergezogen sein mögen: so ist dadurch auch dem hiesigen Ort und der Kapelle starker Besuch zugeführt worden.

In den katholischen Zeiten war hier keine selbstständige Pfarrei, sondern es war die Kapelle und spätere Kirche eine Filiale von der Pfarrei Schwarzenbach. So lange nur eine Kapelle dahier bestand, wurde der Gottesdienst von einem Capellan, der im Pfarrhause zu Schwarzenbach wohnte, versehen. Später wurde jedoch eine sogenannte Frühmesse errichtet, und ein capellanus residens, der sein eigenes Haus hatte, und sein gesondertes Einkommen bezog, hieher gesetzt.

Es mag dieß im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, in jener Zeit, da der Bau der größeren Kirche begonnen wurde, geschehen sein. Es beweist dieß eine Inschrift, die früher auf einem Leichenstein in der Kirche zu lesen war, die aber jetzt leider unleserlich geworden ist.

„1488 obiit Ludovicus Han primus sacerdos anima requiescat in pace.“

Wenn dieser Hahn der erste Priester hier war, und derselbe im Jahr 1488 verstorben ist, so konnte die Frühmesse sehr lange Zeit vorher nicht bestanden haben.

Erst zur Zeit der Reformation ist Pilgramsreuth von der Pfarrei Schwarzenbach losgetrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben worden.

Auch hiedurch wird bestätigt, daß die gegenwärtige Kirche hauptsächlich der Wallfahrten wegen erbaut worden ist.

Denn es war ja keine Pfarrgemeinde vorhanden, die eine Kirche von dieser Größe bedurft hat; wie denn ihre Größe auch jetzt noch über das Bedürfniß der gegenwärtigen Gemeinde hinausgeht. Die bedeutenden Mittel, die zur Ausführung des Baues nöthig waren, mögen wohl auch größtentheils aus den Opfern der Wallfahrer geflossen sein und ist wahrscheinlich deßhalb, wie es damals gewöhnlich war, ein besonderer Ablaß hieher ertheilt worden. Da nach einer Notiz, die sich im Höfischen Pfarrbuche pag. 90 findet:

„confert Burggrafius et Praemissuram in Pilmansrewt“

die Burggrafen als die damaligen Landesherren die hiesige Frühmesse zu vergeben hatten, so haben dieselben wohl auch zur Erbauung der Kirche beigetragen. Auch die Umgegend mag hilfreiche Hand hiezu geleistet haben. Denn es hat sich die Theilnahme der Umgegend an der hiesigen Kirche, als der ehemaligen Wallfahrtskirche, sogar noch in spätere Zeit hinaus erhalten. Als in den Jahren von 1696 bis 1712 die gegenwärtige innere Einrichtung der Kirche, Altar, Kanzel und Taufstein ꝛc. mit großem Kostenaufstaud hergestellt wurden, da sämmtliche Gegenstände sehr schön und künstlich ge=

arbeitet sind: so wurden von den benachbarten Städten und Ortschaften wie Hof, Asch, Regnitzlosau u. s. w. Spenden geleistet, und sind die Namen der Geber jetzt noch auf der Rückwand des Altars zu lesen.

Aus der früheren katholischen und Wallfahrtszeit sind nur noch mehrere bildliche Denkmale vorhanden. Vor allen sind 3 größere, aus Holz geschnitzte Figuren zu erwähnen. Die Eine ist Maria, das Kind Jesus in den Armen haltend. Die beiden Andern hielt man früher für die 2 Marien, die außer der Mutter Jesu noch im Evangelium vorkommen; und wurde deßhalb angenommen, daß die Kirche den 3 Marien geweiht gewesen sei. Neuere Kunstkenner haben sich jedoch dahin ausgesprochen, daß die Eine mit dem Schwerdte in der Hand die h. Catharina, und die Andere mit dem halben Rade die h. Barbara vorstelle; und sollen die beigegebenen Insignien die Todesart anzeigen, welche sie als Märtyrerinnen erlitten haben. Diese 3 Figuren, die in alter Zeit wohl im Altar standen, sind jetzt in einer Wandnische im Schiffe der Kirche aufgestellt. Sie sind in altdeutscher Manier gearbeitet, und sollen, insbesondere die Gesichter Kunstwerth haben. Diese 3 Statuen waren es wohl hauptsächlich, um derentwillen in katholischer Zeit hieher gewallfahrt wurde.

Im Jahre 1734 wollte sie ein Herr von Kotzau für die Kirche zu Kautendorf ankaufen lassen; allein das damalige Konsistorium zu Bayreuth hat die Einwilligung hiezu versagt.

Das hierauf bezügliche Rescript ist noch vorhanden und lautet:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Welchergestalt der Herr von Kozau die in der Kirche zu Pilgramsreuth befindlichen Marienbilder oder drei Statuen in die Kirche zu Kautendorf transportiren zu lassen gedenket, solches ist aus eurem Bericht ꝛc. ꝛc., deß mehreren zu vernehmen gewesen. Wir aber all denjenigen, was zur Bestärkung deß papistischen Aberglaubens

gereichen kann, vorzukommen gemeinet; derowegen dem von Kozau in seinem Vorhaben zu fügen Bedenken tragen; Als habt Ihr bemelte Statuen an ihrem bisherigen Ort und Stelle zu lassen."

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Auch während der protestantischen Zeit sind noch häufig katholische Wallfahrtszüge in hiesige Kirche eingekehrt, und haben auch zuweilen das Christuskind mit einem neuen Kleide beschenkt. In neuerer Zeit aber, wo der Straßenzug von Hof nach Eger ein anderer geworden ist, hat dies gänzlich aufgehört.

Dann sind noch etliche kleinere en Relief geschnitzte Figuren vorhanden. Es sind Stücke eines größeren Schnitzwerks, das früher an der Wand in der rechten Ecke des Schiffs angebracht war, und wahrscheinlich zu dem dortigen früheren Seitenaltare gehört hat. Als in den vierziger Jahren das Gitterwerk aus der Kirche herausgenommen wurde, wurde auch dieses Schnitzwerk herab genommen, und mit auf den Kirchboden geworfen, von wo das Meiste verschleppt worden ist. Nur diese Bruchstücke, die aber auch schon in fremden Händen waren, wurden von dem damaligen Pfarrer wieder beigeschafft, und befinden sich jetzt hinter dem Altare.

Nach dem Urtheile Sachverständiger sollen diese Stücke besonders kunstvoll gearbeitet sein. Weiter befindet sich ein in Stein gehauenes Bildwerk, die Verkündigung Mariä darstellend, in der Kirchhofsmauer.

Nach vorliegenden schriftlichen Nachrichten soll noch ein anderes steinernes Bild früher in die Kirchhofmauer eingemauert gewesen sein, welches die oben erwähnten 3 Pilger darstellte; auch sollen in den Fenstern Glasmalereien angebracht gewesen sein: wovon aber jetzt nichts mehr wahrzunehmen ist. —

In neuester Zeit sind endlich auch Freskogemälde an den Wänden des Chors aufgefunden worden. Das Verdienst der Entdeckung gebührt dem Herren Professor Eberlein an der

Malerschule zu Nürnberg. Als dieser nämlich vor 2 Jahren die in der Kirche zu Untersteinach aufgefundenen Wandbilder restaurirte, und da von der alten Kirche zu Pilgramsreuth hörte, kam er hieher, um diese anzusehen. Aus dem Altar und der Bauart der Kirche schloß er sogleich, daß sich auch hier Gemälde an den Wänden des Chors finden müßten. Und bei einigem Nachsuchen und Abschaben des Kalküberstrichs zeigte es sich wirklich so.

Wie er ebenfalls vorausgesagt hatte, wurden an der nördlichen Wand des Chors von der Kanzel gegen den Altar zu die Kopfbilder der Apostel aufgefunden. 5—6 solche Kopfbilder konnten ziemlich vollständig sichtbar gemacht werden; diese Bilder sind mit einem Heiligenschein umgeben, haben charakterisirte Gesichtszüge, und ein ziemlich lebhaftes Colorit. Die Uebrigen konnten theils nicht ganz von dem Kalküberzuge befreit werden, theils sind sie verwischt, theils auch durch spätere Einrichtungen, Einschlagen von Nägeln und dergl. beschädigt.

Zunächst nach den Aposteln fand sich sodann ein Christus am Kreuze. Das Bild ist nach kleinerem Maaßstab gefertigt, und scheint nur leicht und ohne vielen Kunstaufwand hingeworfen zu sein. Das Merkwürdige daran ist, daß Christus nicht nackt, wie gewöhnlich, sondern mit einem kurzen weißen Rock der schwarz verbrämt ist, bekleidet ist. Daneben steht eine Figur, die nicht erkennbar gemacht werden konnte. Weiter gegen den Altar zu fand sich sodann ein großes Gemälde, die Kreuzigung Christi darstellend. In demselben finden sich Christus am Kreuze zwischen den 2 Schächern, die Maria und andere Frauengestalten unter und neben dem Kreuze und sodann noch mehrere Kriegsknechte abgebildet. Die Mutter Jesu erscheint in Nonnenkleidung und die Kriegsknechte in der Kriegerrüstung des 15. Jahrhunderts. Leider konnte das Bild von dem zu fest anliegenden Kalküberzuge nicht ganz frei gemacht werden. Auch an der Wand hinter dem Altare und an der südlichen Chorwand hat man Spuren von Bildern entdeckt, allein aus dem eben er-

wähnten Hinderniß konnte ein vollständig erkennbares Bild nicht zu Tage gefördert werden.

Herrn Professor Eberlein, in dessen Anwesenheit nur Einiges von den Bildern aufgefunden worden ist, hat man seinem Wunsche gemäß von dem Funde Nachricht gegeben. Er hat darauf geantwortet, daß er heraufkommen wolle, um von den Bildern Einsicht zu nehmen. Bis jetzt ist diese Zusage nicht erfüllt worden. Einige von den aufgefundenen Bildern wären nach dem Dafürhalten des Berichterstatters wohl werth, daß sie restaurirt würden. Die Uebrigen dürften wenigstens in kunsthistorischer Beziehung Interesse haben. Es ist deßhalb sehr zu wünschen, daß von einem Kunstverständigen Einsicht davon genommen, und ein Urtheil darüber abgegeben würde. Leider bietet die hiesige Kirchenstiftung keine Mittel dar, die auf diese Sache verwendet werden könnten. —

Geschichte

der Veste Epprechtstein bei Kirchenlamitz.

Unweit des heutigen Städtchens Kirchenlamitz erhebt sich, wie Helfrecht in seinen Beschreibungen der Alterthümer und Ruinen auf dem Fichtelgebirg sagt, „auf einem hohen konischen Berge — dem Schloßberg an der Lamnitz die alte Veste der Epprechtstein."

Die Zeit, wann diese Veste gebaut wurde, ist uns ebenso unbekannt, als die Namen ihrer Erbauer, wer sie immer gewesen sein mögen. Ich übergehe alles das, was die Schriftsteller und Geschichtschreiber über jenen dunklen Zeitabschnitt und die Ereignisse in demselben vorbringen und fange dort an, wo Urkunden das erste Licht verbreiten.

Leider beginnen die Urkunden und Quellen der Geschichte für die Gegenden und Landstriche des Fichtelgebirgs vergleichungsweise spät zu fließen — die spätere Kolonisirung und die spätere Einführung des Christenthums in jenen rauhen unwegsamen Walddistrikten, die durch ihre Witterungsverhältnisse und die geringe Ergiebigkeit des Bodens nur eine spärliche Bevölkerung ernähren mochten, lassen erst aus einer spätern Periode des Mittelalters schriftliche Urkunden zu uns gelangen, während andere Denkmale jener vergangenen Tage, außer in den wenigen Trümmern der die Höhen krönenden alten Bergschlösser, nur höchst selten gefunden werden.

Mathes von Kemnath*) geb. 1425, † 1467, ein Hofkaplan Churfürst Friedrich des Siegreichen von der Pfalz hinter-

1) 2. Band der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte.

*) von Stadt Kemnath.

ließ uns eine Beschreibung des Fichtelgebirges — die wohl eine der ältesten vorhandenen sein wird. Ich entnehme derselben folgendes: „Ein Berg, hoch, weit, wohlbekannt", sagt er, wie es in unserer Sprach- und Schreibweise lautet, „liegt in Bayern, genannt der Fichtelberg, der ist halb des Pfalzgrafen von Bayern, halb des Markgrafen von Brandenburg. Der ist nit wegsam, den Niemand kann, noch weiß den Weg zu gehen, denn allein die Zinngräber, Schindelmacher und dergl., denn wer den Berg gehen muß, muß über große Steine und viele große Bäume steigen. Und der Berg hat die größten Bäume, die ich je sah, als Fichten, Ferchenbäum, Ahornen, Tannen. Wer den Berg sieht, verwundert sich. Auf dem Berg sind mächtig große Felsen, die scheinen als wären sie silbern oder Zinn. Item etlich Dörfer, die um den Berg liegen, die verschneit es mit Schnee, also daß die Leute, die darin wohnen, Hungers sterben und verderben müssen. Auch sind viele wilde Thiere auf dem Berg, als große Bären, Wölfe, Luchse, Hirsche und dergl."

König Heinrich von Lützelburg belehnt im Jahre 1308 — dem Jahr seiner Erwählung zum deutschen König, Ulrich, Heinrich und Nickel die Säcke mit den Reichslehen an der Veste Epprechtstein.

Dies ist die erste, uns bekannte Urkunde die des Bergschlosses Epprechtstein Erwähnung thut.

Ohne Zweifel war die Familie Sack, schon früher im Besitz dieses Reichslehen gewesen, obwohl zur Zeit der Nachweis Ihres Besitzstandes fehlt. Es erscheinen in gleichzeitigen Urkunden 1288 Mittwoch vor St. Gallentag Ulrich Sack in dem Verweglosungsbrief der Vögte von Plauen für die Stadt Hof und das Regnitzland als Zeuge mit Herrn Konrad von Kotzau, Konrad von Redwitz[1]) Erkenbrecht von Voitsberg, Wolfram

1) Stammverwandt mit den Familien Feilitsch, Zedwitz, von der Haydte, Magwitz, Pergles und Roder mit denen sie gleichen Schild und Helm führen, nicht zu verwechseln mit der bekannten Familie von Redwitz. die mit den Marschällen von Ebnat dasselbe Wappen hat und ebenso mit den von Kunstadt.

von Kotzau und andern. Ulrich Sak de Plonschwitz in der Urkunde von Epiphanias 1298 über Sparnek, Waltstein und Münchberg, und wo er mit Theilen derselben belehnt wird. Dominus Ulrikus Saccus ist ebenso Zeuge einer Schenkung an das Spital von Hof vom 1302. Die Sack eine reiche und mächtige Familie schreibt sich zu dieser Zeit von Plonschwitz und Tirbel bei Vogtsberg in Sachsen (1314 her Sack der alde von tyrben) und erbaut das Schloß zu Sachsgrün (Saks-grune); als eine der hervorragendsten Geschlechter dieser Gegend zum Uradel derselben gehörend, tritt sie schon in der frühesten Zeit in zahlreichen Urkunden auf. Ihr rothes Wappenschild mit silbernen Querbalken, den rothen Adlersflügeln mit gleichfalls silbernen Binden als Helmschmuck führen sie gemeinschaftlich mit den gleich Ihnen ausgestorbenen von der Grün und Wildenstein und der noch blühenden Familie derer von Reitzenstein. Zwei Urkunden von späterer Zeit, Mittwoch nach Sonntag Palmarum 1534, wovon eine 17 Mitglieder der Familie Reitzenstein, die zweite neun Wildenstein und von der Grün ausstellen, bestätigen ausdrücklich die Stammverwandtschaft mit denen v. Sak.

Die nächste uns bekannte den Epprechtstein betreffende Urkunde ist der Lehenbrief Kaiser Ludwig des Bayern vom 27. August 1337, worin er den edeln Mann Heinrich Vogt von Plauen, genannt den Langen, mit der Reichsfeste Epprechtstein. die er gekauft hat von den vesten Mannen den Sekken, in aller Weise belehnt, als sie die vorgenannten Säkke von uns und dem Reich hergebracht und genossen haben. Ganz verkauft haben die Sack indessen Epprechtstein nicht, dies geht aus der Urkunde von Donnerstag nach Jubilate 1338 hervor, wo Ulrich Sack, Hans und Ulrich seine Söhne sich gegen die Herren von Weida (das sind die Vögte von Plauen — nun Fürsten von Reuß) — verschreiben, Ihnen mit dem vierten Theil an den Ebrechtstein und andern Ihren Lehengütern in Oeffnung zu gewarten. Zu gleicher Zeit mit den Herrn von Waida und denen „Sack", sind auch die „Wild" im gemeinschaftlichen Besitze

des Epprechtstein. Von den „Wild“ fehlt uns aber der Nachweis der Ankunft Ihres Besitzstandes daselbst.

Die Wild, eine in diesen Gegenden fremde Familie, mag aus Sachsen oder den thüringischen Landen abstammen, ihr Wappenschild, ein goldener Halbmond im blauen Feld, erinnert an das Wappen der in obigen Landen angesehenen Familie „von der Pfordten“ — es sind indessen diese Wild nicht zu verwechseln mit jenen Wild, die uns in zahlreichen Urkunden begegnen, die abstammend aus der Oberpfalz mit Hans Reichard Wild 1611 zu Wildenreuth erloschen, eines Helm und Schild mit den gleichfalls abgegangenen Pfreimdtner und Obernburger, sowie den heute noch blühenden Trautenberg, gewesen sind.

Ein Edelgeschlecht, das sich vom Epprechtstein nennt, erscheint einigemal in der Geschichte. Karl Freiherr v. Reitzenstein in seinem 1863 gedruckten Excurs „der Nordwald und seine Eigener“ zählt dieses Geschlecht zu den Stammgenossen der Sack, von der Grün ꝛc. 1248 wird uns Eberhardus de Ekepertstein genannt und in einer Urkunde vom 27. März 1322 verkaufen Friedrich von Ekkebrechtstein und Frau Reichze seine eheliche Wirthin, Herrn Cunrats von Dürrenwiesen Wittib dem Kloster Langheim ihre Güter zu Niederreuth und Wüstenmühl. Ebenso ist Fritz von Ekkbrechtstein mit Wolfram von Redwitz ein Zeuge des Verzichtes zu Gunsten des Kloster Langheim auf Güter zu der Katergrube durch Hainer von Granach in einer Urkunde die 1339 am St. Kilianstag Iringus von Redwitz, Richter zu Steinberg und Stadt Kronach siegelt. Es mag dies derselbe Fritz Epprechtsteiner sein, der mit Albert Epprechtsteiner im bischöflich bambergischen Saalbuch des fränkischen Waldes vom Jahre 1333 als in Schorgast wohnend, und daselbst bischöfliche Lehen besitzend, vorkommt. In den Verzeichnissen des Bamberger Bischof Fritz von Hohenlohe 1348 findet sich Fritz von Ekprechtstein als ein Burgmann desselben, wiederholt kommt noch 100 Jahre später in der Gegend von Markschorgast dieser Name vor.

Ob Hans von Epperstein, der im Kriege Markgraf Albrechts von Brandenburg auf Markgraf Johann's Seite in Gemeinschaft mit vielen fränkischen Edlen und Rittern zugleich mit Konrad von Krottendorf und Wilhelm Königsfelder der Stadt Nürnberg 1450 seinen Absagebrief sendet, zu diesem Geschlecht der Ekprechtsteiner gehören mag, wage ich nicht zu entscheiden.

Der ganz nordöstliche Theil des heutigen Regierungsbezirkes Oberfranken, in dem Epprechtstein liegt, erscheint in Mitte des 14. Jahrhunderts noch als Reichsland — provincia Egire — das Egerland — zu dem auch Selb, Wunsiedel, Kirchenlamitz gehörte, provincia Regnitz — Regnitzland — später Voigtland die Gegend um Hof — die meisten Besitzungen werden von Kaiser und Reich zu Lehen getragen.*)

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts beginnen im heutigen Oberfranken die Burggrafen von Nürnberg ihre ersten Besitzungen zu erwerben, König Konrad IV. belehnt den Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf seine und seiner Frau Bitten im Oktober 1251 mit der Burg Crusen — dem heutigen Creußen und Zugehörungen, als ein Reichslehen.

Der Belehnung mit dem Reichslehen Creußen war die Erlangung des Besitzes von Bayreuth vorausgegangen.

Der in Franken reich begüterte Herzog Otto von Meran, der Letzte dieses Geschlecht's, stirbt auf seinem Schloß Niesten Ende Juni 1248. Elisabeth, des Meran jüngste Schwester, Gemahlin Burggraf Friederich's erhält aus der Erbschaft des unbeweibt gestorbenen Bruders, Bayreuth. Ein Erbvertrag der 1261 mit den Graf Otto v. Orlamünde — der gleichfalls eine Schwester des Meran sowie auch der Graf von Truhendingen, geehelgt hatte, abgeschlossen wurde, sicherte die Anwartschaft auf den Anfall verschiedener im Nordgau und im Voigtland gelegenen Besitzungen.

Die Landgrafen von Leuchtenberg, schlechte Haushalter wie sie waren, beginnen um diese Zeit einen Theil ihres Erbes

*) cf. die in der Beilage abgedruckte Urkunde.

nach dem andern zu verlieren; 1281 verpfänden sie Burg Kulm (bei Neustadt am Culm) dem Burggraf Friedrich und verzichten noch zu Ende dieses Jahres auf die Wiedereinlösung derselben sammt Zubehör, welchen Verzicht auch König Rudolph genehmiget. Während König Rudolph den Burggrafen seiner Seits selbst das Reichs-Allod Erbendorf 1281 verpfändet, welchen Pfandbesitz auch 1300 noch König Albrecht bestätigt — gibt 1284 ersterer König seine Zustimmung, daß die Landgrafen von Leuchtenberg ihre bis jetzt innegehabten Reichslehen in der Oberpfalz, sowie jene Lehen die sie von den Bischöfen von Bamberg und Regensburg innehatten den Burggrafen überlassen.

Herman Graf von Orlamünde verkauft 1290 mit Zustimmung seines Bruders Otto, Zwernitz — heute Sanspareil — und Weikendorf an Burggraf Friedrich und verpfändet ihm zu gleicher Zeit Plassenburg und Kulmbach, was auf Verlangen der Grafen Otto und Herman von Orlamünde am 2. Mai gleichen Jahres König Rudolph besiegelt. Freilich fand die wirkliche Erwerbung Plassenburgs und Kulmbachs, dieser Hauptpunkte, erst später statt.

Der Kauf der Reichslehen zu Braunersgrün, zu Stemmas, zu Biebersbach und zu Thiersheim 1291 von dem mächtigen Dynasten-Geschlechte der Nothhafte sowie nicht minder die Belehnung mit den heimgefallenen bey Arzberg gelegenen Liebenstein'schen Reichslehen vergrößerte ihren Besitz in dieser Gegend.

Von dem Ritter Kneusel (Knozel) genannt von Hohenberg kauft 1285 das Burglehen in Eger (castrense feodum) Burggraf Friedrich III., ebenso die Veste Wunsiedel, warauf er, da beydes Reichslehen war, die königliche Belehnung erhielt. Erst Burggraf Friedrich IV. kommt 36 Jahre später durch Kauf in den ganzen Besitz von Wunsiedel. Am 10. April 1321 verkauften Eberhart Ludwig und Heinrich Gebrüder von Vogtzberg ihr väterliches Erbe, nämlich die Burg daselbst — die vom Burggrafen Friedrich — unser reht lehen waz — die Dörfer, Felder, Wiesen, Wiltpann, Hölzer und was dazu gehört um 70 Schock großer Prager Pfennig

den obgenannten Burggrafen und an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg, welcher letztere jedoch vom Kauf abstand, so daß vom 27. October desselben Jahrs der Besitz auf den Burggraf allein überging. Bald darauf 1326 gibt Burggraf Friedrich seiner Stadt Wunsiedel die nämlichen Rechte „Freiheit und gute Gevohnheit“ sowie sie die Stadt Eger und das Land daselbst hat und erwirkt 1328 von Kaiser Ludwig dem Bayern die Bewilligung seine Stadt Wunsiedel mit Mauer, Wall und Graben umgeben zu dürfen.

Ich darf Kaiser Ludwigs's Belehnung für Burggraf Friedrich den IV. von Nürnberg den Sieger in der Königsschlacht bey Mühldorf am 28. September 1323 mit der Stadt Hof — opidum dictum Rägentshof nicht übergehen — unter goldener Bulle bestätiget von Rom aus 3 Jahre später — 18. Febr. 1328 — Kaiser Ludwig diesen Besitz — zugleich des Burgrafthum's Nürnberg — der Reichspfandschaften, des Bergregals sowie er zu gleicher Zeit die Erlaubniß ertheilt, verschiedene Orte zu befestigen und Nürnberger Stadtrecht einzusetzen — worunter sich auch Muschen — heute Mussen — ein Dorf unweit der Stadt Münchberg — befand.

Ich registrire noch den 1307 geschehenen Ankauf der Herrschaft Thurnau, und die Belehnung mit dieser Herrschaft an die früheren Besitzer die Förtsche von Thurnau, die Lehenmachung verschiedener Trautenbergischen Besitzungen zu Seitwitz ꝛc. 1320, die Oeffnung der wichtigen Bergveste Weissenstein durch Albrecht Nothhaft, sowie der Auftragung von Weydenberg durch die Gebrüder von Weydenberg 1339.

Auch Heinrich von Hertenberg ist endlich nach langer Fehde und Feindschaft mit dem Burggrafen von Nürnberg — und nachdem ihm seine Veste Schönprunn zerstört war, gezwungen seinen Besitz den Burggrafen Albrecht und Johann zu Lehen aufzutragen, indem er in der Urkunde vom 19. Februar 1344 bezeugt, daß er „vereinet vnd verricht han um alle krieg, auflauf und sach, die zwischen in vnd mir biz her gewesen sint.“

Wenn ich der Verzichtleistung der Gräfin Podika von Orlamünde auf Berneck, Trebgast und Nemmersdorf zu Gunsten des Burggrafen Johann Erwähnung thue, sowie noch des Kauf's der Veste Rudolphstein von dem Kloster Waldsassen, die es ihrerseis von den v. Hirschberg hatten, gedenke, so werde ich alle Erwerbungen des Burggräflichen Hauses seit 100 Jahren im Oberlande verzeichnet haben. Planmäßig und stetig ging diese Vergrößerung vor sich — jedes Mittel war wie wir auch im Verlauf der Geschichte sehen, diesem Hause recht; trug es nur zur Vergrößerung und Ausdehnung des Gebiets — zur Steigerung des Einflusses und der Macht bey. So handelte der Vater, der Sohn, der Enkel.

Eines wichtigen Rechts ist noch Erwähnung zu thun, dessen sich die Burggrafen zu erfreuen hatten, es war nemlich des Geleitsrecht, das Ihnen auch in dem kaiserlichen Reichsland — provincia Egire, zustand und das sich bis Eger erstreckte.

Nicht unbedeutende Abgaben waren die Kaufleute verpflichtet für dieses Geleite zu entrichten, so erhellt aus einem Uebereinkommen von wegen des Geleits, daß die Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Hohenlohe, von Rieneck und von Werthheim, abschlossen am 16. October 1313 — daß die Kaufherrn, die durch ihr Gebiet ziehen, für das Geleit geben, zu entrichten hatten — für ein Pferd, so Gewand zieht 4 Schilling, für eines das Häute und Wachs zieht 2 Schilling, Kupfer und Zinn 1 Schilling, Pech 6 Heller — für den Eimer Wein aber 2 Heller, diese Einigung wird 1318 und 1326 erneuert im letzten Jahr aber bestimmt, daß jeder den Kaufleuten den Schaden der in seinen Gebiet und Geleit geschieht zu ersetzen hat.

Kaiser Ludwig hatte seine Dankbarkeit auf Burggraf Friedrich IV., seines treuen Anhängers Söhne übertragen, zahlreiche Urkunden selbst noch aus den letzten Regierungsjahren des Kaiser's sind dafür Zeuge.

Da starb plötzlich am 11. October 1347 Kaiser Ludwig eines jähen Todes unweit des Kloster's Fürstenfeld auf der Bären-Jagd.

Auf die Nachricht von Ludwigs Tod, eilte Karl König von Böhmen sofort nach Nürnberg, um jeden Preis suchte er die deutsche Königswürde sich zu sichern, Anhänger zu werben, seinen Einfluß geltend zu machen. Günther von Schwarzburg war bereits auch zum König von Deutschland auserkoren — dem mußte er zuvor kommen. Doch starb Günther bald nach seiner Erwählung — leider spricht die Geschichte Karl nicht vollständig von dem Verdacht frey, den Leibarzt des Schwarzburgers bestochen zu haben seinem Herrn Gift zu geben.

Zugleich mit der Erneuerung seiner Wahl zum deutschen König von Seite einiger Churfürsten am 30. October 1347 bestätigte Karl die Burggrafen, die die Erneuerung der Wahl wesentlich unterstützten, unter 31. October ihre Privilegien, ihre Reichspfandschaften, sowie er Sie von aller Judenschuld entledigt und den Juden seinen lieben Kammerknechten unter Versicherung seiner Huld sofort befiehlt, den Burggrafen Johann und Albrecht sämmtliche Schuldbriefe, die sie von Ihnen haben, auszuantworten, und er selbe sowohl als ihre Bürgen von Bezahlung des Hauptgut's und der Interessen los spricht. Es war dies nur eine Wiederholung einer von Kayser Ludwig schon 1343 ertheilten Begünstung — auf kurze Weise seine Schulden zu bezahlen. —

Die Noth, welch diese Judenschulden mit sich brachten, muß außerordentlich gewesen seyn. „Es liegt noch" sagt der verdienstvolle Lochner*) „ein ungedruckter Brief vom 29. Mai 1342 vor, worin sich die Burggrafen gegen einige Juden verbindlich machen, wenn sie bis Lichtmeß 225 ℔. Heller nicht bezahlen, sie von jeden Pfund wochentlich 2 Heller Zinsen geben wollen. Hiefür setzen sie acht Leistungsbürgen sowie sie versprachen, durch kein Gesetz, weltliches oder geistliches an der Bezalung irren zu lassen."

Zu Weinachten 1347 endlich erläßt er zu Basel ein Edikt,

*) Die Urkunden der Monumenta Zollerana von G. W. C. Lochner Nürnberg 1858.

worin er die Raubburgen oder „Raupthuser und Vesten, darauf man des Ryches Strazzen beschädiget" den Burggrafen Gewalt gibt einzunehmen und zu behalten. Dieselbe Gewalt ertheilte er auch den Markgrafen von Meißen — und die Geschichte lehrt, welch' ausgiebiger Gebrauch hievon gemacht wurde, Herrschaften und Schlösser in Besitz zu bekommen.

Wie leicht war es in jenen Tagen einen Reichs-Edelmann als Raubritter zu verdächtigen — um sich seines Besitzes zu bemächtigen.

Kaiser Karl IV. erneuert nach seiner Krönung von Rom aus 5. April 1355 diese Gewalt und zwar mit dem Beysatze: doch meynen wir nur alleyne die vesten, die ane mittel unter den heiligen Reiche gelegen sint."

Die Ruinen eines jeden Bergschlosses — wie es heute zu Tage Gewohnheit ist, als die Ruinen eines Raubschlosses zu bezeichnen, ist gewiß unrichtig. Es war unter dem Adel selbst im hohen Grade verpönt „vom Stegreif und vom Sattel zu leben," das ist Strassenräuberei zu treiben. Ein solcher Edelmann konnte auf kein Turnier einreiten, die Turnierartikel sprechen sich streng dagegen aus. „Alle die Sich in iren standt des adels mit Straß Rauberei, rucherei und ander posheit bisher verhandelt haben, sagt Raitenbucher in seinem Turnierbuch — können nicht einreiten." Zeugen und Siegler in Urkunden, sowie Zeugen bei öffentlichen Handlungen konnten solche Edelleute nicht seyn, der Umgang mit Ihnen war nicht zuläßig.

Das Mittelalter freilich darf nicht mit dem Maßstabe unserer Anschauungsweise gemessen werden — ein jedes Zeitalter hat seinen eigenen Geist, seine Sitten, seine Gebräuche, seine Gewohnheiten. Der kriegerische Geist jener Tage lies den Adel, in fortwährenden Befehdungen sich bekämpfen, und daß da um dem Gegner Schaden zuzufügen, Beraubungen, Brandstiftungen und alles was der Krieg mit sich bringt vorkamen, wer will es in Abrede stellen.

Die Ausbreitung der Macht der Burggrafen natürlich

wurde in diesem Reichsland sehr ungern von den Reichsvasallen, den Besitzern des Epprechtstein, sowie den Sparnekern zu Waltstein, Upprode und Sparneck, den Hirschbergern zu Schwarzenbach a. S. und Förbau und Pilgramsreuth, den Förstern zu Selb und Neuhaus — den Kotzau's zu Oberkotzau und Rehau, und andern gesehen.

Schloß Rudolphstein mußten die Hirschberge — und 21 dieses Geschlechts stellen die betreffende Urkunde am 13. Jan. 1348 aus — neuerlich von den Burggrafen von Nürnberg als Burgmänner in Burghut nehmen, dasselbe Schloß, das früher ihr freyaigen gewesen; Schloß Weissenstein (unweit Waldershof) war wie schon oben erwähnt von Albrecht Nothhaft 1339 den Burggrafen geöffnet, und dieselbe Familie überläßt nebst Gütern zu Merbotenreut, zu Levesreut, zu Erhartsreut, zu Olsnitz die „zu den, Burgstal genannt der **Luchsberg** gelegen bi dem Wunsiedel" 1352 dem Burggrafen.

Mit den auf Epprechtstein hausenden Herrn scheinen die Burggrafen in verschiedene Zwistigkeiten gekommen zu seyn — der Epprechtstein war in ihrem Geleit gelegen.

Ein Zwischenfall sollte die ganze Sachlage schnell ändern und die Gelegenheit bringen eine Veste „die ane Mittel unter dem Reich gelegen" also reichsunmittelbar war, in den Besitz zu bekommen.

In der Nähe von Weiden sassen als Leuchtenbergische Ministerialien die Engelshöfer. Ulrich Engelshöfer wird 1355 mit den Reichslehen Grünau belehnt und der Purkgraf vom Parkstein vom Kaiser aufgefordert, ihm in Besitz desselben zu schützen — nach „Poppe's Relation der böhmischen Lehen in Teutschland" trägt Ulrich Engelshöfer 1376 das Dorf Grünau der Krone Böhmen zu Lehen auf. Ott der Engelshöfer sitzt 1390 zu Engelshof bey Michelsdorf in der Nähe von Weiden und Machts Engelshöfer quittirt 1395 über in den Dienst des Landgrafen von Leuchtenberg erlittenen Schaden.

Die Engelshöfer nun hatten einen Bürger von Regensburg gefangen genommen und in Verwahr auf den Eppprechtstein gebracht.

Auf ergangene Klage bey König Karl beauftragt derselbe laut Urkunde *) vom 7. Februar 1352 die Burggrafen Albrecht und Johann den Regensburger Bürger zu beschützen und zu befreien.

Unterhandlungen führten endlich dazu, daß am 21. Juni 1352 ein Schiedsgericht in Bayreuth zusammengesetzt wurde, um die Irrungen zwischen den Burggrafen von Nürnberg und den Säcken und Wilden zu schlichten. Friedrich von Nankenreut, Cunrad von Weidenberg, Johann von Weyselsdorf (aus dem Geschlecht der Sparnek) alle Ritter und Albrecht von Aufsees der ältere waren von Johann Burggraf von Nürnberg und Heinrich Vogt von Weide erwählt — während die Gegenpartey ihre Sache den Rittern Heinrich und Herrmann von Weissenbach, Herrn Petzold Vaßmann und Herrn Engelhart den Wilden einen angesehenen Edelmann aus der heutigen Oberpfalz, der in zahlreichen Urkunden jener Zeit vorkommt, übertrug.

Zum Obmann über die acht wurde Herr Heinrich Wolfstriegel Ritter, erwählt der erst nach langem Zögern und viel Bitten dies Amt übernahm. Zweitägige Unterhandlungen gingen fruchtlos vorüber, die Säcke und die Wilden schreiben die Brandenburgischen Chronisten*) wollten sich — den Ekprechstein belangend — zu keiner Billigkeit einlassen Der Fall muß eigenthümlich gewesen seyn, doch bewahrte uns ihn die Geschichte nicht in der Vollständigkeit auf um selbst urtheilen zu können.

Die angeblichen Raubanfälle scheinen nur die Folie dieses ganzen Handels abgegeben zu haben.

Ulrich und Conrad Gebrüder die Säcke begegnen uns als Zeugen in den wichtigsten Urkunden jener Tage, eine Rolle, die Raubrittern nicht zugefallen wäre.

Doch die Veste lag in der Burggrafen Geleit.

---

*) Mon. Zoll. tom. III, CCLXX.

**) Archivar Monninger zu Plassenburg.

Die Fehde begann und der Ekprechtstein wurde erstürmt.

Dieses geschah die letzten Junitage 1352 — die Burggrafen beeilten sich dieses Besitzes zu versichern — denn wenig Tag nach der Erstürmung stellte Ihnen König Karl einen Lehenbrief über die Veste Ekkprechtstein und die dazu gehörigen Güter aus, den sie den Säcken und Wilden abgenommen. Der Lehenbrief datirt vom Freytag vor Kiliani — 6 Juli 1352 — zu Prag — wird vom Kaiser zu Rom am Ostertag 1355 bestätiget — und der Ekprechtstein blieb fortan in der Gewalt der Burggrafen.

Sicherer aber mochte es doch sein, den Besitz abzukaufen, zu dem sich auch am 23. October 1355 Chunrat und Ulrich die Säkke Gebrüder verstehen, den Burggrafen Albrecht, Friedrich und Johann, und Heinrich den Eltern Vogt zu Waida unter Mitsieglung Hansen Sack ihres Vetters, Petzold's Vaßmann und Conrads von der Grüne ihres Stammgenossen eine Verkaufs-Urkunde über ihren Theil der Veste Ekprechtstein auszustellen.

Sie verkaufen ihren Theil der Vesten „zdem Ekprechtstein, vaz vir dar zu haben: das ist das vorder Huse und vesten zum Ekprechstein gar, und daz hinter Haus und vesten in eim vierteil auch gar: durch dasselbe vierteil des hintern Hauses und Vesten soll ein wek gen: und svaz zden teilen der obgenannten Vesten, als ob geschrieben steht, gehört es sey an Dörffern, Holzern &c. &c. um 1300 fl. Heller."

Bald darauf am 13. Januar 1356 erfolgte zwischen Ulrich und Kunrad den Sak, Gebrüder, sowie den Burggrafen von Nürnberg und Herrn Heinrich den Eltern Vogt zu Wida eine völlige Ausgleichung, „um alle kriege, ansprache, stozze, schult, und vflauffe vie die genannt sind" ebenso verglichen sie sich mit den Brüdern Conrad, Gerhard und Heinrich von Kotzau, und sagen sich von Ott, Ulrich und Werhner den Wilden und alle ihre Helfer auf das bestimmteste los mit der Zusicherung sich auf Begehr in den drei Schlössern Bayreuth, Kulmbach oder Hof stellen, und Rede stehen zu wollen.

Zu Walpurgi 1356 verkaufen Heinrich der Eltere Vogt zu Wyde und Heinrich sein Sohn ihren Theil an der Vesten zdem Ekkprechtstein mit allen Rechten und Zubehörungen — es war der kleinste Theil im Besitz der Vögte — um 1000 ℔. Heller an Burggraf Albrecht und Johann.

In demselben Monat Mai — wenige Tage später, 1356 verkaufen nun auch Ott, Ulrich und Wernher Gebrüder, genannt die Wilden: „ein virteil an der Vesten Ekbrechtstein und ein virteil an Herrn Ulrich Sack, Theil an den Vorhof“ und was dazu gehört um 1000 guldin „guter sverer Florin“ an die Burggrafen Johann und Albrecht und Friedrich, so daß die ganze Herrschaft Exprechtstein nun in Besitz und Eigenthum des hohenzollerischen Hauses übergegangen war. Diese Urkunde beschreibt den Umfang dieser Herrschaft, den Zapf in seinen „Wanderungen zu den Burg-Ruinen des Fichtelgebirgs“ kommentirt, was er als ortskundig und in jener Gegend zu Haus leicht thun konnte.

Ich lasse beides folgen:

Das Gebiet umfaßte: Kirchenlomniz, Lauterbach, Frauengrün, Heidelheim, Wolfsbach, Rabenlesin, das Meierhöfl unter den Dürrenberg, Protkorp, das Meierhöfl und das Bräuhaus zwischen den Ekprechtstein und den Dörffern gelegen, mit Zinsen, Lehen und allen Rechten; darnach im Hagenbuch, Zwendorf, Dyetrichsburg, Prunn, Spilberg, Leukin hie diesseits der Eger gegen den Ekprechtstein varts, Ryndotengrün und hindere Sloppin, Steinselbin, und das Gericht und Lehen über Puchbach, das trugen die von Rymm von den Wilden zu Lehen, das Gericht über Hals und Hand über Prunn und drey Hofe zu Weissenbach, und die Lehen über fünf Hofe zu Villicz; und alle Wälder mit Namen der Dürrenberg, zwischen Ekprechtstein und Waltstein und den jungen (kleinen) Kornperg und von den alten (großen) Kornberg von den Gütern bis auf die Höhe: denn der nordwestliche Abhang des Kornbergs war im Besitze der Herrn

von Hirschberg zu Schwarzenbach an der Saale und Pilgramsreuth. — Ferner wird noch des Fischwassers in der Eger und allen Bächen, die in den Gütern liegen, Erwähnung gethan, sowie auch der Zinnwerke und Bergwerke. So weit nun jener Kaufbrief; Zapf sagt, daß Frauengrün und Wolfsbach gänzlich verödet sei — ebenso Lauterbach, wovon nur noch Gründstücke an der Höfer Straße den Namen tragen. — Der Ort soll im Hussitenkrieg eingegangen sein. Rabenlesin, das Meyrhoflein unter den Dürenberg, Protkorp sind unbekannt, von Bräuhaus am Ekprechtstein erhielt sich noch der Name Braurangen. Dietrichsburg ist nicht mehr vorhanden, Leukin vielleicht Leuten — Marktleuthen — die andern Orte bestehen noch: Rynbotengrün — Raunetengrün, und hindere Sloppin ist Großschloppen.

Des andern Tags, als die Gebrüder Wild zu Kulmbach den Kaufbrief über die Veste Ekprechtstein ausgestellt hatten — gaben sie am 19. Mai 1356, das ist am Donnerstag vor Urbani zu Kulmbach eine Urkunde, in der sie sich mit den Burggrafen von Nürnberg und den Herren Heinrich den älteren Vogt von Waida gänzlich und gütlich vergleichen, sowie deren Helfern und Diener, wo namentlich der von Kotzau Erwähnung gethan wird. Auch die Namen der Freunde und Helfer in vielen Fehden der Wilden bewahrt uns jenes Schriftstück: es sind Hans von Dölin, Heinrich von Stöntsch und Heidenreich von Irrenfridesgrün. Ott der Wild stellt für sich und seinen Bruder kurz darauf am 28. Juni ebenfalls zu Kulmbach eine Quittung über 300 fl., die ihm die Burggrafen schuldig worden sind, an den Ekprechtstein aus. Konrad von Kotzau quittirt am 20. Januar 1560 Burggraf Albrecht ebenfalls ab, daß er bezalt hat Gelt, Hauptgut und Schaden, doch nimmt er vierhundert Pfd. Heller aus, darüber er seinen Brief hat auf Ekprechtstein — und laßt uns im Unklaren, ob hierunter blos Darleihen oder vielleicht, da die Kotzau an der Fehde gen Ekprechtstein mit betheiligt waren, auch Kriegskosten zu verstehen sind.

Auch die Förster von Selb aus dem Geschlechte der Sperrvogel aus Eger erhoben im Verein mit ihren Stammgenossen den Sperrvogel, sowie den Lutein Ansprüche an die Herrschaft Ekprechtstein. Michel und Nickel, die Förster von Selb verglichen sich am Dienstag vor St. Georgstag 1363 deshalb mit dem Burggrafen und erhalten für die Ansprüche, die sie, ihre Stammgenossen, die Sperrvogel und auch die Lutein erhoben, 500 Pfund Heller. Ihre Ansprüche erstreckten sich auf Zwendern – heute Wendern — die wüstung zu Hegenbuch, zu Prunn, zu Heidelheim, zu Spielberg und drey Wüstungen zu Steinselben und an den Wald an den Kornberg, der zu den Ekbrechtstein gehört. Hiemit war nun Veste Ekbrechtstein und das dazu gehörige Gebiet volles Eigenthum des Burggrafen geworden.

Nach erfolgter Besitznahme der Veste Epprechtstein waren die Burggrafen fortwährend bemüht, ihren Besitzstand in dieser Gegend zu vergrößern und zu befestigen. Hans und Arnold die Hirsberger zder Weyssenstadt, Arnolt und Hans die Hirsberger zu Metzelsreut verkaufen 1360 das Dorf Birnstengel, das Dorf Beringersgrün, das halbe Dorf Heidleins und den Zehent darüber, das halbe Dorf Schammelsberg sammt den Zehent darüber, 4 Höfe zu Mangeltsgrün, den Zehent darüber, den Geythof und Zehent zu Metzelsreuth und Herrmannsreuth an die Burggrafen.

Wir erwähnen des Kaufes von Leubsreut (Laubersreuth) von Albrecht von Mengersreuth, der Reichslehen von Oelschnitz und Querrenbach von Albrecht Schlegler, des Bamberger Lehens Almbrantz und des Reichslehen Meierhof von Hans Schlegler des obigen Bruder — die Brüder Heinrich und Ott die Wolfstriegel-Ritter sind Zeugen dieser Käufe — die Orte lagen im heutigen Landgericht Münchberg. Es verkaufen 1370 die von Riemen — Buchbach und 3 Hofe zu Spielberg um 400 Pfund Heller an die Burggrafen. Ihr Oheim Friz von Redwiz und Hans von Plassenberg siegelt;

als Reichsafterlehensleute, hatten die von Riemen auch Ekbrechtstein'sche Lehen inne, wie wir oben sahen.

Der Name der von Riemen kommt in dieser Gegend weiter nicht mehr vor. Die Schlegler sind Ministerialen der Vogte von Waida, in deren Gefolge sie erscheinen, als Lehenleute der Nothhafte sind auch die Schlegler bekannt.

In derselben Zeit verkauft Hans von Sparneck zu Weißdorf die Dörfer Ahornberg und Jehsen an die Burggrafen (1374, 13. Juli) und stellt den Ritter Heinrich Wolfstriegel und Heinrich von Kotzau zu Kotzau als Bürgen. Auch von Bernhart, Stephan und Berthold der Pranter[1]) erwarben sie 1378 am Lichtmeßtag um 550 Pfund Egerer Währung das halbe Dorf Grauenreit — heute Grafenreuth — und das halbe Dorf Nyberetelein — heute Unterthelau genannt, im Bezirksamt Wunsiedel liegend — und gewähren Ihnen dies die Verkäufer — „wie es in den Egerlant gewonheit und recht ist.“

Mit obgenannten Ankäufen wuchs noch sonst ihr Einfluß, so öffnen Ihnen die Hirschberge ihr festes Schloß Grünstein. Cunrad und Hans Gebrüder, die Lübichauer (Lüchau) geloben Ihnen gleichfalls zu dienen, ein Geschlecht, das sein Schloß Conradsreut dem Vogte von Wyde und auch dem Graf von Henneberg geöffnet hatte. Die mächtigen Reichsherrn Ott, Heinrich und Conrad Wolfstriegel, Ritter, geloben Ihnen 1365 mit ihren vesten Schlössern Schauenstein und Kainach zu dienen. Kainach ist bei Hollfeld gelegen — die Königsfelder und die Wannbacher, die Theil an dieser Vesten hatten, gewähren wenige Jahre später auch den Burggrafen das Oeffnungsrecht. Dasselbe thun fünf Gebrüder von Guttenberg mit ihrer Veste Guttenberg.

In Kirchenlamitz selbst hatten die Rabensteiner einen Burgstall, es erhellt dies aus einer Urkunde vom Jahre 1371, wo

[1]) Die Pranter, die heutigen Freiherrn von Brand, nennen Brand, Bezirksamts Wunsiedel ihrem Stammsitz, stammverwandt mit den Frhrn. v. Schirnding — führen sie dasselbe Wappenschild.

Cunrad Rabensteiner gelobt, diesen Burgstall mit dem Vorhof und seinen beiden Graben zum offenen Haus des Burggrafen Friedrich zu machen. Hundert Jahre später trugen Hans Mathes und Sigmund die Thalmänner, ein Höfer Geschlecht, diesen Burgstall von den Markgrafen zu Lehen.

Die Auftragung verschiedener Lehen trug zur Machtvergrößerung wesentlich bei — ich nenne Hans von Sparneck mit Weißdorf, Hans von Waldenfels mit Haag — Hans und Heinrich die Thöndorffer mit Göppmannsbühl — und übergehe die Darleihen von Geld als Burggut an andere Adelige, um zu jeder Zeit Waffengefährten zu haben; so empfängt Conrad Pullenreuther zu Pirk, Herrmann Santner zu Hermesreuth und andere mehr, Burggut. In den nämlichen Tagen verpfändete das mächtige Geschlecht von Sparneck ihre Veste Oppenrode und ihren Theil von Münchberg den Burggrafen, und legt den Grund zum Verlust ihrer großen Besitzungen und Macht.

Die wichtigste Erwerbung in dieser Gegend war 1403, als König Rupprecht seinen Schwager mit dem Reichslehen Selb belehnte — das bislang die Förster von Selb zu Lehen getragen hatten — die Geschichte hat hierüber gerichtet.

Ich kehre, nachdem ich durch ein Verzeichniß — das auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, zeigte, wie die Macht der Burggrafen in dieser Gegend immer zunahm — zum Epprechtstein zurück. —

Kirchenlamitz selbst erhielt von dem Burggrafen Friedrich am 6. April 1374 Wunsiedler Stadtrecht.

Die Veste Epprechtstein wurde nun der Sitz burggräflicher Amtleute. So erscheint Arnold von Hirschberg 1401 als burggräflicher Pfleger zum Epprechtstein und Kirchenlamitz, 1408 verpfändete Burggraf Johann wegen einer schuldigen Summe Geldes Veste und Amt Epprechtstein und Kirchenlamitz dem Grafen Oswald von Truhendingen. Die Schuld war 200 fl. jährlicher Zinsen. In jenen Tagen ertrug nun das Amt 85 fl. rhn. — sowie 50 Kar Korn, die für 59 fl. und

122 Kar Haber, die für 55 fl. geschätzt waren. — Er räumt ihm auch Pawleingrün*) ein, die Wiesen und Aecker desselben zu Benützung, wozu ihm die Unterthanen frohnen und arbeiten sollen. Ebenso überläßt er ihm die niedern Gerichtsfälle. Nur das Holz, daß er soll hegen und bewahren. Auf dem Epprechtstein soll er eine Stube und Kammer bauen, ebenso ein Viehhaus und eine Scheuer, die Kosten verspricht der Burggraf zu ersetzen.

Burggraf Johann hatte so viele seiner Aemter verpfändet, z. B. Hohenberg und Wunsiedel dem Grafen Günther von Schwarzburg 1408; Caspar und Balthasar von Waldenfels liehen dem Burggrafen Johann 1400 fl. Dafür überläßt er Ihnen Amtmannsweise das Amt Münchberg u. s. w.

Da Graf Oswald von Truhendingen wegen der schuldigen Summe noch nicht befriedigt war, so verkaufte am 20. Jan. 1412 Burggraf Johann sein Schloß Epprechtstein und den Markt zu Kirchenlamitz, mit sammt den Dörffern Niederlamitz, Wendern, Spilberg, Steinstelbe, Hagenbuch, Heydelheim, Rohrbach, Reynbotengrün, Großschloppen und den Welzen Hammer, den die Rindelschmiede innegehabt haben, die Wüstung Paulgrün und allen Zubehör nichts ausgenommen, um 3100 fl. rhn. Landeswährung. „Dazu noch 310 fl. rhn. Währung Zinsgelder in Wunsiedel und in der Weißenstadt mit zu Epprechtstein gehörigen Zinsgelder.“ Der Burggraf behält sich den Rückkauf or mit Kündigung vierzehn Tage vor oder nach Ostern.

Bauten dürfen mit des Burggrafen Bewilligung geführt werden.

Darüber setzt der Burggraf auch Bürgen: Herrn Conrat von Zedwitz, Nickel von Kotzau, Thomas und Heinz von Reichzenstein, Alt-Hans und Jan von Feiltsch,

*) Vielleicht der Name des in der Urkunde oben genannten Meierhofs unter dem Epprechtstein.

Kunemund von Dobenek, Hans von Mengersreut, Kunrad Lübichauer, Jan vom Berge, Herrmann von Hirschberg und Nickel Moschler.

Der Rückkauf geschah und Graf Oswald wurde befriedigt, allein 1413 20. October ist Epprechtstein schon wieder in Pfandbesitz der Gebrüder Balthasar und Caspar von Waldenfels und 1415 in jenem der von Waldenrode, da jetzt pfandweise Oswald Graf von Truhendingen das Amt Schauenstein inne hat.

Ich erlasse mir nun die Aufführung weiterer Pfandinhaber und fahre fort, die weiteren Schicksale des Schlosses Epprechtstein zu erzählen.

In der Regierungszeit Albrecht Achilles während des Kriegs mit Bayern war der Epprechtstein vom Burggrafen von Meißen besetzt. 1463 stellt Herr Heinrich, Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen zweien seiner Getreuen einen Gewaltsbrief aus, Schloß Epprechtstein laut des Vertrags einzunehmen und war der Burggraf einige Jahre im Besitz dieser Bergveste. Am Tage Scholastika 1468 entscheidet Jobst Schirntinger, Amtmann zu Wunsiedel, der kühne Vertheidiger dieser Stadt gegen die Böhmen, zwischen Markgraf Albrecht und den Herrn von Plauen, wegen verschiedener Bauten, die letzterer auf dem Epprechtstein geführt hatte. Und am Tage Jakobi 1468 quittirt Heinrich von Plauen dem Markgrafen Albrecht gemäß Jobsten Schirnting's Schiedsspruch wegen der Kosten für Herstellung der Gebäude und rückständigen Zins.

Markgraf Albrecht beauftragt selbst noch seinen Hauptmann auf dem Gebirg, Heinrich von Aufsees, er möge die Ablösung des Herrn von Plauen, den Epprechtstein betr., bewirken, dies geschah denn auch und Hans Rober wurde auch 1468 noch als Amtmann zu Epprechtstein und Kirchenlamitz eingesetzt. Bis zum Jahre 1463 war Heinz Ochs Vogt zum Epprechtstein und Kirchenlamitz gewesen. Beim Antritt der Regierung des Markgrafen Sigmund 1486 war Herr Hans

von Tanuberg, Ritter, Amtmann daselbst. 1495—1521 begleitete diese Stelle Cunz Rabensteiner zu Dölau, derselbe wird 1521 Montags nach Pauli Bekehrung, am Hofer Jahrmarkt von Eberhards von Feilitsch Knechten erstochen, und in dem Kloster der Barfüßer zu Hof begraben*).

Seine Söhne Melchior, Balthasar, Alexander und Asmus werden alle auch Amtleute auf dem Epprechtstein — so wird uns 1524 Melchior Rabensteiner als solcher genannt — 1534 stirbt Conrad von Wallenrode als Amtmann von Epprechtstein, er war nur kurze Zeit daselbst, da uns 1532 Monniger noch einen Kontz Rabensteiner als Amtmann daselbst nennt. Den Wallenrode folgt Georg Wolf von Kotzau — 1540 aber Balthasar Rabensteiner, er war Kaiser Karl V. Hofrath und begleitete denselben auch auf seinem Zug nach Afrika — er stirbt am Palmsonntag 1546, glaublich dürfte er zu Konradsreut, das er auch besaß, beerdigt sein. Ihm folgte im Amt zu Epprechtstein sein Bruder Alexander. 1550 wird uns Asmus Rabensteiner, der jüngste der Brüder als Inhaber obiger Stelle bezeichnet. 1557 ist Gangolf von Witzleben Amtmann zu Kirchenlamnitz und Epprechtstein, von dem Lang erzählt, daß er der letzte adelige Amtmann gewesen sei und daß nach ihm dieses Amt Wunsiedel einverleibt wurde.

Im Widerspruch mit ihm nennt uns Rektor Scherber**), 1796 als solcher in Kirchenlamitz angestellt, Hans Fabian von Reitzenstein (1572 als Amtmann in Selb und schon früher 1563 als Forstmeister auf dem Gebirg bekannt) als Amtmann zu Kirchenlamitz, was auch Lairitz bestätiget. Ihm folgte Fabian Quast, 1587 Christoph von Eckersberg, sowie dessen Sohn Heinrich von Eckersberg, der 1613 erster Amtshauptmann zu Wunsiedel wurde. Mathes von Thermo

---

*) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach, Band IV. S. 275.

**) Handschriftliche Mittheilung.

1613—1645 und Neidhart W. von Thüna 1645—1675 genossen blos die Einkünfte von den Schloßgütern.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat die Besoldung eines Amtmanns zu Epprechtstein in Folgendem bestanden. Er bezog vom Amt 20 fl. in Geld, 20 Kar Korn, 33 Kar und 5 Maaß Hafer — die zu liefernde Weysaat, die Käse, Eier und Hühner im Anschlag zu 100 fl., vom Schloßbau bezog er 20 Kar Korn, 20 Kar Gerste und 20 Kar Haber und außerdem noch 17 Kar Schützhaber, ferner betrugen Gefälle 5 fl., er hatte fünf Stück Wilpret von der Wildbahn, den Genuß des Fischwassers, sowie 20 Klafter Holz, und 21 Schock Flachs.

Ich habe noch keine Aufzeichnung gefunden, ob Epprechtstein, gleich dem Nachbarschlosse Waltstein, das 1431 in Brand gesteckt, auch in den Hussitenkriegen verbrannt wurde oder was sonst seine Schicksale waren.

In der im Markgrafthum Bayreuth 1498 erlassenen Wartthurm-Ordnung ist noch der Epprechtstein als einer der höheren Punkte aufgenommen und wurden Tag und Nacht Wachten auf diesen Punkten unterhalten.

Unter Markgraf Christian wurde diese Ordnung erneuert, und die Warten wieder ausgebessert. Der Lehenprobst und geheime Rath J. W. Frank schreibt unterm 9. December 1663 ein Verzeichniß über die Warten und zählt im Oberland nächst Waltstein, Rudolphstein, Thierstein am Kornberg auch das alte Schloß Epprechtstein oberhalb Kirchenlamitz, von welchen man die Gegend Kirchenlamitz, Marktleuthen, Selb und Weißenstadt, Hallerstein, beobachten kann. Auch im bayerischen Krieg von 1704 wurde Epprechtstein benützt, um dort Allarmfeuer anzuzünden.

Der historische Verein in Bayreuth verwahrt in gleichzeitiger Abschrift „ein Inventarium oder Verzeichniß aller meiner gnädigen Herrn Schlösser und Häuser (deren 21 genannt sind) auf dem Gepirg, was in einem für Geschoß, Blei, Pulver und anders ist — des xxxjj jars;“ also 1532.

Epprechtstein wird darin gar nicht genannt, wohl aber

Kirchenlamitz, allein mit Waffen und Rüstzeug war es schlecht bestellt. Erstlich waren nur 6 Hackenbüchsen da, und 2 andere, die taugen nichts, sagt das Inventarium, denn zu verschmiden, und fährt fort, es sei auch kein Pulver seit dem Bauernkrieg allda vorhanden gewesen.

Am zweiten Pfingstfeiertag 1553 im Albertin'schen Krieg nimmt Heinrich von Plauen den Epprechtstein ein und besetzt ihn — das dauert, da das Land sequestrirt wurde, bis zum Tode Albrecht Alcibiades 1557. Von da an mag er unbewahrt und in Ruinen liegen, denn die Ausbesserung, die Oberjägermeister von Thünna 1663 daran hat vornehmen lassen, wird nur eine sehr oberflächliche gewesen sein. Im kalten Winter 1787 stürzte der größte Theil des Schlosses auf der Seite von Kirchenlamitz mit großem Gekrach über die Felsenwand hinab. Diakonus Jahn von Weißenstadt — Beschreibung der Burgruinen Epprechtsteins vom Jahre 1821 — mag heute so ziemlich noch passen. Von diesem Schlosse stehen noch viele Ruinen, deren Bau äußerst dauerhaft angelegt war. Die Natur hatte dazu eine wunderbare Wand aus Granit, wie eine Grundmauer auf der östlichen Seite vorbereitet.

Auf diesen Felsen ruht nicht nur eine Seite des Schlosses, sondern auch zum Theil die Mauer, welche den Hof einschloß. Die viereckige Veste selbst verfällt immer mehr, die Kemnate hat schießschartenähnliche Fenster und Pforten in gothischer Bauart, einen Eingang auf der nordöstlichen, einen Ausgang auf der südöstlichen Seite. Die Sagen, die sich an den Epprechtstein knüpfen und deren Zapf einige erwähnt, übergehe ich — Liebhaber mögen sie bei Zapf nachlesen.

Heute sind die Ruinen dieses Bergschlosses das beliebte Stelldichein der Turner und Sängergesellschaften der Umgegend — während die zahlreichen Touristen, die das Fichtelgebirg besuchen, selten den Epprechtstein unbesucht lassen.

Bayreuth, im Jahre des Heils 1864.

Rudolph Freiherr von Reitzenstein.

Beilage.

1303.

Ego Herdegen de Castel advokatus provincialis in Nuremberg, universorum notitiae constare cupio litteras per presentes quod licet strenui viri Otto et Heinricus dikti Mosler super tres curias in Gattendorf cum suis pertinentiis et una curia in Drogenaue honorabilibus Viris dominis Henrico praeposito Priori totique Conventus ordinis Praemonstratensis Monasterii in Speinshart proprietatis titulo pertinentis sibi jus advokatiae assererent pertinere tamen quia Ego de parte Senerissimi Dmi. Alberti Regis et imperii per provinciam Regnitz justiciam habentibus jus danti et injustit . . . sue violentiam querentibus sub focandi (?) habeo plenariam potestatem memorati Viri Otto et Heinricus dicti Mosler super supra dictas tres in Gattendorf et unam in Drogenaue curias sui juri advokaticiae quod sibi in ipsis curiis competere asserebant coram me abrenunciantes praediktas curias ad memoratum monasterium in Speinshart affirmabant et fatebantur libere et approprietatis titulo pertinere. Hujus rei testes sunt: Walterus de Castel frater meus, Albertus senior Vortzo de Turnaue, Heinricus de Wirsberg, Chrimandus frater suus, Heinricus de Trauttenberg Gottfriedus textor, Herdegen junior cives in Curia et quam plures allii fide digni.

Actum et datum in curia Regnitz anno domini Milessimo C. C. C. tertio VI. cal. November.

Speinsharter Fundationsbuch p. II. 79—80.
k. Reichsarchiv in München.

Deutsch-Ordens-Ritter in Preussen

aus

dem Bezirk der Terra advocatorum imperii.

(Fortsetzung.)

Heinrich von der Grun. 22. Nov. 1371 – 21. April 1372 Pfleger zu Gilgenberg.

Hans von der Gruen. 4. Mai 1488 Pfleger zu Ortelsburg.

Erhardt I (Erasmus) von Reitzenstein. 18. Jan. 1471 — 1. Mai c. a. Pfleger zu Lochfedt.

Jan. 1481 — 16. Sept. 1487 Oberster Trappir in Marienburg.

10. Juli 1488 — 18. Juli 1499, Oberster Marschall in Preußen.

Dietrich von Reitzenstein. 10. Februar 1507 Pfleger zu Liebmuehl.

Konrad Sak. 31. Jan. — 11. April 1296 Komthur zu Christburg.

11. April 1296 — 19. Nov. 1298 Landkomthur zu Kulm.

9. April 1301 — 30. März 1302 Komthur zu Thorn.

30. März 1302 — 1305 Landmeister in Preußen.

28. Juli 1305 — 1308 Komthur zu Golab.

Johannes Voigt in seiner Geschichte des Deutschen Ordens sagt Folgendes:

Der Landmeister Konrad Sak erwarb sich durch friedliches und herablassendes Wesen allgemeine Liebe und Achtung und nahm das Wohl des Ordens nach Innen und Außen war. Im Jahre 1303 bricht er in Lithauen ein und sendet im folgenden Jahr ein zweites Heer dorthin. Er erwirbt sich Verdienste um die Krone Böhmen und König Wenzel von Böhmen schenkt dem Orden in Pommern die Güter Tymon, Borchow, Stobislow, Globen, Zobeslov.

Im Jahre 1303 verträgt er sich mit dem Bischof und Kapitel von Kulm wegen der Gebiete Labian und Sassen, ertheilt der Neustadt Thorn eine Konfirmation ihrer Privilegien, der Stadt Marienburg eine Handfeste. 1305 der Christburg das Kulmische Recht und der Stadt Lessen in Pommeranien eine Erweiterung ihrer städtischen Rechte. Er begünstigte die Einwanderungen, schützte aber auch die alten Einwohner Preußens gegen Uebergriffe. Unter ihm erhoben sich als neue Städte Mehlsack in Ermeland, Mohrungen im Hockerland, Golub an der Dreweeg, Heiligenbeil, Heilsberg, Guttstadt in Ermeland, Hirschhausen in Samland, und Deutsch-Eilau (Howe).

Im Jahre 1306 sucht er Frieden mit Herzog Wladislaus von Polen zu vermitteln, als aber der Großfürst von Litthauen abermals in Preußen einfällt, besiegt er ihn und läßt Garthen erstürmen. Darauf dankt er ab und zieht sich als Komthur nach Golub zurück, das er selbst ausgebaut hat und wird später nach seinem Tode in der Domkirche zu Kulmsee begraben. Seine Herablassung, gefälliges, friedsames Wesen, sein überaus rechtlicher und redlicher Sinn hatten ihm die Liebe Aller derart erworben, daß seine Zeitgenossen (cf. Duesberg c. 272) ihn als einen Mann schildern, der Gott und den Menschen angenehm gewesen. —

Luther von Sparenberg. März 1318 — 1319 Oberster Treßler
und Hauskomthur zu Marienburg.
1319 — 1326 Komthur zu Thorn.

Marquard von Sparenberg.*) 28. Nov. 1335 — 15. Juni 1337 Komthur zu Thorn und Ordensgesandter beim Friedensschluß zu Wissegrad.

Claus von Gylisdorf (Geilsdorff) 1411 Pfleger zu Lerke.

Heinrich von Welniz. 11. Dez. 1377 — 18. Jan. 1379 Voigt zu Soldau.
1389 — 1393 Voigt zu Schiefelbein.

Johann Kospoth (Cospud). 21. Jan. 1391 — 21. Juli 1394, Pfleger zu Insterburg.

Nikol Poster. 12. Juni 1433 — 1336 Oberster Treßler.
1436 — Februar 1454 Komthur zu Danzig (vom Bunde gefangen).

Heinrich Puster. 1414 — 20. Juni 1419 Voigt zu Stuhme.
1422 — 30. Okt. 1435 Komthur zu Altculm.

Heinrich von Wida. 1247 — 1249, Landmeister in Preußen.

Heinrich von Gera. 28. Juli 1305 — 28. April 1312 Komthur zu Elbing.
1. Octbr. 1312 — 14. April 1314 Großkomthur.
25. Juni 1313 — 13. Juni 1318 Landkomthur zu Culm.
2. Febr. 1326 — 24. Aug. 1326 Komthur zu Engelsburg.

Heinrich Reuße (Ruthenus). 24. August 1330 Komthur zu Engelsburg.
25. April — 10. August 1331 Komthur zu Balga.
1335 Kompan des Hochmeisters.
Im November 1335 Landkomthur zu Culm.
1336 Komthur zu Danzig.
Mai 1336 — 17. März 1338 Großkomthur.

Graf Heinrich von Plauen. 1402 — 8. Juli 1407 Komthur zu Nessau.
12. Juli 1405 — 7. März 1406 Pfleger zu Barten.
7. Juli 1407 — Novbr. 1410 Komthur zu Schwetz.

---

*) Die von Sparenberg des 14. Säc. sind eines anderen Geschlechts, als die von Sparenberg des 13. Säc., welche mit den von Sparneck zusammenfallen. Die ersteren führen einen silbernen Gurt (auch Graben) im rothen Felde, während die letzteren einen silbernen Sparren im rothen Felde hatten.

9. Nov. 1410 — 14. Oct. 1413 Hochmeister.
1413 — 22. Mai 1414 Komthur zu Engelsburg.
Heinrich von Plauen. Den 25. Mai 1429 Pfleger zu Lohstadt (Graf H. v. Pl.)
Dec. 1430 — 28. Dec. 1431 Oberster Treßler.
1431 — 1433 Voigt zu Dirschau.
Den 14. April 1432 — 2. Nov. 1432 Großkomthur (Heinrich Reuß von Plauen.)
Heinrich Reuß von Plauen. 1440 — 4. Juli 1441 Komthur zu Balga.
3. Juli 1441 — 1. Febr. 1469 Oberster Spittler. Komthur zu Elbing, dann zu Holland.
1455 — 2. April 1457 Oberst-Marschalls-Statthalter.
April 1467 — 15. Oct. 1469 Komthur zu Mohrungen.
15. Oct. 1469 — 2. Januar 1470 Hochmeister.
Heinrich Reuß von Plauen. 1485 — 1487 Unterster Kompan des Hochmeisters.
Januar 1490 — 22. Nov. 1512 Pfleger, seit 1499 Voigt und Herr, dann Herr zu Preußisch Eilau.
1496 — 16. Juli 1499 Oberster Trappier.
Heinrich Reuß von Plauen. 1520 — 24 Pfleger zu Bartenstein.
Quirin Schlick, Graf von Bassano, Herr zu Weißkirchen und Ellenbogen. 1512 Unterster Kompan des Hochmeisters.
1518 — 25 Komthur zu Osterode.

Berichtigungen und Zusätze.

Dietrich Rober 1390 Pfleger zu Barten. Wilhelm v. Herbenberg 13. März 1409 — 9. März 1410 Pfleger zu Raidenburg. Cuno von Liebenstein 1387 — 92 Voigt zu Barten. Nicolaus von Lunchau den 21. Febr. 1434 Pfleger zu Tapiau. Erhart V. von Reitzenstein (aus Posseck) 1520 Pfleger zu Preußisch Eilau. Wolff Reisensteiner von Pforz (nichts anders

als Fortschgrunn, jetzt Froschgrunn) dient dem deutschen Orden unter dem Obersten Moriz Anger.

(Aus dem Archiv zu Königsberg.)

Karl Freiherr von Reitzenstein.

Jahresbericht

für

das Jahr $18^{64}/_{65}$.

Erster Abschnitt.

Wirksamkeit des Vereins.

Wir haben über das sieben und dreißigste Vereinsjahr zu berichten. Dasselbe wurde mit der im Vereinslokale am 11. Mai 1864 abgehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung begonnen.

In der Generalversammlung, welche durch einleitende Worte des II. Vereinsvorstands, Herrn Consistorialraths Dr. Kraußold, eröffnet worden war, trug zuerst der Sekretär, Pfarrer Brock von St. Johannis, den Jahresbericht $18^{63}/_{64}$ vor, wie solcher im vorigen Hefte des Archivs enthalten ist. Der Vereinskassier, Herr Buchdruckereibesitzer Burger, legte sodann die Rechnung für das verflossene Vereinsjahr ab. Die Einnahme betrug 712 fl. $57^1/_2$ kr., die Ausgabe 632 fl. 7 kr., der Activbestand also 80 fl. $50^1/_2$ kr. Ein bedeutender Theil der Ausgaben war für das Einbinden von Büchern uud Zeitschriften verwendet worden, was nothwendig war, wenn diese Bücher und Zeitschriften erhalten und der Benützung zugänglich gemacht werden sollten. Die Versammlung ertheilte der Rechnung ihre Zustimmung und votirte dem Herrn Rechnungsführer ihren Dank.

Hierauf erstattete der Vereinssekretär der Versammlung Bericht über eine am 9. Mai 1864 nach Creußen unternommene historische Excursion. Es war nemlich dem Vereinsvorstande

zu Ohren gekommen, daß in Creußen eine Sammlung von Alterthümern im Besitze des dortigen Metzgermeisters Morg vorhanden sei, welche früher von dem verdienten Superintendenten Johann Theodor Küneth zu Bayreuth (geboren am 22. September 1735 zu Creußen und gestorben zu Bayreuth am 22. August 1800) angelegt worden war. Zweck der Excursion war, diese Sammlung kennen zu lernen, und wo möglich zu verhüten, daß sie der Geschichtskunde und Wissenschaft verloren gehe, wenn sie anders nicht durch Kauf oder Stiftung für den Verein gewonnen werden könnte. Die Excursion wurde an dem genannten Tage durch den Vereinsvorstand, Herrn Consistorialrath Dr. Kraußold und den Sekretär ausgeführt.

Die im Besitze des Metzgermeisters Morg zu Creußen befindliche Sammlung ist offenbar nur noch ein Ueberrest von der durch Küneth angelegten Naturalien=Sammlung, welche aus Erdarten, Erdstufen, Versteinerungen, Conchylien, Hölzern und dergl. bestand und von einer Sammlung von vaterländischen Antiquitäten, Kunstgegenständen, seltenen Büchern und allerlei Merkwürdigkeiten. Man fand sie im Morg'schen Garten in einem kapellenartigen Gebäude, welches Küneth seine Laurentin nannte und das mit Spitzbogenfenstern und steinernen feingearbeiteten Verzierungen von gothischen Fenstern (offenbar Fragmente eines alten Gebäudes) versehen ist. Dort ist sie in mehreren kleinen Zimmern aufgestellt und besteht a) in einer Sammlung von angeblich 500 Büchern, in Schweinsleder gebunden: Ausgaben von lateinischen Klassikern, katholische theologische Bücher ꝛc. aus dem 16. und 17. Jahrhunderte, ohne besondern Werth; b) aus mehreren Krügen und Gefäßen der bekannten ältern Creußner Töpferfabrik, jedoch zum Theile schadhaft, c) aus broncenen und thönernen Medaillons und Bildnissen, welche an den Wänden hängen oder auf Tischen aufgestellt sind, d) aus einer Sammlung von alten Waffen, Streithämmern, Schwertern, Armbrüsten, Partisanen, Büchsenschäften, Musketen, Pulverhörnern, Feldflaschen ꝛc., e) aus mehreren alten Gemälden, welche offenbar früher Kapellen, Klöstern oder Kirchen angehört hatten. Besonders gut erhalten und schön ist das Bild einer hl. Ottilie (wie sie von Herrn Morg genannt wurde) und des Erzengels Michael bei der Verkündigung. Die Köpfe sind sehr schön, die Farben frisch, das Ganze macht den besten Eindruck. – Herr Morg, der ein Bayreuther Kind und von großer Liebe zu seiner Vaterstadt beseelt ist, hat hoffen lassen, daß er seine ganze Sammlung dem historischen Vereine in Bay=

reuth testamentarisch vermachen wolle. Er würde sich dadurch unter uns für immer ein dankbares und ehrenvolles Gedächtniß seines Namens stiften und der Verein würde Sorge tragen, daß die Sammlung als eine gesonderte erhalten werde.

In der Generalversammlung des 9. Mai erläuterte ferner der Vereinsvorstand den Passus des vorigen Jahresberichts, nach welchem der histor. Verein mit seinen Forschungen und mit seinem antiquarischen Vorrath der Industrie dienlich werden und so sich selbst praktisch verwerthen solle. Leider fehlt es bisher an einem passenden Lokale.

Endlich trug Herr Pfarrer Burger von Pilgramsreuth eine Arbeit über die dortige Kirche und die in ihr enthaltenen Merkwürdigkeiten vor, welche Arbeit im Vereinsarchive abgedruckt vorliegt.

Die monatlichen Sitzungen wurden regelmäßig abgehalten. Immer wurden die Einläufe bekannt gegeben, registrirt und besprochen, dann wurden die Angelegenheiten des Vereins berathen.

Von einzelnen Vereins-Sitzungen ist Folgendes zu berichten:

1) in der Sitzung des 22. Juni 1864 wurde beschlossen, daß das für die bevorstehende Jubiläumsfeier des Bayreuther Gymnasiums von unserem Vereins-Bibliothekar, Herrn Prof. Fries abgefaßte Festprogramm, Geschichte des Bayreuther Gymnasiums betr., für den Verein in der Art beschafft werde, daß Buchdrucker Höreth 400 Exemplare für die Vereinsmitglieder liefere. Letztere, welche wohl zum großen Theile als ehemalige Zöglinge des Bayreuther Gymnasiums die unvergeßlich schönen Tage der Jubiläumsfeier am 9., 10. und 11. August 1865 mit uns gefeiert haben werden, werden sich gefreut haben, die gründliche und tüchtige Arbeit des Hrn. Prof. Fries mit dem Archive zu empfangen.

2) In der Sitzung des 2. November 1864 wurde beschlossen, das im Besitze des Vereins befindliche, für die Geschichte des Bayreuther Landes höchst wichtige Buch: liber antiquus Burggrafii Joannis vom Jahre 1398 künftig im Archive nach und nach zu publiciren.

3) In der Sitzung des 1. März 1865 wurde dem Vereine bekannt gegeben, daß Herr Baron von Reitzenstein (gegenwärtig in Schlesien) eine Reihe von Urkunden über Hof und Umgegend gesammelt habe. Es wurde beschlossen,

dem Herrn Baron von Reitzenstein den Vorschlag zu machen: er möge seine Sammlung dem histor. Verein unter ähnlichen Bedingungen überlassen, unter denen die Schrift des Herrn v. Rotenhan im Archive veröffentlicht wurde.

Noch ist Folgendes zu erwähnen:

1) Durch die allergnädigste Versetzung Sr. Excellenz des Herrn Regierungs-Präsidenten von Oberfranken, Herrn von Koch, auf den Posten eines Ministers für die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten wurde das Curatorium unseres Vereins erledigt. Der neuernannte Regierungs-Präsident, Herr von Zwehl, Excellenz, hatte die hohe Gnade, nicht nur dieses Curatorium auf das Ansuchen des Vereins zu übernehmen, sondern auch den Wunsch auszusprechen, dem Vereine als ordentliches Mitglied beizutreten. Herr Staatsminister von Koch, Excellenz, ist vom Vereine zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

2) Als neue Mitglieder traten dem Vereine bei:

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt:

1) Herr Staatsminister von Koch in München.
2) „ Metzgermeister Morg in Creussen.

Als ordentliche Mitglieder traten ein:

1) Herr Regierungs-Präsident von Zwehl in Bayreuth.
2) „ Graf Giech in Thurnau.
3) „ Pfarrer Neupert in Hemhofen.
4) „ Pfarrvikar Dorfmüller in Waldsassen.
5) „ I. Staatsanwalt Landgraf in Bayreuth.
6) „ Schreinermeister Wenderoth in Bayreuth.
6) „ Bez.-Amts-Accessist Dr. Popp in Bayreuth.
8) „ Bez.-Ger.-Rath Dr. Pöhlmann in Bayreuth.
9) „ Frhr. Alex. v. Reitzenstein in Streitberg.
10) „ Kreisbaurath Schulz in Bayreuth.
11) „ Assistent Zorn in Bayreuth.
12) „ Pfarrer Götz in Burggrub.
13) „ Vikar Lotholz in Neustädtlein.
14) „ Pfarrer Thomas in Bayreuth.
15) „ Notar Schuberth in Rehau.
19) „ Apotheker Pfeiffer in Rehau.
20) „ Dr. med. Fikentscher in Hof.
21) „ Pfarrer Welzel in Selbitz.

22) Herr Pfarrer Reinsch in Streitberg.
23) „ Pfarrer Sack in Weidenberg.
24) „ Major v. Biber in Bayreuth.
25) „ Rechnungs-Commiss. Stillkrauth in Bayreuth.

Versetzt wurden:

1) Herr Pfarrer Fehr in Gemünda a. d. Kreck.
2) „ Pfarrer Schubert in Kirchenlamitz.
3) „ Frhr. v. Haller in Nürnberg.
4) „ Bez.-Amts-Assistent Ordnung in Bamberg.
5) „ Gerichtsschreiber Schnorr in Hof.
6) „ Posterpeditor John in Kulmbach.
7) „ Controleur Schlipp in Kulmbach.

Gestorben sind:

1) Herr Major von Malsen in Bayreuth.
2) „ Pfarrer Horn in Mistelgau.
3) „ Stadtschreiber Löser in Lichtenfels.
4) „ Dr. jur. Nägelein in Kulmbach.
5) „ Pfarrer Fischer in Zell.
6) „ Professor Dr. Braun in Bayreuth.
7) „ Baurath Gries in Bayreuth.

Ausgetreten sind:

1) Herr Apotheker Meyer in Bayreuth.
2) „ Rentbeamter Lindner in Münchberg.
3) „ Rentbeamter Eichel in Marktschorgast.
4) „ Revierförster Zeiß in Heinersreuth.

Schließlich theilen wir die Rechnungsresultate des Vereinsjahres $18^{64}/_{65}$ mit:

Einnahmen.

			fl.	kr.
Titel	I.	An vorjährigem Kassa-Bestand	80	50¼
„	II.	An eingegangenen Rückständen	32	—
„	III.	An jährlichen Vereins-Beiträgen . . .	295	30
„	IV.	An besonderen Zuschüssen	50	—
		Summa aller Einnahmen	458	20¼

Ausgaben.

		fl.	kr.
Titel I.	Auf die Verwaltung und zwar Remuneration des Dieners und Beheizung des Sitzungs-Lokales	24	—
Titel II.	Auf Literatur, Landkarten, Zeichnungen, für das germanische Museum und Excursionen	38	½
Titel III.	Auf Regie:		
	a) An Schreibmaterialien, Schreibgebühren und Anschaffungen 23 14½		
	b) An Postporto und Botenlöhnen 11 51		
	c) An Druckerkosten, Buchbinderlöhnen und Insertionsgebühren 174 36		
		209	41½
Titel IV.	An außerordentlichen Ausgaben	28	54
	Summa aller Ausgaben	300	36

Abschluß.

Die Einnahmen betragen . .	458 fl.	20½	kr.
Die Ausgaben betragen . .	300 fl.	36	kr.
Aktiv-Bestand	157 fl.	44½	kr.

Zweiter Abschnitt.

Verzeichniß der im Jahre $18^{64}/_{65}$ für die Vereinssammlung neu erworbenen Gegenstände.

I. Bücher.

A. Geschenke.

1) Der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München:
   a) Sitzungsbericht der k. bayr. Akademie der Wissenschaften in München. 1864. I. Heft 1. 2. 3. 4. (Suppl. Heft) u. 5. II. 1. 2. 3. u. 4.
   b) Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. III. 2. IX. 1. 2.
   c) Monumenta Boica. 37. Bd.
   d) Cornelius, Deutsche Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert.
   e) Rede von Döllinger über Maximilian II. und die Wissenschaft.
   f) Riehl, Vortrag über den Begriff der bürgerl. Gesellschaft.
   g) Thomas, die Stellung Venedigs in der Weltgeschichte.
2) des germanischen Museums in Nürnberg:
   Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 1. 6. 10. u. 11.
3) der alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
   Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Band 6. Heft 1. Altenburg 1863.
4) des historischen Vereins in Niederbayern:
   Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Band 10. Heft 1.
5) des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg:
   Novus Codex diplomat. Brandenburgensis. Bd. 24 u. 25.
6) des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt:
   a) Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt von J. G. Batton. Heft 2 u. 3.
   b) Mittheilungen rc. Bd. 2. Nr. 3.
   c) Aerzte, Heilanstalten rc. im mittelalterlichen Frankfurt von Kriegk. (Programm zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Dr. Senkenbergischen Stiftung.)
7) des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg:
   Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 22. (Der neuen Folge 14. Bd.) Regensburg 1864.
8) des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
   Handzeichnungen alter Meister.

9) des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde.
   a) Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. 1862/63.
   b) Programm des Gymnasiums zu Mediasch 1862/63.
   c) Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen von Müller.
   d) Hermannstädter Gymnasial-Programm 1862/63.
   e) Archiv des Vereins. Neue Folge. 6. Band. 1. Heft.
   f) Programm des Gymnasiums zu Hermannstadt 1862/63.
10) des histor. Vereins von und für Oberbayern:
   Oberbayerisches Archiv. Band 23.
11) des Vereins der rhein. Geschichte in Mainz:
   Zeitschrift. 2. Bandes 4. Heft. Mainz 1864.
12) des histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg:
   Sammlungen des Vereins, herausgegeben von Heffner. 3. Abthlg. Würzburg 1864.
13) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
   a) Mittheilungen des Vereins. II. Jahrg. 4.—6. Heft. III. Jahrg. 1. Heft.
   b) Beiträge zur Geschichte von Böhmen. Prag 1864.
   c) Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens von J. Petters.
14) des Herrn E. v. Braun:
   Geschichte des Rathhauses zu Altenburg von E. v. Braun. Altenburg 1864.
15) des historischen Vereins von Niedersachsen:
   a) Siebenundzwanzigste Nachricht über den histor. Verein für Nieder-Sachsen. Hannover 1864.
   b) Zeitschrift des Vereins 1863. Hannover 1864.
16) des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande:
   a) Jahrbücher XXXI. 18. Jahrgang. 2. Bonn 1864.
   b) Die Gripswalder Matronen- und Merkuriussteine von E. Fiedler. Bonn 1863.
17) der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur:
   a) Abhandlungen, philosophisch-historische Abthlg. 1864. Heft 1.
   b) 41. Jahresbericht. Breslau 1864.
18) des histor. Vereins zu Bamberg in Oberfranken:
   5., 11., 13., 17., 21., 23., 24. Bericht über das Bestehen und Wirken des Vereins.
19) der Niederländischen Gesellschaft in Leiden:
   a) Handelingen der jaarlicksche algemeene verganbering van de Maatschappij der nederlandsche letterkunde. Leiden 1863.
   b) Nieuwe Reeks van Werken van de Maatschappij der Nederl. Letterkunde. VI. IX. X.
20) der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterl. Geschichte:
   Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. Bd. 7. Heft 1.
21) des histor. Vereins von Mittelfranken:
   32. Jahresbericht des histor. Vereins von Mittelfranken. 1864.
   Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde von Dr. Foß. 1. Jahrg. Heft 1.
22) des thüringisch-sächsischen Vereins:
   Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. 10. Erste Hälfte. Halle und Nordhausen 1863.

23) der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 20. Jahrg. 1. Heft. Stettin 1864.
24) des Herrn Banquier Feustel:
Straßburger Mode- und Kleidertrachten. Straßburg 1731.
25) des Vereins für mecklenburgische Geschichte rc:
Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 29. Jahrgang. Schwerin 1864.
26) des historischen Vereins zu Bamberg:
27. Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg. 18$^{63}/_{64}$.
27) der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg:
6. Bericht der naturforschenden Gesellschaft zu Bamberg für 1861—62. Bamberg 1863.
28) des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen:
a) Beiträge zur Geschichte Böhmens. Abthlg. II. Band II. Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864. Abthlg. III. Ortsgeschichten. Band II. Die Kaiserburg zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschließenden Denkmale. Prag und Leipzig 1864.
b) Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. III. Jahrgang. Nr. II. 1864. Nr. III. 1864.
c) Mitglieder-Verzeichniß dess. Vereins.
29) der Frau Julie v. Zerzog:
Beschreibung des Rathhauses zu Regensburg von Julie von Zerzog. Regensburg 1858. 2. Auflage.
30) des Herrn Studienlehrer Fries:
Bayreuther Tagblatt von 1864.
31) des histor. Kreis-Vereins in Schwaben und Neuburg:
Schwaben und Neuburg, 29. u. 30. Jahresbericht für die Jahre 1863 und 64. Augsburg 1865.
32) des histor. Vereins zu Nassau:
a) Annalen des histor. Vereins in Nassau. Band 7. Heft. 2.
b) Geschichte des Klosters Walsdorf von Deißmann.
c) Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins.
33) des Niederbayerischen histor. Vereins:
Verhandlungen des histor. Vereins. Band X. 2., 3. u. 4. Heft.
34) der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:
a) 24. Bericht. Kiel 1864.
b) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg. Band VI. Heft 2 u. 3 Kiel 1864.
35) des Verwaltungsausschusses des Ferdinandeum's zu Innsbruck:
a) Zeitschrift des Ferdinandeum's für Tirol und Voralberg. 3. Folge. 12. Heft. Innsbruck 1865.
b) 30. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses über die Jahre 1862. 63.
36) der kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien:
Mittheilungen der kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft von Franz Fötterle. VII. Jahrgang. 1863.
37) des histor. Vereins für Oberbayern:
Oberbayerisches Archiv für vaterl. Geschichte. 25. Band.
38) des Vereins für Kunst und Alterthum in Oberschwaben:
Verhandlungen des Vereins. 16. Veröffentlichung.

39) des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens:
a) Zeitschrift. 6. Band. Heft 1 u. 2 und Register-Zuband 1—5.
b) Codex diplomaticus. 6. Band.
c) Palm Acta publica.
40) des histor. Vereins für Oberpfalz und Regensburg:
Verhandlungen. Band 23. Regensburg 1865.
41) des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden &c. zu Stade:
Archiv II. 1864.

B. Käufe.

1) Forschungen zur deutscheu Geschichte IV. Bd. 2. Heft. 3. Heft.
2) Chronik der deutschen Städte. 3. Band.
3) Kittlinger, die fränkische Schweiz und die Molkenkur-Anstalt zu Streitberg. Erlangen. (ohne Jahrzahl.)
4) Der Molkencurort Streitberg in der fränkischen Schweiz Saison 1861.
5) Handbuch deutscher Alterthümer von Pfahler. Erste Lieferung. Bogen 1—29. Zweite Lieferung. 30 bis Ende.
6) Correspondenzblatt 1864. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 1865. 1. 2. 3. 4.
7) Lindenschmidt, Dr. L., die Alterthümer unserer deutschen Vorzeit. Erster Band. Mainz 1864.
8) Situationsplan der Eremitage.
9) Soden, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland.
10) Hubmann, Dr. G., Chronik der Oberpfalz. I. Band. 1. Chronik von Schwandorf. Amberg 1865.

III. Antiquitäten.

Nr. 1305. Ein Notariatssiegel. Umschrift: Henericus Wolff: Albert, Notarius Apostolikus. Candide et lucide simulque respice finem. In der Mitte ein Familien-Wappen. Geschenk des Herrn Schamel, Lehrer an der Kreis-Gewerbschule in Bayreuth.

1306. Ein Hufeisen gefunden bei Kirchenlaibach. Geschenk der Frau Jul. von Zerzog.

1307. Münze (Goldmünze) gefunden 1864 beim Graben der neuen Brunnenleitung bei der Stadtkirche, wahrscheinlich eine Deutsch-Herrn Ordensmünze.

Bayreuth, den 31. Mai 1864.

Der Ausschuß des Vereins.

Kraußold, II. Vorstand.

Brock, Sekretär. **Fries**, Bibliothekar. **Wich**, Conservator.
Burger, Cassier.

Gedruckt bei Th. Burger.



